

Freiburger
Diöcesan-Archiv.

Organ
des kirchlich-historischen Vereins
für
Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst
der
Erzdiöcese Freiburg
mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen.

zwanzigster Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlags-Handlung.
1889.
Zweig-niederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

V o r w o r t.

Mit dem vorliegenden zwanzigsten Bande schließt das Diöcesan-Archiv sein zweites Jahrzehnt ab. Ueber die Thätigkeit und Leistungen der Zeitschrift in diesem Zeitraum orientirt das beigefügte Verzeichniß der Mitarbeiter und ihrer Beiträge. — Dieses Verzeichniß sowie jenes der Mitglieder selbst zeigt, verglichen mit dem Personal der ersten Bände, eine vielfach andere Physiognomie; eine große Anzahl ist abgerufen worden.

Die durch die zahlreichen Todesfälle entstandenen Lücken wurden nicht immer ersetzt, es blieben die Neuanmeldungen häufig zurück hinter den Zahlen der Gestorbenen und einzelner sonst Abgehender. Trotzdem konnte sich der Verein bis zur Gegenwart behaupten; die innere Lebenskraft, um die der Zeitschrift gefetzte Aufgabe soweit möglich zu erfüllen, hat sich trotz der äußern Gefährdung aufrecht erhalten.

Mit dem gegenwärtigen Bande hat jedoch die Zahl der Theilnehmer einen namhaften Zuwachs erfahren, infolge der freundlichen Bemühungen einiger für die Interessen des Vereins mit löblichem Eifer thätigen Mitglieder, unter welchen Herr Professor Ehrensberger in Tauberbischofsheim besonders rühmlich zu erwähnen ist; von den 95 neuen Anmeldungen wurden die meisten in den letzten Herbstferien durch seine unermüdlige Thätigkeit für den Verein gewonnen.

Auch hat inzwischen das hochw. erzb. Ordinariat die dem Verein schon früher ausgesprochene Empfehlung unter freundlicher Anerkennung des bisherigen Wirkens in dankenswerther Weise erneuert, die Erhaltung und Unterstützung des Diöcesan-Archivs als „Ehrensache“ des Clerus erklärt und insbesondere den Decanatsvorständen die weitere Verbreitung desselben angelegentlichst empfohlen (Anz.-Bl. v. 13. Febr. d. J.).

Infolge der zahlreichen Beitritte hat sich die finanzielle Lage des Vereins wieder gebessert; diese war und ist nicht ohne Gefahr. — Die einzige Grundlage für die materielle Existenz des Vereins, bilden wie bekannt, neben der kleinen Eintrittstaxe die Beiträge der Mitglieder (3 Mk. je bei Empfang eines Bandes); durch die vielen Todesfälle trat einigemal ein kleines Deficit ein, und es erforderte die größte Umsicht, weiteres zu verhüten.

Unsere Zeitschrift, erscheinend in Bänden von 20—24 Druckbogen, ist um den bezeichneten Preis eine der billigsten, welche der Buchhandel kennt.

Bis in die letzten Jahre reichten diese Einnahmen aus, um die Kosten für die Herstellung und Versendung, die sehr bescheidenen Honorare an die Mitglieder, die Auslagen für Correspondenz und Ähnliches zu bestreiten; das ganze, viele Zeit und Mühe beanspruchende Geschäft der Redaction, der Correctur und Revision, sowie die zeitweise nicht geringe Correspondenz u. s. w. wurden von dem Unterzeichneten gratis besorgt.

Ueber die dermalige Finanzlage des Vereins haben wir den verehrlichen Mitgliedern Folgendes zu eröffnen:

Zwischen der Herder'schen Verlagshandlung und dem kirchlich-historischen Vereine wurde 1864 und 1872 ein Vertrag abgeschlossen, und darin Folgendes festgesetzt: Die Verlagshandlung hat für Satz, Druck und Papier des Diöcesan-Archivs, pro Bogen von 16 Seiten, den Betrag von 53 Mk. 14 Pf. zu erhalten; die Kosten der Versendung sind besonders zu vergüten. Die über die Mitgliederzahl gedruckten Exemplare (die Gesamtauflage beträgt 800) übernimmt die Verlagshandlung in Commission unter den in solchen Fällen üblichen Bedingungen, und vergütet bei der jährlichen Abrechnung dem Vereine für die verkauften Exemplare die Hälfte des Ladenpreises.

Seit Abschluß dieses Vertrags haben sich bekanntlich die Lohnverhältnisse auch der Buchdrucker wesentlich geändert, resp. die Löhne wurden gesteigert; die Verlagshandlung sah sich so in den letzten Jahren mehrmals veranlaßt, geltend zu machen, daß sie mit dem bisherigen Preis für die Herstellung in Anbetracht der ausnahmsweisen Schwierigkeiten des Satzes nicht mehr bestehen könne. Durch Vertrag vom 15. November 1888 wurde die Angelegenheit dahin geordnet, daß von Band 21 an die Herstellung

(Satz, Druck und Papier) mit 60 M. pro Druckbogen vergütet werden soll. Die übrigen Bestimmungen des frühern Vertrags bleiben auch fernerhin in Geltung.

Diese Steigerung der Kosten verlangt, wenn die Zeitschrift in dem bisherigen Umfang fortgeführt werden soll, eine entsprechende Erhöhung des Beitrags seitens der Mitglieder. Diese wird nach dem zwischen Einnahme und Ausgabe sich gestaltenden Verhältniß bestimmt werden; es handelt sich bei dieser Frage selbstverständlich nicht um irgend welchen pecuniären Gewinn, es handelt sich nur um einen unabhängigen, in sich sichern Fortbestand des Vereins. — Zweifelsohne wird auch bei dem künftigen Preise das Diöcesan-Archiv eine der wenigst theuern Zeitschriften bleiben und der Beitrag den Preis von 4 M. keinesfalls übersteigen.

Bezüglich des schon geraume Zeit in Aussicht gestellten Registers sei bemerkt, daß dasselbe nach Mittheilung des betreffenden Bearbeiters in der Hauptsache vollendet ist; allein das Elaborat bedarf, wie der Verfasser selbst wünscht, einer genauen Revision, an welcher auch weitere Kräfte sich betheiligen können. Sollten sich unter unseren Mitgliedern solche Herren finden, welche einzelne Partien oder auch das Ganze behufs der Revision übernehmen würden, wodurch das Register an Werth ja nur gewinnen könnte, so mögen diese den Unterzeichneten hiervon in Kenntniß setzen.

Das Register wird als Arbeit für sich erscheinen und seiner Zeit das Nähere darüber zur Anzeige kommen.

Freiburg im Mai 1889.

Professor Dr. König.

Verzeichniß

der Mitglieder im Jahre 1888.

Protectoren.

S. Excellenz der hochwürdigste Erzbischof Dr. Johannes Christian
Roos zu Freiburg.

S. Durchlaucht der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg.

S. Durchlaucht der Fürst Karl von Löwenstein-Wertheim-
Rosenberg.

Ehrenmitglieder.

Die hochwürdigsten Herren

Dr. Karl Joseph v. Hefele, Bischof von Rottenburg.

Dr. Anton v. Steichele, Erzbischof von München-Freising.

Comité-Mitglieder.

Herr Dr. F. L. Baumann, f. f. Archivar in Donaueschingen.

Monsignore R. Behrle, Domcapitular in Freiburg.

Herr Dr. L. B. Kästle, Pfarrer in Grunern.

„ Dr. M. Kaufmann, fürstl. Archivar in Wertheim.

„ Dr. J. König, Professor an der Universität Freiburg, erzb. Geistl. Rath.

„ Dr. J. Kössing, Domcapitular in Freiburg.

„ Dr. H. Kolius, Pfarrer in Sasbach am Rhein, erzb. Geistl. Rath.

„ E. Schnell, fürstl. Archivar in Sigmaringen.

Ordentliche Mitglieder.

- Herr L. Albert, Geistl. Lehrer in Karlsruhe.
 „ P. J. Albert, Decan in Dossenheim.
 „ G. Amann, Pfarrer zu Waldkirch bei Waldshut.
 „ J. Amann, Stadtpfarrer von Billingen, z. Z. in Reibshheim.
 „ D. Anselm, Pfarrer in Schutterwald.
 „ W. Anselm, Pfarrer in Bamlach.
 „ E. Armbruster, Oberbürgermeister in Bruchsal.
 „ W. Baden, Pfarrer in Zimmern.
 „ N. Bader, Pfarrer in Reuthern.
 „ G. Balzer, Pfarrer in Roibrach.
 „ H. v. Bank, Pfarrer in Herdwangen.
 „ Jos. Bartb, Pfarrer in Dittwar.
 „ J. Bauer, Pfarrer in Veringendorf (Hohenzollern).
 „ B. Bauer, Pfarrer und Decan in Schwörstetten.
 „ Fr. Baumann, Pfarrer in Bodman.
 „ W. Baumann, Pfarrer in Kupprichhausen.
 „ A. Baur, Pfarrer in St. Trudpert.
 „ P. J. B. Baur im Kapuzinerkloster zu Brixen (Tirol).
 „ E. Beck, Pfarrer in Mühlenbach.
 „ K. Benz, Decan und Stadtpfarrer in Karlsruhe.
 „ Dr. J. Berberich, Geistl. Lehrer in Tauberbischofsheim.
 „ W. Berger, Pfarrer in Prinzbach bei Lahr.
 „ W. Beuchert, Pfarrer in Rothweil.
 „ F. Beutter, Dompräbendar in Freiburg.
 „ K. Beyerle, Anwalt in Constanz.
 „ B. Beyerle, Pfarrer in Zuzenhausen.
- Bibliothek des Capitels Biberach (Württemberg).
 „ der Heiligenpflege Billingen (Hohenzollern).
 „ des Capitels Bischofsheim.
 „ „ Capitels Bruchsal in Heidelberg.
 „ „ Capitels Buchen.
 „ „ Capitels Constanz in Allensbach.
 „ „ Bened.-Stiftes Einsiedeln.
 „ „ Bened.-Stiftes Engelberg.
 „ „ Capitels Engen in Mauenheim.
 „ „ Capitels Ettlingen.
 „ „ Städtischen Archivs in Freiburg.
 „ „ Capitels Gmünd (Württemberg).
 „ „ Capitels Haigerloch in Haigerloch.
 „ „ Capitels Heddingen in Grosselfingen.
 „ „ Capitels Hegau in Gottmadingen.
 „ der Verbindung Hercynia in Freiburg.
 „ des Capitels Horb in Altheim (Württemberg).
 „ „ Groh. General-Landes-Archivs in Karlsruhe.
 „ „ kath. Oberstiftungsraths in Karlsruhe.
 „ „ Capitels Lahr in Lahr.
 „ „ Capitels Lauda in Grünsfeld.
 „ „ Capitels St. Leon.
 „ „ Capitels Linzgau in Salem.
 „ „ Capitels Mergentheim in Niederstetten, D.-N. Gerabronn (Wrtbg.).
 „ „ Capitels Mühlhausen in Neuhausen, N. Pforzheim.
 „ „ Bened.-Stiftes zu St. Bonifaz in München.
 „ „ Capitels Oberndorf (Württemberg).
 „ „ Capitels Offenburg.
 „ „ Capitels Philippsburg in Oberhausen.
 „ „ Gr. Gymnasiums in Rastatt.
 „ „ Capitels Ravensburg (Württemberg).

- Bibliothek des Capitels Riedlingen (Württemberg).
 " der Bisthumspflege in Rottenburg.
 " des Capitels Roitweil (Württemberg).
 " " Vereins „Schau in's Land“ in Freiburg.
 " " Capitels Schömberg in Schömberg (Württemberg).
 " erzb. Seminars in St. Peter.
 " " Capitels Sigmaringen in Esertsweiler.
 " der fürstl. Hofbibliothek in Sigmaringen.
 " des Capitels Spaichingen (Württemberg).
 " " Domcapitels Speier.
 " " Capitels Stockach in Bodman.
 " der Universität Straßburg.
 " des Capitels Stuttgart zu Cannstatt (Württemberg).
 " " Gymnasiums in Tauberbischofsheim.
 " " Capitels Tauberbischofsheim.
 " " Kantons Thurgau (in Frauenfeld).
 " " Wilhelmstitles in Tübingen.
 " der Leop.-Soph.-Stiftung in Ueberlingen.
 " des Capitels Ulm in Eßlingen (Württemberg).
 " " Capitels Veringen in Trochtelfingen.
 " " Capitels Wiblingen in Wöfingen.
 " " Lehrinstituts St. Ursula in Willingen.
 " " Capitels Waldsee in Untereßendorf (Württemberg).
 " " Capitels Wiblingen bei Ulm in Wiblingen (Württemberg).
 " " fürstl. Archivs zu Wolfegg, D.-N. Waldsee (Württemberg).
 " " Capitels Wurmlingen in Rendingen, D.-N. Tutzingen (Wrtbg.).
- Herr L. Wigott, Pfarverweser in Niden.
 " M. Binder, Pfarer in Schwerzen.
 " J. C. Birk, Pfarer in Großschaffhausen, D.-N. Laupheim (Württemberg).
 " J. Birk, Pfarer in Densbach.
 " M. Birkler, Decan und Pfarer in Obermarchthal, D.-N. Ehingen (Wrtbg.).
 " J. Blank, Pfarrector in Weingarten.
 " J. Blattmann, Pfarverweser in Schluchsee.
 " A. Boch, Pfarer in Dörlesberg.
 " A. Bod, Pfarer in Salem.
 " Freiherr J. Fr. v. Bodman zu Bodman.
 " A. Böbler, Pfarer in Untermettingen.
 " B. Both, Professor am Gymnasium in Heidelberg.
 " C. Braun, Pfarer in Erzingen.
 " Dr. St. Braun, Redacteur in Freiburg.
 " Th. Braun, Pfarer in Waghurst.
 " A. Brengartner, Pfarer in Gottmadingen.
 " C. Brettle, Vicar in Karlsrube.
 " A. Breunig, Professor in Rastatt.
 " H. Breunig, Professor in Tauberbischofsheim.
 " F. Brommer, Pfarer in Sasbachwalden.
 " G. Brugier, Geistlicher Rath und Münsterpfarer in Constanz.
 " F. Brunner, Pfarer und Camerer in Ballrechten.
 " J. Brunner, Pfarer in Iffezheim.
 " J. Buch, Stadtpfarer in Oberkirch.
 " Dr. A. Bühler, Professor an der Universität Zürich.
 " S. Bürgenmaier, Pfarer in Bergshaupten.
 " K. Buhl, Pfarer in Kappel, D.-N. Ravensburg (Württemberg).
 " R. Bumiller, Pfarer in Trobstetten (Hohenzollern).
 " L. Bundschuh, Stadtpfarer zu St. Stephan in Constanz.
 " R. Bunkofer, Pfarer in Bimbuch.
 " C. Burger, Pfarer in Glittingen.
 " M. Burger, Pfarer in Kreenheinstetten.
 " Th. Burger, Stadtpfarer in Gengenbach.
 " Dr. K. Burkhardt, Pfarer in Ottersweiler.
 " Ph. Butz, Pfarer in Freudenberg.

- Herr A. Christophel, Pfarrer in Ballenberg.
 " J. Christophel, Pfarrer in Osterburken.
 " B. Dahl, Pfarrer in Kirtlach.
 " Engelb. Damal, Pfarrer in Steinach.
 " D. Danner, Stadtpfarrer in Säckingen.
 " E. Daub, Beneficiat in Weinheim.
 " L. Degen, Stadtpfarrer ad b. Virgin. in Bruchsal.
 " J. Dietmaier, Vicar in Ettlingen.
 " A. Dietrich, Pfarrer in Niederrimsingen.
 " J. Chr. Diez, Decan und Stadtpfarrer in Walldürn.
 " N. Diez, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Stockach.
 " D. Disch, Pfarrer in Ottersdorf.
 " C. Dischinger, Alt-Bürgermeister in Bollschweil.
 " J. Döbele, Pfarrer in Gbrühl.
 " J. G. Dold, Pfarrer in Schutterthal.
 " A. Dreher, Pfarrer in Binningen.
 " Dr. Th. Dreher, Religionslehrer am Gymnasium in Hebingen.
 " A. Dreier, Pfarrverweser in Hugstetten.
 " A. Dürr, Pfarrer in Unterbalbach, A. Bischofsheim.
 " B. Duttlinger, Pfarrer in Hecklingen.
 " F. W. Eckert, Decan und Pfarrer in Königheim.
 " J. Eckert, Pfarrverweser in Güttenbach.
 " E. Eckhard, Pfarrer in Lautenbach.
 " F. Eggmann, Pfarrer und Schulinstructor in Bergatreute, D.-A. Waldsee.
 " G. Eglau, Pfarrer in Unzhurst.
 " H. Ehrensberger, Professor am Gymnasium in Tauberbischofsheim.
 " A. Eicheler, Pfarrverweser in Adenburg.
 " J. Einhart, Pfarrer in Reggenbeuren.
 " Aug. Eisele, Pfarrer in Friedenweiler.
 " Eug. Eisele, Pfarrer in Reilsfingen, mit Abs. Pfarrverweser in Limbach.
 " Dr. F. Eisele, Hofrath, Professor an der Universität Freiburg.
 " F. Eisen, Stadtpfarrer in Ueberlingen.
 " L. Eisen, Pfarrer in Birmatingen.
 " Fr. Eible, Pfarrer in Grofshöfnach.
 " St. Engert, Pfarrer in Waldmühlbach.
 " Dr. H. Engesser, Privatdocent und prakt. Arzt in Freiburg.
 " J. B. Engesser, Caplan in Neudingen.
 " G. Epp, Pfarrer in Boppenhausen.
 " J. G. Erbrich, Pfarrer in Ulm.
 " E. Falchner, Pfarrer in Neuweiler.
 " E. Faulhaber, Pfarrer in Dos.
 " K. Fehrenbach, Pfarrer in Gundelwangen.
 " K. F. Fehrenbach, Pfarrer in Erlach.
 " J. Fehrenbacher, Pfarrer in Hagau.
 " G. Fink, Pfarrer in Oberlaudringen.
 " R. Fink, Pfarrer in Forchheim.
 " Dr. K. Fischer, Beneficiat am Münster in Freiburg.
 " E. Flum, Pfarrer in Böbbringen.
 " A. Fräpfele, Decan und Pfarrer in Gurtweil.
 " A. Frank, Pfarrer in Hundheim.
 " D. v. Frank, Pfarrer in Sträßberg.
 " J. Frey, Pfarrer in Appenweiler.
 " A. Frisch, Pfarrer in Wochenswangen, D.-A. Ravensburg (Württemberg).
 " K. Friz, Pfarrer in Spejart, Decanat Ettlingen.
 " K. Fröhlich, Pfarrer in Bühl, Decanat Klettgau.
 " C. Fuchs, Pfarrer in Oberwinden.
 " Frz. Fünfgeld, Pfarrverweser in Unteralspfen.
 " H. Gänshirt, Pfarrer in Oppingen.
 " Dr. F. Gagg, prakt. Arzt in Weiskirch.
 " J. M. Gaiser, Gymnasiums-Rector in Ellwangen (Württemberg).
 " P. Gamp, Pfarrer in Bernau.

- Herr J. A. Gehr, Corrector in Freiburg.
 „ F. Gehri, Pfarrer in Ottenheimmünster.
 „ M. Gehrig, Pfarrer in Großrundersfeld.
 „ A. Geier, Pfarrer in Schönau.
 „ E. Geiger, Pfarrer in Hohenthengen.
 „ Th. Geiselhart, erzb. Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Sigmaringen.
 „ J. Geißer, Pfarrer in Degernau.
 „ A. George, Geistl. Rath und Pfarrer in Lottstetten.
 „ Ph. Gerber, Pfarrer in Friesenheim.
 „ J. Gießler, Pfarrer in Oppenau.
 „ H. Göring, Pfarrer in Schwarzach.
 „ S. Gößer, Pfarrer in Ahlen, D.-A. Biberach (Württemberg).
 „ B. Gößinger, Decan und Pfarrer in St. Leon.
 „ P. Bened. Gottwald, im Bened.-Stift Engelberg (Schweiz).
 „ K. Graf, Pfarreurat in Adelsheim.
 „ L. Gramlich, Pfarrer in Au am Rhein.
 „ F. A. Grimm, Pfarrer in Griesen.
 „ L. Grimm, Pfarrer in Ertingen.
 „ B. Grimm, Pfarrer in Leutershausen.
 „ K. Gröber, Pfarrer in Wieden.
 „ G. Groß, Pfarrer in Rohrbach bei Triberg.
 „ N. Groß, Pfarrer in Watterdingen.
 „ W. Gustenhoffer, Pfarrer in Echbach.
 „ Th. Gutgesell, Pfarrer in Nieberschopfheim.
 „ J. Guth, Pfarrer in Kiegel.
 „ Dr. J. Gutmann, Pfarrer in Unterfimonswald.
 „ Fr. J. Haas, Geistl. Lehrer in Buchen.
 „ D. Haberkorn, Stadtpfarrer in Zell a. H.
 „ S. Haberstroh, Decan und Pfarrer in Kirchlinßbergen.
 „ J. M. Hägele, erzb. Registrar a. D. in Freiburg.
 „ A. Hämmerle, Pfarrer in Bohligen.
 „ C. Hättich, Pfarrer in Rußbach bei Triberg.
 „ B. Hafen, Stadtpfarrer in Stühlingen.
 „ Dr. G. Hafner, prakt. Arzt in Klosterwald.
 „ J. B. Hagg, Pfarrer in Feldkirch (Vorarlberg), Generalvicariatsrath.
 „ A. Halbig, Stadtpfarrer und Camerer in Lauda.
 „ C. Halter, Pfarrer in Söllingen.
 „ J. Hanjer, Decan und Pfarrer in Bleichheim.
 „ Dr. H. Hansjakob, Stadtpfarrer von St. Martin in Freiburg.
 „ F. K. Hauenstein, Pfarrer in Zunsweier.
 „ H. Haug, Pfarrer in Hochdorf bei Freiburg.
 „ A. Haurv, Pfarrer in Lienheim.
 „ G. Hauser, Geistl. Rath und Dompräbendar in Freiburg.
 „ L. Hauser, Decan und Pfarrer in Ehingen bei Engen.
 „ A. Hefner, Pfarrer und Camerer in Winzenhofen.
 „ M. Hehn, Pfarreurat in Mühlburg.
 „ S. Heilig, Pfarrer von Dallau, z. Z. Pfarverweser in Bilsringen.
 „ G. Heizmann, Pfarrer in Oberfimonswald.
 „ J. Hemberger, Pfarrer in Kronau.
 „ W. Hennig, Pfarrer in Selbach.
 „ H. v. Hermann, Kaufmann in Freiburg.
 „ W. Hinger, Pfarrer in Salmendingen.
 „ F. Hiß, Stadtpfarrer in Ottenheim.
 „ F. Hitzler, Pfarrer in Etetten a. f. M.
 „ B. Höferlin, Decan und Pfarrer in Allensbach.
 „ B. Hörnes, Pfarrer in Mäggingen.
 „ J. Hößle, Pfarrer in Hoppetenzell.
 „ Dr. Hofele, Pfarrer in Ummendorf (Württemberg).
 „ A. Hoffmann, Stadtpfarrer in Wiesloch.
 „ J. Th. Chr. Hofmann, Geistl. Rath und Pfarrer in Hemsbach.
 „ B. Holzmann, Pfarrer in Pfaffenweiler.

- Herr J. Honikel, Pfarrer in Brekingen.
 „ A. Hopp, Stadtpfarrer und Schulinспекtor in Wehingen.
 „ L. Hoppensack, Pfarrer in Schuttern.
 „ F. Hug, Stiftungsverwalter in Constanz.
 „ K. Hummel, Pfarrer in Ebnet.
 „ F. Hund, Stadtpfarrer in Etzach.
 „ F. Hutterer, Pfarrer in Untergrombach.
 „ M. Jäger, Pfarrer in Kirchgarten.
 „ F. K. Jester, Vicar in Karlsruhe.
 „ W. Jörger, Pfarrer in Vietigheim.
 „ C. Jung, Beneficiumsverweiser in Gengenbach.
 Graf H. v. Kageneck'sche Majoratsverwaltung in Muzningen bei Freiburg.
 Herr Graf Max v. Kageneck in Freiburg.
 „ A. Kaum, resign. Pfarrer in Gengenbach.
 „ E. Karcher, Ordinariats-Secretär in Freiburg.
 „ K. J. Karlein, Stadtpfarrer in Grünsfeld.
 „ Dr. Fr. Kayser, Stadtpfarrer in Weinheim.
 „ A. Keim, Pfarrer in Flehingen.
 „ Gg. Keller, Decan und Stadtpfarrer in Hausach.
 „ Dr. J. A. Keller, Pfarrer in Gottenheim.
 „ J. N. Keller, Pfarrer in Sickingen, z. Z. in Ohlsbach.
 „ W. Keller, erzbischöfl. Registrator in Freiburg.
 „ D. Keller, Pfarrer in Weitnau.
 „ A. Kern, Pfarrer in Oberharmersbach.
 „ W. Kernler, Pfarrer in Dietershofen (Hohenzollern).
 „ J. Kessler, Beneficiat in Sünching bei Regensburg.
 „ L. Kiefer, Domcapitular in Freiburg.
 „ J. Kilsperger, Pfarrer in Eberzingen.
 „ M. Kinzinger, Pfarrer in Klepsau.
 „ C. Kipling, Stadtpfarrer in Zell im Wiesenthal.
 „ G. Kläiber, Decan und Stadtpfarrer in Mengen (Württemberg).
 „ F. Lee, Alumnus im Clericalseminar zu Eichstätt.
 „ A. Klein, Pfarrer in Ottenberg.
 „ K. Klein, Pfarrer in Heiligkreuzsteinach.
 „ J. Klotzer, Pfarrer in Messelhausen.
 „ Dr. F. J. Knecht, Domcapitular in Freiburg.
 „ F. J. Knielem, pens. Pfarrer in Glotterthal, z. Z. in Freiburg.
 „ J. P. Knittelmaier, Lehrer in Moosbach in Niederbavern.
 „ Dr. A. Knöpfler, Professor an der Universität München.
 „ F. K. Knörzer, Pfarrer in Kückbunn.
 „ C. Koch, Stadtpfarrer in Mannheim.
 „ D. Koch, Pfarrer in Steinhausen (Württemberg).
 „ A. Köhler, Pfarrer in Zupdorf bei Ravensburg (Württemberg).
 „ Dr. Köhler, prakt. Arzt in Königshofen.
 „ A. König, Pfarrer in Seckach.
 „ B. König, Pfarrer in Hecksfeld.
 „ A. Kollesrath, Pfarrer in Wöhl.
 „ J. G. Kollmann, Decan und Pfarrer in Unterkochen, D.-N. Aalen (Wrtbg.).
 „ Max Kollofrath, Kaufmann in Ottenheim.
 „ J. Krämer, Pfarrerverweiser in Walldorf.
 „ B. Kräutle, Pfarrer in Fulgenstadt, D.-N. Saulgau (Württemberg).
 „ Dr. F. K. Kraus, Professor an der Universität Freiburg.
 „ B. Kraus, Decan und Pfarrer in Denklingen, D.-N. Spaichingen.
 „ M. A. Krauth, Monsignore, Geistlicher Rath in Freiburg.
 „ J. Krebs, Banquier in Freiburg.
 „ Dr. G. Krieg, Professor an der Universität Freiburg.
 „ Dr. F. K. Kriegstötter, Stadtpfarrer in Munderkingen, D.-N. Ehingen (Wrtbg.).
 „ J. K. Krizowsky, Pfarrer in St. Georgen.
 „ J. Krug, Pfarrer in Redarhausen, N. Ladenburg.
 „ J. Krug, Pfarrer in Werbach.
 „ G. Kutruff, Decan und Pfarrer in Kirchen

- Herr J. Landherr, Pfarrer in Münchweier.
 „ L. Laubis, Geh. Hofrath in Constanz.
 „ M. Lauchert, Decan und Stadtpfarrer in Sigmaringen.
 „ R. Lauer, Pfarrer von Hilsbach, 3. B. Pfarrverweser in Oberhausen bei Philippsburg.
 „ F. M. Lederle, Pfarrer in Wehr.
 „ K. A. Lehmann, Pfarrverweser in Hardheim.
 „ Ph. J. Leiblein, Decan und Pfarrer in Oberwittstadt.
 „ F. M. Lemp, Decan und Stadtpfarrer in Gerlachsheim.
 „ F. X. Lender, Geistl. Rath, Decan und Pfarrer in Sasbach.
 „ H. Leo, Dompräbendar in Freiburg.
 „ M. Lesgus, Decan und Stadtpfarrer in Möhringen.
 „ D. Liehl, Pfarrer in Zehringen.
 „ A. Lienhard, Pfarrer in Weiher bei Bruchsal.
 „ J. Lindau, Kaufmann in Heidelberg.
 „ Dr. Lindauer, Divisionspfarrer in Kassel.
 „ J. Link, Pfarrer in Menzenschwand.
 „ K. Löffel, Pfarrer in Heimbach.
 „ L. Löffler, Pfarrer in Zell a. N.
 „ J. Löhle, Professor in Constanz.
 „ M. Lorenz, Vicar in Hemsbach.
 „ J. G. Lorenz, Pfarrer in Neusäß.
 „ M. Lotter, Definitor und Pfarrer in Krautheim.
 „ W. Lumpf, pens. Pfarrer in Dreisach.
 „ Dr. H. Maas, erzb. Officialrath in Freiburg.
 „ J. Mader, Oberstiftungsrath in Karlsruhe.
 „ Dr. Ad. Maier, Geistl. Rath und Professor an der Universität Freiburg.
 „ E. Maier, Pfarrer in Grosselfingen (Hohenzollern).
 „ L. Marbe, Anwalt in Freiburg.
 „ Dr. W. Martens, Professor in Constanz.
 „ F. Martin, Pfarrer in Steinbach.
 „ H. Martin, Vicar in Karlsruhe.
 „ J. Martin, Decan und Pfarrer in Göggingen.
 „ Th. Martin, päpstl. Geheimkammerer und f. f. Hofcaplan in Heiligenberg.
 „ J. Matt, Pfarrer in Gautenbach.
 „ F. Mattes, Vicar in Königshofen.
 „ K. Maurer, Pfarrer in Wöschbach.
 „ E. Mayer, Domcustos und prov. Superior in Freiburg.
 „ Fr. Mayer, Pfarrverweser in Rangendingen (Hohenzollern).
 „ G. Mayer, Pfarrer in Oberurnen, Canton Glarus (Schweiz).
 „ Dr. J. Mayer, Repetitor im theol. Convict in Freiburg.
 „ K. Mayer, Pfarrer in Billigheim.
 „ L. Meidel, Pfarrer in Schweinberg.
 „ M. Meß, Stadtpfarrer in Bränningen.
 „ F. Meyer, Pfarrer in Rauenberg bei Wiesloch.
 „ F. X. Miller, Stadtpfarrer in Gamertingen.
 „ K. Mohr, Pfarrer in Leipferdingen.
 „ Dr. F. Mone, Gymnasialprofessor a. D. in Karlsruhe.
 „ St. Moser, Kaplaneiverweser in Eugen.
 „ M. Müller, Pfarrer in Limpach.
 „ B. Müller, Pfarrer in Niedern.
 „ Th. Müller, Pfarrer in Merdingen.
 „ L. Murat, Stadtpfarrer in Kenzingen.
 „ J. Mury, Pfarrer in Schlettstadt.
 „ Dr. F. Muz, Repetitor in St. Peter.
 „ J. Nahm, Pfarrer in Mauenheim, Bez. Engen.
 „ R. Nanning, Pfarrer in Oberried.
 „ G. Neugart, Pfarrer in Singen.
 „ B. Nillius, Pfarrer in Horn.
 „ M. Noe, Pfarrer in Eiersheim.
 „ Fr. Nörbel, Stadtpfarrer in Rilsheim.

- Herr Dr. K. Nörber, Klosterseelsorger in Baden.
 „ J. E. Rothhelfer, Pfarrer in St. Ulrich.
 „ Arn. Rüschele=Usteri, Secretär der Finanzdirection in Zürich.
 „ G. Oberle, Stadtpfarrer zu St. Paul in Bruchsal.
 „ J. N. Oberle, Pfarrer in Dauchingen.
 „ K. N. Oberle, Pfarrer in Hofweier.
 „ H. Dechsler, Pfarrer in Haslach.
 „ W. Ott, Pfarrer in Wollmatingen.
 „ Dr. S. Otto, Subregens in St. Peter.
 „ M. Pfaff, Professor am Gymnasium in Donaueschingen.
 „ S. Pfeiffer, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Achern.
 „ F. Pfefer, Pfarrer in Thannheim.
 „ F. K. Pfirsig, Geistl. Rath, emer. Decan und Pfarrer in Ebersweier.
 „ F. Pfister, Pfarrer in Betra (Hohenzollern).
 „ Fr. Pfister, Pfarrer in Ruchloch.
 „ S. Freunds chuh, Pfarrer in Sommersdorf.
 „ J. Praileß, Pfarrer in Riechen.
 „ E. Pyhr „zum Kopf“ in Freiburg.
 „ R. Rauber, Pfarrer in Schapbach.
 „ H. Reeb, Pfarrer in Herrenwies.
 „ K. Reich, Stadtpfarrer und Decan in Schönau.
 „ C. Reinfried, Pfarrer in Moos.
 „ Graf B. v. Reischach, päpstl. Hausprälat in Donauwörth.
 „ E. Reuschling, Beneficiat und Pfarrverweser in Offenburg.
 „ R. Graf Reuthner von Wehl in Achstetten, D.=M. Laupheim (Württemberg).
 „ G. Nieder, Pfarrer in Wolfach.
 „ M. Kiegelsberger, Pfarrer in Elgersweier.
 „ F. J. Ries, Pfarrer in Werbachhausen.
 „ B. Riesterer, Pfarrer in Echesheim.
 „ A. Rimmelse, Pfarrer in Bombach.
 „ H. v. Rink, Freiherr, in Freiburg.
 „ M. v. Rink, Freiherr, Pfarrer in Sandweier.
 „ M. Rinkenburger, Pfarrer in Altheim, M. Ueberlingen.
 „ E. Rienthaler, Klosterbeichtvater in Offenburg.
 „ H. R. Rochels, Decan und Stadtpfarrer in Buchen.
 „ Dr. Ebr. Roder, Professor in Billingen.
 „ J. Röberer, Pfarrer in Stein am Kocher.
 „ J. Rothenhäusler, Pfarrer in Laimnau, D.=M. Lettmang.
 „ R. Rothenhäusler, Pfarrer in Egisheim, D.=M. Spaichingen.
 „ F. Rudolf, Domcapitular in Freiburg.
 „ Dr. K. Rüdert, Professor am Gymnasium in Freiburg.
 „ Dr. A. v. Rüpplin, Beneficiat in Ueberlingen.
 „ E. Ruf, Pfarrer in Immendingen.
 „ H. Ruppert, Professor am Gymnasium in Constanz.
 „ D. Ruth, Pfarrer in Heddesheim.
 „ J. G. Samberth, Pfarrer und Schulinspector in Ailingen (Württemberg).
 „ K. Sauer, Pfarrer in Hettingen.
 „ Dr. J. G. Sauter, Stadtpfarrer und Schulinspector in Laupheim.
 „ R. Sauter, Pfarrer in Obereggingen.
 „ B. Sauter, Pfarrer in Hausen a. A. (Hohenzollern).
 „ L. Saver, Decan und Stadtpfarrer in Messkirch.
 „ D. Schäfer, Pfarrecurat in Waldbach.
 „ J. Schäfer, Pfarrer in Jungingen (Hohenzollern).
 „ Dr. K. J. Schäfer, Pfarrer in Ottenheim.
 „ B. Schäfer, Pfarrer in Schriesheim.
 „ D. Schöffner, Pfarrer in Schönwald.
 „ M. Schöffle, Pfarrer in Grafenhausen.
 „ A. Schele, Pfarrer in Gündlingen.
 „ F. Schell, Pfarrer in Steinbach (Wallbüren).
 „ J. Schell, Pfarrer in Hambrücken.
 „ J. Schellhammer, Pfarrer in Kappel bei Freiburg.

- Herr J. Schellhammer, Pfarrer in Laiz (Hohenzollern).
 " P. Schenk, Kreis Schulrath in Tauberbischofsheim.
 " A. Schenz, Pfarrer in Roth a. d. R. (Württemberg).
 " A. Scherer, Stadtpfarrer in Todtnau.
 " R. Scherrer, Pfarrer in Ruesslingen.
 " G. Scheu, Divisionspfarrer in Constanz.
 " Dr. A. Schill, Director und außerordentl. Professor in Freiburg.
 " A. Schill, Decan und Stadtpfarrer in Thiengen.
 " A. Schilling, Caplan in Biberach (Württemberg).
 " A. Schilling, Inspector in Stuttgart.
 " Dr. H. Schindler, Geistl. Lehrer in Sasbach.
 " J. Schlatterer, Cooperator in Constanz.
 " R. Schlee, Decan und Pfarrer in Arlen bei Singen.
 " B. Schlotter, Pfarrer in Melchingen.
 " A. Schmalzl, Pfarrer in Heudorf, A. Stockach.
 " Dr. Schmid, Pfarrer in Lommis (Schweiz).
 " R. Schmid, Pfarrer in Steinhilben.
 " M. Schmieder, Dompräbendar in Freiburg.
 " F. Schmiederer, Pfarrer in Durmersheim.
 " Dr. J. Schmitt, Domcapitular in Freiburg.
 " J. Schmitt, Pfarrer in Dittenhöfen.
 " Chr. Schneiderhan, Pfarrer in Steißlingen.
 " M. Schnell, Decan und Stadtpfarrer in Haigerloch.
 " F. Schober, Beneficiat und Rector in Constanz.
 " J. N. Schöttle, Pfarrer in Oerrimsingen.
 " A. Schott, Vicar in Mannheim.
 " J. A. Schott, Stadtpfarrer und Camerer in Tauberbischofsheim.
 " W. Schroff, Pfarrer in Todtnauberg.
 " J. Schuler, Pfarrer in Istein.
 " J. Schulz, Pfarrer in Oberweiler bei Labr.
 " R. Schwab, Pfarrer in Schienen.
 " W. Schwarz, Pfarrer in Wenkheim.
 " Dr. F. Schweiker, Pfarrer in Wiehre.
 " J. F. Sibenrodt, Pfarrer in Strach.
 " J. Sieber, Vicar in Leutkirch.
 " A. Siebold, Pfarrer von Röhrenbach, z. B. in Hattingen.
 " R. Siegel, Ministerialrath und Landescommissär in Freiburg.
 " F. Späth, Pfarrer in Forbach.
 " A. Spiegel, Decan und Stadtpfarrer in Mosbach.
 " G. Sprich, Pfarrer in Dürrheim.
 " F. Sprich, Pfarrer in Hilzingen.
 " Dr. F. Sprotte, Religionslehrer am Gymnasium in Oppeln (Schlesien).
 " J. Staiger, Pfarrverweser in Reichenbach.
 " W. Stalf, Decan und Pfarrer in Königshofen.
 " J. Stappf, Pfarrverweser in Zupfingen.
 " J. Stappf, Pfarrer in Altheim, Cap. Walldürn.
 " E. Stark, Pfarrer in Albstadt.
 " P. Staudenmaier, Pfarrer in Sulz.
 " M. Stauß, Stadtcaplan und Schulinspector in Rothweil (Württemberg).
 " A. Stehle, Pfarrer in Gruol.
 " H. Steiert, Professor an der höhern Mädchenschule in Freiburg.
 " D. Steiger, Pfarrer in Kirchhofen.
 " Dr. A. Steinam, Vicar in Mannheim.
 " B. Steinhart, Pfarrer in Dittigheim.
 " P. Venenut Stengelse im Minoritenkloster in Würzburg.
 " G. Stern, Pfarrer in Blittersdorf.
 " F. Stockert, Pfarrer in Burkheim.
 " W. Störk, Pfarrer in Bleibach.
 " Rob. v. Stöpingen, Freiherr, in Steißlingen.
 " A. Straub, Domcapitular in Straßburg.
 " R. Straub, Pfarrer in Inningen (Hohenzollern).

- Herr N. Straub, Pfarrer in Distelhausen.
 „ L. Streicher, Pfarrer in Mundelsingen.
 „ A. Striegel, Pfarrer in Altenburg.
 „ K. Strittmatter, Pfarrer in Kurzell.
 „ K. Suidter, Pfarrer in Seefelden.
 „ J. Thoma, Pfarrer in Murg bei Säckingen.
 „ K. Thoma, Pfarrer in Beuggen.
 „ W. Thummel, Pfarrer in Herbolzheim (Fabr).
 „ J. A. Thuna, Pfarrer in Geisingen.
 „ J. B. Trenkle, Secretär am Verwaltungshof in Karlsruhe.
 „ K. Trescher, Pfarrer in Mühlhausen bei Engen.
 „ J. H. Usländer, Pfarrer in Güntersthal.
 „ B. Bivell, Pfarrer in Viberach.
 „ Dr. F. Vochezer, Pfarrer in Schweinhauten, D.-M. Waldsee.
 „ A. Bögele, Affector bei d. erzb. Ordinariat in Freiburg.
 „ K. Vogt, Pfarrer in Hondingen.
 „ J. R. Wagner, Pfarrer in Kappelwindel.
 „ W. Wagner, Pfarrer in Lehen.
 „ J. Walter, Pfarrer in Gutmadingen.
 „ C. J. Walter, Pfarrer in Hollerbach.
 „ Fr. Walz, Pfarrer in Dbrigheim.
 „ v. Wambold, Freiherr, in Groß-Ulmstadt.
 „ E. Warth, Stadtpfarrer in Waldkirch.
 „ A. Wasmer, Seminardirector in Meersburg.
 „ J. Wehinger, Pfarrer in Lutz (Baden).
 „ J. M. Wehrle, Pfarrer in Griesheim bei Offenburg.
 „ K. F. Weidum, Prälat und Domdecan in Freiburg.
 „ Th. Weiler, Pfarrer von Reggenhausen, z. J. in Dingelsdorf.
 „ E. Weingärtner, Stadtpfarrer in Baden-Baden.
 „ J. Weiß, Pfarrer in Woblen.
 „ Dr. J. B. Weiß, k. k. Regierungsrath und Professor der Geschichte in Graz.
 „ W. Weiß, Geistl. Rath, Decan und Pfarrer in Urzoffen.
 „ G. Weißbacher, Pfarrer in Böhlingen.
 „ K. Welte, Pfarrer in Kappel bei Lenzkirch.
 „ F. Weniger, Pfarrer in Hochhausen.
 „ Dr. F. W. Werber, Stadtpfarrer in Radolfszell.
 „ A. Werni, Pfarrer in Achdorf.
 „ F. Werr, Pfarrer in Rohrbach bei Heidelberg.
 „ Dr. L. Werthmann, erzb. Hoffkaplan in Freiburg.
 „ J. R. Widmann, Pfarrer, d. J. in Offenburg.
 „ M. Wiehl, Pfarrer und Camerer in Haslach, D.-M. Lettmanng.
 „ G. Wieser, Decan und Stadtpfarrer in Markdorf.
 „ Fr. Wiessje, Pfarrer in Rußbach bei Oberkirch.
 „ K. Wiest, Präfect in Tauberbischofsheim.
 „ C. Will, Pfarrverweser in Dallau.
 „ J. Winkler, Pfarrverweser in Schonach.
 „ F. Winterroth, Stadtpfarrer in Mannheim.
 „ Dr. F. Wörter, Professor an der Universität Freiburg.
 „ W. Jängerle, Pfarrer in Oberbergen.
 „ K. L. Zapi, Pfarrer in Urach.
 „ J. Zeitvogel, Pfarrer in Oberschopfheim.
 „ F. Zell, erzb. Archivar in Freiburg.
 „ K. Th. Zerr, Pfarrer in Muggensturm.
 „ G. Zimmermann, Pfarrer in Ulm bei Lichtenau.
 „ K. Zimmermann, Stadtpfarrer in Gernsbach.
 „ N. Zimmermann, Decan und Stadtpfarrer in Bruchsal.
 „ B. Zureich, Geistl. Rath, Decan und Stadtpfarrer in Staufen.

(Zusammen 550.)

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

- Jr. Abele, Pfarrer in Essenz, gest. 5. April 1888.
 P. Anastasius, Kapuziner in Luzern, gest. 1886 in Arth.
 Dr. v. Bendel, Domdecan in Rottenburg, gest. 16. Januar 1889.
 C. Ehrat, Pfarrer in Merzhausen, gest. 30. December 1887.
 C. Eisele, Pfarrer in Bettmaringen, gest. 10. Juni 1888.
 R. Fribz, Pfarrer in Hügelsheim, gest. 17. September 1887.
 F. A. Häckler, Stadtpfarrer in Scheer, gest. 8. Februar 1888.
 F. J. C. Hausmann, Pfarrer in Nischen, gest. in Reuthe 3. Februar 1889.
 J. Hippler, Decan und Pfarrer in Poppenhausen, gest. 30. März 1888.
 M. Hönig, Pfarrer in Neuhausen, gest. 11. April 1889.
 J. K. v. Huber-Floresberg, k. württ. Major a. D. in Bregenz.
 Fr. v. Jagemann, Oberamtmann a. D. in Freiburg, gest. 14. Mai 1889.
 A. Kaier, Geistl. Rath, Stadtpfarrer in Löffingen, gest. 14. November 1888.
 K. Kerber, Pfarrer in Hochenheim, gest. 16. September 1888.
 F. X. Kessler, Pfarrer in Dettlingen, gest. 13. October 1888.
 F. Koch, Pfarrer in Kappel a. Rh., gest. 18. Januar 1889.
 A. Kohl, Decan und Pfarrer in Tafertsweiler, gest. 25. Januar 1889.
 J. Kutz, Pfarrer in Bohlshach, gest. 13. Januar 1888.
 Fr. Luz, Pfarrer in Bulach, gest. 12. December 1888.
 J. Rh. März, Camerer und Pfarrer in Mtschweier, gest. 19. April 1889.
 A. Mergelse, Pfarrer in Haueneberstein, gest. 18. März 1889.
 S. Morent, Decan und Stadtpfarrer in Lettmang, gest. 23. October 1887.
 Fr. Freiherr v. Neveu in Freiburg, gest. 21. Januar 1889.
 A. Bellissier, Decan und Stadtpfarrer in Offenburg, gest. 30. Mai 1889.
 J. R. Kenn, pens. Pfarrer in Kirchhofen, gest. 19. Mai 1888.
 J. Rudiger, Stadtpfarrer in Meersburg, gest. 19. April 1888.
 G. Schaufler, Pfarrer in Schluchsee, gest. 23. März 1889.
 J. A. Storz, Decan und Pfarrer in Oberhausen, gest. 16. September 1888
 J. Waldmann, Geistl. Rath, Pfarrer in Orfingen, gest. 1. Juni 1888.

(Zusammen 29.)

Vereine und gelehrte Institute,

mit welchen der kirchl.-hist. Verein in Schriftenaustausch steht:

1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, in Bern.
 2. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiocese Köln, in Köln.
 3. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in Luzern.
 4. Historischer Verein des Cantons Glarus, in Glarus.
 5. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, in Sigmaringen.
 6. Historischer Verein des Cantons Thurgau, in Frauenfeld.
 7. Germanisches Museum zu Nürnberg.
 8. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte u. s. w. von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, in Freiburg.
 9. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, in Ulm.
 10. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, in Würzburg.
 11. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landschaften, in Donaueschingen.
 12. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, in Friedrichshafen.
 13. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, in Regensburg.
 14. Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv, in Stuttgart.
 15. Königl. Bayer. Academie der Wissenschaften, in München.
 16. Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsaßes, in Straßburg.
 17. Königl. Württemb. statistisches Landesamt, in Stuttgart.
 18. Verein für Chemnitzer Geschichte, in Chemnitz.
 19. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde, in Leyden.
 20. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, in Nürnberg.
 21. Verein des „deutschen Herold“, in Berlin.
 22. Museums-Verein für Vorarlberg, in Bregenz.
 23. Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, in Jena.
 24. Görres-Gesellschaft, in München.
 25. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, in Salzburg.
 26. Verein für Geschichte der Stadt Meissen, in Meissen.
 27. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien, in Stockholm.
 28. Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse, zu Romans, Dep. Drôme.
 29. Historische und antiquarische Gesellschaft, in Basel.
 30. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen, in Posen.
 31. Badische historische Commission, in Karlsruhe.
 32. Redaction der Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden, in Raigern bei Brunn.
 33. Nacherer Geschichtsverein, in Aachen.
 34. Alterthumsverein in Zwickau und Umgegend, in Zwickau.
 35. Oberhessischer Geschichtsverein, in Gießen.
-

Inhaltsangabe.

	Seite
Necrologium Friburgense. Fortsetzung 1878—1887. Von Prof. König	1—37
Statistische Uebersicht nach den Jahrgängen	37
Alphabetisches Personenregister mit Angabe des Todesjahres	38—40
Ergänzungen zu dem Necrologium 1827—1877	41—44
Beiträge zur Geschichte St. Blasiiens. Von Landgerichtsrath A. Birkenmayer	45—61
Geschichte der Pfarrei und des Collegiatstifts zu Baden-Baden. Von Secretär Trenkle	63—76
Zugabe der Redaction	76—78
Die Schriftsteller und Gelehrten der ehemaligen Benedictiner-Abteien im jetzigen Großherzogthum Baden vom Jahre 1750 bis zur Säcularisation: Reichenau, St. Trudpert, Petershausen, St. Peter, St. Georgen, Schuttern, Ettenheimmünster, Schwarzach, Gengenbach. Von P. Birmin Lindner, mit Zugaben der Redaction	79—140
Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach. I. Theil. Von Pfarrer K. Reinfried	141—218
Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Altheim. Von P. Venenut Stengele	219—256
Beiträge zur Geschichte der Abtei Gengenbach. Von Prof. H. Ehrenberger	257—275
Der schmalkaldische Krieg und die oberösterreichischen Donaufürsten. Von Inspector A. Schilling	277—292
Kleinere Mittheilungen.	
1. a. Necrologien des Deutsch-Ordens in Freiburg. Von Prof. Ruppert	293—298
b. und c. Kirchliche Urkunden aus der Mortenau. Mitgetheilt von demselben	298—301
2. Der Dichter Heinrich Loufenberg, Kaplan am Münster in Freiburg. Von Prof. König	302—304
3. Decrete über den Gebrauch des Amutiums. Von Archivar Zell	304—307
4. Augustiner-Konventmünster im Bisthum Constanz. Von P. Venenut Stengele	307—313
5. Literarische Anzeige: Bibliotheca liturgica von H. Ehrenberger. Von Prof. König	314—318
Verzeichniß der Mitarbeiter des Diöcesan-Archivs und ihrer in Vb. 1—20 veröffentlichten Beiträge. Von Prof. König	319—327
Nachträge zum Necrologium Friburgense	328

Necrologium Friburgense.

Fortsetzung:
1878—1887.

Von
Professor Dr. J. König.

U e b e r s i c h t.

Alphabetisches Verzeichniß der 1878—1887 verstorbenen Priester, nach den Sterbjahren geordnet, mit Angabe der Personalien, der Orte und Stellen des Wirkens, der etwaigen Stiftungen und literarischen Leistungen. — Statistische Uebersicht nach den Jahrgängen dieses Jahrzehnts. — Personalregister. — Nachträge zum ersten Necrologium 1827—1877.

Ueber das Weitere vgl. das Nachwort, Diöcesan-Archiv Bd. 17, S. 128, oder das Vorwort in der Separatausgabe des ersten Necrologiums.

1878.

1. **Abrecht Anton**, geboren zu Kreuzthal (Bayern) den 15. Februar 1835, ordinirt am 1. August 1860, Vicar in Waldfirch (Cap. Waldbhut), Kappelwindeck, Pfarrverweser in Blumberg, Kleinlaufenburg, Hüg, Stollhofen, 1869 Pfarrer in Dehningen; gestorben den 15. November.

2. **Alzog Johannes Baptista**, geb. zu Ohlau in Schlesien 29. Juli 1808, besuchte das Gymnasium in Brieg, studirte Theologie in Breslau und Bonn, war 1830—1833 Hauslehrer in Aachen, wurde ord. zu Köln 1834 den 4. Juli, 1835 Professor am erzbisch. Seminar in Posen, 1844 Domcapitular und Seminarregens in Hilbesheim, 1853 ord. Professor der Kirchengeschichte und Patrologie an der Universität Freiburg, 1869 als Consultor in Rom; gest. 1. März.

* Vermächtnisse an den Orden der Barmherzigen Schwestern, das Marienhaus und die Vincentiuschwestern, an den Missionsverein; Anniversarstiftung.

** Schriften: *Explicatio catholicorum systematis de interpretatione scripturarum sacrarum*, Monast. 1835. Kirchengeschichte, 9. Aufl. 1872, ein Auszug daraus der Grundriß, 1868. Patrologie, 4. Aufl. 1888. Gebetbuch, 1849. Beiträge in die Bonner Zeitschr. für Theologie, Freib. Kirchenlexikon, in die von ihm begründete Hildesheimer Monatschrift, Mainz 1850 und 1851, Diöcesan-Archiv, Bb. I, V, VI, VIII, Bonner Lit.-Blatt. Festprogramm bei der Jubelfeier der Universität 1857. — Vgl. Gedächtnißrede von Kraus. Freiburg 1879. Bad. Biogr. 3, 1.

3. **Amann Karl**, geb. zu Münchweier 4. Jan. 1839, ord. 1. Aug. 1866, Vic. in Öbrwühl, Oppenau, Kaplv. in Bräunlingen, Pfrv. in Schenkenszell, Vic. in Nidenbach, Kaplv. in Elzach, Pfrv. in Gremmelsbach; gest. 6. Nov.

4. **Bad Anton**, geb. zu Haigerloch 8. Febr. 1802, ord. 21. Sept. 1826, Pfrv. in Betra, Stetten, Weildorf, 1833 Pfr. in Znnau, 1846 in Straßberg; gest. 4. Nov.

* Stiftungen: Für arme Badgäste in Znnau; für würdige Jünglinge und Jungfrauen (1000 fl), für Erstcommunicanten, in das Spital zu Haigerloch, in die Kirchenpflege zu Straßberg; Anniversar mit Almosen.

5. **Belzer Johann Georg**, geb. zu Binningen 22. April 1808, ord. 27. Aug. 1836, Vic. in Duchtlingen, Cooper. zu St. Stephan in Conflanz, 1838 Kapl. in Feldkirch, 1843 in Neuenburg, 1849 Pfr. in Hüg, 1866 in Ettlingenweier, 1878 in Hindelwangen; gest. 12. Oct.

6. **Dummel Quirin**, geb. zu Beuren a. d. Aach 29. März 1801, ord. 7. Sept. 1831, Vic. in Waldfirch b. Waldbhut, Bleichheim, Zell a. H., Niedern, Kaplv. in Chiengen, Pfrv. in Unterhalbach, Hundheim, Hettlingenbeuren, Zeutern, 1850 Pfr. in Welschingen; gest. 15. Febr.

7. **Eger Christian**, geb. zu Jmnau 26. Aug. 1801, ord. 21. Sept. 1826, Curatkapl. für Laiz und Jnzitofen, Vic. in Lausheim (Cap. Stühlingen), Pfrv. in Dieffen, 1838 Pfr. in Dettensee, 1850 in Thalheim, (in abs.) Pfrv. in Mindersdorf, Berenthal, Kaplv. in Jungnau, 1859 Kapl. in Gamertingen, 1863 Pfr. in Kettenacker; gest. 31. Aug.

8. **Engel Johann Georg**, geb. zu Bingen 10. März 1801, ord. 20. Sept. 1823, Vic. und Pfrv. in Sigmaringen, 1826 Pfr. in Habsthal, 1841 in Hausen am Andelsbach, seit 1855 Cap.-Decan; gest. 10. Aug.

* Stiftungen: in den Armenfond in Hausen (14 000 M.) und der Filiale Ettisweiler und Bittelschieß, in das Landespsital in Sigmaringen, Freiplatz im Haus Nazareth für Arme von Bingen, Freiplätze im Fideleisshaus für studirende Knaben von Bingen, Hitzkofen und Hausen.

9. **Erbacher Joseph**, geb. zu Hardheim 21. Dec. 1801, ord. 20. Sept. 1827, Vic. in Königshofen, Freudenberg, Pfrv. in Dittelhausen, 1829 Pfr. in Windischbuch, 1840 Stadtpr. in Buchen, 1849 in Stein am Kocher, 1864 in Pflfringen; gest. 22. Oct.

10. **Färber Johann Georg**, geb. zu M ö h r n (Bayern) 20. April 1829, ord. 22. Juli 1854, 1862 eingewandert aus der Diöcese Eichstädt, Vic. in Waibstadt, Pfrv. in Balzfeld, Schellbronn, Barga, Grünsfeldzimmern, Unterschüpf, 1874 Pfr. in Bulaß; gest. 28. Oct.

11. **Faulhaber Franz Joseph**, geb. zu Königheim 21. Oct. 1795, ord. 22. Oct. 1818, Vic. in Mudau, 1820 Curat in Eubigheim, 1824 Pfr. in Hainstadt, 1837 in Wallbüren, 1849 in Hundheim; gest. 5. Sept.

* Stiftungen in den Kapellenfond in Steinbach und den Kirchenfond in Hundheim.

12. **Feig Joseph**, geb. zu Baden 22. März 1829, ord. 8. Aug. 1853, Vic. in Mannheim, Pfrv. in Niederschopfheim, in Donaueschingen, 1861 Pfr. in Neustadt, 1871 in Griesheim b. Offenburg, Pfrv. in Schwaningen, 1873 Pfr. in Mahlsberg; in Weinheim gest. 30. Dec.

13. **Glatt Ferdinand**, geb. zu Beuggen 2. Mai 1852, ord. 26. Juni 1875; gest. als Eischtitulant in Freiburg 2. März.

14. **Groß Joseph**, geb. zu Malsch 14. Sept. 1842, ord. 6. Aug. 1867, Vic. in Odenheim, Kaplv. in Dittigheim, Pfrv. in Zuzenhausen; gest. als Eischtitulant in Freiburg 30. Oct.

15. **Gut Leopold**, geb. zu M ö h r i n g e n 13. Nov. 1848, ord. 25. Juli 1876, Kaplv. (beurlaubt) in Beuthau (Diöc. Rottenburg); gest. 19. Dec.

16. **Heuneka Johann Adam**, geb. zu Mannheim 11. Dec. 1801, ord. 20. Dec. 1827, Vic. in Grünsfeld, Pfrv. in Philippsburg, 1834 Pfr. in Wintersdorf, 1850 in Büchig, 1853 in Stupferich; gest. in Bruchsal 14. Nov.

* Stiftung in den Kirchenfond Stupferich.

17. **Hermann Franz Anton**, geb. zu Bühl 19. Febr. 1801, ord. 9. Sept. 1824, Vic. in Grafenhausen, Gengenbach, 1833 Pfr. in Hügelshelm, 1837 in Sulz, 1843 in Schutterwald; gest. 17. März.

* Stiftungen: zwei Glocken in die neuerbaute Kirche zu Bühl (12 000 M.); durch Testament vom 23. April 1874: 34 236 M. zu einem „Hermann'schen“ Waisen-

fond in Bühl, die gleiche Summe zu einem Stipendienfond für arme Theologiestudierende aus Bühl; 24 000 M. zum Kirchenbaufond in Dölsbach bei Gengenbach; Schul- und Kirchenstiftung in Schutterwald; verschiedene Legate für die kathol. Armenkinderhäuser zu Oberkirch, Wallbüren, Riegel, das St. Vincentius- und Marienhäus in Freiburg, Blindeninstitut Ivesheim.

18. **Hettich** Alois, geb. zu Freiburg 21. Juni 1824, ord. 9. Aug. 1854, Vic. in Oberhausen, Pfrv. in Obersimonswald, Wimbuch, Söllingen, 1862 daselbst Pfr., 1866 Pfr. in Menzenschwand, 1872 in Guttenheim; gest. 14. Juni.

Holzwarth Joseph, geb. zu Gmünd 21. Dec. 1826, ord. 10. Aug. 1850, in seinem Heimatland einige Zeit in der Seelsorge und als Repetent in Tübingen thätig, wanderte 1868 in die Erzdiöcese Köln aus, privatisirte später aus Gesundheitsgründen längere Zeit in Freiburg und starb hier am 12. Juni.

Ueber seine vielseitige literarische Thätigkeit und seine Schriften s. Reher, Stat. Personal-Katalog, S. 551.

19. **Kern** Karl Johann, geb. zu Offenburg 27. Jan. 1809, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Furtwangen, Urloffen, Pfrv. in Welschensteinach, Zunsweier, Gremmelsbach, Wolterdingen, 1852 Pfr. in Nordrach; gest. 20. Mai.

20. **Kuhn** Johann Georg, geb. zu Messelhausen 22. Febr. 1815, ord. 4. Sept. 1841, Vic. in Limbach, Hardheim, Pfrv. in Bocksthal, 1850 Pfr. in Eubigheim, 1863 in Oberhalbach; gest. 10. Nov.

21. **Müller** Jodocus, geb. zu Näfels (Kanton Glarus) 10. Sept. 1820, ord. 22. April 1848 (in Chur), 1859 eingewandert, Vic. in Duchtlingen, Pfrv. in Bankholzen, Pfrv. und 1865 Pfr. in Weilersbach, in abs. Pfrv. in Rommingen, in Boll (Dec. Meßkirch), Kaplv. in Leipferdingen; gest. in seiner Heimat 26. Jan.

22. **Münzer** Fr. Xaver, geb. zu Ettlingen 1. Nov. 1810, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Erfsingen, Assistent bei dem kath. Oberkirchenrath, 1847 Pfr. in Eitenheimmünster, 1863 in Bulach, 1872 in Ottersweier; gest. 19. März.

23. **Oberle** Joseph, geb. zu Billingen 19. Febr. 1812, ord. 27. Aug. 1836, Vic. in St. Märgen, Pfrv. und 1847 Pfr. in Nasen, in abs. Pfrv. in Oberscheffenz, 1862 Pfr. in Zeuthern, 1875 in Rothenfels; gest. 8. Sept.

Pfister Adolf, geb. zu Hechingen 26. Sept. 1810, Pr. 25. Mai 1833, Vic. in Sasbach, Cooper. am Münster in Freiburg unter dem Pfarrrector Domcapitular Ign. Demeter, seinem mütterlichen Onkel, nachher Vic. in Steinhofen, trat 1838 in die Diöcese Rottenburg über, 1841 Pfr. in Nistissen, 1867 Stadtpfr. in Gingen; gest. 29. April in Oberbischingen.

** Zahlreiche pädagog. Schriften, Gebetbücher; Pfister ist Mitherausgeber (neben H. Kollfus) der Realencyklopädie des Unterrichts- und Erziehungswesens, f. Zub.-Ausg. des Magazins für Pädag., S. 17.

24. **Schneble** Konrad, geb. zu Gailingen 30. Sept. 1805, ord. 6. Aug. 1830, Vic. in Singen, 1836 Kapl. in Bräunlingen, 1840 Pfr. in Nenzingen und zeitweise zugleich Pfrv. für Drisingen, 1850 in Wolterdingen, 1852 in Ueberlingen a. R., in abs. Pfrv. in Gailingen, 1867 Pfr. in Altheim, in abs. Pfrv. in Thannheim; gest. in Ueberlingen 16. Jan.

* Stiftungen: in den Armenfond in Gailingen zu Almosen und als Lehrgeld für arme Knaben, zu einem theolog. Familienstipendium (2500 fl.), Anniversar in den Kirchenfond Gailingen, in den Armenfond zu Nenzingen und Gailingen.

25. **Schön Thomas**, geb. zu Sigmaringen 4. Aug. 1831, ord. 5. Aug. 1856, Vic. in Hechingen, Pfrv. in Weilsdorf, 1858 Hofkapl. und Pfrv. in Haigerloch, 1865 Pfrv. und 1866 Stadtpr. in Hechingen; gest. im Bad Pfäfers 9. Sept.

* Anniversar in die Heiligenpflege Hechingen, Beuren und Bittelbronn.

26. **Seyfried Joh. Baptist**, geb. zu Karlsruhe 5. Aug. 1811, ord. 19. Sept. 1835, Vic. in Bühlerthal, Schwarzach, Pfrv. in Gamshurst, 1850 Pfr. in Furtwangen, in abs. Pfrv. in Altheim, Liptingen, Leipferdingen; gest. 21. Aug.

27. **Strehle Adolf**, geb. zu Karlsruhe 8. Juni 1819, ord. 24. Aug. 1842, Vic. in Karlsruhe, 1845 Hofkapl. und Secretär des Erzbischofs S. v. Vicari, 1863 Stadtpr. in Meersburg (in abs.), 1867 wirklicher Geistl. Rath und als solcher Mitglied des Ordinariats; gest. in Perouse bei Belfort 28. März.

* Legirte seinen Nachlaß dem Kirchenfond und seine Gemälde der Pfarrkirche in Meersburg, seine Bibliothek dem Seminar in St. Peter; Anniversar in den Kirchenfond Meersburg.

** In früheren Jahren Mitarbeiter des „Katholik“.

28. **Uehlein Hermann**, geb. zu Steinbach (Pfr. Hundheim) 2. Febr. 1844, ord. 4. Aug. 1868, Vic. in Gittingenweiler, Michelbach, Pfrv. in Mühlhausen, Kaplv. in Werbach; gest. 4. Oct.

29. **Walser Johann Martin**, geb. zu Billingen 26. Aug. 1808, ord. 7. Sept. 1831, Vic. in St. Peter, Kaplv. in Bräunlingen, Pfrv. in Umkirch, Ehningen, Kirchhofen, 1843 Pfr. in Nach, 1847 in Oberriemsingen, 1862 in Niederriemsingen; wegen Krankheit beurlaubt; gest. in Freiburg 17. Juli.

* Legat zur Verschönerung der Kirche und zu Paramenten in Niederrriemsingen; Anniversar in den dortigen Kirchenfond.

30. **Weiß Alexander**, geb. zu Baden 8. Jan. 1825, ord. 24. Aug. 1849, Vic. zu Neunkirchen, Oberkirch, Ueberlingen, Pfrv. in Birndorf, Hausen a. d. A., Oberbergen, 1864 Pfr. in Eschbach bei Staufeu; gest. 24. März.

Gestorben: 30. — Neupriester: 11. — Abgang: 19.

1879.

1. **Birkle Felix**, geb. zu Trillfingen 25. Nov. 1805, ord. 3. Sept. 1832, Vic. in Bühl (damals Cap. Neukirch, später Klettgau), dann in Weilsdorf (Cap. Haigerloch), 1843 Pfr. in Diessen, 1853 in Neufra, in abs. Kaplv. in Gamsingen; gest. 23. Dec.

2. **Dorisch Johannes**, geb. zu Freiburg 16. April 1825, ord. 30. Aug. 1851, Vic. in St. Trudpert, Pfrv. in Eischel, Henner, Herrischried, 1865 Pfr. in Gündelwangen, 1874 in Herrischried; gest. 16. Jan.

3. **Eberhard Anton**, geb. zu Bruchsal 11. April 1809, ord. 16. Aug. 1833, Vic. in Sinsheim, Wiesenthal, Pfrv. in Grünsfeld, 1845 Pfr. in Messelhausen, 1851 in Grombach, 1862 in Wiesenthal, auch Cap.-Decan; gest. 17. Mai.

* Stiftung in den Capitelsfond.

4. **Engesser Michael**, geb. zu Bräunlingen 4. Sept. 1840, ord. 1. Aug. 1865, Vic. in Unadingen, Rippenheim, Seefeldern, Pfrv. in Mauenheim, Buchholz, Stetten, Beuren a. d. Ach; als Tischtitulant in Breisach gest. 16. April.

5. **Ernst Matthias**, geb. zu Littenweiler 25. Juni 1809, ord. 1. Sept. 1838, Vic. in Krozingen, Pfrv. in Oberrimsingen, Wyhlen, Gottmadingen, Malspüren, 1851 Pfr. in Wagenstadt, 1863 in Oberrimsingen; gest. 6. Mai.

* Stiftung in den Kirchenfond Oberrimsingen, Kapellenfond Littenweiler, Kirchenfond Kappel.

6. **Fechter Magnus**, geb. zu Bittelbrunn 4. Sept., ord. 21. Aug. 1844, Vic. in Trillfingen, Harthausen, Pfrv. in Stetten, Mindersdorf, 1850 Pfr. in Einhart, 1859 in Ehanheim; gest. 19. Dec.

* Stiftung in die Heiligenpflege Ehanheim.

7. **Finckel Joseph Hermann**, geb. zu Constanz 5. Sept. 1828, ord. 2. Oct. 1851, Vic. in Karlsruhe, Pfrv. in Kirlach, Friesenheim, pastorierte von da auch Oberweier, 1865 Dompräbendar in Freiburg; in den Kriegen 1866 und 1870—1871 als Militärgeistlicher im Felde; gest. 1. Sept.

* Gründer des Armentinderhauses in Heiligenzell.

8. **Fritschner Franz Xaver**, geb. zu Feldkirch (Vorarlberg) 15. Jan. 1809, ord. 24. Aug. 1837, eingewandert, seit 1863 Inhaber des Cajetan-Mader'schen Beneficiums in Ueberlingen; gest. 27. März.

9. **Gagg Ferdinand**, geb. 20. Oct. 1808 in Constanz, ord. 7. Sept. 1831, Vic. in Gurtweil, Lausheim, 1835 Kapl. zum Calvarienberg in Waldbshut, 1847 Pfr. und Schuldecan in Jestetten; gest. 14. Juli.

10. **Gassner Karl**, geb. zu Mingolsheim 6. Febr. 1831, ord. 30. März 1855 in der Diocese Mainz, Vic. in Hohenheim, Pfrv. in Bölfersbach, Prinzbach, Balg, Kapl. in Dittigheim, Pfrv. in Unterwittighausen, 1872 Pfr. in Weilersbach, 1877 in Schönwald, in abs. Pfrv. in Griesheim; gest. 13. April.

11. **Ginshofer Ernst**, geb. zu Stetten 7. Juli 1822, ord. 30. Aug. 1845, Vic. in Öberwühl, Richtenhal, Kapl. in Säckingen, Pfrv. in Urloffen, Wolfach, Merdingen, 1862 Pfr. in Wehr, 1874 Stadtpfr. in Radolfzell, Decan; gest. 17. Mai.

** Aufsatz im Divc.-Archiv IX, 335 über die Willenarfeier von Radolfzell.

12. **Göhrig Franz Joseph**, geb. zu Plittersdorf 20. Febr. 1808, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Bühl (bis 1843), Pfrv. in Ulm, Seelbach, hier 1848 Pfr., 1865 in Prinzbach, 1870 in Schutterthal; gest. 8. März.

* Stiftung in den Armenfond Schutterthal und in den dortigen Kirchenfond.

13. **Gottlieb Matthias**, geb. zu Heidelberg 19. März 1804, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Hemsbach, Mingolsheim, Pfrv. in Iffezheim, Dielsberg, 1850 Pfr. in Wiefenbach, 1864 in Kohrbach; gest. 2. Febr.

14. **Gumbel Eduard**, geb. zu Mannheim 15. Juni 1810, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Walldorf, Pfrv. in Neunkirchen, 1847 Pfr. daselbst, 1853 Pfr. in Schwesingen, 1866 in Waibstadt, 1874 in Gündlingen; gest. 18. März.

* Zwei Anniversarien in den Kirchenfond Neunkirchen.

15. **Sehn Adam**, geb. zu Uhlberg 21. Juni 1808, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Altheim, Lauda, Pfrv. in Rosenberg, Plittersdorf, 1838 Pfr. in Rosenberg, 1848 in Unterbalbach, in abs. Pfrv. in Hexfeld, 1864 in Obergrombach; gest. 11. April.

16. **Seller Anton**, geb. zu Buchen 14. Mai 1833, ord. 2. Aug. 1859, Vic. in Untervittighausen, Gerchsheim, Schlierstadt, Pfrv. in Dbrigheim, 1864 Pfr. in St. Roman, 1870 (erster) Pfr. in Erfeld; gest. 21. Jan.

* Stiftung in den Kirchenfond Erfeld.

17. **Hoch Franz Joseph**, geb. zu Ringsheim 29. Jan. 1825, ord. 10. Aug. 1852, Vic. in Waibstadt, Pfrv. in Urberg, Birndorf, 1864 Pfr. in Dach, 1877 in Schöllbronn; gest. in Ringsheim 14. Jan.

18. **Höll Franz Xaver**, geb. zu Ettlingen 26. Mai 1817, ord. 24. Aug. 1842, Vic. in St. Peter, Karlsruhe, 1862 Mitglied des Oberstiftungsrathes daselbst; gest. 23. Mai.

19. **Hoffmann Heinrich Ludwig**, geb. zu Sinsheim 12. Mai 1806, ord. 3. Sept. 1832, Vic. in Wiefenthal, Pfrv. in Mosbach, 1838 Pfr. in Billigheim, in abs. Pfrv. in Hochsthal (1851—1864), 1864 Pfr. in Hockenheim; gest. in Aglasterhausen 8. April.

20. **Huber Theodor**, geb. zu Ehingen a. d. Donau 27. Nov. 1834, ord. 4. Aug. 1858, 1860 in die Erzdiocese aufgenommen, Vic. in Rickenbach, 1869 Pfr. in Degernau, 1871 in Erzingen; gest. 25. Jan.

21. **Kern Eduard**, geb. zu Grünwinkel 21. Dec. 1835, ord. 5. Aug. 1858, Vic. in Freudenberg, Samburg, Forst, Pfrv. in Plittersdorf, Moos, 1863 Pfr. daselbst, 1871 Pfr. in Steinmauern, 1873 in Kappelwinded; gest. 29. Dec.

* Stiftungen für den Missionsverein, die Rettungsanstalten in Kiegel, Schwarzach, Heiligensell, Vincentius- und Marienhaus in Freiburg; Anniversar in den Kirchenfond Kappel.

22. **Kleinhaus Fr. Xaver**, geb. zu Gerlachshheim 20. Sept. 1803, ord. 15. Nov. 1826, Vic. in Limbach, Grünfeld, 1831 Pfr. in Hüngheim, 1834 in Dittigheim; gest. 7. März.

* Anniversar in den Kirchenfond Gerlachshheim, Pfarrfond Hüngheim (1000 fl.), Kirchenbaufond Waldhausen (1000 fl.), Kapellenbau in Hof-Steinbach (1100 fl.), Friedhofskapelle in Dittigheim.

23. Knöbel Fridolin, geb. zu Ehrenstetten 21. Jan. 1811, ord. 7. Sept. 1837, Vic. in Schönbau, 1840 Kapl. in Messkirch, 1845 Hofkapl. in Heiligenberg, 1849 Pfr. in Röhrenbach, 1861 Pfr. und Decan in Stühlingen, 1876 in Sipplingen; gest. 10. Juni.

* Paramente in die Kirche zu Röhrenbach, Anniversar in Sipplingen.

24. Koch Ignaz, geb. zu Trillfingen 2. Febr. 1800, ord. 24. Sept. 1825, Pfrv. in Hart, 1827 Pfr. in Hfensdorf, 1849 in Dettingen, seit 1867 (in abs.) Pfrv. in Dettensee, — war viele Jahre Schulcommissär; gest. 27. Oct.

25. Lauer Kilian, geb. zu Erfeld 29. Dec. 1842, ord. 4. Aug. 1869, Vic. in Grombach, Kronau, Gerchsheim, Oberhausen, Hasmersheim; gest. als Titulanten in Karlsruhe 13 Mai.

26. Maurer Karl, geb. zu Gengenbach 22. Nov. 1844, ord. 4. Aug. 1869, Vic. in Ulm, Rothensfels, Landshausen, Oberhausen, Pfrv. in Ebersweier und in Horben; gest. 1. April.

27. Mühle Johannes, geb. zu Birkendorf 8. März 1804, ord. 19. Sept. 1829, Vic. und Benefic. in Ueberlingen, Lehrer am Pädagogium, 1841 Pfr. in Gerlachsheim, 1844 in Heidelberg, 1850 in Waiblingen, 1864 in Fautenbach; gest. 16. Juli.

28. Reichenbach Joseph, geb. zu Glotterthal 29. Nov. 1818, ord. 31. Aug. 1845, Vic. in St. Trudpert, Schuttern, Pfrv. in Sasbach, 1862 Pfr. in St. Märgen, 1870 in Grunern; gest. 29. Sept.

* Anniversar in den Kirchenfond Glotterthal.

29. Köppler Theodor, geb. zu Baden 10. April 1822, ord. 19. Aug. 1847, Vic. in Ringolsheim, Bauerbach, Kapl. in Ebingen, Pfrv. und 1863 Pfr. in Vietighheim; gest. 1. April.

30. Ruff Karl Hubert, geb. zu Herrischried 4. Nov. 1838, ord. 5. Aug. 1862, Vic. in Grafenhausen, Singen, Oberwolfach, Pfrv. in Horben, Gättingen, 1869 Pfr. in Bietzingen (Hegau), 1877 in Hohentengen; gest. 5. April.

31. Schäfer Bernhard, geb. zu Schutterthal 10. Sept. 1843, ord. 4. Aug. 1868, Vic. in Durbach, Wehr, Kapl. in Stetten a. f. Markt; gest. 23. Dec.

32. Schausenbühl Jakob, geb. zu Zurzach 29. Oct. 1796, ord. 14. März 1819, Vic. in Niedern, Thiengen, Breisach, Kplv. in Waldbühl, Pfrv. in Hintergarten, 1828 Pfr. in Oberlauchringen, in abs. (1851—1867) Pfrv. in Poppenzell, resign. 1867; gest. als Pensionär in Stockach 3. Febr.

33. Schmidt Joseph Anton, geb. zu Ettenheim 16. April 1808, ord. 19. Sept. 1835, Vic. in Mörst, Ringolsheim, Ettlingen, Pfrv. in Bietighheim, Hügelsheim, Mühhausen, Flehingen, 1845 Pfr. daselbst, 1852 Pfr. und Schuldecan in Einsheim, 1863 in Dietheim; gest. 24. März.

34. Simmendinger Jakob, geb. zu Wessingen (Hohenzollern) 31. Juli 1849, ord. 25. Juli 1876, Vic. in Wolpertswende (Dioc. Rottenburg); gest. in seinem Heimatsort 24. Febr.

35. **Sprißler Joseph**, geb. zu Jnneringen 6. März 1795, ord. 3. Jan. 1818, 1819 Pfr. in Betra, 1821 in Beringenstadt, 1834 in Empfingen; gest. als Pensionär in Stetten bei Haigerloch 17. Juni.

** Beiträge in die Hug'sche Zeitschrift, 3. und 4. Heft; Homiletische Vorträge für die Marienfeier. Hechingen 1837.

36. **Staiger Wilhelm**, geb. zu Espasingen 17. Sept. 1844, ord. 4. Aug. 1869, Vic. in Hindelwangen; als Tischtitulant in Orfingen gest. 4. Jan.

37. **Unnenhoser Fr. Xaver**, geb. zu Billingen 27. Aug. 1802, ord. 22. Sept. 1826, Cooper. an der Münsterkirche in Freiburg, Pfrv. in Neuthe, 1833 Pfr. daselbst, 1841 in Zell a. Amdelsbach, 1852 Stadtpfr. in Psullendorf, in abs. Pfrv. in Großweier, Wöschbach und Büchenau; gest. 20. Juni.

* Stiftungen in die Kirchenfonds Billingen, Psullendorf, Neuthe, Großweier, Zell a. A., Wöschbach.

38. **Wahnsiedel Anton**, geb. zu Hub 7. Aug. 1798, ord. 24. Sept. 1825, Vic. in Zell a. S., Offenburg, Pfrv. in Zell a. S., 1831 Pfr. in Honau, 1837 in Oberwolfach; gest. 24. März.

39. **Wertmann Lorenz**, geb. zu Freiburg 9. Jan. 1811, ord. 19. Sept. 1835, Vic. in St. Peter, sodann hier auch Pfrv. bis 1842, Pfrv. in St. Märgen, Dauchingen, 1845 Pfr. in Heuweiler und Schuldean, 1863 in Heitersheim; gest. 3. Sept.

* Anniversar in den Kirchenfond Heitersheim; Beitrag (mehrere tausend M.) zu dem neuen Kelche und Hochaltar in Heitersheim; Bibliothek und handschriftlicher Nachlaß dem Capitel Neuenburg legirt.

** Beiträge in das Diöcesan-Archiv, Bd. III, V, VI, X; in die Zeitschrift des Vereins „Schau ins Land“. Mit dem Beitrag über die Grafen von Nimburg (Diöcesan-Archiv, Bd. X, S. 78—83) hat der Verfasser einen von Neugart, Kolb und Späteren getheilten Irrthum aufgeklärt und berichtigt, nämlich die irrige Annahme, welche die zu den Herzogen von Züringen und den Dynasten von Ufenberg in nahen Beziehungen stehenden breisgauischen Grafen nach der Stadt Neuenburg genannt sein ließ, statt richtig nach der zwischen Bottingen und der Seematte gelegenen Neuenburg (Nuen- oder Mümburg, Müemburg, Ruwinburg) bei dem jetzigen Dorje Nimburg.

40. **Will Ferdinand**, geb. zu Freiburg 8. Febr. 1824, ord. 3. Sept. 1846, Vic. in Waldkirch bei Waldshut, Oberwinden, 1851 Pfr. in Wintersdorf, versah excurr 1853—1854 die Pfarrei Iffezheim, 1867 in Oberrothweil; gest. 1. April

Gestorben: 40. — Neupriester: 8 — Abgang: 32.

1880.

1. **Adermann Karl**, geb. zu Ueberlingen 22. Nov. 1808, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Bonndorf, Staufeu, Kirchgarten, 1838 Pfr. in Riebheim, 1848 in Herdwangen, pastorirte 1850—1851 auch die Pfarrei Großschönach, in abs. Pfrv. in Altenburg, Riebschingen, Eschach; gest. 3. Jan.

2. **Bender Karl**, geb. zu Wintersdorf 16. Mai 1842, ord. 17. Nov. 1864, Vic. in Grünsfeld, Königheim, Pfrv. in Esfeld, Eiersheim; gest. 5. Mai.

3. **Blank Leonhard**, geb. zu Dittigheim 12. Jan. 1837, ord. 1. Aug. 1860, Vic. in Hockenheim, Sickingen, Curatiev. in Adelsheim, Pfrv. in Diefelhausen, Ketsch, 1866 Pfr. in Eschluchtern, 1869 in Karlsdorf, 1871 in Dogern; gest. 4. Mai.

4. **Dehm Wilhelm**, geb. zu Jöhlingen 8. Febr. 1836, ord. 6. Aug. 1861, Vic. in Donaueschingen, Karlsruhe, 1863 Repetitor im Convict zu Freiburg, 1874 Pfr. in Fürstenberg, 1878 in Bäringen; gest. in Freiburg 15. Febr.

5. **Finner Lazarus**, geb. zu Schutteru 17. Dec. 1803, ord. 7. Sept. 1831, Vic. in Schappach, Oppenau, 1836 Kapl. in Hausach, 1844 Pfr. in Seelbach, 1863 in Niederbühl; gest. 13. April.

6. **Fischer Jr. Xaver**, geb. zu Donaueschingen 15. Oct. 1801, ord. 19. Sept. 1829, Vic. in Oberwolfach, 1833 Kapl. in Engelwies, 1836 Pfr. in Emmingen ad Egg, 1846 in Hochemingen, 1853 in Fridungen, 1866 in Eslingen; gest. 12. Nov.

* Stiftung in den Kirchenfond Eslingen.

7. **Fortenbacher Michael**, geb. zu Lautenbach 28. Sept. 1830, ord. 6. Aug. 1861, Vic. in Müblingen, Pfrv. in St. Georgen, Plittersdorf, Kaplv. in Kiegel, 1871 Pfr. in Sigelfetten, 1876 in Gurtweil; gest. 31. Jan.

8. **Gehrig Konrad**, geb. zu Tauberbischofsheim 16. Dec. 1809, ord. 1. Sept. 1838, Vic. in Brixingen, Mohrbach a. G., Nusloch, Pfrv. in Ripperg, Walbmühlbach, Sedach, Wöschbach, Mohrbach b. G., Wiblingen, Rauenberg, Weier, 1864 Pfr. in Richen; gest. als Pensionär in Hardheim 17. Sept.

Glatz Karl Jordan, geb. zu Nottweil 28. Jan. 1827, ord. 10. Aug. 1852 (in Nottenburg), war als Cooper. in Hedingen, als Pfrv. in Klosterwald und Berenthal einige Zeit in der Erzdiöcese thätig; nach seiner Heimat zurückgekehrt, wurde er 1867 Pfr. in Neufra bei Nottweil und 1878 in Wiblingen bei Ulm, wo er am 5. Sept. gest.

** Verfasser mehrerer histor. Schriften, war Glatz auch Mitarbeiter des Diöcesan-Archivs; s. Bb. IV, VI, IX, XII.

9. **Graß Alexander**, geb. zu Freiburg 20. Jan. 1827, ord. 20. Aug. 1851, Vic. in Gengenbach, Kaplv. in Eszach, Bürgeln, Pfrv. in Wagshurst, Merbingen, Bombach, Kreenheinfetten, Grafenhausen, 1867 Pfr. in Unterfirnach, 1873 in Weissenbach; gest. 8. April.

10. **Haas Konrad**, geb. zu Altheim 24. Febr. 1807, ord. 7. Sept. 1831, Vic. in Feudenheim, Sandhofen, Lehrer am Gymnasium in Laubersbischofsheim, Pfrv. in Hochhausen, Waldbetten, 1837 Pfr. in Ripperg, 1846 in Malsch, 1865 in Kronau; gest. 7. Mai.

11. **Hammer Philipp**, geb. zu Grünsfeld 28. Aug. 1805, ord. 6. Aug. 1830, Vic. in Freudenberg, Pfrv. in Krensheim, Distelhausen, Rheinsheim, Tiefenbach, 1845 Pfr. in Oberbalbach, 1862 in Rauenberg, 1867 in Neuthardt, resign. 1873; gest. als Pensionär in Heiligenzell 5. April.

12. **Heinel Albert**, geb. zu Constanz 20. Dec. 1819, ord. 31. Aug. 1844, Vic. in Schönau, Stockach, Pfrv. in Espasingen, 1850 Pfr. in Worblingen, in abs. Pfrv. in Bernau, 1863 Pfr. in Niebern, 1870 in Zimenssee; gest. 24. Febr.

* Anniversar in den Kirchenfond Worblingen und Münsterfond Constanz.

13. **Keller Johannes**, geb. zu Kilsheim 26. Dec. 1842, ord. 6. Aug. 1867, Vic. in Strombach, Herbolzheim, Mosbach, Hauslehrer in der Schweiz, seit 1878 Pfrv. in Ulm bei Lichtenau; gest. 30. Mai.

14. **Kunle Fr. Sales**, geb. zu Kirchzarten 24. Oct. 1810, ord. 19. Sept. 1835, Vic. in Zell i. W., Hochsal, Schönau, Pfrv. in Altglashütte, Munzingen, Thiengen, Curatiev. in Grünwald, 1844 Pfrv. in Rienheim, in abs. Pfrv. in Erzingen, Bonndorf, Steißlingen, Simonswald, Lahr, Engen, 1850 Pfr. in Umkirch; gest. 5. Oct.

15. **Leist Emil**, geb. zu Destrungen 24. Nov. 1840, ord. 1. Aug. 1865, Vic. in Kilsheim, Gerchsheim, Ballenberg, Pfrv. in Schluchtern, Weiher, Rheinsheim; gest. 4. Febr.

16. **Mudde Alois**, geb. zu Furtwangen 21. Aug. 1829, ord. 5. Aug. 1856, Vic. in Schliengen, Pfrv. in Kleinlaufenburg, 1864 Pfr. in Ittendorf, gest. 28. Febr.

* Anniversar in den Kirchenfond Ittendorf; Vermächtniß zur Ausschmückung der Kirche; in den dortigen Armenfond; in den Bonifacius- und Michaelsverein.

17. **Neff Joh. Nepomuk**, geb. zu Heiligenberg 28. Mai 1809, ord. 16. Aug. 1833, Vic. in Meersburg, Kapl. und Lehrer am Pädagogium in Ueberlingen und Billingen, Pfrv. in Ittendorf, 1838 Pfr. in Hardheim bei Meßkirch, 1844 in Boll, 1847 in Blumberg, 1851 Münsterpfarrer in Reichenau; gest. 13. Mai.

* Stiftung in die Kirche zu Hardheim.

** Beiträge in das Diöcesan-Archiv.

18. **Prestle Edward**, geb. zu Biberach (Württemberg) 18. April 1834, ord. 4. Aug. 1858, Vic. in Zell i. W., Pfrv. in Nögenschwil, Oberlauchringen, 1867 Pfr. in Warmbach; gest. 20. April.

19. **Rezbach Michael**, geb. zu Bischofsheim 22. Sept. 1831, ord. 10. Aug. 1857, Vic. in Königshofen, Neunkirchen, Erzingen, Pfrv. in Oberschefflenz, Walldürn, Ladenburg, Wiesloch, Malsch, Göbgingen; gest. als Kapl. in Bilters (Kanton St. Gallen) 5. April.

20. **Koch** Stephan, geb. zu Mannheim 14. Nov. 1809, ord. 16. Aug. 1833, Vic. in Untergrombach, Walldorf, Pfrv. in Wertheim, 1844 Pfr. in Speffart; gest. als Pensionär in Mülzburg 28. Jan.

v. **Schüzler** Constantin, geb. zu Augsburg 7. Mai 1827, Convertit, ord. im Sept. 1857 in Lüttich, Privatdocent der Theologie in Freiburg 1863—1872; in der Folge päpfl. Hausprälat und Consultor der Congregation S. Officii; Mitglied des Jesuitenordens in Neapel; gest. in Interlaken 20. Sept.

** Ueber seine Schriften s. Esser, Opus posthumum. Regensburg 1882. Vorrede.

21. **Schanno** Protasius, geb. zu Breisach 17. Juni 1805, ord. 6. Aug. 1830, Vic. in Hugstetten, Obergirch, 1837 Pfr. in Herdern, 1862 als Pfr. in Ebersweier ernannt, resign. nach dem Wunsch seiner Gemeinde, Decan des Capitels Freiburg; gest. 7. Aug.

* Stiftung in den Pfarr- und Kirchenfond Herdern.

** Beiträge in das Freiburger Pastoralarchiv und in die Freiburger Zeitschrift für Theologie.

22. **Toprano** Franz Oswald, geb. zu Mudau 22. Febr. 1806, ord. 16. Aug. 1833, Vic. in Freudenberg, 1838 Schloßkapl. in Bombach, 1847 Pfr. in Werbachhausen, resign. 1864 infolge von Erblindung; gest. in Werbach 28. Jan.

23. **Wanner** Xaver Ludwig, geb. zu Freiburg 8. Aug. 1809, ord. 19. Sept. 1835, Vic. in Schönan, Cooper. am Münster in Freiburg, Brunnerscher Beneficiat, 1852 Dompräbendar und Domcustos; gest. 24. März.

* Stiftungen: Zur Gründung einer dritten kathol. Pfarrei in Freiburg 104 000 M.; für den Ausbau der Thürmchen (Fialen) am Münster 10 000 M.; für die Armen 10 000 M.

24. **Weber** Heinrich Franz, geb. zu Freiburg 11. Nov. 1812, ord. 7. Sept. 1839, Vic. in Stetten bei Brrach, hierauf daselbst Pfrv. (bis 1845), Pfrv. in Buchenbach, Schwenningen, Raithhaslach, 1850 Pfr. in Winterspüren, 1871 in Röggenwil; gest. 20. Jan.

25. **Wetter** Seraphim, geb. zu Freiburg 26. Juni 1805, ord. 17. Sept. 1828, Vic. in Schönan, 1832 Pfr. in Oberpizzenbach, 1839 in Wittichen; gest. als Pensionär in Freiburg 29. April.

Gestorben: 25. — Neupriester: 18. — Abgang: 7.

1881.

1. **Bauer** Karl Joseph, geb. zu Thiengen 23. Jan. 1799, ord. 21. Sept. 1822, Vic. in Meersburg, 1825 Kapl. und 1831 Pfr. in Feldkirch (Cap. Breisach); gest. 11. Mai.

2. **Böttlin** Karl, geb. zu Constanz 26. Juni 1828, ord. 10. Aug. 1853, Vic. in Bonndorf, Curatiev. in Bürgeln, Pfrv. in Odenheim, Mäggingen, Zinnenstaad, Kaplv. in Thiengen, Waldkirch, 1870 Kapl. in Pfullendorf; gest. in Constanz 31. Dec.

3. **Braun Fridolin**, geb. zu Krauchenwies 10. Dec. 1844, ord. 4. Aug. 1868, Vic. in Burlabingen, Sigmaringen, hier dann Präfect des Fideikommisshauses; gest. 27. Dec.

4. **Dauer August Joseph**, geb. zu Mastatt 9. März 1829, ord. 9. Aug. 1854, Vic. in Waibstadt, Achern, Pfrv. in Bühlertal, daselbst 1871 Pfr., 1879 Pfr. in Schutterwald; gest. 15. April.

5. **Dirhold Fr. Xaver**, geb. zu Haslach 16. Nov. 1806, ord. 7. Sept. 1831, Vic. in Ewattingen, Lausheim, Wolfach, Unterfgingen, Kaplv. in Aasen, 1838 Pfr. in Eppingen, 1845 in Wollmadingen, 1872 in Ebringen; gest. in Freiburg 5. Juni.

6. **Dörfer Fr. Sales**, geb. zu H'ard (Vorarlberg) 25. März 1808, ord. 21. Juni 1835, eingewandert 1852, Vic., sodann Pfrv. in Hohenthengen, Mauenheim, Schwandorf, Kaplv. in Pfullendorf, 1864 Pfr. in Hombingen, 1872 in Friedingen; gest. 10. Nov.

** Chronik der Wallfahrt zu Hombingen. Radolfszell 1869.

7. **Eimer Ludwig Wolfgang**, geb. zu Heidelberg 2. Juni 1824, ord. 23. Febr. 1850, Vic. in Limbach, Pfrv. in Strümpfelbronn, Zimmern, Dilsberg, Rittersbach, Göttingen, 1864 Pfr. in Hilsbach; gest. 22. Febr.

8. **Fischer Leopold**, geb. zu Hügelsheim 14. Nov. 1817, ord. 31. Aug. 1844, Vic. in Haueneberstein, Pfrv. in Au am Rhein, Rusbach, Wangen, Erberg, Ehnenbronn, Höttingen, Meßkirch, Durmersheim, Rothenfels, Plittersdorf, 1866 Pfr. in Kleinlaufenburg, 1874 in Hochsal; gest. 16. Febr.

9. **Gut Joseph Anton**, geb. zu M'öhringen 17. März 1836, ord. 4. Aug. 1858, Vic. in Gengenbach, Pfrv. in Oberprechtal. Eppingen, Vic. in Karlsruhe, Religionslehrer am Lyceum in Constanz, Pfrv. in Pfohren, Weinheim, 1870 Pfr. in Dppenau; gest. 10. März.

10. **Gappersberger Johann Albert**, geb. zu Ettlingen 12. April 1807, ord. 7. Sept. 1831, Vic. in Steinbach, Pfefzheim, Weingarten, Waltersweier, Kaplv. in Allensbach, Radolfszell, Pfrv. in Weiler, Warmbach, Gottenheim, Achfarrn, 1838 Pfr. in Niederwasser, 1843 in Winterpüren, 1850 in Dach, 1863 Kapl. in Oberrothweil; gest. 28. Oct.

11. **Heilig Adolf**, geb. zu Altheim 6. Jan. 1843, ord. 18. Juli 1871, Vic. in Osterburken; als Titulanten gest. in Dornthal 27. Nov.

12. **Hummel Franz**, geb. zu Siegelau 13. Sept. 1807, ord. 7. Sept. 1839, Vic. in Glotterthal, Schwerzen, Gutenstein, hier Pfrv., 1846 Pfr. in Gottmadingen, 1852 in Reidingen, 1867 in Bremgarten; gest. als Pensionär in Waldfirch 21. April.

* Stiftung in den Armenfond in Gottmadingen.

13. **Hund Fr. Xaver**, geb. zu Pfullendorf 25. Nov. 1804, ord. 16. Aug. 1833, Vic. in Hindelwangen, Bonndorf, 1840 erster Pfarrcurat in Stetten bei Engen, 1850 Pfr. in Schwaningen, 1872 in Riebb'öhringen; in abs. Kaplv. in Pfullendorf; gest. 29. Mai.

14. **Käzenmeier** Joh. Chrysof., geb. zu Constanz 26. Juni 1810, ord. 27. Aug. 1836, Vic. in Oberried, Ueberlingen, 1846 Pfr. in Andelshofen, zugleich Pfrv. in Höttingen, in abs. Pfrv. in Weiler und Bankholzen, Lippertsreuthe, Hattingen, 1864 Pfr. in Rheinheim; gest. als Pensionär in Ueberlingen 22. Juli.

15. **Kehrer** Anton, geb. zu Cochem an der Mosel 17. Sept. 1828, ord. 9. Aug. 1854, 1858 in die Erzdiocese aufgenommen, Vic. in Eitenheim, Pfrv. in Bimbuch, Untergrombach, 1863 Pfr. in Moosbronn, in abs. Pfrv. in Weier, 1872 Kapl. in Bickesheim; gest. in Saffig 8. Nov.

** Geschichtliche Nachrichten über die Wallfahrt in Bickesheim.

16. **Kopp** Eduard Ferdinand, geb. zu Rippenheim 28. Mai 1807, ord. 7. Sept. 1831, Vic. in Münchweier, Kiechlinbergen, Pfrv. in Niederschoppsheim, Schutterthal, Ortenberg, 1844 Pfr. in Sulz; gest. als Pensionär in Rippenheim 13. Febr.

17. **Krebs** Karl, geb. zu Freiburg 28. Jan. 1800, ord. 21. Sept. 1822, Vic. in Herrischried, Ebringen, Staufeu, Karlsruhe, Pfrv. in Kleinlausenburg, Weingarten, Bretten, Bruchsal, Erffingen, Kapl. in Waldkirch, 1835 Stadtpfr. in Donaueschingen und Schuldecan, 1848 Stadtpfr. und Cap.-Decan in Gernsbach; gest. 15. April.

* Stiftungen in den Armen- und Kirchenfond (Anniversar) in Gernsbach.

** Sechs Fastenpredigten. Karlsruhe 1829. Gelegenheitsreden und Predigten, einzeln im Druck erschienen.

Necrolog im Freiburger Kirchenblatt 1882, Nr. 18.

18. **v. Kübel** Lothar, **Weibbischof und Bisthumsverweser.** Lothar Kübel wurde geb. zu Sinzheim bei Baden den 22. April 1823, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung am Lyceum in Rastatt, studirte Theologie zwei Jahre an der Universität Freiburg und ein Jahr in München, trat 1846 in das Seminar in St. Peter und empfing am 17. Aug. 1847 die Priesterweihe. Als Vicar wirkte er in Bonndorf, Donaueschingen und bei St. Martin in Freiburg; im Spätjahr 1848 wurde er zum Repetenten im damaligen Collegium theologicum ernannt für das Fach der Moral und die praktischen Uebungen, 1854 Assessor bei dem erzbischöflichen Ordinariat, 1857 Director des wiedereröffneten theologischen Convicts. In dieser Stellung wirkte er, beliebt und verehrt von den theologischen Zöglingen, bis zu seiner Ernennung als Domdecan (Nov. 1867). Auf das Ansuchen des Erzbischofs H. v. Vicari wurde Lothar Kübel von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. am 21. Dec. 1867 als Bischof von Leuca i. p. präconisirt und am 22. März 1868 consecrirt. Bei diesem Anlaß verlieh ihm die theologische Facultät die Doctorwürde honoris causa. Nach dem bald darauf erfolgten Tode des Erzbischofs Hermann (14. April) wurde Bischof Kübel zum Capitelsvicar erwählt und verwaltete über 13 Jahre unter schwierigen Zeitverhältnissen in eifriger Erfüllung des bischöflichen Amtes die große Diocese; er starb nach kurzer Krankheit in St. Peter am 3. August. — Ein warmer Verehrer des Seligen schreibt dem Herausgeber dieses Necrologs: „Im Leben wurde Kübel vielfach mißkannt; Niemand war seiner Natur nach weniger veranlagt zu einem streitbaren Bischof als er; was er that zur Bertheidigung der kirchlichen Rechte, that er, um seinem Pflichtgefühl und seinem Gewissen Genüge zu leisten. Ein väterlich liebevoller Freund gegen die Mitglieder des Clerus, ein menschenfreundlicher Oberhirte

gegen Jedermann, darum auch die Verehrung und das dankbare Andenken, welches ihm Clerus und Volk bis auf den heutigen Tag bewahrt.“

* Anniversarstiftung in den Münsterfond; Vermächtniß in den Pfarrhausbau-
fond Weizen (800 M.).

Gebächtnißprede von Weidum.

19. **Marbe Karl**, geb. zu Freiburg 22. Juli 1845, ord. 4. Aug. 1869, Vic. in Schwarzach, Sasbach, Cooper. am Münster in Constanz; gest. in Freiburg 2. Jan.

** Der hl. Konrad. Freiburg 1876. Die Wallfahrtskirche in Schienen. Freiburg 1879. Aufsätze in den Freiburger Kunstblättern.

20. **Merz Johannes**, geb. zu Wolterdingen 18. Dec. 1824, ord. 7. Sept. 1849, Vic. in Gernsbach, Mannheim, geistl. Lehrer am Lyceum in Rastatt, 1867 Vorstand des Lehrer-Seminars in Meersburg; gest. 12. März.

** Skizzen aus der Erziehungs-geschichte (Programm 1871). Methode der Wort-
bildungslehre (Programm 1873). Der elementare Anschauungsunterricht. 1880.

21. **Mesger Karl**, geb. zu Donaueschingen 2. April 1822, ord. 10. Aug. 1848, Vic. in Schönau, Unteralfpen, Schwörstetten, Bleichheim, Pfr. in Emmingen, 1861 Pfr. daselbst, 1869 in Deggenhausen; gest. 20. April.

22. **Müller Johann Nepomuk**, geb. zu Krozingen 5. April 1799, ord. 24. Sept. 1825, Pfr. in Sasbach, 1829 Pfr. in Unterfiggingen, 1837 in Gottenheim, 1848 in Bühl im Klettgau, 1852 Pfr. und Decan in Stetten bei Lörrach; gest. 15. Dec.

* Stiftungen in die Kirchenfonds zu Sasbach, Unterfiggingen, Gottenheim und Stetten.

23. **Müller Joseph Alois**, geb. zu Buchen 24. Jan. 1836, ord. 1. Aug. 1865, Vic. in Assamstadt, Hohensachsen, Diebheim, Hebbesheim, Pfrv. in Heiligkreuzsteinach, Schlierstadt, Mühlhausen, Michelbach, Kapl. in Ruppenheim, Pfrv. in Schweinberg; gest. 15. März.

24. **Mühle Lorenz**, geb. zu Freiburg 6. Nov. 1822, ord. 7. Sept. 1849, mit Unterbrechung an vielen Orten Vicar, Pfarr- und Kaplanei-
verweser — in Steinensstadt, Unteribach, Istein; Scherzingen, Niedböhlingen, Sipp-
lingen u. s. w. —; gest. in Weiterdingen 18. März.

25. **Pfeiffer Georg**, geb. zu Gutenstein 1. April 1808, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Böfingen, 1838 Kapl. in Messkirch, 1848 Pfr. in Reisel-
fingen, in abs. zur Aushilfe an verschiedenen Orten, 1875 Pfr. in Auldingen;
gest. 21. April.

* Drei Anniversarien in den Kirchenfond Sentenhart.

26. **Reischmann Valentin**, geb. zu Handschuchshheim 12. Oct. 1838, ord. 1. Aug. 1866, Vic. in Spechbach, Mubau, Pfr. in Schlossau, Brezingen, 1881 Pfr. in Freudenberg; gest. 7. Juli.

27. **Rinderle Max**, geb. zu Feldkirch 18. Juni 1835, ord. 4. Aug. 1858, Vic. in Königshofen, Kapl. in Tauberbischofsheim, Buchen, Pfrv. in Griesheim, 1876 Pfr. in Mühlhausen (Cap. Waibstadt); gest. 24. Febr.

28. **Singer Joseph Benedict**, geb. zu Billingen 19. März 1810, ord. 24. Sept. 1834, Vic. in Böffingen, Gengenbach, Pfrv. in Kiegel, Donauerschingen, Gengenbach, Prädicatorv. in Offenburg, 1851 Pfr. in Lauf; gest. in Gengenbach 31. Jan.

29. **Steiger Hermann**, geb. zu Waldkirch 8. Mai 1828, ord. 9. Aug. 1855, Vic. in Bernau, Pfrv. in Hofsgrund, Urberg, Wettelbrunn, Böffingen, 1864 Pfr. in Ulm, 1876 in Achkarren; gest. 28. Nov.

30. **Weber Joh. Baptist**, geb. zu Krauchenwies 26. Aug. 1813, ord. 1. Sept. 1838, Vic. und auch Pfrv. in Walbertsweiler, Kettenacker, Weilheim, 1840 prov. Lehrer am Gymnasium in Hedingen, 1846 Kapl. in Dstrach, 1849 Pfr. in Habsthal, 1859 in Liggerödorf; gest. 14. Jan.

* Stiftung in den Kirchenfond Liggerödorf.

31. **Weindel Franz**, geb. zu Bruchsal 8. Oct. 1801, ord. 21. Sept. 1825, Vic. in Wernsbach, Pfrv. und 1831 Pfr. in Weingarten, 1835 in Wöschbach, 1847 in Bulach, 1862 in St. Leon; gest. 16. Oct.

* Stiftung in den Kirchenfond St. Leon.

32. **Weindel Wilhelm**, geb. zu Forst 1. Juni 1836, ord. 6. Aug. 1861, Vic. in Kenzingen, Heidelberg, 1867 Pfr. in Leutershausen, 1877 in Käsethal; gest. 9. Juni.

* Stifter des Paramentenvereins in Heidelberg. — Verdient um die Reparatur der kirchlichen Gebäude in Leutershausen.

33. **Will Joh. Nepomuk**, geb. zu Freiburg 5. Oct. 1822, ord. 31. Aug. 1845, Vic. in Bleichheim, Kreenheinstetten, St. Trudpert, 1851 Pfr. in Güttingen, in abs. Pfrv. in Oberlauchringen, Bernau, Islein, Bremgarten, 1862 Pfr. in Esenthal, 1865 in Sasbachwalden, 1871 in Stollhofen, 1879 in Oberfopfheim; gest. in Freiburg 14. Juni.

Gestorben: 33. — Neupriester: 12. — Abgang: 21.

1882.

1. **Usaal Joh. Baptist**, geb. zu Blauen (Pfarrei Zell i. W.) 21. Mai 1800, ord. 19. Sept. 1829, Vic. und Pfrv. in Unabingen, 1834 Curatkapl. in Hammereisenbach, 1837 Pfr. in Saig, 1843 in Benden, 1850 in Sumpfohren; gest. 31. März.

* Stiftung in den Kirchenfond Sumpfohren.

2. **Birnstiel Dominik**, geb. zu Ettenheimmünster 27. Oct. 1808, ord. 9. Sept. 1837, Vic. in Radolfzell, Pfrv. in Ammannsdorf, Biethingen, Kapl. in Radolfzell, Salem, Neßkirch, Ueberlingen, Pfrv. in Höttingen, Beneficiat und Vorstand der höheren Bürgerschule in Philippsburg und Buchen, 1851 Pfr. in Rohrbach bei Heidelberg; gest. 18. Nov.

3. **Bremeier Oswald**, geb. zu Sinsheim 28. Febr. 1831, ord. 7. Aug. 1855, Vic. in Ettlingen, Oppenau, geistlicher Lehrer am Gymnasium in Freib. Dioc.-Archiv. XX.

Tauberbischofsheim, 1864 Pfr. in St. Blasien, in abs. Pfrv. in Speffart, 1871 Pfr. in Weinheim, 1874 Stadtpfr. zu St. Martin in Freiburg; gest. 12. Juni.

* Stiftung in die Kirchenfonds zu Einsheim und St. Blasien.

4. **Bußmann** Heinrich, geb. zu Eschbach 24. Nov. 1834, ord. 4. Aug. 1859, Vic. in St. Trudpert, Bremgarten, daselbst auch Pfrv., Vic. in Rastatt, Pfrv. in Weissenbach, Siegelbach, Blumberg, Bleibach, Forbach, Eßlingen, Honau, 1868 Pfr. in Burbach, in abs. Pfrv. in Dos, 1880 Pfr. in Untergrombach; gest. 8. Juni.

5. **Dufner** Ludwig, geb. zu Freiburg 21. Aug. 1826, ord. 10. Aug. 1857, Vic. in Rickenbach, Rothweil, daselbst auch Pfrv., ebenso in Hindelwangen, Raithhaslach, Achdorf, Rohrbach, Leibertingen, Dillendorf, 1866 Pfr. in Weizen, 1868 in Griesheim, in abs. Pfrv. in Wasenweiler, 1878 Pfr. in Marlen; gest. in Baden 8. Mai.

6. **Geyer** Anton, geb. zu Tauberbischofsheim 2. Juli 1814, ord. 7. Sept. 1839, Vic. in Schwarzach, Waibstadt, 1848 Pfr. in Ripperg, 1852 in Schlierstadt, in abs. Pfrv. in Herbolzheim, 1869 Pfr. in Wilchband; gest. als Pensionär in Würzburg 28. Oct.

* Stiftung in den Pfarrfond Waldhausen (2200 fl.).

7. **Gsell** Wunibald, geb. zu Lhanheim 7. April 1801, ord. 17. Sept. 1828, Vic. in Hedingen, 1831 Pfr. in Wülflingen, 1853 in Dettensee, 1856 in Fischen; gest. 18. Juni.

8. **Härringer** Wilhelm Bonifaz, geb. zu Burkheim 27. Mai 1837, ord. 5. April 1862 (in Paris), Vic. in Wyhl, Pfrv. in Espasingen, Kaplv. in Reidingen, Pfrv. in Gschwiler, Zell a. H., 1880 Pfr. in Horben, in abs. Pfrv. in Lhanheim; gest. 1. Juni.

9. **Hauß** Michael, geb. zu Neckarhausen 30. Nov. 1823, ord. 10. Aug. 1852, Vic. in Gernsbach, Pfrv. in Borberg, 1864 Pfr. in Elchesheim; gest. 21. April.

10. **Hessner** Andreas, geb. zu Waldstetten 28. Nov. 1807, ord. 7. Sept. 1831, Vic. in Vallenberg, 1836 Pfr. in Waldstetten, 1847 in Brekingen, 1853 in Assamstadt, 1872 in Heidesheim; gest. 26. Juli.

* Anniversar und Paramente in die Kirchen zu Winzenhofen und Waldstetten.

11. **Hofer** Joseph, geb. zu Densbach 10. März 1845, ord. 16. Juli 1872, Vic. in Ottenhöfen, Niedßchingen, Bühl (Nettgau), Kirchgarten, Zell i. W.; gest. als Titulanten in Baden 7. Febr.

12. **Hollinger** Joseph, geb. zu Waldshut 16. Dec. 1846, ord. 18. Juli 1871, Vic. in Offenburg, Wallbüren, Lehrer am Gymnasium in Bruchsal, Johann Rector der bürgerlichen Schulen und der höhern Töchterchule daselbst; gest. 21. Juli.

** Publicirte viele seiner Predigten in homiletischen Zeitschriften.

13. **Kirn** Karl, geb. zu Ettenheim 3. Juni 1815, ord. 4. Sept. 1841, Vic. in Schwarzach, Cooper. zu St. Martin in Freiburg, 1847 Beneficiat und

Religionslehrer, dann Professor am Lyceum in Karlsruhe, 1862 Pfr. und Cap.-Decan in Ettlingen; gest. 20. Juli.

* Anniversar in den Stiftsfond zu Ettlingen.

14. **Lauer Joseph**, geb. zu Ruelfingen 5. Febr. 1801, ord. 9. Sept. 1824, 1826 Pfr. in Berenthal (Cap. Sigmaringen), Kaplv. in Billingen, 1844 Pfr. in Fischeningen, als Tischtitulant in Haigerloch, Pfrv. in Wilsingen, Kaplv. in Inneringen; lebte als Tischtitulant in Nottweil; gest. in Oberndorf 13. Sept.

15. **Mayer Andreas**, geb. zu Drisingen 29. Sept. 1807, ord. 9. Sept. 1837, Vic. in Rickenbach, Pfrv. in Limbach, Honstetten, 1848 Pfr. in Boll, 1861 in Immenbingen; gest. als Pensionär in Constanz 19. Nov.

16. **Mayer Hyacinth**, geb. zu Betra 7. Sept. 1829, ord. 1. Aug. 1860, Vic. in Esseratsweiler, daselbst auch Pfrv., dann in Einhart, Tafertsweiler, Klosterwald, 1873 Pfr. in Sieberatsweiler; gest. 3. Sept.

17. **Neumaier Johannes Bapt.**, geb. zu Tauberbischofsheim 18. Oct. 1809, ord. 3. Sept. 1832, Vic. in Rastatt, Labenburg, hier Pfrv., 1838 Pfr. in Ivesheim, in abs. Lehrer am Gymnasium in Tauberbischofsheim und am Lyceum in Freiburg, 1863 Pfr. in Handschuchsheim, 1874 Director des Lehrerseminars in Ettlingen; gest. in Heidelberg 22. Jan.

* Stiftungen: Anniversar in den Kirchenfond zu Ivesheim und in den Kaplaneifond zu Bischofsheim.

** Grabreden. Regensburg 1847. Predigten. 2 Bde. Regensburg 1847. Geschichte der christlichen Künste. 2 Bde. Schaffhausen 1856. Firmungsbüchlein. Freiburg 1862. Schulprogramme.

18. **Brutcher Anton**, geb. zu Böhlingen 17. Juli 1809, ord. 1. Sept. 1838, Vic. in Griesen, Hülzingen, Donaueschingen, Pfrv. in Istein, Binningen, Luttingen, 1850 Pfr. in Hubertshofen, in abs. Pfrv. in Griesheim, 1862 Pfr. in Minseln; gest. 20. Febr.

* Stiftungen in den Kirchenfond Minseln, Kapellenfond Nordschwaben (Pfarrei Minseln).

19. **Reichlin Fr. Xaver**, geb. zu Donaueschingen 3. Sept. 1806, ord. 6. Aug. 1830, Vic. in Walbkirch, Neustadt, 1833 Kapl. in Engen, 1845 Pfr. in Neustadt, 1849 in Bombach, 1862 in Merdingen; gest. 16. April.

* Erbaute eine Gottesackerkapelle in Merdingen (4000 M.); Anniversarstiftung in den Kirchenfond daselbst; in den Armenfond (2000 M.); Kirchen- und Armenfond Bombach; zur Hermannsstiftung (17 000 M.).

20. **Reusch Moriz**, geb. zu Renchen 21. Sept. 1809, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Zhenheim, Densbach, Pfrv. in Haueneberstein, Niederbühl, 1845 Pfr. in Ebersteinburg, 1850 in Hügelsheim, 1866 in Oberbergen; gest. in Gernsbach 26. Sept.

21. **Rutschmann Johannes**, geb. zu Stetten 20. Dec. 1807, ord. 27. Aug. 1836, Vic. in Bernau, Dillendorf, Stetten, Kaplv. in Nabalzell, Pfrv. in Saig, 1849 Pfr. in Mimmehausen, in abs. Pfrv. in Altglashütte, Istein, 1864 Pfr. in Gailingen; gest. in Constanz 20. März.

* Anniversar in den Kirchenfond zu Gailingen; in den Armenfond daselbst; zur Erbauung einer neuen Kirche zu Stetten, Bez.-A. Waldshut (7000 M.).

22. **Sambhaber** Anton Eduard, geb. zu Mannheim 24. Juli 1810, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Karlsruhe, 1838 Pfr. in Wimmehausen, 1842 in Hilzingen, in abs. Pfrv. in Hemmenhofen, 1863 Pfr. in Dogern, 1869 in Nollingen; gest. 2. März.

* Anniversar in den Kirchenfond Hilzingen; Stiftung in den Kirchenbaufond Nollingen (3000 M.).

23. **Schleyer** Joseph, geb. zu Bruchsal 5. Febr. 1811, ord. 27. Aug. 1836, Vic. in Durmersheim, Pfrv. in Hofweier, Bietigheim, 1852 Pfr. in Sandweier; gest. 21. Dec.

24. **Schweizer** Johannes Bapt., geb. zu Walldürn 19. März 1831, ord. 7. Aug. 1855, Cooper. an der Münsterkirche in Freiburg, 1863 Dompräbendar, 1870 zugleich Domkapellmeister und Orgelbauinspector; gest. 2. Febr.

** Größere Anzahl von kirchlichen Compositionen (Freiburg, Herder): Messen, kirchliche Gesänge, Lieder (40—50 opp.); Lieberbuch für Schulen, Manual des Choralgesanges, Orgelstudien u. s. w.

25. **Seitz** Constantin, geb. zu Gerichtstetten 5. Juni 1812, ord. 9. Sept. 1837, Vic. in Sinsheim, Dieheim, Pfrv. in Sinsheim, 1845 Pfr. in Vorberg, 1851 in Petersthal, 1864 in Werbach; gest. 14. März.

26. **Seitz** Franz Peter, geb. zu Limbach 7. Jan. 1810, ord. 16. Aug. 1833, Vic. in Schlierstadt, Hardheim, Walldürn, 1839 Pfr. in Schluchtern, 1862 in Au a. Rh., 1872 in Thunsel; gest. 18. Aug.

27. **Söhner** Bernhard, geb. zu Waldmühlbach 21. Aug. 1827, ord. 10. Aug. 1853, Vic. in Hardheim, Gamburg, Bruchsal, Au (Ettingen), Königheim, Pfrv. in Bülkersbach, Oberjesslenz, Sandhofen, Klepsau, Tiefenbach, Weiher, Schluchtern, Pülfringen, Schlossau, Allfeld; gest. 3. Juni.

28. **Stephan** Joseph, geb. zu Oberlauda 16. Juli 1833, ord. 1. Aug. 1860, Vic. in Hardheim, Neunkirchen, Gamburg, Pfrv. in Hasmersheim, Lohrbach, 1866 Pfr. in Wiesenbach, 1877 in Allfeld; gest. 22. Jan.

29. **Uhlmann** Joh. Bapt., geb. zu Constanz 19. Febr. 1804, ord. 17. Sept. 1828, Vic. in Sipplingen, Kaplv. in Stockach, Pfrv. und 1838 Pfr. in Espasingen, 1845 Pfr. in Klustern, infolge von 1848 mehrere Jahre in Amerika, 1865 Pfrv. in Ammannsdorf, Radelburg, 1867 Pfr. in Hopetenzell, 1870 in Bonndorf (Cap. Stockach); gest. in Meersburg 20. Febr.

* Stiftung in die Kirchenfonds zu Meersburg und Bonndorf.

30. **Valois** Joh. Bapt., geb. zu Raastatt 25. Nov. 1810, ord. 19. Sept. 1835, Vic. in Muggensturm, Pfrv. in Detigheim, Bittersdorf, Schentenzell, mehrere Jahre Lehramtsgehilfe im Schulseminar in Meersburg, 1862 Pfr. in Schapbach, 1870 in Oberhausen; gest. 5. Mai.

31. **Walz** Johannes Christian, geb. zu Kuppenheim 22. Dec. 1843, ord. 4. Aug. 1869, Vic. in Erfingen, Muggensturm, Königheim, Osterburten, Hochenheim, Pfrv. in Rettigheim; gest. 6. Juni.

32. **Will Karl**, geb. zu Freiburg 1. März 1820, ord. 3. Sept. 1846, Vic. in Nickenbach, St. Trudpert, Kirchhofen, Zell a. H., Oberhausen, Kaplv. und Pfrv. in Griesen, Hondingen, 1851 Kapl. in Messkirch, 1862 Pfr. in Bimbuch, 1871 in Seefeldern, in abs. Pfrv. in Elsenz; gest. 15 Jan.

33. **Winterhalder Thomas**, geb. zu Friedenweiler 6. März 1809, ord. 16. Aug. 1833, Vic. in Kirchzarten, schon 1836 Tischtitulant in Herbolzheim, fehlt in den folgenden Katalogen, erscheint wieder 1868 als Tischtitulant in seinem Heimatsorte; gest. in Pforzheim 9. Jan.

Wolf Franz Joseph, geb. zu Neute in Tirol 5. Oct. 1818, ord. 30. Juli 1843, 1851 in der Erzdiocese als Vic. in Löffingen, Todtnau, Pfrv. in Donauerschingen, kehrte in seine Heimat zurück; gest. als Pfr. von Lustnau in Felskirch (Vorarlberg).

34. **Zimmermann Franz Anton**, geb. zu Königheim 31. Sept. 1807, ord. 7. Sept. 1831, Vic. in Lauda, 1834 Pfr. in Lohrbach, 1838 in Hainstadt, 1852 in Kilsheim; gest. 7. März.

Gestorben: 34. — Neupriester: 12. — Abgang: 22.

1883.

1. **Biehler Andreas**, geb. zu Ringsheim 31. Oct. 1823, ord. 10. Aug. 1848, Vic. in St. Märgen, St. Trudpert, Zühligen, Pfrv. in Oberwiesheim, 1852 Pfr. in Flehingen, 1862 in Spechbach, 1879 in Walldorf; gest. 12. Febr.

2. **Böll Adolf**, geb. zu Wiehre 7. Juni 1837, ord. 1. Aug. 1860, Vic. in Todtnau, Nickenbach, Thengendorf, Fridingen, Kaplv. in Engen, Pfrv. in Hofsgrund, Alglashütte, Kaplv. in Stühlingen, Pfrv. in Eschbachwalden, Achfarrren; privatistete in Ueberlingen, gest. 28. Dec.

** Beiträge in die Zeitschriften des Bodensee-Vereins, der Geschichte des Oberrheins und in andere Zeitschriften; in die Landes- und Ortsbeschreibung über das Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1885.

3. **Bühler Gustav**, geb. zu Mastatt 2. Juli 1828, ord. 20. Aug. 1851, Vic. in Rothenfels, Pfrv. in Bülkersbach, Schönan, Welschensteinach, Weiler, Mühlenbach, 1862 Pfr. in Tiefenbach, in abs. Pfrv. in Erzingen, 1871 hier Pfr.; gest. 3. Juli.

4. **Duñi Martin**, geb. zu Zeuthern 22. Jan. 1855, ord. 13. Juli 1880, Vic. in Kirchzarten; als Tischtitulant gest. in Zeuthern 16. Sept.

5. **Engesser Rudolf**, geb. zu Mingoßheim 15. Febr. 1835, ord. 6. Aug. 1861, Vic. in Burbach, Freudenberg, Pfrv. in Gamburg, Neudenan, Rosenberg, Oberhausen, Sandhausen, Königshofen, 1875 Pfr. in Vorberg; gest. in Rissingen 1. Juni.

6. **Falk Joh. Ferdinand**, geb. zu Hettingen 11. Mai 1837, ord. 4. Aug. 1863, Vic. in Muggensturm, Erzingen, Ralsch, Pfrv. in Moosbronn, Weingarten, 1880 hier Pfr.; gest. 11. Aug.

8. **Günther Joseph**, geb. zu Schwaningen 12. März 1805, ord. 3. Sept. 1832, Vic. in Hohentengen, Pfrv. in Ehngendorf, Kaplv. in Feldkirch, 1838 Pfr. in Hofgrund, 1843 in Hubertshofen, 1848 in Lenzkirch, in abs. Pfrv. in Großschönbach, 1865 Pfr. in Roggenbeuren; gest. als Pensionär in Ueberlingen 23. Juli.

7. **Gyhr Johann Nepom.**, geb. zu Ehngen 21. April 1800, ord. 26. Aug. 1824, Vic. in Watterbingen, 1826 Curatkapl. in Hammerreisenbach, seit 1836 Tischtitulant in Engen; hier gest. 28. Febr.

9. **Herr Martin**, geb. zu Sandweier 11. Nov. 1828, ord. 9. Aug. 1854, Vic. in Zell i. W., Pfrv. in Grüningen, Thanheim, Schonach, Oberharmersbach, 1864 Pfr. in Berghaupten, in abs. Pfrv. in Ungbust, Weiler, Leipferdingen, Böhweiler, wegen Krankheit längere Zeit Tischtitulant, 1882 Kaplv. in Rothweil; gest. in Breisach 25. März.

10. **Huggle Fidel**, geb. zu Meßkirch 15. April 1821, ord. 3. Sept. 1846, Vic. in Hilsingen, Mähringen, Kaplv. in Billingen, 1852 Pfr. in Dillendorf, 1868 in Neuenburg a. Rh.; gest. 23. April.

** Gab heraus die von dem frühern Pfarrer und Decan Gaury (gest. 1866) verfaßte Geschichte der Stadt Neuenburg a. Rh. 3 Hefte. Freiburg 1876—1881.

11. **Keck Joseph**, geb. zu Freudenberg 3. April 1805, ord. 12. Sept. 1827, Lehrer am Gymnasium in Bruchsal, 1833 Professor, 1839 als solcher am Lyceum in Rastatt, 1850 Pfr. in Feudenheim; gest. als Pensionär in Freudenberg 5. Oct.

12. **Knöbel Martin**, geb. zu Kirchhofen 1. Nov. 1812, ord. 5. Sept. 1840, Vic. in Tobtnau, Bonndorf, Wehr, Kaplv. in Kirchhofen, Pfrv. in Oberbieberbach, Elzach, Biengen, Biethingen, St. Georgen, Ueberlingen a. R., Dwingen, Emmingen, Hofgrund, Breisach, Singen, Wengenbach, 1862 Pfr. in Kirchzarten; gest. 17. März.

* Stiftungen: in den Armenfond Kirchzarten (20 000 M.); Kapellenfond in Zarten auf dem Giersberg; Anniversar in Kirchzarten.

13. **Kuß Blasius**, geb. zu Furtwangen 3. Febr. 1807, ord. 19. Sept. 1835, Vic. in Böhrenbach, Ottenheim, hier auch Pfrv., ebenso in Mahlbach, 1849 Pfr. in Elgersweier; gest. in Freiburg 17. Febr.

14. **Kender Joseph**, geb. zu Pfullendorf 26. Febr. 1816, ord. 7. Aug. 1843, Vic. in Lausheim, St. Erudbert, Ueberlingen, Pfrv. in Staufen, Kaplv. in Engen, Pfrv. in Görwihl, Ottenhöfen, hier 1862 Pfr., 1871 Pfr. in Endingen, 1881 in Sipplingen; gest. 5. Sept.

* Stiftung eines Anniversars in den Kirchenfond Sipplingen mit Almosenvertheilung.

Marbach August, geb. zu Breisach 17. Mai 1852, ord. 6. Oct. 1874, zur Zeit der Sperre Vicar in der Erzdiocese Bamberg; gest. als Novize des Jesuitenordens in Preßburg 2. Febr.

15. **Moppel Joseph**, geb. zu Nadolfszell 31. Oct. 1804, ord. 23. Sept. 1832, Vic. in Griesen, Pfrv. in Worbdingen, 1838 Pfr. in Weiterdingen, lange Zeit Schulbecan der Bezirke Blumenfeld und Engen; gest. 31. Jull.

* Stiftung (1500 M.) zu einem Muttergottesaltar in Weiterdingen.

16. **Sartori Karl**, geb. zu Wiesloch 30. Jan. 1824, ord. 20. Aug. 1851, Vic. in Helmsheim, Pfrv. in Zeuthern, Kauenberg, Wiblingen, 1865 Pfr. in Diersburg, 1879 in Oberweiler; gest. 20. Febr.

17. **Schlatterer Johannes**, geb. zu Uffhausen = St. Georgen 20. Jan. 1810; ord. 27. Aug. 1836, Vic. in Appenweiler, Todmoos, Kenzingen, Pfrv. in Neuershausen, 1844 Pfr. in Bodman, längere Zeit Schul- und Cap-Decan; gest. 17. April.

18. **Schmidt Franz Anton**, geb. zu Rastatt 27. Febr. 1803, ord. 17. Sept. 1828, Vic. in Mörsch, Pfrv. in Oberbergen, Durmersheim, 1843 Pfr. in Kürzell, 1850 in Weissenbach, 1862 in Grafenhausen (Cap. Vahr); gest. 15. Sept.

19. **Standara Joseph**, geb. zu Engen 3. Mai 1818, ord. 31. Aug. 1845, Vic. in Niebern, Bonndorf, Unteralpfen, Donaueschingen, 1849 Pfr. in Hardheim (Cap. Messkirch), 1861 in Limpach, in abs. Pfrv. in Rast, 1873 Pfr. in Burgweiler; gest. 12. Dec.

* Verdient um die Verschönerung der Kirche am letztern Ort.

** Verfaßte eine Ortschronik.

20. **Stolz Isidor Alban**, geb. zu Bühl 4. Febr. 1808, ord. 16. Aug. 1833, Vic. in Rothensels, Neusäß (1834—1841), Lehrer am Gymnasium in Bruchsal, Oßern 1843 Repetent im Collegium theologicum in Freiburg für Moral und Pastoral, 1845 provis. Director der Anstalt, 1847 Supplent für Pastoraltheologie und Pädagogik an der Universität, 1848 ord. Professor, 1859—1860 Prorector der Universität; gest. 16. Oct.

* Stiftungen: Für Theologie-Studirende (1700 M. Ehrengabe der ehem. Schüler zum Priesterjubiläum); Zustiftung zum Waisenfond in Bühl (500 M.); in die dortige neue Kirche (Paramente, Altar etc.); Beiträge zum Kirchenbau in Bühlerthal (3000 fl.) und Lauf (500 M.); Anniversarien in die Mutterhauskapelle zu Freiburg und Gottesackerkapelle zu Bühl; wiederholt größere Beiträge an den Bonifaciusverein. — Verdient und bemüht um den Bau der katholischen Kirche in Hölstein. — Ein Stipendium mit dem Namen Alb. Stolz-Stipendium an der theol. Anstalt in Luzern stifteten dortige frühere Schüler; jene in Baden ein Grabdenkmal mit Büste in Bühl. — Die Kirche in St. Georgen (Schwarzwalb), zum Theil aus Beiträgen der Freunde und Verehrer von Stolz, wird nach dessen Namenspatron Albanskirche genannt werden.

** Die Schriften von A. Stolz erschienen gesammelt in 15 Bänden, mehrertheils in wiederholten Auflagen. Freiburg bei Herber. — Nicht aufgenommen ist darin die (mit Unrecht vergessene) katechetische Auslegung des damaligen Diöcesan-katechismus (von Hufcher). 3 Bde. 3. Aufl. Freiburg 1848; war Promotionschrift des Verfassers. — Biographie von J. M. Hägele. 2 Aufl.

21. **Wagemann Rudolf**, geb. zu Kenzingen 17. Juni 1819, ord. 10. Aug. 1850, Vic. in Waibstadt, Benefic. in Ballenberg, Pfrv. in Handschuchsheim, Neuthardt, Elsenz, 1863 Pfr. in Karlsdorf, 1868 in Böckingen; gest. 26. Oct.

22. **Waibel Johann Nep.**, geb. zu Dwingen (Pfaffenhofen) 24. April 1808, ord. 19. Sept. 1835, Vic. in Waldkirch b. W., Pfrv. in Unteralpffen Neuershausen, 1849 Pfr. in Auldingen, 1853 in Ehngendorf; gest. 18. April.

23. **Weis Joseph**, geb. zu Gamschurst 10. Jan. 1820, ord. 31. Aug. 1845, Vic. in Sasbach, Kaplv. in Triberg, 1851 Pfr. in Windischbuch, 1865 in Ofenz, 1880 in Weiher (Cap. St. Leon); gest. 21. März.

24. **Weiß Ludwig Ernst**, geb. zu Waldhausen 11. Jan. 1829, ord. 9. Aug. 1854, Vic. in Karlsruhe, Pfrv. in Sommersdorf, Gerlachshelm, 1863 Pfr. in Mühlhausen, 1871 in Grünsfeld; gest. 15. Juli.

25. **Zugswert Martin**, geb. zu Böhrenbach 22. Nov. 1811, ord. 4. Sept. 1841, Vic. in Gengenbach, Baden, Repetent im Collegium theologicum in Freiburg, Pfrv. in Forchheim, Bräunlingen, Lahr und zugleich in Reichenbach, Kappel (Cap. Breisach), Kirrlach, Dielheim, Mestkirch, 1862 Pfr. in Markelfingen; gest. 10. Febr.

** Verfaßte mehrere Jahrgänge des Sonntagskalenders und des Kalenders für Zeit und Ewigkeit; begründete und redigirte einige Zeit die „Freie Stimme am See“.

Gestorben: 25. — Neupriester: 14. — Abgang: 11.

1884.

1. **Adermann Magnus**, geb. zu Hainstadt 15. März 1838, ord. 1. Aug. 1865, Vic. in Erfingen, Baden, Pfrv. in Karlsdorf, Flehingen, Beneficv. in Weinheim, Stadelhofen; gest. als Titulanten in Heiligenzell 3. Mai.

2. **Achstetter Joh. Joseph**, geb. zu Königheim 3. Febr. 1805, ord. 14. Febr. 1828, Vic. in Waiblingen, 1833 Pfr. in Giersheim, 1837 in Schönfeld, 1844 in Poppenhausen; gest. 27. Juni.

3. **Baumann Michael Franz**, geb. zu Emdingen 9. Oct. 1808, ord. 16. Aug. 1833, Vic. in Schweighausen, Gengenbach, Cooper. zu St. Martin in Freiburg, 1844 Pfr. in Hintergarten, 1852 in Lehen, hier auch Decan; gest. 3. Juli.

4. **Biß Joh. Bapt.**, geb. zu Dörlesberg 10. März 1806, ord. 6. Aug. 1830, Vic. in Gundheim, Schloßkapl. in Brombach, 1838 Pfr. in Reicholzheim; gest. 22. Aug.

5. **Birk Georg**, geb. zu Jbach 14. Juni 1833, ord. 2. Aug. 1864, Vic. in Mählberg, Sasbach, Karlsruhe, Lahr, 1874 Curat und 1872 Pfr. in Müllheim; gest. 23. Febr.

* War als Feldgeistlicher im Kriege 1870; sehr verdient um den Bau der katholischen Kirche in Müllheim.

6. **Bold Immanuel**, geb. zu Nach 3. Juni 1828, ord. 6. Aug. 1861, Vic. in Hindelwangen, Deggenhausen, Mühlhingen, Oberwinden, Pfrv. in Ober-
spitzenbach, 1867 Pfr. in Wornsdorf, in abs. Pfrv. in Oberharmersbach, 1881 Pfr. in Wittichen; gest. 17. Sept.

7. **Decker Ludwig**, geb. zu Oppenau 19. März 1808, ord. 5. Febr. 1881, Vic. in Oppenau, Kaplv. in Pfaffenweiler, 1839 Pfr. in Bolsbach 1853 in Jchenheim; gest. 2. Nov.

* Anniversar in den Kirchenfond Jchenheim.

8. **Dengler** Eduard, geb. zu Ubstadt 16. Mai 1838, ord. 5. Aug. 1862, Vic. in Wallbüren, Gernsbach, Pfrv. in Seckenheim, Wieblingen, 1871 hier Pfr.; gest. 25. Juli.

9. **Fehrenbach** Georg, geb. zu Kenzingen 18. April 1826, ord. 10. Aug. 1852, Vic. in Durbach, Pfrv. in Zell a. S., GÖrwißl, 1864 Pfr. in Neckarhausen, 1881 in Heitersheim; gest. 15. Sept.

* Stiftungen: zu einer Gottesackerkapelle in Neckarhausen; Anniversarien in die Kirchenfonds Ebingen, Heitersheim und Achern.

10. **Fussenegger** Arnold, geb. zu Wolfach 20. Juli 1855, ord. 13. Juli 1880, Vic. in Gottenheim; gest. als Titululant in Wolfach 20. Aug.

11. **Gambert** Leopold, geb. zu Pülfringen 4. April 1817, ord. 10. Aug. 1850, Vic. in Neunkirchen, Wallbüren, Pfrv. in Rosenberg, Kleinaufenburg, Bleichheim, Werbach, 1863 Kapl. in Waldfirch, 1864 Pfr. in St. Georgen, in abs. Kaplv. in Lauda, 1871 Pfr. in Ilmspan; gest. 29. Jan.

* Stiftung in die Kirchenfonds zu Grünsfeld und Ilmspan (1200 M.)

12. **Gehr** Ignaz, geb. zu Baden 3. Nov. 1818, ord. 31. Aug. 1844, Vic. in Oberfirch, Pfrv. in Petersthal, Ubstadt, 1851 Pfr. in Mühlhausen, 1862 in Zell a. S.; gest. 10. Juni.

13. **Geppert** Heinrich, geb. zu Stockach 21. Sept. 1851, ord. 31. Jan. 1874, Vic. in Neustadt, ein Jahr in Rom, drei Jahre Hilfspriester in Schaffhausen, Pfrv. in Altenburg, Waldbhut, Inzlingen; gest. 3. Aug.

14. **Hagg** Joh. Bapt., geb. zu Wangen (Württemberg) 4. Febr. 1830, ord. 10. Aug. 1855 in der Diöcese Rottenburg, trat 1864 in die Erzdiöcese ein, Kaplv. in Säckingen, 1866 Pfr. in Heppach; gest. 22. Aug.

15. **Haufer** August, geb. zu Freiburg 30. März 1829, ord. 9. Aug. 1854, Vic. in Kenzingen, Pfrv. in Weiler, Stahringen, Kaplv. in Waldfirch, 1863 hier Kapl., 1878 Stadtpfr.; gest. 16. Oct.

Holderried Max, geb. zu Oberschmeien (Sigmaringen) 11. Oct. 1858, ord. 30. Juli 1882, Vic. in Deuggen, dann Kapl. in Chotischau (in Böhmen); gest. 31. März.

* Anniversar zur Heiligenpflege in seinem Heimatsort.

16. **Holler** Martin, geb. zu Krautheim 14. März 1816, ord. 24. Aug. 1842, Vic. in Waibstadt, Freudenberg, Cooper. bei St. Martin in Freiburg, 1851 Pfr. in Messelhausen, 1863 in Oberwittstadt, 1872 in Unterwittighausen, Decan; gest. 10. Juli.

* Stiftungen: zur Hermann-Köhlerstiftung 10 000 M.; Kirchenfond in Unterwittighausen 2000 M.; Kaplaneifond in Oberwittighausen 1000 M.; Kirchen- und Baufond Krautheim 11 200 M.; Wolfgangkapelle in Krautheim 2400 M.; für eine Wasserleitung in Krautheim 5000 M.; Legat für eine theolog. Preisarbeit.

17. **Hosp** Fr. Xaver, geb. zu Ueberlingen 21. Nov. 1814, ord. 1. Sept. 1838, Vic. in St. Trudpert, Steinensstadt, Oppenau, Pfrv. in Kirzell, 1847 Pfr. in Unterfirnach, 1852 in Neuhausen (Cap. Triberg), 1872 in Böhlingen; gest. 6. Juli.

18. **Huber Honor**, geb. zu Uttenweiler (Württemberg) 13. Nov. 1816, ord. 12. Mai 1842 (in Dillingen), Kaplv. in Haigerloch, Dstrach, 1857 Pfr. in Dießen, 1867 in Efferatsweiler; gest. 25. April.

19. **Hugel Fidel**, geb. zu Bonndorf 15. Sept. 1808, ord. 27. Aug. 1836 (fehlt im Index der Neopresbyter von 1836), Vic. in Oberried, Dillendorf, Stetten b. L., Pfrv. in Neuthe, Rohrbach, Urach, Rielafingen, 1849 Pfr. in Lienheim, 1851 in Weilersbach, in abs. Pfrv. in Schönach, 1862 Pfr. in Schelingen, 1866 Pfr. in Zell a. Andelsbach, 1873 in Pfaffenweiler; gest. 12. April.

20. **Hummelsheim Richard**, geb. zu Tauberbischofsheim 10 Dec. 1823, ord. 7. Sept. 1849, Vic. in Hilsbach, Stodach, Pfrv. daselbst, Religionslehrer am Lyceum zu Constanz, 1865 Pfr. in Mahlberg, 1872 in Niederzschopshheim; gest. 24. April.

21. **Ill Johannes Ludwig**, geb. zu Ueberlingen (Stadt) 24. Aug. 1795, ord. 23. Sept. 1820, Vic. in Engen, Cooper. zu St. Martin in Freiburg, 1826 Pfr. in Ueberlingen a. R., 1839 in Frieblingen, hier vieljähriger und hochverbienter Schuldecan des Amtsbezirks Radolfszell, 1850 Stadtpfr. in Herbolzheim; gest. als Senior des Diöcesan-Clerus 10. Mai.

* Legat und Universitätsstiftung in den Kirchenfond Herbolzheim.

22. **Keim Leopold**, geb. zu Wallbüren 19. April 1844, ord. 24. Juli 1870, Vic. in Freudenberg, Osterburken, Rbnigheim, Forst, Hasmersheim, Ettlingen, Pfrv. in Assamstadt, 1881 Pfr. in Hüngeheim; gest. 12. Sept.

23. **Kürzel Albert**, geb. zu Freiburg 15. Nov. 1811, ord. 9. Sept. 1837, Vic. in Bettmaringen, 1847 Pfr. in Eschach, 1852 in Gündelwangen, 1864 in Ettenheimmünster; gest. 27. Mai.

** **Schriften**: Die ehemalige Reichsherrschaft Bonndorf. 1861. Kloster Ettenheimmünster. 1870. Die Stadt Ettenheim. 1883. Beiträge in das Diöcesan-Archiv, in die Zeitschriften des Freiburger Histor. Vereins und des Vereins „Schau ins Land“.

24. **Kinz Karl Friedrich**, geb. zu Kappelwinden 15. Sept. 1803, ord. 20. Sept. 1827, Vic. in Säckingen, 1830 Kapl. in Kuppenheim, 1840 daselbst Pfr. und Schuldecan für den Bezirk Rastatt; gest. 8. Mai.

25. **Mosbacher Franz Sebastian**, geb. zu Ripperg 11. Dec. 1811, ord. 19. Sept. 1835, Vic. in Gisingen, Pfrv. in Barga, 1848 hier Pfr., 1865 in Hasmersheim; gest. in Ripperg 10. Juni.

26. **Rimmelin Joseph Anton**, geb. zu Bühl, 10. Juni 1817, ord. 7. Aug. 1843, Vic. in Donaueschingen, Oberkirch, Rastatt, Pfrv. in Schwesingen, Krautheim, Neckargemünd, Kaplv. in Neuenburg a. Rh., Curat in Müllheim und Bürgeln, Pfrv. in Hintergarten, 1853 Pfr. in Hintergarten, 1864 in Hambrücken; gest. in Bühl 15. Dec.

* **Stiftungen**: in das Spital zu Bühl 18 000 M.; zu einem Altar in der dortigen Kirche 3400 M.; Anniversarien in die Gottesackerkapelle und in die Pfarrkirche; zur Pflanzschule in Herthen 4000 M.

27. **Selham Karl Michael**, geb. zu Wilchband 8. Febr. 1796, ord. 24. Aug. 1820, Pfarrcurat in Messelhausen, 1825 Pfr. in Großrinderfeld,

Bez.-Schulvisitator für das Amt Wertheim, Decan des Capitels Lauberischofsheim; gest. in Würzburg 16. Oct.

* Stiftungen (i. Anzeigebblatt 1885, Nr. 3): in den Kirchenfond Großrinderfeld 2600 M.; in den dortigen Kapellen- und Pfarrfond 400 M.

28. **Serrer** Franz Anton, geb. zu Densbach 15. April 1803, ord. 6. Aug. 1830, Vic. in Heitersheim, zu St. Martin in Freiburg, 1836 Kapl. in Emdingen, 1839 in Waldkirch, 1847 Pfr. in Kappel (Cap. Dreifach), 1852 in St. Erubert, 1862 in Eslden; gest. als Pensionär in Freiburg 10. Mai.

29. **Stüdlcr** Benedict, geb. zu Schenheim 13. Mai 1805, ord. 16. Aug. 1833, Vic. in Oberwinden, Pfrv. in Dürnheim, 1845 Pfr. in Waldau; gest. als Pensionär in Freiburg 6. Febr.

30. **Vogt** Joh. Philipp, geb. zu Rosenberg 18. Aug. 1828, ord. 9. Aug. 1854, Vic. in Unterwittighausen, Wallbürrn, Pfrv. in Hainstadt, Neunfirchen, Billigheim, 1866 Pfr. in Derolzheim, 1880 in Ettlingenweiler; gest. in Ettlingen 30. Dec.

31. **Weber** Karl Wilhelm, geb. zu Karlsruhe 26. Dec. 1838, ord. 6. Aug. 1861, Vic. in Lobtnau, Duchtlingen, Kaplv. in Stühlingen, 1866 Pfr. in Lobtnauberg, 1868 in Horben, 1873 in Dürnheim, 1883 in Riebböhringen; gest. 12. April.

32. **Weißkopf** Joseph Anton, geb. zu Gries in Tirol 1. März 1808, ord. 29. Juli 1829, Hofmeister in Italien, nach seinem Eintritt in die Erzbiöcese Vic. und dann Pfrv. in Klosterwald, Mündersdorf, Neuron, Walbertsweiler, Ablach, 1864 Pfr. in Weildorf; gest. 11. März.

Verstorben: 32. — Neupriester: 16. — Abgang; 16.

1885.

1. **Amling** Wilhelm Emil, geb. zu Wertheim 26. Nov. 1831, ord. 7. Aug. 1855, Vic. in Kappelrodeck, Pfrv. in Wöschbach, Walldorf, Leutershausen, Sandhausen, 1868 Pfr. in Malsch (Cap. St. Leon); gest. 15. März.

2. **Blumenstetter** Joseph, geb. zu Schlatt (Hedgingen) 2. April 1807, ord. 19. Sept 1829, Vic. in Burlabingen, Großelsingen, 1831 Capitelsvicar mit dem Sitz in St. Luzen, Gosper. in Hedgingen, 1833 Pfr. in Boll, 1847 in Burlabingen, 1862 in Trillfingen; gest. 29. Juni.

Blumenstetter war Mitglied der Hedginger Landesdeputation, 1848 des Frankfurter Parlaments, preußischer Schulinstructor.

** Zur Förderung der Landwirtschaft gab er das Volksblatt heraus und einen Leitfaden zur Baum- und Bienenzucht.

3. **Burkhardt** Joh. Chrysoft., geb. zu Constanz 13. Jan. 1811, ord. 27. Aug. 1836, Vic. in Riebböhringen, Pfrv. in Wieben, 1844 Pfr. baselbst, 1866 in Wyhlen; gest. 15. Juni.

* Anniversar in den Kirchenfond Wyhlen.

4. **Diebold Joh. Bapt.**, geb. zu Jungingen 9. April 1809, ord. 6. Aug. 1830, Vic. in Hedingen, 1833 Pfr. in Lhanheim, in abs. Pfrv. in Klosterwald, 1859 Pfr. in Einhart, in abs. Pfrv. in Thalheim, 1870 Pfr. in Mindersdorf; gest. 6. Oct.

5. **Dinger Karl Anton**, geb. zu Lauf 3. Mai 1837, ord. 5. Aug. 1862, Vic. in Ulm, am Münster in Freiburg als Cooper. und Verw. des Brunnerischen Benefic., 1872 Pfr. in Neustadt; gest. 13. Febr.

6. **Faller Martin**, geb. zu Bräunlingen 31. Oct. 1810, ord. 27. Aug. 1836, Vic. in St. Trudpert, Bruchsal, Kaplv. in Allensbach, Curat in Bürgeln, Pfrv. in Kirchzarten, Ortenberg, Herbolzheim, Heitersheim, 1851 Pfr. und Decan in Langentrain; gest. 10. Mai.

* Stiftung an den Bonifaciusverein 18000 M.

7. **Gäß Joseph Anton Maria**, geb. zu Freiburg 13. Aug. 1825, ord. 10. Aug. 1852, Vic. in Breisach, daselbst auch Pfrv., als solcher in Kirchzarten, Eschbach, Heimbach, erhielt (Febr. 1859) einen dreimonatlichen Urlaub zu einer Palästinareise, Pfrv. in Worblingen, Dingelsdorf, Beneficv. in Ueberlingen, 1868 Pfr. in Undershofen, in abs. in den letzten Jahren in Lautrach (Vorarlberg); hier gest. 11. Aug.

Gäß verweilte mehrere Jahre in den nördlichen Staaten von Amerika, um, ohne Mitglied einer Missionsgenossenschaft zu sein, in ganz privater Weise und durch eigene Mittel für die Bekehrung der Indianer zu wirken; der Erfolg entsprach der edlen Absicht nicht.

8. **Grafmüller Joseph**, geb. zu Freiburg 30. Sept. 1803, ord. 24. Sept. 1826, Vic. in Herbolzheim, Emdingen, Pfrv. in Munzingen, Umkirch, 1835 Kapl. in Waldfirch, 1844 Pfr. in Wahlberg, 1849 in Ettenheim, 1862 in Baden, zugleich Schulvisitator; gest. 1. April.

* Anniversar in den Kirchenfond Baden.

9. **Huggle Matthias**, geb. zu Mohrdorf 30. Jan. 1809, ord. 7. Sept. 1831, Vic. in Weilersbach, Kapl. und Pfrv. in Neidingen, Pfrv. in Schönau, 1839 Pfr. in Bachheim, 1847 in Honstetten, 1852 in Forbach, 1865 in Ringenheim; gest. in Freiburg 3. Jan.

* Anniversar in den Kirchenfond Mohrdorf.

10. **Julier Friedrich**, geb. zu Hambrücken 14. Juli 1814, ord. 7. Sept. 1839, Vic. in Waibstadt, Mannheim, Pfrv. in Mingolsheim, 1850 Pfr. in Leutershausen, 1865 in Mühlhausen (Cap. Waibstadt), 1874 in Zuzenhhausen; gest. in Ziegelhausen 24. Mai.

11. **Kärcher Ludwig**, geb. zu Nastatt 16. Febr. 1819, ord. 3. Sept. 1846, Vic. in Haslach, Pfrv. in Markdorf, Kaplv. in Ueberlingen, 1867 Kapl. in Dehningen; gest. 17. Nov.

** Abhandlung über Heinrich Suso. Diöcesan-Archiv III, 187.

Kärcher Fr. Xaver, Missionspriester, gest. in Emdingen 13. April.

12. **Kloos Jakob**, geb. zu Seckenheim 5. Sept. 1805, ord. 6. Aug. 1830, Vic. in Helmsheim, Pfrv. in Stein, 1835 Pfr. in Obergimpert, 1850 in Bauerbach, 1873 in Ulstadt; gest. in Freiburg 6. Aug.

13. **Marmon Joseph**, geb. zu Haigerloch 4. März 1820, ord. 31. Aug. 1844, Vic. und dann Kapl. in Beringendorf, 1853 Pfr. in Empfingen, 1855 Dompräbendar in Freiburg, 1857 Superior des Ordens der Barmherzigen Schwestern in der Erzdiocese, 1865 Domcapitular, bis 1872 zugleich Münsterpfarrer; gest. 11. Nov.

* Vermächtnisse an den Orden der Barmherzigen Schwestern. — Anniversar in den Münsterfond.

** Red. des „Volksfreund“ in Sigmaringen. Freiburger Münsterbuch. Beiträge in die Freiburger Kunstblätter.

14. **Mußberger Emil**, geb. zu Wiechs 19. Dec. 1856, ord. 25. Juli 1882, Präfect im Knabenpensionat in Freiburg; gest. 5. Mai.

15. **Pfaff Anton**, geb. zu Haslach 21. Mai 1809, ord. 19. Sept. 1835, Vic. in Ihenheim, Offenburg, Oberkirch, 1845 Pfr. in Weizen, 1851 in Weilheim, 1867 Stadtpfr. zu St. Augustin in Constanz, 1874 Pfr. in Luttingen; gest. in Freiburg 19. Nov.

16. **Pfohl Gottfried**, geb. zu Kilsheim 8. Nov. 1814, ord. 7. Sept. 1840, Vic. in Helmsheim, Heidelberg, 1850 Pfr. in Oberbach, 1853 Stadtpfr. in Mannheim, 1868 Pfr. in Hofweier; gest. 2. Mai.

17. **Rehholz Matthäus**, geb. zu Rohrdorf 28. Sept. 1808, ord. 16. Aug. 1833, Vic. in Geisingen, 1837 (letzter) Kapl. in Bethenbrunn, 1846 Pfr. in Thannheim, 1850 in Hausen v. W., 1863 in Sunthausen; gest. in Etetten a. f. W. 30. Juli.

* Stiftung für die Schule in Thannheim, für den Kirchengesang in Bethenbrunn.

18. **Sautter Friedrich**, geb. zu Hedingen 5. März 1814, ord. 9. Sept. 1837, Vic. in Hedingen, Archivar daselbst, 1847 Pfr. in Boll, 1866 Stadtpfr. in Trochtelfingen; gest. 8. Jan.

19. **Schmidt Franz Sales**, geb. zu Rust 28. Dec. 1798, ord. 22. Sept. 1821, Vic. in Friedenweiler, Cooper. am Münster in Freiburg, 1830 Stadtpfr. in Kleinlaufenburg, 1840 Pfr. in Schwerzen, in abs. Hilfsarbeiter bei dem erzbischöfl. Ordinariat, 1851 Domcapitular, 1882 Domdecan; gest. 23. Oct.

* Stiftungen: Anniversarien in die Kirchenfonds Rust, Schwerzen, Kleinlaufenburg und den Münsterfabrikfond Freiburg; zur Pflege armer Kranker und für die Kleinkinderbewahranstalt in Rust.

** Der Verstorbene ordnete die Anniversarbücher eines großen Theils der Pfarreien der Erzdiocese. — War sehr bemüht um den katholischen Kirchenbau in Randern, sowie um die Errichtung und Unterhaltung der Pfliganstalten in Blumenfeld, Riegel und Rust.

20. **Schmidt Theodor**, geb. zu Freiburg 13. Aug. 1842, ord. 1. Aug. 1866, Vic. in Radolfszell, Stockach, Lehrer am Gymnasium in Bruchsal, 1880 Benefic. in Ueberlingen und Lehrer an der dortigen Bürgerschule; gest. in Freiburg 13. Aug.

21. **Schmitt Ignaz**, geb. zu Urloffen 22. Aug. 1836, ord. 5. Aug. 1862, Vic. in Meersburg, Deggenhausen, Blumberg, Pfrv. in Altenburg, Bonndorf.

Oberhausen, Niederschopfheim, Böhrenbach, Rheineim, 1873 Pfr. in Schwandorf, in abs. Pfrv. in Ueberlingen a. N., Reichenau Oberzell; gest. 15. Aug. am Altar.

22. **Schultes** Capistran, geb. zu Sulzbach (Bayern) 22. Mai 1815, ord. 29. Mai 1842 (in München), Vic. in Rothweil, Curatiev. in Bürgeln, Pfrv. in Niederwasser, 1865 Pfr. in Oberprechtal, 1875 in Helmsheim; gest. 8. Sept.

23. **Simon** Anton, geb. zu Grüningen 20. Sept. 1802, ord. 3. Sept. 1832, Vic. in Breisach, 1844 Stadtpr. in Durlach, 1850 in Waldshut, Bez.-Schulvisitator; gest. 25. Sept.

* Stiftung für die Pfarrkirche in Waldshut (18 000 M.).

24. **Staufert** Karl Theodor, geb. zu Königshofen 3. März 1835, ord. 1. Aug. 1860, Vic. in Gamburg, Freudenberg, Mannheim, 1865 Pfr. in Borthal, pastorirte 1866 zur Zeit der dort grassirenden Cholera auch die Pfarrei Freudenberg, in abs. Pfrv. in Weiher bei Bruchsal, 1879 Stadtpr. in Sinsheim, 1884 in Weibstadt, auch Decan; gest. 22. April.

25. **Waith** Victor, geb. zu Unterhalbach 6. Sept. 1838, ord. 5. Aug. 1862, Vic. in Wiesenthal, Helmsheim, Pfrv. in Siegelbach, Zmpfingen, Lohrbach, 1868 Pfr. in Blittersdorf, 1874 in Au a. Rh.; gest. 10. März.

26. **Weber** Franz Karl, geb. zu Ettlingen 20. Nov. 1819, ord. 31. Aug. 1845, Vic. in Burbach, Schwetzingen, Pfrv., sodann 1853 Pfr. in Ripperg, 1864 Pfr. in Grombach; gest. 30. Nov.

27. **Werr** Balduin, geb. zu Dittwar 5. Aug. 1846, ord. 24. Juli 1870, Vic. in Jöhlingen, Neudorf, Odenheim, prov. Lehrer am Gymnasium in Freiburg, Pfrv. in Zuzenhausen; gest. 5. Dec.

28. **Wittinger** Albert, geb. zu Ebersteinburg 15. Dec. 1852, ord. 25. Juli 1876, Vic. in Neudorf, Pfrv. in Rettigheim, zuletzt Hausgeistlicher in der Waisenanstalt Heiligenzell; gest. 14. Febr.

29. **Würth** Wilhelm, geb. zu Stühlingen 27. Oct. 1830, ord. 9. Aug. 1854, Vic. in Stockach, Hofkapl. in Heiligenberg, Kaplv. in Markdorf, 1863 Pfr. in Güttingen; gest. 7. Nov.

Gestorben: 29. — Neupriester: 14. — Abgang: 15.

1886.

1. **Birkle** Joh. Nepomuk, geb. zu Mangendingen 22. Mai 1823, ord. 19. Aug. 1847, Vic. in seinem Heimatsort, Pfrv. in Heiligenzimmern, 1857 Pfr. in Krauchenwies, wegen Krankheit zuletzt in Jöny (Württemberg); hier gest. 25. Mai.

2. **Bopp** Joh. Konrad, geb. zu Bruchsal 16. Oct. 1811, ord. 27. Aug. 1836, Vic. in Rheinsheim, Hohenheim, Pfrv. in Feudenheim, 1850 Pfr. in Käferthal, 1875 in Handschuchheim; gest. 7. Sept.

3. **Boullanger Eugen**, geb. zu Ladenburg 5. April 1820, ord. 3. Sept. 1846, Vic. in Meersburg, Karlsruhe, Pfrv. in Meersburg, Binningen, Ettlingen, 1855 Hausgeistlicher im Männerzuchtshaus in Bruchsal, 1861 Dompräbendar, 1882 Domcapitular in Freiburg, Vorstand des Diensthofvereins; gest. in Hinterzarten 21. Aug.

4. **Fischer Ludwig**, geb. zu Bierbach 24. Juli 1852, ord. 8. Juli 1884, Vic. in Glotterthal, Fautenbach; gest. 10. Sept.

5. **Großmann Eduard**, geb. zu Karlsruhe 30. Juli 1824, ord. 7. Sept. 1849, Vic. in Kastatt, Pfrv. in Nu, Blüchig, Steinsfurth, 1863 Pfr. in Destrungen, 1880 in Obergrombach; gest. 7. Nov.

6. **Haaf Johannes**, geb. zu Neckargerach 24. Juli 1819, ord. 10. Aug. 1848, Vic. in Limbach (fehlt im Katalog 1852), Kaplv. in Radolfzell, 1862 Pfr. in Reithaslach, in der Folge in abs. Kaplv. in Radolfzell; gest. 7. Sept.

Hänggi Paul, geb. zu Munningen bei Solothurn 11. Juni 1806, nach vollendetem Studium der Theologie (in Solothurn und Besançon) Cadet im 2. Schweizer-Regiment in Besançon, 1842—1846 Lieutenant der päpstlichen Armee in Bologna, 1846 Mitglied des Servitenordens in Bologna, ord. 22. April 1848, säcul. 1854, Hofmeister in Oesterreich, Novizenlehrer in Mariastein, die letzten zehn Jahre seines Lebens als Privatpriester in Freiburg; gest. 15. Aug.

* Legirte seine werthvolle kleine Bibliothek der Universitätsbibliothek in Freiburg.

7. **Heisler Karl**, geb. zu Freiburg 4. Oct. 1817, ord. 5. Sept. 1840, Vic. in Hochal, Zell i. W., Pfrv. in Rheinheim, Gündelwangen, Kapl. in Horheim, 1851 Pfr. in Hondingen, in abs. Pfrv. in Hausen a. d. A., Boll, 1862 Pfr. in Volkertshausen; gest. 4. März.

* Anniverfar in den Kirchenfond Volkertshausen.

8. **Hoch Joseph**, geb. zu Böhrenbach 20. März 1850, ord. 26. Sept. 1872, Vic. in Buggen, Prinzbach, Obergirch, Niederbühl, Waibstadt, Kaplv. in Markdorf, Pfrv. in Schutterthal; gest. als Tischtitulant in Haslach 9. Mai.

9. **Konrad Joseph**, geb. zu Erfeld 3. Mai 1858, ord. 7. Juli 1885; gest. als Hausgeistlicher in Heiligenzell 8. Sept.

10. **Kurz Albert**, geb. zu Kastatt 18. Dec. 1836, ord. 4. Aug. 1863, Vic. in Burbach, Hochenheim, Pfrv. in Oberried, Kaplv. in Feldkirch, Pfrv. in Unabingen, Neuhausen, Krenkingen, Blumberg, 1880 Pfr. in Böhrenbach, 1886 in Nuzlingen; gest. 21. Nov.

11. **Lacher Ansgar**, geb. zu Sigmaringen 15. Dec. 1849, ord. 15. Juli 1873, Vic. in Neustadt, Tischtitulant, Pfrv. in Dettingen; gest. als Aushilfsgeistlicher in Krauchenwies 16. Jan.

12. **Lederle Paul**, geb. zu Freiburg 26. Juni 1845, ord. 24. Juli 1870, Vic. in Görwihl, Kirchen, Pfrv. in Altglashütte, 1882 Pfr. in Umkirch; gest. 29. Dec.

13. **Litterst Karl**, geb. zu Offenburg 27. Juli 1815, ord. 5. Sept. 1840, Vic. in Urloffen, Pfrv. in Ottersweier, Böhrenbach, Ettenheimmünster

1852 Pfr. in Schweighausen, 1862 in Erfsingen, 1868 in Oberweier, 1871 in Gams-
hurst, 1879 in Bühl b. D.; gest. in Lichtenthal 10. Oct.

14. **Maier Jakob Anton**, geb. zu Tauberbischofsheim
22. Oct. 1838, ord. 6. Aug. 1861, Vic. in Gamburg, Neunkirchen, Unterwittighausen,
Berolzheim, Pfrv. in Pülsringen, Stein a. R., Zimmern, 1867 Pfr. in Bargaen,
1881 in Zimpfingen; gest. 23. Febr.

* Stiftung in die Kirchenbaufonds Zimpfingen und Tauberbischofsheim; verdient
um die Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt in Zimpfingen.

15. **Meßmer Georg**, geb. zu Buchholz 20. Mai 1825, ord.
20. Aug. 1851, Vic. in Unteralpfen, Schönau, Kaplv. in Billasingen, Pfrv. in
Böhrenbach, Fischbach, Schellingen, Honstetten, Thannheim, Hausen v. W., Nöggen-
schwil, Kaplv. in Bollingen, Pfrv. in Gutmabingen, Weilheim, Thengenborn, Neu-
hausen, Bühl b. D.; hier gest. 27. Dec.

16. **Orbin Johannes Bapt., vierter Erzbischof von Freiburg.**
J. B. Orbin wurde geboren den 22. Sept. 1806 zu Bruchsal, erhielt seine
wissenschaftliche Vorbildung an dem Gymnasium seiner Vaterstadt und an dem Lyceum
zu Rastatt; Theologie studirte er an der Universität Freiburg und wurde nach absol-
virtem akademischen Triennium in das Priesterseminar zu Freiburg aufgenommen;
von den damaligen Vorstehern der Anstalt bewahrte er zeitlebens dem Regens Dürr
und dem Repetitor Klenkler ein dankbares Andenken wegen ihrer Verdienste um die
homiletische Ausbildung der Alumnen. Ordinirt am 6. Aug. 1830 wirkte er hierauf
als Vicar in Mingsolsheim, Jöhlingen, Büchenau, Ottersdorf, als Pfarverweser in
Weinheim, als Cooperator in Mannheim, hier sodann 1839 als Verweser und 1843
als Pfarrer der (obern) Stadtpfarrei. 1847 wurde Orbin Mitglied des Domcapitels,
und war während der ersten acht Jahre zugleich Münsterpfarrer, Director der Sautier-
Reibelt'schen Stiftung und erzbischöflicher Commissar der weiblichen Lehrinstitute in
Freiburg. Bei der vierten Säcularfeier der Universität 1857 beehrte ihn die theo-
logische Facultät mit dem Doctorat honoris causa. 1867 wurde er der erste Official,
1881 Domdecan und Erzbisthumsverweser. 1882 am 2. Mai als Erzbischof erwählt,
am 12. Juli als solcher consecrirt und inthronisirt, leitete er als Oberhirte die Diö-
cese bis zu seinem nach längerer Krankheit erfolgten Tode am 8. April.

„Raum vier Jahre durfte der ebenso geistvolle als fromme und milde Prälat
seines hohen Amtes walten; aber er hat in der kurzen Zeit dem fruchtbaren Gedanken
eines aufrichtigen und vertrauensvollen Zusammenwirkens von Staat und Kirche auf
den verschiedensten Gebieten die Bahn geöffnet. Sein Andenken wird im ganzen
Lande ein gesegnetes bleiben.“ (Worte Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs Friedrich
beim Schlusse des Landtags 1886.)

* Stiftungen (Testam. v. 29. Nov. 1883): Zur Errichtung einer dritten
katholischen Pfarrei im nordwestlichen Bezirke der Stadt Freiburg: 140 000 M. —
Anniversar in den Münsterfond; in den Armenfond zu Bruchsal 600 M.; an das
Vincentius-Haus in Freiburg 2000 M.; die Bibliothek dem theol. Convict.

17. **Rhomberg Joseph**, geb. zu Constanz 11. Nov. 1841, ord.
1. Aug. 1865, Vic. in Tobtnau, Basel, Bühlerthal, Pfrv. in Höchenschwand,
St. Georgen, Gwattingen, Grafenhausen, Kaplv. in Messkirch, 1881 Pfr. in Viethingen,
1884 in Nickenbach; gest. 22. Aug.

** Fleißiger Pfleger der badischen historischen Commission.

18. **Kiefterer Fidel**, geb. zu St. Trudpert 9. Juni 1814, ord. 24. Aug. 1842, Vic. in Schwenzen, später daselbst Kaplv., Kaplv. in Engen, Horheim, Pfrv. in Wehr, Schwenzen, 1853 Pfr. in Siptingen; gest. als Pensionär in Freiburg 19. Juli.

19. **Schwörer Karl**, geb. zu Ortenberg 12. Oct. 1842, ord. 7. Aug. 1867, Vic. in Steinbach, Urloffen, 1869—1880 in Basel für die dortigen badischen Katholiken und zugleich als Militärgeistlicher für das Ober-Elsaß, Pfrv. in Söben, 1883 Pfr. in Hilzingen; gest. 31. Mai.

20. **Viccellio Otto**, geb. zu Kenzingen 6. Aug. 1837, ord. 5. Aug. 1862, Vic. in Offenburg, Kaplv. in Triberg, Messkirch, Pfrv. in Burgweiler, Limbach, 1874 Pfr. in Denkingen; gest. 9. Jan.

21. **Walf August Jakob**, geb. zu Handschuchshelm 16. Aug. 1832, ord. 10. Aug. 1857, Vic. in Waibstadt, Pfrv. in Wiesenthal, Dallau, Kronau, Guttenheim, Altdorf, Bollschweil, Kaplv. in Bermatingen, Ueberlingen, Neuenburg, Breisach; als Titulanten gest. in Freiburg 6. April.

22. **Wissert Severin**, geb. zu Endingen 8. Sept. 1797, ord. 20. Sept. 1823, Vic. in Heitersheim, Staufeu, 1827 Kapl. und 1832 Pfr. in Hausach, 1844 in Waltershofen; gest. 13. Jan.

Gestorben: 22. — Neupriester: 13. — Abgang: 9.

1887.

1. **Bardorf Hermann**, geb. zu Kältsheim 10. Oct. 1841, ord. 1. Aug. 1866, Vic. in Kappelwindeck, Mudau, Spechbach, Neunkirchen, Curat in Rettigheim, Adelsheim, 1880 Pfr. in Schriesheim; gest. 9. Nov.

2. **Bauer Alexander**, geb. zu Königheim 7. Febr. 1802, ord. 5. Aug. 1826, Vic. in Neuhausen, Grünsfeld, 1827 Pfr. in Rosenberg, 1829 in Cubigheim, 1832 in Gerlachshelm, 1837 in Philippsburg, 1842 in Ddenheim; gest. 19. Oct.

3. **Beß Joseph**, geb. zu Reichenau 15. Jan. 1810, ord. 19. Sept. 1835, Vic. in Ueberlingen, Pfrv. in Unteralpsen, 1844 Pfr. in Höttingen, 1852 in Triberg, Decan und Bezirkschulvisitator; gest. 25. April.

4. **Böser Ambros**, geb. zu Forst 21. Juli 1834, ord. 2. Aug. 1864, Vic. in Schlierstadt, Neunkirchen, Pfrv. in Lohrbach, Neunkirchen, 1881 Pfr. in Steinsfurt; gest. 10. März.

5. **Bollinger Franz Joseph**, geb. zu Ebringen 12. Febr. 1798, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Neustadt, 1845 Kapl. in Waldfirch, 1850 Pfr. in Vellingen, 1863 in Neuershausen; lebte seit Jahren als Pensionär in seinem Vaterorte; hier gest. 28. April.

6. **Christ Joseph Hermann**, geb. zu Oberkirch 4. Febr. 1833, ord. 10. Aug. 1857, Vic. in Waldbach, Ortenberg, Karlsruhe, Pfrv. in Au a. Rh., Bruchsal, seit 1863 in Pforzheim; gest. 1. Juni.

* Verdient und bemüht um den Kirchenbau in Pforzheim.

7. **Dieffenhofer Karl**, geb. zu Constanz 13. Jan. 1815, ord. 7. Sept. 1839, Vic. in Dingelsdorf, Säckingen, prov. Religionslehrer am Lyceum in Constanz, Benefic. am Münster in Freiburg, ebenso in Säckingen, Pfrv. in Markdorf, 1851 Kapl. in Pfullendorf, in abs. Pfrv. in Roggenbeuren, Liptingen, Mimmenshausen, 1865 Pfr. in Reichenau-Niederzell, 1871 in Hochemmingen, in abs. Pfrv. in Binningen; gest. als Pensionär in Ueberlingen 26. April.

8. **Ehrat Cornel**, geb. zu Waltershofen 18. Dec. 1827, ord. 10. Aug. 1853, Vic. in St. Trudpert, Dreisach, Curativ. in Bürgeln, prov. Lehrer am Gymnasium in Bischofsheim, Repetent im Convict zu Freiburg, interimistisch Dompräv., 1866 Pfr. in Merzhausen; gest. in Freiburg 30. Dec.

9. **Engler Philipp**, geb. zu Langenenslingen 18. Juli 1838, ord. 4. Aug. 1865, Vic. in Beringendorf, Kaplv. in Haigerloch, hier auch Pfrv., ebenso in Dettingen, 1872 Pfr. in Höfendorf (Cap. Haigerloch); gest. 21. Nov.

10. **Fritz Richard**, geb. zu Forbach 21. Juli 1829, ord. 9. Aug. 1854, Vic. in Hodenheim, Moosbronn, Niederbühl, Oberweier, Pfrv. in Densbach, 1867 Pfr. in Hügelshheim; gest. in Ringelbach 17. Dec.

* Anniversar in den Heiligenfond Forbach.

11. **Gschwander Joh. Nepomuk**, geb. zu Munzingen 19. Sept. 1802, ord. 20. Sept. 1827, Vic. in Wolfach, 1835 Pfr. in Großschwabach, 1839 in Schenkenzell, 1851 in Gottenheim; gest. 22. Sept.

* In den Kirchenfond Gottenheim für Paramente 6879 M.; in den Baufond zur Verschönerung der Kirche 13 958 M.; Anniversar in die Kirchenfonds Gottenheim und Reutershausen.

12. **Heim Albin**, geb. zu Mayenbuch 27. Juni 1844, ord. 4. Aug. 1868, Vic. in Malsch, Niffigheim, Borthal, Untergrombach, Pfrv. in Distelhausen, Steinbach, 1880 Pfr. in Erfeld; gest. 9. Febr.

13. **Hirn Leopold**, geb. zu Gengenbach 15. Nov. 1838, ord. 4. Aug. 1863, Vic. in Einzheim, Gamshurst, Pfrv. in Dos, Rheinsheim, Berghaupten, Oberschopfheim, Curativ. in Müllheim, Pfrv. in Kreenheinstetten, Döggingen, Niebheim, Stetten b. L., 1883 Pfr. in Randegg; gest. 4. Febr.

14. **Jegel Anton Alois**, geb. zu Mastatt 13. Sept. 1815, ord. 5. Sept. 1840, Vic. in Ertingen, Pfrv. in Zell-Harmerzbach, Reichenbach, 1850 Pfr. in Ludwigshafen, 1853 in Reichenbach, auch Decan, 1871 in Oberschopfheim, 1877 in Reibshheim; gest. in Gengenbach 1. März.

15. **Kaiser Joseph**, geb. zu Lausheim 6. Jan. 1823, ord. 3. Sept. 1847, Vic. in St. Märgen, Pfrv. in Neukirch, Wolterdingen, Vic. in Donauerschingen, 1852 Pfr. in Dürnheim, 1861 in Böhrenbach, 1871 in Ottenheim; gest. 24. Mai.

16. **Kittel** Timotheus, geb. zu Buchheim (Cap. Messkirch) 22. Jan. 1812, ord. 9. Sept. 1837, Vic. in Hüfingen, Cooper. in Karlsruhe, 1842 Repetitor für Katechetik und Ritus im Seminar in Freiburg, wanderte mit diesem im Herbst 1842 nach St. Peter und wirkte daselbst als Repetitor bis 1862, von da an als Subregens, seit 1883 als Regens des Seminars und Pfarrrector, mit vielem Segen, allgemein geschätzt und verehrt von den Alumnen seiner langen Wirkungszeit; gest. in Freiburg 3. Juni.

* Namhafter Beitrag zur Erbauung der Josephskapelle in Freiburg; Renovation der Kirche in St. Peter; Stiftung eines theologischen Stipendiums.

17. **Koch** Karl, geb. zu Ottenheim 21. Oct. 1835, ord. 5. Aug. 1862, Vic. in Stockach, Meersburg, Haslach, Zell a. H., Schönbau, Benefic. in Pfullendorf, Pfrv. und 1870 Pfr. in Leibertingen, 1877 in Weisingen; gest. 11. Dec.

18. **Krieg** August, geb. zu Baden 23. Mai 1833, ord. 1. Aug. 1860, Vic. in Singheim, Pfrv. in Mörsbach, Hecklingen und 1871 hier Pfr.; gest. 15. Juli.

** Geschichte des Ortes und der Pfarrei Hecklingen im Diöcesan-Archiv, Bb. XVIII.

19. **Kuhn** Fr. Joseph, geb. zu Ottenau 13. Nov. 1802, ord. 21. Sept. 1826, Vic. in Bruchsal, Muggensturm, 1830 Beneficiat und Professor am Gymnasium in Offenburg, 1847 am Lyceum in Rastatt, 1851 Pfr. und Decan in Mingsolsheim; gest. 27. Mai.

20. **Kurz** Wilhelm, geb. zu Schutterzell 24. Dec. 1832, ord. 7. Aug. 1855, Vic. in Ueberlingen, Breisach, Pfrv. in Krozingen, Elzach, Kaplv. in Billingen, Pfrv. in Gengenbach, Constanz, Untersimonswald, 1877 Pfr. in Rippenheim; gest. 14. Nov.

21. **Leibinger** Joh. Bapt., geb. zu Mühlheim (Württemberg) 22. Aug. 1801, ord. 17. Sept. 1828, Vic. in Nickenbach, 1830 Kapl. in Bodman, 1844 Pfr. in Liggeringen, 1851 in Frickingen, in abs. Pfrv. in Ruckbach, 1865 Pfr. in Dingelsdorf; gest. 27. Febr.

22. **Lender** Theodor, geb. zu Pfullendorf 28. Febr. 1813, ord. 9. Sept. 1837, Lehramtspraktikant (als examinirter Philologe) am Lyceum in Constanz, 1840 Repetitor im Seminar (Lehrer der Homiletik, Ascetik und des rituellen Gesanges) in Freiburg, seit 1842, bei der Transferirung der Anstalt nach St. Peter, Subregens, 1862 Regens und Pfarrrector. — Ueber 40 Jahre mit unermüßlichem Fleiß und Eifer thätig in seinem Lehramt wie auch in der praktischen Seelsorge; in den letzten Jahren mußte er sich wegen schwerer psychischen und körperlichen Leiden von seinem Amte zurückziehen; er starb in frommer Ergebung in Sigmaringen den 25. Juni.

* Anniversar in den Kapellenfond des Hauses Nazareth in Sigmaringen.

23. **Maß** Stephan, geb. zu Schuttern 29. Dec. 1807, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Weingarten, Sasbach, Pfrv. in Ettlingenweier, 1845 Pfr. in Tiefenbronn, resign. seine Pfarrei und lebte über 30 Jahre als Tischtitulant in Mienau; gest. 18. März.

24. **Moser** Joh. Nep., geb. zu Bruchsal 16. Nov. 1809, ord. 20. Sept. 1834, Vic. in Mörsch, Weingarten, 1843 Pfr. in Niederwasser, 1847 in Pflittersdorf, 1852 in Steinach, 1864 in Bombach, 1872 in Wettelbrunn, 1881 in Fautenbach; gest. 20. März.

25. **Moser Konrad**, geb. zu Wolfach 22. Nov. 1831, ord. 4. Aug. 1858, Vic. in Ettlingen, Baden, Pfrv. in Gengenbach, Prädicatorv. in Offenburg, Pfrv. in Billingen, Kürzell, St. Georgen, Ettenheim, 1871 hier Pfr.; gest. 15. Juli.

* Vermächtnisse in den Pfarr- und Kirchenfond Ettenheim.

26. **Müller Ignaz**, geb. zu Haslach bei Ulm 13. Jan. 1836, ord. 6. Aug. 1876, Kaplv. in Siptingen, Horheim, Pfrv. in Rommingen, Schellingen; gest. als Titulirant in Haslach 26. März.

27. **Meibhard Ludwig**, geb. zu Arlen 18. April 1808, ord. 1. Sept. 1838, Vic. in Menningen, Pfrv. in Güttingen, Kaplv. in Böhlingen, 1851 Pfr. in Grüningen, Pfrv. in Niederwasser, Kappel (Dec. Stühlingen); seit 1868 Titulirant, gest. als solcher in Emmishofen bei Constanz 14. Juli.

28. **Peiffer Franz**, geb. zu Hasmersheim 2. Juni 1846, ord. 4. Aug. 1869, Vic. in Sipplingen, Furtwangen, Kastatt, Osterburken, Pfrv. in Schönau, Freudenberg, Eiersheim, Kilsheim, Allfeld, Hasmersheim, Neckargerach, 1885 hier Pfr.; gest. 21. April.

29. **Pfister Gottfried**, geb. zu Hechingen 7. Mai 1811, ord. 27. Aug. 1836, Vic. in Rangendingen, 1842 Benefic. in Zimmern, 1863 Pfr. in Burladingen, 1870 in Heiligenzimmern; gest. 25. Mai.

30. **Reinhart Constantin**, geb. zu Grünsfeldhausen 4. Aug. 1844, ord. 6. Aug. 1867, Vic. in Oberwolfach, Jhenheim, Ottenhöfen, Seelbach, Brinzbach, Fautenbach, Pfrv. in Boll, Kaplv. in Dehningen, Pfrv. in Bergheim, Ueberlingen a. N., Ettenheimmünster, Langentrain, 1886 Pfr. in Höttingen; gest. 17. März.

* Anniversar in den Kirchenfond Höttingen.

31. **Rheinschmidt Peter**, geb. zu Bühlerthal 2. Juli 1802, ord. 17. Sept. 1828, Vic. in Fautenbach, Ulm b. D., Pfrv. in Untergrombach, 1838 Pfr. in Moosbrunn, 1848 in Vimbuch; im Verlauf des Kirchenconflicts suspendirt, lebte er als Titulirant in Baden; hier gest. 11. Juli.

* Vermächtniß für die Rettungsanstalt von Knaben in Durlach 9990 M.

32. **Schuler Nemil Hieronymus**, geb. zu Engen 4. Oct. 1809, ord. 16. Aug. 1833, Vic. in Griesen, Eichsel, 1845 Pfr. in Frickingen, 1850 in Bonndorf, in abs. prov. Director des Lehrerfeminars in Meersburg, 1868 Pfr. in Gengenbach; gest. 16. Mai.

* Anniversarfiftung in den Kirchenfond Gengenbach.

33. **Schweizer Joh. Bapt.**, geb. zu Umkirch 26. Mai 1816, ord. 24. Aug. 1842, Vic. in Nußbach, Ottenhöfen, Pfrv. in Gündlingen, Wangen, Minjeln, Grunern, Wolterdingen, Ballrechten, Kaplv. in Kirchhofen, Pfrv. in Oberrimlingen, Wagenstadt, 1864 Pfr. in Weißenbach, 1871 in Friesenheim, 1883 in Merdingen; gest. 13. April.

34. **Seinacht Wilhelm**, geb. zu Endingen 28. Sept. 1830, ord. 9. Aug. 1854, Vic. in Ueberlingen, Pfrv. in Winterpüren, Mähringen, 1862 Pfr. in Achfaren, 1866 in Zell i. W., 1875 in Waibstadt, 1883 in Ebringen; gest. 6. Oct.

* Anniversar in den Kirchenfond Ebringen.

35. **Sentis Jakob**, geb. zu Weberen bei Heinsberg (Erzdiöcese Köln) 8. Oct. 1831, ord. 1857, Vic. in Kettenis, 1865 Privatdocent in Bonn, 1867 Professor extraord. in Freiburg, 1870 Ordinarius des Kirchenrechts und für kirchengeschichtliche Specialia, seit Herbst 1884 wegen Krankheit beurlaubt; gest. in Aachen 7. Febr.

** Schriften: Ueber die Praebenda Theologalis. 1867. Monarchia Sicula. Freiburg 1869. Clementis P. VIII. Decretales etc. Freiburg 1870. Beiträge in das Bonner Lit.-Blatt und andere Zeitschriften.

36. **Storz Karl**, geb. zu Diersburg 7. Jan. 1834, ord. 24. Juli 1870, Vic. in Schweighausen, Deggenhausen, Gbrühl, Pfrv. und 1881 Pfr. in St. Roman; gest. 7. Juni.

37. **Stratthaus Karl Anton**, geb. zu Schmezingen 27. Juli 1805, ord. 7. Aug. 1831, Vic. in Grünsfeld, Ladenburg, 1835 Pfr. in Hüngeheim, 1845 in Stollhofen, auch Decan, 1862 in Stettfeld; gest. in Karlsruhe 5. Febr.

38. **Wehrle Karl Ferdinand**, geb. zu Constanz 31. Oct. 1818, ord. 7. Sept. 1849, Vic. in Ballrechten, Kenzingen, 1852 Kapl. in Steißlingen, in abs. Pfrv. in Diebs, 1861 Pfr. in Blumberg, 1864 Kapl. in Pfohren, 1885 in Ach; gest. 12. Mai.

* Anniversarfeier in den Kirchenfond Pfohren.

Gestorben: 38. — Neupriester: 29. — Abgang: 9.

Statistische Uebersicht nach den Jahrgängen des Decenniums 1878—1887.

Jahr	Ges- torben	Neu- priester	Differenz		Jahr	Ges- torben	Neu- priester	Differenz	
			Abgang	Zugang				Abgang	Zugang
1878	30	11	19	—	1883	25	14	11	—
1879	40	8	32	—	1884	32	16	16	—
1880	25	18	7	—	1885	29	14	15	—
1881	33	12	21	—	1886	22	13	9	—
1882	34	12	22	—	1887	38	29	9	—
	162	61	101	—		146	86	60	—

In diesem Decennium sind gestorben: 308, neu eingetreten: 147; demnach ist der Abgang um 161 stärker als der Zugang.

In der statistischen Uebersicht der ersten 50 Jahre (vgl. Diöcesan-Archiv, Bb. X VII Sep.-Ausgabe S. 185) betrug die Gesamtzahl der Verstorbenen 1647, hierzu kommen (s. unten die Nachträge) noch 3, sonach 1650; damit ergibt sich als Resultat für die ersten 60 Jahre der Erzdiöcese: Gestorben sind 1958, neu eingetreten 1825, mithin mehr gestorben 133 Priester.

Die Jahre 1838 mit 20, 1843 mit 22, 1849 mit 24, 1850 mit 26, und im sechsten Decennium die Jahre 1879 mit 32, 1881 mit 20, 1882 mit 22 haben die höchsten Zahlen des Abgangs.

Personen-Register¹.

Die Zahlen bezeichnen das abgekürzte Todesjahr: 84 = 1884 u. s. w. — Geistliche, welche kürzere oder längere Zeit in der Diocese gewirkt haben, später aber ausgetreten sind, wurden (ohne Nummer) in dem Necrologium und in dem Personen-Register aufgeführt, in der Statistik aber nicht mitgezählt.

Achstetter	84	Bollinger	87	Engesser Rud.	83
Ackermann K.	80	Bopp	86	Engler	87
Ackermann M.	84	Boullanger	86	Ernst	79
Albrecht	78	Braun	81		
Alzog	78	Bremeier	82	Färber	78
Amann	78	Bührlé	83	Falk	83
Amking	85	Burkhardt	85	Faller	85
Apsaal	82	Bußmann	82	Faulhaber	78
				Fechter	79
Bach	78	Christ	87	Fehrenbach	84
Bardorf	87			Feig	78
Bauer Alex.	87	Dauer	81	Fineisen	79
Bauer K. J.	81	Decker	84	Finner	80
Baumann	84	Dehm	80	Fischer Fr. X.	80
Beck	87	Tengler	84	Fischer Leop.	81
Belzer	78	Diebold	85	Fischer Ludw.	86
Bender	80	Dießenhofer	87	Fortenbacher	80
Bick	84	Dinger	85	Fritschner	79
Biehler	83	Dirholz	81	Freig	87
Birk	84	Dörler	81	Fussenegger	84
Birkle Fel.	79	Dorsch	79		
Birkle Joh. Nep.	86	Duffner	82	Gäß	85
Birnstiel	82	Dummel	78	Gagg	79
Blank	80	Duzzi	83	Gambert	84
Blumenstetter	85			Gassner	79
Böll	83	Eberhard	79	Gebr	84
Böser	87	Ehrat	87	Gebrig	80
Böttlin	81	Eimer	81	Geppert	84
Bold	84	Engesser Mich.	79	Geyer	82

¹ Aus früheren Jahren sind nachzutragen: Beutter Clem. 30. Spies 38. Häfeli 54. Schanzenbach 76. Siehe in den folgenden Ergänzungen.

Ginshofer	79	Huggle M.	85	Maier Andr.	82
Glatt	78	Hummel	81	Maier Jak.	86
Glaß	80	Hummelsheim	84	Marbach	83
Göhrig	79	Hund	81	Marbe	83
Gottlieb	79			Marmon	85
Grafmüller	85	Jegel	87	Mast	87
Graß	80	Jll	84	Maurer	79
Groß	78	Julier	85	Mayer Hyac.	82
Großmann	86			Merz	81
Schwander	87	Kärcher Ludw.	85	Mesmer	86
Gsell	82	Kärcher Fr. X.	85	Mesger	81
Günther	83	Kaiser	87	Mosbacher	84
Gumbel	79	Kapfenmaier	81	Moser J.	87
Gut Joh. A.	82	Keck	83	Moser Konr.	67
Gut Leop.	78	Kehrer	81	Muckle	80
Gyhr	83	Keim	84	Müller Alb.	81
		Keller	80	Müller Jgn.	87
Gaaf	86	Kern	79	Müller Joboc.	78
Gaas	80	Kleinhaus	79	Müller Joh. Bapt.	81
Gänggi	86	Kloos	85	Münzer	78
Gäringer	82	Knittel	87		
Gagg	84	Knöbel Frid.	79	Neff	80
Hammer	80	Knöbel M.	83	Reibhard	87
Happersberger	81	Koch	87	Reumaier	82
Haut	82	Köfler	79	Roppel	85
Hauser	84	Konrad	86	Rüßle Joh.	79
Hebu	79	Kopp	81	Rüßle Lor.	81
Heilig	81	Koß	79	Rußberger	85
Heinel	80	Krebs	81		
Heisler	86	Krieg	87	Oberle	78
Heller	79	Kübel, Bischof	81	Orbin, Erzbischof	86
Henn	86	Kürzel	84		
Henneka	78	Kuhn Joh. G.	78	Pfaff	85
Hermann	78	Kuhn Fr. Jos.	87	Pfeifer G.	81
Herr	83	Kunle	80	Pfeifer F.	87
Hettich	78	Kurz Alb.	86	Pfister Ab.	78
Hirn	86	Kurz Wilh.	87	Pfister Gottfr.	87
Hoch	79	Kuß	83	Pfohl	85
Hoser	82			Preßle	80
Hofmann	79	Lacher	86	Pruntcher	82
Holderried	84	Lauer Jos.	82		
Holler	84	Lauer Kil.	79	Rebholz	85
Hollinger	82	Lederle	86	Reichenbach	79
Holzwarth	78	Leibinger	87	Reichlin	82
Hoßp	84	Leift	80	Reinhart	87
Huber Theob.	79	Lender Jos.	83	Reischmann	81
Huber Hon.	84	Lender Theob.	87	Reibach	80
Hugel	84	Linz	84	Reusch	82
Huggle Frid.	83	Litterst	86	Rheinschmid	87

Rhomberg	86	Seilnacht	87	Wagemann	83
Riesterer	86	Seiz Const.	82	Waibel	83
Rimmelin	84	Seiz Pet.	82	Walf	86
Rinderle	81	Selham	84	Wanner	80
Ros	80	Sentis	87	Wanfiedel	79
Ruff	79	Serrer	84	Walfer	78
Rutschmann	82	Simmenbinger	79	Walz	82
		Simon	85	Weber J. K.	83
Samhaber	82	Singer	81	Weber H.	80
Sartory	83	Söhner	82	Weber J. B.	81
Sauter	85	Sprifler	79	Weber Wilh.	84
Schäfer	79	Staiger	79	Wehrle	87
v. Schüzler	80	Standara	83	Weindel Fr.	81
Schanno	80	Staufert	85	Weindel Wilh.	81
Schaufenbühl	79	Steiger	81	Weis J.	83
Schlatterer	83	Stephan	82	Weiß Alex.	78
Schleier	82	Stolz	83	Weiß Lubw.	83
Schmidt Fr. A.	83	Storz	87	Weißkopf	84
Schmidt Fr. Sal.	85	Stratthaus	87	Werkmann	79
Schmidt J. A.	79	Strehle	78	Werr	85
Schmidt Jgn.	85	Stüßler	84	Wetter	80
Schmidt K. Theob.	85	Toprano	80	Will Ferd.	79
Schneble	78			Will K.	82
Schön	78	Uehlein	78	Will Rep.	81
Schuler	87	Unnenhofer	79	Winterhalber	82
Schultes	85			Wiffert	86
Schweizer Joh.	82	Vaith	85	Wittinger	85
Schweizer J. B.	87	Valois	82	Würth	85
Schwörer	86	Vicellio	86		
Seifried	78	Vogt	84	Zugschwert	83

Ergänzungen

zum ersten Necrologium 1827—1877.

1 8 2 7.

20. **Keller B.**: war 1814 Stiftsdecan in Zurzach, permutirte 1816 mit Philipp Häfeli, Pfr. in Grafenhausen (Cap. Stühlingen). S. unten 1854.

26. **Muttschler**: war 1807—1815 Pfr. in Heddingen.

1 8 2 8.

17. Zu den Stiftungen des Bischofs **v. Neveu**: Stipendienfond für Theologie-studirende, Paramente und die Bibliothek an das neuerrichtete Bisthum Basel.

1 8 3 0.

Beutter Clemens, geb. 14. Jan. 1752, ord. 23. März 1776, gest. als der letzte Pater der Franziskaner in Constanz 1830.

25. Ueber **Meggler** (vgl. Ergänzungen in Bd. XVII, S. 112) als Dichter s. Diöcesan-Archiv, Bd. XIV, 197, Studien und Mittheilungen aus dem Bened.-Orden, Jahrg. III, S. 40.

1 8 3 1.

9. **Grenl**: war 1793 bis zu seinem Tode Beichtvater im Kloster zu Baden.

12. **Happel**: 1804—1807 Vic. in Karlsruhe.

1 8 3 3.

Ueber den Aufenthalt und das Wirken des berühmten Geschichtschreibers **J. b. v. Arx** als Pfarrer in Ebringen (Sept. 1789 bis Nov. 1796) vgl. die Schrift: P. Silephons v. Arx, ein Lebensbild. St. Gallen 1874. S. 4 ff.

1 8 3 4.

2. **Becker**: Legat von 1000 fl. zur Pfarrdotation seines Heimatsortes Reichenbach bei Ettlingen.

37. **Rehling** (nicht Relling).

1 8 3 5.

32. **Raiber** (nicht Räuber).

1 8 3 6.

Dem P. Venantius Arnold wurde 1829 bei seiner Secundizfeier von der Stadt Wertheim das Ehrenbürgerrecht ertheilt „in dankbarer Anerkennung seiner vielfältigen Verdienste um die dortigen Einwohner jeder Klasse und Confession und seiner bei jeder Gelegenheit erprobten echt christlichen Tugend“.

1 8 3 7.

14. Herr: verfaßte eine kleine Schrift über das Kloster Lichtenthal, dessen Kirche und Kapelle. 1833.

22. Knaut: Vic. in Beringendorf, 1805 Pfr. in Altnau, 1808 in Esseratsweiler.

1 8 3 8.

Einzuschalten:

Spieß Gregor, geb. zu Pülftringen 11. März 1777, ord. 20. Sept. 1801, Conventual im Cistercienserkloster Bronnbach, 1809 Pfr. in Rosenberg, 1818 in Dürlesberg; gest. in Würzburg 12. Febr.

1 8 3 9.

1. Anselment: war 1812—1826 Vic. in Karlsruhe.

1 8 4 2.

4. Ignaz Demeter, der spätere Erzbischof, ist auch der Verfasser des noch unter Erzbischof Volk ausgegebenen Freiburger Rituals.

23. Pimpel: 1808—1812 Vic. in Karlsruhe.

1 8 4 3.

31. Schwarzweber: Cooper. zu St. Martin bis 1819 (nicht 1809).

1 8 4 5.

1. Amann: Stiftung für arme Erstcommunicanten; Anniversar in den Kirchenfond zu Kiechlinsbergen.

13. Herz: weitere Stiftungen: für arme Bürgersöhne in Bodman und Espangingen; für das weibliche Lehrinstitut in Baden und das Lehrerseminar in Meersburg (Reg.-Bl. v. 5. Jan. 1846).

Jüt: Die Schrift „Versuch einer Darstellung der Industrie“ u. s. w. war ein Abdruck aus dem „Magazin für Handel und Handelsgesetzgebung“ von K. H. v. Fahnenberg, veranstaltet zum Besten der Brandbeschädigten in Eriberg. Constanz 1826.

1 8 4 6.

17. Sauter: stiftete in den Schul- und Armenfond in Utten 2000 fl. (nicht 200).

1 8 5 2.

10. Kiefer: geb. 1775 (nicht 1757).

22. Burz v. Seethal: war 1805 Kapl. in Hammereisenbach.

1853.

2. Unter Pfr. **Beß** wurde die Pfarrei Altheim durch acht Filialien erweitert, welche bis dahin zu Fridingen gehörten.

28. Zu Iesen Landsfer, nicht Lanster, Ort im Sundgau, Ober-Elßaß.

1854.

Häfeli Joseph Philipp Merius, geb. zu Klingnau 2. Oct. 1774, Prof. in St. Blasien 4. Oct. 1795, ord. 22. Sept. 1798, 1804 Lehrer am Lyceum in Constanz, nach Aufhebung des Klosters Pfr. in Grafenhausen bis 1816, wo er mit seinem frühern Ordensgenossen Victor Keller permutirte und Pfr. und Stiftsdecan in Zurzach wurde; gest. als Stiftspropst baselbst 14. März

1855.

21. **Werk**: Kurzgefaßte Lebensgeschichte des hl. Fridolin. Freiburg 1849.

1856.

9. Bei **Grimm** zu lesen: Pfr. in Ettlingenweiler, nicht: in Ettlingen.

17. **Werk**: Nachrichten über das Collegium Sapientiae zu Freiburg. 1839. — Prüfung der Ansprüche von Protestanten auf den Genuß der Studienstiftungen an der Universität Freiburg. 1844.

1859.

Zu ergänzen: **Keller** Joseph Ludwig, geb. zu Böhringen, legte am 5. Juli 1801 Profess ab im Kloster Wiblingen, war 1805—1808 Kapl. auf dem Nonnberg in Salzburg, hierauf Kapl. in Frauenfeld, Pfr. in Glündelhard, lebte als Pensionär in Arlen, wo er starb.

13. **Mühling**: Historisch-topographische Denkwürdigkeiten von Handschuchsheim. Mannheim 1840.

1860.

37. v. **Wessenberg**: Seine Ansicht über Erziehung des Clerus in Convicten oder Seminarien ist ausgesprochen in einer der ersten Kammer der Bad. Stände am 5. Juni 1819 vorgelegten Denkschrift. Vgl. Verhandlungen der ersten Kammer vom Jahr 1819, 14. Sitzung.

1861.

12. **Halbmann**: bearbeitete viele Sagen und Legenden aus der Geschichte Freiburgs und der Umgebung poetisch in gelungener Weise, welche in den Tagesblättern gedruckt erschienen sind. Eine größere Anzahl derselben hat H. Schreiber in der Sammlung der Volksagen, Freiburg 1867, aufgenommen.

35. **Silberer**: gründete in Niederschopfheim (nicht Oberschopfheim) einen Armenfond.

1 8 6 2.

4. **Birkenmaier**: Lehrer an der höhern Bürgerschule in Waldshut, 1856 am Gymnasium in Donaueschingen; verfaßte als Beilage zum Programm 1861 den Aufsatz über Julius Pollux und sein Geschichtswerk.

31. **Niesterer M.** (gegen den zum Protestantismus übergetretenen Pfarrer M. Henhöfer): Kraftvoller Nachruf von des Hagenschiefes waldbumgrenzten Höhen über die Hauptquellen des Pietismus unserer Zeit. Karlsruhe 1831.

1 8 6 7.

Schaubinger J. A.: Anniversariftung in den Kirchenfond Oberhausen (500 M.).

1 8 6 9.

3. **Dold**: übermachte an die Gemeinde Triberg 96 000 M. (zur Zeit angewachsen auf 115 500 M.) für katholische sittliche Jünglinge und Jungfrauen, jeweils zu vertheilen an dem Gedächtnißfeste der Apostel Petrus und Paulus, dem Namenstag des Stifters (1886 kamen 4714 M. zur Vertheilung).

15. **Müller**: Beleuchtung der ältern Geschichte der hohenzoll. Lande. Sigmaringen 1863.

1 8 7 0.

7. Statt „Kleinweiler“ zu lesen: Rheinweiler.

1 8 7 4.

24. **Thommes**: Anthonorus oder der Sieg des Kreuzes. Hist. Gemälde aus der röm. Kaiserzeit. 2 Bde. Augsburg 1847.

1 8 7 5.

14. **Machleid**: war 1844—1845 Vic. und dann bis Sept. 1846 Pfrv. in Neusatz.

1 8 7 6.

Einzuschalten:

Schanzenbach Stephan, geb. zu Ringolsheim 16. Juli 1847, ord. 24. Juli 1870, Vic. und Pfrv. in Distelhausen, Hausgeistlicher auf dem Tretenhof; gest. als Titulanten in seinem Heimatsort 28. Sept.

1 8 7 7.

12. **Häring K.**: eine Reihe von Volkschriften, 10 Hefte aus meinem Wanderbuch, Bauernbriefe, über die Schulfrage, katholische Presse u. s. w. Würzburg, bei Woerl. War Mitbegründer und erster Redacteur der „Freien Stimme vom See“.

Beiträge
zur
Geschichte St. Blasians.

Mitgetheilt durch

A. Birkenmayer,

Landgerichtsrath in Walsbühn.

Die im Folgenden gegebenen Beiträge sind einem Protokollbuch des Klosters St. Blasien entnommen, welches bei Groß. Bezirksamt daselbst aufbewahrt ist. Der Einsender wurde damit bekannt gelegentlich eines Processes, bei welchem der fragliche Sammel-Band durch einen Anwalt wegen anderer darin enthaltenen Urkunden als Beweismittel vorgelegt wurde.

I. Pfandschaftsbriefe.

Pfandschaftsbrief des Kaisers Rudolf II. (1576—1612).

Der Kaiser brauchte Geld wegen des Türkenkrieges. Unter der Regierung des Sultans Murad III. (1574—1595) fiel der Pascha von Bosnien in Kroatien ein (1591) und in den Jahren 1593 und 1594 fielen den Türken Sigeth und Raab in die Hände. Der Krieg dauerte unter dem folgenden Sultan, Mahommed III. (1595—1603), fort.

Kaiser Rudolf entlich vom Kloster St. Blasien 20 000 Gulden auf 35 Jahre, wogegen er demselben verschiedene Rechte einräumte. Der Pfandschaftsbrief ist vom 6. August 1596. — Der damalige Abt, Kaspar II. (aus der Familie Thoma von Müllheim an der Donau, 1571—1596), beobachtete die Vorsicht, ausdrücklich zu betonen, daß die Reichsfreiheit des Stifts durch dieses Geschäft nicht alterirt werden dürfe. Der Kaiser bescheinigte diese Erklärung, indem er anerkennt, daß „Kaspar Abbt's oder seines Convents intention vnd mainung gar nit sene, das darmit oder darunter die Superiorität über das Gotschauß Sanct Blasi, die landtsfürstliche Obrigkeit, Casten-Vogtei Schutz vnd Schirmbs-Verwandtnus angeregt, gemaint oder anders . . . disputirlich gemacht, sonnder außgesetzt vnd in Frem thun vnd standt gelassen werden solle“.

St. Blasien war ursprünglich ein reichsfreies Stift. Kaiser Otto I., der Große (936—973), schenkte dem Kloster sein ursprüngliches Gebiet, den „Zwing und Bann“ durchaus frei von aller landesherrlichen Gewalt, nur dem Kaiser und dem Reiche unterthan, und in der durch Kaiser Otto II. (973—983) erlassenen Schenkungsurkunde heißt es ausdrücklich: „Nos cellam in silva Swarzwalt cum locis circumjacentibus improprium tradidimus, ab omnium hominum potestate liberam fecimus, eamque omnibus ibidem Deo servientibus libere possidendam concessimus.“ Es ist ferner dort gesagt, daß „nullus dux aut comes, vel alia aliqua persona major vel minor aliquid juris habeat, aliquam potestatem exerceat“.

Das Kloster hatte aber nicht, wie verschiedene andere Reichsstifte, gleich von Anfang an das Recht, sich seinen Schirmvogt zu wählen; vielmehr wurde ihm ein solcher durch den Kaiser bestellt. So setzte Kaiser Konrad II. (1024—1039) im Jahr 1025 den Bischof von Basel

in dessen Eigenschaft als Reichsfürst zum Schirmvogt ein. Bekanntlich mißbrauchten die Schirmvögte oft ihr Recht, so daß der Schutz sich in eine Plage verwandelte. So auch hier. Der heftig gewordene Streit wurde durch Eingreifen des Kaisers Heinrich V. (1106—1125) und seines Nachfolgers Lothar (1125—1137), sowie des Papstes Honorius II. (1124—1130) beigelegt. (Die Schirmvogtei kam an die mächtigen Herzoge von Züringen, welche im Jahr 1218 mit Berthold V. ausstarben.) Trotz der Erledigung des frühern Streits tastete Bischof Ortlieb von Basel (ein Herr von Froburg, 1137—1164, ein sehr streitbarer Mann, Begleiter Kaiser Konrads III. auf seinem Kreuzzug und Kaiser Friedrichs I. auf Kriegszügen nach Italien) die Unabhängigkeit des Stiffts neuerdings an. Abt Berchtold I. (1125—1141) wehrte sich dagegen, und es kam so weit, daß bischöfliches Kriegsvolk das Wiesenthal hinausrückte. Der Abt zeigte aber gleichfalls Ernst, bewaffnete seine Unterthanen und zog mit diesen und seinen Vasallen der bischöflichen Mannschaft bis an die sogen. „Reze“ (Stelle, welche noch heutzutage „die Wacht“ genannt wird) hinter dem Dorfe Bernau entgegen. Durch kaiserlichen Spruch auf einem Fürstentage zu Straßburg (1141) wurde der Bischof endgiltig mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Später wählte das Stift (1370, unter Abt Heinrich IV. [Ebler von Eschenz], 1348—1391) die Herzoge von Oesterreich als Schirmvögte. Einige behaupten, St. Blasien habe schon damals auf seine Reichsunmittelbarkeit verzichtet und sich unter die Landeshoheit Oesterreichs begeben. Dies wird wohl unrichtig sein. Heinrichs IV. Nachfolger, Johannes I. (aus der Familie Kreuz von Todtnau, 1391 bis 1413), erscheint noch als unmittelbarer Reichsstand, und in den Reichsmatrikeln von 1431, 1467, 1480, 1487, 1491, 1495, 1507, 1521 ist St. Blasien als Reichsstift eingetragen. Nach dieser Matrikel hatte es zum Römerzuge 8 Mann zu Roß und 48 Fußknechte zu stellen. Oesterreich aber ging darauf aus, die Abtei unter österreichische Landeshoheit zu bringen, und wollte ihr „kraft der Kastenvogtey keine Reichsunmittelbarkeit zugestehen“¹. — Weiter heißt es daselbst: „Der Reichsfiskal bestritte zwar im Jahre 1549 diese Exemption, aber ohne Erfolg. St. Blasien bleibt unter der Oesterreichischen Landeshoheit.“ — Seit 1746 führte zwar der Abt den Titel „Reichsfürst“, aber dadurch erlangte er für das Klostergebiet nicht die Reichsstandschafft. — Nachdem im Reiche die Kreisordnung eingeführt worden war (unter Kaiser Max I., 1493—1519), reclamirte der schwäbische Kreis St. Blasien als Kreisstand und übergab im Jahre 1669 dem Reiche eine „Deduction“, in

¹ Siehe hierüber: Reichsprälatisches Staatsrecht. I. Theil. Gedruckt in Commission bei der typographischen Gesellschaft in der Reichsstadt Rempten. 1785. 1. Kapitel. Seite 187. Ziffer CCXXIX.

welcher diejenigen „Fürsten, Prälaten, Grafen, Herrn und Städte“ als Mitglieder des Kreises verzeichnet waren, welche „vor Zeiten“ hierzu zählten. Unter diesen erscheint auch „der Abt zu St. Blasii im Schwarzwald“¹. — Beigefügt ist: „Diese alle aber haben zum Theil sich selbst dem Reiche und dem Schwäbischen Kreise entzogen, Theils von andern ausgezogen zu werden das Unglück gehabt.“ — Wenn trotzdem von Einigen behauptet wird, St. Blasien habe Kreisstandtschaft besessen und erscheine in der schwäbischen Kreisatrikel als mit 1 $\frac{1}{2}$ Mann Reiterei und 6 $\frac{1}{2}$ Mann Infanterie stellungspflichtig, so bezieht sich dies nicht auf das Klostergebiet, sondern auf die später, unter Abt Martin I. (1596 bis 1625), erworbene Reichsgrafschaft Bonndorf. Diese Grafschaft war unmittelbares Reichsgebiet, und der Abt führte davon, nämlich als Reichsgraf von Bonndorf, Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen². Nach der schwäbischen „Crayssverfassung“ erscheint auch „St. Blasii wegen Bonndorf“ unter den weltlichen Kreisständen aufgeführt, nämlich mit Ziffer 62 unter den Grafen, und gehörte zum dritten oder constantinischen „Kreisviertel“. — Die Reichsunmittelbarkeit des alten Klostergebietes aber (des „Zwing und Bann“) ging verloren, da die Abte auf die Dauer dem Drucke der österreichischen Macht nicht mit Erfolg zu widerstehen vermochten. Mehrfach machten sie aber Versuche, zur Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit auch von seiten Oesterreichs zu gelangen, und protestirten gegen die Hoheitsansprüche desselben. So wurde auch bei dieser Pfandschaftsbestellung vom Stifte der Rechtsstandpunkt gewahrt und überdies durch ein besonderes „Notariats-Instrument“, d. d. St. Blasien, 26. April 1597, genauer präcisirt. Dasselbe lautet:

„Notariats-Instrument von Johann Christoph Stetter, Kayf. Hofgerichts-Canzlei-Secretario zu Rothweil und Notario Caesareo, worinnen der ganze Hergang willen der anno 1596 errichteten Pfandschuldung inseriret, anbey in feierlicher Form attestiret wird, wie vor ihme und zwey Gezeugen Abbt Martinus³ und das Convent zu St. Blasien nicht nur wider die von Oesterreich aus Anlaß dieser Pfandschuldung etwa anmassende Superiorität über das Gottshaus Landf. Fürstl. Obrigkeit, Subjection, Unterwürffig- und Oesterreichischen Landständigkeit e. c. sich protestando verwahret, sondern auch das sub 31. Maji 1596 hierwegen an Se. Kayf. Maj. selbstentlassene Verwahrungsschreiben, wie es hier eingetragen, vorgeleget vnd darüber ein zierliches Instrumentum oder mehrere nach Nothdurfft verlanget habe. d. d. St. Blasien 26. April 1597.“

¹ Siehe Reichspräl. Staatsrecht I. Kap. 3. S. 396. Ziff. CXXXV.

² Vgl. A. Mayer, Beiträge zur Geschichte des badiſchen Civilrechts bis zur Einführung des neuen Landrechts. S. 98 ff.

³ Martin I., aus der Familie Meister von Füssen.

Der Inhalt der Protestation wird sodann beurkundet und lautet — auszugsweise —:

„. . . Nachdem mehr wolermelts Gottshausers hievorige erwölte vnd gewesne Herrn Prälaten, vor etlich Jaren das hochloblich Hauß Oesterreich vnd Regierende Erzherzogen, auf seine gewisse Jar zu Schuß vnd Schirmherren, allein (nur) wegen Bestrafung Malefizischer Verbrechen, ja auch umbe ruhe, fridens vnd ainigkeit, auch besserer beschirmung vilermelts Gottshausers Sant Blasien willen vor Herrenlosem Gesinde, auff vnd angenommen, wider disem schein aber ober mehrmaliges protestieren vnd widersprechen, vnderstanden sich die Oesterreichischen Beaupten der Graffschafft Hawenstein zu des Gottshausers Sant Blasien (welches ein unzweifelter Standt des Heyligen Römischen Reichs) grossen praejudicio vnd nachtail auch höhere freuel vnd buesen in des Gottshausers Zwing vnd Pennen zu Exerciren vnd zu yeben.“ . . . „Also wollen Fro Gnaden eines solchen vor mir subscribirten Notario vnd nachgemeltem Gezeugen . . . auch nochmalen hiemit austrückhenlichen erclert, sich auch der Landtsfürstlichen Oberkhait weder subject vnd underwürfig, noch auch zu einem Oesterreichischen Landtstandt (alles mehreren Inhalts) von mehr hochermelten Fro Gnaden Herrn Martin Abbtis . . . an die Röm. Kay. Majestät e. c. verfertigten vnd abgegangenen Schreibens e. c. bewilliget haben.“

Der Inhalt des Schreibens ist beigefügt („Schreiben volgenden Tenoris“) und lautet im Auszug:

„Herr Notarie, Nachdem das hochlebllich Hauß Oesterreich e. c. gegen meinem anbefohlenem Gottshauß Sant Blasien nuhn vil Jar hero in mercklichen Spenn vnd Irrungen gestanden, darumben, das . . . die Erzherzogen zu Oesterreich, als sie nemlich („meine praedecessores“) dießelben zu des ermelts meines Gottshausers Aduocaten, Schuß vnd Schirmherren vor Jaren uffgenommen, in dem besagten meinem Gottshauß eigenthumblich zugehörigen Zwing vnd Pennen“ (sich Uebergriffe erlaubten und) . . . „Die Oesterreichischen Beaupten, denen diser Schirm anbevohlen gewesen, (sich) nicht settigen lassen . . . wie auch die praetendirte des Hauses Oesterreich Landtsfürstliche Oberkhait . . . durch Protestationen vnd sonst vilfältig widersprochen aber zu khainen austrag niehmalen gelangen mögen . . . Obwohl nuhn in erstberürtem Pfand- und Reversbrieff gleich im anfang lauter vermeldet, das die Superiorität ober mein Gottshauß S. B. die Landtsfürstliche Obriqkhait, Castenvogtei, Schuß vnd Schirm verwandtnuß bei solcher handlung nit angeregt, gemaint, sonder ausgefetzt und in Frem standt und thun gelossen werden solle . . . So standen doch ich und mein Convent in sorgen, es mechte Unß oder Unseren Nachkommen vnd Gottshauß dise Pfandthandlung ober

Nacht durch widerwertige in andern weg ybel und zu nachtail interpretirt auch dahin ausgelegt werden, als hetten wir Unnß angezaigter Landtsfürstlicher Obrigkeit ewigen Schutz und Schirms vber Unser Gottshauß, Item das desselben bezirkh, Zwing und Pennen, in mehrgemellter Graffschaft Hawenstain gelegen, Wir Unß einen Oesterreichischen Landtstandt oder dergleichen anders bekhandt, begeben vnd darmit Unsers Gottshauß Privilegium vnd Freyhait, der wahl vnd freyen election eines Aduocaten, Schutz vnd Schirmherrrens vber Unser Gottshauß, aus handen gelossen oder verdunkelt . . .“

Die Rechte, welche Kaiser Rudolf II. bei Aufnahme obengenannter 20 000 Gulden „in dem Zwing und Ban zu exerciren“ überließ, waren folgende:

1. Die hohe und malefizische Obrigkeit, solgjam auch die *Signa executiva meri imperii*, als Stoß, Galgen, Malefiz-Gefängnissen, Pranger e. c.

2. Der Einzug der Steuer und Schätzung, jedoch so, daß die Unterthanen hierinsahls nach der ihnen an der ganzen Hauensteinischen Gebühr proportionaliter betreffenden Quota und nicht höher angeleget, zumahlen die Steuer oder Schätzung denen Stadt- und Land- verordneten Einziehern gegen Urkund erleget werden solle.

3. Der Einzug des Maas-Pfenning oder Hellers von den Wirthen und Gastgebern, jedoch abermahls, daß solcher jeweils den verordneten Einnemhern zu Gerweil oder Waldshut geliefert werde.

4. Die Besichtigung des Gewehrs der Unterthanen, die Aufbietung derselben, auch Gebrauchung zur Manutention der hohen Obrigkeit oder in Nothfällen, wie andere Stände in den B. De. Landten, so dergleichen Freyhaiten *suo vel precario jure* haben, doch solle der Abbt schuldig seyn, auf Erfordern der B. De. Regierung oder des Walbvogts, diese seine Unterthanen in dem Gewehr dahin stellen und mit den Hauensteinern ziehen zu lassen, wohin sie beschieden werden.

Worgegen von Seiten Oesterreich reserviret worden, daß:

a. mit oder unter dieser Handlung der von dem Abbt vnd Convent gemachten Erklärung gemäß die Superiorität über das Gottshauß St^t Blasii, die Landtsfürstl. Obrigkeit, Castenvogten, Schutz- und Schirm-Verwandtnuß nicht angeregt oder disputirlich gemacht, sondern ausgefetzt und in ihrem Thun vnd Standt gelassen, nicht weniger

b. Bey Einräumung dieser Jurium die Gränzen beritten und ausgemarket, auch darüber ein Abschied errichtet, nach Verfluß deren 25 Jaren aber

c. Diese Handlung im Ablösungsfall keinem Theil an seinen Juribus präjudicirlich sein, sondern alles wieder in *pristinum statum* gesezet werden solle. — (d. d. Prag, den 6. August 1596.)

2. Pfandschaftsbrief des Erzherzogs Leopold (1619, bezw. 1626—1632).

Kaiser Matthias starb 1619; die österreichischen Länder kamen an die steyermärkische Linie des Hauses Habsburg, und zwar das Fürstenthum Vorderösterreich an Leopold V., Bruder des Kaisers Ferdinand II. (1619—1637). Im Jahr 1627, d. d. Ennsheim, den 5. November, bestätigte dieser Erzherzog Leopold die Rudolfsche Pfandbestellung in einem zweiten Pfandschaftsbriefe Wort für Wort und nahm selbst weitere 19 000 Gulden auf. Hierfür überließ er dem Stifte St. Blasien das Recht des Gerichts in Birdorff (Birndorf), „bis auf das Blut zu richten und zu straffen, nach Maßgab deren specific angeführte so Hoch- als Niedergerichtlichen Freueln“, sowie das Recht, in dem genannten Gerichte Birdorff und in den drei Gerichten Reggenchwihl, Zmenaid und Weylheim „um 10 Pfund Costanzer Währung zu gebieten und zu straffen“. Diese Berechtigungen wurden auf 25 Jahre verwilligt. (Die genannten vier Gerichte lagen in der Grafschaft Hauenstein, Birdorf in der Einung dieses Namens, Reggenchwihl und Weylheim in der Einung Dogern, Zmmeneich in der Einung Höchenschwand.)

Es wurde übrigens bei Einräumung dieser Rechte bedungen, daß bei der Gerichtssitzung der Waldvogt (welcher in Waldshut seinen Sitz hatte und die vorderösterreichische Regierung repräsentirte) anwesend sein müsse, um eine Ueberschreitung der Competenz zu verhüten. War die Competenz zweifelhaft, so wurde zur Entscheidung hierüber ein besonderes Gericht, aus einem Präsidenten und acht Beisitzern bestehend, berufen. Vier Beisitzer ernannte der Abt, ebenso viele der Waldvogt; der Präsident wurde alternirend vom Abte oder vom Waldvogte ernannt. Die Entscheidung dieses Gerichts war inappellabel.

Außer obengenannten Rechten wurde dem Kloster auch die hohe Jurisdiction über die Thäler Schönau und Todtnau im Wiesenthal überlassen. (Das obere Wiesenthal wurde schon im 12. Jahrhundert vom Kloster erworben. Todtnau, Todtnauberg und Schönau entstanden infolge der uralten Bergwerke [Silbergruben, argentifodinae] daselbst. Graf Walcho von Walbeck schenkte Schönau und Todtnauberg an St. Blasien (1113); desgleichen gelangte Todtnau und das Eigenthum an den reichen Silbergruben an dasselbe. Die Landeshoheit war seit dem 14. Jahrhundert bei Oesterreich.)

Zur Zeit obiger Pfandverschreibung regierte in St. Blasien Abt Blasius II. (1625—1638).

3. Pfandschaftsbrief von Erzherzog Ferdinand Karl (Fürsten von Vorderösterreich, Sohn des unter Ziffer 2 genannten Erzherzogs Leopold).

Diese Pfandverschreibung ist datirt von „Ynnsprugg“, den 21. September 1655. Der Erzherzog entlich 28 200 Gulden, wovon 5900 Gulden ohne Gegenleistung gegeben, für die weitere Summe dagegen folgende Rechte dem Kloster eingeräumt wurden:

1. Für 9000 Gulden alle Gefälle und Eisenwerke im „Zwing und Bann“;

2. für 4300 Gulden das Eisen- Erz- und Bergwerk in Unteralpen, auf eine Stund Wegs im Umkreis und das „Flozrecht“ im Oesterreichischen Territorio, „reservato tamen regali territoriali“; (Unteralpen war ein Ort der Grafschaft Hauenstein und gehörte in derselben zur Einung Birndorf;)

3. für 5000 Gulden wurde der bisher nur „Kunkellehenweiß“ innegehabte Theil an Gurtweil (früher ritterschaftlich gewesen) dem Kloster verkauft, jedoch mit Reservirung der landesfürstlichen Obrigkeit und „jure retractus in casum futurae alienationis“;

4. für 4000 Gulden das österreichische Umgeld zu $\frac{3}{5}$ tel von Gast- und Wirthshäusern, item die nämlichen $\frac{3}{5}$ tel in vier Vogteien des Zwing- und Bann-Gebietes.

Ferner erhielt das Stift die Erlaubniß, auf österreichischem Gebiete zu Todtmoos einen Pfarrhof zu bauen.

Gleichzeitig wurden in dieser Pfandverschreibung die beiden früheren Pfandschaften bestätigt und auf weitere 60 Jahre verlängert. Die für die Gerichte von Schönau, Todtnau, Weylheim, Reggenschwiehl, Birndorf und Imenaid eingeräumte Gerichtsbarkeit wurde ausgedehnt auf die Vogteien Todtmoos, Brunnadern, Happingen, Lehenwies, Einsperg. — (Todtmoos war eine sogen. zugewandte Vogtei der Grafschaft Hauenstein, die anderen Orte lagen in der genannten Grafschaft, und zwar Brunnadern, Einsperg [heute Nisperg] und Lehenwies in der Einung Höchenschwand, Happingen in der Einung Wollpadingen.)

Zur Zeit dieser Pfandverschreibung regierte in St. Blasien Abt Franz I. (1638—1664). Sein Familienname war Schullot. Er wurde begraben in der Kirche zu Klingnau.

II. Grenzbescrieb des Zwing- und Bann-Gebietes.

In der Pfandverschreibung des Kaisers Rudolf II. (1576—1612) vom Jahr 1596 (s. oben) war der Vorbehalt gemacht, daß „bei Einräumung dieser Jurium die Gränzen beritten und ausgemarcket“ werden

sollen. Ueber den Vollzug hierüber ist — wir geben den Inhalt nur auszugsweise an — gesagt:

„Gränzbescrieb des St. Blasianischen Zwing- und Baus District, wie selber von dem Kayser Ottone an das Kloster vergabet und occasione der Anno 1596 getroffenen Pfandsshandlung von denen Oesterreichischen Commissarien im Beyseyn des damaligen Waldbvogten . . . beritten, erfunden und mit 16 neuen gesetzten Steinen ausgemarkel worden (d. d. St. Blasien, den 29. April 1597). . . .

1. In der Schwarza, alda der Donnbach in bemelte Schwarza einfließt . . . und von dannen dem Thonnbach hinauff biß In die Matten, alda neben sich uf der seiten . . . ein Marthstein gesetzet worden; von solchem ersten Stein hinauß . . .

2. biß in Lappach, alda außershalb deß Lappachs neben der strassen zur linggen der ander Stein gesetzet;

3. von dannen die strassen oder weeg hinauff, biß uf die wässmen, alda neben der straß zur Rechten der dritte stein;

4. von dißem der straß nach hinauff zu nechst an dem Eßelstein, alda neben der straß zur linggen der vierte;

5. von deme neben der straß zur linggen hiefür biß zue den gräbern ob dem low an denn weg, so von Hechenschwandt geen Amrigschwandt geet, alda zur linggen der fünfte stein;

6. . . . der spizenstein genannt, alda neben demselben der Sechste gesetzet;

7. von dißem uber das veldt und matten hinauß uff die Höche oberhalb dem Hove Hääpenschwandt ‚uff Wermanß Büele‘ genannt der Sibent; von sollichem . . .

8. uber die straß, so von Sanct Blasii nach Waldshuet geet, zue einem hievor alda gelegenen grossen stein oder fälffen, darueff ein Kreütz der achteste gesetzet, und

9. von dißem stein geet es hinab durch daß Thobel In Schwendtbach, dennselben hinab in die Alb, die Alb hinab unß in Urbach, denn Urbach hinauff unß in Thüllenmüllin under Ruchenschwandt, alda der neunte;

10. . . . vom selben den steig . . . uf die höche zue dem Bildstöcklin, alda der zehende stein steet, . . .

11. vom selben hinab zue dem Brunnen, der da ligt ob der Rewenzelle, . . . alda der eilfte stein . . .

12. von dannen hinab uff und über den krumben ackher, uf deme der zwölffte stein neben dem haag;

13. von demselben die Matten und Berg hin hinder biß zum beschelten Brunnen hinter Ohbach, darbei der dreyzehende stein . . .

14. vom selben dem holz zue hinein gegen dem Wahrenberg, gleich im anfang des holz zum vierzehennten stein, so zur rechten neben dem weeg, zu einem alten Markschstein, daran zwey Creuz gehawen;

15. . . geht's durch denn Walbt hinein uff alle höche des Wahrenbergs zu einem alten, auch mit zweyen Creuz gemerkhten (Stein), der fünffzehennte Neue stein gesetzt;

16. Von diesem den Berg hinab unß in grundt, alda neben dem weeg, so von Bernaw ins Dottmoß geet, auch zu einem alten hievor daselbst gestandenen (Stein) . . . der Sechszehennte Neue stein gesetzt worden."

Auf sämtlichen Steinen wurde die Jahreszahl 1597 und „numerus quotus“ eingehauen, sowie unter den Stein „ein stucklin glaß vnd ein stucklin ziegelscherben gelegt“. — „Vnd von dem gemelten stein an dem Dottmoffer weeg soll es verer (ferner) geen, wie von altem her vnd zeicht (zieht) sich uff den Blößling, in die höche vnd von dannen In Blößlings graben, dannen die Egckh anhin biß zu Sanct Johannez Brunnen, der ligt hinder dem hoff Bernaw, von dannen die Egckh hinauff vber daß Hertzogen Horn, vnd von dannen an hohen flu, der da stoßet an Welbtberg, von dannen vber den walbt hin, biß In Eisenbrechen, da man geet zue dem Schluochsee, vnd außer Eisenbreche biß an die Schönen Egckh, von dannen biß in die Schwarza, vnd die Schwarza hinab biß an daß obermelte Orth, da der Thonnbach in die Schwarza einfalt."

III. Zunftordnung für St. Blasien¹.

Dieselbe wurde erlassen durch Kaiser Joseph I. (1705—1711), d. d. Wien, den 30. Juni 1710, unter der Regierung des Abtes Augustin (aus der Familie Fink von Wolfach, 1695—1720). Kaiser Karl VI. (1711—1740) erließ d. d. Wien, den 29. Juni 1715 eine „Confirmation über die Zunft= Einrichtung und deroelben Artikel für die um das Gottshauß St. Blasien umliegende Handwerker“. Zur Entstehungsgeschichte ist zu bemerken, daß diese Zunftordnung zunächst für das dem Abte unterstehende Reichsgebiet, nämlich für die Reichsgrafschaft Bonndorf, eingeführt worden war. Dieses Gebiet wurde erworben unter Abt Martin I. Kaiser Karl VI. sagt in dem Confirmationsdecrete, daß er jene „Zunft= und Handwerckhs=Articul welche

¹ A. Kürzel erwähnt in seiner Schrift: Die ehemalige St. Blasianische Reichsherrschaft Bonndorf (Freiburg 1861), nichts von obiger Zunftordnung; dieselbe ist ihm ohne Zweifel nicht bekannt gewesen, da er S. 226—256 die St. Blasianischen Landesgesetze (Landesöffnung vom Jahr 1711) mittheilt.

für die auf dem Reichs-Territorio gelegenen Handwerckhere“ eingeführt seien, auch für das unter österreichischer Landeshoheit stehende Stiftsgebiet „bestätigte und genehm halte“.

Die Zunftordnung lautet:

„Wir Joseph von Gottes Gnaden, Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs u. s. w. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff und thuen Kund allermänniglich, daß Uns der Ehrsame, Unser Lieber Andächtiger Augustinus Abbt des Gottshauß St. Blasj außm Schwarzwald demüthigt zu vernehmen gegeben, was massen die umb sein Gottshauß St. Blasj liegende Handwercker sich miteinander unterredet und verglichen und eine aufrichtige Zunft-Ordnung, Fried- und Einigkeit unter sich zu erhalten, mit ihrem sambtlichen Belieben und Begehren auffgerichtet; immassen er Uns dan solche Ordnung vorgebracht, und von Wortt zu Wortten hernach geschriben stehet und also lauteth:

Demnach und weilen vor allen Dingen Gottes Ehr zu beför- deren gebühret; als sollen alle und jede unter und umb das Gottshauß St. Blasj gefessene und folgender Handwerckhs-Ordnung einverleibte Barbierer, Buchbinder, Zünngießer, Glaser, Sattler, Schlosser, Schmidt, Wagner, Zimmerleuth, Kleffer, Schreiner, Müller, Sayler, Gärtner, Ferber, Baader, Kürsner, Häffner, Gerber, Binder, Metzger, Becken, Bierbräuer, Maurer, Schuemacher, Schneider und Weber e. e. einen Zunftfahnen, und Kerzen gleich anderen Handwerckhs Zünfften halten, und dieselbe sambt Gesellen, Knechten und Jungen in ermeltem Gottshauß St. Blasj an dem allerheyligsten Fronleichnamstag in der gebräuchlichen Procession mit gebührender Reverenz und Ehr umbtragen, auch dem Ampt der Heyl. Meß vom Anfang bis zum End beywohnen, wer oder welcher aber demselben ohne erhebliche und rechtmäßige Ursachen nicht bey- und abwarthen wurde, solle der Meister fünff, der Gesell oder Knecht aber zwey Pfundt Wax in die Pfarh Kirchen allda zu St. Blasj zu geben schuldig seyn.

Zum Anderen solle eine ordentliche Laaden im Handwerck außgerichtet, und zwey taugliche Zunftmaister darüber gesetzt werden, auch hiezu ein jeder einen besonderen Schlüssel haben und sollen dieselben fürnehmlich ihr fleißiges Aufsehen haben, damit guete Mannszucht und Ehrbarkeit erhalten werde.

Drittens Sollen sie alle Jahr an St. Elogii, das ist der negste nach St. Joannis Baptistae Tag ihr jährliche Haupt Zusammenkunft in dem Markh Bondorff oder zum Closter St. Blasj halten, und an demselbigen Tag nach vorgehendem Gottsdienst und Opfer in der dafelbstigen Pfarrkirchen, nachgehends diese Ordnung in deren hierzu verordneter Herberg und Zunft Stuben in Gegenwart der Gesellen, Knechten

und Jungen öffentlich abgelesen und alle diejenige, so sich derselben gemäß zu verhalten sich untermwürffig gemacht haben, daß sie allen und jeden Punkten und Clausulen treulich nachleben wollen, ihnen anloben lassen, welcher aber dabey schelten, auch gefaßter Meyd rächen wolte, sollen Meister, Gesellen und Knecht nach Erkenntnuß gestrafft werden, welche ohne erhebliche Ursachen und ohne Erlaubnuß davon aussen bleiben wurden, der oder dieselbige sollen jeder umb ein Pfund Wax gebüßet werden.

Viertens Solle in ihrer gewöhnlichen Zusammenkunfft ein Meister, Gesell und Knecht jeder vier Kreuzer Auslag Gelt richtig machen.

Fünfften. Wan außerordentlicher Zusammenkunfft eine Nothdurfft were, daß die Zunfftmeister etlichen Meister, Gesellen oder Knecht wegen des Handwerckhs zu erscheinen anlagen ließen, sollen sie ohne gewisse Entschuldigung nit ausbleiben bei vorgemelter eines Pfunds Wachs Straffe.

6ten. Keiner solle zum Meister gelassen werden, er habe dan nach Vollbringung seiner ordentlichen Lehr Jahre zwey Jahr gewandert, wan er aber Meister werden will, so solle er vor einem Zunfft Meister erscheinen, demselben seinen ordentlichen Lehr- und Gebuhrtis- Brieff fürbringen, alsdan kan er nach Erkantnus seines ehrlichen erlehrenten Handwerckhs, und da er, wie vorgemelt, zwey Jahr gewandert hatte, zumahlen sein Meisterstück auf Formb, wie hernach in dem Sechzehenden Articul versehen, machen würdet, zum Meister und Werckhsgeossen auffgenohmen werden.

7ten. So oft ein Lehrjung auffgedingt wird, solle bey Schneidern das Lehrgeld Zwanzig Gulden, Webern fünfzehnen Gulden, bei den anderen Handwerckhsleuthen aber dieses Puncti halber die Willkuhr ledig bey dem Meister mit dem Lehrjungen zu überkommen, jedoch ohne Uebermaß frey stehen.

8ten. Wan der Lehrjung vor den bedingten Jahren aus dem Dienst ohne erhebliche Ursach gehet, solle er den Meister nichts desto minder das ganze Lehrgelt zur Straff bezahlen, und neben der Straff, so er nach Erkantnuß der Zunfft und voritzenden älteren Meistern verfallen sein solle, noch die verursachte Schäden abthuen, es hätte da der Meister den Jungen, welches Er Jung mit zweyen Männern beweisen soll, mit unbillichen Dingen vertrieben, alsdann ihme von dem Meister neben der Straff gleichfalls die verursachte Schäden sollen erstattet werden.

9ten. Da auch ein Lehrjung das bestimpte Lehrgelt nit hette, mag er auf doppelte Jahr auffgedinget und von dem Lehrmeister, wan ein solcher Lehrjung halbe Zeit verstrecket, wohl ein anderer Lehrjung auffgenohmen werden.

10^{den}. Es solle auch fürnehmlich Aufsicht gehalten werden, daß sowohl zu den fürnemben geschickten, als auch anderen Handwerckhern keine als Ehrliche Kinder angenommen und aufgegeben werden.

11^{ten}. Deswegen dan der auffbindende Lehrjung Attestation seiner Ehrlichen Geburt einlegen, zwey Meister und zwey Gesellen oder Knecht zu annemlichen Bürgen stellen, hierauff, wie gebräuchig, sich bey den fürnehmen Handwerckhern auff drey, andern schlechtern aber auff zwey Jahr ordentlich verdingen, und daß Handwerck solche drey oder zwey Jahr nacheinander auslehren, und ihnen von den Meistern (es were dan ein Lehrjung so geschickht, auch ein zimlich Alter ob sich hette, oder sonsten billiche Ursachen obhanden) alßdan solches mit Vorwissen der Zunfft und Vorzitenden Meistern des Handwerckhs beschehen kan, nichts nachgesehen werden.

12^{ten}. Da der Lehrjung bei dem Handwerck aufgenohmen oder wiederumb frengesprochen wirbt, solle jedesmal sein Lehrmeister halbe Zeh- rung und der Lehrjung auch halben Theil austehen, auch bei Aufdingnuß der Lehrjung ein Pfund Wax zu Erhaltung der Kerzen zu geben schuldig sein.

13^{den}. Das Lehrgelt solle halb bei dem Aufdingen, der Rest aber inner Jahresfrist vollendt bezahlt werden.

14^{den}. Die Lehrjungen sollen auch von ihren Meistern in guter Zucht gehalten, in der Catholischen wahren Religion und gueten Sitten unterwiesen, an denen Sonn- und Feiertagen zu Besuchung des Gotts- diensts und Kinderlehr geschickht, auch zu dem Handwerck und keiner anderen Arbeit gebraucht, Ihnen kein Wuethwillen gestattet, sondern mit gebührender Bescheidenheit gestrafft, und ihnen nothwendige Spenyß gegeben werden.

15^{den}. Wo die Lehrjahr verstrichen, und sich der Lehrjung gegen seinem Meister, auch sonsten Ehrlich verhalten, auch dieser Ordnung ein- verleibten Punkten, soviel ihne berührt haben, nachgelebt, solle er wieder- umb bey einem Handwerck bey offener Laden fürgestellt, öffentlich frei- gesagt und zu einem Ehrlichen Gesellen oder Knecht erkennet werden.

16^{den}. Wo die Meisterstück nit mit reysen auff Papier oder mit Kreiden gemacht, sondern hierinnen Materialia müssen gebraucht werden, sollen die alte vergebliche untaugliche Meisterstück abgeschafft und solche, welche der Innungs-Meister wiederumb ohne sonder Schaden zu Gelt bringen kan, verordnet werden.

17^{den}. Die Meister Söhne, so von ihren Vätern zum Handwerck gezogen werden, ob sie zwar nit aufgegeben werden, sollen sie nichts- destoweniger denen Zunfft Meistern und Aeltern des Handwerckhs für- gestellt, diese Ordnung zu halten geloben, ein Pfund Wax zur Erhaltung der Zunfft Kerzen und daß Aufslag Gelt wie andere bezahlen.

18^{den}. Da nun solche Meisterstück gemacht und einer für einen Meister erkennet wird, sollen ohnnöthige Zehrungen vermieden bleiben, jedoch solcher erkannte Meister, so es ein geschencktes Handtwerck, in die Zunfft Laaden Zwey Gulden, ein geringer Handtwercksgenoss und Meister aber Ein Gulden Dreyßig Kreuzer zu geben schuldig sein.

19^{den}. Und sollen von denen verordneten ZunfftMeistern und vorsitzenden älteren Meistern (welches auch ihren Nhd einzuverleiben) kein Handtwerck dan allein wegen Ausweisung ihrer Satzungen, und nach jedes Handtwerckhs Articul und Gebräuchen zusammen berueffen, auch jederzeit einer von der Obrigkeit zu Verhütung aller Unordnung und Unbescheidenheit darzu verordnet, und von Ihme auf den Nothfall nothwendige Relation gethan werden.

Zum 20^{ten}. Da sich ein Meister in die Zunfft einkaufen wolte, so ist er sich billichen Dingen nach bis zu der Zunfft Meister Benüegen abzufinden schuldig.

Zum 21^{ten}. Kein Meister solle dem anderen seine Gesellen, Knecht oder Gesind unbillicher Weys abreden und zu sich in Arbeit bringen bei Straffe fünf Pfund War.

Zum 22^{ten}. So ist auch bei voriger Straf verboten, daß keiner dem andern die Arbeit außsrehe, noch einem Kundten arbeite, er habe dan den ersten Meister bezahlt.

Zum 23^{ten}. Es solle keiner einigen Gesellen oder Knecht lenger als vierzehn Tag bey sich in Diensten und Arbeit haben, da er Ihne aber lenger hette, das Auslaag Gelt zu bezahlen schuldig sein.

Zum 24^{ten}. Wan ein Gesell oder Knecht ankomet und zu arbeitthen begehrt, solle er sich auff der Herberg bey ihrem Vatter anmelden, der Ihne alsdan weithers zu den älteren verordneten Meistern oder andere gebührende Ohrt weisen wird.

Zum 25^{ten}. Wan ein Knecht dem Feyern und Müßigang obliegen und andere Knecht neben ihme zu feyeren bringen und verführen wolte, der solle, so oft es beschicht, nach Erkantnuß gestrafft werden.

Zum 26^{ten}. Welcher unerlaubt heimlich oder öffentlich Gewöhr bei offener Laaden bei sich trägt, der solle umb einen Reichsthaler gestrafft werden.

Zum 27^{ten}. Da auch bei Versamblung der Zunfft und Handwercker von Meister und Knechten zu zanken und greünen, ja wohl gar zu rauffen angefangen und durch die Vorsitzender Frid geboten würdet, solle Jeniger, welcher nit fridsamb seyn will und im geringsten darüber etwas weithers anfanget, Zwei Reichsthaler in die Laaden geben.

Zum 28^{ten}. Keinen lebigen Gesellen oder Knecht solle vergönnet sein aigene Werkstätt aufzurichten für sich selbst oder den Kunden in

den Häusern zu schaffen, sondern wo sich dergleichen befinden thetten, und sich dieser Ordnung nit unterwürffig machen wolten, sollen für Stöhrer gehalten, keineswegs passiert, sondern mit Hilff der Obrigkeit aus dem Districte geschaffet werden.

Zum 29^{ten}. Jedoch mag jeder angefessener und dieser Zunft einverleibter Maister und Handtwerckhsmann mit seinen Gesellen jedem Inwohner auff dem Landt, dem Handtwerckh gemeetz, in seiner Behausung ungehindert arbeiten und daß sich auch ein solcher Handtwerckhsmann mit zimlichem Lohn und Speyß begnügen lasse, und von ihme hierinnen kein Uebermaaß begehrt werde.

Zum 30^{ten}. Jedoch solle zugegeben und gegönnet sein, daßjenige des Gottshaus St. Blasij einverleibte Convers-Brüder, so ihre Handtwercker nach Handtwerckhsbrauch erlernen und mit Consens eines Herrn Prälatens Lehrjungen annehmen wolten, daß sie es zu thuen wohl befuegt, jedoch, daß sie sich in allem dieser Ordnung gemäß verhalten thuen.

Zum 31^{ten}. Und weilten bei einigen geschenkten Handtwerckhern vor ein Gebrauch gehalten werden will, daß die Maistern in keinen Dörffern sondern allein in Stätten oder Marckhstücken seßhaft sein sollen; dieses aber nach des Landes auff dem Schwarzwalbt Art und Situation nicht seyn kann; Als solle keinem Maister, welches Handwerckhs er seye, wan er der Zunft einverleibt, und deren Satzung gemeetz sich verhältet, daß er auff einem Dorff wohnet und daselbst verburgert ist, an Treibung seines Handtwerckhs weder ihme selbst, noch denen bey ihme arbeitenden Gesellen und gelehrten Jungen nachtheilig oder hinderlich seyn.

Zum 32^{ten}. Die Handtwercker und dero Vorsitzende aber sollen auffer dessen, was ihnen ihre Satz- und Ordnungen zugeben, nichts abhandeln, sondern für die ordentliche Obrigkeit verwiesen und was dieselbige darauff verabschiedet und abgestraffet, ihnen an deme, was die Satzungen in solchem Fahl in ihre Laaden zu geben zu lassen, nicht be-
nehmen werden.

Zum 33^{ten}. Wan ein Maister oder Maisterin mit Todt abgieng, sollen die negst gelegene die verstorbene Persohn Christlich zur Erden bestatten helfen und eine heilige Mess lesen zu lassen schuldig seyn.

Sodann schließlichen und

Zum 34^{ten}. Da bei Maister, Gesellen und Knechten eine Malefiz-Händel oder sonsten etwas Ungebührliches und Unehrlisches fürfallen wurde, welches einem Handwerckh und dieser Zunft abzustrafen nicht geiziet, solle selbiges der Obrigkeit ohnverzügentlich angezeigt und hierinnen nichts verhalten werden, wo aber solches gefährlich überfahren wurde, solle dergleichen Uebertretung nach rechtmäßiger Erkantnus und nach Gestalt der Sachen von der Obrigkeit hoch gestrafft werden.“

Kaiser Joseph I. schreibt des weitern vor, daß diese Zunftordnung „in allen ihren Worthen, Puncten, Clausulen, Articulen, Mainungen und Begreiffungen“ von allen Handwerkern gehalten werde, und befiehlt allen „Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen Herren, Rittern, Knechten, Landtvögten, Hauptleuten, Vizdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuthen, Landrichtern, Schultheissen, Burgermaistern, Richtern, Rätthen, Burgern, Gemeinden“, sowie allen anderen „Unseren und des Reichs Unterthanen und Getrewen, in was Würden, Stand und Weesen die seynd“, daß sie den Abt von St. Blasien und die in seinem Gebiete ansässigen Handwerker „nit irren oder hindern, sondern sie allerseits dessen, wie obstehet, ruhiglich und ohnangefochten gebrauchen und genießen lassen“. Andererseits wird den Handwerkern für den Fall, daß „sreventlich hierwieder“ vorgegangen würde, des Kaisers „schwere Ungnad und Straff und darzu ein Pden, nemblich zehen Mark löthigen Golds“ angedroht. Aehnlich spricht Kaiser Karl VI. im Confirmationsdecret sich aus, bedroht die Verletzung mit „schwäherer Straff“ mit dem Beisatze: „Dan das meinen Wir ernstlich.“

Geschichte
der
Pfarrei und des Collegiatstifts
zu
Baden - Baden.

Von

J. B. Trenkle,
Secretär am Gr. Verwaltungshofe in Karlsruhe

(Schluß der Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in den Landcapiteln Ettlingen
und Gernsbach in den Bänden X, XI, XII, XIV, XVI und XVII.)

Baden ist die römische Stadt „civitas Aurelia aquensis“, d. h. der Mittelpunkt dieser civitas, wahrscheinlich eine Schöpfung Hadrians, die besonders unter Caracalla zu hohem Flor gedieh. Maximilian von Ring gibt uns in seinem gründlichen Werke „Mémoire sur les établissements Romains du Rhin et du Danube“ eine reizende Beschreibung des eminent friedlichen Lebens der Gallo-Römer, welche das Thal besiedelt hatten¹. Es ist wohl da, wo jetzt die Hauptkirche steht, ein Tempel gestanden, in welchem der Flamen seine Gebete verrichtete und dem Gotte seine Opfer brachte.

Die Stadt Baden wird in den Denkmalen civitas und res publica genannt. Da diese Inschriften jünger sind als die Civität der Gallier, so ist es wahrscheinlich, daß in Baden lateinisches Recht gegolten hat; den Namen „Aquae“ hat Baden mit allen Städten Galliens gemein, wo natürliche Bäder waren, er wurde daher nicht mit Wasser übersezt, sondern mit Bad.

Die beiden Denkmale des Mercurius in Baden, von welchen das eine noch auf dem großen Staufenberg (jetzt Mercuriusberg genannt) steht, sind Zeugnisse für den Handel des Ortes, der nach dem Denksteine der dortigen Flößer in Verführung von Hölzern bestand, ähnlich wie bei dem alten Ediningum (Etlingen), lateinisch vielleicht „Attingacum“. Diese Flößerei hat das ganze Mittelalter hindurch gedauert. Die Tracht dieser gallo-römischen Schiffer und Flößer ist uns in einem Denkmale aufbewahrt, von welchem in dem hervorragenden Werke von Lacroix eine Abbildung sich befindet. Sie tragen da einen weiten Mantel, ein um den Kopf gebundenes Tuch mit der Masche am Hinterkopf, dann wohl Sandalen und kurze Kniehosen².

Unter römischer Herrschaft gehörte die Gegend zur Provincia Germaniae I; die alten Bisthumsgrenzen sind Beweise der frühern römischen Eintheilung. Baden gehörte zum Bisthum Speier — der Doszbach bildete die Grenze zwischen diesem und dem Bisthum Straßburg.

Die römische Herrschaft hatte auch in dieser Gegend ein vollständig organisiertes Staats- und Privatleben zur Folge, daher auch begreiflich

¹ Paris 1852. Tome I, pag. 212 et suiv.

² Moeurs, usages et costumes du moyen âge et à l'époque de la Renaissance. Par Paul Lacroix. Paris, Didot Frères. 1876. pag. 151.

ist, daß viele Einrichtungen desselben aus Gewohnheit und Zweckmäßigkeit im Mittelalter fortgedauert haben. Wenn auch mit dem Sturze der römischen Herrschaft die Literatur in unserer Gegend über dreihundert Jahre sozusagen aufhörte, so war das Leben der alten Welt am Rheine doch nicht völlig untergegangen, und in der Sprache des Volkes hat sich bekanntlich eine Menge lateinischer Wörter bis auf den heutigen Tag erhalten.

Die Zeit unter römischer Herrschaft war, wie manche zu glauben scheinen, für die römische Bevölkerung im Centlande, welche, wie uns Tacitus in seiner Germania (Kap. 29) mittheilt, schon ziemlich frühe dorthin ausgewandert war, eine glückliche zur Zeit des großen Weltfriedens; doch im Verlaufe der Zeit, als Rom zu verarmen begann, war der Steuerdruck fürchterlich und der Wucher schamlos geworden. Für die Gegend, von welcher wir reden, war der Sitz der Wucherer Argentorat, und als endlich mit Ende des 4. Jahrhunderts die römischen Abler und Heere abzogen, haben die Zurückgebliebenen die deutschen Eroberer mit offenen Armen empfangen; denn von irgend einem Widerstande der Gallo-Römer in den Centlanden ist kaum die Rede, und wenn viele gleichzeitige Berichte von den Verheerungen durch die Franken und Alamannen sprechen, so scheint mir vieles Uebertreibung zu sein; mehr ist wohl durch die große Entvölkerung geschehen, welche im 5., 6. und 7. Jahrhundert eingetreten war, theils durch die Kriege, theils durch große Seuchen hervorgerufen; die Gebäude entbehrten der Pflege der menschlichen Hand. Da nur die öffentlichen Gebäude und einige Villen der Reichen von Stein gebaut waren, die übrigen Gebäude aber von Holz, so erklärt sich der rasche Zerfall sehr leicht.

Wir werden darin auch mit einem Grund finden können, aus welchem die fränkischen Großen der Kirche so viele Schenkungen von Gütern und Grundstücken zukließen ließen. Diese Güter nämlich waren verlassen, unbehaut und deshalb ohne — Werth.

Die fränkischen Könige, welche ihren Machteinfluß auf die Alamannen auszudehnen wünschten, benutzten die Klostergründungen, und es erscheint nun die Bekehrung zum Christenthum als ein politischer Act.

Am Oberrhein etablirten sich eine Reihe von sogenannten Schottenklöstern, wie Honau, Schuttern, Ettenheimmünster u. a. m., welche im Interesse der fränkischen Könige, unter deren Schutz sie standen, die christliche Lehre verbreiteten.

An Stelle der so schön gelegenen römischen Aurelia sehen wir im Laufe der Zeit einen Ort sich erheben¹, den wir zuerst in einer Urkunde

¹ Schnezler, Aurelia's Zauberkreis. Karlsruhe, Nölbke. S. 132.

Dagoberts II. vom Jahre 675 als eine ostfränkische Besitzung unter dem Namen „Badin“ erwähnt finden; späterhin begegnet er unserem Blick als der Hauptort des Dossgaus (auch Uffgau, Usgau), so genannt von dem Bergwasser, das bei seinem Ursprung Reinorsbach, weiter hinab Doszbach und zuletzt Delbach heißt. Das über den Trümmern der Römerherrschaft gegründete Herzogthum Alamannien hatte sich nämlich nicht allzu lange behaupten können, ohne an die mächtigen Nachbarn, die Franken, wenigstens den Schein der Selbständigkeit zu verlieren. Die Oberherrlichkeit der Merowinger verdrängte die uralten Götter, die Anbetung des Kreuzes griff siegend Platz und veränderte allmählich Gesinnung und Sitten.

Der bezeichnende Punkt in der Uebergangsperiode von der Barbarei zum Mittelalter ist die Regierung Karls des Großen, unter dessen Nachfolgern das von ihm gegründete Reich sich trennte. In dieser Zeit der Verwirrung stand kein Besitz fest, und wir sehen die Quellenstadt, wie andere Orte auch, ihre Herren öfters wechseln. Ludwig der Deutsche gab Baden 871 wieder an die Mönche von Weiszenburg, denen es voreinst 712 König Dagobert geschenkt hatte.

Unter Otto dem Großen kam der Dossgau an das Herzogthum Schwaben; im Jahre 1046 verließ Heinrich III. bei der kaiserlichen Pfalz zu Baden, die wahrscheinlich auf dem Balzenberg gestanden, ein Erbgut an das Stift Speier.

Eine Urkunde Otto's III. ist von Baden aus ausgestellt¹.

Ueber die frühesten Schicksale der Pfarr- und Stiftskirche sagt der „Illustrirte Führer von Baden-Baden“ folgendes:

„Den zweiten Mittelpunkt der sogen. Altstadt bildet die auf römischen Substructionen ruhende Stiftskirche, wie der Mosaikboden zur Genüge zu erkennen gibt, den man 1808 auffand, als man für die aus Trier herbeigebrachte Leiche des Markgrafen Jakob II. ein Gewölbe grub, wobei man in einer Tiefe von acht Fuß auf den gedachten Boden stieß. An der Vorderseite dieser Kirche soll zuerst ein römischer Tempel gestanden sein, den die Christen später in eine Kirche umgewandelt haben. Nach einer nicht mehr vorhandenen Urkunde ließ der Abt Kathfried von Weiszenburg hier eine Kirche bauen, wovon das bis auf den heutigen Tag Erhaltene zeigt, daß dieselbe im deutschen Stile im 10. Jahrhundert erbaut worden.“

Diese Kirche wurde schon frühe größtentheils durch Brand zerstört, worauf das Domcapitel zu Speier eine neue Kirche im heutigen Umfange aufführen ließ.

¹ Schneßler a. a. D.

J. Bader stellt in seinen „Fahrten und Wanderungen“¹ die Meinung auf, daß die erste Kirche zu Baden auf den Trümmern eines Heidentempels errichtet worden sei. Eine neuere Inschrift über dem Eingang des Saler Chörleins lautet: *Domus Domini in saeculo VII exstructa in ecclesiam collegiatam erecta anno MCCCCLIII*. Es ist wohl in der ersten Zeit der Merowinger über den Ruinen des Heidentempels ein in jener Zeit üblicher Holzbau gestanden. Auch scheint Baden — da die Dagobert'sche Urkunde von 675 ausführlich die Bäder erwähnt — nicht so in Zerfall gerathen zu sein, wie man anzunehmen gewöhnt ist. Auch spricht der öftere Aufenthalt fränkischer Kaiser dafür².

Als das Land an das erlauchte Haus der Zähringer gekommen, brachte eine Tochter dieses Stammes das Schloß zu Baden an Heinrich den Löwen, von dem es Friedrich Rothbart durch Tausch erwarb. Von Kaiser Friedrich aber erhielt Schloß und Landschaft zu Lehen aufgetragen Markgraf Hermann III., dessen Nachkommen hier ihren Wohnsitz aufgeschlagen und fortan von der Besitzung den Namen „Baden“ führten, der späterhin von dem Regentenhause auch auf das ganze Land überging.

Unter den Markgrafen hob sich Baden wieder und behauptete bald den eine Zeitlang an Kuppenheim verlorenen Rang des Hauptortes im Nodgau; es wurde mit Mauern umgeben, gegen welche im Jahre 1330 der Straßburger Bischof vergebens Sturm lief³. Sonst wissen wir wenig von dem Schicksale der Stadt und ihrer Heilquellen, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, da Markgraf Christoph die alte Burg auf der Höhe verließ und das von ihm erbaute neue Schloß bezog, was um 1479 geschah.

Das 13. und 14. Jahrhundert bieten uns einige bemerkenswerthe Urkunden, über welche wir kurz berichten wollen.

Nach einer Urkunde vom Monat Mai des Jahres 1256 bestätigt Markgraf Rudolf I., daß auf Ansuchen seiner Mutter dem von ihr gestifteten Kloster Lichtenthal und allen seinen Angehörigen gleiche genossenschaftliche Almendberechtigung an Wäldern, Weiden und anderen gemeinen Nuzungen wie den Bürgern und übrigen Parochianen von Baden von diesen gegen eine Entschädigung von 3 Pfd. Wachs oder 5 Straßburger Schillingen an St. Peters-Pfarrkirche in Baden einstimmig zugestanden worden sind⁴. Papst Alexander IV. bestätigt laut einer Urkunde vom 31. October 1256 die Anordnung seines Legaten, des Cardinaldiakons Peter Capronius, daß die Kirche in Baden mit ihrem

¹ J. Bader, *Meine Fahrten und Wanderungen*. Freiburg, Herder. 1856. II, 37 ff.

² C. Zeus, *Traditiones possessionesque Wizenburgenses*. Spira 1842. pag. 266. 267.

³ Schneyler, a. a. O. ⁴ *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* VI, 461.

Einkommen, aus welchem jedoch einem beständigen Pfarrverweser eine angemessene Congrua zu reichen ist, dem Kloster Lichtenthal bei seinen noch spärlichen Einkünften, da ihm ohnehin das Patronatrecht zustand, einverleibt sein solle¹.

Die Urkunden des 14. Jahrhunderts geben wir in kurzen Auszügen in chronologischer Reihenfolge:

Bischof Gerhart von Speier incorporirt laut Urkunde vom 13. Juli 1361 mit Zustimmung des Capitels, des Propstes und Archidiacons die Kirchen zu Herrheim, Jöhlingen und Baden der Domfabrik in Speier, so daß derselben die Einkünfte jener Kirchen nach Abzug der Besoldung eines Pfarrverwesers zufallen sollen².

Im Jahre 1368 erhielt das Spital in Baden eine Priesterpfründe und wird diese Verleihung durch den Propst des St. Germanstiftes zu Speier bestätigt³.

Und im Jahre 1372 erfolgte die Bestätigung der Einverleibung der Pfarrkirchen zu Herrheim, Jöhlingen und Baden mit der Domkirche zu Speier, gegeben zu Avignon den 21. December 1372 durch Papst Gregor XI.⁴

Das 14. Jahrhundert schließt mit einigen Stiftungen an Seelenmessen und Pfründen ab⁵.

Der Beginn des 15. Jahrhunderts bringt mehrere Urkunden, welche die Kapelle des alten Schlosses zu Baden betreffen⁶.

Die Absicht, die Pfarrkirche zu Baden in eine Stiftskirche umzuwandeln, bestand schon im Anfange des 15. Jahrhunderts, denn Papst Johann XXIII. ertheilte dem Bischofe von Constanz ein Mandat bezüglich der von dem Markgrafen Bernhard von Baden beabsichtigten Ummwandlung der Pfarrkirche zu Baden in eine Stiftskirche. Diese Urkunde ist vom Jahre 1410⁷.

Im Februar des Jahres 1445 wurde der Entwurf einer Fundationsurkunde gefertigt, sowie die Statuten für das Collegiatstift, welche im April 1452 Papst Nicolaus V. genehmigte und womit die Gründung ausgesprochen ward.

Hiernach gründet Markgraf Jakob von Baden mit Einstimmung des Papstes Nicolaus V. ein neues Stift von 22 Personen in der Pfarrkirche zu Baden, worunter 12 Canoniker mit Propst, Dechant u. s. w., die jährlich 100, 50, 40 und 30 fl. aus der Präsenz beziehen sollen, indem er

¹ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VII, 93. 97.

² Mone, Anzeiger zur Kunde der Vorzeit. 1836. S. 97.

³ Bad.-Bad. Repertorium im Landesarchiv zu Karlsruhe. — Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXIV, 434. 451.

⁴ Ebd. a. a. O.

⁵ Ebd. IX, 115 ff.; XXIV, 454.

⁶ Ebd. XXIV, 434. 435.

⁷ Ebd. XXIX, 435.

ihnen 500 fl. Gülte auf verschiedene Brieße und Einkünfte anweist, sowie noch einige Kirchenfäße¹.

Die Pflichten der Mitglieder wurden bestimmt, wie ihre Lebensweise und Kleidung. Der Inhalt dieser Ordnung ist derselbe, wie der für die Stiftskirche zu Ettlingen, welche früher in dieser Zeitschrift besprochen wurde².

Der St. Jergen=Altar (Altar des hl. Georg) wie die Marienkapelle ist in gleichzeitigen Urkunden erwähnt, sowie auch eine bestehende Bruderschaft zur Jungfrau Maria, und fällt eine ziemliche Anzahl von Indulgenzbrießen in diese Zeit³.

Das Badener Münster oder die Stiftskirche (ecclesia), welche um 1500 vollständig ausgebaut war, zeigt in seinen hauptsächlichsten Bestandtheilen die Baustile von fünf verschiedenen Zeitaltern. Welcher Mittel- und Chorbau ursprünglich bestanden, bis der gegenwärtige an dessen Stelle trat, bleibt wohl eine unlösbare Frage. Der mittlere Theil des Thurmes gehört dem 13. Jahrhundert, der obere Theil aber den Tagen an, als sich das arme Baden aus dem Schutthaufen des Brandes von 1688 allmählich wieder erhob.

Von der Stadt Baden, wie sie vor dem Brande von 1688 aussah, mit Schloß und Festungswerken, hat man noch verschiedene Aufnahmen; auf einer derselben ist noch der alte gothische Spizthurm zu sehen. Die Kirche hat sehr viele Ähnlichkeit mit jener in Ladenburg, der alten Hauptkirche ad Sanctum Gallum, deren Erbauung dem fränkischen Könige Dagobert zugeschrieben wird⁴.

Der Chorbau hängt ohne Zweifel mit der Errichtung des Collegiatstiftes im Münster zusammen, wo er für die Chorherren nöthig geworden ist.

Zur Zeit der Reformation diente die Kirche beiden Confessionen, wurde aber später für die Katholiken allein reservirt. Unter Eduard Fortunats Regierung brannte der Dachstuhl und ein Theil des Innern ab. In diesem Zustande blieb sie geraume Zeit, bis sie einer nothdürftigen Restauration unterworfen, als sie infolge der Besetzung Badens durch die Schweden wiederum in die Hände der protestantischen Confession kam und sofort durch den durlachischen Hofprediger im Jahre 1633 der erste evangelische Gottesdienst abgehalten wurde, was sich nach dem Schlusse des westfälischen Friedens abermals änderte.

Im Jahre 1688, nachdem des französischen Generals Düras Horden in die Stadt gedrungen waren und am 23. August ihre Mordbrennereien begannen, stürzten sie sich auch in die Kirche, brachen die dort befind-

¹ Bad.=Bad. Copb. Nr. 86, Fol. 60—107. — Schöpflin, Histor. Zar. Bad. VI, 331. ² Diöcesan-Archiv XII, 85 ff.

³ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins II, 166—167.

⁴ Realschematismus der Erzdiöcese Freiburg. Freiburg 1863. S. 453.

lichen Grabmäler auf, zerstreuten die Gebeine und brannten endlich die Kirche bis auf das gotische Tabernakel und die Grundmauern nieder.

Von dieser Zeit an blieb die Stiftskirche eine Ruine, so daß erst im Jahre 1753 der erste Gottesdienst darin wieder stattfand, nachdem von seiten der Bürger und Gemeinde so viele Beiträge zusammengekommen, daß mit dem Neubau einige Jahre zuvor hatte begonnen werden können¹.

Die fürstliche Familie trug ihrerseits eine ansehnliche Summe zu diesem Baue bei, auch schenkte sie der Kirche kostbare Gewänder und ließ durch den bekannten Orgelbauer Silbermann in Straßburg ein neues Orgelwerk erstellen. Um diese Zeit erhielt die Kirche auch ihre Nebenöre und die Abseiten.

Von der alten, im deutschen Stile erbauten Kirche ist nur noch der untere Theil des Thurmes, der sich weiter oben von der vierseitigen in die achtfertige Säule umwandelt und auf seiner Spitze das vergoldete Bild des Apostels Petrus trägt, erhalten, auch mögen noch einige Mauern aus jener Zeit herrühren, wo die Kirche nach dem ersten Brande im 13. Jahrhundert im deutschen Stile wieder aufgeführt worden ist.

Das Portal der Kirche ist einfach, der Hochaltar mit darüber befindlicher Kuppel ist eine Imitation des Altars im St. Peter-Dome zu Rom, auf beiden Seiten schön geschnittene Chorstühle, im Schiff schöne schlank Säulen, welche die Emporkirche tragen; ebenso sind das alte Tabernakel und das von der Königin Augusta von Preußen zur Erinnerung an die glückliche Entrinnung ihres Gemahls aus Todesgefahr gestiftete Glasgemälde, einen Genius über der Stadt Baden und der Lichtenthaler Allee schwebend darstellend, sehenswerth.

In dem Chore der Kirche befindet sich eine ziemliche Anzahl von Grabdenkmälern, die jedoch nicht immer unmittelbar die Leichen der fürstlichen Personen bedecken; so erinnert eine links vom Choreingange angebrachte große steinerne Tafel an den Inhalt dieser Gräber und sagt, daß die Gebeine des Gründers der Gruft, Bernhards I., unter den Stufen des Hochaltars liegen. Es folgen sich nun die Ruhestätten Rudolfs VII. (gestorben 1391), dann des Markgrafen Jakob I. (gestorben 1453), und seiner Gemahlin Katharina von Lothringen, dann dessen Sohnes, Bernhard II. (gestorben 1458). An jene Gruft reihen sich sodann die Gräber Karls I. (gestorben 1473) und seiner Frau Katharina von Oesterreich-Habsburg, einer Schwester Kaiser Friedrichs III., sowie ihres Sohnes, des Markgrafen Christoph I. (gestorben 1527), des gemeinschaftlichen Stammvaters der beiden Linien, welche seine zwei Söhne, Bernhard III. in Baden

¹ Illustriertes Führer von Baden-Baden und Umgegend. S. 69 ff

und Ernst in Pforzheim-Durlach, gründeten. Seine Gattin Ottilia, die reiche Erbin von Katzenellenbogen, ruht hier neben ihm; das schön gegossene Wappen, welches einst Christophs Grabmal deckte, ist noch jetzt in der Ecke links, bei dem Eingang ins Chor, sichtbar, während sich neben den Chorstühlen allda das lebensgroße bronzene Bild Ottiliens zeigt. In einer Nische links neben dem Hochaltar befindet sich ein größeres Denkmal, das einen Bischof im Ornate liegend vorstellt, worüber die gemalten Wappenschilde von zehn Ahnen angebracht sind. Unter der gelungenen Statue von Erz liegt ein Todtengerippe von Eisen. Es ist dieses das Grab eines Sohnes Karls I. und eines Bruders von Christoph Friedrich von Baden (gestorben 1517), welcher mehrere geistliche Würden bekleidete und hier, nachdem er denselben entjagt hatte, starb. Auch ein Sohn des Markgrafen Christoph, Jakob II., Erzbischof und Kurfürst von Trier, wurde hier 1808 beigesetzt, nachdem er schon 1531 zu Trier gestorben und in der dortigen Kirche geruht hatte. Ueber demselben erhebt sich links am Choreingange, dem Hochaltare zugekehrt, das ursprüngliche Grabmal in einem Basrelief, die Grablegung Christi vorstellend. Zwei weitere Söhne Christophs I. und der Markgräfin Ottilia haben da ihrer würdige Denksteine, nämlich Bernhard III. (gestorben 1537) ein mit reichem Beiwerke verziertes Standbild neben dem bischöflichen Kenotaph, und Philipp I. (gestorben 1533), dem sein Bruder, Markgraf Ernst, das große Monument errichten ließ, welches sich neben der Thüre zur Sakristei befindet. Bernhards III. Sohn Philibert, der in der Schlacht von Moncontour 1569 fiel, und seine Gemahlin Mechtildis, Tochter des Herzogs Wilhelm von Bayern, haben ein Grabmal rechts vom Eingange in den Chor, der Gedenktafel gegenüber, auf welchem man Philibert mit seiner Gattin, in der Tracht ihrer Zeit, vor dem Bilde des gekreuzigten Heilandes betend knien sieht. Von ihren zwei Kindern, welche frühe ein tragisches Geschick ereilte, indem der Sohn, Philipp II., schon im 29. Jahre 1588, als Bräutigam Sibyllens, einer Jülich'schen Prinzessin, starb, während die Tochter Jakobine, mit dem Herzog Wilhelm von Jülich=Cleve verhehlicht, in Düsseldorf 1597 einen so geheimnißvollen Tod fand — erhielt der Sohn hier ein Monument, es ist das letzte rechts vom Hochaltar. Nach Philipps II. kinderlosem Tode kam die Regierung des Baden-Badener Landes an einen Sohn seines Oheims Christoph II. von Rode-machern, Eduard, der trotz seines kläglichen Geschickes den Beinamen „Fortunat“ erhielt.

Den Denkstein dieses Eduard Fortunat (gestorben 1600) sieht man als den letzten links hinter dem Hochaltar. Nachdem dieser durch eigenes Mißgeschick seine Stammlande eingebüßt hatte, gelang es erst nach langer

Zeit einem seiner Söhne, dem sog. Reichskammerrichter Wilhelm I., wieder, sich in den Besitz seiner Lande zu setzen. Dieser (gestorben 1677) sowie seine beiden Gemahlinnen aus dem Geschlechte der Hohenzollern und Dettingen und die Ueberreste seines Erbprinzen Ferdinand Max, der schon 1669 auf der Jagd verunglückte, und dessen Frau Gemahlin, Luise von Savoyen-Carignan, welche dem Helden Markgrafen Ludwig das Leben gegeben, haben hier ihre Ruhestätten gefunden, obwohl kein Denkmal dieselben näher bezeichnet; dafür erhielt aber der zweitgeborene Sohn des Markgrafen Wilhelm, Leopold Wilhelm (gestorben 1671), ein um so glänzenderes Grabmal, welches für die Zierde des Chores gehalten wird. Dieser zum geistlichen Stande bestimmte Markgraf, der aber denselben mit dem Schwerte vertauschte und sich ruhmvoll in den Schlachten auszeichnete, hatte sich nach der Reihe mit zwei Wittwen vermählt; die eine, Gräfin Czernin, Erbin von Lobositz in Böhmen, starb früh, die andere, Maria Franziska, Gräfin von Fürstenberg, Wittwe des Pfalzgrafen Wilhelm von Neuburg, ließ ihrem Gemahle dieses schöne Monument errichten, auf welchem der Markgraf in kolossaler Figur auf dem Sarkophage liegt, während die Gattin, auf den Knien betend, sich dem Altare zukehrt, indessen zwei Sklaven den Sarg stützen. Diesem von Kunstkennern als schöne Sculptur bewunderten Epitaphe nahezu gegenüber erhebt sich das ins Auge fallende Denkmal seines Veters, des unsterblichen Markgrafen Ludwig von Baden, welches, die ganze Wand rechts einnehmend, ihm die Pietät des ältern Sohnes 1754 errichten ließ, um den Manen des großen Helden und Türkenbesiegers gerecht zu werden.

Bei seinem (1707) erfolgten Tode hinterließ er von der Markgräfin Sibylla Augusta, Prinzessin von Lauenburg, zwei Söhne, welche beide vermählt waren, aber ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen starben. Ludwig Georg (gestorben 1761) ließ die Kirche 1753 wiederum herstellen, wie wir sie heute sehen, ohne daß jedoch irgend ein Denkmal an diese edle Handlung erinnerte. Diesem folgte der jüngere Bruder, August Georg, mit dessen Tode 1771 der Baden-Baden'sche Mannsstamm erlosch. Die seit 1515 getrennt gewesenen Gesamtlande wurden nun wieder unter Karl Friedrich vereinigt, welcher dem letzten katholischen Markgrafen ein Denkmal, eine Büste, von Wappenschildern umgeben, setzen ließ, während ein kleinerer Stein unter Philipp's Keno-taph der Gattin dieses Markgrafen, einer geborenen Fürstin von Aremberg, Maria Victoria, erwähnt, deren milde Stiftungen heute noch manche Thränen trocknen.

Im Jahre 1863 wurde die Kirche durch die Bemühungen des Pfarrgeistlichen und unter energischer Mitwirkung des Bürgermeisters renovirt,

die Statuen über dem Portal, wo erforderlich, frisch vergolbet, die Sockel ausgebeffert, die Glocken umgegossen und zu den früheren zwei weitere hinzugefügt, und endlich auch eine neue Uhr angeschafft, wodurch das Gebäude an Ansehen und Bedeutung gewonnen hat¹.

Nachdem wir nun das Wesentlichste der Geschichte des Baues und der Denkmale der Badener Stiftskirche besprochen haben, schließen wir mit der Stelle einer neuern Schrift²:

„Der Mehrzahl der diese Kirche Besuchenden entgeht wohl die historische Bedeutung derselben. Die Stadtbewohner versammeln sich da zum gewöhnlichen Gottesdienste, nicht ohne die geweihten Hallen mit jener andachtvollen, selbst dankbaren Anhänglichkeit zu betreten, welche jedes gläubige Gemüth für diese Räume erfüllt, in denen den Vorfahren wie der Mitwelt die erhabenen Tröstungen der Religion geworden — Erinnerungen, Eindrücke, welche ein frommes Gedächtniß treu bewahrt. Die Schaar neugieriger Fremder aber sieht sich nach Touristenart größtentheils die Kirche gedankenlos an.“

Wir gehen nun zur innern Geschichte des Stifts und der Pfarrei, welche Darstellung ausschließlich Kirchliches behandeln soll — und zwar aus größtentheils noch unbenutzten Materialien — und wird dieser Abschnitt die zweite Hälfte des 15., das 16., 17. und 18. Jahrhundert umfassen, wobei wir die Urkundenauszüge in chronologischer Reihenfolge mittheilen werden, weil dies bei der übergroßen Anzahl der Urkunden die Uebersicht erleichtert.

Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts enthält die „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“³ einige Urkunden, welche von dem Propste Bernhard, dem Decan und Capitel zu Baden ausgestellt sind und deren Inhalt aus genannter Zeitschrift entnommen werden kann.

Markgraf Karl überträgt im Jahre 1465 dem Dompropst zu Speier die Leihung der Pfarrkirche zu Forchheim, nachdem die Leihung der Pfarrkirche zu Baden an den Markgrafen gekommen war⁴. Um diese Zeit tritt die Bruderschaft zur seligen Jungfrau Maria

¹ Illustrierte Führer von Baden-Baden und Umgegend. S. 69 ff. — Ueber die Markgrafen von Baden siehe Johann Christ. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgraffschaft. Karlsruhe 1769. S. 195 ff. — Viton, Histoire chronologique, généalogique et politique de la Maison de Bade. Paris 1807. Tom. X (ein vorzügliches Werk). — Albert Preuschen, Badische Geschichte. Karlsruhe 1842. — Johann Ludwig Klüber, Beschreibung von Baden u. s. w. Tübingen 1810. I, 109 ff.

² Fr. v. Andlau, Die vormalige Collegiatsstiftskirche (nunmehrige Pfarrkirche) zu Baden-Baden in ihrer geschichtlichen Bedeutung. Baden-Baden 1863.

³ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXV und XXVII, 88 und 382.

⁴ Bad.-Bad. Copb. Nr. 104, Fol. 5a.

auf¹. Auch bestand im Jahre 1467 zu Baden eine Bruderschaft der Krämer und Kaufleute, welche der Speierer Generalvicar bestätigte².

Vom Bischofe zu Speier wurden im Jahre 1470 zwei Deputirte nach Baden gesendet, nämlich Petrus a Lapide legum Doctor, canonicus und Dominus Mathie, des Bischofs von Speier Generalvicar, um für die beiden Geschlechter der bestehenden Bruderschaft der allerseligsten Mutter in der Kapelle der Jungfrau, in dem Collegiatstift zu den heiligen Aposteln Peter und Paul, die nöthige Unterweisung über die Marienverehrung zu geben, nachdem zwei Jahre vorher — und zwar unterm 20. Februar 1468 — ein Indulgenzbrief für die, welche die Marienkapelle besuchen, ausgestellt worden war.

Markgraf Karl erklärt im Jahre 1471, daß das Kloster Diententhal, welches auf seinen Wunsch zu Gunsten des Ettlinger Stifts auf die Leihung der dortigen, dem Stift demnächst durch den Papsi zur Vermeidung von Irrungen zu incorporirenden Pfarrei (Baden) verzichtet hatte, dadurch nicht an seinen Nuzungen, Gefällen vom dortigen Zehnten, Schaden leiden solle³.

Im übrigen hat sich später Markgraf Christoph in den Jahren 1477, 1478, 1479, 1489, 1490 und 1492 vielfach und eingehend mit rein kirchlichen Angelegenheiten abgegeben⁴.

Die Urkunden des 16. Jahrhunderts enthalten meistens Geldgeschäfte, Tauschgeschäfte und Vorsorgen für die Armen, was mit der Verarmung der Bevölkerung und Entwerthung des Geldes zusammenhängt.

Aus dem Jahre 1528 lesen wir einen Tauschbrief, wonach das Speirische Domcapitel seinen Pfarrhof zu Baden mit allem Inbegriff an Markgraf Philipp, dieser aber ein Haus, Hofraithe und Garten dafselbst beim obern Thor an jenes cedirt hat⁵.

Derfelbe Markgraf widmet im Jahre 1530 ein Kapital von 1000 fl. der Armenpflege. Aus den Zinsen sollen 15 Arme täglich gespeist werden⁶. Auch hatte er in einer Urkunde vom Jahre 1518 auf Bitte seines Vaters Christoph und mit Zustimmung von Propst, Decan und Capitel des Stifts zu Baden bestimmt, daß durch den Schulmeister, Cantor und die Schüler jeden Abend in der dortigen Kirche eine Antiphon u. s. w. gesungen werde, wofür eine Collecte bewilligt wird⁷.

Markgraf Philipp hat sich auch Verdienste um die Erziehung des

¹ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins a. a. O.

² Ebb II, 4. ³ Ebb. II, 167. — Bad.-Bad. Copb. Nr. 104.

⁴ Bad.-Bad. Copb. Nr. 104, Fol. 247, 258, 359, 51, 52.

⁵ Bad.-Bad. Repertorium.

⁶ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXIV, 443. 459.

⁷ Bad.-Bad. Copb. Nr. 104, Fol. 226—230.

Clerus erworben. Er gab im Jahre 1588 eine Ordnung für das zu Baden nach den Vorschriften des Concils zu Trient neuerrichtete Seminar¹.

Das 17. Jahrhundert bringt die Einführung der Jesuiten in Baden, sowie die Errichtung eines Kapuzinerklosters. Markgraf Wilhelm, entschlossen, den Vätern der Gesellschaft Jesu in seiner Residenz, der Stadt Baden, ein Collegium sammt Gymnasium und Kirche zu stiften, übergibt denselben zu diesem Zwecke seine Behausung, „der Freihof“ genannt, und erläßt im Jahre 1640 Bestimmungen über die Abhaltung von Predigten zu Baden, worin die PP. Jesuiten und Kapuziner abwechseln sollen.

Seit 1622 hatte Markgraf Wilhelm die Jesuiten in Baden unterhalten, aber erst seit 1632 bestand ein Jesuitenkloster, dessen Stiftungsbrief später am 23. Mai 1642 unterzeichnet wurde. Die erste Kirche dieses Klosters war unbedeutend. Die Grundsteine zu der jetzigen wurden am 29. April 1671 gelegt und der ganze Bau, dessen sämtliche Kosten in den handschriftlichen Annalen des Klosters auf 22 281 fl. angegeben werden, durch den Baumeister Tomaso Comacio schon im Jahre 1673 vollendet².

In dem folgenden Jahre legte man den Grundstein zu dem danebenstehenden Collegium oder Klostergebäude, welches nach Aufhebung des Ordens Gymnasiumsgebäude wurde.

(Zugabe der Red.) Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde das Statut des Chorstiftes erneuert und 1799 sowohl durch den Markgraf Karl Friedrich wie durch den Bischof von Speier, Philipp Wilderich, als rechtskräftig bestätigt; die früher, in den Jahren 1652 und 1746, aufgestellten Statuten waren jeweils von der einen oder der andern, der bischöflichen oder staatlichen Seite, beanstandet worden.

Das neue Statut³ ist nach Inhalt und Form ein würdiges Document für den religiös-kirchlichen Geist und den Bildungsstand der Mitglieder des Stiftes. Als Verfasser sind genannt: Ludwig v. Harant, Stiftspropst; Fr. X. v. Meris, Decan; Adam Brandmaier, Custos; Karl v. Harant, Cantor; Bernard Alth, Scholaster und die zwei Canoniker Joseph Müller und Fr. Kav. Schwarz.

Das Stiftspersonal im Beginn dieses Jahrhunderts war folgendermaßen zusammengesetzt:

1. Zwei Dignitare, der Propst Bened. Hoffmann, zugleich Director des Gymnasiums, und der Decan Karl v. Harant.

¹ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXIV, 415. 446.

² Klüber, a. a. O.

³ Statuta ecclesiae collegiatae ad B. V. Mariam in coelos assumtam et s. s. Apostolos Petrum et Paulum, quae est Badenae in Marchionatu. Typis data Rastadii in typographia Joann. Jacobi Sprinzingii. 1800. 133 E.

2. Drei Inhaber von Aemtern (Officiatores): der Scholaster Jos. Ant. Maier, stellvertretender Director des Gymnasiums; der Custos Joseph Lechleitner, Pfarrer und erster Aedil; der Cantor Friedr. v. Geschwender, zweiter Aedil, Ceremoniar und erster Archivar.

3. Vier Canoniker: Karl Lahr, Bibliothekar; Anton Wolf, zweiter Archivar; Joseph Loreye und Fr. X. Werk.

4. Stiftsvicare, wirkliche und Vicevicare: Friedr. Kappler, Bernard Seiler, Adam Kappler, Joseph Lenz, Georg Artmann, Johann Dillmann und Johann Haug.

Im Jahre 1800 hatte das Stift eine sein Wesen und seinen Bestand sehr nahe berührende Umgestaltung zu erfahren: Durch Rescript des Markgrafen Karl Friedrich vom 2. October¹ wurde dasselbe ad majorem Dei gloriam, majoremque religionis et status prosperitatem, augendumque ecclesiae nostrae gymnasiique splendorem in ein „Schulstift“ umgewandelt, in der Weise, daß alle Stiftsmitglieder, ausgenommen die Dignitare, zur Uebernahme einer Lehrstelle (erga salarium proportionatum) am Gymnasium verpflichtet wurden².

Das Gymnasium, seit früher bestehend, umfaßte neben den humanistischen Disciplinen auch philosophische und theologische Fächer. Letztere waren schon 1775 in den neueregelten Schulplan aufgenommen gewesen und durch ehemalige Mitglieder des Jesuitenordens und durch Weltgeistliche gelehrt worden.

Die neue, durch die Vereinigung mit dem Chorstift errichtete Anstalt sollte nun die officielle Bildungsanstalt sein für die Candidaten der Theologie aus dem katholischen Theile der Markgrafschaft; an den Besuch derselben war auch der Genuß der bezüglichen Stipendien geknüpft, ebenso die Aufnahmsprüfung, die Erlangung des Tafeltitels u. s. w.³

Das Lehrpersonal war dieses:

Für die philosophischen Fächer: Stiftsvicar Adam Kappler lehrte theoretische und praktische Philosophie; Canonicus Loreye Aesthetik; Vicevicar Lenz Mathematik; der Scholaster Maier Physik und Naturgeschichte.

Für die theologischen Disciplinen: Scholaster Maier trug Exegese vor; Stiftsvicar Seiler Kirchengeschichte und Dogmatik; Canonicus Werk Moral und Pastoraltheologie; Stiftsvicar Ad. Kappler canonisches Recht.

Die Gymnasialfächer lehrten die Stiftsgeistlichen Friedr. Kappler, Lenz, Artmann; weiter die Laien: Val. Blesß, Lehrer der ersten Klasse

¹ Vgl. Supplementum I ad statuta eccl. colleg. Badensis pag. 104.

² Vgl. Supplementum I ad statuta etc. pag. 105.

³ Siehe die von Markgraf Karl Friedrich unter dem 11. Juni 1801 erlassene Tafeltitel=Ordnung. Bei Seng, Katholische Kirchen-Commissions-Ordnung, S. 325 ff.

und Organist; Joseph Pascal Arithmetik, französische Sprache, Geographie und Kalligraphie; Moïse Schreiber Geschichte, griechische Sprache und Aesthetik; Joseph Lump Musik; Stanislaus Schaffroth Malerzeichnen; Joseph Wagner architektonisches Zeichnen.

Diese weltlichen Lehrer standen mit dem Chorstift in keiner amtlichen Verbindung.

Der Bestand dieses Schulstiftes war ein kurzer; als infolge des Luneviller Friedens (9. Februar 1801) die diesrheinische Pfalz und mit ihr die Universität Heidelberg an Baden gekommen war, wurde das theologische Studium für die katholischen Candidaten des nunmehrigen Kurfürstenthums Baden an die pfälzische Hochschule verlegt, wo seit dem Jahre 1706 neben der reformirten theologischen auch wieder eine katholisch-theologische Facultät hergestellt war. Von den theologischen Lehrern des Badener Stiftes wurde Werk (später viele Jahre in Freiburg) dahin als Professor berufen.

Auch diese Einrichtung dauerte nicht lange; durch den Frieden von Preßburg (26. December 1805) kam der Breisgau mit der Stadt Freiburg an das bald darauf zum Großherzogthum erhobene Land Baden, welches nun zwei Universitäten und mit ihnen zwei katholisch-theologische Facultäten besaß. Es legte sich von selbst nahe, diese zwei Anstalten, weil für die Bedürfnisse sowie für die finanziellen Kräfte des Landes in damaliger Zeit zu viel, miteinander zu vereinigen, und dies konnte, sollte die Universität in ihrer Integrität erhalten bleiben, nur in Freiburg zur Ausführung kommen. Dies wurde denn auch angeordnet durch landesherrliche Resolution, d. d. Baden, 8. October 1806¹.

Zwei Jahre später, 1808, wurde auch das Gymnasium — die Gesammtanstalt hatte seit 1803 den Namen Lyceum geführt — mit der letztern Benennung nach Rastatt verlegt; in Baden selbst verblieb ein Pädagogium, welches später zu einer höhern Bürgerschule und erst in neuerer Zeit wieder in ein Gymnasium erweitert wurde.

Das Chorstift wurde im gleichen Jahre (1808) aufgehoben und für die Seelsorge der Stadt Baden eine Pfarrei mit einem Pfarrer und zwei Vicarien fundirt. (K.)

¹ Vgl. den Aufsatz zur Geschichte der theologischen Facultät in Freiburg, Diöcesan-Archiv X, 292 ff.

Die
Schriftsteller und Gelehrten

der ehemaligen

Benedictiner-Abteien

im jetzigen Großherzogthum Baden

vom Jahre 1750 bis zur Säkularisation.

Von

P. Pirmin Lindner O. S. B.

im Stifte St. Peter in Salzburg.

Vorbemerkung.

Da vorliegende Arbeit eine Fortsetzung zu P. Magnoald Ziegelbauers monumentalem Werke: *Historia rei literariae ord. S. Benedicti*. Aug. Vind. 1754, bilden soll, oder besser gesagt, zum 4. Theile dieses Werkes, betitelt: *Pars bibliographica sive Bibliotheca Benedictina realis*, so ist es gewiß sehr erwünscht, wenn hier alle bezüglichen Fortsetzungen kurz erwähnt werden.

In den Jahren 1777—1778 veröffentlichte anonym der französische Benediktiner P. Johann François (aus der Congregation S. Vitonis): *Bibliothèque générale des écrivains de l'ordre de saint Benoît*. Bouillon. 4 Bde. 4^o. Dieses Werk ist nicht so fast eine Fortsetzung, als vielmehr französische Bearbeitung des 4. Theils von Ziegelbauers *Historia rei literariae*. Es führt in alphabetischer Ordnung alle Schriftsteller des Ordens auf, enthält aber (Frankreich ausgenommen) nur wenige neue Autoren aus der Zeit von 1750—1778 und muß, wo es sich um deutsche Abteien handelt, wegen der verborbenen Schreibweise der Orts- und Geschlechtsnamen, mit sehr großer Vorsicht gebraucht werden.

Ueber einzelne Länder handeln:

1. Ueber Frankreich: Tassin Ren., *Gelehrten-Geschichte der Congregation vom hl. Maurus*. (Aus dem Französischen.) Frankfurt 1773. 2 Bde. — Lama C. v., *Bibliothèque des écrivains de la congrégation de Saint Maur*. Munich 1882. — *Album Benedictinum*. Typis mon. S. Vincentii (America). 1869. Enthält im Anhange ein Verzeichniß der Schriftsteller der heutigen französischen Benediktiner-Congregation. — *Scriptores hodiernae congreg. Gallicae* (1869—1883). (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden. Raigern 1883. 2. Bd. S. 400—405.)

2. Spanien: *Series chronologica scriptorum ord. S. Bened. Hispanorum*, auctore D. Plaine O. S. B. monacho. S. Domingo de Silos (Studien x. 1884. 1, 459—474; 2, 177—190, 449—457).

3. England: *Additamenta ad Ziegelbaueri: Historia rei lit. O. S. B. Nomina auctorum congreg. Anglicanae* auctore Gilberto Dolan mon. O. S. B. (Bath) Anglia. (Studien x. 1880. 1, 164 ff.)

4. Oesterreich: *Scriptores ordinis S. Benedicti, qui 1750 usque 1880 fuerunt in imperio Austriaco-Hungarico. Vindobonae 1881. 4^o.*

5. Bayern: Lindner A., *Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens in Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart. Regensburg 1880. 2 Bde. 316 und 303 S. Nachträge zu beiden Bdn. das. 1884. 91 S. (Vgl. Diöcesan-Archiv 14, 295 und 17, 306.)*

6. Württemberg: Lindner A., *Die Schriftsteller ord. S. Bened. im heutigen Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben. (Studien v. O. S. B. 1882: 2, 113—128 und 270—283; 1883: 1, 65—82, 276—283; 2, 47—52, 309—318; 1884: 1, 98—115, 410 bis 427; 1885: 1, 87—113, 344—351; 2, 12—31; 1886: 2, 84—108.)*

Handschriftlich:

Allgemeines: *Scriptores ord. S. Bened. ordine alphabetico, auctore P. Gallo Morel, professo monasterii Einsidlensis*¹. 1 Bd. 136 S. Fol. (Bibliothek des Stiftes Einsiedeln.)

Ueber einzelne Länder: 1. Schweiz: *Die Schriftsteller der schweizerischen Benediktiner-Congregation vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart. Bearbeitet von den PP. G. Morel, Dilo Ringholz, Gabriel Meyer*². (Im Besitze des Stiftes Einsiedeln.)

2. Deutschland: *Die Schriftsteller ord. S. Bened. der Abteien im ehemaligen deutschen Reiche (seinem heutigen Umfange nach), seit 1750, von P. Pirmin Lindner O. S. B.*

Es sind demnach noch ausständig die Schriftsteller der Klöster von Italien, Belgien, Polen und der Cluniacenser, die neben den Maurinern in Frankreich bis 1789 bestanden³. — Lückenhaft sind die Schriftsteller der englischen Congregation, der Schottenklöster und der Congr. S. Vitonis et Hydulphi.

¹ Ihm gebührt das Verdienst, den Gedanken zu einer Fortsetzung zu Ziegelbauers *Historia rei lit.* angeregt und zu dessen Realisirung auch Hand angelegt zu haben.

² Unabhängig von diesen bearbeitete der Schreiber dieses die Schriftsteller des fürstl. Stiftes St. Gallen (1750—1847).

³ Belgien zählte bis zum Jahre 1789 17 Benediktiner-Abteien und einige Priore, Polen bis zu Anfang dieses Jahrhunderts 9 Abteien. Zur Congregation von St. Viton und Hydulph gehörten 50 Abteien.

A.

I. Reichenau, ehemals Reichsabtei.

(Nullius congregationis.)

Literatur.

Gallus Dheim, Chronik, herausgeg. v. Barack (Stuttg. 1866) nach der Hbsh. der Freib. Univ.-Bibliothek. — Anonymi relatio, S. Marci ev. corpus in insula Augia divite (vulgo Reichenau) episc. Constantiens. quiescere; eruta e bibliotheca reipublicae Ratisbonensis studio Eliae Ehingeri. J. G. Dorscheus edidit. Argentorati (Andreae) 1645. 12^o. — Baader Cl., Reisen. 1, 23—29. — Buder Chr. G. et Haeckl L. A., de diplomate supposito, quo Ulmam villam regiam a Carolo Magno a. 813 coenobio Augiensi donatam assertum fuit. Edita brevi Ulmensis immedietatis probatione. Jenae (Schill) 1755. 4^o. — Egon P. Joannes (Prior Augiae divit. † 1643), de viris illustribus monasterii Augiae divitis (in Pez, thesaur. anecdot. tom. I. pars III. 629—771)¹. — Gerbert M., iter Allemanic. (ed. III) 273—287. — Gerken Bb. W, Reisen. 1, 160—166 — Hess G., monum. Guelf.: „Chronicon Augiense“. II, 269—274. — Meyer G. S. J., Insula fortunata, Reichenau, die glückliche Insel nach vollendetem 10. Jubeljahr, einer vollreichen Kirchen-Versammlung vorgestellt. Constanz (Lubhart) 1724. 4^o. — Reichelbeck Meinr. (letzter Prior von Reichenau), Erbsolge der Advocatie des Hauses Oesterreich über das reichsgefürstete Fürstenthum Reichenau. (Ohne Ort) 1786. — Ziegelbauer M., historia didactica de S. Crucis cultu et veneratione in ordine divi Benedicti. Vindobonae 1736. 343 S. 4^o2. — Schönhuth D., Chronik des ehem. Kl. Reichenau. Freiburg 1836. — Keller, das alte Necrologium von Reichenau. Zürich 1848 — Nikolai, Beiträge zur Geschichte der Insel Reichenau u. s. w., als Versuch zur Erklärung der Stelle Strabo Lib. 5 § 5. Lyceumprogramm. Constanz 1843. — Freib. christliche Kunstblätter v. J. 1858 (aus der Augsb. Postzeitung 1857). — Staiger, die Insel Reichenau. Constanz 1860.

¹ Vgl. Pez, dissert. isagog., und Fabricius, bibl. med. et infim. latinis. IV, 206.

² Enthält Nachrichten über das heilige Blut und den Kreuzpartikel zu Reichenau, nebst Abbildung des Stiftes, des Kreuzpartikels und den Bildnissen der Heiligen und Seligen des Stiftes Reichenau. Die Schrift ist dem damaligen Prior P. Maurus Hummel bedicirt. Vgl. Andachtsübung von dem hochheil. Blut zu Reichenau unter Anonymus von Reichenau.

(Mit 1 lithogr. Tafel.) — Hübsch, die altchristlichen Kirchen. Karlsruhe 1863. S. 109—111, Tafel 49. — Hansjakob, Herimann der Lahme von Reichenau, sein Leben und seine Wissenschaft. Mainz 1875. 106 S. 8^o. — Brambach W., Hermanni Contracti Musica. Lips. 25 S. — Derselbe: die Reichenauer Sängerschule. Leipzig 1888. — Kraus, die Wandgemälde der St. Georgskirche in Reichenau-Oberzell. Freiburg 1882. — Derselbe: die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden. Freiburg 1887. I, 325—374. — Die kunsthist. Werke von Lübke, Rahn, Otto u. a. an den betr. Stellen.

In verschiedenen Zeitschriften, Sammelwerken u.

Im Anzeiger für Kunde deutschen Mittelalters:

- a) Mone, Annales Augienses priores et necrologium Augiae. 1835. —
b) Weisthum des dem Stifte Reichenau gehörigen Ortes Allensbach v. J. 1397 (Jahrg. 1834). Vgl. Grimm, Weisthümer IV, 481.

Im Archiv für österr. Geschichte:

Brief des Abtes Berno an Heinrich III. (Bd. 10, 189—206).

Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimatlandes (Baden):

Die Kirchen von Reichenau. Text von Fickler, Abbildungen von Bayer. 1856 und 1857.

Kunstblatt 1848:

Waagen, die Bauten auf Reichenau.

Baugeschichtl. Forschungen in Deutschland, davon die erste Lieferung: Die Kloster- und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau, von F. Adler, mit 5 Tafeln. Berlin 1870.

Diöcesan-Archiv:

- a) Diarium culinarium für die Missionspriester zu Reichenau v. J. 1764. 4, 305. — b) Ueber Walafried Strabo von Reichenau, von J. König, 3, 317 bis 464 und 15, 185—201. — c) Die Reichenauer Bibliothek, von demselben, 4, 251 bis 298. — d) Die Reichenauer Kirchen, von demselben, 5, 259—294. — e) Die im J. 1757 erfolgte Aufhebung, von demselben, 13, 246—250. — f) Zugabe über St. Marcus in dem Aufsatz über Adolfszell, 9, 32, von demselben.

Freiburger Kirchenblatt:

St. Marcus auf der Au, von Neff. 1874. Nr. 40 und 41. Dazu Diöcesan-Archiv Bb. 7.

Mone, Quellensammlung der bairischen Landesgeschichte:

- a) Vita S. Pirminii, 1, 28—50 und 526—528. — b) Vita S. Meinrati, 1, 53—54. — c) Der hl. Marcus zu Reichenau, 1, 61—67. — d) Vom hl. Blut zu Reichenau, 1, 67—77. — e) Incorporation des Klosters mit dem Bisth. Constanz von 1508—1563, nach einer Handschr. des P. Columban Döschner, 1, 198—202. — f) Jahrgeschichten von Reichenau, 1, 231—241.

Monumenta Germaniae: a) Vita Pirminii, eb. von Holber-Egger, 15, 17 — b) Nachtrag zur Vita Pirm., 1, 259. — c) Hermanni Contr. chronicon, 5, 67—133. — d) Purchardi carmen etc., 4, 622. — e) Abtstiften, 2, 38; 13, 331. — f) Libri confraternitatum s. Galli, Augiensis etc., ed. Piper. 1884.

Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissensch. zu Wien:

Bautthätigkeit der alemannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen, Bb. 106 (1884), 5—116, von Neuwirth.

Zeitschrift des Vereins f. Gesch. des Bodensees:

Ueber die Chronik von Reichenau v. G. Dheim, von K. A. Barack, 1, 125 ff.; 9, 115 ff.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins:

a) Beiträge zur Kunstgeschichte von Constanz und Reichenau v. 10—16. Jahrh., 3, 3—59. — b) Reichenauer Formeln aus dem 8. Jahrh., 3, 385—398. — c) Geschichtliche Notizen über Reichenau, 4, 2. 50. — d) Bettelwesen aus Reichenau, 19, 161. — e) Fastnachtsgebräuche zu Reichenau, 20, 75. 76. — f) Diethelm von Krenkingen, Abt von Reichenau (1170—1206) und Bischof von Constanz, ein treuer Anhänger des Königs Philipp, 38, 286—372.

Züricher antiquarische Mittheilungen:

Das alte Necrologium von Reichenau, von Keller, 6, 37 ff. — Die Bauwerke der Insel Reichenau, von Kinkel. 1868.

Streitschriften betreffend die Incorporation des Stiftes Reichenau mit dem Hochstifte Constanz.

A. Von Seiten des Hochstiftes:

1) Aufgedeckter Frevelmuth, womit Prior und Convent zu Reichenau die Incorporation des dem fürstl. Hochstifte Constanz *authoritate pontificia et caesarea* auf ewig überlassenen und unirten baselstigen Gotteshauses neuerlich bestritten. Constanz (Parcus) 1750. Fol. (Mit 266 Urkunden). — 2) Archival-Urkunden, documenta und probationes, womit die Druckschrift „Aufgedeckter Frevelmuth“ auf das ohnumstößlichste begründet wird. Fol. Ohne Ort und Jahr (1754). (Mit 266 Beilagen.)

B. Von Seiten des Stiftes Reichenau oder für selbes erschien:

1) Beantwortung der Schmähschriften wider das Gottesh. Reichenau. Constanz 1747. — 2) *Succincta facti species de ortu, incremento et decremento Augiae divitis* (ohne Ort und Jahr [Wien 1751])¹. — 3) *Libellus revisorius* an die r. kais. kgl. Majestät in Sachen zu Constanz den H. Bischof und Fürst betreffend das Kloster Reichenau (ohne Ort). 1754. Fol. — 4) Ohnumstößliche Sätze von dem unrichtigen und illegalen Hergang der Incorporation der Reichs-Abtey Reichenau mit dem Hoch Stifte Constanz (ohne Ort). 1756. 28 S. Fol. — 5) Beleuchtung des von Seiten Constanz überreichten *Promemoria puncto citationis — nunc revisionis* (ohne Ort). 1756. 79 S. Fol. — 6) Unwiderlegliche Antwort auf die Constanzischer Seits bekannt gemachte ohnumstößliche Sätze über den richtigen und legalen Hergang der Incorporation (ohne Ort). 1756. 44 S. Fol. — 7) Streit der Bischöffe von Constanz mit den Aebten von Reichenau. Sogenanntes *Breve expulsivum* des Unterschubs überzeugt und ganz zu nichte gemacht (ohne Ort). 1763. Fol. — 8) Auszug der Streitigkeiten der freyen Reichs-Abtei Reichenau gegen das Bisthum Constanz, vorgelegt von dem vormalis gewesenen A. M. (ohne Ort). 1763. 112 S. 8°. — 9) Winkelzüge, die Constanz an der

¹ Der Verfasser dieser anonymen Schrift war Joh. Steinhauser, Professor der Rechte an der Universität zu Salzburg. Nur der Titel dieser fünf Bogen starken Schrift ist lateinisch, die Abhandlung selbst ist deutsch.

Reichenauer Sache zur Ausführung des beschloßen gewesenen Systems zu Bevorklung und gesuchter gänzlicher Abstiftung dieses uralten immediat Stifts seit dem J. 1747 aller Orten künstlich anzubringen gewußt (ohne Ort). 1764. 12 S. Fol. — 10) Thränende Seufzer derer über ihre ungerechteste Unterdrückung aus ihrem Glend gen Himmel zu Gott rufenden Armen, Prioris und Convents zu Reichenau und ihres bevollmächtigten Sachwalters P. Meinrad Meichelbeck, worinnen die verbothene Griffen entdeckt, denen wohlgefinnten Völkern aber zur Erbarmung und Mit-leiden vorgestellt werden, die man mit Beyseitsetzung aller Rechten und Gesezen, ja selbst der natürlichen Billigkeit gebraucht, um Mindermächtige an ihren Rechten zu verkürzen, selbige armata manu von ihrem Professhaus und eigenthümlicher Haab und Gut zu reißen und gewaltig zu unterdrücken. Ohne Ort. 1764. 216 S. Fol. (Mit 40 urkundl. Beilagen¹.) — Vgl. den Neb.-Zusatz zu dem Recrol. von Gams, Dsc.-Archiv 13, 246 ff.

Manuscripte.

(Vgl. das Verzeichniß der handschriftlichen Quellen bei Schön huth, Chronik, Einl. S. 27—32.)

I. In dem General-Landesarchiv zu Karlsruhe²:

1. Mss. historica des P. Lazarus Lipp O. S. B. von Reichenau (gest. 13. Sept. 1629): a) Sintlacis Augiae abbatum ac monachorum non quidem omnium, sed quorundam monasticis institutis et disciplinis instructorum succincta series atque narratio; — der erste Versuch einer quellenmäßigen Geschichte der Reichenau, wie auch ein Vorläufer der Schrift Egons „de viris illustribus Augiae divitis“, welsch letzterer zu Lipp's Manuscript Bemerkungen geschrieben hat. (Reicht bis Abt Marcus von Knöringen.) — b) Sanctissimi Sintlacis Augiae monasterii enumeratio atque successio. (Ohne Bedeutung.) — c) Sintlacis Augia i. e. praesulum rerum gestarum synopsis (Lebensbeschreibungen der Aebte mit Angabe der Quellen und Hilfsmittel. Reicht bis 1601).

2. Monasterium Augiense, quam celebre olim extiterit, deductio a fundatione auctore P. Eusebio Manz, 1650. (In dem tom. I. der sogen. Collectanea Augiensia variorum scriptorum.) Manz starb zu Wien 1685. Ein zweites Exemplar dieses Manuscriptes besitzt das Archiv des Stiftes Einsiedeln.

3. a) Annalium monasterii in Augia divite ab a. Christi 724 usque ad annum 1540 inclus. pars I., auctore P. Januario Stahel. (Brechen mit dem J. 823 ab und gehen dann wieder fort von 1163—1509.) — b) Supplementum primum ex altera parte registraturae sacrae per Carolum Brantz registratorem collectae. (Diese Zusätze beginnen mit 1181 und enden mit 1561.) — c) Additiones ad annales Augienses in rebus ad Schinam ejusque filialem in Wangen concernentibus ab a. 1601—1616, auctore P. Jan. Stahel. 1748. a) b) und c) im tom. I. der Collectanea Augiensia. (Ueber Stahel s. unten.)

¹ Nicht näher sind mir folgende Schriften bekannt: An die Röm. K. Majestät Deduction ad Causam zu Constanz das Kl. Reichenau betreffend. 1751. — Vortrabe, etwas zum Ganzen, das Gottesh. Reichenau betreffend. Ohne Ort. Fol.

² Vgl. Mone, Quellenammlung 1 (86) ff.

II. In der Staatsbibliothek zu München:

Annales Augiae divitis. 3 tom. Fol. Tom. 1 von 724—1479; tom. 2 von 1480—1538; tom. 3 von 1539—1647. Kam aus der Bibliothek von St. Emmeram in Regensburg nach München¹.

III. In der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart:

Geschichte von Reichenau. Cod. hist. 210. 40 S. 4^o.

IV. In der königlichen Privatbibliothek zu Stuttgart:

R. P. Gabrielis Bucelini Calendarium historicum monasterii Augiae divitis continens res saeculi 17. 12^o. (In der Sammlung der Bucelini'schen Schriften.)

V. In der Hofbibliothek zu Wien:

a) Necrologium Augiae divitis antiquissimum. — b) Cat. Theol. 149 und vita S. Pirminii Cod. 520 (vgl. Wattenbach 10, 456).

VI. Im Stifte Melf:

Sintlacis Augia, h. e. ss. et antiquissimi monasterii Sintlacis-Augiae fundatorum, benefactorum et abbatum . . . epitome ex annalibus Augiensibus desumpta a cl. Joa. Egone dicti monasterii olim Priore. None (Quellens. 1, 86) vermutete, daß sich ein späterer Abschreiber geirrt habe, das Manuscript dürfe von P. Lazarus Lipp verfaßt worden sein.

VII. Im Stifte St. Florian:

a) Annales monasterii Augiae divitis vom Ursprung des Klosters bis 1540 inclus. Cod. chart. saec. 17. 315 Blätter. 4^o. — b) Syllabus confratrum consoriorumque fraternitatis sub patrocinio S. Bened. 1686 erectae pro moribundis. Cod. chart. 17—18. 54 Bl. Fol.

VIII.

* Dem Unterzeichneten liegt vor ein Sammelband in Fol., geschrieben zwischen Januar 1742 und November 1743, nach der Bemerkung einer andern Hand von P. Januar Stahel in Reichenau. Der Titel lautet: *Varia excerpta ex variis cum Latinis tum Germanicis autoribus utcuque tractantibus de rebus monasterii divit. Augiensis. 1740.* Diese Excerpte füllen 376 Seiten (297 die lateinischen, 79 die deutschen) und sind entnommen den Schriften von Gabriel Bucelin, Mabillon, Joh. v. Trittenheim, Arn. Bion, Pistorius, Hermannus Contr., Freher, Ursifius (Wurfleisen), Brower, Nauclerus, Bruschius, Canisius, Bellarmin, Brunner, Egger, Aub. Miräus, M. Crusius, Fr. Guillmann, Arsen Sulger, Schamm, den Verfassern der Gallia christiana u. s. w., im ganzen über 50 Autoren (lat.), dann aus den deutsch

¹ In dem 3. tom. findet sich von der Hand des Fürstbistes Frobenius Forster folgendes geschrieben: „Hucusque pertingunt annales exemplaris P. Meichelbeck. Hos annales ex originali mihi a viro celeberrimo R. P. Meinrado Meichelbeck, divitis Augiae monacho et monasterii illius olim celeberrimi vindice intrepido, ob idque negotium terris jactato et alto, communicato descripsit: R. D. Prechtl sacerdos et nunc in Hebranstorf — absolvit m. Januario 1774. mihique praesentavit die 18. ejusdem mensis.“ — Wohin das Original gekommen, ist unbekannt.

geschriebenen Werken von Stumpf, Eschub, Seb. Münster, Rasp. Lang, Zeiler u. a. Ueber diese Schriftsteller theilt der Schreiber nach dem Gelehrten-Lexikon von Joh. Burk. Meise (herausgeg. von Jöcher, Leipzig 1733) biographische Notizen mit. Die Citate und Verweisungen scheinen sehr genau zu sein. — Zwischen diesen Excerpten sind mitgetheilt Epigrammata auf die Constanzer Bischöfe von Maximus bis auf Casimir Anton, Freih. v. Sickingen, erw. 1743. Dieser Theil ist geschrieben 1747. Eine weitere Abtheilung bildet der Catalogus abbatum Augiensium von 724—1522, dem 58. und letzten Abt Marcus v. Knöringen; es folgen noch die seit der Incorporation das Kloster als domini innehabenden Bischöfe von Constanz, von Johann v. Weza bis Casimir Anton v. Sickingen, von anderer Hand beigelegt die letzten bis auf Dalberg. Schlußabtheilung ein ausführlicher alphas. Index über Personen und Sachen der Excerpta. (K.)

Schriftsteller und Gelehrte.

P. Maurus Hummel, Prior (1742):

Schrift: Andachtsübungen von Abt Beda zu Zwiefalten. Constanz 1746. 184 S. 4^o. Hummel machte sich verdient um die Bibliothek; aus seiner Zeit stammt der von P. Januar Stabel angefertigte Bibliothek-Catalog. Vgl. Serapeum 1842, S. 1 f. und den Aufsatz von König, die Reichenauer Bibliothek, Diöc.-Archiv 4, 295.

P. Meinrad Meichelbeck, letzter Prior des Stifts, geb. zu Reichenau 18. Mai 1711, Priester 1737. Dieser unerschrockene und unermüdlche Vertheidiger seines Klosters¹ durfte sich nach der gewaltsamen Auflösung desselben im ganzen Constanzischen Gebiete nicht mehr blicken lassen. Er hielt sich zuletzt als Hospes in Benedictbeuren auf und starb dort 3. März 1792. Dieses Stift gab über ihn folgende Notel aus: „P. Meinradus Meichelbeck, professus imperialis monasterii Augiae divitis, obiit hospes in monasterio. Eum mense Decembri 1791 carcinomate laborantem hospitio excepimus. Cum per tres integros menses medicamenta medendo malo opportuna incassum adhiberentur, accedente hydropisi pectorali et feбри hectica ad extrema deductus est, famosam nihilominus monasterii sui causam usque ad mortem prosecutus. Omnibus morientium sacramentis iterato provisus in praesentia confessarii sui ad ultimum usque halitum zelosissimo eidem amore assistens animo placidissimo et in voluntatem Dei resignatissimo obdormivit circa horam septimam vespertinam die 3. Martii 1792, aet. 81. religionis 62. sacerdotii 56.“

Schriften: Erbfolge der Advocatie u. s. w. s. oben Literatur.

Wenn nicht die ganze Schrift „Thränende Seufzer“ (s. oben Nr. 10) von Meichelbeck, so hatte er daran doch vielen Antheil.

Handschriftliches: Annales Augiae divitis von 724—1647. 3 tomi. (In der Staatsbibliothek zu München. S. die handschriftliche Literatur.)

Im Stifte Einsiedeln von ihm viele Briefe. Die letzten sind aus dem J. 1783.

¹ Vgl. die ausführliche Mittheilung bei Schönhuth, Chronik, S. 353.

P. Marcus Stattmüller, geb. zu Ottobeuren 1726. Nach der gewaltigen Aufhebung und Vertreibung¹ aus seinem Professkloster von seiten des Fürstbischöfs von Constanz zog er in das Reichsstift Ochsenhausen, wo er als Gast lebte. In der Hoffnung der Wiederherstellung von Reichenau konnte er sich nicht entschließen, in Ochsenhausen die Stabilitas zu geloben. Bei der Aufhebung von Ochsenhausen wurde er aber den übrigen Religiosen gleichgehalten. Er starb zu Ochsenhausen 7. Mai 1808.

Schriften: 1) Positiones angelico-Thomisticae ex univ. philosophia peripatetico-Thomistica. Campiduni (Rollin) 1754. 4^o. — 2) Enchiridion theologicopracticum, seu extractus propositionum ac resolutionum severiorum magisque notabilium ex theologia canonico-morali cl. Anacleti Reiffenstuel. Günsburgi ad Dan. (Typis Joa. Chr. Wagegg) 1764. 287 S. 8^o. — 3) Epitome rhetoricae Neumayerianae. Günzburgi 1765. 8^o. — 4) Katholischer Katechismus. Ulm 1771. 12^o. — 5) Briefwechsel zwischen M. und D.

Manuscripte: a) Paradigmata examinis pro homine religioso sacerdote superiore, cum aliis appertinentibus. 1745—1746. (Pfarrbibliothek zu Unterfitchberg bei Ulm.) — b) Justae querelae contra praedones monasterii Augiae divites ex publicis actis redactae 1800. 1 Bdchn. (Dasselbst.)

Anonymus von Reichenau:

Andachtsübung von und zu dem hochh. Blut und Kreuz Jesu Christi in dem hochfürstlichen Reichs-Gottshaus Reichenau sammt vorstehenden kurzen historischen Bericht von demselben. Constanz (M. Wagner). 4. Aufl. 1789. 224 S. 8^o.

B. Die Abteien der oberschwäbischen Benediktiner-Congregation.

II. St. Trudpert.

Literatur.

Austria sacra, 1, 163—172 und 2, 190—213. — Herrgott M., Genealogia Habsburgica. Tom. 1, Prol.; 2, p. 23. — Hornstein Jac. von Nonnenhorn, Sanct Trudtprecht der Breyssgeuer Apostel, das ist kurtzer Ausszug vom Leben und Sterben, auch uralten Closter diesses heiligen Manns Trudtperti. München (Adam Berg) 1589. 8 Bl 4^o. — Keraslithus M. Jac., presbyter Aeronianus, apographum chronicum de S. Trudperti mart. ac Brigoicorum apostoli vita, ejusdemque nominis monasterio atque primis fundatoribus. Monachii (Adam Berg) 1590. 33 S. 4^o 2. — Kolb, Lexikon, 3, 289—295. — Pez Bern., epistola ad Marc. Hansizium, seu acta S. Trudperti auctore Ergانبoldo. Viennae 1731. 4^o. Darauf erwiederte Hansiz mit der Schrift:

¹ Die Deportation der Religiosen geschah am 30. März 1757.

² Scheint eine Uebersetzung und Erweiterung der unmittelbar vorher genannten Schrift zu sein. Das 5. Cap. enthält: „De abbatibus monast. S. Trudperti ac religiosis fratribus primo hunc locum inhabitantibus.“

Responsio P. M. Hanszii Soc. Jesu ad epistolam Bernardi Pezii O. S. B. super vita S. Trudperti martyr. in Brigavia e codice Zwifaltensi producta. Viennae 1731. 108 S. 4^o. — Ortus et occasus antiquissimi monasterii S. Trudperti in Brigavia, cum brevi elencho ejusdem monast. ord. S. Bened. ab comitibus Habsburgicis fundati. Friburgi Brisgoj. Typis Joann. Jac. Boeckler. 1660. 56 S. 4^o. — Petri, Suevia eccles. 789.

Im Diöcesan-Archiv:

- a) Baur A., Ueber das Todesjahr des hl. Trudpert, 11, 247 ff. — b) Gams Pius O. S. B., Necrologium der Religiosen zur Zeit der Aufhebung, 13, 270 ff. — c) König, zur Geschichte von St. Trudpert (Klosterpastoration), 15, 119—132.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins:

- a) Urkunden der Abtei St. Trudpert, 21, 369—384. — b) v. Weech, Urkundenbuch des Benediktinerstiftes St. Trudpert, 30, 76—129 und 323—400.

Manuscripte¹.

I. Im General-Landesarchiv zu Karlsruhe

befinden sich sämmtliche Urkunden des Archivs von St. Trudpert.

II. In der Freiherr v. Laßberg'schen Bibliothek, jetzt in Donaueschingen:

Fragmentum Chronici monast. S. Trudperti. Cod. chart. saec. 18. 37 Bl. Fol. Enthält Aufzeichnungen aus dem Zeitraum von 1386—1417. Vgl. Mone, Quellenamml. 1 (64).

Schriftsteller und Gelehrte.

Der bedeutendste Gelehrte in St. Trudpert im 18. Jahrhunderte war der am 5. März 1749 verstorbene Abt Coelestin Herrmann, Dr. jur. utr. (1737—1749)², der auch den Grund zum neuen Klostergebäude legte. Nachdem er die ganze Woche hindurch (den Samstag allein ausgenommen) mit seinem Convente das Officium diurnum und nocturnum mitpsallirt hatte, kehrte er zu seinen Büchern zurück, von denen er förmlich umlagert war. Da war nun Lesen und Schreiben den ganzen Tag über seine Beschäftigung. Fast über jeden Streitpunkt, der die Rechte seines Klosters betraf, hatte er juridische Abhandlungen geschrieben, die im Archiv aufbewahrt und sehr geschätzt wurden. Er gab heraus: 1) Theologia selecta Scotistica de Deo uno et Trino, de angelis, de incarnatione verbi, de gratia, justificatione et merito. 3 part. in uno vol. Aug. Vind. 1720. 4^o. 2) Idea exacta de bono principe, cujus officium requirit curam gerere de bono rei publicae seu totius regni. 5 tomi in 3 voll. Friburgi Bris. 1740. 8^o. Seine

¹ Vgl. unten P. Columban Rees, historia succincta mon. S. Trudperti.

² Von diesem trefflichen Abte ist auch die Anweisung für die Conventualen, welche die vier Klosterpfarreien Biengen, Grunern, Krozingen und Thunsel zu pastoren hatten; mitgetheilt in dem Aufsatz von König im Diöces.-Archiv, 15, 119—131.

theologia moralis und philosophia, die er gleichfalls herauszugeben beabsichtigte, blieben Manuscript und wurden im Pfarrarchiv von St. Trudpert aufbewahrt.

P. Placidus Jaeh, geb. zu Schännis (Kant. St. Gallen) 13. Sept. 1692, studirte unter den St. Gallner Mönchen zu St. Johann im Thurthal, Prof. 10. Febr. 1709, Priester 4. Oct. 1716. Er war Professor der inferiora, Novizenmeister, Subprior, Notarius apost., Pfarrer zu Biengen, Prior, starb 12. April 1750. „Diuturnis lucubrationibus archivum nostrum descripsit litterasque antiquissimas explicavit.“ (Rotula.)

Schriften: Hauschronik seit 1731—1757. 5 Bde. Fol.

P. Franciscus Englert, geb. zu Miltenberg (Bisth. Mainz) 31. Dec. 1699, Prof. 1. Nov. 1732, Priester 11. Juli 1734, starb 16. Mai 1754. „Arte musica, in qua insigniter excelluit, tum voce et cantu choralis indefesso studio dignus, quem ob ea divino cultui praestita obsequia et fabricatas praesertim mira dexteritate (cum sacrae suppellectilis custos esset) ad praesepe et sepulchrum Domini imagines data ad devotionem incitamenta pio luctu prosequamur.“ (Rotula.)

P. Bernard Gerwigg, geb. zu Freiburg (Breisgau) 19. März 1678, Prof. 29. Oct. 1698, Priester 29. Oct. 1704, starb als Senior 7. Nov. 1757. „Plura conscripsit ad ascenin spectantia, quae in manuscriptis supersunt.“ (Rotula.)

P. Gregor Straubhaar, geb. zu Waldbshut 26. Mai 1692, Prof. 20. Oct. 1709, Priester 21. Juni 1716. Auctor directorii perpetui pro monast. S. Trudperti; gest. 28. Januar 1761.

P. Augustin Deiver, geb. zu Oberhausen im Breisgau 11. Nov. 1699, machte seine Studien zu St. Blasien, Prof. 15. Aug. 1717, Priester 27. Dec. 1723. Er war Professor am Lyceum zu Rempten, Prior, Novizenmeister, instructor fratrum, musicus; gest. 25. Dec. 1764.

P. Casimir Grath, geb. zu Horb in Vorderösterreich 6. Febr. 1724, Prof. 19. März 1744, Priester 29. Sept. 1748. Moderator clericorum, instructor novitiorum, Prior, zwei Jahre Pfarrer in Krozingen, gest. im Kloster 31. Juli 1780. Er hinterließ in Handschrift eine Anzahl Regesten, die noch jetzt von großem Werthe sind.

P. Joseph Elfenener, starb als Pfarrer und Prior zu St. Trudpert 20. Mai 1803. Er ist im Sterbebuch als „vir apprimè pius et doctus“ bezeichnet. Manches Interessante über seine Persönlichkeit findet sich in der Schrift: „Der letzte Großkellner Blasius Metzger, von Pfarrer Franz Kav. Hosp“¹. Handschriftlich hinterließ er:

¹ Mittheilung des Pfarrers Alois Baur zu St. Trudpert an den Verfasser.

1. Regesta über alle im Archiv vorfindlichen Urkunden von den ältesten Zeiten bis 1788. 1 Bd. 706 S. Fol. Die Gutthäter des Klosters, die Aebte und Conventualen, Vermögensstand.

2. Verzeichniß aller Religiosen, die im Gotteshause St. Trudpert gelebt, von den ältesten Zeiten bis 1800.

P. Johann Ev. Harfcher¹, geb. zu Billingen 9. Febr. 1739, Prof. 29. Oct. 1758, Priester 17. April 1763; Bibliothekar, dann Pfarrer zu Biengen. In das Kloster zurückgekehrt, betrieb er mit Eifer das Studium der orientalischen Sprachen und starb 8. Juli 1807. (Gradmann, S. 207.)

Schriften: 1. Der Katechet, eine praktische Abhandlung über die Normalart zu katechisiren, begleitet mit Beweisgründen der Religion in ihrem Zusammenhange, besonders der Liturgie, nach dem Geiste der Kirche. Augsburg (Nieger) 1791.

2. Der Krankenbesuch in seinen Eigenschaften nach der physischen und moralischen Lage der Kranken systematisch-praktisch bearbeitet. Augsburg (Nieger). 1. Bd. 1792. 2. Bd. 1793. 3. Bd. 1794. 8°.

3. Der denkende durch die Leidensbeispiele ermunterte Christ auf seinem Krankenlager. Zugabe zum Krankenbuch. Augsburg (Nieger) 1795. 1 Alph. 8°.

4. Die feyerlichen Opfer des Seelsorgers im Cirkel seiner Heerde oder liturgische Messe, Gelegenheits- und Vespergebete. Augsburg 1800. 18 Bg. 8°.

Zum Druck hatte er bereitet: Adparatus ad hermeneuticam veteris Testamenti. — Der Schulbesuch mit seiner Wiederholungskunde. — Der praktische Christenlehrer nach dem Geiste des Evangeliums.

P. Columban Nees, geb. zu Herbolzheim 22. Dec. 1762, Prof. 29. Juni 1787, Priester 7. Oct. 1787; Pfarrer zu Krozingen, dann zu St. Trudpert 1806, starb 27. Sept. 1809.

Schriften: 1. Rede bei der Investitur des H. Pf. M. Flamm in Munzingen 28. Sept. 1794.

2. Aufmunterungsrede zur Vertheidigung des Vaterlandes an die edlen Bewohner Breisgaus. 1794. 4°.

3. Predigt am allgem. Beth- und Bußtage. 27. März 1795.

4. Predigt auf die Seligsprechungsfeyer des Br. Bernard v. Offida Ord. Cap. in der Kapuzinerkirche zu Staufen. 25. Febr. 1796. Freiburg (Felner) 1796. 8°.

5. Anweisung zur guten Kinderzucht für den Bürger und Landmann. Augsburg 1799. 8°. (Gradmann, S. 478.)

Manuscript: Historia succincta monasterii S. martyris Trudperti. 1807. (Im Pfarrarchiv von St. Trudpert².)

¹ Fürstabt Martin Gerbert war sein Onkel mütterlicherseits und leitete Harfchers Studien, bis er (1757) in den Orden trat.

² Der Erwähnung werth sind noch: P. Gregor Häusler, aus Offenburg, Professor zu Freiburg und vom J. 1803 an letzter Prior in St. Trudpert. Todeszeit unbekannt.

P. Gallus Riefterer, bis zur Aufhebung Professor in Freiburg, dann Vicar zu St. Trudpert und Pfarrer zu Munzingen, gest. 1827. Siehe Necrologium, Diö.-Archiv 13, 271.

III. Petershausen, Reichsabtei.

Literatur.

Egger Felix, *Idea ordinis hierarchico-Benedictini*, enthält 2, 449—460 ein *Compendium vitae reverendiss. D. D. Wunibaldi Saur, abbatis monast. Petrihusani* (gest. 1685). — *Werken Ph. W., Reisen*, 1, 159—160. — Kuen M., *Collectio scriptor. rer. historico-monast.* 1, 42 sq. — *Series et acta memoratu digniora* 50 R. R. D. D. abbatum immediati imperialis monasterii Petri-Domus. Constantiae 1733. 21 + 8 S. 4^o.¹ — Stengelius C., *Monasteriologia, pars I.* (Beschreibung und Abbildung). — Petri, *Suevia eccl.* 661. — Schönhuth D., die Burgen und Klöster Badens 2, 234—248, mit zwei Abbildungen des berühmten Portals der Stiftskirche. — Vogelmayr Jos., *Das Leyb-volle Haus Petri bei Verlurst Alphonsi Abbt von Petershausen und Stein.* Constanz 1750. Fol. — Neugart, *Episcop. Constant.* 1, 299 sq. — Kolb, *Verikon*, 3, 51—55. — Krocer Romuald, *Chronik-Brevier der säkularisirten Benediktiner-Abtei Petershausen zum hl. Gregor d. Gr. am rechten Rheinufer bei Constanz.* Waldshut 1840. 94 S. 8^o. — Kuhn C., *Thurgovia sacra*, 1, 208—221 (Propstei Klingenzell). — Mone, *Quellenfamml.* 1, 112—175. — Marmor, *Gesch. Topographie der Stadt Constanz*, 13—20. — Petter Jr., *Das St. Georgenkloster zu Stein am Rhein.* Mit Urkunden. Lindau 1885. 87 S. Ver.: 8^o.² — Kraus, *Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden u. s. w.* 1. Bd. Freiburg 1887. Ueber Petershausen S. 230—244.

Im Diöcesan-Archiv:

a) R. Zell, *Die Kirche der Benediktiner-Abtei Petershausen*, mit Abbildung, 2, 343—408. Auch separat.³ — b) Staiger, *Die ehem. Benediktiner-Reichsabtei Petershausen*, 7, 231—272; eine Umarbeitung des Staiger'schen Operats (von Vaber). — c) Von demselben, *Die Petershausische Propstei Klingenzell*, 14, 291—293. — d) Gams, *Verzeichniß der Religiosen vom J. 1802*, 13, 255—258.

Die Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaft. in Wien, Bd. 106, S. 5—116 (1884), enthalten: Neuwirth, *Die Bauhätigkeit der alemannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen.*

¹ Enthält: „Appendix sacrarum reliquiarum, quae in imp. mon. Petri domus hodieum devote asservantur ac venerationi publice exponuntur.“ — Möglicherweise könnte P. Veda Goldbach (gest. 1750) Verfasser der „Series“ sein, indem sonst aus dieser Zeit kein Religiöse bekannt ist, der sich mit historischen Arbeiten befaßte.

² Das Benediktinerkloster zum hl. Georg in Stein am Rhein (gestiftet auf Hohentwiel im 9. Jahrhundert, unter König Heinrich II. im Jahr 1005 nach Stein verlegt) wurde infolge des Uebergangs des Städtchens Stein zur Reformation im Jahr 1597 der Abtei Petershausen incorporirt, und damit gelangte auch die Propstei Klingenzell, oberhalb der früher Rheinauischen Propstei Mammern am Untersee, an Petershausen. Anm. d. Red.

³ Die Kirche wurde im Jahr 1828 abgebrochen. Maler Nicolaus Hug zu Constanz machte eine Zeichnung davon, welche in den „Abbildungen alter Bauwerke im badiſchen Seekreise“ (lithographirt von Pecht, Constanz 1832) erschien.

Im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit:

Beschreibung des Portals der ehem. Klosterkirche zu Petershausen von dem bad. General Krieg von Hochfelden. 1860. Bd. 7, S. 284. Das Portal war in dem Garten des Großh. Schlosses Neu-Eberstein im Murgthal wieder aufgestellt worden, befindet sich jetzt in den vereinigten Sammlungen in Karlsruhe.

Die Bibliothek des Klosters kam nach Heidelberg. — Die Porträte der Aebte von Petershausen sind im Schlosse zu Salem. (Nur aus der letztern Zeit Originalporträte.) — Dasselbst auch zwei Abbildungen des Stiftes Petershausen in Del (Nr. 474 und 475), die südwestliche und nordöstliche Ansicht. Auf beiden sieht man die projectirte Stiftskirche, deren Bau nicht zur Ausführung kam.

Handschriften.

I. Im General-Landesarchiv zu Karlsruhe:

Chronicon imper. monasterii S. Gregorii in Petri domo, auctore P. Beda Goldbach (f. Goldbach).

II. Im marktgräflichen Archiv zu Salem:

Aliquot transumpta seu, ut vocant, „Vidimus“ privilegiorum et gratiarum cum apostolicarum quam caesarearum nec non aliorum quorundam instrumentorum imperiale monasterium Petri domus prope Constantiam, vulgo Petershausen concernentia. 1 Bb. Fol. Pergam. (Abgefaßt auf Befehl des Abtes Placidus Weltin; enthält Copien von Urkunden vom J. 998—1715.) — Urbar des Klosters Petershausen vom J. 1742.

In den Armarien 12, 18, 19, 20 und 21 finden sich folgende auf Petershausen bezügliche Acten, die ich der Erwähnung werth halte:

Nr. 7: Correspondenz mit dem k. k. Stifte St. Blasien wegen des Klösterchens zu Mengen 1740—1770. — Nr. 19: Bischöfliche Ordinationsurkunden für Priester (des Klosters Petershausen). Präsentationsbriefe. — Studienzeugnisse der Religiosen von 1800—1800. — Nr. 376: Verzeichniß der Petershausischen Paramente (1802). — Nr. 390: Tauf-Studien und Priesterweihe-Zeugnisse der Petershausischen Conventualen 1500—1800. — Nr. 415: Correspondenzen verschiedenen Inhalts 1600 bis 1800 — Nr. 416: Correspondenz mit St. Peter im Schwarzwald 1760—1786, mit Weingarten 1763—1782, mit Zwiefalten 1782—1784, mit Reichenau 1785—1786, mit St. Georgen in Billingen 1763—1773. — Ohne Signatur: Protokolle und Lehenbücher von 1490—1522; — Lehenbücher von 1591—1604; — Protokolle von 1575—1799. 9 Bde. — Innebietätschriften von 1700—1790. — Nr. 440: Abbatialrechnungen 1786—1802. — Nr. 532: Correspondenz mit St. Gallen und Einsiedeln 1770—1780. — Nr. 29: Series abbatum Petrihusanorum, Beschreibung von Begebenheiten während der Regierung der Aebte. — Abtwahlen, Urkunden, verschiedene Schreiben. — Nr. 30: Correspondenzen über die Kriegsbegebenheiten von 1799. — Nr. 36: Militärsachen und Kriegsbeschwerden von 1799. — Nr. 57: Oberamtliches Diarium über die Vorfällenheiten und französischen Kriegsbedrängnisse des Reichsstiftes Petershausen und Hilzingen durch die Franzosen, insbesondere den National-Agenten Richard zu Hilzingen. — Nr. 65: Die Uebertragung der Petershausischen Bibliothek nach Karlsruhe Betreffendes. — Nr. 15: Acten über die Säcu-

larisation von Petershausen, über die dortige geistliche Communität, deren Hauswirtschafts-Einrichtung nach der Civilbesitznahme der Abtei durch das fürstliche Haus Baden. — Nr. 20: Eigenleuten-Buch des Gotteshauses Petershausen vom J. 1496.

III. Im Besitze des Verfassers:

1) Catalogus Rev. Patrum et Fratrum imperialis monasterii S. Gregorii in Petershausen incipiendo ab abbate Christophoro Funck (elec. 1556) usque ad annum 1802. Fol. (Geschrieben von einem ungenannten Religiosen von Petershausen.) — 2) Ceremoniale monast. Petrusiani et Inventarium sacrae suppellectilis basilicae imper. monasterii ad S. Gregorium Mag. in Petri domo, auctore P. Beda Goldbach, suppellectilis custode, 31. Oct. 1708. 1 Vb. Fol. in zwei Abtheilungen, 66 und 102 S.¹ — 3) Tabula chronologica Patrum praepositorum et administratorum Clingencellensium ab a. 1580—1738, auctore P. Francisco Winter (gest. 1746), nebst biographischen Notizen, Copie. (Das Original war im Besitze des Literaten Fr. Kav. Staiger zu Constanz.)

IV. Im Stifte Raigern bei Brünn:

Geschichte der ehem. Reichsabtei Petershausen bei Constanz von der Stiftung bis zur Aufhebung, von Franz Kav. Staiger, Literat in Constanz (Copie)².

Schriftsteller und Gelehrte.

Zu den um den Orden sehr verdienten Schriftstellern dieses Stiftes aus früherer Zeit gehört P. Felix Egger. Da weder in Ziegelbauers Historia rei lit. O. S. B. noch sonst irgendwo über ihn genaue biographische Daten zu finden sind, so werden dieselben hier aufgeführt, wie sie der Catalogus praepositorum von Klingenzell (Manuscript ehem. im Besitze von Franz Kav. Staiger zu Constanz) angibt. P. F. Egger, Dr. theol., war zu Norischach am 23. Mai 1659 geboren, machte 1675 Profeß und wurde 1683 Priester. Von 1698—1700 war er Regens

¹ In das Manuscript wurden später verschiedene Einträge gemacht. Der letzte Fortsetzer war P. Steph. Herzog, Custos (gest. 10. Aug. 1789). — Es enthält einige auf dem Titel nicht angezeigte interessante Abhandlungen: a) Delineatio cryptae mortualis mon. Petrihusani anno 1773 ad plenum deductae. — b) Religiosi in hac crypta ab a. 1773—1812 sepulti. — c) Nomina religiosorum ab a. 1800 usque 1828 defunctorum descripsit Al. Herpelin. — Die 2. Abtheilung enthält noch: a) Nomina religiosorum ab a. 1702—1770 defunctorum. — b) Nomina laicorum, qui ex parochia Petrihusana in coemeterio illius parochiae sepulti sunt. (Die letzte Begräbniß fand im J. 1818 statt.) — c) Nomina benefactorum ecclesiae Petrihusanae ab anno 1708—1779. — d) Descriptio septem campanarum ecclesiae monasterialis.

² P. Gebhard Nodet, Conventual von Petershausen (gest. 1703), schrieb eine Chronik von Petershausen, welche P. Felix Egger in seiner „Idea hierarchica O. S. B.“ (2, 292 und 452) erwähnt. Sie scheint bei der Aufhebung zu Grunde gegangen zu sein.

des Convictes der studirenden Ordenscleriker zu Salzburg. Hierauf wurde er Pfarrer zu Petershausen und Hilzingen, dann Professor der Philosophie in Petershausen, zu Rottweil, zu St. Trudpert und zu St. Magnus in Füssen, an welcher letzterem Orte er Thesen herausgab, die er dem Cardinal Coelestin Sfondrati widmete. Wieder nach Petershausen zurückgekehrt, schickte ihn der Abt mit P. Anselm Steigentesch als Propst nach Klingenzell. Nachdem er sich auch dieses Amtes entledigt hatte, blieb er als Conventual zu Klingenzell und arbeitete unermüdet auf literarischem Gebiete. Er starb zu Klingenzell am 5. Jan. 1720 und erhielt auch dort seine Ruhestätte.

Schriften: 1. Triumphus immaculatae ab ordine S. Benedicti ad haec usque tempora continuatus et dissertationibus phil-Marianis illustratus. Campiduni 1698. 97 S. Fol.

2. Prodromus Ideae ordinis hierarchico-Benedictini. Fol. maj. (ohne Ort und ohne Jahr).

3. Idea ordinis hierarchico-Benedictini sive brevis delineatio exhibens principatum, clericatum, scientiam, actionem et antiquitatem ord. S. P. Benedicti a P. Felice Egger in imperiali monasterio Petrihusano professo J. C. candidi SS. Theologiae doctore, et ejusdem quondam professore. Lib. 1. Constantiae (Typis Leonardi Parci) 1715. 368 S. mit Titelfupfer. — Lib. 2. Ex ducali Campidonensi typographia per Joann. Mayr. 1717. 771 S. — Lib. 3. Exhibens pietatem ordinis erga SS. Eucharistiam, Virg. immaculatam (dieser Theil auch als eigene Schrift erschienen: Pietas Benedictina erga B. V. Mariam etc. Campiduni 1698) et Animas defunctorum. Opus posthum. Constantiae (L. Parcus) 1721. 544 S. (Dedicirt dem Abte Stephan von Salem. Behandelt die meisten marianischen Wallfahrtsorte, welche unter Obfsorge der Benedictiner standen.)

Handschriftlich hinterließ er: a) Origo B. Mariae virginis in Klingenzell. — b) Atlas Benedictinus.

P. Beda Goldbach, geb. zu Wangen 1684, Prof. 1702, Priester 1708, starb am 16. März 1750 (Mone, Quellen-sammlung 1 [88]).

Manuscripte: 1. Chronicon perantiqui et imperialis monasterii S. Gregorii in Petri domo cum intermixta historia monasteriorum S. Georgii et Cyrilli in Stein, ad Portam S. Mariae in Mengen et praepositurae B. Virg. dolorosae in Clingencella. 2 Theile. 1747. (Im Landesarchiv zu Karlsruhe. Das Chronicon reicht nur bis 1183. Goldbach benützte vorzüglich das von Mone [Quellen-sammlung 1, 112—175] ebirte Chronicon von Petershausen.)

2. Ceremoniale monasterii Petrusiani et Inventarium sacrae suppellectilis basilicae imperialis monasterii ad S. Gregorium Mag. in Petri domo. 1 Bd. Fol. in 2 Theilen. 66 und 102 S. (Geschrieben im J. 1708; im Besitze des Verfassers.)

P. Alfons Strobel, der 51. Abt, geb. zu Pfullendorf 29. Jan. 1691, Prof. 18. Sept. 1707, primizirte 8. April 1714. Er war später Administrator von mehreren Stiftsherrschaften und wurde am 16. Dec. 1737 zum Abt erwählt. Als solcher baute er das Priorat Mengen und in der Pfarrei Hilzingen eine schöne neue Kirche. Die Stifts-

kirche verdankte ihm eine prächtige Orgel. Die Notel sagt über ihn: „Religiosorum numerum auxit et in scientiis philosophicis et theologicis in publicis academicis emporiis profusa liberalitate enutrivit.“ Er starb am 20. Juli 1750.

P. Joseph Frey, geb. zu Radolfzell 1691, Prof. 1707, Priester 5. Aug. 1715. Er war Professor der Philosophie und des Kirchenrechts, Novizenmeister, Pfarrer zu Klingenzell, Petershausen, Hilzingen und Herdwangen, Dekonom im Kloster, zuletzt Propst zu Klingenzell, wo er unermüdet die Beichten der zahlreichen Wallfahrer entgegennahm und am 5. Aug. 1755 starb. Die Notel schreibt, daß er „Cantiones Marianas“ in Druck gegeben. Ziegelbauer (Hist. rei lit. 3, 579) bemerkt, daß er ein Buch mit dem Titel „Quasi philosophus“ geschrieben.

P. Columban Zelling, geb. zu Constanz 28. Juni 1690, Prof. 3. Febr. 1709, Priester 10. Juni 1714. Er war mehrere Jahre Superior in Mengen, Administrator zu Hilzingen, Herdwangen und Klingenzell, zuletzt Subprior im Kloster, gest. 24. Jan. 1764. Die Notel nennt ihn: „Vivum monasterii archivum.“

P. Columban Gungesser, geb. zu Detting (?)¹ 4. Juli 1751, Prof. 11. Dec. 1768, Neomyst 15. Oct. 1775, Pfarrer zu Hilzingen 1789. Er starb (wie es scheint) zwischen 1798 und 1802.

Schrift: Vierte Predigt beim 700jährigen Jubiläum des Reichsstiftes Zwiefalten, gehalten am 11. Sept. 1789. In der Schrift: „Jubelfeier des 7. Jahrhunderts vom Reichsstifte Zwiefalten, abgehalten im Herbst 1789“ Riedlingen. 49 (S. 71—86).

P. Gabriel Rahe, geb. zu Offenburg 22. März 1744, Prof. 8. Nov. 1761, Priester 23. April 1767. Zuerst Professor der Gymnasial-Zöglinge, dann an verschiedenen Orten Pfarrer, Subprior, zuletzt Bibliothekar und Moderator clericorum. Er starb erblindet im Kloster als Pensionär 27. Febr. 1809.

P. Gregor Gruber (s. Necrol. Frib. 3. 30. Sept. 1827). Ueber ihn berichtet Marmor (Geschichtliche Topographie S. 19): Als 1813 und 1814 das Kloster zu einem Militärspital umgewandelt wurde, worin der Typhus seine furchtbaren Verheerungen anrichtete, Aerzte und Wärter dahinraffte, sah man einen großen, bleichen Mann in der schwarzen Ordens-tracht der Benediktiner unerschrocken und gottergeben in den verpesteten Krankensälen die Sterbenden Beicht hören, ihnen die Sacramente spenden und die Todten zur letzten Ruhestätte begleiten. Der Tod hatte Ehrfurcht vor dieser pflichttreuen Selbstaufopferung und ging an diesem Manne vorüber. Es war dieser Edle der freundlich ernste Vater Gregor,

¹ Wahrscheinlicher Detting; * im Constanzer Schematismus: Oetinganus. (D. R.)
Freib. Dioc.-Archiv. XX.

ein Mann von exemplarischem Lebenswandel, voll Uneigennützigkeit und Aufopferung für andere, von ebenso großer Strenge gegen sich, wie von Milde gegen Verirrte.

P. Ulrich Pfeiffer, geb. zu Herbertingen 6. Nov. 1742, machte zu Petershausen seine Studien, Prof. 16. Dec. 1759, Reomyt 6. April 1766. Er war Professor der Rhetorik, der Philosophie, Theologie und des Kirchenrechts für die Stiftscleriker, Subprior und Prior. Am 6. Mai 1776 kam er als Pfarrer nach Klingenzell, wo er am 16. April 1819 starb. (Vgl. Felder, Lex. 2, 104; Kehrlein, Gesch. der Kanzelberedsamf. S. 220).

Schriften: 1. Rede über den Freiheitsbaum.

2. Ein Bändchen zum Lesen und Predigen über verschiedene Gegenstände der jetzigen Zeiten. Augsburg 1795. 388 S. 8°.

3. Der Hauptgegenstand des Christen: Gott und seine unendlichen Vollkommenheiten, sammt einer wichtigen Vorrede gegen Herrn Hofrath M. Wieland. Augsburg (Weith) 1796. 2 Bdn. 8°.

4. Vermischte Neben und Abhandlungen über verschiedene moralische Gegenstände, vornehmlich gegen einige herrschende Irrthümer, Modesätze, Vorurtheile, Fehler und Gebrechen der heutigen Welt gerichtet. Brauchbar für Jedermann, bes. für Prediger. 1. Bd. Augsburg 1797. 521 S. gr. 8°. 2. Bd. das. 1798. 432 S.

5. Vorlesungen über die natürlichen Pflichten des Menschen gegen Gott, den Philosophen und Nichtphilosophen empfohlen. Augsburg (Kranzfelder) 1802. 8°.

6. Wenn Gott so gut ist, warum sind die Zeiten so böse? Eine Rede.

7. Der Mann ohne Religion, als ein schlechter Mensch, noch schlechterer Christ und gefährlicher Bürger geschildert. Augsburg 1800. 76 S.

8. Der schwäbische Feuerhauptmann. Eine Pièce.

9. Der helvetische Feuerhauptmann. Eine Pièce.

10. Etwas Interessantes aus dem Schreibpulte eines ehrlichen Mannes.

11. Staatsfrage: Möchte nicht etwa die Säcularisation der Stifter und Klöster zc. durch die gegenwärtigen Conjecturen gerechtfertigt, und die gedachten Stifter zc. den verlierenden Erbfürsten gar wohl an Entschädigungsstatt überlassen werden können?

12. Was ist denn auch der Karthäuser für ein Mann?

13. Der diebische Lückenfüller (Krotenfranz) gegen H. B. Pr(acher).

14. Vom gemeinschaftlichen gottesdienstlichen Volksgefange (Abhandlung im Constanzer Archiv) ¹.

P. Amilian Kayser, geb. zu Oberndorf 5. Juli 1749, Prof. 11. Dec. 1768, Reomyt 18. April 1773. Er war im Stifte Chorregent, ein vorzüglicher Organist, componirte mehrere Messen. Nach der Aufhebung blieb er mit anderen Exconventualen im Kloster und wirkte, solange in der Petershäuser Klosterkirche Gottesdienst gehalten wurde, als Chorregent. Er hospitirte längere Zeit im Stifte Einsiedeln und

¹ Mehrere Schriften Pfeiffers erschienen anonym. Es gelang nicht, von allen die Druckorte aufzufinden.

setzte die alte Choralmelodie des Salve Regina, welche nach der Vesper vom Convente in der Gnadenkapelle einstimmig und mit Begleitung der Orgel gesungen wurde, fünfstimmig. Seit jener Zeit blieb die Orgelbegleitung weg. P. Nemilian starb zu Constanz am 20. Dec. 1831¹.

P. Romuald Krocer (so schrieb er sich), geb. zu Ochsenhausen 18. Juni 1781, Prof. 9. Dec. 1798, war als Cleriker Adjunct des Bibliothekars. Nach Aufhebung des Stiftes hörte er in Heidelberg an der dortigen Universität Vorlesungen über Kirchenrecht, Staatsrecht und Diplomatie. Am 20. Sept. 1806 wurde er Priester. Das Weitere s. Necrol. Frib. zu 1847².

Schriften (s. Diöc.-Archiv 13, 257): Katechismen, Gesang- und Gebetbücher; dazu nachzutragen: Chronik-Brevier der säkularisirten Benediktiner-Abtei Petershausen, oder des verweltlichten Gotteshauses zum hl. Gregor d. Gr. am rechten Rheinufer bei Constanz. Waldbührl (Maier) 1840. 94 S. 8°.

IV. St. Peter.

Literatur.

Austria sacra 1, 172—189; 2, 214—262. 447—461. — Festum cathedrae S. Petri, d. i. St. Peter-Stuel-Feur u. s. w. Festschrift auf die Einweihung der neuerbauten Basilica des hl. Ap. Petrus den 29. Herbstmonat im J. 1727, nebst den 12 die Octav hindurch gehaltenen Lob- und Anreden. Vom Convent im J. 1731 in Druck gegeben. Rottweil. Mit Abbildung des Klosters. 524 S. Die Schrift hat Abt Ulrich Bürgi zusammengestellt und herausgegeben (S. 457—524 enthält Leben, Sterben und Wunderthaten des hl. Ulrich, Beichtigers O. S. B.). — Schannat, Vindemiae literariae. 1. Coll. 160—164 (Dotationes coenobii S. Petri). — Petri, Suevia ecclesiastica 660. — Jubilaeum monasticae professionis trium capitularium ex monasterio S. Petri: P. Thaddaei Rinderle, P. Franc. Steyrer, P. Bedae Litschgi V. Cal. Nov. 1817, cui annexus est Catalogus omnium religiosorum monasterii S. Petri in sylva nigra, qui ab electione R. D. Philippi Jacobi a. 1749 usque ad ejusdem monasterii suppressionem 1806 in eodem vixerunt. 19 pp. Mit den Porträten der Aebte Philipp Jakob und Ignaz Spedde in Kupfer. — V a d e r, B a d e n i a, 1. Bd. 1—34, 312—320. — Memoiren des letzten Abtes von St. Peter, herausgegeben von Braun. Freiburg 1870. Enthält das Tagebuch des letzten Abtes Ignaz Spedde vom J. 1795 an und Mittheilungen über die Klöster des Breisgaaues.

Im Diöcesan-Archiv:

Necrologien der zur Zeit der Aufhebung (1806) im Stifte lebenden Religiosen von P. Pius Gams, 13, 250—255. — Series abbatum monast. S. Petri, col-

¹ So nach dem Necrolog des Directoriums für 1832.

² Krocer war der letzte, der im Stifte Profess ablegte.

lecta a P. Gallo Mezler O. S. B. monast. S. Galli, ebirt von J. G. Mayer, 13, 283—297. — Geschichtliches aus St. Peter vom 13.—18. Jahrh., von Baumann, 14, 63—96. — Rotulus San-Petrinus, nach dem Original herausgegeben von v. Weech, 15, 133—184.

Mit St. Peter vereinigt war das Priorat St. Ulrich. Vgl. darüber die Aufsätze von Rothelifer 10, 125 ff. und 14, 97 ff.

Manuscripte.

I. Im Groß. General-Landesarchiv zu Karlsruhe:

Siehe die Manuscripte der PP. Gregor Baumeister und Philipp Jakob Steyrer bei ihren Biographien. — Annales Seldenses et S. Ulrici; eine Sammlung von Urkunden, welche auf diese beiden Besitzungen des Stiftes St. Peter Bezug haben; vgl. Mone, Quellenammlung 1, 97.

II. Ehemals im Besitze des Professor Grieshaber zu Mastatt, testamentarisch der Univ.-Bibl. Freiburg zugewiesen:

Rete documentorum monasterii ad S. Petrum in sylva nigra. . . . quo includuntur genealogia fundatorum monasterii. . . . series abbatum . . . ss. lipsanothecae, fraternitates aliaeque res memorabiles, in specie incorporationes monasterioli ad S. Udalicum, praepositarum olim in Buchsee, Weilheim et Selden. 1 Bb. 4^o 1718. Verfasser ist Abt Ulrich Bürgi¹.

III. In der Bibliothek des Benediktinerklosters Delle (Frankreich), ehemals Maria-Stein in der Schweiz:

a) De familia ducum Zaeringensium, auctore P. Benedicto Maucher San-Petrino. 1659. 15 S. 4^o (Copie des P. Aut. Engist). Am Schlusse ist der Originalbericht des Abtes Placidus über die im Sept. 1659 in der Gruft zu St. Peter auf-

¹ Abt Ulrich Bürgi war geb. zu Billingen 25. Dec. 1671, studirte in den Klöstern St. Georgen zu Billingen, zu St. Peter und an der Universität Freiburg, ord. 1691, Professor im Kloster, Pfleger zu Bissingen, zum Abt erwählt 1719, gest. 17. Juli 1739. Vgl. Mone, Quellenammlung 1, 61 ff. Abt Ulrich Bürgi schrieb noch Vieles, was auf die Geschichte seines Stiftes Bezug hatte. Seine Manuscripte waren bis 1806 noch zu St. Peter. Nach dem Manuscripte Schmidings (s. III, sub b) waren es folgende: 1) Annales monasterii S. Petri in sylva nigra vitaeque abbatum. Bürgi wollte sie dem Drucke übergeben; es unterblieb aus unbekannter Ursache. — 2) Acta capitularia. — 3) Nova et vetera, sive clavis onomastico-critica complectens encomia fundatorum nostri monasterii. Fol. — 4) Dissertatio an monast. S. Petri existat in nigra sylva. Fol. — 5) De duobus Zaeringensibus. Fol. — 6) Vitae abbatum carmine et stylo germanico. — 7) Excerpta multorum chronicorum in Fol. et 4^o. — 8) Jubilaeum abbatum nostrorum compendiose 50 abbatum gesta tot distichis complectens. — 9) Elegia de ter quaterque flebili busto coenobii S. Petri in formam orationis redacta. — 10) Das oben angeführte Rete documentorum.

gefundenen Zeichenname der züringischen Herzoge beigegeben (Mauchers Leben beschreibet Baumeister im Memoriale duplex sub No. 120). — b) Catalogus abbatum monast. S. Petri, auctore P. Carolomanno Schmidig S. Petrino. 1697. 48 S 4^o. — Die Handschrift des P. Schmidig reicht von S. 1—24 (bis Abt Paulus Pfister). Von S. 24—32 schrieb P. Franz Schuemacher die Biographien der Aebte bis Abt Bürigi. Von S. 32—43 hat Abt Philipp Jakob die Biographie des Abtes Bürigi eingetragen. Die Schriften sub a) und b) besitzt auch das General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Mone, Quellenammlung 1 (62). — c) und d) s. Baumeisters Schriften.

IV. In der (jetzigen) Seminarbibliothek zu St. Peter:

a) Monasterii S. Petri in nigra sylva formae veteres et novae jurandi in sacram divi Benedicti regulam descriptae a D. Jo. Bapt. Schienle. 1762. 1 Bd. 4^o. Der Coder enthält drei Theile. Im ersten finden sich Abschriften der Professformeln vom J. 1260 bis zur Zeit des Abtes Philipp Jakob (1751). Der zweite Theil enthält ein Verzeichniß aller jener Religiosen, die vom J. 1750—1804 in St. Peter Profess gemacht haben. Im dritten findet sich auch auf 50 Seiten: Catalogus omnium quotquot a primaeva fundatione inventi sunt religiosorum monasterii S. Petri in nigra sylva secundum ordinem professionis usque 1804. Es sind auch biographische Bemerkungen hinzugefügt¹. — b) Capitelsprotocoll des Stiftes St. Peter. 1 Bd. Fol. unpaginirt. — c) S. die Handschriften Baumeisters und Ph. J. Steyrers.

Eine Abbildung des Stiftes erschien 1768 in Kupfer in 4^o. „Petrus Meyr delineavit et sculpsit 1768.“ Diese ist viel genauer als die, welche der Schrift „Festum cathedrae“ beigegeben ist.

Schriftsteller und Gelehrte.

P. Clemenß Hoeflinger, „Mazopolitanus Alsata“, geb. 22. Juli 1690, Prof. 16. Aug. 1716, Priester 17. Oct. 1717, war Prior, Subprior, Novizenmeister und übersezte mehrere Werke aus dem Französischen ins Deutsche. Er starb 19. Febr. 1755, nicht 1757, wie öfters irrrig angegeben. (Memoriale dupl. No. 180.)

P. Meinrad Burach, geb. zu Sarnen (Kanton Unterwalden) 29. Mai 1710, machte seine Studien als Togatus im Kloster Engelberg, Prof. 24. Juni 1738, Priester 28. April 1743², starb am 7. Juni 1758; war Instructor der Musik für die Zöglinge des Klosterseminars und ein vorzüglicher Organist: „Optimae notae musicus et organoedus talis, ut paucos haberet sibi pares. Is indefesso labore cantum

¹ Im Coder steht: „Hic liber auctione publica a me emptus redeat ad pristinum monasterium S. Petri in silva nigra, in quo ortus est et ibi maneat — Herdern 24. Juny 1862 — Schanno, parochus et camerarius.“ Der Verf. fertigte von diesem Coder im J. 1884 eine Copie.

² Er war sacerdos simplex und pro cura animarum nie approbirt.

choralem ad organum ita composuit, et unum in volumen conscribendo coegit, ut etiam incipientes facili negotio organo pulsando cantum facilem reddere valeant.“ (Memoriale duplex No. 181.)

P. Memilian Kaufmann, geb. zu Türkheim im Elsaß 13. Oct. 1679, Prof. 11. Nov. 1697, Priester 8. Juni 1704. Er war Professor der Philosophie, Propst zu Selden, Pfarrer zu St. Ulrich, zuletzt mehrere Jahre Prior im Stifte. Er starb als Senior 22. Febr. 1759. „Bibliothecam utilissimis libris locupletavit.“ (Memoriale dupl. No. 182.) In Manuscript hinterließ er:

a) Le Blanc S. J., psalorum Davidicorum paraphrases in compendium redactae. — b) Ceremoniae ecclesiasticae pro missa privata et pontificali. — c) Ascetica. — d) Liber selectissimarum precum et exercitiorum.

P. Placidus Großmann, geb. zu Ueberlingen 16. März 1690, Prof. 28. Oct. 1708, Priester 10. Juni 1714. Er war Professor der Philosophie, pastorierte neun Jahre die Filialen Neufirch und Waldau, Subprior, Prior, 16 Jahre Pfleger in Bissingen. Beinahe erblindet, kehrte er 1756 in das Kloster zurück, wo er als Senior und Jubilar 24. Mai 1761 starb. Von ihm erschien: Predigt bei der achttägigen Dedicationsfeier des Stiftes¹.

P. Laurentius Neydinger, geb. zu St. Blasien 21. Oct. 1704, vollendete zu St. Georgen in Billingen seine Studien, Prof. 15. Nov. 1722, Neomyt 10. Oct. 1728. Er war Professor am Lyceum in Rempten, in seinem Kloster lehrte er Theologie, war dann Prior, Vicar zu St. Ulrich, zuletzt elf Jahre „Missionarius“ und Vice-Superior in Reichenau, wo er am 6. April 1769 starb. In dem Berichte, den P. Ulrich Moest, Profeß von St. Peter und gleichfalls „Missionarius“ zu Reichenau, an den Abt von St. Peter über das Ableben des P. Laur. Neydinger sandte und dem er das Verzeichniß seiner Habseligkeiten beifügte, kommt folgende Stelle vor: „Annales Augiae divitis abs R. P. Lazaro Lippio Augiensis quondam monast. priore conscriptos P. Laurentius (Neydinger) magno studio compilavit ac descripsit . . ., liber MS. in folio.“

Dr. Fidelis Mathis, geb. zu Zweibrücken 16. Dec. 1723, kam 1744 nach Freiburg, „tunc Gallo milite urbem expugnante . . . inter propugnatores strenue partes suas egit“. Prof. 11. Juli 1747, starb 30. März 1772. „Cum praeter alias scribendi quoque arte mirifica polleret, adeo ut characteres non calamo sed stylo

¹ In der im J. 1731 vom Convente in Druck gegebenen Festschrift S. 33 ff. (s. die Literatur).

ab ipso exarati viderentur cunctisque admirationi essent, hinc factum, ut describendis libris instruendisque in calligraphia scholaribus nostris ex nutu superiorum totum se dederit.“ (Rotula.) Sein letztes Lebensjahr hatte er mit fortwährenden heftigen Kopfschmerzen zu kämpfen, welche allen Heilmitteln trögten. Von ihm sind zu St. Peter noch einige wenige Ueberschriften seiner Kunst vorhanden, nämlich die Titelblätter und Vorrede zu den von P. Gregor Baumeister gesammelten badischen Necrologien. Seine übrigen Schriftstücke sind bei der Aufhebung zerstreut worden.

P. Maurus Schwörer, geb. zu Freiburg 23. Sept. 1713, machte dort seine humanistischen Studien, Prof. 1. Mai 1732, primiz. 21. Oct. 1738. Ein vorzüglicher Kalligraph, starb 10. Juni 1772¹. Von ihm sagt die Notel: „Hortum excoluit, libros artificiosa manu descripsit et picturis exornavit. Luculenta sedulitatis ejus documenta exhibent plures, praesertim pro sacro odeo (choro) exarati codices, quorum litterae typorum artificium et elegantiam imitantur, quosque sera mirabitur posteritas. Obiit morbo epidemico.“ Er war auch sehr eifrig in der Seelsorge und unermüdblich im Krankenbesuche. Von ihm ist in der Seminarbibliothek zu St. Peter, mit wundervoller Feinheit geschrieben, noch vorhanden:

1. Constitutiones monasticae congregationis Suevicae ord. S. Bened. sub patrocinio S. Josephi ad usum monasterii S. Petri in sylva nigra. 1753. 1 Bb. gr. 4^o.

2. Das Stift St. Meinrad im Staate Indiana besitzt von ihm, ebenso prachtvoll geschrieben: Antiphonarium, psalmi, hymni, antiphonae, responsoria pro festis Domini et Communi et praecipuis festivitibus Sanctorum. Fol. descriptum 1758.

P. Gregor Baumeister, der fleißigste aller Hauschronographen des Stiftes, war geb. zu Wiesensteig 29. Aug. 1717, erhielt seine Bildung in Ulchingen, legte am 11. Nov. 1737 Profeß ab und primizirte am 30. Sept. 1742. Er wurde Archivar, Großkeller und Dekonom, Prior im Stifte und zuletzt sechs Jahre Prior zu St. Ulrich, wo er als Opfer seines Berufes der dort herrschenden Epidemie am 8. Juli 1772 erlag. Seine Ruhestätte erhielt er in der dortigen St. Ulrichskirche vor dem Grabe des hl. Ulrich. „Antiqua litteraria documenta et monumenta in ordinem redegit, renovavit, descripsit, excerpavit, delineavit vel describenda, renovanda et delineanda stupenda sane industria curavit hisque complures implevit tomos. Interea tamen nihil eorum omisit, quae religiosum hominem peragere par est. Saepe illum vidimus ad nocturnas et matutinas Dei laudes ad-

¹ Er starb als Opfer der Nächstenliebe am Nervenfieber, das er sich bei Provirung der Kranken zugezogen hatte.

sistere, postquam per mediam fere praecedentem noctem litterariis aliisque occupationibus insudaverat.“ (Rotula.) Das von ihm verfaßte „Memoriale duplex“, das P. Lang fortsetzte, sagt von ihm (Nr. 191): „Menologium monasterii nostri et alia quam plurima indefessa industria ad mortem usque conscripsit. . . . Ejus effigiem habemus in tabula, quae Petri Gremmelspachii abbatis nomen refert, quem in scrutandis et colligendis monasterii monumentis imitatus est. Gregorius optime de oeconomia, archivio, juribus et historia nostra meritus.“

Manuscripte.

I. Im Großh. General-Landesarchiv:

1. Annales monasterii S. Petri in nigra sylva juxta abbatum annorumque seriem deducti. Pars 1. et 2. 1754. 4^o (sie reichen bis zum J. 1749)¹.

2. Varia et succincta, relatio originis, foundationis nec non genealogiae fundatorum et gestorum abbatum mon. S. Petri, quibus accessit necrologium, item controversia de dedicatione monasterii. 1 Bd. 4^o. (Enthält 26 Abhandlungen.)

3. Compendium actorum seu annales monasterii S. Petri, in quibus omnia a primaeva fundatione notatu digna in compendio continentur, insigniis et monetis illustrata. 1758. 3 Bde. 4^o

4. Memoriale duplex monachorum coenobii S. Petri, quorum primum exhibet seriem monachorum juxta tempus, quo ordinem sunt ingressi; secundum dat succinctam eorum, qui a primaeva fundatione nobis constant, vitae beneficiorumque descriptionem. 1 Bd. Fol. 120 beschriebene Blätter (unpaginirt). Geschrieben 1755 und fortgesetzt bis 1820².

¹ Baumeister benützte die Vorarbeiten der Aebte Peter Gremmelspach, Ulrich Bürgi und des P. Benedikt Maucher.

² Diese Handschrift ist eine Copie, welche P. Benedikt von Bayer anfertigte. Dessen Schrift erstreckt sich bis zum Religiösen Nr. 178; von Nr. 179 bis zum Ende (Nr. 230) hat P. Karlmann Lang das „Memoriale“ fortgesetzt. — Der Inhalt ist: 1) Memoriale I. seu catalogus rev. patrum, fratrum et conversorum mon. S. Petri juxta ordinem, quo monasterium ingressi sunt incipiendo ab iis, qui anno 1512 adhuc in vivis fuisse inveniuntur. Beginnt mit P. Johannes Stodt (der unter Abt Peter II. oder III. Profeß machte) und endet mit P. Ferdinand Sonnenholzer, Profeß 26 Nov. 1804. Enthält im ganzen 199 Religiösen (einschließlich der Praefatio 8 Blätter). — 2) Epistola de ortu et progressu mon. S. Petri a P. Pelagio Vorster monacho San-Blasiano (4 Blätter). — 3) Delineatio cryptae mortualis mon. S. Petri in nigra sylva, curâ Ulrici I. abbatis ante altare summum novae basilicae subtus terram constructae. — 4) Memoriale II. seu succincta vitae beneficiorumque descriptio omnium monachorum coenobii S. Petri a primaeva nostra fundatione. Enthält biographische Nachrichten über 230 Religiösen. Von Nr. 1—178 verfaßt von P. Gr. Baumeister; der letzte ist Diacon Fr. Ulrich Feurstein (gest. 28. Aug. 1751). Von Nr. 179—230 verfaßt von P. C. Lang; der erste, dessen Leben er beschreibt, ist P. Gebhard Meyrner (gest. 1755), der letzte P. Sebastian Steigmüller (gest. 28. Juli 1820). — 5) Supplementum ad vitas monachorum mon. S. Petri (5 Blätter).

5. Monasterii S. Petri menologium, praeter vitas abbatum, confratrum ac fundatorum complectens etiam nomina benefactorum, priorum S. Ulrici ac praepositorum et monialium in Soelden. 1749. Fol. Mit vielen Wappen (das Archiv besitzt zwei Exemplare, ein Autographum und eine Copie).

II. In der Seminarbibliothek zu St. Peter:

6. Collectio septemdecim cum antiquorum, ut vocant librorum vitae, tum novorum necrologiorum variorum monasteriorum et ecclesiarum, quae collegit et ex suis autographis describi curavit P. Gregorius Baumeister 1760. 2 Tom. Fol. Tom. 1. complectitur 9 libros vitae seu necrologia. Der Inhalt dieser schätzbaren Collection ist folgender¹:

1) Tomus 1. Brevis extractus seu compendium antiquissimi necrologii monasterii Augiensis O. S. Ben., quod vulgo Dives Augia nuncupatur, sub Erlebaldo abbate ejusdem loci circa 830 conscripti. 39 pp.

2—3) Prim. et sec. Liber vitae Günthersthalensis ord. Cisterc. 151 pp.

4) Liber vitae PP. Franciscanorum reformatae provinciae Tyrolensis ven. conventus ad S. Martinum Friburgi Brisg. 36 pp.

5) Liber vitae ecclesiae superioris in Aspach dioecesis Basileensis prope civitatem Tannensem in Suntgavia, cujus patronus est S. Bartholomaeus Ap. 35 pp.

6) Liber vitae ecclesiae parochialis in Bollschweil; conscriptus videtur saec. 14. vel 15. et usque ad ann. 1619 continuatus est. 27 pp.

7) Liber vitae monasterii Seldensis ord. Cluniacensis ad finem saec. 15. circa a. 1493 inceptus, in quo diversae foundationes, anniversaria et census eidem loco pendendi describuntur. A Cluniacensibus usque ad a. 1514 et a nostris usque ad a. 1601 continuatus (ex originali descriptus). 66 pp.

8) Liber vitae seu necrologium monasterii S. Georgii in nigra silva ord. S. Ben. modo Villingae existentis. 75 pp.

9) Liber vitae seu necrologium antiqui monasterii ad S. Blasium O. S. Ben. script. saec. 16. sub Casparo abbate. 48 pp.

Tom. 2 (gedruckt anno 1760) enthält: 10) Liber anniversariorum praepositorum Naellingsensis in Württembergia, olim ad monasterium D. Blasii pertinentis. 53 pp.

11) Necrologium monasterii Portae coeli vulgo Tennenbach dicti, ord. Cisterc. 35 pp. (Beigelegt ist eine Abbildung des Stiftes Tennenbach in Kupfer, auf dem Beatus Hugo, monachus Tennenbachensis und Beata Aleidis ord. Cisterc., sepulta in Tennenbach, zu sehen. Der Kupferstich wurde vom Convente dem Abte Benedikt bedickt.)

12) Necrologium monasterii Gengenbach ord. S. Ben. in dioec. Argentorat. a prima sua, ut videtur, origine saec. 16. collectum et usque ad a. 1590 continuatum. 79 pp.

13) Liber vitae monasterii S. Petri in nigra sylva ab RR. Dom. Petro Gremmlspach abbate ejusdem loci a. 1497 collectus, in quo praeter nomina fundatorum, benefactorum, abbatum et fratrum origo ejusdem monasterii, genealogia fundatorum et quorundam abbatum vitae leguntur. 63 pp. (Die Series

¹ Voraus geht eine Einleitung und ein Summarium von 50 Blättern.

abbatum erstreckt sich von S. 53—63; vielleicht hat dieses Manuscript Gallus Mezler zu seinem Monum. historico-monast. benutzt; s. Diöcesan-Archiv 13, 283—297.)

14) Liber vitae, seu catalogus animarum nobis singulariter commissarum. 1559. (Enthält die Benefactores von St. Peter nebst den Aebten und Religiosen des Stiftes bis auf Abt Benedikt II. Wülberz [electus 1739].) 94 pp.

15) Necrologium monasterii S. Petri usque ad a. 1693. 76 pp. (Es ist in zwei Columnen getheilt; in der einen stehen die Religiosen von St. Peter, in der andern die Laien.

16) Necrologium monast. S. Petri ex antiquis mortuorum calendariis circa 1693 collectum et continuatum usque 1752. 67 pp.

17) Necrologium monast. S. Petri usque ad a. 1760. 70 pp. (Enthält gleichfalls S. 53—70 eine succincta descriptio gestorum DD. abbatum monasterii usque ad Benedictum II.)¹

7. Necrologium monasterii S. Petri anno 1751, auctore P. Gregorio Baumeister. Es wurde bis zur Aufhebung im Chor gebraucht. Eine spätere Hand hat bei einigen Religiosen des 18. und 19. Jahrhunderts biographische Daten hinzugefügt. Die letzten Einträge sind aus dem J. 1830. Dem Necrologium geht voran: „Delineatio cryptae nostrae subterraneae mortualis ab Uldrico abbate infra presbyterium novae Basilicae exstructae anno 1727. (Es ist auch genau angegeben, wo die einzelnen Religiosen begraben liegen.) Der Appendix enthält jene Klöster, mit denen St. Peter in Conföderation stand².

8. Prioratus monasterii S. Petri directorium quinquepartitum, exhibens anni festa mobilia et immobilia, monasterii obligationes, anniversaria ac praeter privilegia indulgentias et altarium privilegia nec non jura parochialia una simul pro divino officio rite celebrando varia P. Priori scitu et observatu. Conscripsit P. G. Baumeister ejus coenobii prof. capitularis ac p. t. Prior indignus. 1765. 1 Bb. 4^o.

¹ Beide Theile dedicirte P. Baumeister seinem Abte Philipp Jakob: „Rss. ac ampliss. DD. Philippo Jacobo antiquissimi monasterii S. Petri abbati vigilantissimo, priori ad S. Udalricum, praeposito in Selden, domino in Waldau, Geyersnest et Zaeringen, status ecclesiastici A. A. assessori.“ Das Titelblatt zeigt einen Totenkopf mit vielen Spruchbändern und Emblemen, gezeichnet von Bruder Fidelis Mathis. — Abt Philipp Jakob schrieb auf die Innenseite des Deckels des 1. Theiles: „Duos hos tomos necrologiorum collegit et in hunc ordinem redegit R. P. Gregor. Baumeister, p. t. major cellerarius eosque nunc vicarius ad S. Udalricum compactos ac mihi dedicatos transmisit 2. Junii 1767. Titulos et dedicationem scripsit Fr. conversus Fidelis Mathis, reliqua omnia manu Joann. Bapt. Schienle, scribae cancellariae nostrae exarata sunt.“ Ueber das Schicksal dieses Cober folgendes: Bei der Aufhebung nahm denselben P. Basil Meggle mit sich und gab ihn dem Abte Januar Schaller in Rheinau, indem er die letzten Lebenstage dort als Gast lebte und in der dem Kloster Rheinau gehörigen Statthalterei Mammern am Untersee auch starb. — Deshalb tragen beide Bände von innen das Wappen des Abtes von Rheinau mit den Buchstaben: S. J. A. R. (Schaller Januarius, abbas Rhenaugiensis). Als Rheinau im J. 1862 aufgehoben wurde, gab diesen Cober Leobegar Zneichen, der letzte Abt, der alle „Conventualia“ mitnehmen durfte, der Seminarsbibliothek von St. Peter und damit an seine alte Heimat zurück.

² Von diesem Necrologium fertigte der Verfasser im J. 1884 eine Abschrift an.

III. Im Benediktinerkloster zu Delle (ehemals Maria-Stein, bei Basel):

9. *Catalogus abbatum monasterii S. Petri*. 1 Bd. 142 S. 4^o. 1750¹.

10. *Compendiosa relatio de Brisgoia ejusque dominis et tribus statibus*. 1764. 1 Bd. 59 S. 4^o. (Abschrift.)²

P. Karlmann Mayer, geb. zu Kottweil 23. Jan. 1728, machte dort seine Studien, Prof. 6. Jan. 1747, wurde als Cleriker zum Studium der Theologie und des Kirchenrechtes in das Stift St. Gallen geschickt, wo er auch die hebräische Sprache lernte. Von dort kehrte er im J. 1752 zurück und promovierte am 21. März. Er wirkte dann elf Jahre theils als Professor der Theologie im Kloster und trug dort zuerst die hebräische Sprache vor, dann als Professor der Humaniora Rhetorik und Poetik. Einige Zeit war er Pfleger in Bissingen. Er starb als Dekonom im Kloster 29. April 1775.

P. Anton Engist, geb. zu Zell im Wienthal 7. Oct. 1717, Prof. 13. Nov. 1740, Priester 29. Juni 1745. Er lehrte Dogmatik nach den Grundsätzen des hl. Thomas v. Aquin, Exegese und Kirchenrecht,

¹ Er enthält folgende Aufsätze: 1) *Catalogus abbatum eorundemque gesta*. (S. 1—27.) — 2) *Delineatio cryptae novae mortualis mon. S. Petri et annotatio ibidem usque ad a. 1751 sepulorum*. (S. 27—28.) — 3) *De quibusdam praesulibus mon. S. Petri*. (S. 29—36.) — 4) *Quod mon. S. Petri non semper Austriae potestatis protectione gavisum sit. Mon. olim soli Rom. imperio subjectum et membrum erat immediatum*. (S. 38—50.) — 5) Auszug aus dem Udel (Stadtgelb) von Bern saec. 15, das Stift St. Peter betreffend. (S. 51—52.) — 6) *Annotatio quibus annis a tempore foundationis nostrae pestis maxime saevierit*. (S. 53—57.) — 7) *In dissertationem P. Ign. Gumpff S. Blasiani et quidem in observatione critica ad § 6. fol. 62 „De ducatu ducis Bertholdi II.“* (S. 61—63.) — 8) *Extractus e volumine fundatorum mon. S. Petri*. (S. 65 bis 71.) — 9) Abhandlung über die erste Einweihung des Gotteshauses St. Peter (S. 73—85.) — 10) Ein Brief des P. Rufinus Her aus Krozungen, d. d. 18. April 1757, in welchem er über einen Unfall, den er mit seinem Pferde gehabt, nach St. Peter berichtet. (S. 86—88.) — 11) *De fundatione m. S. Petri*. (S. 89. 90.) — 12) *De origine prioratus S. Ulrici in Brisgoia*. (S. 91. 92.) — 13) *Fundatio mon. Soeldensis*. (S. 93. 94—96.) Mit Abbildung desselben (Federzeichnung). — 14) Abbildung des Sacellums und Gremitoriums in Grüningen. (Federzeichnung. S. 97.) — 15) Abbildung des Priorates St. Ulrich (Federzeichnung. S. 99.) — 16) *Confirmatio der Schenkung der Kirche von Wolvenweiler vom J. 1139 (Urkunde von Kaiser Konrad*. S. 103—109.) — 17) *Confirmatio privilegiorum mon. von Kaiser Maximilian vom 20. Juli 1498*. (S. 111—125.) — 18) *Epitome historiae mon. S. Petri a primaeva sua fundatione usque ad praesens tempus a P. Pelagio Vorster S. Blasiano, auctae et extensae a P. Antonio Engist. S. Petrino*. (S. 127—142. Die Geschichte reicht bis zum Jahre 1744.)

² Von S. 1—16 reicht die „*Compendiosa relatio*“. Der Codex enthält aber auch eine auf dem Titel nicht aufgeführte Abhandlung: *Privilegiorum et actorum imperialium et circuli Suevici monast. S. Petri concernentium succincta relatio*, auctore P. Gr. Baumeister, vom J. 1112—1764. (S. 19—59.)

war dann Inspector infirmariae und starb als Pfarrvicar zu St. Ulrich 1. Jan. 1776, nachdem er noch am nämlichen Tage gepredigt hatte. Zur Zeit einer heftigen Epidemie war er unerschrocken und unermüdet im Besuche der Kranken; unter seiner Leitung wurde die Uebertragung der Bibliothek in das neue Local vorgenommen. „Tempus liberum ad conscribendos libros nitidissimo caractere impendit.“ (Rotula.) Scriptor egregius et industrius, qui Rotulam foundationis aliaque plura documenta monasterii nostri characteres autographi artificiosissime imitatus descripsit.“ (Memoriale dupl. No. 198.)¹

Manuscript: Epitome historiae mon. S. Petri a primaeva sua fundatione usque ad praesens tempus a P. Pelagio Vorster S. Blasiano, auctae et extensae a P. Ant. Engist. (Reicht bis 1744 und steht unter P. Gregor Baumeisters Manuscripten; siehe diese.)

P. Victor van der Lew (Leu), geb. zu Bregenz 11. Nov. 1720, Prof. 26. Dec. 1741, Priester 11. Juli 1745. Er war 20 Jahre Pfleger zu Bissingen und 10 Jahre Propst zu Selben, wo er 6 Juli 1786 starb. „Spiritus religionis et amorem solitudinis nunquam amisit. Animi tranquillitatem media inter negotia semper retinuit, commissas sibi oeconomias singulari prudentia administravit non solum, sed et collapsas reparavit. Laboris amantissimus et ingenio praestans.“ (Memoriale dupl. No. 204.) Er hinterließ handschriftlich mehrere ascetische und ökonomische Abhandlungen, die bei der Aufhebung zu Grunde gegangen zu sein scheinen².

¹ P. Hermann Hecke, geb. zu Krozingen im Breisgau 13 Juni 1751, Prof. 28 Oct 1767, Priester (mit Dispense) 16. Oct 1774, starb an der Pest 2. März 1782, voll des Verlangens nach dem ewigen Leben. Als es mit ihm zum Sterben kam, ließ er sich in seiner Zelle mit großen Buchstaben folgende Worte anbringen: „Videbimus — amabimus — laudabimus“ (S. Aug.). „Musicus insignis, Professor grammaticae et linguarum orientalium peritus.“ (Memoriale dupl. No. 200.)

P. Joseph Lippert, „Heistreiensis Franco“, geb. 7 Oct. 1735, Prof. 23. Mai 1756, Priester 15. Juni 1760. Reisebegleiter des Abtes Philipp Jakob nach Wien, Küchenmeister, Administrator zu Selben, zwei Jahre Pfleger in Bissingen, wurde dort vom Schläge gerührt. Er starb im Kloster 28 Dec. 1784. Er war ein Virtuose auf der Violine. (Memoriale dupl. No. 203.)

² P. Berthold Schluede, geb. zu Jungnau in Schwaben 17. Dec 1726, Prof. 27. Dec. 1751, Priester 29. Sept. 1754, gest. 18 Juni 1789. Ein guter Kanzelredner. (Memoriale dupl. No. 206.)

P. Benedict Bayer von Buchholz, geb. zu Freiburg 14 Jan. 1724, Prof. 13. Nov. 1740, Priester 1748, Pfarrvicar in St. Ulrich und Bollschweil, Prior, Subprior; gest. als Jubilar im Kloster 25. Juni 1792. Kalligraph. — Er schrieb das von P. Gr. Baumeister verfaßte „Memoriale duplex monachorum“ bis zum Religiosen sub Nr. 178 ab. „Humilitatis et paupertatis religiosae studiosissimus,

P. Philipp Jakob Steyrer. vorletzter Abt. Er war geb zu Freiburg 10. Febr. 1715 als Sohn eines Secretärs des Basell'schen Domcapitels. Nach vollendeten Gymnasialstudien trat er 1731 in den Orden und legte 1. Mai 1732 Profess ab. Seine rege Thätigkeit gewann ihm frühe das Zutrauen seiner Mitbrüder in solchem Grade, wie dieses sonst nur älteren Ordensmännern zu theil wird. Schon ehe er Priester war, erhielt er die Aufsicht über die Ordenscleriker. Am 12. April 1739 empfing er die Priesterweihe und wirkte hierauf als Katechet, Professor der Theologie und Seelsorger im Priorate St. Ulrich. Am 9. Dec. 1749 wurde er zum Abt seines Stiftes erwählt¹. Als solcher über-

laborum in cura animarum (licet delicate in saeculo educatus), fragilique valetudine, patientissimus pariter ac amantissimus, in alios officiosus, amator confratrum ac pauperum, pientissimam ac laboriosissimam vitam professione jubilaes sancto fine clausit.“ (Memoriale duplex No. 208.)

¹ Klüpfel schreibt im Necrologe über Abt Philipp Jakob: „Sublimiore in loco collocatus de pristina vitae ratione nihil immutavit. Erat, ut ante, humanus, benignus, facilis in omnes, solitudinis amans et studiorum atque alienus ab omni fastu et ambitione“ (Necrolog. sodalium p. 145). Daß „Memoriale duplex“ schildert in kurzen, aber treffenden Zügen seine Thätigkeit, aus dem ich einige Stellen entnehme: „Disciplinae, litterarum monasterii sibi concrediti, confratrum ac patriae amans mox ab acceptis monasterii clavibus ad finem usque vitae nihil habuit antiquius, quam illam colere et stabilire, has plantare et promovere, monasterii jura tueri, confratribus prospicere et patriae servire haecque ratione omnes muneris sibi injuncti partes ad amussim implevit, quo, quamdiu fungebatur, tanta gessit, tanta scripsit, ut, quamvis dimidio fere seculo praefuerit, mirari tamen oporteat, qui fieri potuerit, ut non aut scribendo a rebus gerendis, aut negotiorum externorum mole a scribendo et legendo impediretur. — Nec tamen inter haec pietatis officia unquam neglexit, vir vere religiosus, exemplarque subditorum sicque agendo, scribendo, vivendo sibi monasterioque suo eximiam aestimationem apud bonos omnes conciliavit. . . . Anno 1780 jus advocatae ad domum Austriacum devolutum 7200 florenis reluit. . . . Cultus divini splendorem ita promovit, ut nulli sumtui et labori parceret, sacram suppellectilem vestibus vasisque pretiosis auxit, ss. reliquias opere eximio ornavit, nova chori subsellia, nova in choro inferiori organa construi fecit. Sacristiam, custoriam, locum capitularem, quin totam domum tam abbatialem quam conventum ad commoditatem et ornatum, sed ab omni luxu remotum utensilibus instruxit et decoravit. — Inter haec aliaque negotia a legendi et scribendi studio cessavit nunquam, id quod libri et opuscula ab ipso partim edita partim in MSS. adhuc asservata palam faciunt, quorum numerus ultra 50 ascendit praeter diarium multis tomis constans. — Vitam ejus privatam si spectemus, omnes viri religiosi partes ex asse adimplere perpetuo satagit. Victu, vestitu, habitatione et supellectili simplici semper usus. Vigiliis nocturnis et mensae regulari, quoad per valetudinem licuit, interesse gaudebat. Devotione singulari in celebrandis sacris mysteriis, sobrietate, in pauperes misericordia, paupertatis amore aliisque virtutibus ita erat ornatus, ut suos non minus exemplo quam crebris et ferme mensuris exhortationibus docuerit.“

traf er in jeder Hinsicht alle seine Vorfahren. Das mehrmals durch Brand verwüstete, nur zur Noth wohnbar gemachte Stiftsgebäude stellte er vom Grunde aus neu her, was die Zeit von 1752 bis 1760 in Anspruch nahm. Die Gebäude wurden sehr zweckmäßig und freundlich, aber ohne allen überflüssigen Prunk aufgeführt. Sie stehen noch gegenwärtig, und mit den Gefühlen des innigsten Dankes nennen die gegenwärtigen Bewohner des ehemaligen Klosters den Namen des Erbauers Philipp Jakob. Er vollendete auch den von seinem Vorgänger Abt Benedikt begonnenen Bau der Bibliothek, ließ sie herrlich ausmalen, schaffte während seiner langen Regierung Tausende von werthvollen Werken an. — Ueberdies baute er den Spittelhof, das Pfarrhaus zu Wolfenweiler, die Scheune zu Bettberg und den St. Petershof in Freiburg. Namhafte Beiträge lieferte er zum Baue der Filialkirche Waldau und zur Wallfahrtskirche auf dem Lindenberg. Den Unterthanen zu Waldau gab er einen eigenen Priester. Eine neue Kirche und neue Pfarrwohnung baute er im J. 1789 zu Eschbach. — Die Kirchen der Priorate St. Ulrich und Selben wurden restaurirt und mit Gemälden geziert. — Im J. 1755 kaufte er den ganzen Ort Bärtingen nebst allen Rechten. — 1768 baute er den Stiftern des Klosters ein Mausoleum. — 1773 beging er feierlich das 700jährige Jubiläum des Stiftes. — Das ganze Stiftsterritorium ließ er genau vermessen und von demselben topographische Karten anfertigen, wodurch vielen Irrungen vorgebeugt wurde. — Zur Hebung des Unterrichtes (namentlich für minder bemittelte Jünglinge) errichtete er im Kloster eine Gymnasialschule und schickte einige seiner Religiosen zur Ausbildung theils an die Universität nach Salzburg, theils in das fürstliche Stift St. Gallen. — Zeigte einer seiner Religiosen zu irgend einem wissenschaftlichen Fache besondere Fähigkeiten, so förderte er auf alle Weise dessen Studien und legte zu diesem Zwecke ein naturwissenschaftlich-mathematisches Cabinet und eine nicht unbedeutende Münzsammlung an. — In einer sehr wichtigen Angelegenheit des Breisgaaues wurde er als Deputirter an den kaiserlichen Hof geschickt (1763) und löste seine Aufgabe zu beiderseitiger Zufriedenheit. — Reich an Verdiensten starb Abt Philipp Jakob am 7. Nov. 1795, zur Zeit, da eben im Kloster viele franke österreichische Soldaten untergebracht waren.

Unter sein in Oel gemaltes Porträt setzte der Convent die Worte: „Pietate, doctrina, disciplinae zelo rebusque gestis inclutus. — De monasterio, de re litteraria, de subditis, de patria denique optime meritis, scripsit, fecit, pertulit plurima, id quod claustrum monasterii ab eo constructum, libri conscripti loquuntur, obijt annis, meritis, aerumnis plenus cum claustrum monasterii a militibus

austriacis pro nosocomio occuparetur 7. Nov. 1795¹. Klüpfel . . . schildert den Charakter dieses Abtes in seinem *Necrologium sodalium* p. 147 also: „Erat in eo religio non fucata adversus Deum, et sincera charitas erga homines alios discrimine nullo, maxime inopes; inde fluxit incredibilis illa comitas, qua, qui admitti ad se cupierunt, sic excepit, ut neminem tristem dimitteret: sic tamque suaviter et, ut ita dicam, familiariter cum omnibus egit, ut de gravitate et dignitate personae, quam sustinuit, nihil amitteret. (Vgl. Klüpfel a. a. O. S. 144—156; Freyburger *Intelligenzbl.* 1807; *Badiſche Wochenſchrift* 1807, Nr. 27, S. 423—427; *Memoriale* dupl. No. 211.)

Schriften: 1. Favus mellis sive sententiae mellifluae ex omnibus operibus Ven. Ludovici Blossii collectae in quatuor libros. Ulmae et Francof. 1742.

2. Fasciculus mellifluarum precum ex omnibus operibus asceticis Lud. Blossii O. S. B. Ulmae (Wohler) 1751.

3. Leben Udaltrici oder Ulrichs, Beichtigers aus dem Orden Benedicti und ersten Priors des Klosters St. Ulrich. Aus dem Lat. mit Anmerkungen und Zusätzen. Freyburg 1756. (Mit Kupfer.) Anonym.

4. Gines aufrichtigen Katholiken Anmerkungen über des H. Priamus Spontano menschenfreundliche Gedanken von der Unauflösbarkeit der Ordensgelübde. Straßburg 1771. (Anonym.)

5. Animadversiones in Aloysii Roneri dissertationem de exactionibus a monasteriis pro admissione ad religionem fieri solitis. (Ohne Ort.) 1776. (Anonym.)

6. Kurze Lebensbeschreibung des seligen Bernard, Markgraf von Baden, aus glaubwürd. Geschichtschreibern und Urkunden zusammengetragen. Freyburg im Br. 1777. (Anonym.)

7. Medulla operum omnium B. Petri Damiani S. R. E. Card. Ep. Ostiensis O. S. B. collecta et in quinque libros distributa. Friburgi Brisg. 1777. (Anonym.)

8. Medulla operum omnium S. Bernardi abbatis. Friburgi 1779.

9. Disquisitio historica, an S. Franciscus Assisius fuerit homo insanus et fanaticus — adversus hagiomachos Lipsienses. Friburgi 1779. (Anonym.)

10. Vita S. Benedicti abbatis, monachorum in occidente patriarchae et legislatoris, auctore S. Gregorio M. commentario illustrata. Aug. Vind. et Friburg. (Wagner) 1782². XXX, 480 pp. (Mit 5 Kupfern.)

¹ Eine unbekannte Hand schrieb in die von Abt Philipp Jakob verfaßten Jahresgeschichten von St. Peter über ihn (Fol. 706): „Pietate, doctrina inelytus — bibliotheca ab eo perfecta et locupletata.“ (S. Mone, *Quellenſammlung* 1, 64.) „Ich kann (schreibt Mone) hinzufügen, daß die meisten Handschriften, die von St. Peter nach Karlsruhe gekommen sind, von ihm angekauft wurden, daher man oft darin die Bemerkung findet: ‚Emit Philippus Jac. abbas‘. Viele dieser Handschriften stammen aus fränkischen Klöstern; es scheint, daß der Abt in Nürnberg einen Antiquar hatte, von dem er sie kaufte.“

² Dieses Werk bedicirte Abt Philipp Jakob dem Papste Pius VI. Es enthält auch: *Catalogus omnium abbatum archicoenobii Cassinensis* (S. 325 bis 348), *Officium de festo translationis S. Benedicti* (S. 405—420) und im 2. Appendix: *Vita S. Benedicti ordine chronologico disposita symbolisque illustrata* (S. 421—480). Unter den Kupfern ist auch eine Abbildung von Monte Cassino.

11. Disquisitio historica, an S. Franciscus a Christo Domino sub specie Seraphini crucifixi apparente sacris stigmatibus fuerit insignitus? — adversus hagiomachos Friburgenses. 1783. (Anonym.)

12. Des berühmten Joannis Bistorii Abhandlung von dem Eölibat der Priester und Geistlichen nebst einem Anhange. (Basel) 1784.

13. a) Nöthige Anmerkungen über des 3. Bandes 2 Stück einer periodischen Zeitschrift: „Der Freimüthige“ genannt. (Basel) 1785. — b) Nöthige Anmerkungen über das 9. Stück derselben Zeitschrift. (Basel) 1785. — c) Nöthige Anmerkungen über das 1. Stück des 4. Bandes derselben Zeitschrift. Basel 1786¹.

14. Ob die heimliche Priesterehe bis zur Aufhebung des Eölibats göltig sei 1. Thl. Basel 1787. (Erschien unter der pseudonymen Autorschaft „Pistabo“.)

Manuscripte.

I. Im General-Landesarchiv zu Karlsruhe:

1. Jahrgeschichte oder kurze Erzählung, was sich vom ersten Jahre der Stiftung des Klosters St. Peter Bened.-Ordens zu Weilheim in der Neckarau, und nach derselben Uebersezung auf den Schwarzwald bis auf unsere Zeiten in demselben und anderswo Merkwürdiges zugetragen hat. (Zwei Abschriften, eine in Fol. mit Zeichnungen, die andere in 4 Quartbänden mit Zusäzen von der Hand Steyrers. Die Geschichte reicht bis 1774 und ist nach den Aebten eingerichtet.)

2. Diarium Philippi Jacobi, abbatis monasterii S. Petri a die 8. Dec. 1749 usque ad finem anni 1772. 8 Bde. 4^o. (Autographum.) (Für die eigentliche Klostergeschichte seiner Zeit noch belehrender als die Jahrgeschichte.)

3. Corpus juris S.-Petrini, complectens fundationem, jura ecclesiastica et civilia, jurisdictiones, immunitates et privilegia monast. S. Petri, una cum ipsis litteris papalibus, episcopalibus nec non diplomatibus caesarum, ducum etc. . . . ex autographis et antigraphis vetustis et recentioribus collectum a Ph. Jac. abbate. 1754².

II. In der Seminarbibliothek zu St. Peter:

4. Annales prioratus S. Ulrici confessoris in silva nigra, ex autographis et antigraphis tam veteribus quam recentioribus conscripti a Fr. Phil. Jac. Steyrer O. S. B. p. t. vicario ad S. Ulricum. Absoluti 1749. 1 Bd. Fol. 804 S. mit Supplement von 173 S. Sie reichen bis zum J. 1749. Der Coder enthält ein Bildniß des sel. Ulrich (in Feberzeichnung.)

¹ Diese Anmerkungen stehen auch im 21—25. Bd. der „Sammlung der Schriften über verschiedene Gegenstände zur Steuer der Wahrheit“.

² Es existiren zwei Exemplare, das eine in zwei Foliobänden, das andere in zwei Quartbänden. Eine schäßbare Zusammenstellung für die Rechtsgeschichte und zunächst zum praktischen Zweck für seine Nachfolger bearbeitet, um in vorkommenden Fällen sie schnell und zuverlässig zu unterrichten und sie nicht von Sachwaltern abhängig zu machen. Es besteht aus vier Theilen: 1) Stiftung und Privilegien. — 2) Gerichtsbarkeit und Polizei. — 3) Rechte über die Unterthanen. — 4) Rechte an Gemeinden und Höfe. — Viele Urkunden sind darin aufgenommen und örtlich, geschichtlich und rechtlich erläutert. S. Mone, Quellensammlung 1 (63).

Unbekannt wo:

5. Series et chronologia omnium abbatum monast. S. Petri et eorum succincta elogia, quasi breve chronicon.

6. Theologia dogmatica ad usum suorum fratrum studentium accommodata.

7. Sanctum D. N. Jesu Ch. Evangelium propriis quatuor Evangelistarum verbis nova methodo contractum et in 6 partes distributum.

P. Conrad Borer, geb. zu Freiburg i. Br. 14. Nov. 1723, Prof. 26. Dec. 1741, Priester 21. April 1748, Professor der Philosophie und Theologie im Kloster, starb 12. Nov. 1801. Er war ein thätiger Mitarbeiter der von Klüpfel redigirten Zeitschrift: „Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis“. „Vir doctus et industrius tertio cursum theologiae et philosophiae professor absolvit.“ (Memoriale dupl.; vgl. Klüpfel, Necrologium sodal. et amic., S. 255—259.)¹

¹ Br. Heinrich Kaufher, geb. zu Kimmel (Pf. Gleichheim) in Franken 8. Jan. 1741, Prof. 10. Febr. 1774, gest. 29. Oct. 1802. Kalligraph. (Memoriale dupl. No. 215.)

P. Maurus Schneider, geb. zu Lauffenburg 20. Jan. 1751, machte alle seine Studien zu St. Peter, Prof. 20. Mai 1773, Priester 6. Oct. 1776. Er war ein guter Musiker und Kalligraph. Die ganze Zeit seines Lebens verlebte er im Kloster, unterrichtete die Zöglinge in der Musik und im Schönschreiben, war Custos und Subprior. Zur Herstellung seiner Gesundheit nach Eschbach geschickt, erlag er dort 25. Juli 1806 der Brustwassersucht. Seine Ruhesätte fand er zu St. Peter. „Musicus egregius, calligrapha insignis, pius, zelosus.“ (Memoriale dupl. No. 218.)

P. Joseph Sevin, geb. zu Hatten (Niederelsaß) 20. Febr. 1768, Prof. 20. Febr. 1791, Priester 30. Oct. 1796. Er war seit 1797 an den Gymnasien zu Constanz und Freiburg i. Br. Professor der Grammatik und Poesie, am letztern Orte seit 1806 Lehrer der französischen Sprache. Er starb zu Freiburg 28. Juli 1809. (Memoriale dupl. No. 221.)

P. Anselm Dörflinger, geb. zu Thiengen 31. Oct. 1742, machte seine Studien zu St. Peter, wohin er schon in frühesten Jugend gekommen, Prof. 22. Aug. 1762, Priester 22. Sept. 1767, wurde nebst seinem Mitbruder Fr. Thaddäus Kinderle auf die Universität Salzburg geschickt, um sich in der Mathematik auszubilden. Im Kloster lehrte er Theologie und Philosophie, war Adjunctus cancellariae und Prior bis 1797. Er pastorierte hierauf sechs Jahre die Pfarrei Bollschweil und einige Zeit Sölden. Nach der Aufhebung lebte er zurückgezogen in Bollschweil, wo er 19. Sept. 1811 starb. Als Kanzleibadjunct verfaßte er ein Archivrepertorium. „Vir pius et rectus, ambulans in simplicitate religiosa, alienissimus a vanitatibus et levitatibus aevi hujus.“ (Memoriale dupl. No. 222.)

P. Karl Martini, geb. zu Freiburg i. Br. 3 April 1754, Prof. 3. Mai 1775, Priester 1. Juni 1777, Moberator der Lateinschule des Klosters, Schaffner 1806, zog nach Freiburg, wo er Kirchenfondsverwalter der St. Martinspfarre wurde und als solcher 23. Nov. 1816 starb. Seine bedeutende Büchersammlung vermachte er seinem Abte Ignaz Spedle. „Administrator reddituum ditionis San Petrinae. In omni officiorum genere gnavus et industrius. Inter negotia anhelans solitudinem et in solitudine negotiorum non obliviscens. Colebat Friburgi solitudinem libris et conscribendis plurium monasteriorum gestis utiliter

P. Placidus Schick, geb. zu Muckensturm bei Rastatt 12. Jan. 1770, Prof. 20. Febr. 1791, machte seine theologischen Studien zu Freiburg und wurde 1796 Priester. Er blieb hierauf noch ein ganzes Jahr zu Freiburg, um Kirchenrecht zu hören. — In das Kloster zurückgekehrt, lehrte er Theologie, Rhetorik und Poesie am Klostersgymnasium, war Bibliothekar und Pfarrcooperator, in welcher Stellung er sich besonders der Volksschule annahm. Nach der Aufhebung des Stiftes wurde er als „Rector“ der ehemaligen Stiftskirche angestellt und ihm drei Kapläne als Gehilfen beigegeben. Ein Semester lehrte er an der Universität zu Freiburg Dogmatik. Er starb zu St. Peter als Opfer seines Berufes am Typhus, den er im Militärspitale, das damals zu St. Peter errichtet war, erlitt, 18. Jan. 1814. Der Volksschule zu St. Peter legirte er 800 fl. und ebenso viel den Armen der Pfarrei St. Peter. Er war und blieb ein Feind aller unkirchlichen Neuerungen: „In omnibus indefessus . . . quamvis tres habuerit coadjutores, ipse tamen in omni functione pastoralis primus semper et praecipuus. — Sacerdos egregie doctus et docendi peritus, indefessus animarum curator.“ (Memoriale dupl. No. 225.)

P. Beda Vitschi, geb. zu Endingen (Breisgau) 5. Nov. 1748, Prof. 28. Oct. 1767, Priester 27. Sept. 1772. Er wirkte zehn Jahre als Professor der Humaniora am Klostersgymnasium, war vier Jahre Prior, Pfarrer zu St. Ulrich (1786). Im J. 1791 wurde er von der österreichischen Regierung als Professor und Präfect des Gymnasiums zu Freiburg bestätigt und wirkte als solcher bis zum J. 1811. Er lebte hierauf zu Freiburg als Pensionist und starb dort 13. Nov. 1819, nachdem er noch mit seinen zwei Ordensbrüdern (P. Franz Steyrer und P. Thaddäus Rinderle) das Jubiläum seiner Ordensprofessur feierlich begangen hatte (28. Oct. 1817)¹. (Vgl. Felber, Lit.-Ztg. 1820, 2, Intelligenzbl. S. 64; Memoriale dupl. No. 228.)

Schriften: 1. Die Lilie unter den Dornen. Ein Singspiel, aufgeführt im Stifte St. Peter am Feste des seligen Bernard, Markgrafen von Baden, im J. 1771.

2. Das Opfer des Abraham. Singspiel auf das Namensfest und Jubiläum der Ordensprofessur des Abtes Philipp Jakob.

occupatam.“ (Memoriale dupl. No. 227.) Seine Handschriften gingen nach seinem Tode sehr wahrscheinlich in den Besitz des Abtes Speckle über, nach dessen Tod dieselben versteigert wurden. (Vgl. Denkmal für den Hochw. P. Karl Martini, ehem. Kapitularen des Benedictinerstiftes St. Peter, Freiburg 1816, von Dr. Biechle. Diese Leichenrede übergab Abt Speckle dem Drucke.)

¹ Bei diesem Anlasse wurde der Catalogus religiosorum monasterii S. Petri gedruckt (s. die Literatur). Er enthält die Namen derjenigen Religiosen, welche seit dem J. 1749 in St. Peter Professur abgelegt haben.

3. Predigt (über Joh. 20, 21) bei dem 50jähr. Priesterjubiläum des P. Conrab Bohrer im J. 1798.

4. Mehrere andere Singspiele und musikalische Dramen, deren Titel ich nicht kenne.

P. Karlmann Lang, geb. zu Oberessendorf 26. Jan. 1757, Prof. 26. April 1778, Priester 22. April 1781, Großkeller und Professor der Philosophie (1806), starb zu Freiburg i. Br. 26. Dec. 1821.

Er ist der Fortsetzer der von P. Gregor Baumeister verfaßten Handschrift: „Memoriale duplex monachorum etc.“, indem er in dieselbe die Biographien der von 1755—1820 verstorbenen Religiosen von St. Peter eintrug¹.

P. Ignaz Speckle, letzter Abt². — Unter den Ordensmännern, welche die schmerzliche Katastrophe der Klosteraufhebung in Baden erlebten, war Speckle einer der bedeutendsten. Er war zu Hausach im Kinzigthale am 3. Mai 1754 geboren, wo sein Vater Michael (aus Wangen in Schwaben eingewandert) Pfannenschmied war. Joseph Anton (so hieß er mit dem Taufnamen) war von fünf Kindern das älteste. — Die Gymnasialstudien machte er zu Freiburg, erlangte 11. Jan. 1773 Aufnahme zu St. Peter und legte 3. Mai 1775 die Gelübde ab³, wobei er den Namen Ignatius erhielt. Am 8. Juni 1777 feierte er zu St. Peter seine Primiz. Am 2. Oct. 1778 ernannte ihn der Abt Philipp Jakob zum Professor der Theologie. P. Ignaz macht in seinem Tagebuche kein Hehl daraus, daß er für dieses Amt noch zu jung gewesen sei. Am 24. Oct. 1783 wurde er als Cooperator in das Priorat St. Ulrich versetzt. Dort blieb er bis Jan. 1788, worauf er Pfarrvicar von Sölden wurde. Vom 24. Oct. 1789 bis 16. Nov. 1795 war P. Ignaz mit der Verwaltung der dem Stifte St. Peter gehörigen Pfllege Bissingen unter Teck (in Württemberg) betraut. Seinem Eifer und seiner Gewissenhaftigkeit gelang es, die dort zerrüttete Oekonomie wiederherzustellen. Nach dem am 7. Nov. 1795 erfolgten Ableben des Abtes Philipp Jakob

¹ Der erste, dessen Biographie er schrieb, ist P. Gebhard Meyrner (gest. 27. Jan. 1755), der letzte P. Sebastian Steigmüller (gest. 28. Juli 1820). Im ganzen schrieb er die Biographien von 49 Religiosen.

* Nach einer gelegentlichen Mittheilung des im J. 1887 verstorbenen Secretärs Caj. Jäger — in Wahrheit eine lebendige Chronik seiner Vaterstadt Freiburg — war P. Karlmann Lang der erste, der eine Beschreibung und Geschichte des Freiburger Münsters entwarf; ihm war 1814 das nöthige Actenmaterial aus dem Stadtarchiv mitgetheilt worden. Die Collectaneen überließ er an Heinr. Schreiber, welcher 1820 sein erstes Münsterbüchlein publicirte. (Vgl. den Aufsatz zur Geschichte des Freiburger Münsters, Diöc.-Archiv 15, 271, Note.) (K.)

² Vgl. zum obigen die von Braun dem Tagebuche Speckle's vorausgeschickte Lebensbeschreibung, S. 1—14

³ Die Profess verzögerte sich, weil das von den österr. Gesetzen vorgeschriebene Alter abgewartet werden mußte.

wurde P. Ignaz 23. Nov. 1795 zum Abte erwählt, und von diesem Zeitpunkte an erzählt er selbst in seinem Tagebuche die Begebenheiten seines bewegten Lebens. Sein Wirken als Abt fiel in eine Zeit schwerer Bedrängnisse. Jedoch mitten in den Schrecken des Krieges zeigte sich die Standhaftigkeit und das unerschütterliche Gottvertrauen des Abtes in dem glänzendsten Lichte. In seiner Eigenschaft als breisgauischer Landstand war er die Seele des vorderösterreichischen Concesses. Während der französischen Occupation des Breisgaves im J. 1796 leitete der kluge, einsichtsvolle Abt die ständischen Verhandlungen mit solcher Energie, daß ihm unter dem 18. Jan. 1797 in einem besondern Belobungsschreiben aus Wien das allerhöchste kaiserliche Wohlgefallen zu erkennen gegeben wurde. Aber auch von seiten der Franzosen richtete man ein wachsameres Auge auf den klugen Prälaten von St. Peter. Als der französische General Klein, um die Ablieferung der dem Breisgau auferlegten Contribution zu beschleunigen, aus dem Prälaten- und Ritterstande Geiseln auszuheben beschloß, griff er alsbald nach Abt Speckle, den er unter Begleitung mehrerer Dragoner von St. Peter abholen und nach Straßburg führen ließ, wo er vom 2. Nov. bis 23. Dec. 1800 zu verbleiben hatte. Nach Ueberstehung von fast zehnjährigen Kriegsgefahren, welche mehr als einmal dem hartgeprüften Kloster den Untergang drohten, traf das altherwürdige Gotteshaus erst der schwerste Schlag. Infolge des Preßburger Friedens kam das Breisgau 1806 an Kurbaden. Aus dem Umstande, daß St. Peter eine Stiftung und die Grabstätte der alten Herzoge von Zähringen war, glaubte der Abt einige Hoffnung auf die Erhaltung seiner Abtei schöpfen zu dürfen. In Karlsruhe selbst schien man anfangs die Aussicht auf fernern Bestand von St. Blasien und St. Peter noch offen zu halten, sei es aus politischen Gründen, sei es aus Unsicherheit über die Tragweite der eingeräumten Befugnisse. So kam es, daß das drohende Damoklesschwert fast ein ganzes Jahr lang über diesen beiden Abteien schwebte und dem Prälaten eine höchst peinliche Lage bereitete. Zwischen Furcht und Hoffnung getheilt, ließ der Abt kein Mittel der Rettung unversucht. Er reiste im März 1806 nach Karlsruhe, um dem Kurfürsten Karl Friedrich seine Angelegenheit persönlich zu empfehlen. Er, wie auch sein Reisegefährte, Fürststab Berthold Rottler von St. Blasien, wurden sehr freundlich aufgenommen, aber mit einem Hofbescheid entlassen. Sie wandten sich an die kaiserlichen Höfe nach Paris und Wien. Aber in Wien konnte man und in Paris wollte man für die breisgauischen Klöster nichts thun. Im Nov. 1806 wurde das Stift St. Peter förmlich aufgelöst, ein Theil der Ordensgeistlichen in der Seelsorge verwendet, die übrigen erhielten Pensionen. Abt Ignaz, der bis zum letzten Augenblicke trotz aller Schwierigkeiten die klösterlichen Uebungen und insbesondere

das Chorgebet aufrecht erhalten hatte, verließ auch jetzt das ihm so theure Kloster nicht, sondern suchte vielmehr mit den noch übrigen Ordensbrüdern das gemeinsame Leben fortzuführen. Noch im J. 1813 wohnte der Abt mit vier Pfarrgeistlichen und einigen pensionirten Ordenspriestern in den Gebäuden des Stiftes. Am 15. Dec. des genannten Jahres erhielt er jedoch die Weisung seine Wohnung zu räumen, weil man das Gebäude zu einem Militärspital brauche. Der Abt zog nach Freiburg, das er nicht mehr verließ. Selbst als Greis gab Abt Ignaz die Hoffnung auf Wiederherstellung seines Klosters nicht auf. Im J. 1817 richtete er durch die Nuntiaturs in Luzern ein Bittgesuch nach Rom, um den Papst zu veranlassen, bei Gelegenheit der Verhandlungen mit den süddeutschen Höfen die Herstellung einiger Klöster zu verlangen. Im J. 1819 wandte er sich mit einer schriftlichen Vorstellung an den Großherzog Ludwig nach Karlsruhe. Der Landesfürst beehrte ihn mit einem gnädigen Handschreiben des Inhaltes, daß er gerne auf sein Ansuchen einginge, wenn die finanziellen Zustände des Landes es ihm erlauben würden. Gegen seine Ordensgenossen und früheren Untergebenen bewahrte der Abt bis zu seinem Tode die aufrichtigste Theilnahme und eine wahrhaft väterliche Zuneigung. Es gereichte ihm zu hoher Freude, daß er aus Anlaß der 50jährigen Jubelfeier der PP. Thaddäus Kinderle, Beda Litjgi und Franz Steyrer im Oct. 1817 alle damals noch lebenden Ordensbrüder zu einem frugalen Festmahl um sich vereinigen konnte. Den schon zur ewigen Ruhe eingegangenen Ordenspriestern von St. Peter ließ er in der Vorhalle der Gottesackerkapelle zu Freiburg ein noch jetzt vorhandenes Denkmal errichten. Auch das steinerne Crucifix auf dem Kirchhof zu St. Peter ist eine Stiftung Speckle's. Es trägt die Inschrift: „*Diviserunt sibi vestimenta mea*“ (eine Anspielung auf die Säkularisation des Klosters). Etwa anderthalb Jahre vor seinem Tode erlitt er einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr ganz erholte. Mit päpstlicher Genehmigung machte er sein Testament, in welchem er seine Hinterlassenschaft wohlthätigen Zwecken widmete. Ein wiederholter apoplektischer Anfall setzte am 15. April 1824 morgens 10 Uhr dem verdienstvollen Leben dieses Abtes ein Ziel. Seine sterbliche Hülle wurde seinem Wunsche gemäß nach St. Peter geführt und in der Klostergruft am 17. April 4 Uhr morgens beigesetzt. In die Sautier'sche Stiftung in Freiburg zur Aussteuer armer Jünglinge und Jungfrauen stiftete er einen Freiplatz. P. Basil Meggle widmete seinem Abte im Kloaternecrologium folgenden Nachruf: „*Quae et quanta hic abbas pro causa Dei et ecclesiae catholicae, et praesertim pro dioecesi nostra laboraverit, vix credi potest.*“ Das schönste Denkmal seines edlen Charakters, seines religiösen Eifers, seiner kirchlichen Treue und seiner patriotischen

Gefinnung hat sich Abt Ignaz in seinem mit seltener Ausdauer geschriebenen Tagebuche (das ein Vierteljahrhundert umfaßt und vollständig vorliegt) gesetzt¹. (Vgl. Kdbberle, Magazin für kath. Religionslehrer 1825, 25 Jahrg., 1. Bd., S. 192—194.)

Schriften: 1. Wessenbergs Aufenthalt im Breisgau. 3. Auflage mit Anmerkungen von einem Zuschauer, der noch ohne Brille sieht. 1818 (Bamberg). Anonym. Es werden ihm noch andere Flugschriften dieser Art zugeschrieben.

2. Das angeführte Tagebuch; Fortsetzung und Schluß im Freib. Kirchenbl. 1870, Nr. 10—17.

3. Aufsätze im „Katholik“ über die Veräußerung der Abteigüter des Schwarzwaldes.

P. Thaddäus Kunderle, geb. zu Staufen 3. Febr. 1748, Prof. 28. Oct. 1767, wurde zum Studium der Mathematik nach Salzburg geschickt, Priester 27. Sept. 1772. Seit 1787 Professor der angewandten Mathematik an der Universität zu Freiburg. Trat 1820 in den Pensionsstand und starb 7. Oct. 1824. Kunderle war ein technisches Talent; er erfand mehrere mechanische und optische Instrumente, verfertigte eigenhändig zwei mächtige Globen, welche auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg aufgestellt sind, ebenso eine astronomisch-geographische Uhr, welche alle Jahrestage durch Drehung einer nördlichen Himmelscheibe anzeigt und deren Construction viel zur Hebung der Uhrenfabrikation beitrug. Sie war zur Wiener Weltausstellung gebracht worden. (Allgem. Btg. 1873, Nr. 168.) (S. Schneller, Gedächtnisrede auf Th. Kunderle. Freiburg 1826. Vgl. Diöcesan-Archiv 13, 253; Braun, Memoiren des letzten Abtes von St. Peter, S. 122.)

P. Basil Meggle, geb. zu Stühlingen 4. Juli 1754, besuchte die Lateinschulen zu Billingen und Constanz und die Hochschule zu Freiburg, wo er zum Magister der Philosophie promovirt wurde (1777) und sodann in den Orden trat. Am 18. Oct. 1778 legte er Profess ab, und wurde 18. Sept. 1779 Priester. Zur Zeit der Aufhebung war er Prior zu St. Ulrich. Er lebte dann bis ca. 1817 als Pensionär im Kloster St. Peter, hierauf abwechselnd zu Triberg, Freiburg und zuletzt im Stifte Rheinau. Bis auf die Zeiten der französischen Revolution ruhte das dichterische Talent Meggles so ziemlich, von dort ab aber entwickelte es sich um so reicher. Seine poetischen Erzeugnisse verdienen im ganzen wie häufig auch im einzelnen alle Beachtung, sowohl wegen ihres trefflichen Sinnes und Geschmacks, als wegen ihrer gewandten Latinität. Entschieden aber haben dieselben einen

¹ Durch ein glückliches Geschick ist dasselbe vor dem Untergang bewahrt geblieben. Bei der Versteigerung der Effecten des Abtes wurde es von Archivrath Leichtlin zu Freiburg erworben. Von diesem ging es an den Geheimen Hofrath Dr. Zell über. Zell vertauschte dasselbe gegen ein Exemplar der Schriften des Aristoteles (das von der ehemaligen Seminarbibliothek zu Heidelberg nach St. Peter gekommen war), und so wurde das Manuscript Eigenthum des Seminars zu St. Peter.

zeitgeschichtlichen Werth; denn sie bilden eine Chronik in Versen, deren reicher Inhalt die Geschichte des Breisgaaues und Deutschlands von 1796 bis 1828 umfaßt. All die ereignißvollen Tage, welche Meggle seit dem Ausbruche der französischen Revolution bis zu seinem Tode erleben mußte, spiegeln sich in seinen Gedichten lebhaft ab, wobei sein Scharfblick gar manches voraussah, was später eintraf. Mit Pfeffel und Jakobi stand Meggle in näherer Beziehung. Als einst (1805) der blinde Fabeldichter seinen Freiburger Vertrauten besuchen wollte, schrieb ihm P. Basil: „Glücklich preise ich Dich, daß Dir's versagt ist, meines Vaterlandes Trauer über den neuen Krieg zu sehen; desto weher jedoch thut es meinem Herzen, daß Du Deinen Jakobi nicht zu erblicken vermagst.“ — Mit letzterem stand Meggle in freundschaftlichem Verkehre. — Meggle litt viele Jahre an einem schmerzlichen Uebel (Gries und Stein), das ihm manche Stunde seines Lebens verbitterte. — Demungeachtet war er in den letzten Lebensjahren an Gedichten fruchtbarer als je. Er starb am 30. Jan. 1830 als Gast des Stiftes Rheinau in dessen Stathalterei Mammern am Untersee. (Vgl. Diöc.-Archiv 14, 197—206¹.)

Schriften: 1. Epigrammatum libri duo. Friburgi Brisig. (Fr. Xav. Rosset) 1804. 55 S. 8^o.

2. Carminum libri 4. — Lib. 1. Friburgi (Rosset) 1813. 95 S. — Lib. 2. Ibid. (Herder) 1816. 75 S. — Lib. 3. Ibid. (Herder) 1818. 78 S. — Lib. 4. Ibid. (Wagner) 1825. 108 S.

Separat erschienen: Elegie auf den Sieg bei Leipzig. — Elegie auf die Rückkehr des Kaisers Franz als Wiederhersteller Deutschlands. — An die Fürsten des Wiener Congresses. — Auf die Jubelprofess der PP. Thadd. Rinderle, Jr. Steyrer und Beda Litfchi, Capitularen des Stiftes St. Peter O. S. B. (1817). — Elegie auf Pappst Pius VII. — Elegia ad B. M. Virg. Einsiedlensem. Einsiedlae 1820. — Epistola ad B. Mariam V. Tribergensem. Friburgi 1819 und in Fellers Lit.-Ztg. 1823, S. 253—257.

P. Franz Steyrer, geb. zu Graz 4. Jan. 1749, studirte dort unter den Jesuiten bis zum J. 1765, Prof. 28. Oct. 1767, Priester 4. Oct. 1772. Er war 13 Jahre Unterbibliothekar, 1790 Pfarrer zu Eschbach, 1800 Pfarrer zu Neukirch, Kaplancurat zu Pfaffenweiler 1809; starb dort 21. Juli 1831. (Gradmann, Lexikon, S. 654.)

Geschichte der Schwarzwälder Uhrenmacherkunst, nebst einem Anhang vom Uhrenhandel. Ein Beitrag z. Gesch. des Schwarzwalbes. Freyburg 1796. 4 Bg. 8^o.

¹ Dr. Jos. Bader schreibt dort über Meggle: „Vater Meggle war unstreitig ein Talent; er besaß Verstand, Auffassungsgabe, Gemüth und Phantasie in mehr als gewöhnlicher Weise. Von seiner Sprachgewandtheit im Lateinischen, seiner poetischen Geschmacks- und Gestaltungsgabe zeugen die mannigfachen Wendungen und reichen Bilder, deren er sich bediente.“ Vgl. den Aufsatz über Meggle von P. L. Fischer O. S. B. in den „Studien“ 1885, 2, 40—47.

Alle seine Gedichte gab er unter der Chiffre P. B. M. O. S. B. S. P. heraus, das heißt: P(ater) B(asil) M(eggle) O(rdinis) S(ancti) B(enedicti) S(ancti) P(etri).

P. Landolin Bicheler, geb. zu Friesenheim 2. April 1757, Prof. 26. April 1778, Priester 2. Oct. 1782, war Pfleger der Herrschaft Bissingen, 1817 Pensionär in seiner Heimat, wo er 7. Jan. 1839 starb.

Manuscript: Repertorium über die Stift St. Peter'sche Registratur zu Bissingen in Württemberg. 1 Bd. 692 S. Fol. ¹

V. St. Georgen in Bissingen.

Literatur.

Gründlicher Bericht von dem uralten hl. römischen Reichs-Gottshaus St. Georgen auff dem Schwarzwald Ord. S. P. Benedicti. 1714. (Ohne Druckort.) 79 S. 4^o. (Anonym.) — Austria sacra, 1, 279–291 und 2, 309–318. — Petri, Suevia ecclesiastica, 348–351. — Gerbert M., Iter Alemannicum (ed. 1773), 307 bis 311. — Kolb, Lexikon, 1, 372–373; 3, 331. — Schönstein J. B., Kurze

¹ Johann Georg Herbst, Dr. theol., geb. zu Rottweil 13. Jan. 1787, trat 19. Oct. 1805 in das Stift St. Peter, das 1806 aufgehoben wurde, ehe er Profess abgelegt hatte. Er studirte Theologie in Freiburg und wurde 20. März 1812 Priester, war dann kurze Zeit Pfarrer in der Wiehre bei Freiburg, hierauf Repetent und Professor an der theolog.-philosoph. Anstalt in Ellwangen; seit 1817 ord. Professor der alttestamentl. Lehrfächer an der kath.-theolog. Facultät zu Tübingen, 1832 zugleich Oberbibliothekar, 1833–1834 Rector, gest. 31. Juli 1836. (S. Tübinger Quartalschrift 1836, S. 767 ff.; Kirchenlex. von Weizer und Welte, 12, 555; Neher a. a. O. S. 37; Necrolog. Frib. 3. J. 1836.)

Schriften: 1. Observaciones quaedam de pentateuchi 4 librorum posteriorum auctore et editore. Elvaci 1817. (Promotionschrift)

2. Ueber den Aufenthalt des Apostels Paulus zu Rom, zugl. ein Beitrag zur ältesten christlichen Chronologie; Tüb. Quartalschrift 1820.

3. Die Synoden zu Ebyra, Ancyra, Neucäsarea und Arles; das. 1821.

4. Die allgemeine Synode zu Nicäa; das. 1822.

5. Die Synode zu Sardika; das. 1825.

6. Geschichte der kath. Kirche zu Utrecht; das. 1826.

7. Die Synoden zu Valentia und zu Tours; das. 1827.

8. Die afrikanischen Synoden; das. 1828 und 1829.

9. Die Bücher der Chronik, ihr Verhältniß zu den Büchern Samuels und der Könige, ihre Glaubwürdigkeit und Zeit der Abfassung; das. 1831.

10. Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaften; das. 1833 und 1834.

11. Die literarischen Leistungen der französischen Oratorianer; das. 1835.

12. Ueber die Pflichten des Recensenten (1. Heft des kritischen Journals für das kath. Deutschland).

13. Verschiedene Recensionen in Zeitschriften.

14. Hist.-kritische Einleitung in die hl. Schriften des Alten Testam.; 4 Bde. (Opus posth.), edirt von Welte. Karlsruhe und Freiburg (Herber) 1840–1844. 8^o.

Geschichte des ehem. Benediktinerstiftes St. Georgen. Einsiedeln 1824. 8°. — Bader, St. Georgen in Billingen. Karlsruhe 1844 — Derselbe, Badenia, 3, 209—227. — Mone, Des Abtes Georg II. Gaiffers von St. Georgen Tagebücher vom J. 1621 bis 1655. (Quellensammlung, 2, 159—528¹.) — Martini, Gesch. des Klosters und der (protest.) Pfarrei St. Georgen. Billingen 1859. (Mit 3 Abbildungen.)

Im Diöcesan-Archiv:

Gams, Necrologium der Mitglieder des Stiftes im Jahre der Aufhebung, 13, 239—242. — Mezler, monum. hist. mon. der Abte von St. Georgen, 15, 237—246.

In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins:

Bader, Notitia foundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald vom 11.—12. Jahrh., 9, 193—225.

Ueber das zum Kloster gehörige Priorat Rippoldsau (— die Zeit der Gründung dieser Zelle ist unbestimmt, sie kam jedoch schon vor 1150 an das Kloster St. Georgen; das von diesem errichtete Priorat wurde 1541 aufgehoben, 1549 wieder hergestellt und existirte bis 1802 —) enthalten die Badeschriften von Jahnberg, Baden 1836, und Werber, Freiburg 1842, 230 S., 8°, auch einige historische Angaben.

Handschriften.

I. Im General-Landesarchiv zu Karlsruhe:

a) Tagebücher des Abtes Gaiffers, s. oben. — b) St. Georger Jahrbücher vom J. 1083—1787 incl., von P. Bernard Lenz, 16 tomi Fol., von der Gründung bis 1787; sie enthalten nicht nur die Begebenheiten, die sich auf das Kloster beziehen, sondern auch reiches Material zu Geschichte der Stadt Billingen und der Klöster der schwäbischen Benediktiner-Congregation. — c) Derselben Verfassers Series abbatum mon. S. Georgii in Hercynia sylva cum monumentis eorum memoria dignis. 1 Bb. Fol. Enthält mehrere Abbildungen von Grabsteinen der Abte St. Georgens, und seit dem J. 1545 mit den Biographien der Abte die Namen der Religiosen, die unter ihnen Profess abgelegt haben. Reich von 1086—1778. 1 Bb. Fol. Unvollendet.

II. In der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart:

Georg Wüsts Manuscripte. (Hist. Fol. Nr. 71. — Quart Nr. 126, 132, 160.)

Schriftsteller und Gelehrte.

P. Hieronymus Schuh (Schue), der 44. Abt, geb. zu Billingen 16. Oct. 1689, Prof. 29. Sept. 1709, zum Abt erwählt 22. Sept. 1733, vorher Novizenmeister, 18 Jahre in der Seelsorge, Professor der Philosophie und Theologie. — „Eximius disciplinae regularis rei

¹ Die Handschrift der Tagebücher ist im General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Die Jahrgänge 1622 und 1631 fehlen ganz; 1624, 1632, 1633 sind lückenhaft. — Mone hat den Tagebüchern eine Biographie Gaiffers vorausgeschickt.

oeconomicae ac studiorum promotor, templum et novum monasterium coeptum, magnis sumptibus illud exornavit, istud quoad intestina consummavit, turrim aedificavit, gymnasium aliaque aedificia construxit; ecclesiam organo dotavit.“ Er starb 12. Sept. 1757¹. (Lenz, Series abbatum.)

P. Gregor Hamma, geb. zu Billingen 22. Sept. 1691, machte dort seine Studien, Prof. 14. Sept. 1711, Neomyt 6. Jan. 1716, Professor am Klostersgymnasium, Dekonom, Prior. Im J. 1734 Feldkaplan der Fürstenbergischen Legion, hierauf Erzieher und Hofmeister der beiden jungen Prinzen v. Fürstenberg. 1745 erhielt er vom Fürsten die Pfarrei Böhrenbach, wo er 26. Juni 1768 starb. „Rerum gerendarum dexteritate mire pollebat; cujus luculentum testimonium praebet ipsum, quod incolimus, monasterium, sub ejus potissimum cura et directione in hanc, quam videmus, structuram aedificatum.“ (Rotula.)

P. Columban Landolt, geb. zu Meersburg 13. Juni 1718, Prof. 18. Oct. 1744, Priester 23. Juni 1748. Er war zehn Jahre Professor am Gymnasium, dann cellerarius, granarius, regens chori, und als solcher „anima chori“ genannt, starb 22. Jan. 1769.

P. Coelestin Wahl, geb. zu Ochsenhausen 23. Oct. 1717, Prof. 14. Nov. 1734, zum (45.) Abt erwählt 16. Sept. 1757. Er schaffte für die Stiftskirche ein neues harmonisches Geläute und eine Uhr an, ließ (1760) die Stiftskirche von Joh. Mich. Schmadel ausmalen, was auf 1600 fl. zu stehen kam; er baute auch das Priorat Rippoldsau vom Grunde aus neu. Wegen Lähmung der Füße resignirte er freiwillig (20. Jan. 1778) und zog sich nach Rippoldsau zurück, wo er 25. Nov. 1780 starb und seine Ruhestätte fand. „Ad studia tam humaniora quam philosophica et theologica promovenda munificentissime contulit.“ (Schönstein, S. 47.)

P. Beda Reichert, geb. zu Billingen 9. März 1730, Prof. 20. Oct. 1748, Neomyt 21. April 1754, Subprior. Todeszeit unbekannt. (S. Gradmann, S. 479.)

Schrift: Der franke und sterbende Christ. Ulm (Wohler) 1785. 8^o.

¹ Er hatte eine sichere Vorahnung seines Todes, welche er seinen Mitbrüdern nicht vorenthielt. P. Bernard Lenz berichtet: Circa finem anni 1756 viderat in somnio tres ex nostris mortuos, quorum duos noverat in vultu et statura; tertium autem faciem eidem erat ignota, vidit tamen staturam ejus parvam. Visionem veram fuisse eventus demonstravit. Intra annum enim obierunt P. Placidus Keller et conversus Othmarus Mohr, quos etiam ipse piissimus abbas Hieronymus, qui parvae staturae erat, secutus est intra unius anni spatium. Memini me eum dixisse, quod saepius indicia habuerit obitus suorum confratrum.

P. Bernard Lenz, geb. zu Möskirch 3. Febr. 1736, Prof. 23. April 1755, Neomyst 23. April 1760, wurde zur Zeit der Sedisvacanz in das Stift St. Trudpert berufen (1780). 1781 Prior zu St. Georgen; starb vor 1803¹.

Manuscripte: 1. St. Georger Jahrbücher, s. oben. (General-Landesarchiv zu Karlsruhe.)

2. Series abbatum m. S. Georgii, s. oben. (Daf.)

P. Gottfried Lumper (Lumbber), geb. zu Füssen (Bayern) 9. Febr. 1747, Prof. 21. Oct. 1764, 1770 zum Studium der französischen Sprache in das Stift St. Gallen geschickt, blieb dort bis 1771, Neomyst 10. März 1771; er war Präfect und Professor am Gymnasium und erwarb sich sowohl durch Hebung der Studien, als durch strenge Handhabung der Disciplin einen Namen. Er war auch Prior und starb 8. März 1800. Klüpfel schließt seinen Necrolog über Lumper: „Fuit prorsus antiquae fidei, germanique candoris, integer vitae, scelesisque purus, qui re nulla a recto officiorum et virtutum tramite poterat dimoveri; coelo dignus.“ (Klüpfel, Necrologium sodal. et amic., p. 250—255; Catalogus religiosor. imperialis monast. ad S. Georgium in Hercynia sylva O. S. B. p. t. Villingae 1781.)

Schriften: 1. Historia theologico-critica de vita, scriptis atque doctrina sanctorum patrum aliorumque scriptorum ecclesiasticorum ex virorum doctissimorum literariis monumentis collecta. 13 partes. 1783—1799. 8^o. Aug. Vind. (Rieger).

Pars 1: patres apostolici. 525 pp.; — p. 2: patres sec. 2. fere dimidii atque selecta sanctorum quorundam martyrum acta. 515 pp.; — p. 3: patres sec. 2. ad finem vergentis. 628 pp.; — p. 4: minorum patrum sec. 2. potissim. S. Clementis Alex. vita, scripta et fidei doctrina. 502 pp.; — p. 5: continuatio. 604 pp.; — p. 6: Q. Sept. Fl. Tertulliani vita, scripta et doctrina. 760 pp.; — p. 7: quorundam s. patrum ineuntis seculi 3. vita, scripta et doctrina. 540 pp.; — p. 8: Hippolyti vita. 634 pp.; — p. 9: Origenis vita et scripta. 676 pp.; — p. 10: continuatio. 784 pp.; — p. 11: Novatiani et Cornelii, potissim. S. Cypriani vita. 659 pp.; — p. 12: continuatio. 749 pp.; — p. 13: patres, concilia et Rom. Pontif. saec. 3. 979 pp.

(S. N. lit. d. kath. Teutschl., Bb. 1, N. 2, S. 232 und Bb. 4, S. 358; Auserselene lit. d. kath. Teutschl., Bb. 2, S. 416; Bb. 3, S. 64; Nov. biblioth. eccl. Friburg., vol. 7, p. 144; fasc. 2, p. 407; fasc. 3, p. 10; Allgem. teutsch. Biblioth., Bb. 79, 1, S. 208; Bb. 93, 2, S. 567; Bb. 110, 2, S. 505.) — „Opus multae lectionis, longi studii et vigiliarum, theologis quibuscunque pernecessarium ad recte intelligenda patrum antiquorum sensa. . .“ Klüpfel, l. c. Bgl. Mösler, Patrologie, 1, 25; Werner, Geschichte der kath. Theologie, S. 194)

¹ Fr. cler. Maurus Seelos, geb. zu Zmmenstadt, Prof. 15. Nov. 1778, starb vor 1803; componirte die Musik zur Operette: „Die einstimmige Uneinigkeit der musikalischen Instrumente“, die von den Studirenden des Gymnasiums St. Georgen im J. 1780 aufgeführt wurde.

2 Die römisch-kath. hl. Messe in deutscher Sprache nebst angehängten verschiedenen Gebeten. Ulm 1784. 12^o. (Anonym.)

3 Jo. Mart. Schroeckhii historia religionis et ecclesiae christianae. In usus praelectionum catholicarum reformata et aucta. Aug. Vind. 1788. 8^o. (Mit neuem Titelblatt 1790.) (S. Muserles. Lit. d. kath. Deutschl., Bd. 1, 2, S. 219; Allgem. deutsche Biblioth., 1790. Bd. 1, S. 187)

4. Der Christ in der Fasten, d. i. Fasten-Evangelien nach dem buchstäblichen und sittlichen Sinne. Ulm 1796. 412 S. 8^o. (S. Seifers Betracht. gemeinnützig. Schriften, 1797. Bd. 1, S. 73.)

5. Beiträge in der „Nova bibliotheca ecclesiastica Friburgensis“, 1775 bis 1783.

P. Rupert Klemmer, geb. zu Rempten 30. Nov. 1770, Prof. 21. März 1792, Priester 19. Sept. 1795, 1806 Pfarrer zu Inngoldingen, 15. März 1810 Pfarrer zu Nordstetten, 1821 Pfarrer in Naßgenstadt und Schulinspector; starb 22. Juli 1828.

Schriften: 1. Ueber vorbehaltene Fälle im Beichtstuhl. (Constanzer Archiv, 1815, 1, 263.)

2. Ueber Dämonische. (Lang, Kirchenblätter 1830. 2, 351—368.)

P. Johann Bapt. Schönstein, geb. zu Billingen 18. Dec. (?) 1753, machte die Studien am Gymnasium seiner Vaterstadt, Prof. 29. Jan. 1775, Reomyth 15. Jan. 1777. Er war vier Jahre Professor der Humaniora am Lyceum seines Stiftes und zugleich Präses der lateinischen Studenten-Congregation sub titulo immacul. Virg. M., dann Seelsorger der Klosterpfarreien Rippoldsau und Furtwangen. Seit 1805 Prior, Pfarrer und Beichtvater des Benediktiner-Frauenstifts zu Untenhausen, starb 28. Febr. 1830.

Schriften: 1. Lehr- und Ermahnungsstücke für die Jugend der größern Christenlehre. Freiburg 1800.

2. Der Christ, wie er leben, wie er bethen, und wie er sterben soll. Donaueschingen 1811.

3. Katholisches Gebeth- und Erbauungsbuch. Das. 1813.

4 Die Leidensgeschichte Jesu mit kurzen Betrachtungen begleitet, nebst Kreuzweg-Andacht. Freiburg 1815. 8^o.

5. Unterhaltungen mit Gott und seinen Heiligen. Ein Gebeth-, Unterrichts- und Erbauungsbuch, nebst einem Anhang andächtiger Besuchungen des allerheiligsten Altarsacramentes. Donaueschingen 1817.

6. Der Christ, wie er Gott, den Nächsten und sich selbst lieben soll. Einsiedeln 1819.

7. Der Christ im Advent. Eine kurzgefaßte Geschichte des Menschengeschlechtes von Adam bis auf die Geburt Jesu, nebst einem Anhang von Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Communion- und Besper-Andachten. Rottweil 1820.

8. Das Kind beim öffentl. Gottesdienste. Ein neues Gebethbüchlein für die lieben Kinder als Christenlehrgeschenk. Das. 2. Aufl. 1820.

9. Jesus, das göttliche Kind, als Urbild wahrer Frömmigkeit allen Kindern zur Nachahmung vorgestellt. Das. 1820.

10. Kurze Geschichte der Wallfahrt Tryberg auf dem Schwarzwalde. Das. 1820. 68 S. 8°.

11. Kleines Noth-, Hilf-, Trost- und Unterrichtsbuch in 2 Abtheilungen, der in allen Ständen leidenden Menschheit gewidmet. Das. 1821.

12. Vollständiges Unterrichts- und Gebetbuch für alle Stände. Das. 1821.

13. Die Beicht als wesentlicher Theil des Bußsacramentes gründlich bewiesen. St. Gallen (Scheitlin) 1821.

14. Der Beichtvater und das Beichtkind nach dem Sinne Jesu Christi und nach den Anordnungen seiner hl. Kirche. Ein Bruchstück zur Pastoral. Rottweil 1823.

15. Kurze Geschichte des ehem. Benedictinersiftes St. Georgen auf dem Schwarzwalde. Giefiedeln 1824. 53 S. 8°.

16. Das Christkath. Kirchenjahr zur Heiligung der Sonn- und Festtage für die häusliche Erbauung oder Erklärung aller vorkommenden Evangelien. Rottweil 1825. 8°. (Neue Aufl. Constanz 1846.)

17. Das Tagwerk des Christen. Ein Gebeth- und Unterrichtsbuch. Das. 1826.

18. Die Seele mit Gott allein, oder Betrachtungen beim Besuch des allerh. Altarsacramentes. Landsbüt 1826.

19. Stiftung und Schicksal des ehem. Frauenstiftes Amtenhausen vom Orden des hl. Benedikt. Giefiedeln 1826. 48 S. 8°.

P. Augustin Reininger, geb. zu Billingen 20. Mai 1776, Priester 7. April 1801, Pfarrer zu Furtwangen, seit 1814 auch Decan, starb dort 2. Mai 1830.

Abhandlung im Constanzer Pastoral-Archiv Bd. 16.

P. Coelestin Spegele, geb. zu Weiffenhorn (Bayern) 2. April 1761, Prof. 5. April 1785, Priester 10. März 1786. — Seit 16. Sept. 1810 Gymnasialprofessor zu Rottweil, 28. Sept. 1812 Rector der kath. Universität Ellwangen und Professor der hebräischen Sprache, der Hermeneutik und Exegese des Alten Bundes, seit 26. Juli 1813 zugleich Pfarrer von Ziegelbach; auf sein Ansuchen des Rectorates und der Professur enthoben, zog er sich 27. Oct. 1814 auf seine Pfarrei zurück, gest. 29. März 1831. (S. Benkert, Religionsfreund 1831, Aprilheft S. 208; Neher, Personal-Katalog, S. 35. Ueber die feierliche Promotion in Freiburg s. Diöcesan-Archiv 11, 300.)

Schriften: 1. De studio biblico a catholicis nunquam penitus neglecto. Gamund. 1813.

2. Ueber den Aberglauben (in Langs Kirchenbl. 1830. 1, 17 ff.).

P. Franz Sales Wocheler, geb. zu Ballrechten 31. Mai 1778, Prof. 28. Juli 1799, Priester 12. Juni 1802, Professor zu Billingen. Ueber seine Seelsorgethätigkeit s. Neerol. Frib. zum J. 1848. Er gründete zu Ueberlingen die Stadtbibliothek und machte sich durch mehrere wohlthätige Stiftungen verdient. Er starb 8. Mai 1848. An seinem 100jährigen Geburtstage (31. Mai 1878) wurde von der Stadt Ueberlingen beschlossen, ihm in dankbarer Erinnerung ein Denkmal zu errichten, welches dann am 28. Sept. 1879 enthüllt wurde.

Zum Büchlein Fr. de la Mennais' „Gefahren der Welt“, aus dem Franz. übersetzt von Schönstein (?), schrieb Wocheler die Vorrede. Einsteleln 1829.

Anselm (Jakob) Schumpp, geb. zu Billingen 24. März 1783, zur Zeit der Aufhebung Cleriker, Priester 20. Sept. 1806. S. das Weitere im Necrol. Frib. zum J. 1831.

Schriften: a) Ueber den Cult und Lehrbegriff der kath. Kirche. Eine Darstellung, veranlaßt durch Henßlers sogen. christl. Glaubensbekenntniß. Karlsruhe 1823. — b) Abhandlungen im Constanzer Pastoral-Archiv Bd. 8, 23, 24.

Bernard Haiß, geb. zu Däzingen 26. Jan. 1785, Novize zu St. Georgen, Priester 12. März 1805; s. das Weitere im Necrol. Frib. zum J. 1846.

Abhandlung im Constanzer Pastoral-Archiv Bd. 21.

VI. Schuttern.

Literatur.

Austria sacra 2, 148—178; 405—435. — Iselin, Lex. (3. Aufl.) 6, 332. — Petri, Suevia ecclesiastica, 742. — Schannat, Vindemiae literariae. Coll. 1, 17—23 (Anonymi Chronicon Schutteranum). — Kolb, Lexikon von Baden, 3, 191.

Im Diöcesan-Archiv:

a) Gams, Kloster-Necrologien, 13, 264—267. — b) Abbates monasterii Schutterani, coll. P. Gallus Mezler, monachus S. Galli, herausgegeben von J. G. Meyer, 14, 155—167.

In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins:
Eine falsche merovingische Urkunde von Schuttern, 3, 94—98.

Manuscripte.

I. Im General-Landesarchiv zu Karlsruhe:

Diarium Jacobi, abbatis m. ad Schutteram ab a. 1689—1702. (Nur einzelne Jahrgänge sind vorhanden.)

II. Früher im Besitz des 1862 verst. Pfarrers Köhler in Schuttern (wo jetzt?):

a) Annales mon. Schutterani 1757. 66 Bl. Fol.; von einem ungenannten Verfasser aus Offenburg. — b) Annales mon. B. M. V. ad Schutteram. 1 Bb. 8°. 1751; enthält auch Regesten über Ettenheimmünster. Mone, Quellenjamml. 1 (59).

Schriftsteller und Gelehrte.

P. Bernard Hamm, Pfarrer in Oberschoppsheim. (Näheres nicht bekannt.)

Antidota sacra contra venena antiqui serpentis, hoc est quotidianae meditationes super evangelia dominicalia in singulos anni dies. 2 partes. 8^o cum fig. (Lincii). Aug. Vind. 1746.

P. Gregor Saas, Professor der Theologie und vorzüglicher Orgelspieler¹. (Näheres nicht bekannt.)

Positiones ex universa theologia, defendentibus Fr. Fr. Ildeph. Mathis et Bern. Bihrer. Friburgi Brisgoj. 1780. 20 pp.

P. Ambros Michel, geb. zu Zell a. H. 10. April 1772, Pfarrer 15. Nov. 1795, Professor am Gymnasium zu Freiburg; 1815 Pfarrer in Tennenbach, 1822 Pfarrer in Bombach, gest. 17. Mai 1837.

Abhandlung im Constanzer Pastoral-Archiv Bd. 23.

P. Franz Jos. Winter, geb. zu Schwarzach am Rhein 29. März 1766, Pfarrer 19. März 1791, 1806 Pfarrvicar in Sasbach, 1808 Pfarrer in Großweier, gest. 31. Dec. 1843. Vgl. Necrol. Frib. zum J. 1843. Winter ist der Verfasser des Statuts über die von C. Häusler für theologische Lehramtsandidaten errichtete Studienstiftung.

Benedikt Bögler, geb. zu Schuttern 26. Jan. 1790, begann seine Studien im Kloster Schuttern und vollendete die höheren Klassen zu Offenburg 1802—1805, worauf er in das Stift Schuttern eintrat. Aber noch vor Ablegung der Gelübde wurde das Kloster aufgehoben, worauf Bögler in Freiburg philosophische, juridische und theologische Collegien hörte und sich dann für die Theologie entschied. Am 22. Sept. 1812 erhielt er als Alumnus des Seminars in Meersburg die Priesterweihe. Er wirkte hierauf als Vicar zu Hüfingen, als Pfarrverweser zu Deckingen, Ehingen und zuletzt als Primissarius zu Unzhurst, wo er 20. Febr. 1820 starb. (Felder, Lex. 3, 462.)

Schriften: 1. Die Grafen von Hohengeroldssee, oder Rache für Weibermord. Ein Gemälde der vaterländischen Vorzeit in 4 Aufzügen. Augsburg und Leipzig.

2. Die Gelfrau von Bosenstein, oder das Urtheil über sich selbst. Ein Gemälde des 13. Jahrhunderts in 5 Aufzügen. Das.

3. Kaiser Heinrich der Vogler. Schauspiel in 1 Aufzug. Das.

4. Die Wallfahrt. Schauspiel in 3 Aufzügen. Das.

¹ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebten zu Schuttern mehrere ausgezeichnete Musiker: Abt Karl Bogler (der freiwillig resignirte 1786, gest. 14. Mai 1792) war Componist; P. Sfidor Neuberger, P. Paul Kleinle und P. Benedikt Seger Organisten; Violinist und Clarinetist P. Columban Häusler. (Vgl. Diöcesan-Archiv 3, 175.)

5. Der Geist des Hohentährs. Volksfage aus dem Hegau in 3 Aufzügen. Daf.
 6. Italiens Morgenstunden nebst dem Turnier zu Conftanz. Daf.
 7. Mehrere Beiträge in Kolbs Bad. Lexikon, befonders über Schuttern und Umgebung.
 8. Beiträge zum „Stuttgarter Unterhaltungsblatte“, namentlich: Gregorius Schlagbart, Gebichte, Charaden, Charaktere.
 Als Manuscripte hinterließ er: Mehrere Kinderspiele; das hl. Land und die Kreuzzüge; Gebetbuch für denkende Chriften; viele Gelegenheitsgedichte, meift religiösen Inhalts.

VII. Ettenheimmünfter.

Literatur.

R. Zienast, Apologie des Klosters Ettenheimmünfter gegen Straßburg. 1734. — Kolb, Lex., 1, 281—283. — A. Kürzel, Die Benediktinerabtei Ettenheimmünfter, geschichtl. Beschreibung mit 1 Abbildung. Jahr 1870.

Im Diöcesan-Archiv:

a) P. Gervas Bülffer, von A. Kürzel, 3, 465—472. — b) Necrologium der Religiosen zur Zeit der Aufhebung, von Gams, 12, 244—246. — c) Die Aebte von Ettenheimmünfter, von P. G. Mezler, ebirt von Meyer, 14, 141 bis 155. — d) Necrologien der Religiosen von 1739—1801, von Kürzel, 15, 210—224. — e) Abt Johannes Eck, 1710—1740, von demselben, 15, 201—210.

In Mone, Bad. Quellensammlung:

Leben des Abtes Franz Hertenstein (4, 171 ff), und Nachrichten über die Religiosen B. Stöber, Muck, Will und Abt Eck (4, 254).

In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins:

Rechtsbuch des Klosters Ettenheimmünfter, ebirt von v. Weech, 20, 458—486.

Manuscripte.

I. In der Hofbibliothet zu Karlsruhe:

1) Primordia mon. divi Ettonis, incrementum et catalogus abbatum, auctore P. Ber. Mugg¹. 1704. 4^o. (Reicht bis 1686) — 2) Epitome religiosorum hujus Ettonis monasterii, vitae seriem nec non eorundem acta laude digna succineta, auctore P. Carolo Will². 1728. 4^o. — 3) Monasterium divi Ettonis quantum licuit historice exhibitum ab a. 1796—1802 a P. Bern. Stoeber. (Enthält biographische Daten über die Religiosen dieses Stiftes.)

¹ P. Bernard Mugg, geb. zu Haslach im Kinzigthal 4. Dec. 1640, Prof. 11. Juli 1659, Reomyft 26. April 1666, Novizenmeister im Kloster Maasmünfter im Elsaß, gest. als Jubilaeus 6. Dec. 1717. (S. Mone, Quellensammlung 1 [57].)

² P. Karl Will, geb. zu Freiburg 4. Sept. 1693, Prof. 9. Nov. 1711, Priester 1717, gest. 29. Mai 1748. (Näheres s. im Diöcesan Archiv 3, 178.)

II. Im Pfarrarchiv zu Ettenheimmünster¹:

1) Album seu catalogus abbatum mon. divi Ettonis, auctore P. B. Mugg. 1728. 164 pp. Fol.² — 2) Continuatio catalogi religiosorum monast. divi Ettonis a P. Bernardo Mugg adornati, eorum nomina, ortum, professionem, sacerdotium, officia et obitum assignans a prima coenobii aetate orsus. 1744. 14 pp. Fol. (Fortgesetzt von P. Karl Will.) — 3) Neu aufgerichtetes Jahrbuch, wahrhafte Zufälle und seltene Hausgeschichten von 1710—1744³.

III. In der Staatsbibliothek zu Wien:

Catalogus librorum ab arte typogr. inventa usque 1517 impressorum et olim in monast. Ettonis O. S. B. asservatorum. (Cod. 9737. z. 4.)

IV. In der Bibliothek des Stiftes St. Florian:

Divi Ettonis monasterii historia, manuscript. saec. 18. 78 pp. Fol. (Reicht bis 1775. S. Mone, Quellensammlung 1 [57].)

Schriftsteller und Gelehrte.

* Die Mehrzahl dieser Conventualen und zugleich die bedeutenderen haben bereits in einem früheren Bande (15) des Diöcesan-Archivs ihre Würdigung gefunden. Der fleißige Pfarrer von Ettenheimmünster, Albert Kürzel (gest. 1884), hat den Männern, welche vor ihm in dem stillen Thale segensreich gewirkt haben, ein kleines Denkmal gesetzt. Er beschränkte sich auf die Religiosen, welche in der von Abt Johannes 1739 neu angelegten Klostergruft beigesetzt waren, deren Gebeine später, 1826, auf den Friedhof von St. Landolin übertragen wurden und hier unter der von dem letzten Abt Arbogast Häusler erbauten Kapelle mit diesem ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Die Zahl derselben beträgt 43, welche innerhalb 62 Jahren, von 1739—1801, gestorben sind.

Der Herr Verfasser der gegenwärtigen Mittheilung hat nun der frühern Arbeit da und dort Ergänzungen und Berichtigungen beigelegt, sodann aber noch einige Namen aus früherer Zeit, sowie die nach 1801 verstorbenen ehem. Conventualen dieses Klosters nachgetragen. Es folgen nun zuerst die Ergänzungen, dann die Nachträge. (D. Red.)

¹ Der jetzige amtliche Name der Pfarrei ist Ettenheimmünster, früher, zur Zeit des Klosters, hieß die Pfarrei Münsterthal bei St. Landolin; jetzt ist dieser Name Bezeichnung des Pfarrbezirkes, und der Name des frühern Klosters ist auf die Pfarrei übertragen.

² Es sind Wappen beigelegt, gezeichnet von P. Fortunat Weber.

³ S. Diöcesan-Archiv 3, 465, wo Sulffers hist. Handschriften aufgeführt sind.
Freib. Dioc.-Archiv. XX

Ergänzungen zu der frühern Mittheilung.

P. Gervasius Bulffer. (S. Diöc.-Archiv 15, 221 und 222 und 3, 467, wo das Biographische angegeben ist.) Als Archivar des Klosters erwarb Bulffer sich große Verdienste um die Geschichte seines Klosters, ordnete mit Sorgfalt das Archiv, verfaßte eine genaue Beschreibung desselben, die er in ein sogen. Archivum manuale (eine Art von Regesten) niederlegte. Nachdem er noch sein Priesterjubiläum erlebt und bis in seine letzten Tage mit der Feder thätig gewesen, starb er 14. Febr. 1792¹.

- Schriften:** 1. Negotiator evangelicus, handelnd mit pur evangelischer Waar, b. i. sonn- und festtägliche Predigten. Augsburg 1754—1768. 8 Bde. 2. Aufl. 1771.
2. Kleine Handbibel oder himmlische Lehre ein vollkommenes Leben einzurichten, aus der hl. Schrift gezogen. Augsburg 1765 und 1785. 8^o.
3. Auserlesene Lobreden auf die Festtag verschiedener Heiligen, welche in Ungarn, Böhmen und Deutschland verehrt werden. Augsburg 1766.
4. Katechismus-Predigten. Durch Grempel. Constanz 1769. 2 Bde. 8^o.
5. Das Neue Testament, mit vollkommener Erklärung aller zweifelhaften und streitigen Sachen versehen. Augsburg 1769. 8^o.
6. Geschichte der Apostel mit einer vollkommenen Erklärung, ordentlichen Zeitrechnung, kurzer Beschreibung aller Städte, Landschaften. Augsburg 1770.
7. Chronologia sacra oder kurzer Auszug aus der hl. Schrift, nach der Zeitrechnung von Erschaffung der Welt bis auf den Tod des hl. Petrus und Paulus. Constanz 1771. 4^o.
8. Apostolische Glaubens- und Sittenlehre, das ist Sendschreiben der Apostel erklärt. Augsburg 1772. 2 Thle. 8^o.
9. Geheime Offenbarung. Augsburg 1773. 8^o.
10. Handbuch des seeleneifrigen Landpfarrers und Gastpredigers in 40 Predigten. Constanz 1773. 8^o.

Manuscripte.

- A. Theologische: 1. Tractatus de fine, beatitudine et illius proprietatibus. Item de actibus humanis, gratia sanctificante. 1742. 8^o.
2. Vindiciae cujusdam sententiae de gratia sanctificante. 1745. 8^o.
3. Expositio peccati originalis, gratiae et praedestinationis divinae per modum discursus Gratianum inter et Alipium. 1749. Fol.
4. Bildniß der ersten Kirche, so der jetzt reformirten entgegengesetzt, und von Martin, ehem. calvinischen Minister von Languebock nebst einigen Beweggründen seiner Befehung. (Aus dem Französischen übersetzt.) 1765. 4^o.
5. Biblia manualia seu doctrina coelestis ad instituendam perfectam vitam de verbo ad verbum ex scripturis desumpta. 1765. 8^o.
6. Evangelische Geschichte aus den 4 Evangelien und kurze Beschreibung des hl. Landes. 4^o.
7. Entdecker Betrug der vermeinten Gewissensfreiheit in Religionsfachen. Drei Wahrheiten wider die Atheisten, wider die Freigeister und wider alle Ketzer. 1769. 4^o.

¹ Die Pfarrei Ettenheimmünster bewahrt als Andenken an ihn noch einen Kelch mit der Inschrift: „P. Gervasius Bulffer 1763.“

8. Evangelion des V. Evangelisten, nämlich des großen Dr. M. Luther, sammt einer kleinen Kritik. 4^o.

9. Dissertatio vindicativa juris decimandi originarii ex principiis genuinis contra modernos quosdam scriptores methodo probativa proposita.

10. Jura religionis et ecclesiae catholicae contra P. Philbertum Obernetter, minoritam, defensa. 4^o.

11. Theologia polemica, dogmatica, speculativa et moralis, in qua religio Christi contra haereticos, libertinos et malos christianos rejectis scholarum philosophicis argutiis ex solis principiis stabilibus, nempe s. scriptura, doctrina constanti ecclesiae et ex iisdem deducta sana ratione solide defenditur. 2 vol. 1788. 4^o.

12. Befehring des Sünders zu Gott in Betrachtungen. 1785. 8^o.

13. Himmlische, den Sünder durch satte Beweggründe zur Buße aufweckende Posaune. 1786. 3 Bde. 8^o.

14. Conciones plurimae.

B. Historische: 15 Archivum manuale monasterii D. Ettonis. 5 tomi Fol. (Pfararchiv zu Ettenheimmünster.) Tom. 1, 261 pp., enthält: Fundationes, renovationes monasterii, item abbates omnes et cuncta, quae sub ipsis acta sunt, usque ad hodiernum abbatem Landelinum. (Verfaßt 1776—1780.) Tom. 2, 192 pp., pars 1: Privilegia monasterii D. Ettonis. Pars 2: Jura et regalia omnia, quae monasterium omni tempore possedit et adhuc possidet. Tom. 3, 371 pp., pars 1: Quinque pagi proprii monasterii: Münchweier, Münsterthal, Doerlinbach, Schweighausen et Wittelbach cum Wolfersbach et Smeterhof. Pars 2: Sylva communis (Genossen-Wald) et Advocatia Gerolseciana. Tom. 4, 397 pp.: Omnia loca, in quibus monasterium D. Ettonis villas, decimas, gültas, fructus et census a secunda fundatione possedit et adhuc possidet. (1781.) Tom. 5, 385 pp., pars 1: Hierarchia ecclesiastica episcopatus Argentinensis. Pars 2: Parochiae ad mon. D. Ettonis pertinentes. (1782.)

16. Gründliche Untersuchung und Prüfung, ob Kloster Ettenheimmünster jemals ein eigenes Territorium gehabt, und noch zu dieser Zeit besitze, und was der Bischof von Straßburg vor ein Landesfürst und Territorialherr über das Kloster sei; Item ob er ihm die Regalia nehmen könne. Mit 92 Beilagen. 1 Bd. Abschrift, ohne Paginirung. (1785.)

17. Gründliche Relation, die Fundation des Klosters Ettenheimmünster, wie auch dessen Freiheit, Rechte und Regalien betreffend, und wie es deswegen schon einige Jahrhunderte von seinen Kastenbörgen und vermeinten Landesfürsten ist angefochten worden, nebst Erklärung der letzten Reichshofrätlichen Sentenz vom J. 1739 und gemachten Vertrags vom J. 1740¹. Abschrift von 122 S.

Nachträge.

P. German Cartier (S. 214²) primizirte am 3. Oct. 1717.

Von den aufgeführten Schriften erschienen nur die sub 1 und 2 im Druck; die erste Auflage der Bibelausgabe zu Constanz im J. 1751, 4 tom. Fol. Ueber Werth und Bedeutung dieser reich ausgestatteten deutschen Bibel s. die Anmerkung bei

¹ Im Codex steht: Beschrieben von P. Gerv. Bulffer A. 1792 aetatis suae 77.

² Mit diesen Seitenangaben sind die in dem genannten Aufsatz von Pfarret Kürzel, Diöcesan-Archiv 15, 210 ff, gemeint.

Redaction, Diöcesan-Archiv a. a. D. S. 214. — Die Schrift sub 2 hat den Titel: Psalmodiae ecclesiasticae dilucidatio, qua loca obscura in psalmis et canticis secundum ordinem breviarii monastici dispositionis occurrentia explicantur. Aug. Vind (Strötter) 1739. 620 pp. 8°. (Neue Ausgabe von P. Schneider S. J., Ratisbonae 1871.)

P. Gallus Cartier (S. 218):

Die Schrift sub 3: Universalis scientia concionandi seu dictionarium morale ex gallico sermone latine redditum erschien zu Augsburg in 2 tom. Fol. Pag. 289—476 finden sich: „28 morales adhortationes pro vitae monasticae sanctitate, officii et periculis“. — Die Schrift sub 5: Auctoritas etc. übersezte er aus dem Französischen in das Lateinische. Sie erschien in Augsburg. 350 S. 4°. Es ist ihr beigefügt: „Dissertatio historico-theologica in qua examinatur, quae-nam mens fuerit concilii Constantiensis praecipuorumque, qui eidem interfuerunt theologorum circa auctoritatem et infallibilitatem summorum pontificum, auctore M. Petittidier.“ Aug. Vind. 1738. 78 pp. 4°. — Die Schrift sub 6: Animae humanae spiritualitas hat nur 1 Bd. und erschien zu Augsburg 1768. 94 S. 8°. — Die Schrift sub 7: Series sublimium disciplinarum ist identisch mit der auf S. 219 sub Anmerkung 2 erwähnten „Theologia universa“. Das Werk führt den Titel: Theologia universalis seu series sublimium disciplinarum et sacrarum scientiarum viris ecclesiae ministerio deputatis utilium concinnata a religiosi monasterii D. Ettonis curante et dirigente P. Gallo Cartier. Aug. Vind. (Veith) 1757. 6 voll. 4^o. — Die Schriften sub 8 und 9 sind Manuscripte. Nicht erwähnt ist das Werk: Institutiones jurisprudentiae canonico-civilis. Aug. Vind. 1758. 3 partes. 4^o maj.

P. Johann Bapt. Dilg (S. 220) übersezte folgende Schriften:

1. Girards sämtl. Predigten. Augsburg 1767. 5 Thle. 2. Aufl. das. 1778. 8^o.
2. Schevassus' Sonntagspredigten. Das. 1770. 4 Thle. 8^o.
3. Thiebauts Homilien über die Evangelien auf alle Sonntage und Hauptfeste des Jahres. Das. 1774. 4 Thle. 8^o. 2. Aufl. das. 1784. 8^o.
4. Thiebauts Homilien über die Episteln. Das. 1776. 8^o.
5. Auserlesene Predigten auf alle Sonntage des Jahres für das Landvolk. Das. 1778. 2 Jahrg. 8^o.
6. Karl de la Neuville's sämtl. Predigten. Wien 1779—1780. 8 Thle. 8^o.
7. Kurze Predigten nach der hl. Messe. 2 Jahrgänge. Augsburg 1780. (Vgl. Grabmann, Gel. Schwaben, S. 102.)

P. Benedikt Dehm (S. 220) wurde gleich nach erhaltener Priesterweihe von seinem Abte in das Stift S. Vincent de Metz geschickt, damit

¹ Der Inhalt derselben ist folgender: 1) Duo tractatus de doctrina christiana, de religione seu de statu religioso, philosophia et geometria. — 2) Tractatus de s. scriptura; de traditione sacra; de ecclesia catholica ac de rom. pontifice ac conciliis; de ss. ecclesiae patribus. — 3) Tractatus de Deo uno et trino; de angelis et homine; de incarnatione verbi; de gratia Christi. — 4) De actibus humanis; de legibus; de virtutibus theolog.; de virtute religionis; de virtutibus moralibus; de iniustitiis vel injuriis et restitutione; de vitiis et peccatis. — 5) Tractatus de sacramentis in genere et in specie. — 6) Exercitationes theologicae ac index in univ. theologiam. — Vgl. die Redaktionsnote Diöcesan-Archiv 15, 219 und 220.

er dort die französische Sprache lerne und sich in der Mathematik ausbilde. Er war Mitglied der Societas litteraria Germano-Benedictina. Im Stifte lehrte er auch Mathematik. (Vgl. Ziegelbauer, Hist. rei literariae, 3, 657.) Die Bibliothèque générale des écrivains de l'ordre de s. Benoît (1, 241) gibt an, daß Dehm auch mathematische Schriften veröffentlicht habe, ohne genauer die Titel zu bezeichnen.

P. Idephons Haas (S. 221) trat schon im 15. Jahre in das Kloster zur Erziehung, primizirte am 7. Jan. 1759, war 1779 Archivar. Er galt seiner Zeit in seiner Gegend als der beste Kirchencomponist und Violinspieler; sein Gesang erregte Bewunderung. Er war ein guter Zeichner. (S. „Studien O. S. B.“ von P. M. Kinter, 1881, 2, 227.)

Schrift: Des P. Alph. Rodriguez S. J. Entwurf der Christl. Vollkommenheit. (Aus dem Lat.) Augsburg 1780. 8^o.

P. Anselm Sartori (S. 223) machte zu Ettenheimmünster seine Studien, primizirte am 25. Dec. 1757. Stöber schreibt von ihm: „Musices peritus vocem mediam modulabatur, canebat etiam fidibus tibiisque cantabat.“

Der erste Band des „Abriß der allgem. Kirchengeschichte“ (aus dem Franz. übersetzt) erschien 1785; die letzten Bände hat nicht mehr Sartori übersetzt, sondern ein Karmeliter der bayrischen Provinz. Der 9. und 10. Theil erschien Augsburg 1785 bis 1800. — Die ganze Christenlehre über den Katechismus auf alle Tage. Augsburg 1787. 2 Theile. 8^o. Neue Aufl. von J. Stillbaur, Mainz 1886.

P. Benedikt Schaffroth, geb. zu Baden-Baden 3. Dec. 1761, studirte zu Straßburg Philosophie, trat in französische Militärdienste, 1783 ins Kloster, Priester 1787; er war ein guter Redner, spielte meistens Contrebass, blies angenehm die Flöte und hatte eine herrliche Bassstimme; gest. 15. Febr. 1794.

P. Arbogast Häusler war im J. 1791 Prior, Archivar und Professor der Theologie im Kloster, 1793 Abt, gest. 13. März 1829, wurde in der von ihm erbauten Kapelle zu Ettenheimmünster begraben. — Er war ein vorzüglicher Violinist.

P. Sebastian Meeder, geb. zu Memmen 20. Juni 1757, studirte zu Ettenheimmünster, Priester 25. Mai 1782, Professor der Philosophie 1783, gest. als Vicar in Schweighausen 27. April 1791. Guter Musicus und Sänger, componirte einige schöne Messen.

P. Bernard Stöber, geb. zu Schuttern 10. Juni 1740, Prof. 21. Mai 1758, Priester 1764. Er war Professor 1765, Chorregent 1766, Bibliothekar 1768, Pfarrer zu Schweighausen 1774, kam im J. 1797 in das Kloster zurück und wurde 1801 Subprior, dann Pfarrer zu Ettenheimmünster. 1804 resignirte er und starb als Pensionär zu Ettenheim 8. Mai 1817.

Manuscripte.

A. Historische: 1. Monasterium D. Ettonis prope S. Landolinum a sua origine ad haec usque tempora, quantum licuit, historice exhibitum, seu succincta historia hujus monasterii de suo ortu ac fundatione, de suis RR. abbatibus, religiosis, confederatis monasteriis, fundatoribus, benefactoribus ac familiaribus. Geschrieben zwischen 1796—1802. 580 S. 4^o. (Im Pfarr-Archiv zu Ettenheimmünster.)

2. Kurze historische Beschreibung der Pfarrei Münsterthal bei St. Landolin vom 7. Jahrh. bis 1804. 280 S. 4^o. (Daselbst.)

3. Historia parochiae Schweighusanae. 3 partes. (Im Pfarr-Archiv zu Schweighausen.)

4. Historische Beschreibung der Pfarrei Schweighausen vom J. 1774—1795. 3 Bde. 4^o. (Daselbst.)

5. Catalogus omnium librorum bibliothecae monasterii D. Ettonis. 5 tomi. (Unvollendet, scheint verloren.)

B. Theologische und ascetische Schriften: 1. Erklärter Straßburger Katechismus. 3 Bde. 8^o.

2. Visitatio infirmorum. 4 partes.

3. Artis rhetoricae praecepta et exempla. 1 vol. 4^o.

4. Ars concionandi et expositiones evangeliorum quorundam in Wallburg ab ipso habitae. 1 vol. 4^o.

5. Unterschiedliche Werke des klösterlichen Lebens aus der Bibliotheca Patrum gezogen. 3 Bde.

6. Rituale parochiae Münsterthal ad S. Landolinum. 1804. fl. 4^o. (Pfarr-Archiv Ettenheimmünster.)

C. Musikalisches: 1. Sechzehn Messen mit 3 Stimmen. (2 Discant, 1 Bass.) gr. 4^o.

2. Kirchengefänge, theils von Stöber verfaßt, theils aus anderen Werken gesammelt und mit Melodien versehen. (2 Discant und 1 Bass.) kl. Fol.

P. Joseph Bidermann, geb. zu Oberhausen im Breisgau 26. Febr. 1741, trat 1766 in den Orden, Priester 1772, Professor der Philosophie 1773, Vicar in Wallburg, starb ungefähr 1821. „Fidibus a juventute ad hoc usque tempus egregie canit.“ (Stöber.)

P. Otto Specht, geb. zu Forchheim im Breisgau 23. Jan. 1749, Prof. 1773, Priester 1778, Vicar in Schweighausen 1791, kam 1796 in das Kloster zurück, Pfarrer in Münchweier, Kellermeister, Prior 1799, starb circa 1821. Ein vorzüglicher Sänger.

P. Maurus Haus, geb. zu Schlatt bei Breisach 1. Juni 1751, Priester 1778, Kellermeister 1781. Er spielte Violine, Bratsche, Violoncell, Violon, sang einen tiefen durchbringenden Contrebaß, Tenor und Alt mit Kopfstimme, blies Oboe, Flöte, Trompete und Clarinett, auf welche letztern Instrumente er ein „Klostervirtuos“ genannt zu werden verdiente. (Böcklin.)

P. Ambros Mayer, s. Necrol. Frib. ad a. 1838. „Musicus peritus, mediam et submissam vocem modulatur; fidibus egregie ac tuba incurva canit, organisque ludit.“ (Cat. Relig. Ettenh.)

Ueber P. Benedikt Jacquard und P. Hieron. Stettberger, welche je eine Abhandlung in das Constanzer Pastoral-Archiv (Bd. 21 und 22) schrieben, s. Necrol. Frib. ad a. 1838 und 1843.

P. Anselm Fey, s. Necrol. Frib. ad a. 1839. Er war Mitglied des bad. landwirthschaftlichen Vereins und erwarb sich in seiner Gemeinde große Verdienste um die Hebung und Veredelung des Weinbaues, des hauptsächlichsten Erwerbszweiges seiner Pfarrei¹.

P. Johann Bapt. Scheidelt, s. Necrol. Frib. ad a. 1849. Er war Organist und spielte alle Saiteninstrumente.

VIII. S c h w a r z a c h.

Literatur.

Geschichts-Erzählung, afienmäßige, in Sachen Franciscæ Sibyllæ Augustæ, verw. Marggräfin zu Baaden-Baaden etc. contra H. Abten und Convent des Closters Schwartzach Bened.-Ordens. — Kolb, Lexikon, 3, 200—207. — Petri, Suevia ecclesiastica 744.

Im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit:

v. Weech, Haushaltungsordnung des Klosters Schwarzach vom J. 1645, 25. Jahrg., Nr. 12.

Kuppert, Constanzer Beiträge zur Bad. Geschichte. Constanz 1888. S. 29.

Im Diöcesan-Archiv, im laufenden 20. Bande:

Reinfried, Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach.

Streitschriften bezüglich der Reichsunmittelbarkeit des Stiftes.

A. Von seiten des Stiftes:

Gerettete Wahrheit in einer diplomatischen Geschichte der Abtey Schwarzach von der Stiftung bis 1779, worinnen Ursprung, Schicksale, Beweise der Reichsunmittelbarkeit, Rechtsfälle u. Bruchsal 1780. Fol. (von J. Groß). — Beilagen zur Bewährung der Reichsunmittelbarkeit und Landesherrlichkeit der Abtei Schwarzach am Rhein über die außerhalb der Markgrafschaft Baden gelegenen zween Gerichtsstädte Schwarzach und Bimbach wider die Mißbräuche des dem hochfürstlichen Hause Baden 1422 wiederrusslich und im Jahr 1473 mit Vorbehalt der kaiserlichen Reichsunmittelbarkeit erblich übertragenen Schutzes und Schirmes. Bruchsal 1780. Fol. 1262 S. — Promemoria in Sachen

¹ Seine Verdienste um Seelforge u. erwähnt des Nähern der N. Necrolog der Deutschen 17 (1839), 1, S. 410—412.

Äbten, Prior und Conventualen des Klosters Schwarzach am Rhein wider Carl Friedrich Markgraf zu Baden. Karlsruhe 1781. Fol. — Aftenmäßiger Unterricht in Sachen PP. Paul Keim und Beda Dilg, Religiosen der Abtei Schwarzach, wider die H. H. Äbte der Straßburgischen Benedictiner-Congregation und besonders den H. Anselm Gaufler, Prälaten zu Schwarzach, nunmehr in durch erzbischöflich Mainzische höchste Urtheile entschiedenen Sachen PP. Paul Keim, Beda Dilg, Augustin Mitschele, Anselm Kraft, Maurus Fentsch, Georg Bez wider Anselm Gaufler, deponirten Abt zu Schwarzach, und Konforten. Rastatt (bei Dorn) 1782. Fol. 108 S. nebst 96 S. Beilagen.

B. Von Seiten Badens:

Der Landesfürst Erbkastenvogt, Schuß- und Schirmherr des Gotteshauses Schwarzach. Mit Landkarte und Urkunden. Karlsruhe 1775. Fol.

Manuscripte.

Im General-Landesarchiv zu Karlsruhe:

a) Comportata ad struendum chronicon mon. SS. Ap. Petri et Pauli primum nominati Arnolfsaugia, deinde Schwarzach. a P. Gallo Wagner¹ 1667. 2 voll. Fol. (Reicht bis 1661.) — b) Tagebücher des Abtes G. Wagner vom J. 1657 bis 6. Juli 1691. 7 Bde., 5 in Quart und 2 in Folio. (Vgl. Mone, Quellensammlung 1 [55])

Schriftsteller.

P. Placidus Künstle, geb. 1700, gest. 1785. (Näheres nicht bekannt.)

Schrift: *Deductio Ruthardiana de fundatione mon. Schwarzach et Gengenbach.* (Druckort?)

P. Ambros (Franz) Thibaut, s. das Weitere im Necrol. Frib. ad a. 1840.

1. Abhandlung im Constanzer Pastoral-Archiv (9. Bd.).
2. Predigten für die heilige Fastenzeit und Ostern. Augsburg 1831.

¹ P. Gallus Wagner war Profesz des Stiftes Rheinau und wurde 14. Juli 1660 als Abt nach Schwarzach postulirt. (Vgl. Diöcesan-Archiv 14, 14.)

IX. Gengenbach, Reichsabtei.

Literatur.

Bernoulli, Sammlung von Reisen, 6. Bd., 204—206. (Beschreibung des Stiftes.) — Kolb, Lex., 1, 363—368. — Petri, Suevia ecclesiast. 346 sq. — Resch J., Monum. vetera eccl. Brixinensis, bringt pag. 102 einige Grabinschriften der Stiftskirche zu Gengenbach.

1. Im Diöcesan-Archiv:

a) Zustand des Klosters zur Zeit der Reformation, 6, S. 1—26; über die vorgenommene Säkularisation, S. 295—316, von Franck. — b) Necrolog der Conventualen zur Zeit der Säkularisation, von Gams, 246—249. — c) G. Mezler, monumenta etc. Die Aebte von Gengenbach, 16, 157—195. — d) Ruppert, Abt Friedrich von Keppenbach und der Versuch, das Kloster in die Hände des Grafen Anton von Salm zu bringen, 16, 196—212. — e) Ehrensberger, hist. Relation u. s. w. von 1729, im laufenden 20. Bande.

2. In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins:

Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach, von Ruppert, 31, 315 bis 332; 32, 309—320; 33, 128—159.

3. Im Deutschen Hauschatz:

Kriegsbrangale des Stiftes und der Stadt im 17. Jahrh., von P. Leonhard Feinlein O. S. B. und Pfarrer zu Gengenbach. 1881.

Schriftsteller und Gelehrte.

P. Augustin Dornblüth¹, Mitglied der Societas litteraria Germano-Benedictina, gest. nach 1750. (Näheres unbekannt.)

Schriften: 1. Betrachtungen des R. P. Nepveu S. J. 1736. (Uebersetzt aus dem Französischen.)

2. Bossuet, Erklärung der Gebete der hl. Messe. Augsburg 1739. (Aus dem Französischen.)

3. R. P. de la Neuville S. J., Die Sittenlehre des N. Testaments in geistlichen Betrachtungen auf jeden Tag des Jahres. Mainz und Frankfurt a. M. 1748. 4 Thle. 8°. (Aus dem Französischen.)

4. Vier Bücher von der Nachfolge Christi. Frankfurt 1748.

5. Praxis regulae S. Benedicti, desumpta potissimum ex Gallico et ad modum vivendi per Germaniam usitatum accomodata. Moguntiae et Francof. (Franc. Varrentrapp) 1749. 348 pp. 8°.

6. R. P. Moys Bellecii S. J., Der selig sterbende Christ. (Aus dem Lateinischen.) Augsburg 1750. 8°.

7. Des R. P. Armand Joann. de Rancé, Heiligkeit und Pflichten des klösterlichen Lebens. Augsburg 1750. 913 S. 4°. (Aus dem Französischen.)

¹ Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen P. Augustin Dornblüth, Abt von Ettenheimmünster, geb. zu Gengenbach, erwählt 17. Mai 1740, gest. 26. Oct. 1775. Die ihm Bd. 15 des Diöcesan-Archivs S. 218 beigelegten Werke gehören dem P. Aug. Dornblüth in Gengenbach zu. Der Abt von Ettenheimmünster hat nichts dem Drucke übergeben.

8. Des R. P. Armand J. de Rancé Exhortationes, oder geistliche Ermahnungsreden auf alle Sonn- und hohen Festtage des Jahres nebst Einfleydungs- und Professionsreden. Augsburg 1750. 716 S. 4^o.

9. R. P. Petrus le Nain, Subprior zu La Trappe, Ausführliche Lebensbeschreibung des P. Armand Joannes le Bouthillier de Rancé (gest. 27. Oct. 1700). Augsburg. 665 S. 4^o.

10. R. P. Arm. de Rancé, Abt und Reformator des Klosters u. L. Fr. zu La Trappe, Auslegung der Regel des hl. Benedicti. Augsburg 1753. 600 S. 4^o.

11. Anleitung zum Christlichen Leben. 1751.

12. Nothwendige Vernunftschlüsse von der wahren Religion. Augsburg 1751.

13. R. P. Bened. Haecten O. S. B., Via regia crucis. 1752. (Deutsch.)

14. R. P. Augustini Calmet O. S. B., Gelehrte Verhandlung der Materi von Erscheinungen der Geister und denen Vampyren in Ungarn &c. Nach der 2., zu Einsiedeln in französischer Sprache erschienenen Auflage übersetzt. Augsburg 1752. 2 Thle. 416 und 216 S. 8^o.

15. Observationes oder gründliche Anmerkungen über die Art und Weise, eine gute Uebersetzung, besonders in die teutsche Sprache, zu machen. Augsburg 1755. 8^o 2. Aufl. 1768¹.

Manuscripte: 1. P. Aug. Calmet, Historia universalis. (Deutsch.)

2. P. Aug. Calmet, Commentarii in regulam S. Benedicti. 2 Thle. (Deutsch.)

3. Martyrologium Romanum jussu Benedicti XIV. editum. (Deutsch.)

4. P. Morel O. S. B. congr. S. Mauri, Bonheur d'un simple religieux qui aime son état. (Deutsch.)

5. P. Segaud S. J., Sermones. (Deutsch.)

6. D. Lafftau, episc. Sciterensis, Sermones quadragesimales cum exercitiis pro saecularibus. (Deutsch.)

7. P. Felix a S. Josepho ord. Carmelit., Science du Chrétien. (Deutsch.)

8. P. Bretonneau S. J., Conciones. (Deutsch.)

9. P. Bougeant S. J., Catechismus triplex, historicus, dogmaticus et practicus.

Anonymus des Stiftes Gengenbach.

1. Exercitia oder Geisteserneuerung von P. Elias Avrilliong. Augsburg 1758. 449 S.

2. P. Aug. Calmet O. S. B., Biblische Historie oder Geschichtsbeschreibung des A. und N. Testaments. Augsburg 1759².

P. Augustin Schillingner, Subprior, gest. vor 1803.

Der gut-katholische Christ so wie er seyn soll in Worten und Thaten, d. i. ganz nach dem Geist der kath. Kirche versehenes Gebet- und Unterrichtsbuch. Rastatt 1792 bis 1793. 4 Bde. gr. 8^o.

¹ Im J. 1736 übersezte Dornblüth aus dem Französischen: Eindringliche Vorstellungen der christl. Wahrheiten oder Betrachtungen auf alle Tage und Feste des Jahres. Rottweil. 4 Thle. 8^o. (Ohne Angabe des Druckers.)

² Nach Bernoulli's Sammlung von Reisen lebten am Ende des 18. Jahrh. zu Gengenbach P. Mays Schmittbauer und Abt Seger, als Maler und Musiker der Erwähnung werth.

Alphabetisches Verzeichniß

der im Obigen besprochenen Patres.

- Anonymus (von Gengenbach) 138.
Anonymus (von Reichenau) 89.
- Baumeister Greg. (St. Peter) 103.
Bayer Bened. (St. Peter) 108.
Bidermann Jos. (Ettenheimmünster) 134.
Bicheler Landolin (St. Peter) 120.
Borer Conr. (St. Peter) 113.
Bullfer Gervas. (Ettenheimmünster) 130.
Burach Meinr. (St. Peter) 101.
- Cartier Gallus (Ettenheimmünster) 132.
Carrier Germ. (Ettenheimmünster) 131.
- Dehm Bened. (Ettenheimmünster) 132.
Deirer Aug. (St. Trudpert) 91.
Dilg Joh. (Ettenheimmünster) 132.
Dörfflinger Anf. (St. Peter) 113.
Dornblüth Aug. (Gengenbach) 137.
- Egger Felix (Petershausen) 95.
Erath Casimir (St. Trudpert) 91.
Esfener Jos. (St. Trudpert) 91.
Engist Anton (St. Peter) 107.
Englert Fr. (St. Trudpert) 91.
- Faeh Placidus (St. Trudpert) 91.
Fey Anselm (Ettenheimmünster) 135.
Frey Jos. (Petershausen) 97.
- Germigg Ber. (St. Trudpert) 91.
Gnugeffer Columb. (Petershausen) 97.
Goldbach Beda (Petershausen) 96.
Großmann Plac. (St. Peter) 102.
Gruber Greg. (Petershausen) 97.
- Gaas Jb. (Ettenheimmünster) 133.
Häusler Urbog. (Ettenheimmünster) 133.
- Häusler Columb. (Schuttern) 127.
Häusler Greg. (St. Trudpert) 92.
Haß Ber. (St. Georgen) 126.
Hamm Ber. (Schuttern) 127.
Hamma Gr. (St. Georgen) 122.
Hartscher J. C. (St. Trudpert) 92.
Haus Maurus (Ettenheimmünster) 134.
Hedle Herm. (St. Peter) 108.
Herbst J. G. (St. Peter) 120.
Hermann Coel. (St. Trudpert) 90.
Hoesflinger Clem. (St. Peter) 101.
Hummel Maurus (Reichenau) 88.
- Jaquard Bened. (Ettenheimmünster) 135.
- Kabe Gabr. (Petershausen) 97.
Kaufmann Nemilian (St. Peter) 102.
Kayser Nemilian (Petershausen) 98.
Kleinle Paul (Schuttern) 127.
Klemmer Rup. (St. Georgen) 124.
Krocer Romuald (Petershausen) 99.
Künfle Placid. (Schwarzach) 136.
- Landolt Columb. (St. Georgen) 122.
Lang Karlmann (St. Peter) 115.
Lenz Bernard (St. Georgen) 123.
Lew, van der, Victor (St. Peter) 108.
Lippert Jos. (St. Peter) 108.
Lutjghi Beda (St. Peter) 114.
Lögler Ben. (Schuttern) 127.
Lumper Gottfried (St. Georgen) 123.
- Martini Karl (St. Peter) 113.
Mathis Fidelis (St. Peter) 102.
Mayer Ambr. (Ettenheimmünster) 135.
Mayer Karlmann (St. Peter) 107.
Meeder Sebast. (Ettenheimmünster) 133.

- Meggle Basil (St. Peter) 118.
 Meichelbeck Meinrad (Reichenau) 88.
 Michel Ambr. (Schuttern) 127.

 Reiningger Aug. (St. Georgen) 125.
 Reuberger Jfidor (Schuttern) 127.
 Reybinger Laur. (St. Peter) 102.

 Pfeiffer Ulrich (Petershausen) 98.

 Kaufcher Heinz. (St. Peter) 113.
 Rees Columb. (St. Trudpert) 92.
 Reichert Beda (St. Georgen) 122.
 Riefterer Gallus (St. Trudpert) 92.
 Rinderle Thaddäus (St. Peter) 118.

 Saas Gregor (Schuttern) 127.
 Sartori Anselm (Ettenheimmünster) 133.
 Schaffroth Ben. (Ettenheimmünster) 133.
 Scheibelt J. B. (Ettenheimmünster) 135.
 Schick Placidus (St. Peter) 114.
 Schillinger Aug. (Gengenbach) 138.
 Schluede Berthold (St. Peter) 108.
 Schneider Maurus (St. Peter) 113.
 Schönstein J. Bapt. (St. Georgen) 124.
 Schuh Hieronymus (St. Georgen) 121.

 Schumpp A. (St. Georgen) 126
 Schwörer Maurus (St. Peter) 103.
 Seelos Maurus (St. Georgen) 123.
 Seger Bened. (Schuttern) 127.
 Sewin Jos. (St. Peter) 113.
 Specht Otto (Ettenheimmünster) 134.
 Speckle Jg. (St. Peter) 115.
 Spegele Coelest. (St. Georgen) 125.
 Stammüller Marcus (Reichenau) 89.
 Stettberger Hier. (Ettenheimmünster) 135.
 Steyrer Franz (St. Peter) 119.
 Steyrer Phil. Jak. (St. Peter) 109.
 Stöber Ber. (Ettenheimmünster) 133.
 Straubhaar Greg. (St. Trudpert) 91.
 Strobel Alfons (Petershausen) 96.

 Thibaut Ambros (Schwarzach) 136.

 Vogler Karl (Abt) (Schuttern) 127.

 Wahl Coelest. (St. Georgen) 122.
 Winter Fr. Jos. (Schuttern) 127.
 Wocheler Fr. Sales (St. Georgen) 125.
 Zelling Columb. (Petershausen) 97.

* Ueber Pflege und Blüte der Musik und des Gesanges in den Klöstern Schuttern, Ettenheimmünster und Gengenbach im letzten und vorletzten Jahrhundert gibt nähere Mittheilung der Aufsatz von Trenkle: Ueber die Musik in den ortenauischen Klöstern, Diöc.-Archiv 3, 164—186. Als Quellen sind benützt: das Diarium des Abtes Jakob II. in Schuttern und die Beiträge zur Geschichte der Musik von Böcklin, Freiburg 1790.

Die Schriftsteller der Abtei St. Blasien werden im nächsten Bande ihre Darstellung erhalten.

Zur
Geschichte des Gebietes
der ehemaligen
Abtei Schwarzach am Rhein.

Erster Theil.

Von
K. Reinfried,
Pfarrer in Moos.

Quellen und Hilfsmittel.

Handschriften aus dem General-Landesarchiv zu Karlsruhe: Die Collectaneen des Abtes Gallus Wagner (gest. 1691) zur Geschichte der Abtei Schwarzach, zwei Foliobände, gewöhnlich als Chron. Schwarzac. citirt. Ferner desselben Abtes Tagebücher, besonders Diarium 50 (A.). Theilweise auch die Schwarzachschen Salbücher (Copialbücher). Sodann die Archivalien aus den Gemeinde- und Pfarr-Registaturen ehemaliger Schwarzacher Ortschaften (summarisch verzeichnet in den Mittheilungen der badischen historischen Commission, Nr. 9).

Druckschriften: Der Landesfürst, Erbkastenvogt und Schirmherr des Gotteshauses Schwarzach etc., mit 263 urkundlichen Beilagen und einer Karte. Karlsruhe 1775. (Badische Deductionschrift gegen die von der Abtei Schwarzach prätendirte Reichsunmittelbarkeit.) Dagegen erschien von seiten Schwarzachs: Gerettete Wahrheit in einer diplomatischen Geschichte der Abtei Schwarzach am Rhein. Bruchsal 1780. Mit einem Bande Urkunden (1193 Nummern), letzterer citirt als Schwarz. Urf. — Ferner die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, sowie verschiedene andere die badische Landesgeschichte betreffende Druckwerke, welche jeweils loco suo citirt sind.

I. Historischer und topographischer Ueberblick.

Die ehemalige Benediktiner-Abtei Schwarzach¹, sechs Stunden unterhalb Straßburg gelegen und zu dessen Bisthum gehörig, wurde in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts — die Angaben der alten Chronisten schwanken zwischen den Jahren 714, 724, 734 und 749 — von dem Grafen Ruthorb² und dessen Gemahlin Hirminsinde ursprünglich auf einer Rheininsel Arnolfsau, welche später (noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts) das Gotteshaus Wörth hieß, unfern Drusenheim gegründet. Außer zahlreichen Gütern im Elsaß begabte der Stifter das Gotteshaus auch mit Besitzungen auf dem diesseitigen Rheinufer in der Ortenau. Zu letzteren gehörte namentlich der Dinghof Ulm mit seiner Gerichtsbarkeit.

¹ Ueber das Kloster Schwarzach und dessen Schicksale hat Kolb in seinem Babilischen Ortslexikon (3. Bd., S. 200—207) einen ziemlich ausführlichen und zuverlässigen Artikel, dem auch eine, freilich lückenhafte Series abbatum beigegeben ist. Die Literatur über das Kloster Schwarzach ist eine sehr reichhaltige, doch betrifft sie meist dessen juridische Verhältnisse und ist zum größten Theil veranlaßt durch den von seiten der Abtei gegen das markgräfliche Haus Baden geführten Territorialproceß (von 1721—1791). Außer den oben unter den Quellen angeführten Deductionsschriften gehören hierher die Druckwerke: Actenmäßige Geschichtserzählung u. (Schwarzach contra Baden) 1728. — Dagegen erschien von seiten Badens: Species Facti. 1730. — Behauptete Landeshoheit des markgräfl. Gesamtthausens Baden, wie auch der baden-burlachischen Linie. 1763 (gewöhnliche citirt als Durlachische Interventionschrift). — Additional-Anzeige. 1773. — Promemoria in Sachen des Abtes und Convents zu Schwarzach wider Baden. 1781. — Provisorischer Vergleich zwischen dem Markgrafen von Baden und dem Kloster Schwarzach 1791. Alle diese Druckschriften — letztere ausgenommen — enthalten urkundliche Belege und Actenauszüge. Viel urkundliches Material zur ältern Geschichte der Abtei Schwarzach ist ferner publicirt in den Werken von Guden (Syllog. diplom.), Schöpflin (Alsat. diplom. und Histor. Zar.-Bad.), Grandbier (Histoire de l'église de Strassb. I. und II.), Remling (Urk.-B. zur Geschichte der Bischöfe von Speier, 1. Bd.), Dümge (Reg. Bad.).

² Diesen Ruthorb, den auch die Klöster Schwarzach am Main und Gengenbach im Kinzigthal als ihren Stifter verehren, halten neuere Forscher, wie Mone, Stälin, Fickler, für einen Zärringer. Vgl. Mone, Quellenammlung 3. Bd., S. 57 ff.

Im Jahre 826 erlaubte Kaiser Ludwig der Fromme dem Abte Wido von Arnoldsau, sein Kloster, welches in Flammen aufgegangen war (815?) und durch die Verfolgungen des Grafen Ruthelin, in dessen Gebiet es lag, sehr zu leiden hatte, auf dem diesseitigen Stromufer im Gau des Grafen Erchanger neu zu erbauen „in propria terra salica¹, quae pertinet ad curiam Ulmena jure tamen firmissimo, quo praedicti coenobii fundator, comes Ruthardus, ipsam curtam dotavit“. Auf Wunsch des Grafen Erchanger erhielt das neuerrichtete Kloster den Namen Schwarzach (Swarzaha), wohl von der in der Nähe vorbeifließenden Ahe (jetzt Mühlsbach genannt), die unweit „Vallator“ in den Rhein fließt, und deren Wassergebiet mit allem anliegenden Bauland, Einöbplätzen, Wäldern, Matten, Weiden zc. bis zu dem zwei Stunden südböstlich gelegenen Anzhurst der Abtei zum Wiederaufbau der Kirche übergeben wurde, wozu noch 29 Mansus salisches Land kamen, die zwischen Gräfern, Vallator und dem Ulmer Hof lagen, und ebenfalls zu letzterem gehörten².

Hier haben wir bereits das ganze rechtsrheinische Klostergebiet, wie es noch im Jahre 1803 bei der Mediatisirung der Abtei bestand³. Zugleich wird in genannter Urkunde noch bestimmt, daß der Hofmeier von Ulm bei jedem klösterlichen Gerichtstag (in omni placito), besonders am Feste Peter und Paul, als der zweite nach dem Abte den Untergebenen des Klosters die Gotteshausrechte sprechen soll.

¹ Terra salica ist der Grundbesitz, der zu einem freien, nicht hörigen Hofe, zu einem sogen. Herren- oder Dinghofe gehört, später bezeichnete man damit überhaupt ererbtes liegenschaftliches Allodialvermögen. (Salbücher sind daher Grund- oder Eigenthumsbücher.) Aus den Dinghöfen entstanden nach und nach Weiler und Dörfer, so in hiesiger Gegend Ulm, Bintbuch, Moos, Balzhofen.

² „His solummodo exceptisque subjungimus a dimidio manso, qui situs est inter duas silvas contra Greferen, XXVIII mansos salice terre usque ad aquam, quae juxta Vallator in Renum influit, et ipsam aquam et omnia adjacentia ejus cultis et incultis, silvis, pratis, pascuis, aquis, aquarum decursibus, viis et inviis usque ad Onzenhurst a predicta curia segregamus ac ad renovationem ecclesie specialiter designamus.“ (Schwarz, Urf. Nr. 4.) Ein mansus (mensus, gemessen, von metiri) zählte in Alamannien beiläufig 40 Morgen. Der deutsche Name dafür ist Hube (= bewohntes Gut = Hof); im Französischen ist aus mansus maison geworden.

³ Daß die Abtei Schwarzach auf diesseitigem Rheinufer schon frühzeitig noch manche anderweitige, entfernter liegende Besitzungen hatte, beweist ein Gütertausch vom Jahre 828, wonach Graf Erchanger dem Kloster verschiedene Güter und Rechte abtritt zu Creuseshelm (Griesheim bei Offenburg?), Fregistatt (Freistett), Waldmasta (Waldbatt?); ebenso ein Tauschcontract vom Jahre 961, wonach die Abtei 19 Ortschaften in ducato Allemannico (meist auf dem Schwarzwald in der heutigen Saar gelegen) mit allen Zugehörungen und Rechten, Kirchen, Zehnten Höfen, Wäldungen, Weiden, Jagdgerechtigkeiten zc. dem Bischofe Hartpert von Chur

Im Jahre 994 verleiht Kaiser Otto III. dem Abte Wolfold und seinen Nachfolgern zu Schwarzach das Marktrecht (*mercatum*) für die in der Grafschaft des Grafen Kuno gelegene villa Vallator mit allen Zugehörungen, als Münze, Zoll, Geleite, Wasser, Wäldern, Weiden, Mühlen, Weg und Steg *rc.*¹

Nachdem die Abtei Schwarzach mit allen ihren Ländereien, Gebäuden, Leibeigenen, Kirchen, Zehnten, Dörfern *rc.* im Jahre 1032 vom Kaiser Konrad II. dem Bischöfe Reginger von Speier und dessen Nachfolgern zum Eigenthum übergeben worden war — in kirchlicher Beziehung stand sie allezeit unter dem Straßburger Bisthum — erscheinen die Schwarzachischen Abte als Lehensleute des Hochstiftes Speier. Im Jahre 1154 erbat sich nun Abt Konrad von dem Bischöfe Günther von Speier eine lehensherrliche Bestätigung der damaligen klösterlichen Besitzungen. Als solche werden in der betreffenden Urkunde, als auf dem rechtsseitigen Rheinufer gelegen, genannt: Curia dominicalis in Stadelhofen (Stolhofen) cum basilica, curia dominicalis in Ulmene cum basilica in Scherzheim, curia dominicalis in Vintbuch cum capella, curia dominicalis in Suneshoim (Sinzheim) cum basilica, wozu noch in der obern Mortenau die curia Dündelingen (Dinglingen) kommt².

abtritt und dafür die zwei näher gelegenen Dörfer Neuershausen (Niwericheshusa) im Breisgau und Dinglingen (villa Tuntelinga) in der Mortenau mit ihrem Zuwesen eintauscht. In der betreffenden Urkunde wird zum erstenmale eines weltlichen Procurators oder Schirmvogtes des Klosters Erwähnung gethan und als solcher der mortenauische Gaugraf Chvonrad bestellt. Schwarz. Urf. Nr. 5, 6 und 7.

¹ Das oft erwähnte und vielfach gedeutete Vallator, 994 villa Vallator genannt, lag dort, wo die uralte (römische) von Straßburg über Stolhofen nach Baden ziehende Rheinstraße mit der von Schwarzach nach Gräfern laufenden sich kreuzt, unweit der Mühlbach (Swarzaha), wo das Gemarkungsgewann jetzt noch den Namen „Velttern“ führt. Die Mühlbach, Schwarzach oder Ahe heißt hier die Velterbach und bildete eine uralte Grenzscheide zwischen den Kirchspielen Scherzheim und Stolhofen. Hier war auch der erste Standort des Klosters Schwarzach nach seiner Transferrung auf das diesseitige Rheinufer um 816 bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Mone leitet das Wort Vallator aus dem Keltischen ab, wonach Vall = Wall, Zaun, Landwehrthor = Thüre bedeuete (vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberh. V, 270). Ueber Vallator als Grenzscheide und ersten Standort des Klosters Schwarzach vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberh. R. F. IV, 120.

² Wie Dinglingen, Sinzheim und Scherzheim der Abtei Schwarzach verloren gingen, ist urkundlich nicht bekannt. Ersteres wurde wahrscheinlich von der Abtei den Herren von Geroldsbeck, welche bis in das 14. Jahrhundert des Klosters Oberschirmvögte waren, als Lehen überlassen und kam später durch die Geroldsbecker an Rapsau. — Zu Sinzheim (Suninshoim) besaß das Kloster Honau bereits im Jahre 884 Güter. In kirchlicher Beziehung gebörte Sinzheim ursprünglich zum uralten Kirchspiel Zeinbach, hatte aber, wie aus obiger Stelle erhellt, bereits 1154 seine eigene Pfarrkirche (basilica), deren Patron St. Martinus auf fränkischen Ur-

In der 64 Jahre später (1218) von Papst Honorius III. zu Gunsten der Abtei Schwarzach ausgestellten Bulle werden die Fronhöfe zu Singheim und Dinglingen nicht mehr erwähnt, dagegen wird bei Stolhofen, Ulm und Wintbuch ausdrücklich der klösterlichen Schultheißerei (cum officio sculteti), und bei Ulm einer Kapelle Erwähnung gethan. Daß diese klösterlichen Stabgerichte oder Schultheißereien aus den an den genannten Orten seit uralter Zeit sich befindlichen Herren- oder Dinghöfen mit den damit verbundenen Hubgerichten sich entwickelt haben, ist deutlich aus Ulmer Hofweisthum zu ersehen.

Die Schultheißerei oder der Stab Stolhofen, zu dessen Gerichtsbarkeit der ganze ehemalige Stolhofner Pfarrdistrict mit den Filialdörfern Hügelsheim, Söllingen und Schwarzach (nördlich der Ahe oder Mühlbach) gehörte, kam in seinem spätern Bestand (Stolhofen-Hügelsheim=Söllingen) im Jahre 1493 durch Kauf an Baden, nachdem dieses schon 1309 verschiedene schutzvogteiliche Rechte, welche bis dahin die Herren von Windeck besaßen, von diesen an sich gebracht hatte.

Das Schultheißenamt Schwarzach wird im Jahre 1224 zum erstenmale urkundlich erwähnt.

Die alte Schultheißerei zu Ulm, zu welcher ursprünglich das Scherzheimer Kirchspiel gehörte, ging nach dem Bauernkrieg ein und wurde, da sie seit Anfang des 15. Jahrhunderts nur die drei Dörfer Ulm, Hunden und Gräfern umfaßte, mit dem Schwarzacher Stabsgericht vereinigt. Ehedem waren die Gerichtstage abwechselnd in Ulm und Gräfern gehalten worden.

So bestanden im Gebiet der Abtei Schwarzach diesseits des Rheins seit dem 16. Jahrhundert nur noch zwei Gerichtsstäbe oder Schultheißereien mit 13 Dörfern: der sogen. innere oder Schwarzacher und

—
sprung hinweist. Bereits im 12. Jahrhundert scheinen die schwarzachischen Besitzungen und Gerechtsame zu Singheim an Baden gekommen zu sein. Markgraf Rudolf übergibt unterm 28. März 1260 seinen bei der Kirche gelegenen Hof dem von seiner Mutter Irmengard gestifteten Kloster Lichtenthal zu einer Unversarfsiftung für diese, seinen Vater, seinen Bruder und sich selbst. — Die schwarzachische Gerichtsbarkeit über das zum Ulmer Klosterhof gehörige Scherzheim (mit uralter Pfarrkirche ad s. crucem) scheint der Abtei schon im 13. Jahrhundert, wo sich das lichtenbergische Gebiet diesseits des Rheines zu consolidiren begann, an die Grafen von Lichtenberg, die auch Drusenheim, ehedem gleichfalls eine schwarzachische Besitzung, an sich gebracht hatten, verloren gegangen zu sein. Inbessen hatte der klösterliche Schultheiß noch bis um 1397 in Scherzheim seinen Sitz, wo er von Graf Ludemann „abgetrieben“ wurde. Das Patronat über die Pfarrei Scherzheim wurde vom Kloster im Jahre 1554 an Hanau-Lichtenberg verkauft, das schon früher die Reformation daselbst eingeführt hatte. Einzelne Güter und Gülten besaß die Abtei noch bis ins vorige Jahrhundert zu Scherzheim und den umliegenden hanauischen Drierschaften.

der äußere oder Wintbacher Stab. Für die Zuteilung waren, mit einer einzigen Ausnahme (Moos), die Kirchspielsgrenzen maßgebend. Zum innern Stabe gehörte der Pfarrdistrict Schwarzach mit den Dörfern Schwarzach, Ulm mit Hunden, Gräfern und Hildmannsfeld, zum äußern Stabe das Pfarrdorf Wintbuch mit den Filialen Oberbruch mit Künzhurst, Balzhofen mit Henschurst, Zell, Oberweier und das sonst zum Schwarzacher Kirchspiel zählende Dorf Moos.

Dieses kleine, kaum 70 qkm umfassende Territorium grenzte im Westen an den Rhein, im Süden an die Grafschaft Hanau-Lichtenberg und die kaiserliche Landvogtei Ortenau; sonst war es überall von der Markgrafschaft Baden eingeschlossen, dessen Fürsten seit dem Jahre 1422 die Kastenvogtei über das Kloster Schwarzach führten, daher dessen Unterthanen sich „Badische Schirm- und Schutzverwandte“ nannten.

Durch die Wirren des Bauernkrieges und der Reformation, sowie durch vielfältige finanzielle Bedrängniß war die Abtei in immer größere Abhängigkeit von dem mächtignern Baden gekommen, das die Landeshoheit über das klösterliche Gebiet beanspruchte. Dieses rief langwierige Territorialproceße hervor, die auf den äußern und innern Bestand des Gotteshauses äußerst nachtheilig wirkten, und namentlich auch die Negelzucht zeitweilig sehr erschlaffen ließen. Endlich im Jahre 1790 kam es zwischen Baden und Schwarzach zu einem provisorischen Vergleich, wonach dem Markgrafen die oberste, dem Abte aber die mittlere Gerichtsbarkeit in den beiden Schwarzachischen Gerichtsstäben zustehen sollte.

Durch den Lüneviller Frieden vom 9. Februar 1801, beziehungsweise durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 26. Februar 1803 wurden dem Markgrafen von Baden für die an Frankreich abgetretenen linksrheinischen Besitzungen verschiedene Herrschaften und Abteien zugetheilt, darunter auch die Abtei Schwarzach mit zehn Ortschaften und 1380 katholischen Einwohnern. Der Flächeninhalt sämtlicher Gemarkungen betrug 17 068 Morgen, wovon 6013 Morgen Ackerfeld, 3467 Morgen Wiesen, 7388 Morgen Waldungen waren. Das jährliche Einkommen des Klostergutes wurde zu 101 951 Gulden berechnet¹.

¹ Von der ehemaligen Klosterherrlichkeit ist zu Schwarzach nichts mehr übrig geblieben, als die großartig angelegte, aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammende Kirche. Sie dient der Kirchspielsgemeinde Schwarzach als Pfarrkirche und erfährt gegenwärtig auf Kosten des Domänenärars eine durchgreifende, höchst nöthige Restauration. In architektonischer Hinsicht ist die Schwarzacher Kirche wiederholt beschrieben und im ganzen wie in einzelnen Theilen publicirt worden, so von Eisenlohr, Woltmann, Eisenwein, Otte, Straub, Näher, Geier und Görz (Denkmale romanischer Baukunst am Rhein).

Nach der Säkularisirung der Abtei im Jahre 1803 wurden die zehn Schwarzachischen Ortschaften von dem in Schwarzach seither wohnenden, in den badischen Staatsdienst übernommenen und dem Oberamt Iberg zu Bühl unterstellten seitherigen Klosteramtmann (Barack) verwaltet¹. Im Jahre 1807 wurde sodann ein selbständiges badisches Oberamt Schwarzach errichtet, dem noch die beiden benachbarten badischen Gemeinden Unzhurst und Oberwasser zugetheilt wurden. Indessen wurde bereits 1809 das Amt Schwarzach wieder aufgehoben und dessen Gemeinden dem Bezirksamt Bühl zugetheilt, zu dem sie heute noch gehören.

Nach diesem Rückblick auf die Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach mögen hier noch einige topographische Bemerkungen folgen. Das „Gelände“ ist das ehemalige Rheinbett. Es besteht in einem mit leichtem Sand vermischten Lehmboden, stellenweise auch aus Moorgrund, und ist von vielen ziemlich starken Bächen (Ahe, einem Arm der Acher, jetzt Mühlbach genannt, Laufbach, Sulzbach, Scheidbach, Sandbach oder Bullot) durchschnitten. Die natürliche Lage und Bodenbeschaffenheit der Gegend findet schon im Gau-, dann aber insbesondere in den Orts- und Gemarkungsnamen ihren Ausdruck. Denn das alte „Mortenau“ (erst seit dem 16. Jahrhundert Ortenau genannt) bedeutet nichts anderes als Moor- oder Sumpfgegend, eigentlich Sumpfinsel (au = Giland, Insel), eine Bezeichnung, die ganz der ursprünglichen topographischen Beschaffenheit entspricht, indem dadurch, daß von Breisach ein zweiter Rheinarm am Gebirge hinlief, die dazwischen liegende Gegend, die Mortenau, gleichsam eine Insel mit vielen Sümpfen und Altflüssen bildete².

¹ Die Aufhebung des Klosters wurde anfangs von seiten der meisten Gemeinden „mit unverholenen Wohlgefallen und begehrlichen Augen“ angesehen, weil man von der Säkularisation bedeutende materielle Vortheile, insbesondere Zuthellung eines Theils der Klostergüter erwartete! Allein bald schlug die Stimmung um. Der damalige Pfarrer Thibaut von Moos, ein ehemaliger Conventuale von Schwarzach, äußert sich hierüber also: „Bei den ehemaligen abtälischen Unterthanen sieht es jetzt betrübt aus. Die Ortsvorsteher wurden alle zusammenberufen und ihnen vom Herrn Amtmann eröffnet, daß die ehemaligen Klostergüter alle sollten verkauft werden, entweder um bares Geld, oder als Erbbestände unter der Bedingung, daß sie von dem Sester Frucht 30 fl. (?) bezahlen und demungeachtet die Gült fortbauern solle. Dies würde, wenn es zu Stande käme, manchen Bürger in Armut bringen. Die Leute, auch die Schwarzacher sogar, lernen jetzt erst erkennen, wie sie so manche Vortheile durch das Kloster hatten“ (Pfarr-Regist.). Dieser „Vortheile“ erinnerten sich die Schwarzacher namentlich in einer Bittschrift vom 17. Mai 1810, welche sie um Wiedererrichtung des aufgehobenen Amtes Schwarzach an das Großh. Kreisdirectorium richteten.

² Vgl. Vierordt, Bab. Gesch. (Tübingen 1865), S. 4

Dasselbe besagen die vielen, eigenthümlich nur in der Rheinebene von Bühl bis Sinzheim vorkommenden Ortsnamen auf *tung*: Leiberstung, Hartung, Witentung¹, Schiffung, Witschung, Ebentung, Kartung, Buchtung *tc.* *Tung* bezeichnet nämlich eine von Wasser oder Moorgrund umgebene höher gelegene Stelle, also eine Insel. — Auch die aus dem Keltischen abgeleiteten Ortsbezeichnungen: Ulm, Bruch (Oberbruch), Bintbuch sollen Aehnliches bedeuten: Niederung, angeschwemmtes Erdreich, feuchter Wald. Auf die ehemalige waldige Beschaffenheit dieses Theiles der Mortenau weisen hin die zahllosen Zusammensetzungen von Feld- und Ortsnamen mit Hurst (Horst, Gebüsch, Wald) von Legehurst bei Kehl bis Anzhurst herab.

Aus vorhistorischer Zeit finden sich in hiesiger Gegend noch manche Spuren: Hügelgräber (bei Hügelshem und Moos²), Hochäcker, Heidenwege und =felder *tc.*

Landschaftliche Schönheiten bietet die Rheinebene keine dar, den Ausblick auf das Panorama der unteren Schwarzwaldberge abgerechnet.

Was die Bewohner der nördlichen Ortenau und insbesondere der Gegend von Schwarzach betrifft, so hält sie Mone, trotzdem der Gau bis hinab zur Dos und Murg zu Alamannien gehörte, mit Rücksicht auf verschiedene Dialekteigenthümlichkeiten, alte Orts-, Gemarkungs- und Personennamen (z. B. Marzolf), Rechtsalterthümer *tc.* für Abkömmlinge eines vom Niederrhein, vielleicht schon seit dem 6. Jahrhundert, eingewanderten Frankensammes, der sich mit den einfässigen Alamannen verschmolzen hat³. Auf fränkischen Ursprung deuten die mit „heim“ zusammengesetzten Ortsnamen: Gräfern (Grafsheim), Scherzheim, Sinzheim, Hügelshem hin, auf alamannischen die auf „hosen“, „weiler“ und „ingen“ endenden: Stadelhofen (Stolhofen), Balzhofen, Oberweiler, Söllingen.

¹ Man schreibt jetzt Weitenung, urkundlich heißt es aber Widendunc (884), ebenso ist es mit Tiefenung, Ebening, Ugelung, die früher Tiefentung, Ebentung, Ugelung geschrieben wurden. Nach Bader (Badenia 1844, S. 5) bezeichnet „Donk“ im Niederländischen auch ein Gehölz, einen Wald.

² Vgl. Correspond. I. der Westdeutschen Zeitschr. I.; Karlsr. Ztg. 1880, Nr. 286 und 287 (Beilagen) und Divc.-Arch. XVIII, 3. Danach ist die Angabe in Bielefelds Großh. Baden (Karlsruhe 1865) S. 149, es fänden sich im Amtsbezirk Bühl keine Hügelgräber, zu berichtigen. Eine archäologische Untersuchung des „Heidenbuckels“ mit dem „Finstersohlen“ zu Moos, welche von seiten des Großh. Conservatoriums der Alterthümer im Frühjahr 1884 beabsichtigt war, ist unterblieben, weil es sich zeigte, daß schon früher zu Culturzwecken theilweise Abtragungen des Hügelg vorgenommen worden waren.

³ Vgl. Mone, Anzeiger der deutschen Vorzeit, Jahrg. V, 62.

II. Herrschaftsrechte, Gerichtsverfassung und Gemeindewesen.

Herrschaftsrechte.

Die althergebrachten herrschaftlichen Rechte („Waltfami“) des Klosters Schwarzach über Land und Leute seines Gebietes diesseits und jenseits des Rheines sind in verschiedenen Weisthümern des 13. und 14. Jahrhunderts enthalten¹.

Darnach war ein Abt zu Schwarzach, was das Klostergebiet diesseits des Rheines betrifft, „Bannherr von Michelbuch mitten in der Bach bis gen Onsbach an das Brückelin²; von dem Brückelin bis an den Illehag; von dem Illehag uß mitten in den Rynn der Strichen noch, bis in den Zehengraben; und uß dem Zehengraben bis in das dicke Loh. Dozwischen so ist eines Apts und des Gottshus zu Swarzache Tvinge und Bann³, Wald und Weide, Zinse, Zehenten, Fälle, Wildbänne, Vogeleyen, Goldgrienen, Mühlestadten und alle Herrlichkeit. Und soll auch dozwischenent Niemand keine Mühle haben, denn ein Abt von Swarzach.“

Als weitere Rechte des Gottshauses werden genannt das Münz-, Geleit-, Zoll- und Grundrührrecht.

Auf Grund der von Kaiser Otto III. im Jahre 994 der Abtei Schwarzach verliehenen Privilegien stand es einem Abte zu, auf seinem Freihofe zu Stolhofen dreimal im Jahre je 14 Tage lang eigene Münzen schlagen zu lassen nach Straßburger Währung, „so er das Silber dazu hat“. Ob von diesem Münzrecht je Gebrauch gemacht wurde, ist zweifelhaft. Die angeblichen Münzstücke des Klosters Schwarzach scheinen keine Tauschmünzen, sondern Denkmünzen auf einzelne Abte gewesen zu sein⁴.

In Betreff des Geleitrechtes heißt es 1460: „Das Gottshus hat zu gleiten von Beltern an uß der Bach bis gen Lichtenow mitten

¹ Vgl. Schwarz. Urf. Nr. 47, 52—58, 91, 117. Die Weisthümer von Schwarzach, Stolhofen, Ulm und Bintbuch sind vollständig im 1. Band von Grimm's Weisthümern publicirt. Vgl. auch Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII, 160—165.

² Michelbuch (ein Weiler) und das Dorf Densbach liegen beide im Amt Achern. Das „Dmsbacher Brücklin“, an der Landstraße zwischen Achern und Renchen gelegen, war eine uralte Markscheide. Bis hierher ging auch das babilische Geleitrecht von der Markgrafschaft herauf, während das ortenauische bis an den Jmenstein zwischen Bühl und Steinbach hinunter ging.

³ Zwing und Bann bezeichnet sowohl das Recht „zu zwingen und zu bannen“, d. h. zu gebieten und zu verbieten, als auch das Gebiet, worüber sich der Zwing und Bann des Grundherrn erstreckt.

⁴ Vgl. Dipl. Gesch. S. 27, Anmerk. *.

in die Bach. Dasselbe Geleit hat von des Klosters wegen unser gnediger Herr und Schirmer der Markgraf bis uff ein Abkünden.“¹

Als Zoll hatte das Kloster nach altem Gewohnheitsrecht von jedem Schiffe, das mit gestelltem Ruder den Rhein herauffährt, ein Pfund Pfeffer, und wenn Aushilfe im Rudern geleistet werden mußte, zwei Muttschen Brod und ein Viertel Wein zu beanspruchen. Für ihre eigenen Waaren und Führen genoß die Abtei auf Grund ihrer alten Privilegien, die sie wiederholt von den Kaisern sich bestätigen ließ (so 1414 und 1473), vollständige Zollfreiheit. Doch wurde ihr diese in späterer Zeit von verschiedenen benachbarten Herren, so von Hanau-Lichtenberg und Windeck, öfters streitig gemacht².

Das sogen. Grundrührrecht bestand in dem Anfall herrenloser Güter, die beim Stranden eines Schiffes ans Ufer getrieben wurden, oder auch im Falle der Hilfeleistung beim Auffahren eines Schiffes auf Sandbänke im Anspruch auf den dritten Theil der Schiffsladung: „Wär es, daß ein Lastschiff an den Enden in dem Rhynn gestunde, und der Schiffsmann daz Schiff mit seiner Hilf von einer Sonnen (Tag) zu der andern nit mochte von Lande bringen, und er müßte ander Lüte Hilfe dazu haben, soll daz drytteil, daz in dem Schiff ist, einem Abte zu Schwarzach verfallen sin ohne Gnade“ (Schöffenspruch von 1454).

Es sei hier noch das sogen. Wildfangrecht erwähnt, worüber im Jahre 1490 ein besonderer Schöffenspruch erging. Danach soll der Abt einen Menschen, er sei Mann oder Frau, der keinen nachfolgenden Herren hat, und der über den Rhein, oder von der Schneeschleif herüberkommt und in St. Peters Gericht ziehen wollt, empfangen. Und wär es, daß ein solcher Wildfang über Jahr und Tag in St. Peters Gericht sitzen blieb, so soll er dem Gotteshaus als St. Petersmann hulden und dienen.

Die Einwohner in den dreizehn schwarzachischen Ortschaften (zuletzt waren es nur zehn, da Hundem einging, Henkhusst mit Balzhofen und Künzhurst mit Oberbruch zu einer Gemeinde vereinigt wurden) waren theils klösterliche, theils badische, theils windeckische Leibeigene.

¹ Das Geleitsrecht vom Gebirg her — „von der Speck bis zum vollen Rhein“ — war bis zum Jahre 1318 in der Hand der Herren von Windeck, als Schirmvögte der Abtei, die es im genannten Jahre mit allen schirmherrlichen Rechten gegen 180 Pfd. Pfennig von denselben zurückkaufte. Vgl. Schwarz. Urk., Nr. 59—61.

² Unterm 26. October 1559 bittet Abt Martin von Schwarzach den Junker Jakob von Windeck, des Klosters Güter und Weine, welche durch den Flecken Bühl geführt werden, zollfrei passiren und das Kloster bei seinen alten Rechten ruhig verbleiben zu lassen, wie das ja auch des Junkers Vater Wolf von Windeck in dem Bergleich von 1539 zugestanden, „dieweil nichts besser sei denn gute Nachbarschaft“. Unterm 31. October desselben Jahres ruft der Abt sodann den Schuyß des Markgrafen gegen die windeckischen Ansprüche an. Vgl. Schwarz. Urk. Nr. 147, 185, 186.

Im Jahre 1554 erwarb die Abtei durch Kauf von Junker Jakob von Windeck sämtliche windeckische Eigenleute, die in den schwarzachischen Dörfern saßen — 131 an der Zahl — um die Summe von 850 Gulden¹, so daß es von da an nur noch badiſche und klöſterliche Leibeigene im Abtsſtabe gab. Zwischen Baden und Schwarzach wurden hiñſichtlich der leibeigenen Leute, deren Zugrechte, Bete, Fron- und Steuerpflicht, zu verſchiedenen Zeiten Verträge abgeſchloſſen, ſo 1532, 1533, 1647².

Die klöſterlichen Leibeigenen hießen St. Petersleute, weil das Kloſter dem heiligen Apoſtel Petrus geweiht war, auch Gotteshausleute. Ein jeder St. Petersmann, der zu ſeinen Tagen gekommen iſt, d. h. das 14. Lebensjahr erreicht hatte, mußte dem Gotteshaus ſchwören, „ihm huld und treu zu ſein, ſeinen Nutzen zu fördern, ſeinen Schaden zu wehren, in allen Geboten und Verboten zu gehorſamen und bei den öffentlichen Rügungen anzuzeigen, was rügbar iſt“. Beim Amtsantritt eines jeden neugewählten Abtes fand außerdem eine allgemeine Huldigung ſtatt³. Im Jahre 1525 mußten die klöſterlichen Unterthanen zum erſtenmale auch Baden, als ihrer Schirm- und Schutzherrſchaft, huldigen, da ſich Markgraf Philipp um das im Bauernkrieg hart bedrängte Kloſter beſondere Verdienſte erworben hatte⁴. Dieſe badiſche Huldigung, die von nun an bei jedem Regierungswechſel regelmäßig vorgenommen wurde, rief wiederholt heftigen Widerſpruch und Tumult hervor, ſo beſonders im Jahre 1765, wo die Unterthanen für Baden als Landesherrſchaft verpflichtet wurden⁵.

Zum Zeichen der Leibeigenſchaft bezog das Kloſter von jedem Unterthan bei Sterbfällen den üblichen Fall und von jedem St. Peters-

¹ Der Kauf iſt geſchehen auf der Bürgerſtube zu Bühl den 25. Mai 1554 in Gegenwart ſämmtlicher Eigenleute, die ſogleich dem Kloſter huldigen mußten. Es ſiegelten Jakob von Windeck, Abt Martin von Schwarzach, Mathis Kirſer, Vogt zu Bühl, Samſon vom Stein von Reichenſtein, Amtmann zu Stolhofen, Kaſpar Wurf, Kirſcher zu Ottersweiler, Jakob Schott, Kaplan zu Bühl, Hans Ruof, windeckiſcher Schaffner Vgl. Chron. Schwarzac. I, p. 938.

² Vgl. Schwarz Urk. Nr. 134, 136; Chron. Schwarzac. I, 405 und Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XXVII, 110.

³ Im 17. und 18. Jahrhundert war es noch Sitte, daß bei Gelegenheit der Huldigung oder Gratulation die Schultheißen der beiden Stäbe namens der klöſterlichen Unterthanen dem neugewählten Herrn Prälaten einen ſilbernen Trinkbecher verehrten, worauf ſie geſtirt wurden. ⁴ Vgl. Abſchn. VI: Aus dem Bauernkrieg.

⁵ Vgl. Landesfürſt, § 100—103; Dipl. Geſch. § 602, 798—806, und Schwarz. Urk. Nr. 717. — Zum Zeichen der Anerkennung der Schirmvogtei pflegte die Abtei ſeit alter Zeit, gleich den übrigen Klöſtern der Markgraviſchaft, zur Neujahrsgratulation dem Herrn Markgrafen, deſſen Gemahlin und Rätſen 6 Gulden, ſowie Spenden von Hanf und Flachſ, der in den Abtſtäben in vorzüglicher Sorte wuchs, zu verehren

mann überdies noch jährlich einen Straßburger Pfennig für den Wald- und Weidegenuß. Kein St. Petermann durfte „Schulden halb gefront werden, es sei denn kundlich, daß ein solcher aus dem Gericht weichen und fliehen wollt, oder von Todswegen abgeleibt wäre. . . . Wenn ein St. Petermann gefangen wird, so soll ein Abt von Schwarzach ihm nachfolgen und ihn ledig machen“. Das Heiraten mit anderer Herren Leibeigenen war bei Strafe verboten. Die besonderen Servitute der klösterlichen Leibeigenen, wie die Anzahl der Frontage zur Heu- und Erntezeit, war durch das Gewohnheitsrecht bestimmt. „Und es sollen diese Rechte alle Jahr auf Montag nächst nach Petri und Pauli und auf Montag nach Purificationis Maria von den vierzehn Schöffen auf dem Sale zu Schwarzach dem Volk vorgelesen werden zu einem ewigen Gedächtnus des Gotteshauses Rechts und Herkommens“ (Chron. Schwarzach. I, 471).

Gerichtsverfassung.

Wie bereits oben angegeben, besaß die Abtei Schwarzach schon um 1224 vier Schultheißereien diesseits des Rheines: Ulm (Scherzheim), Stollhofen, Wintbuch und Schwarzach. Dazu kamen auf dem jenseitigen Ufer Drusenheim und Dossenheim. Diese Einteilung beruhte ursprünglich auf Kirchspielsgrenzen, die auch später, als Wintbuch und Schwarzach um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu eigenen Pfarreien erhoben wurden, maßgebend waren. Denn es heißt in den betreffenden Weisthümern, die Richter oder Schöffen seien aus den Kirchspielsleuten oder Markgenossen zu nehmen.

Jedes der vier Gerichte hatte einen Schultheißer, seit dem 17. Jahrhundert „Stabhalter“ genannt, der vom Abt „mit Stab und Insiegel“ belehnt ward, und nach Belieben gesetzt oder entsetzt werden konnte¹, sowie zwölf Richter oder Schöffen, die sich selbst auf Lebenszeit ergänzten, und aus den klösterlichen, windeckischen oder badischen Leibeigenen der „Burschaft desselben Kirchspiels“ genommen waren. Nach dem Wintbucher Weisthum stand dem dortigen Schultheißer ein „freier Vogt von Windeck“ zur Seite, „der ihm helfen soll, was er nicht erzwingen mag“, und wofür dieser den dritten Theil der Frevelgelder bezog.

--

¹ Für das Gericht zu Stollhofen hatte die nach diesem Orte sich nennende und daselbst ansässige Adelsfamilie von Stadelhofen, welche zu den ebersteinschen Ministerialen zählte, das Schultheißeramt als erbliches Lehen vom Kloster Schwarzach erhalten. Im Jahre 1212 wurde jedoch dieses Lehen mit 5 Pfd. Pfennig, welche die Abtei an Heinrich von Stadelhofen entrichtete, abgelöst. Mit dem bei diesem Acte als Schiedsmann und Mufiegler genannten (Klostervogt) Melchior von Windeck tritt dieses Geschlecht zum erstenmale urkundlich auf. Vgl. Schwarzach. Urk. Nr. 19.

An Besoldung erhielt ein Schultheiß außer einem Theil der Frevel, der Urtheilsgelder und sonstigen Vergünstigungen, z. B. Schweinrechte für das Gerich, vom Kloster vier Viertel Korn und zehn Gulden an Geld (1610). Den Gerichtsboten oder Büttel mußte ein Schultheiß ursprünglich auf eigene Kosten halten.

Die Richter sollten nicht „gesippt und gefründ“ sein. Sie hatten dem Schultheißen den Eid zu stiften, des Gotteshauses Rechte zu sprechen, und den Armen wie den Reichen zu richten nach ihrem Verständniß, niemanden zulieb und niemanden zuleid, und in ihrem Amte nur Gott und den gemeinen Nutzen vor Augen zu haben. Wer sich weigerte, Richter zu sein, soll dem Kloster, einem Vogte zu Windeck und dem Gericht selbst je fünf Pfennig zu Frevel verfallen sein, auch weder Wald- noch Weidengenuß haben und innerhalb eines Jahres aus dem Gericht ziehen!¹ Demnach muß ehemals großer Mangel an Bewerbern für solche Stellen geherrscht haben, während jetzt das Gegentheil der Fall ist und manches Dörflein zu Zeiten fast ebenso viele Gemeinderathscandidaten als Bürger zählt. In der Kirche hatte der Schultheiß und das Gericht seinen besondern Platz im Gerichtsstuhl, und genossen die Schöffen „alle Freiheit und Rechte, wie die Bierzehn auf dem Sale“.

Nach der Gerichtsordnung für Schwarzach von 1460 sollten bei jedem Gericht zwei Fürsprecher sein. „Diese sollten nach ihren geschworenen Pflichten allen, die an Rechten etwas zu schaffen haben, ihr Wort getreulich thun.“ Für bürgerliche Sachen, die glimpflich wären, sollte ein Fürsprech 4 Pfennig, für Schmachsachen aber 9 Pfennig anzusprechen haben. Auch fremde Fürsprecher konnten zugelassen werden, doch den einheimischen ohne Schaden. Im 16. Jahrhundert wurde seitens der Abtei eine besondere Ordnung für die Fürsprecher oder Procuratoren erlassen (Schwarz. Urk. Nr. 160).

Alle 14 Tage (gewöhnlich an einem Dienstag) sollte Gerichtsitzung sein; doch konnte ein sogen. Kaufgericht auf Verlangen auch unter dieser Zeit stattfinden. Die Gerichtstage sollten am Sonntag zuvor durch den Gerichtsboten oder einen Richter in der Kirche verkündet werden, „damit der gemein Mann sich bester baß zu solchen wisse zu schicken, und Spän und Zwittern bester kürzer End und Uptrag ge-

¹ Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war das Gericht zu Bintbuch durch Abgang der Mitglieder so herabgekommen, daß es außer dem Schultheißen nur noch aus zwei Mitgliedern, dem Kuh- und Schweinhirten, bestand, welche über Wald und Weide Recht sprachen. Auf unser Frauentag der Ehren (15. August) 1402 besetzten Abt Kraft von Gamburg und der klösterliche Schirmvogt Ritter Reinhard von Windeck das Bintbacher Gericht wieder ordnungsmäßig mit zwölf Richtern. Vgl. Zeitschr. f. b. Gesch. d. Oberrh. VII, 270, wo die betreffende Urkunde abgedruckt ist.

winnen. . . . Welcher Richter sumig wird, der soll zur Pön dem Gericht verfallen sin 1 Schilling Pfennig unnachlässig, so dick sich das füget.“ Nur Leibeskrankheit, Herrengewalt u. dgl. sollten beim Richterscheinen als Entschuldigung dienen.

Das Urtheilsgeld war vor dem sitzenden und gebannten Gerichte zu entrichten und betrug für jede Partei 4 Straßburger Pfennig zum Besten des Gerichts. Der unterliegende Theil hatte ohnedies noch 2 Schilling Pfennig zu bezahlen. „Wer bei einem Urtheilspruch den Schultheißen heißt freventlich unwahr jagen, oder zuredet, soll dem Stab verfallen sin 2 Schilling Pfennig.“ Wer glaubte, mit einem Urtheil „beschwert“ zu sein, der konnte an das Salgericht zu Schwarzach appelliren. Darauf soll der Schultheiß dem Appellanten auf dessen Kosten einen Urtheilsbrief ausstellen mit Klage und Antwort, Wiederred und Nachred, daß er sich dessen beim Salgericht bedienen könne.

Das Salgericht.

Das klösterliche Ober- oder Salgericht bestand aus 14 Schöffen — sieben aus dem Stolhofner, drei aus dem Ulmer, zwei aus dem Winzbucher, zwei aus dem Schwarzacher Gericht —, über die der Schultheiß von Stolhofen „den Stab führte“. Je die ältesten, ehrbarsten und verständigsten Männer der einzelnen Gerichte sollten zu Salschöffen gewählt werden. Ursprünglich hatte das Salgericht nur über Eigenthum und Gerechtfame des Gotteshauses und seiner Leute zu sprechen. Auch die beiden oberrheinischen klösterlichen Schultheißereien Drußenheim und Dossenheim hatten „ihren Zug zum Sale gen Schwarzach“. Nach altem Herkommen wurde zweimal im Jahre ein Salgericht gehalten, das erste am Montag nach Peter und Paul, der heiligen Zwölfboten, das andere am Montag nach unser lieben Frauen Lichtmeß. Außer dem Abt wohnte auch der Klostervogt von Windeck diesen Gerichtstagen bei¹. Es mußten dabei alle St. Petersmänner erscheinen. Zuerst wurden des Gotteshauses und seiner Leute herkömmlichen Rechte gesprochen, dann die Huldigung der Jungen, die das 14. Lebensjahr zurückgelegt hatten, vorgenommen, und hierauf die Rechtsfachen privater Natur erledigt. Eine Appellation vom Salgericht gab es nicht. Zur Belohnung erhielten

¹ Abt Gall Wagner beschreibt in seiner Chronik I, 227 f. (nach Salbuch A. 369 und D. 206), wie ein Vogt von Windeck auf den Sal gen Schwarzach geritten kam, und was das Kloster ihm zu reichen hatte. Er konnte sich acht Tage im Kloster aufhalten, „um zu sehen, was dem Gotteshause nothwendig zu bauen“. Schon im Jahre 1190 hatte sich Abt Heinfried bei seinem Lehensherrn, dem Bischofe von Speier, über die vogteilichen Servitute und Belästigungen beschwert und dessen Intervention angerufen.

die Salschöffen nach jedem Gericht vom Kloster ein Viertel Wein, 24 Herrenmutscheln (Brode) und einen Käse von dreizehnhalben Rinde. Nachdem der Stab Stolhofen von der Abtei Schwarzach abgekommen war (1493), führte der Schultheiß des Schwarzacher Gerichtes den Vorsitz oder Stab beim Salgericht, das von jetzt an nur noch mit zwölf Schöffen oder Richtern besetzt war. Es wurde indessen nicht mehr regelmäßig gehalten und ging im 16. Jahrhundert ganz ein.

Die Rüggerichte.

In den Weisthümern von Ulm und Stolhofen werden auch die Ding- oder Rüggerichte erwähnt, welche der Abt von Schwarzach alljährlich auf den Klosterhöfen dortselbst abhielt, und zwar zu Ulm jeweils auf den Mittwoch, zu Stolhofen auf den Montag nach St. Adolfsstag (17. Juni). Hierzu mußten sich die zu den betreffenden Dinghöfen gehörigen Huber und Eigenleute einfinden. Nachdem des Gotteshauses Rechte gesprochen waren, wurden Huldigungen vorgenommen, Klagen erledigt u. dgl. Unter anderm fragte der Abt, „der zu Stolhofen unter der Tanne sitzt“, ob die Stabsgenossen hinsichtlich der klösterlichen Amtleute etwas „Wandelbares“ wüßten, worauf diese aufs neue entweder in ihrem Dienste bestätigt, oder gerügt, resp. entlassen wurden.

Nach den späteren Weisthümern von Bintbuch und Schwarzach sollten daselbst jährlich drei offene Rüggerichte gehalten werden, in der Woche nach dem Zwanzigsten (St. Hilariustag, 14. Januar), nach dem ersten Maienitag und nach St. Adolfs, und zwar zu Bintbuch jeweils am Donnerstag, zu Schwarzach am Montag der betreffenden Woche. Man sieht hieraus, daß das ursprünglich in Stolhofen abzuhaltende Volks- und Rüggericht bereits nach Stolhofen verlegt ist.

Als Frevel, die bei diesen Rüggerichten vorgebracht und gestraft werden sollen, werden genannt: Messerzucken, Stoßen, Schlagen, Scheltwortfrevel, Muthwill und Unding, Spielen und Schwören, auch unrechte und ungesönnnte Geschirre, als Sester, Maße, Ellen, Wage, Pfundsteine zc., alles dem Schultheißen fürzubringen bei 10 Schilling Pdn. Ein ausführliches Verzeichniß der Frevel, wie solche mit Geld- und Gefängnißstrafen¹ belegt werden sollen, enthält die schwarzacherische Gerichtsordnung von c. 1460 (Schwarz. Urk. Nr. 93 b.). Altem Herkommen gemäß gab der Schultheiß namens des Abtes bei jedem

¹ Das Gefängniß befand sich im Thurm zu Schwarzach. Auch auf dem Fronhofe zu Bintbuch war nach dem dortigen Weisthum „ein Stock und Behältniß für unfertige Diebe, Diebinnen und andere Uebelthäter, die man darin beschließen mag, bis man zu Nothe würd, wie ihr Ungebing fürbaß gehalten und gestraft werden solle“.

Rüggericht den Schöffen oder Richtern 2 Schilling Pfennig in Geld, für 7 Schilling Fleisch, 32 Herrenbrode und vierthalb Schweigkäse (im Jahre 1402). Eine „gemüthliche“ Zeit, in der die „Nutzung“ bei allen öffentlichen Acten eine so große Rolle spielte! Bis zu Anfang des dreißigjährigen Krieges wurden die Rüggerichte in herkömmlicher Weise gehalten. Nach demselben (von 1651 an) fand in jedem der beiden Stäbe jährlich nur noch eines statt, meistens im August oder September. „Was sunsten für Klagen unter der Zeit vorkommen, die sollten an den Verhör-Ordinaritagen fürgebracht werden.“ Der Schwarz. Urkundenband enthält viele Auszüge von Rüggerichtsprotokollen des 17. und 18. Jahrhunderts, welche besonders in kulturgeschichtlicher Hinsicht manches Interessante bieten.

Gemeindewesen.

Was die Gemeindeverwaltung betrifft, so war hierfür in jeder Ortschaft ein von den Bürgern gewählter Heimburge oder Bürgermeister aufgestellt. Dieser hatte alljährlich auf St. Stephanstag über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde „eine vollkommene und ehrbare Rechnung zu thun, damit des Dorfs Gefälle und Einkommen nit unnützlich verschwendet werde“¹. Der Bürgermeister sollte lesen und schreiben können. Sein Amt sollte er fleißig und wohl versehen, Gott zu Ehren und der ganzen Gemeind zu Nutzen. Dem Heimburge oder Bürgermeister zu Seite standen die sogen. Viermänner, „welche ihm helfen sollten, des Dorfs gemeinen Nutzen zu rathschlagen“. Bürgermeister und Vierleute hatten ferner die Polizei in Dorf, Feld und Wald zu handhaben, für die Instandhaltung der Gräben, Zäune, Wege, Feuergeräthschaften zc. zu sorgen. Eine Feuer- und Sturmordnung für die schwarzsachsischen Gemeinden war im Jahre 1538 von Abt Johannes Gutbrod erlassen worden (Schwarz. Urk. Nr. 141)².

Als Besoldung waren den Bürgermeistern der einzelnen Ortschaften vom Rüggericht zu Wintbuch im Jahre 1713 6 Gulden aus den Gemeinde-Einkünften bestimmt worden; im übrigen sollten sie aber den übrigen Bürgern gleichgehalten werden und alle Lasten der Gemeinde mitzutragen haben.

Außer den Heimburgen und Heiligenpflegern werden seit dem 15. Jahrhundert als Gemeindebedienstete in einzelnen Dörfern noch genannt: Meßner und Schulmeister, Stubenmeister, Brod-, Fleisch-, Feuer- und Hanffchauer, Grabenmeister, Wegmeister, Büttel und Bannwarten.

¹ Auszüge aus Gemeinde-Rechnungen schwarzsachsischer Orte, mit dem Jahre 1533 beginnend, werden im Schwarz. Urkundenband in großer Anzahl mitgetheilt. ² Vgl. Abschn. VII.: Landplagen.

Alle diese Bediensteten wurden gleich den Schultheißen altem Herkommen gemäß alljährlich am Stephanstag vom Abt oder dessen Stellvertreter aufs neue in Pflicht und Eid genommen¹. Die betreffenden Eidesformeln sind in dem Bürgerbuch von 1551 enthalten, welches Abt Martin für die beiden Stäbe Schwarzach und Bintbuch anlegen ließ.

Im Jahre 1606 erließ Abt Georg Dölzer (von Gräfern gebürtig) eine Bürgeraufnahme=Ordnung, wonach das Bürgergeld andert- halb Gulden betrug, wenn beide sich bürgerlich niederlassende Eheleute abtstäbische Unterthanen waren; 6 Gulden, wenn die Braut „ausländisch“, z. B. von Stolhofen oder Bühl, war; 10 Gulden, wenn beide Eheleute „ausländisch, aber doch markgräfisch“ waren. Nach dem Rüggericht vom Jahre 1654 mußten junge Eheleute an Vermögen wenigstens 100 Gulden beibringen.

III. „Zwing und Bann, Wald und Wasser, Wun und Weid.“

„Zwing und Bann“ über sämtliche, innerhalb des klösterlichen Territoriums gelegenen Waldungen, Weiden, Bäche etc. stand nach den alten Weisthümern, die sich ihrerseits auf die von den Kaisern Ludwig dem Frommen und Otto III. der Abtei Schwarzach verliehenen Privilegien stützen, dem Gotteshause zu. Ursprünglich umfaßte das klösterliche Gebiet die zwei Kirchspiele Stadelhofen und Scherzheim mit ihren Marken, deren Grenzscheide, wie oben bemerkt, die Schwarzaacher Bach („Ahe“) bildete². Zum Stolhofner Kirchspiel gehörte als Marke oder Kirchspielsgut der sogen. Bannwald mit seinen Anstößern, zum Scherzheimer dagegen der sogen. Fünfheimer- oder Oberwald.

Als um die Mitte des 13. Jahrhunderts die zu Schwarzach bestehende Kapelle (zum hl. Michael) zur Pfarrkirche erhoben und von Stolhofen getrennt wurde, blieben trotzdem die seitherigen Marktgenossenschaftsverhältnisse bestehen: Was rechts der Ahe lag, hatte Antheil am Stolhofner Bannwald und dem sogen. Holer, der südliche, größere Orts- theil verblieb als Heimburgerthum im Verband der Scherzheimer oder

¹ Auch die bei den Lehensgütern üblichen „Wisungen“ — kleine jährliche Abgaben in Geld oder Naturalien an den Lebensherrn zum Erweise seines Eigenthumsrechtes — wurden im Schwarzachischen gewöhnlich am St. Stephanstag entrichtet, daher St. Stephanzins genannt. Bei der Ueberreichung wurde den klösterlichen Lehensleuten altem Herkommen gemäß ein Imbiß mit Trunk, später statt dessen ein Schilling gereicht.

² Vgl. Abschn. I. Anmerk. zu Ballator. Wie den späteren politischen Grenzbestimmungen häufig die kirchlichen zu Grunde liegen, so lehnten sich diese hinwieder vielfach an die vorhandenen uralten römischen Marktgrenzen an.

Fünfheimburger Waldgenossenschaft. Daher kam es, daß die Gemeinde Schwarzach sowohl am Ober- als Unterwald (Holer) theilberechtigt war.

Ebenso blieben die alten Marktgenossenschaftsrechte zu Bintbuch bestehen, als daselbst um 1250 ebenfalls ein eigenes Kirchspiel errichtet wurde. Bintbuch selbst, das seither zur Pfarrei Steinbach gehörte, behielt seinen Antheil am dortigen Kirchspielswalde; ebenso blieben jene Ortsschaften, welche der Pfarrei Bintbuch zugetheilt wurden, vorher aber zum Ottersweierer oder Salsbacher Pfarrsprengel gehörten (Oberweier, Balzhofen, Oberbruch, Zell), im Wald- und Weidegenuß der dortigen Kirchspielswaldungen (Hägenich- und Windecker-Wald).

Ueber die Steinbacher und Ottersweierer Waldgenossenschaften sind im Diöc.-Arch. XI, 86 f. und XV, 42—45 die wichtigsten historischen Daten zusammengestellt; über die im ehemaligen schwarzachischen Territorium gelegenen Kirchspielswaldungen und deren Genossenschaften möge hier einiges folgen.

Der Fünfheimburger-Wald und dessen Genossenschaft¹.

Der sogen. Fünfheimburger-, auch Scherzheimer- oder Oberwald genannt, war die zum ursprünglichen Scherzheimer Kirchspiel gehörige, im Bereich der Abtei Schwarzach gelegene und deren Oberherrlichkeit unterstehende Mark, an der die fünf Heimburgerthümer Scherzheim (mit Lichtenau, Helmlingen, Mogenshopf und Grauelsbaum), Ulm (mit Hunden und Sibenesch-Hof), Schwarzach (mit Hilsmannsfeld), ferner Gräfern und Moos, die beiden letzteren jedes für sich ein Heimburgerthum bildend, holz- und weiderechtigt waren.

Nach dem alten Ulmer Hubspruch (14. Jahrhundert) reichte ursprünglich die Mark des Fünfheimburger-Waldes „von der Mehrenlachen² bis in den Rin, und von dem Illenhag bis zu Velter in die Bach“. Von Anfang an gehörte die Mark zur Hubgerichtsbarkeit des Klosterhofes zu Ulm, „den ein Aht und ein Herr des Gohhuses von Schwarzach selber besitzen soll nach der Handveste des Kunigs Ludewigs, nach der des Gohhuses Recht geschriben stant“.

Das Weisthum handelt zunächst (Art. 1—13) von der Abhaltung des Hubgerichtes, und wie man einen Aht daselbst empfangen soll, von den Rechten der Huber, Verlehenklüte und Eigenklüte und aller, „die da

¹ Zumeist nach den Acten der Bübler Amtsregistratur über den Fünfheimburger-Wald (jetzt im General-Landesarchiv) bearbeitet. Vgl. auch Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. VIII, 154.

² Die Merenlache, auch Schwarzwasser genannt, ist ein Bächlein, das über Michelbuch bei Gamshurst fließt, dort die Großweierer Mark von dem Fünfheimburger-Wald scheidet, sich dann mit dem Feldbach, einem Arme der Acher, vereinigt und bei dem ehemaligen Illenhag unweit Lichtenau in den Rhein fließt

wellent nießen Wald und Weide und Wasser, die do gehören in den vorgenannt Hof nach des Goghußes Recht"; sodann Art. 14—26 speciell über Wald- und Weidegenuß, das Försteramt, Eckerichberechtigung u. dgl.

Zum Hofe gehörten 32 Hubgüter, von denen sieben in der Grafschaft Bichtenberg lagen. Jeweils am Mittwoch nach St. Adolfsstag wurden die Hub- und Waldbrechte gesprochen. Jeder Marktgenosse hatte dem Abte von Schwarzach Treue zu schwören und für den Wald- und Weidegenuß den Fall (mortuarium) zu entrichten. Die Waldpolizei wurde von drei Förstern gehandhabt, von denen zwei aufgestellt waren „des Aptes wegen und der Gemeind, der dritte allein von eines Aptes wegen . . . Dies Lehen hätten zwei Ritter. Der ein war geseßen zu Scherzheim und hieß Herr Murat, und der ander zu Ulme und hieß der Röder. Diesen zwei Rittern wurden die Amt befohlen und ihren Nachkommen, umb daß die Wälde defter baß behut wärent.“ Der Förster Pfandrecht ging von Michelbuch bis zu Willemannsbor oder zu Nikemannsgraben, „wo sie hörent Schlegel und Wägen“. Von jeder Einung (Strafe) hatte der Förster eine Unze und einen Helbeling anzusprechen und überdies als Belohnung auf St. Michelstag einen Eichbaum. Das Försterlehen bestand, außer Waldgenuß und Eckerichrecht für 32 Schweine, aus einem „Rödel“, die Ellenhurst geheiß, sowie aus dem „Zehntbezug auf dem Hochwald“¹.

Das Eckerich, oder die Eichelmaß, sollte jeweils auf Mittwoch nach St. Adolfsstag den Waldgenossen angesagt werden, ob es ein volles oder ein halbes sei. Bei vollem Ecker hatte ein St. Peters-Schultheiß zu Scherzheim Recht für 32 Schweine, jeder Förster und jeder Huber für ebenso viele, ein „ludig Mann“ für vier, eine Wittve für zwei Stück. Bei halbem Ecker bestimmte der Abt mit der Waldgenossenschaft die Anzahl der zur Maß einzuschlagenden Thiere. Für das Kloster und seine Amtleute, als Kammerer, Keller und Spitäler, war das Eckerrecht, wie der Holztrieb, unbeschränkt. Die Schirmvögte der Abtei sollten nur jene Schweine in die Eichelmaß schlagen dürfen, die sie auf ihren Höfen, so in St. Peters-Gerichten liegen, züchten. Sonst haben die Vögte an Wald und Weide kein Recht, es sei ihnen denn von einem Abte zu Schwarzach gegönnt.

Die Gerichtsbarkeit übte namens des Abtes der klösterliche Schultheiß zu Scherzheim aus: „Man soll wissen, daß St. Peters Schul-

¹ Im Jahre 1459 verkaufte Hug Speckbach der Junge mit Gehelle des Abtes Diebold von Schwarzach sein Försterlehen an Peter Museler von Brumat, der hierauf dem Abt und Convent huldigte. Das Lehen blieb bei den Muselern bis zum Jahre 1542, wo Abt Johannes Gutbrot dasselbe unterm 1. Mai dem marktgräflichen Rechenstreiber Johannes Kastner und dessen männlichen Erben übertrug. Im Jahre 1629 fiel das Lehen wieder an das Kloster zurück.

heiße zu Scherzheim uf St. Peters Eigen (zu Ulm oder Gräfern?) alle Wochen an dem Zinstag soll sitzen zu Gericht, umb da einen jeden zu richten abe St. Peterslütten, und was in St. Peters Güter und Huden zu Frevels geschieht. An Freveln wird St. Peters Schultheissen 2 und des Grafen Schultheissen 5 Schilling; und was ander Beßerunge ist, oder fallet, das fallet St. Peters Schultheissen" (Art. 28).

In Betreff des Weidegenusses war schon im 14. Jahrhundert eine Abtheilung der Walddistricte getroffen worden. Der letzte Artikel des Waldspruches besagt: „Mehr soll man wissen, daß mit Gunst und mit gemeinem Noth eines Abtes von Swarzach und ouch St. Peterslütten ward getheilt Wald und Weide in der Marke. Und denen von Scherzheim und ihrer Gemeinde ward geben ußwendig Grundwerbe ihr Theil, und denen von Swarzach und denen von Ulmen und den von Grefern und den von Moze das Ihrbruch, der Zeyn und die Oberdelon zu Ulmen.“¹

Das Ulmer Weisthum enthält außer der oben erwähnten Zuerkenennung eines Theiles der Frevelgelder an den lichtenbergischen Schultheissen sonst keinerlei Andeutung von lichtenbergischen Rechten in Betreff des Fünfheimburger-Waldes. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts indeffen erscheinen die Grafen schon als Oberbannherren des Waldes, während der Abtei nur die Unterbannherrlichkeit zusteht. Graf Ludemann, der „Schirmvogt“ des Klosters, machte diesem auch die Jagd- und Eckerichgerechtigkeit im Oberwald streitig. In dem auf Donnerstag nach St. Katharina 1422 durch Vermittlung des Markgrafen Bernhard zwischen der Abtei Schwarzach und dem Grafen Ludemann von Lichtenberg zu Stande gekommenen Vergleich wird bestimmt, daß der Wildbann im Fünfheimburger-Wald dem Grafen, dem Kloster aber die Jagdgerechtigkeit, soweit

¹ Weideberechtigt im Fünfheimburger-Wald waren auch die Michelbacher Höfe. Im Jahre 1326 vergleicht sich Abt Johann von Schwarzach, als Bannherr des obern Waldes, mit Vogt Andreas von Achern wegen des Dorfes Michelbuch dahin, daß die dortigen Höfe nach einem Spruch von zwölf Markmännern das Recht hätten, mit ihrem Vieh in den genannten Wald zu fahren, auch Laub und Gras zu äsen von St. Jörgen bis St. Michaelstag, ferner Holz zu brechen, aber nicht zu fällen, desgleichen Lesholz zu sammeln. Auch die Weide, womit das Brech- oder Lesholz gebunden wird, muß gebrochen werden bei Strafe von 13 Unzen Pfennig. Für diese Rechte sollen die Michelbacher alle Jahre 30 Pfennig Wald- und Weidzins entrichten, und zwar 10 Pfennig nach Scherzheim, 10 Pfennig nach Ulm, 10 Pfennig nach Schwarzach, widrigenfalls sie den Waldgenuß verlieren sollen. Schwarz. Urk. Nr. 63. Eine Rundschaft vom 22. Juli 1568 bestätigt das Holz-, Weid- und Eckerichrecht der zwei Michelbacher Höfe im Maiwald und im Fünfheimburger-Wald gegen den üblichen Zins. Nach der Vertheilung des Oberwaldes wurden die Michelbacher durch Vergleich vom 1. März 1802 von den Waldgenossen mit 30 Morgen entschädigt.

sein Stab geht, nämlich bis über Syggeneschach, ebenso das Beholzungs- und Eckerrecht, sowie das Försteramt zustehen soll. Das Oberheimburgerthum sollte von nun an bei Lichtenau (statt bei Scherzheim) sein. Als Lichtenberg später, dem Schiedspruch von 1422 entgegen, den Dehmen oder das Eckergeld von einigen klösterlichen Hoffassen im Oberwalde einfordern und solche gewaltsam pfänden ließ, veranstaltete Abt Jakob unterm 27. October 1472 eine diesbezügliche Kundschaft, wodurch des Klosters hergebrachten Rechte bestätigt wurden. Eine interessante Urkunde über eine Grenzbegehung zwischen den Herren der niedern Mark (Fünfsheimburger-Wald) und denen der obern oder Großweierer Mark unter der Obmannschaft des Junkers Peter von Windock datirt von Mittwoch nach St. Johannestag 1473¹.

Nach dem Lichtenauer Amtslagerbuch von 1492 wurde das Waldgericht alljährlich auf St. Thomastag zu Ulm gehalten. Die Oberbannherrlichkeit steht der Herrschaft Hanau-Lichtenberg zu. Ein Markmann darf bei vollem Eckereich vier, bei halbem zwei Schweine in die

¹ Schwarz. Urk. Nr. 80, 103 und 104. Urkunden und Urkundenauszüge über vorgenommene Grenzbegehungen zwischen benachbarten Grundherrschaften oder auch zwischen einzelnen Gemeinden werden im Schwarz. Urkundenband in großer Anzahl mitgetheilt. Sie enthalten oft bemerkenswerthe Notizen über alte Sitten, Rechtsverhältnisse u. dgl. Im Schwarzachischen wurden diese Flurbegehungen und „Belochungen“ gewöhnlich von neun zu neun Jahren — wenn Spän und Irungen zwischen den Nachbarn entstanden, auch unter dieser Zeit — vorgenommen. Abt Gallus Wagner beschreibt in seiner Chronik, Bd. II, S. 1665 f., die bei solchen „Untergängen“ noch bis Ende des 17. Jahrhunderts in hiesiger Gegend üblichen Formlichkeiten. Der Untergänger waren es gewöhnlich vierzehn, sieben von jeder Seite, meist ältere Männer, denen „Ziel und Lochen“ schon von früheren Flurbegehungen bekannt waren. Zuerst kniete man auf der Stelle, von wo der Umgang seinen Anfang nahm, nieder, verrichtete ein Gebet und schwur einen „leiblichen Eid zu Gott und seinen Heiligen“ auf das aus dem Gotteshaus herbeigebrachte „Heilthum“ (Reliquien). Später hatte der Schultheiß des Salgerichts „die Eide zu geben und zu staben“. Hierauf wurde der Umgang „in Gottes Namen“ begonnen, wobei die von beiden Grenznachbarn gewählten Untergänger „verschränkt“, d. h. abwechselnd, hintereinander liefen. Die beiden vordersten hießen Vorläufer und waren „Hauenschläger“, d. h. sie mußten die „Lochen, Ziel und Zeichen“, d. i. ein Kreuz, an die Grenzbäume (gewöhnlich Eichen) einschlagen. Wurden die Um- oder Untergänger über Ziel und Markung „spänig“, so wurde der Gang abgebrochen und ein neuer Tag bestimmt, wozu von beiden Seiten noch mehr Umgänger, oder auch ein oder mehrere Theilungsmänner (Schiedsrichter) gewählt wurden, deren Stimmenmehrheit entschied. Die Grenzbäume umzuhauen oder die „Zeichen zu stümmeln“, war bei schwerer Strafe verboten. Manchmal wurden zu diesen Grenzbegehungen auch junge Knaben mitgenommen, an die man bei gewissen Stellen, die ihrem Gedächtniß besonders eingeprägt werden sollten, „zum Merk's“ Backwerk und Ohrfeigen austheilte. Ein wohlverbienter Trunk und Imbiß bildete den Schluß des Untergangs.

Maß schlagen. Man sieht hieraus, wie sehr der Ertrag des Waldes an Maßmitteln (Bucheln, Eichen, Wildobst) im Vergleich mit früher zurückgegangen war.

Da der allgemeine Nährvater Wald bei der Zunahme der Bevölkerung und auch infolge der wenig rationellen Forstwirtschaft nicht mehr im Stande war, zu leisten, was früher, so suchte man allenthalben durch neue und verbesserte Statuten ihm aufzuhelfen. Daher begegnet man seit dem Ende des 15. und im 16. und 17. Jahrhundert überall so vielen Wald- und Weide-Ordnungen.

Auf Sonntag nach Katharinentag 1531 kam in Betreff des Fünfheimer-Waldes im Beisein des Abtes Johannes Gutbrot von Schwarzach, des hanauischen Schaffners Heinrich Schmid von Lichtenau und des dortigen Schultheißen Andreas Hermann, sowie der Heimburgen der fünf Marktgemeinden, eine „Ordnung und Beredung“ auf Grundlage des Vergleichs von 1422 auf sieben Jahre zu Stande, die 1538 abermals auf sieben weitere Jahre erneuert wurde. Sie enthält 36 Artikel. Es war unter anderm auch bestimmt, daß alljährlich auf St. Mathistag die Heimburgen mit ihren Vierleuten umgehen sollten, um die Häuser zu beschauen, die neu zu bauen oder auszubessern wären¹. Das zuerkannte Bauholz mußte durch einen Zimmermann gefällt und innerhalb Jahresfrist verwendet werden. Birnen und Äpfel durften im Walde von St. Abolf- bis St. Gallentag gelesen werden, jedoch nicht von mehr als zwei Personen aus Einem Hause. Obst zu brechen war bei 14 Unzen Strafe verboten.

Indessen scheinen alle diese Einschränkungen nicht viel geholfen zu haben, denn unterm 28. Februar 1567 wurde zwischen Hanau und Schwarzach eine neue Ordnung „zum Besten“ des Waldes erlassen, „damit derselbe wieder in Aufnehmung kommen möge“.

Neben einer Anzahl von Grenzbegehungsprotokollen über den Oberwald ist aus dem 16. Jahrhundert noch ein Vertrag (datirt Durnstag nach St. Simonis und Jude 1562) zwischen dem hanauischen Heimburgerthum Lichtenau-Scherzheim einerseits und den vier abtstäbischen Gemeinden

¹ Die fünf Heimburger sollten zu diesem Gang auf genannten Tag Morgens, so die Glocke sieben schlägt, auf dem Ulmer Hofe zusammenkommen, wo überhaupt alle den Wald und dessen Genossenschaft betreffenden Angelegenheiten verhandelt wurden. Nach der Ulmer Heimburger-Ordnung von 1546 hatte an solchen Waldtagen ein jeder Heimburge eine gebührende Zehrung anzusprechen von 3 Schilling Pfennig, „wer wyter, soll es selbst bezahlen“. . „Auf den Aschermittwoch, so man gemeinlich den Schurtag nennet, soll auch nit über 2 Pfd. Pfennig von Allen verzehrt und unter die Gemein' getheilt werden. So aber wyter von ihnen verzehrt würde, soll ein jeglicher sin Nertin (Zechen) selbst bezahlen.“

andererseits zu erwähnen, der die Instandsetzung der Bäche und Abzugsräben im obern Theil des Waldes ordnet, um den vielfachen Ueberschwemmungen, welchen die Gemeinden des Abtstabes sowie der anstoßenden Markgrafschaft bisher ausgesetzt waren, vorzubeugen. Es wurden zu diesem Zwecke vier Grabenmeister, zwei auf hanauischer und zwei auf schwarzscher Seite, aufgestellt¹. Eine Ordnung über die den Fünfsheimburger-Wald durchfließende „Azenahe“ wird auch aus dem Jahre 1480 erwähnt.

Im Jahre 1614 wurde abermals eine neue Waldordnung erlassen, wie es scheint, mit wenig Erfolg. Der Wald kam immer mehr herab, so daß im Jahre 1627 die Gemeinden Scherzheim, Lichtenau, Helmlingen und Mogenschof an ihre Herrschaft die Bitte stellten, den Pfarrer, Schulmeister und andere hanauische Bedienstete anderwärts zu beholzen, ansonst die Waldgenossen leer ausgehen müßten.

Das 18. Jahrhundert ist ausgefüllt mit langwierigen Proceßsen wegen Holz- und Weideberechtigung der einzelnen Gemeinden. Die alte Verfassung der Waldgenossenschaft bestand zwar noch dem Namen nach, aber niemand kümmerte sich viel um sie. Die abtstäbischen Gemeinden üanden fast immer in Fehde mit den Hanauern. Man separirte nach Belieben größere und kleinere Districte des Waldes zu Ortsalmende und machte mit bewaffneter Hand Ausfälle, um das von gegnerischer Seite gefällte Holz „hinwegzuspoliiren“².

Bereits im Jahre 1764 hatte das Heimburgerthum Gräfern beim kaiserlichen Kammergericht eine Bittschrift eingereicht um Auflösung der Waldgenossenschaft und Theilung des Waldes unter die genußberechtigten Parteien. Lichtenau und Scherzheim, die sich als die nächsten Nachbarn des Waldes und Inhaber des Oberheimburgerthums beim ungetheilten Walde besser befanden, protestirten dagegen. Auch an den Markgrafen Karl Friedrich wandten sich die abtstäbischen Gemeinden und baten ihn, als ihren Schirmherrn, um seine „väterliche Hilfe“ gegen die hanauischen Uebergriffe und seine Vermittlung in der Waldtheilungsangelegenheit, die hochnöthig sei, „denn wo ein Pläzkel mit Holz, oder wo noch hic und da ein Baum steht, da wird alles umgehauen und verwüßtet. Strafen lassen sich die Hanauer nicht, und so wird der ganze Wald zu Grunde gerichtet.“

¹ Vgl. Schwarz. Urf. Nr. 176.

² Als im Jahre 1779 die Hanau-Lichtenberger Herrschaft für ihre Beamten 3000 Wellen im Oberwald schlagen ließ, „sind die abtstäbischen Gemeinden, 400 Mann stark, mit Waffen und Wehr versehen, auf landsfriedenbrecherischer weise in den Wald gezogen und haben das Holz turbulenter und triumphaliter hinweggeführt,“ nachdem es einige Jahre zuvor die Hanauer den Bürgern von Moos ebenso gemacht hatten (Gem. = Reg. Moos).

Ein Decret der kaiserlichen Reichstammer vom 30. März 1792 befahl die Theilung des Fünfheimer-Waldes. Trotzdem setzten die hanauischen Gemeinden ihren hartnäckigen Widerstand fort. Da gingen die abtstäbischen Waldgenossen thatsächlich vor, indem sie einen Theil der Waldungen ausstöckten und ausloosten.

Die rechtsgiltige Vertheilung des Waldes kam endlich, und zwar hauptsächlich durch die Bemühungen des als badischen Commissärs fungirenden Amtmanns Harrant von Bühl, mittelst Schlußvergleich vom 26. November 1800 zu Stande. Der Flächeninhalt des Waldes betrug 4013 Morgen 2 Viertel; davon waren jedoch einige Districte Eigenthum einzelner Gemeinden, sowie des Klosters Schwarzach. Zur Vertheilung kamen 3173 Morgen, deren Werth auf 197 002 Gulden berechnet war. Für die innegehabte Oberbannherrlichkeit erhielt Hessen=Darmstadt (seit 1736 Rechtsnachfolger der Grafen von Hanau=Lichtenberg) 88 Morgen, die Abtei Schwarzach für die ehemalige Unterbannherrlichkeit 62 Morgen, von den einzelnen genußberechtigten Gemeinden: Lichtenau mit den Nebenorten 667 Morgen (veranschlagt zu 44 210 fl.), Schwarzach mit Hildmannsfeld 729 Morgen (zu 37 686 fl.), Ulm 603 Morgen (zu 37 868 fl.), Moos 536 Morgen (zu 37 687 fl.), Gräfern 428 Morgen (zu 37 686 fl.). Im Vertheilungsprotokoll war noch decretirt, daß die herkömmlichen Sitten und Bräuche der Waldgenossenschaft gänzlich aufhören sollten. Sie waren längst schon „todt und ab“!

Der zweite im ehemaligen Gebiete der Abtei Schwarzach gelegene Genossenschaftswald war

Der Bannwald¹.

In dem Bannwald, der von Stolhofen bis über Hügelsheim hinaus in einer Länge von zwei Stunden über die obere Hardt sich hinabzieht, hatte die Stadt Stolhofen mit den Dörfern Söllingen und Hügelsheim, als Kirchspielsgenossen, von Alters her das Recht der Beholzung, des Weidgangs und des Eckers. Grund- und Bannherr war ein Abt zu Schwarzach, der den Förster setzte, die Waldpolizei handhabte, und von dem die Waldgenossen das nöthige Bauholz „mit hangender Hand“ erbeten mußten. Für jeden Baum (Bauholz) mußte dem Förster ein Pfennig, der sogen. Dingpfennig, entrichtet werden.

¹ Die Schreibweise „Bannwald“, wie man sie auf topographischen Karten findet, ist eine Verballhornung. „Bann“ schließt den Begriff des Abgesonderten, Abgegrenzten, für Fremde Verbotenen in sich (wie Forst und Hagenich). Bannwald ist der Wald, worin ohne Erlaubniß des Grundherrn kein Holz gefällt, kein Thier erlegt werden darf.

Hinsichtlich des Eckerrechtes war bestimmt, daß die Banngenossen solches uneingeschränkt benützen durften bis St. Michaelstag, von da bis Andreastag das Gotteshaus, von St. Andreas bis Weihnachten der Schultheiß, von Weihnachten bis zum zwölften Tag (5. Januar) der klösterliche Werkmeister (Schaffner) zu Hügelshelm, von da bis zum 20. Tag (14. Januar) der Büttel. Wäre dann fürbaß noch mehr Ecker im Bann, so soll es der Genossen sein. Diese Waldbrechte wurden alljährlich beim Dinggericht zu Stolhofen am Montag nach St. Adolfsstag (17. Juni) den Kirchspielsgenossen vorgelesen. Der „Wildbann“ wie die Waldjrevel standen dem Gotteshaus als Grundherrschaft zu, doch wurde ersterer öfters den klösterlichen Schirmvögten in gewissen Districten überlassen¹.

Die den Bannwald durchfließenden Bäche, die Mittelbach (auch Lauf- oder Abbach genannt), das Schwarzwasser und die Bullot oder Sandbach waren im Mittelalter noch floß- oder schiffbar. „Wenn auch ein Floßeuß der Mittelbach heruß fährt, und wann es kommt unß in das Schwarzwasser,“ heißt es im Stolhofener Weisthum, „so hat der Floßer Recht im Bann(wald) zu homen Stelzen und Steitzen.“²

¹ Eine „Kundschaft über den Wildbann und die Gejägnisse“ des Gotteshauses Schwarzach vom Sonntag vor St. Urbanstag (19. Mai) 1454 befehlt über die klösterliche Jagdbefugniß, besonders in den sogen. Rheinwörten (Schwarz. Urk. Nr. 92). In einem Bestallungsbriefe für den klösterlichen Jagd- und Forstnecht (d. d. 7. Mai 1542) wird als „Jägerrecht“ bezeichnet: „Ein Jäger muß geben von Hirtz und Reh das Fell, den Kopf und Hals sammt drei Rippen und das Gehirn, es werd geschossen oder gefangen. Der Schweiß vom Reh gehört dem Jäger zu. Von einem Wildschwein gehören einem Jäger die vier Läufe, das Ingeweid und der Kopf. So aber dem Schwein das Gewerß (Haut) fürs Mul got, so gehört der Kopf meinem Herrn zu.“ — Noch im 17. Jahrhundert waren Wölfe, Hirsche und Wildschweine in unseren Wäldern keine Seltenheit. Am St. Stephanstag 1622 wurde die Anschaffung von neuen Wolfgarnen beschloßen. „Wenn man einen Wolf fanget, so sollen dazu 15 Schützen aus beiden Stäben aufgeboden werden und als Schußgeld 15 Schilling erhalten.“ Als einmal, heißt es in einem Zeugenverhör über die klösterlichen Jagdbefugnisse vom Jahre 1670, bei einem Treibjagen im Abtsmuhrwald ein gar großer, schöner Hirsch, ein Achtzehrender, erlegt worden sei, habe Abt Christoph den Bürgern, die beim Jagen gewesen, einen guten Trunk verehrt. Nicht selten bethätigte sich der „gnädige Herr“ selbst bei den Hochjagen, selbst vom frommen Abt Gallus Wagner wird dies berichtet. Uebrigens rief die Ausübung der Jagdgerechtigkeit von seiten des Klosters, besonders während des 17. Jahrhunderts, viele Streitigkeiten mit Baden hervor. Vgl. Dipl. Gesch. S. 695—703 und Landesfürst, Urk. Nr. 133.

² Daß die Bullot noch im 16. Jahrhundert mit Flößen befahren werden konnte, ersieht man aus einer den Holzbezug der „Schiffherren“ des Bühlerthales aus den Wäldern der Stadt Baden betreffenden Notiz von 1520. Vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XI, 275.

Hinsichtlich des Fischfangs waren die erwähnten, wie überhaupt sämtliche im Territorium der Abtei gelegenen Bäche, Gießen und Lachen (Allwasser des Rheines) klostertliche Bannwasser. „Es soll auch Niemand im Zwing und Bann der Abtei“, heißt es im vorerwähnten Weisethume, „mit überzogen Garnen fischen, noch übergohnde Fache machen, ohne eines Abtes Wissen und Willen. Und wo man fischet mit überschlagenen Garnen, do soll man dem Gottshus den Vorfisch (größten Fisch) geben.“ Einzelne Bäche und Gießen hatte die Abtei an die in Gräfern, Ulm und Hunden schon frühe bestehende Fischerzunft oder an andere Unterthanen um den Vorfisch und den Zehnten verpachtet¹. Indessen war es jedem Unterthanen gegönnt, „sich ein Essen Fisch für seine Haushaltung zu fangen“, nur durfte von dem Fange nichts auswärts verkauft werden².

Wie der Fischfang, so galt auch die Vogellege im Mittelalter als herrschaftliches Regal. Die „Vogelei“ wurde schon seit dem 15. Jahrhundert für gewisse Districte, besonders für die zahlreichen, meist mit Wäldern bedeckten Rheininseln, von seiten des Gotteshauses um einen jährlichen Zins an gewisse Vogelsteller verliehen³. Es wurden hauptsächlich wilde Enten und Tauben, Schnepfen und Rebhühner gefangen. Die Singvögel mußten geschont werden: „Wer sich geluften läßt, Vogelstnester auszuheben, der soll mit einer Strafe von 6 Gulden gestraft werden“ (Rüggerichtsprotokoll von 1702).

Was die weiteren Geschiehe des Bannwaldes betrifft, so wurde, als im Jahre 1493 die Gerichtsbareit über das Amt und Kirchspiel Stolhofen durch Kauf an Baden kam, die Bannherrlichkeit über den genannten Forst der Abtei ausdrücklich vorbehalten und zugleich den Kirchspielsgenossen ihre seitherigen Rechte gewahrt; nur „Fagens- und Jagensgerechtigkeit solle in Allweg dem gnädigen Herrn Markt-

¹ Auf St. Jakobstag (25. Juli) 1448 gibt Abt Konrad von Schwarzach den Salmenzug auf dem Rhein, soweit des Klosters Zwing und Bann geht, dem ehrbaren Bertsche Klausen von Hunden und dessen Sohne Mathis auf drei Jahre zu einem Lehen, „um je den zehnten Fisch, so dick es dazukommt“ (Schwarz. Ur. Nr. 88 b). Ueber die ehemalige Fischerzunft vgl. Abschn. V.

² Das Fischen mit Rachen und Garnen war jedermann streng verboten, der nicht zur Fischerzunft gehörte. Als im Jahre 1626 die Gemeinde Moos „sich unterstanden, in aufrührerischer Weise den dortigen Mühlbach auszufischen“, mußte sie für jeden gefangenen Fisch einen Gulden, zusammen 90 Gulden, als Frevelgeld erlegen!

³ Am Sonntag nach St. Margarethentag 1459 verleiht Abt Diebold von Schwarzach dem Bernhart von Gräfern und seinen Consorten die Vogelei uf dem Rynn und in den Gießen von dem Hundener Zein bis an den Krüze-Gießen, auf neun Jahre gegen einen jährlichen Zins von 8 Schilling Pfennig, am St. Stephans-tag zu entrichten. Ebenso werden andere „Vogelstriche“ in Pacht gegeben.

grafen zustehen“. Ebenso nach dem badisch-schwarzachischen Vergleich (d. d. Dienstag nach Conversionis Pauli, Schwarz. Urk. Nr. 136). Daß die Banngenossen die Rechte der Abtei wenig respectirten, ersieht man aus einem unterm 11. September 1535 vom Markgrafen Bernhard an die Gemeinden Stalhofen, Söllingen und Hügelshaim gerichteten ernstlichen Befehl, den Abt von Schwarzach hinsichtlich seiner Rechte nicht zu beeinträchtigen, und „keinerlei Geding, Pact und Practica gegen ihn zu machen“.

Nach dem dreißigjährigen Kriege, im Jahre 1652, war die Abtei, gedrückt von schwerer Schuldenlast, genöthigt, ihre bannherrlichen Rechte am Stalhofner Kirchspielswald um 3000 Gulden mit der Bedingung der Wiederlösung an Baden zu verkaufen¹. Dieser Rückkauf konnte dann auch im Jahre 1715 stattfinden, indem Schwarzach dafür den Bezug des klösterlichen Umgelds an Baden abtrat. Indessen nützten die genußberechtigten Gemeinden ihr Beholzungsrecht in den genannten Waldungen der mehrlosen Abtei gegenüber in einer Weise aus, daß der Forst fast gänzlich ruinirt wurde. Wiederholte desfallige Klagen von seiten des Klosters, so in den Jahren 1717, 1731, 1733, 1736 führten zu keinem Ziele. Erst im Jahre 1756 wurde der Proceß vom kaiserlichen Kammergericht endgiltig zu Gunsten des Gotteshauses entschieden. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde, wie dies überall bei den Kirchspielsgütern der Fall war, der Bannwald unter die genußberechtigten Gemeinden getheilt.

Ein Anstößer des Bannwaldes, und ursprünglich offenbar zu diesem gehörig, ist der sogen. Holer, zwischen Stalhofen und Schwarzach gelegen und diesen beiden Gemeinden unter klösterlicher Bannherrlichkeit hinsichtlich der Beholzung und Weiderechtigung zuständig. Ein in mehrfacher Beziehung bemerkenswerther Schiedsspruch zwischen den Gemeinden Schwarzach und Stalhofen wegen Weidgang und Holzberechtigung im Holer, im Jahre 1531 von Abt Johannes Gutbrot und dem markgräflichen Vogte Bernhard von Emdingen zu Stalhofen erlassen, ist in den Schwarz. Urk. als Nr. 133 abgedruckt. Eben-dasselbst sind auch Auszüge von sogen. Untergangsprotokollen über den genannten Wald aus den Jahren 1567, 1576, 1585, 1591 zc. mitgetheilt. Durch Vergleich vom 1. October 1801 wurde der Holerwald nebst einigen dazu gehörigen Weideplätzen unter die Gemeinden Stalhofen und Schwarzach für immer getheilt.

¹ Landesfürst, Urk. Nr. 78.

IV. Die bäuerlichen Verhältnisse im Schwarzsachsen.

Dem Abschnitte über Wun und Weid mögen hier noch einige Bemerkungen folgen über die früheren bäuerlichen Verhältnisse im ehemaligen Gebiete der Abtei Schwarzach bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Das Ackerfeld ist hierorts zwar nicht so fruchtbar wie im Hanauischen, doch gedeiht alles, was der Bauer zu seinem Lebensunterhalt bedarf. Die Felder waren theils Brach-, theils Dungäcker. Erstere wurden nur alle zwei Jahre angebaut, letztere jährlich benützt und gedüngt. Besonders in den besseren Lagen und in der Nähe der Dörfer und Höfe wurde das Ackerfeld in früheren Zeiten häufig mit lebendigen Hagen und Zäunen umgeben, wenn es auch nicht als eigentlicher Garten benützt wurde. Es geschah dies, um die Früchte gegen das im Freien weidende Vieh und gegen das zahlreiche Wild zu schützen. Daher werden in den alten Markt- und Bannbeschrieben so viele Häge („Frieden“) erwähnt. Solche eingefriedigte Feldstrecken hieß man Bünden (von binden, Bund), Bühnen. Diese Bezeichnung, oft verbunden mit dem Namen des ehemaligen Besitzers, ist jetzt noch gebräuchlich für viele Gemarkungstheile in hiesiger Gegend. In der von Abt Georg Dölzer im Jahre 1599 erlassenen Feldpolizei-Ordnung für die Gerichtsstäbe Schwarzach und Wintbuch werden eigene „Friedenschauer“ bestellt, welche die Frieden an den Feldern und Weiden beschauen und etwaigen Schaden, welchen das Weidvieh anrichtete, dem Armen wie dem Reichen unparteiisch schätzen sollten, „damit Niemand die Frucht seiner sauern Arbeit verliere“.

Das Ackerfeld wurde nach Feuch (ein halb, ein viertel Feuch) bemessen. So viel ein Bauer mit einem Foch Ochsen oder mit einem Gespann Pferde behauen konnte, nannte man ein „Feuch“ oder einen Morgen. Für einen schweren Boden gebrauchte man in der Regel vier Pferde oder Ochsen, für einen leichtern zwei. Ersteres hieß man: mit einem „ganzen Pflug“, letzteres: mit einem „halben Pflug“ fahren. Wer mit vier Pferden oder Ochsen „zackerte“ (zu Acker fuhr), war ein ganzer Bauer, wer nur mit zwei sein Feld bestellte, ein halber Bauer. Wie rauh und schwer der Boden noch vor 300 Jahren in unserer Gegend und der Nachbarschaft gewesen sein muß, kann man daraus ersehen, daß nach dem Lagerbuch des Amtes Baden von 1545 damals in der Umgebung acht Pferde für den Pflug gerechnet wurden.

In jedem Dorf gab es klösterliche und oft auch andere, z. B. badische und windeckische, Herrengüter, die um eine bestimmte Abgabe, meist in Naturalien bestehend, an Baumänner oder Lehmmänner in Pacht oder

Lehen gegeben wurden. Die meisten derselben waren Erblehen, d. h. sie blieben bei derselben Familie und erbten sich vom Vater auf den Sohn fort. Die schwarzachischen Salbücher enthalten viele Beispiele von solchen Lehensvergaben; es ist jedoch selten das Flächenmaß der Güterstücke angegeben. Einige Auszüge aus den erwähnten Salbüchern, Hüb- güter im schwarzachischen betreffend, werden in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. V, 152 mitgetheilt. Oft wurden die klösterlichen Güter um die Hälfte des Ertrags zu Lehen gegeben. So z. B. erhält auf Lichtmeß 1405 Hans, Vogtes Hans Sohn, die zum klösterlichen Meierhof Hirjach bei Scherzheim gehörigen Güter um die Hälfte des Erträgnisses auf sechs Jahre in Pacht. Ebenso übernimmt auf Montag nach St. Martinstag 1435 Wilhelm Küssel den schwarzachischen Nebberg zu Alschweier bei Bühl um die Hälfte des Weins auf fünf Jahre.

Im Jahre 1280 wurde zu Schwarzach ein Gut, das aus einem Hof mit Gebäuden, 8 und $\frac{3}{4}$ Juch Ackerfeld an sieben Stücken bestand, um 11 Pf. Straß. Pfennig weniger eine Unze verkauft. Was den bäuerlichen Besitzstand an Grundeigenthum in früherer Zeit angeht, so dürfte er — trotz der ziemlich zahlreichen, in allen Gemarkungen liegenden Herrngüter — bedeutender gewesen sein als heutzutage, weil unsere Dörfer meistens kaum halb so viel Einwohner zählten als gegenwärtig. Im Jahre 1634 hinterließ z. B. des Hans Seilers Wittwe von Balzhofen bei ihrem Tod an eigenthümlichen Gütern 5 Stück Dungäcker (ca. 2 Juch), 14 Stück Brachäcker (ca. $3\frac{1}{2}$ Morgen) und vier Matten (ca. $1\frac{1}{2}$ Tauen), welches Gut dem Gotteshaus anheimfiel, da infolge des Schwedenkrieges im Jahre 1633 keine Erben vorhanden waren.

Die Viehzucht, und besonders die Pferde- und die Schafzucht, war im Mittelalter viel bedeutender als heutzutage. Mancher Bauer hatte zehn bis zwanzig Stück Rind- und Schweigevieh (= Jungvieh zur Mästung) und ebenso viel Pferde. Im Jahre 1547 hatte z. B. der Pantle Metzger von Schwarzach 29 Stück Rindvieh auf der Weide, der Dengerlin von Leiberstung 13 Pferde und Füllen. Bei solchen Verhältnissen ist auch die große Anzahl der im Schwedenkrieg in den einzelnen Ortshäusern verloren gegangenen Hausthiere erklärlich, wenn z. B. im Dörflein Moos (bei 38 Bürgern) als „verloren“ bezeichnet werden 350 Stück Rasse, 240 Stück Rindvieh, 200 Schweine! Auch die Schafzucht, die heutzutage in hiesiger Gegend ganz abgegangen, war während des Mittelalters und noch später im schwarzachischen in Flor. Im schwarzach- lichtenberg'schen Vergleich vom Jahre 1422 wird der Gemeinde Ulm die Zufahrt zur Schäferei bei Scherzheim auß. neue gestattet, „wie von Alters Herkommen“. Und in der schwarzachischen Gerichtsordnung von 1460 heißt es: Das Kloster hat eine Schäferei im Dorf. Darinnen

sind jetzt 400 Junge und alte Schafe; von denen haben wir dies Jahr zu Nutzen gehabt von der Wolle, verkauften Hammeln und Käse zc.

Die Bedeutsamkeit der Viehzucht in früheren Jahrhunderten läßt sich auch daraus erkennen, daß selbst der Zinsbetrag und die Gülden von Feldern und Wiesen in Erträgnissen des Viehstandes entrichtet werden, so z. B. mußten nach einem schwarzachischen Salbuch im Jahre 1402 von einem Wiefengut 24 Pfd. Unschlitt als Mattengült gegeben werden. Zuweilen wurde der jährliche Pachtzins auch in Käse, Butter, Milch abgetragen.

Für den Viehhandel wurde hie und da die Viehzucht in Gemeinschaft betrieben, indem zwei Unternehmer eine Anzahl Rindvieh gemeinschaftlich unterhielten und später den Erlös nach Verhältniß der Betragskosten theilten, in welchem Fall solche Thiere auch Halbrinder genannt wurden. Ganz arme Leute, die für ein ganzes Stück Rindvieh nicht genug Raum oder Futter hatten, und andere Bauern, die entfernte Wiesen besaßen, machten von solcher gemeinschaftlichen Viehzucht Gebrauch. Die jetzige „Viehverstellung“ ist etwas Aehnliches; nur weit schädlicher als vorstehende Weise, weil der Bauer das eingestellte Kalb dem Eigenthümer bezahlen und zu lange ernähren muß. Ein Beispiel einer solchen Viehverstellung eines Hofbauern bei Schwarzach aus dem Jahre 1402 sei hier aus einem klösterlichen Salbuch angeführt: „Kunrad hat 4 Rinder im Rindhof [zu Schwarzach] stande und 2 Pferd und 1 Ewin; item zwo Geissen bi der Speckewalbin, item 4 Geisse hat er bi Hans Willmann; item zwo halbe Rinder hat er bi Rubin Bohn; item ein halb Rind bi Eckertli; item 3 halb Rinder hat er bi seiner Schwester Gerhusen zue Bintbuch; item ein halb Rind hat er zu Mültenbach bi Rufelin Penger und zwo Kelder bi Hans Bonen zue Ueberbruch.“

In der schon erwähnten Verordnung des Abtes Georg vom Jahre 1599 werden die Unterthanen unter anderm auch vor dem Ankauf „unsauberer und verdächtiger Rosse“ gewarnt, weil dadurch die Weide verwüthet werde und die ganze Gemeinde zu Schaden komme. Daher wird vorgeschrieben, „daß keiner ein Roß kaufe an einem unsaubern Ort, auch über seinen Kauf Urkunde bringe und dieselbe dem Schultheißen oder Heimburge fürzeige. Kann er die Urkund nit haben, so soll er sein Roß vor den Schmitt, oder wer sich sonst daruff verstünde, fürreiten und besichtigen lassen, und dasselbe erst dann zu Weid treiben. Wäre ein Roß nit Kaufmannsgut, so soll geboten werden, es hinwegzuthun bei Strafen an Geld, Leib oder Gefängniß“ zc. (Schwarz. Urk. Nr. 251).

Hinsichtlich des bäuerlichen Besitzstandes zu Ende des 16. Jahrhunderts ist von Interesse eine aus dem Jahre 1588 datirte Bittschrift, welche die zwei Stabschultheißen und die Bürgermeister sämmtlicher

schwarzachischen Gemeinden als badische Schutz- und Schirmbefohlene an die damalige vormundschaftliche badische Regierung einreichten, worin sie um Milde rung bitten hinsichtlich der ihnen von badischer Seite auferlegten Steuern, Schätzung, Frohnden etc., „die ihnen seit etlichen Jahren uff den Hals gekommen, und wodurch sie mit Weib und Kind ins Elend gerathen müssen“. Es wird ferner geklagt, daß sie anjetzo nit allein die bezahlten, sondern auch die noch unbezahlten Güter und die darauf stehende Schuldenlast versteuern sollten! Und nicht allein seien die liegenden Güter in der Schätzung gesteigert worden, sondern auch das „Silbergeschir“ und die fahrende Habe: ein jedes Stück Rindvieh und jedes Pferd sei um 5 Gulden angeschlagen worden, ob schon solche „zergänglich“ seien. Trotzdem schon mancher Hintersatz in die acht, zehn oder zwölf Stück Rindvieh und Roß gehabt, die ihm abgegangen, so habe die Schätzung doch ihren Fürgang genommen etc. Während in der Markgrafschaft ein Bauer seine Felder mit zwei oder drei starken Pferden baue und höher nit, seien den klösterlichen Unterthanen auch ihre „Weidpferd“ in Schätzung gelegt worden. Die Gemeinden bitten daher, sie als des Klosters Unterthanen bei ihrem alten Herkommen und unbedrängt als St. Petersleute bleiben zu lassen. Beim Regierungsantritt des Markgrafen Eduard Fortunat im Jahre 1589 reichen die schwarzachischen Gemeinden eine zweite Beschwerdeschrift ein, worin sie sogar die Huldigung für so lange verweigern, bis ihren Klagen abgeholfen sei, und sie wollen sich nur auf das vereidigen lassen, was sie als gehorsame Unterthanen und badische Schirmverwandte von Alters her zu thun schuldig gewesen und was sie mit Leib und Gut zu leisten vermögen (Schwarz. Urk. Nr. 231 und 232).

Es seien hier noch die Löhne für häuerliche Arbeiten notirt, wie solche unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege im Schwarzachischen üblich waren. In der unterm 23. Juni 1652 von Abt Placidus erlassenen Ordnung der Tagelöhner und Fuhrleute für die beiden Stäbe Schwarzach und Bintbuch heißt es: Im Heuet soll einem Mann täglich geben werden 1 Schilling 4 Pfennig, einem Weib 8 Pfennig. — Von einem Tauen Matten soll man geben 5 Schilling, von einem Theil zu mähen 2 Schilling. — In der Ernt: einem Mann zu schneiden des Tags 1 Schilling 8 Pfennig, einer Frauen 1 Schilling. Von einer Feuch zu schneiden ein Leib Brod und einen Gulden. — Hanf zu brechen: Einem Mann soll man geben des Tags bis auf Bartholmä 1 Schilling 8 Pfennig, einer Frauen 1 Schilling, von Bartholmä bis Gallentag einem Mann 1 Schilling 4 Pfennig, einem Weib 8 Pfennig. — Holzmacher: von einem Fuder Hartholz zu machen 2 Schilling 6 Pfennig, für Weichholz 2 Schilling, für „in die Wand zu stecken und zu kleiben“

6 Pfennig. — Lohn der Fuhrleut: von einer Fuhr den ganzen Tag zu brauchen 1 Gulden, von einer Feuch, vier Mal zu sackern und zu eggen 4 Gulden. . . . Und soll über diese Punkte Keiner weiters gehen oder geben bei Straf 5 Pfd. Pfennig (Schwarz. Urk. Nr. 379). Vgl. hierzu die Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXII, 356: Weinfuhrlohne aus dem Amte Bühl und Steinbach vom Jahre 1647 (Beiträge zur Geschichte der Volkswirtschaft).

Wie die Abtei Schwarzach selbst nach dem dreißigjährigen Kriege ihre ausgedehnte Oekonomie betrieb, ist ersichtlich aus der von Archivdirector Freiherrn v. Weech im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (1878) S. 355 f. und 384 f. publicirten klösterlichen Haushaltungsordnung vom Jahre 1654, einem besonders in kulturhistorischer Beziehung interessanten Actenstücke.

Den 11., 12. und 13. August 1667 wurde in den schwarzachischen Dörfern die badiſche Landſchaftungs=Erneuerung vorgenommen und dabei der Werth der liegenden Güter also taxirt: Ein guter Dungacker 14 Gulden, ein mittlerer 12 Gulden, ein geringerer 10 Gulden. — Ein guter Tauen Matten 14 Gulden, ein mittelmäßiger 12 Gulden, ein geringer 10 Gulden. — Eine Feuch Brachfeld bester Lage 8 Gulden, mittlerer 6 Gulden, geringer 5 Gulden. — Ein Feuch Bösch 2 Gulden. Von Fahrnissen: ein Pferd 5 Gulden, eine Kuh 5 Gulden, ein Paar Ochsen 15 Gulden, ein Schwein 1 Gulden. Jedem Bauern wurde die „Burgerschaft“ (Weid- und Almendgenuß) zu 50, einer Wittwe zu 25 Gulden angeſchlagen. Es iſt dabei bemerkt, daß man im allgemeinen bei dem Anſchlag vom Jahre 1648 geblieben ſei (Landesfürst, Urk. Nr. 52).

V. Gewerbtthätigkeit, Bünfte, Markt und Handel.

Die Bevölkerung des ehemaligen schwarzachischen Gebietes war und iſt noch heutzutage ihrer großen Mehrzahl nach eine ackerbautreibende. Wir finden daher in der ältern Zeit nur jene Gewerbe vertreten, welche zum Betrieb der Landwirthſchaft in Beziehung ſtehen, oder welche ſich mit der Beſchaffung der nöthigen Lebensbedürfnisse abgeben, wie z. B. Bäcker, Metzger, Wirthhe. Da ein Theil der Ortſchaften unmittelbar am Rhein gelegen war, der mit ſeinen „Sießen und Lachen“ zum Fiſchfang einlud, ſo bildete ſich ſchon frühe im Ulmer Gericht auch eine Fiſcherzunft, über die im Folgenden die urkundlichen Nachrichten zuſammengestellt ſind¹.

¹ Vgl. Schwarz. Urk. Nr. 146, 164, 179, 269, 358, 365, 422—424, 629, 630, 675.

Die Fischerzunft zu Gräfern, Ulm und Hunden.

Das älteste Gewerbe, welches im Schwarzachischen zunftmäßig betrieben wurde, ist die Fischerei. Schon im Weisthum von Ulm (14. Jahrhundert) wird der Fischer gedacht, „die unter dem Stab des Ulmer Schultheißten sitzen und Macht haben zu fischen, mit welchem Gezüg sie wollen, von der alten Ahe bis zu Ulme uf die Mühle“. Im folgenden Jahrhundert erscheint die gemeine Fischerschaft zu Gräfern, Ulm und Hunden als Corporation mit einem Fischerschultheißten an der Spitze und mit besonderen Statuten. Nach der noch vorhandenen Ordnung (15. Jahrhundert) soll das Fischergericht alljährlich auf den Dienstag nach dem zwölften Tag (nach Weihnachten) zusammenkommen, „wo die Rürger und die anderen ihre Spän fürbringen und ihnen dieß Ordnung vorgelesen wird“. Von den eingehenden Strafgeldern soll der Herr zu Schwarzach und sein Amtmann 10, die Zunft selbst je 50 Pfennig oder Schilling erhalten. In genannter Ordnung sind insbesondere die Schonzeiten für die einzelnen Fischgattungen und ihre Brut festgesetzt. Außerdem galten noch als „gebannte Zeite“, wo kein Fischmeister aufbrechen, fahren und wenden durfte: vom Samstag Abend, wenn man Ave Maria läutet, bis Montag früh, so die Sonne aufgeht, alle Frauen-Abende und -Tage, ebenso die Feste St. Peter und Paul und Allerheiligen. Der Vorfish und der Zehnte gehörte nach altem Recht dem Gotteshaus. Auf Donnerstag nach Vincentii (26. Januar) 1542 fand zu Gräfern durch den Großkeller Martin Schimpfer und den Schultheißten Michel Krummholz eine Erneuerung der alten Ordnung statt. Die Zunft bestand damals aus zwölf Meistern. Das Fischergericht sollte künftig jeweils auf St. Arbogast (21. Juli) um 1 Uhr nachmittag zu Gräfern gehalten werden, wobei der klösterliche Schaffner sowie der Schultheiß von Schwarzach den Beisitz hat. Als Richter sollen vier ehrbare Meister aus der Zunft gezogen werden, die nach ihren Gelübden Urtheil sprechen, niemanden zulieb noch zuleid, sondern der Gerechtigkeit zum Beistand.

Auf Bitten der Fischerzunft, „da allerhand Unordnung und Mißbräuch erwachsen sind“, erläßt Abt Georg Dölzer unterm 17. Juni 1608 eine neue Ordnung. Wer Meister werden will, muß wenigstens haben „eine halbe Zogen Seygen, hundert Meischen und Klingelstang, sammt Schiff und Geschirr“. Als Meistergeld war festgesetzt für einen Fischersohn 5 Schilling; für einen Ausländischen, der eine Fischerstochter heiratet, 10 Schilling; wenn beide ausländisch sind und in der Zunft sich setzen wollen, 20 Schilling. Der Zunftmeister konnte bis zu 2 Schilling die Uebertretungen der Ordnung strafen.

Beim Fischegericht am 7. Februar 1656 beehrte die Zunft, die während des dreißigjährigen Krieges fast ganz eingegangen war, „nach altem Brauch und Herkommen“ wieder einen Fischerschultheißen zu wählen, was gestattet wurde, nachdem bereits im Jahre 1649 Abt Vincenz das Handwerk wieder erneuert hatte. Eine ausführliche Ordnung für die Fischerei im Schwarzachischen (in 36 Artikeln) erließ Abt Bernhard unterm 3. Juli 1726. — Auszüge aus Fischegerichtsprotokollen von 1556, 1566, 1647, 1656, 1661, 1711 und 1718 werden im Schwarz. Urkundenband mitgetheilt.

Zu Gräfern, Hunden und Dakhunden wurde seit alter Zeit (urkundlich seit dem 14. Jahrhundert) auch das sogen. Goldgrienen (Grienen von Grean [keltisch?] = Goldgrund) oder die Goldwascherei diesseits und jenseits des Rheines, soweit das klösterliche Gebiet sich erstreckte, betrieben, und als Regal an dortige Unterthanen um einen jährlichen Zins (anfangs 6—10 Schilling, später soviel Gulden) verliehen. Vgl. Schwarz. Urk. S. 87 f.

Müller und Bäcker.

Das Recht, Mühlen zu errichten und zu betreiben, war, wie anderwärts, so auch im Schwarzachischen ein herrschaftliches, resp. klösterliches Privilegium. Bis in das 14. Jahrhundert befanden sich im Territorium der Abtei vier Getreidemühlen, zwei zu Schwarzach, die sogen. innere und äußere Klostermühle, eine zu Zell und eine zu Ulm, welche letztere aber im 15. Jahrhundert bereits eingegangen war¹. Diese Mühlen, mit Ausnahme der innern Klostermühle, waren klösterliche Erblehen und für die Unterthanen sogen. Bann- oder Zwangmühlen, d. h. sie waren gezwungen, diese Mühlen zu benutzen. Ueberschreitungen hierin wurden streng bestraft. So mußte z. B. im Jahre 1657 der Klostermüller Bernhard Wolfer „wegen ungerechter Multerung“ 60 Gulden Strafe zahlen!

Die Müller und Bäcker (nur im Hauptort Schwarzach gab es Bäcker) bildeten seit dem 16. Jahrhundert eine besondere Zunft. Nach der im Jahre 1538 von Abt Johannes Gutbrot für die Bäcker, Metzger und Wirthe im Abtsstabe Schwarzach erlassenen Polizeiordnung war ein Pf. Pfennig Frevelgeld oder drei Tage und drei

¹ Als im Jahre 1545 Abt Gutbrot dem Marzolf Seiler zu Ulm erlaubte, seine Stampfmühle daselbst wieder in eine Mahlmühle umzuwandeln, wurde diese auf Befehl des Grafen von Hanau von dessen Unterthanen gewaltsam niedergerissen, wogegen der Abt die Hilfe des Markgrafen, als des klösterlichen Schutzherrn, anrief und am kaiserlichen Kammergericht ein Pönal-Mandat gegen Hanau erwirkte. Schwarz. Urk. Nr. 148 a. b.

Nächte Thurmstrafe angezekt für jeden Bäcker, der „truglich“ wäre und das Brod, das ihm von den Schauern als zu leicht geschätzt wurde, dennoch verkaufen würde. Als Weißbrod wurde gebacken: „Plapert-Leibe und Zweiling, wie solche zu Bühl gebräuchlich“.

Abt Gutbrod gab im Jahre 1544 den Bäckern und Müllern im Abtsstab Schwarzach eine eigene Ordnung, aus der man ersieht, daß die Zunft in der Klosterkirche einen Bruderschaftsaltar besaß. Im Jahre 1604 verbietet Abt Georg Dölzer das Hausiren mit unbechautem und ungewogenem Brod von seiten der Lichtenauer Bäcker, „weil dadurch wider alt Herkommen dem Schwarzacher Bäckerhandwerk in seiner Nahrung ein sonderlicher Abbruch beschehe“. Dagegen wird im Jahre 1676 der Kauf von fremdem Brod gestattet, „diweilen bei diesen so bedrängten Kriegskläuften leider allerwärts Armuth und Brodmangel eingerissen“.

Im Jahre 1647 bitten die Schwarzacher Bäcker um die gleiche Ordnung, wie sie in der Nachbarschaft (zu Bühl) bestehe. „Weil sich bei der ehrjamen Müller- und Bäckerzunft seit geraumer Zeit allerlei Beschwernisse und Presten zugetragen“, erläßt Abt Gall Wagner unterm 18. April 1673 den Handwerksherrn zum Besten eine neue Satzung in 33 Artikeln, „wozu die uralten Ordnungen und Gebräuch ufgeschlagen worden sind“. Danach soll der von den Meistern gewählte Zunft- oder Brudermeister alljährlich auf Georgi bei dem in der Herberge abzuhaltenden Brudertag in Gegenwart eines klösterlichen Abgeordneten Rechnung ablegen und über seine Zunftverwaltung Red und Antwort geben. Das Meistergeld betrug für einen Meistersohn 3 Gulden, sonst 6 Gulden, für einen Ausländischen 12 Gulden. Von den Einnahmen und Strafgeldern bezog das Gotteshaus und die Zunft je die Hälfte. Die Zunftlade mit dem Siegel und den ältesten Zunftbriefen wurde im Kloster aufbewahrt. Damals (1673) waren es elf Meister, darunter drei Müller. Als im Jahre 1772 die Schwarzacher Bäcker- und Müllerzunft die badische Ordnung annehmen sollte, weigerte sie sich dessen, „da sie mit den alten Artikeln gar wohl zufrieden sey, und nicht wisse, was sie mit andern thun und unnöthige Kösten haben sollt“.

Entehrende Vergehen wurden bei Zunftangehörigen strenger bestraft als bei anderen. Als der Bäckermeister Krummholz von Schwarzach im Jahre 1653 sich mehrere Diebstähle zu Schulden kommen ließ, wurde erkannt, daß ihm die Brodbank heruntergeschlagen werden sollte, weil er das Handwerk geschändet, daß derselbe für „ehr-, wehr- und handwerkslos“ erklärt, mit einer Thurm- und Geldstrafe belegt, in der Kirche in die Armenfünderbank bei der Thüre gestellt, und überdies für zwei Jahre des Landes verwiesen werde!

Die Metzger.

Nach der Ordnung vom Jahre 1538 mußte alles Schlachtvieh, lebendig und todt, von den beeidigten Fleischhauern zuvor besichtigt werden, „ob es guet Kaufmannsgut“ sei. Nur in der öffentlichen Gemeindemeßig durfte geschlachtet werden, und es mußten die Metzger dem Publikum das Fleisch um den taxirten Preis liefern „ohne Unterschied, dem Armen, wie dem Reichen, um sein Pfennig, wie er es begehrt, bei Straf von 3 Pfd. Pfennig“. Während des sonntäglichen Gottesdienstes waren die Fleischbänke geschlossen. Alljährlich am Charfreitag wurden die Metzger wieder in Handtreu genommen, ihre Bänke nur mit gutem Fleisch zu belegen und der aufgestellten Ordnung nachzuleben. Man sieht aus diesen, wie aus ähnlichen Bestimmungen der Bäckerordnung, daß man in früherer Zeit bei allen Begünstigungen, welche man Zünften gewährte, doch ebenso sehr auf den Schutz des Publikums bedacht war.

Wirth und Wirthshäuser.

Wirth und Wirthshäuser gab es laut den alten klösterlichen Weissthümern zu Schwarzach schon im 14. Jahrhundert. Danach durfte ein Wirth „in Bannzeiten“, d. h. wenn das Kloster seinen eigenen Wein in Schank gab, wozu es dreimal im Jahr, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, berechtigt war, keinen Wein schenken, es wäre denn, daß für Siede oder Kindbetterinnen besserer als der gewöhnliche „Bannwein“ verlangt würde, oder daß ein Fremder bei seinem Imbiß fürnehmeren Wein begehre. „Wann er aber das Tischlache (Tischluch?) uffgehebt, so soll er ihm keinen Wein mehr geben.“ Das Recht, Wein zu schenken und ein „offen Wirthshus“ zu halten, wurde vom Kloster ertheilt¹, und bezog dasselbe dafür beim Anstich eines Fasses, das beim Einlegen versiegelt wurde, per Fuder vier Maß als jogen. Stichmaß (später in Geld umgewandelt, das jogen. Ungelb).

¹ Es gab Schild- und Gassenwirthhe. Erstere hatten das Recht, auch Speise zu verabreichen und Fremde zu beherbergen, letztere nur, Wein zu verzapfen. Bis ins 17. Jahrhundert gab es zu Schwarzach bloß zwei Schildwirthhe (Abler und Schwert?). In den Nebenorten kamen die Wirthshäuser erst in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts auf: zu Bintbuch 1544, zu Gräfern 1547, zu Moos 1546, zu Zell 1547, zu Henschurst 1551, zu Ulm 1546. Ein Maier oder Busch („zum grünen Baum“) über der Hausthüre pflegte anzuzeigen, „wo Barthle den Most holt“. Die Concession zum Betrieb einer Wirthschaft wurde in der Regel nur auf ein Jahr gegeben, oder verlängert (von einem Stephanstag zum andern). Erst im vorigen Jahrhundert erhielten auch die Nebenorte Wirthshäuser mit „Schilbgerechtigkeit“.

Nach der Schwarzacher Polizei-Ordnung von 1538 mußten die Wirthe ihren Wein öffentlich vor der Mezig ausrufen lassen, um welchen Pfennig er ihnen geschätzt sei, „wie von Alters Herkommen, und denselben den Lüten zue versuchen geben“; sogar der Ort, wo derselbe gewachsen, mußte namhaft gemacht werden. Wurde der Wein theurer verkauft, als er dem Wirthe „nach Güte und Stärke“ geschätzt war, so trat empfindliche Strafe ein. Man sieht hieraus, daß goldene Zeitalter war damals für die Wirthe noch nicht angebrochen. Winkelwirthschaften waren bei 1 Pfd. Pfennig Strafe verboten.

Die auf Donnerstag nach Pauli Bekehrung 1544 von Abt Gutbrod für den Gerichtsstab Wintbuch erlassene Wirths-Ordnung (Schwarz. Urk. 147) enthält wesentlich die nämlichen Artikel, wie die Schwarzacher von 1538. Jeder vom Gotteshaus als Wirth angenommene Unterthan mußte „mit uffgehebtten Fingern“ geloben, sich ehrlich zu halten und der aufgestellten Ordnung nachzuleben.

Von kulturgeschichtlichem Interesse ist eine von Abt Placidus unterm 2. Januar 1653 für die unter der Jurisdiction des Gotteshauses Schwarzach sitzenden Wirthe und Gasthalter erlassene Tax-Ordnung, „wie sie die ankommenden Gäste tractiren und die ufgetragenen Speisen anrechnen sollen. Alles bei unnachlässlicher Strafe von 10 Gulden.“ Darin ist angelegt: für eine Suppe mit Rindfleisch 5 Kreuzer, für ein Voressen oder Eingemachtes 5 Kreuzer, für einen Kopf und Gekröß 3 Bagen 3 Kreuzer, für einen Braten 5 Kreuzer, für einen gefottenen oder gebratenen Fisch 6 Kreuzer, für einen Kapauen, gebraten oder eingemacht, 5 Bagen 2 Kreuzer, für einen Untvogel, gebraten oder in der Brühe, 4 Bagen, für ein junges Huhn 6 Kreuzer, für ein halbgewachsenes Huhn 2 Bagen, für eine gefottene oder eingemachte Henn 4 Bagen 2 Kreuzer, für eine junge oder alte Taube 6 Kreuzer, für eine Bratwurst 5 Kreuzer, für Backwerk 5 Kreuzer, für Stallmiethe über Nacht von einem Pferd oder Ochsen 6 Kreuzer, für Wein, Bier, Brod und Haber ist die Tax, „wie sie der Ungelder und Brotschauer aufgestellt, dem Gast mit der Kreide anzuschreiben“.

In Betreff des Bier siedens enthält die Klosterrechnung von 1608 zum erstenmal eine Notiz, wonach im Gotteshaus selbst im genannten Jahre neun Fuder Bier gefotten wurden. Wiederholt begegnen wir der Notiz, daß der markgräfliche Hof zu Baden schwarzachisches Klosterbier beziehe. Unterm 4. März 1659 gestattet Abt Placidus dem schwarzachischen Wirth Hans Meyer, Bier zu brauen und seinen Handel damit zu treiben. Doch müsse solches „guet Kaufmannsgut“ sein und den Handel soll er dahin richten, daß er keine Schulden mache.

Die übrigen Gewerbe

erhielten meistens erst im Verlauf des 17. Jahrhunderts ihre besonderen Statuten. Hierin waren Bestimmungen gegeben über das Aufdingen der Lehrlingen, Freimachen, Wanderzeit der Gesellen, Meisterstücke und Meistergelber, Wahl des Zunftmeisters, Brudertage, die mit solennem Hochamt in der Kirche und Gastmahl in der Zunftherberge gefeiert wurden, ferner über Rechnungsablage, die vor dem klösterlichen Schaffner oder Amtmann zu geschehen hatte, über Arbeitstare, Strafgelber zc. Von letzteren bezog das Gotteshaus in der Regel die Hälfte. Zunftlade und Siegel wurden in der Abtei verwahrt. Die betreffenden Ordnungen waren meist den im Badiſchen bestehenden nachgebildet¹. Wenn bei einem Gewerbe die Anzahl der Meister zu gering war, als daß sie eine eigene Zunft hätten bilden können, gestattete das Kloster deren Anschluß an die benachbarte Zunft. In Betreff der Wanderzeit und der Meisterstücke wurde für sämtliche im Schwarzachischen bestehenden Zünfte bei den Rüggerichten von 1711 und 1712 die Verordnung erlassen: „Wer ein Handwerk gelernt hat und solches treiben will, der soll drei Jahr lang, doch nicht in der Nachbarschaft herum, darauf wandern; widrigenfalls man denselben für keinen Meister annehmen wird, oder soll der Herrschaft 10 Reichsthaler Straf erlegen. . . . Auch sein Meisterstück fertigen nach Handwerksbrauch. Doch sollen die Mißbräuch in denen Saufereien abgethan und den Schaumeistern ihre gute Diät gegeben werden. Sollte das Meisterstück als nicht meistersmäßig erkannt werden, so soll selbiger nicht angenommen, sondern auf die Wanderschaft gewiesen werden.“

Für die Leineweber, die auf St. Bartholomä (24. August) ihr Bruderfest hielten, für die Schmiede und Wagner und wohl auch für die Schuhmacher bestanden schon vor dem dreißigjährigen Kriege im Schwarzachischen besondere Zunftordnungen.

Für die ehrbare Schneiderzunft hatte der Abt Christoph Meyer im Jahre 1626 Statuten erlassen. „Da jedoch in dem vorüberpassirten Kriegswesen dieselben theils verändert, theils in Unordnung und Vergeffenheit gerathen, und weilen auch mit den Zeitläufen die Tracht in ein und ander Punkt verändert worden“, so bittet das Handwerk den Abt Placidus, die alte Ordnung zu erneuern, was unterm 29. Januar 1658 geschieht. Der Zunftbrudertag der Schneider wurde alljährlich auf Michaeli mit Glanz begangen.

¹ Vgl. Schwarz. Urk. Nr. 405, 420 a, 450 und viele zerstreute Notizen in Gallus Wagners Chronik.

Unterm 9. Mai 1663 wird vom Gotteshaus eine Ordnung publicirt, „wie es hinfüro mit den Maurern und Zimmerleuten in beiden Abtstäben gehalten werden soll“. Den fremden Meistern und Zimmergesellen, welche den einheimischen „das Brod vor dem Mund abschneiden“, wird die Arbeit im Schwarzachischen verboten, dagegen den einheimischen Meistern empfohlen, „sich gegen ihre Mitbürger leidentlich und biederemännlich zu halten“; als Taglohn wird, „wie bisher üblich“, 5 Bazen angeetzt.

Eine ausführliche Zunftordnung für die Zimmerleute, Maurer und Steinhauer wird sodann am 14. März 1672 „bei erlangtem lieben Frieden und da die Handwerker sich vermehren . . . zur Beförderung gemeinen Nutzen und Aufkommens gedachter Handwerker“ von Abt Gallus Wagner erlassen. Fremde Meister sollen nur mit obrigkeitlicher Bewilligung in den Abtstäben zugelassen werden und haben von ihrem Verdienste je den zehnten Pfennig, halb dem Gotteshaus, halb der Zunft fällig, zu entrichten.

Hier sei noch bemerkt, daß unterm 29. Januar 1697 auf dem Rüggericht zu Schwarzach eine neue „Taxordnung“ für die Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Maurer, Zimmerleute zc. publicirt wurde.

Seit dem vorigen Jahrhundert war im Flecken Schwarzach besonders die Seideweberei und die Kunstschreinerei in Aufnahme gekommen. Zu letzterer hatte die im Kloster bestehende Kunstschreinereiwerkstätte Anleitung gegeben. Die zum Theil jetzt noch stehenden, leider ziemlich verwahrlosten, hübsch geschnitzten Chorstühle in der dortigen Kirche sind ihr Werk.

Markt und Handel.

Das Recht, einen Markt einzurichten, hatte die Abtei Schwarzach, wie bereits oben (Abschn. I.) bemerkt ist, schon im Jahre 994 vom Kaiser Otto III. mit dem Münzrecht zc. für die Villa Vallator (Beltern) erhalten, wo der erste Standort des Klosters nach seiner Versetzung auf das diesseitige Rheinufer war. Es scheint, daß das Markt- und Münzrecht nach der abermaligen Translocation des Gotteshauses auf seine nachmalige Stelle auf den in nächster Nähe von Beltern gelegenen klösterlichen Fronhof zu Stadelhofen (Stolhofen) überging, woher sich die dortigen Stadtrechte datiren mochten. Nachdem Stolhofen zu Ende des 15. Jahrhunderts habisch geworden war, mochte das Kloster den Markt wieder in seine Nähe gezogen haben. Wenigstens wurde zu Schwarzach vom 16. Jahrhundert an am Sonntag, Montag und Dienstag nach St. Gallentag (16. October) der Kirchweih-Jahrmarkt gehalten.

Zum Absatz der landwirthschaftlichen Producte und Einkauf der nöthigen Lebensbedürfnisse benützten übrigens die schwarzachischen Unterthanen die seit 1438 bestehenden Wochenmärkte im benachbarten badischen Amtsorte Bühl¹.

Victualien, als Brod, Mehl, Grieß, Gerste 2c., wurden indessen auch zu Schwarzach an gewissen Tagen „unter den Linden“ feilgeboten.

Auch nach Straßburg bestand ein lebhafter Verkehr. Jede Woche fuhr einmal das Gräfener Marktschiff dahin und beförderte Personen und Frachtgüter. Nach der „Stadt Straßburg Gerechtigkeitbuch“ hatte das Schiff von Gräfern das Recht, alles, was ins Land gehörte, einzuladen und ungehindert abzufahren. Nach einer von Abt Jakob Oberwein unterm 14. August 1640 für die Schifferschaft zu Gräfern erlassenen Ordnung sollte abwechselnd jede Woche ein anderer Schiffmeister das Marktschiff führen². Am 28. Juli 1658 ereignete sich ein großes Unglück, indem das von Schiffmeister Hans Rinz geführte schwerbeladene Gräfener Schiff unweit der Straßburger Rheinbrücke umschlug, „wobei viele Menschen ertranken und alle Waare zu Grund ging“. — Gegen die Beeinträchtigung der Gräfener Schifffahrtsgerechtigkeit von seiten der Straßburger Schifferzunft remonstrirte Abt Bernhard I. in einem Schreiben vom 6. März 1714.

Was Geld, Maß und Gewicht betrifft, so war hinsichtlich des Geldes bis in das 16. Jahrhundert im Schwarzachischen die Straßburger Währung in Geltung. Von da an kamen mehr und mehr die badischen Münzen in Kurs, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts letztere allein und gang und gäbe waren. Der Münzfuß war folgender: 1 Pfd. Straßb. Pfennige = 2 Gulden badische Währung; 1 Gulden = 60 badische Kreuzer; 1 Kreuzer = 2 Straßb. Pfennig; 1 Bagen = 4 Kreuzer = 8 Straßb. Pfennig; 1 Plappart (Groschen) = 6 Straßb. Pfennig;

¹ Vgl. Diöc.-Arch. XI, 90. Als im Jahre 1585 von seiten der Herrschaft Hanau zu Lichtenau ebenfalls ein Wochenmarkt errichtet wurde, verbot Markgraf Philibert — zu Gunsten des Marktes zu Bühl — den schwarzachischen Unterthanen, denselben zu besuchen, wogegen Abt Kaspar Brunner protestirte, weil es ein Eingriff in seine Hoheitsrechte sei. Indessen erklärten sich sämmtliche 13 schwarzachischen Dörfer in einem Protokoll vom 31. Juli 1585 ebenfalls zu Gunsten des Bühler Marktes. Vgl. Landesfürst, Urk. Nr. 95.

² Die flößlerliche Fähr zu Gräfern, welche von den dortigen Fischern und Schiffern besorgt wurde, war der Abtei von seiten der Herrschaft Lichtenberg wiederholt streitig gemacht worden. In dem über die Lichtenbergisch-schwarzachischen Handel vom Markgrafen Bernhard I. im Jahre 1422 erlassenen Schiedspruch wird das Fährrecht bei Gräfern dem Gotteshause aufs neue verbrieft. Nach der Schiffer-Ordnung von 1640 durften nicht mehr als acht oder neun Personen zusammen übergesetzt werden. Vgl. Schwarz. Urk. Nr. 86, 340.

1 Schilling = 12 Pfennig (etwas darüber). Der heutige deutsche Pfennig ist etwa um ein Drittel geringer, als der alte Straßburger, so daß ein badischer Kreuzer von ehemals = 3 jetzige deutsche Pfennig beträgt.

Was Maß und Gewicht betrifft, so schreiben die alten Weisthümer vor, daß jeder klösterliche Schultheiß wenigstens dreimal im Jahr allen seinen Stabsinsassen sinnen und aichen mußte, wobei ihm vier aus dem Gerichte und der Gerichtsbote helfen mußten. Wer zur angesagten Nichtzeit mit seinen Meßgeschirren nicht erschien, war zu 2 Schilling Strafe verfallen. In der Abtei, wo die kupfernen Meßgeschirre aufbewahrt wurden, war seit alter Zeit eine Nichtstation, wo die benachbarten badischen Aemter Stolhofen, Bühl und Steinbach von Zeit zu Zeit (gewöhnlich am Gründonnerstag) ihre eigenen Maße und Gewichte reguliren ließen, was für das Bühler Amt noch im Jahre 1778 geschah. Das Schwarzsacher Maß und Gewicht war etwas besser, d. h. größer, als das badische, wenn man von einem badischen sprechen kann. Denn trotzdem unterm 19. Juni 1518 ein Vertrag, die Einführung der gleichen Nichtung in den Aemtern Baden, Steinbach und Bühl betreffend, zu Stande gekommen war¹, so war doch bald wieder jedes Amt zu seinen alten „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ zurückgeführt.

Beim Verkauf von liegenden Gütern war auch in hiesiger Gegend der sogen. Weinkauf üblich, d. h. ein Handlohn, Haftgeld oder Trinkgeld, das von seiten des Käufers und Verkäufers gemeinsam „verzehrt“ wurde, zum Zeichen, daß der Kauf rechtskräftig sei. Verordnungen über die Mißbräuche beim „Weinkauf-Trinken“ ergingen 1667 und 1676, wonach nie mehr als 5 Gulden von je 100 Gulden Kaufpreis verzehrt werden durften, bei 1 Gulden Strafe für Käufer und Verkäufer.

Handel wurde in früherer Zeit in den Abtsstäben hauptsächlich mit Hanf und Flachs getrieben, der in hiesiger Gegend in vorzüglicher Art gedeiht. Jedes der schwarzsachsischen Dörfer besaß bis in die neuere Zeit seine Hanfröge und Plauel (Hanfstampfe)². Der Hanfbau bildete eine Hauptnahrungsquelle der Einwohnerschaft. Die Plaueln waren entweder vom Kloster erbaut und unterhalten und wurden an die Gemeinden um einen bestimmten Zins verliehen, oder sie wurden von den Gemeinden selbst mit Zustimmung des Gotteshauses errichtet und bezahlten diesem

¹ Vgl. Mittheilungen der Bad. histor. Commission 1887, S. 123.

² Vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXVII, 110—113, wo die Ordnung der Hanfrögen zu Bühl, Oberweier, Wintbuch und Oberbruch abgedruckt ist. — Ueber die Mooser Plaul, die 1639 von der Gemeinde an das Kloster verkauft wurde, vgl. ebendaselbst XX, 303. Ein Bürger bezahlte von jeder Stampf 9 Pfennig Plaulzins, ein Fremder 2 Schilling. Die betreffende Plaul, die heute noch besteht, liegt am Weg nach Oberbruch und gehört jetzt wieder der Gemeinde.

den jährlichen sog. Wasserzins (gewöhnlich 2—3 Gulden), denn das Wasserrecht war wie anderwärts, so auch hier ein Regal. Schon vor dem dreißigjährigen Kriege bestanden zu Schwarzach, Moos und Bintbuch öffentliche Hanfwagen, von denen der sog. Pfundzoll entrichtet werden mußte. Als diese während der Kriegszeit eingegangen waren, wurden sie von Abt Gallus Wagner im Jahre 1661 aufs neue eingeführt, wogegen Bühl beim Markgrafen vergebens remonstrirte. Der zum Verkauf bestimmte Hanf mußte von den Hanfschauern als Kaufmannsgut erkannt sein. Zur Hebung des Hanfhandels ergingen von verschiedenen Aebten Verordnungen, so unterm 9. November 1676. Unterm 8. October 1717 erläßt Abt Bernhard Steinmez über das Plaulen, Hecheln und Schauen des schwarzen und weißen Hanfes, des „Strehhanfs“, sowie des Flachses „zur besseren Fortsetzung und Aufnehmung des gemeinen Wesens, Handels und Wandels eine ausführliche Ordnung, „damit nicht der Schwarzacher Hanf hin und wieder verschreit werde, die Kaufleute und Hanfhändler daran Verlust erleiden, die Handelsleute betrogen werden und die Untertanen selber schlechte Preise erzielen“.

Seit den letzten 30 Jahren ist der Hanfbau in hiesiger Gegend immer mehr zurückgegangen; statt dessen wird zum Verkauf Tabak und Sichorie gepflanzt. Als Beispiel, wie sich die Zeiten und Sitten ändern, sei hier erwähnt, daß es noch im Jahre 1650 im Schwarzachschen bei 3 Pfd. Pfennig verboten war, „Taback zu brauchen und zu verkaufen“¹.

Der Viehhandel, wie auch der Kleinhandel mit Eisen u. dgl., war in der Hand der Juden, die von Bühl, Stolhofen und Lichtenau ab- und zuginen. Einzelne Juden hatte die Abtei schon seit dem 16. Jahrhundert (1582) gegen Erlegung eines jährlichen Schirmgeldes zeitweilig unter ihren Schutz genommen. Dem Juden Löwel von Lichtenau, der seit mehreren Jahren zu Schwarzach gewohnt und Handel getrieben hatte, schenkte der Abt Gallus aus Wohlgeneigtheit beim Abschied einen Gulden. Indessen wurde schon auf dem Rüggericht von 1651 die Verordnung gegeben: „Mit den Juden soll man sich Zinses halber nit anders als mit den Christen einlassen bei willkürlicher Straf.“ Und 1681 wurde für die Abtsstöße publicirt: „Wann künftig ein Bürger mit einem Juden sich in ein Handelsgeschäft einlaßt und von ihm betrogen und hinterführt

¹ Das „Tabaktrinken“, wie man anfangs das Rauchen nannte, kam im dreißigjährigen Krieg durch spanische und französische Truppen in unser Land, und wurde anfangs als „abscheuliche und höllische Unsitte der nachaffischen Teutschen“ von weltlichen und geistlichen Obrigkeiten mit Strafen belegt. Näheres in dem interessanten Aufsatze: Zur Geschichte des Tabakrauchens im Großherzogthum Baden, in Baders Badenia (1840), S. 305—311.

wird, so soll er nit vor die Obrigkeit kommen, sondern den Schaden an sich selbst haben. Gleiche Beschaffenheit solle es auch uff des Juden Seiten haben.“

Für den Hausirhandel war verordnet, daß von jedem Gulden verkaufter Waare 2 Kreuzer in Abzug zu bringen seien.

Hier sei noch des Salzhandels erwähnt, den die Abtei im Jahre 1651 trotz des Widerspruchs von seiten der badiſchen Regierung als herrſchaftliches Monopol für die ſchwarzachſiſchen Unterthanen zu Schwarzach und Bintbuch errichtete. Unterm 2. März 1652 gibt indeſſen der Markgraf Wilhelm dazu ſeine Einwilligung unter der Bedingung, daß das Salz nicht wohlfeiler und theurer verkauft werde, als zu Bühl und Stohlofen auch, und daß es den in den beiden Abtsſtäden ſitzenden markgräfiſchen Leibeigenen unverwehrt ſein ſoll, wo ſie ihren Salzbedarf kaufen wollen. . . . „Dieweil das Gotteshaus in dieſer Angelegenheit ſo beweglich remonſtrirt und wir demſelben einige Hilfsmittel, woraus es einigen Nutzen ſchöpfen, wohl gönnen mögen.“

Im Vorſtehenden ſind die hauptſächlichſten Notizen über Handel und Verkehr in alter Zeit kurz zuſammengestellt. Für die Zukunft hegt man in dieſer Beziehung große Erwartungen von der Eiſenbahn, die in Bälde via Straßburg-Lichtenau-Schwarzach-Bühl das ehemalige ſchwarzachſiſche Gebiet durchziehen wird. Möchten die großen Opfer, welche von den einzelnen Gemeinden zu dieſem Zwecke gebracht wurden, ſich lohnen und die gehegten Hoffnungen ſich erfüllen!

VI. Kriegszeiten und Kriegsleiden; die Schwarzacher Schützencompagnie.

Die Abtei Schwarzach mit ihrer Umgebung war inſolge ihrer freien Lage in der Rheinebene und durch die Nachbarschaft eines beſonders ſeit dem dreißigjährigen Kriege immer mehr an Bedeutung gewinnenden Fortificationsplatzes (Stohlofen) von Anfang an vielfach feindlichen Ueberfällen in Fehde- und Kriegszeiten, Plünderungen und Verwüſtungen ausgeſetzt. Solche werden von den Chroniſten beſonders aus den Jahren 815 (erſte Verheerung des Kloſters und Translocation auf das rechte Rheinufer), 1260—1263 (Straßburger Fehde), 1330 und 1381 (Straßburg-Badiſche Fehden), 1405—1422 (Lichtenbergiſche Verationen) erwähnt¹. Detaillirtere Nachrichten über die in unſerer Gegend ſich ab-

¹ Vgl. Dipl. Geſch. v. Schwarzach, S. 15, 46, 62, 77—79. Der klöſterliche „Schirmvogt“ Ludemann von Lichtenberg überfiel von 1405—1417 wiederholt das Gebiet der Abtei mit Feuer und Schwert und brannte fünf dem Kloſter zugehörige Höfe nieder, zwei zu Schwarzach, einen (die Oberau genannt) zu Gräfern,

spielenden Kriegsergebnisse und Kriegsleiden haben sich indessen nur über die Bauernunruhen des Jahres 1525, den dreißigjährigen und die nachfolgenden Kriege erhalten, woraus das Wichtigste im folgenden zusammengestellt ist.

Aus dem Bauernkrieg.

Am Dienstag nach dem weißen Sonntag des Jahres 1525 — es war der 25. April, der Tag des hl. Marcus, wo man sonst die üblichen Bittprocessionen hielt — stürmte eine bewaffnete Schaar Hanauer Bauern unter der Führerschaft des Wolf Schütterlin von Willstett, denen sich viele Ueberrheiner, ebenfalls Hanauer Unterthanen, und auch einige schwarzsächsische St. Petersleute (von Ulm und Hundem) angeschlossen hatten, unter Trommeln und Pfeifen in die Abtei Schwarzach. Speicher und Keller, Kisten und Kästen, Kirche, Sacristei und Altäre wurden erbrochen und ausgeraubt. Alle Kelche, Monstranzen und sämtlicher Kirchenornat wurde hinweggenommen, zerrissen, verwüstet, 2000 Viertel Korn nebst anderen Gattungen von Früchten, 50 Viertel Mehl, Kleie, Nüsse etc., 60 Stück Rindvieh, 250 Stück Schafe, 250 Schweine, 1000 Stück Fische, 6 Fuder Wein, Speck, Rauchfleisch, Schmalz, Butter, sammt allem Hausrath wurde theils zu Grunde gerichtet, theils hinweggeführt, theils „versoffen und verfreßen“ während der acht Tage, in denen dieser räuberische Haufe sich im Kloster aufhielt. Den unersehlichsten Verlust hat die Abtei damals an ihrer Bibliothek und an dem Archive erlitten, da alle Pergament-Bücher, alle vorhandenen Schriften und Urkunden, was nicht zuvor nach Straßburg in Sicherheit gebracht war, zerrissen, verbrannt und vernichtet wurden¹. Dies war der Anfang des Bauern-

einen zu Oberbruch und einen zu Bintbuch, wofür derselbe nebst den an den Excessen beteiligten lichtenbergischen Unterthanen von Lichtenau und Drusenheim von der Kirchenversammlung zu Constanz im Jahre 1417 mit dem Banne belegt wurde. Der Kaiser aber übergab 1422 die Abtei sodann dem Markgrafen Bernhard I. von Baden zum Schutze. Vgl. Schwarz. Urk. Nr. 77 und 79.

¹ Vgl. Dipl. Gesch. S. 145. Der Bauernhauptmann Wolf Schütterlin erklärte später, nach Niederwerfung des Aufstandes, vor dem Rath der Stadt Straßburg, vermittelst der Rheinfähre der Grafen von Lichtenau seien auf obigen Tag eine Menge elsäsisch-hanauer Unterthanen herüber gekommen. Er sei zu dieser Hauptmannschaft „gepreßt“ worden und habe sie nur mit Wissen und Willen des Grafen Ludwig von Hanau angenommen. Dieser habe den Aufstand für seine Zwecke (Einführung der Reformation und Einziehung der Kirchengüter) benützen wollen und habe daher die Bauern noch mehr dazu gereizt, sie auch mit Pulver, Blei und Lebensmitteln unterstützt. Vgl. Birk, Polit. Corresp. der Stadt Straßburg, Nr. 444. Der Umstand, daß sich verhältnißmäßig nur wenige klösterliche Unterthanen dem Raubzug der Hanauer angeschlossen, beweist, daß sich diese keineswegs durch das Gotteshaus bedrückt fühlten, oder mit ihren Verhältnissen unzufrieden waren, wie denn auch

krieges in der Ortenau. Fast gleichzeitig fanden weitere Zusammenrottungen des mit häuerlichen Lasten zu sehr beschwerten und daher nach der von Luther verkündigten „evangelischen Freiheit“ um so lüster- nern Landvolks zwischen Bühl und Steinbach und bei Oberkirch statt. Markgraf Philipp und die übrigen ortenauischen Herrschaften suchten durch Zugeständnisse und Verhandlungen weitere Ausschreitungen zu ver- hüten und über die Bewegung Meister zu werden.

Zur Beilegung der häuerlichen Unruhen und Beschwerden hatten sich der badische Kanzler Dr. Behus und zwei Deputirte der Stadt Straß- burg, Bernhard Wurmser und Kaspar Komler, als Vermittler am 27. April nach Nchern begeben, um dort mit den Vertretern der auf- ständischen Ortenauer Bauernschaft zu verhandeln. Auch Vertreter des Schwarzacher, resp. Hanauer Haufens waren anwesend. Dr. Behus nahm sich der Abtei an; er versprach den Bauern, man wolle sie un- gekränkt lassen, aber sie sollten nicht in das Land des Markgrafen ziehen. Alles Weitere sollte auf einer Zusammenkunft in Unterachern oder Richtenau zum Austrag gebracht werden. Zum Schlusse verlangten die Aufstän- dischen, der Markgraf solle ihnen aus den Gütern der Geistlichkeit eine „Verehrung“ schaffen, aber nicht unter 6—8 Fuder Wein und 100 Viertel Korn.

Während der Verhandlungen war ein Eilbote aus dem Kloster Schwarzach eingetroffen, welcher meldete, daß die dort liegenden Bauern neue Forderungen an die Abtei stellten. Daher ritten die Gesandten gegen Abend nach Bühl, wo sie, vermuthlich ihrer Sicherheit halber, übernachteten, um sich am nächsten Tag, Freitag den 28. April, nach Schwarzach zu begeben. Sie schätzten den dortigen Haufen auf 3000 Mann; noch weitere Schaaren hatten sich bei Scherzheim gelagert. Auch in dem benachbarten badischen Städtchen Stollhofen war es inzwischen zu einem „großen Ufflauf“ unter der dortigen Bauernschaft gekommen, den der badische Kanzler im Verein mit den Straßburger Gesandten nur mit Mühe stillen konnte.

Die Straßburger Abgeordneten begaben sich wieder nach Bühl, von wo aus sie mit dem Schwarzacher Haufen vermitteln wollten. Dieser war inzwischen immer ungeduldiger geworden und verlangte ungestüm nach „Wein und Essen“, da die im Kloster geraubten Vorräthe auf die Neige gingen. Im Namen des Markgrafen ließ ihnen hierauf der Kanzler Behus, um sie von weiteren Plünderungen abzuhalten, vom

die von Ulm und Hundem am Aufstande Betheiligten 1533 vor dem badischen Hofgericht erklärten, „daß sie nur us gewaltjam Anhalten des überrheinischen Haufens dazu gekommen, keineswegs die ersten gewesen, noch dem Kloster etlichen Schaden zu- gefügt“. Vgl. Landesfürst, Urf. Nr. 24.

Städtchen Steinbach aus die versprochenen 8 Fuder Wein und 100 Viertel Korn zuführen.

Andern Tags, den 30. April, begaben sich die Gesandten von Bühl aus abermals zu dem Schwarzacher Haufen, um die Verhandlungen zu Ende zu führen, fanden aber bei den Bauern wenig Geneigtheit hierzu. Diese beklagten sich über Mangel an Fleisch und erklärten, sie hätten zum Elsäffer Haufen geschworen und wollten die Zustimmung ihrer Bundesgenossen abwarten. Unverrichteter Dinge kehrten die Gesandten wieder nach Bühl zurück. In der Nacht aber vom Sonntag auf den Montag (1. Mai) um 11 Uhr erschienen ungefähr 400 Mann vom Schwarzacher Haufen vor Bühl und begehrt, daß der Flecken zu ihnen schwöre, wie es Stolhofen auch gethan. Das Anerbieten der Straßburger Gesandten, mit ihnen gütlich zu verhandeln, wurde entschieden zurückgewiesen. Dagegen verhandelte mit ihnen namens des Ortsgerichts der Schultheiß Wolf Tucher, der als oberster Hauptmann des untern Ortenauer Haufens auch auf dem Tag zu Achern (27. April) anwesend war¹, worauf der Flecken ihnen die Thore öffnete, ohne daß er zu ihnen schwur, was die Gesandten zu verhindern wußten. Obwohl von der Herrschaft dem Haufen Brod und Wein verabreicht worden war, so plünderte man doch das Bühler Pfarrhaus, denn auf die „Pfaffen, die Wein und Essen haben“, hatte man es besonders abgesehen. In einem über diese Vorkommnisse von den Deputirten an den Rath der Stadt Straßburg gerichteten Schreiben (datirt Bühl, Montag nach dem meitag 1525) erklären diese, die Sache stehe so schlimm, daß es um die Markgrafschaft geschehen sei, wenn es nicht gelinge, die Leute von einander zu trennen.

Am 5. Mai kam indessen doch zu Offenburg zwischen der Ortenauer Bauernschaft und ihren Herrschaften ein vorläufiger Abschied zu Stande, dessen Bestimmungen auch der Schwarzacher, resp. Hanauer Haufe annahm, nachdem er noch 200 Gulden vom Stifte Baden und dem Kloster Dichtenthal erpreßt hatte, worauf er auseinanderging².

¹ Schultheiß Tucher von Bühl, ein Verwandter des bischöfl. Straßb. Generalvicars Dr. Wolfgang Tucher, sowie des Freiburger Rechtsgelehrten Dr. Heinrich Tucher, war als Bevollmächtigter des Bauernhaufens der untern Ortenau (Steinbach-Bühl) auch bei dem Renscher Vertrag vom 25. Mai, den er mitunterzeichnete, sowie bei den Abschieden von Offenburg (5. Mai) und Oberkirch (29. Mai) betheilig. Im Jahre 1530 war er Bürgermeister zu Bühl und wird noch 1558 als „Alt-Schultheiß“ erwähnt. In Hartfelders neuester Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland (Stuttgart, Cotta, 1884) wird er nirgends genannt.

² Vorstehende Nachrichten über die bäuerliche Bewegung des Jahres 1525 in hiesiger Gegend, welche theilweise das im XI. Band des Diöcesan-Archivs S. 115 und 116 Mitgetheilte ergänzen, sind größtentheils Birks Polit. Corresp.

In dem sogen. Ortenauer Vertrag vom 25. Mai 1525, wodurch die rechtlichen Verhältnisse der Bauernschaft zu ihren Herrschaften durch gütlichen Vergleich endgiltig geregelt wurden, wird die Abtei Schwarzach nicht erwähnt.

Das Kloster stand bis zum Jahre 1527 leer und war theilweise eine Ruine. Der Abt Johannes Gutbrot und der Convent hatten sich mit einem Theil der Urkunden und Werthsachen nach Straßburg und Baden geflüchtet. Während der Abwesenheit derselben ließ Markgraf Philipp durch seinen Landhofmeister Junker Conrad von Beringen die klösterlichen Unterthanen huldigen, die Einkünfte der Abtei unter badische Verwaltung nehmen und die Pfarreien Schwarzach und Wintbuch mit Weltgeistlichen besetzen, die der neuen Lehre zugestanden waren.

Gegen die hanau-lichtenbergischen Gemeinden, welche sich im Jahre 1525 an der Plünderung des Klosters beteiligt hatten, hatte die Abtei bei dem kaiserlichen Kammergericht wegen Schadenersatz einen Proceß angestrengt. Auf Freitag nach St. Sixt 1527 kam es jedoch zwischen dem Kloster und den Abgeordneten der Gemeinden Lichtenau, Scherzheim, Muggenschopf, Helblingen, Quergen, Membrechtshofen, Renchenloch, Herlitzheim, Offendorf, Drusenheim, Kokenhusen, Norweiler, Oberhofen und Pfaffenhofen zu einem gütlichen Vergleich, wonach der Proceß aufgehoben und aller Unwille und Ungunst zwischen den zwei Parteien todt und ab sein sollte. Als Schadenersatz bezahlten die genannten Gemeinden an das Gotteshaus 300 Gulden¹. Das war freilich ein kleines Entgelt für den großen Verlust, den das Kloster im Jahre 1525 erlitten hatte. Die Abtei konnte sich nur langsam wieder erholen und war genöthigt, verschiedene Güter zu verkaufen² und Schulden zu contrahiren.

der Stadt Straßburg, I. Band (Nr. 349, 352, 355), entnommen, einem Werke, das für den betreffenden Zeitabschnitt sehr viel neues geschichtliches Material beibringt. Vgl. auch Hartfelders Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland, S. 377—381.

¹ Schwarz. Urf. Nr. 129.

² Auf St. Johannes Baptista 1525 überlassen Abt, Prior und Convent des Klosters Schwarzach „aus Nothdurft des Gotteshauses erlittener Beschädigung halb in diesen Empörungen des gemeinen Mannes um weiteren Schaden fürzukommen“, dem hochgelehrten Hieronymo Weusen, beider Rechte Doctore, „dem wir auch solches vor Andern gegönnet von wegen seiner Arbeit, so er in diesen Empörungen unserm Kloster bewiesen“, kaufweise um die Summe von 100 Gulden einen Nebhof, genannt der Münchhof, am Altenberg unter Windeck gelegen (Chron. Schwarzach, I, p. 459).

Vom dreißigjährigen Krieg.

Ein gutes Stück des dreißigjährigen Krieges spielte sich seit 1632 um die Festung Stolhofen ab, welche, neben Breisach und Philippsburg damals die bedeutendste Fortification am Oberrhein, zweimal von den Schweden erobert und wieder entsetzt wurde. Da es indessen nicht unsere Absicht ist, militärische Operationen umständlich zu schildern — Stolhofen als Festung hat ohnedies seine eigene Geschichte —, so seien hier im culturhistorischen Interesse nur jene Leiden und Drangsale erwähnt, von welchen das Gebiet der Abtei Schwarzach zur Zeit des Schwedenkrieges von 1632—1645 heimgesucht war.

Ende April 1632 war Stolhofen in die Hände der Schweden gefallen, wobei die Einwohner gezwungen wurden, mit eigener Hand ihre außerhalb der Stadtmauern auf dem jetzigen Friedhofe gelegene Pfarrkirche gänzlich niederzureißen. Commandant der Festung war der Hauptmann Andreas Sauer, genannt Baron von Rosiak, zugleich Rittmeister eines badiſch-burlachischen Dragoner-Regiments. Vom 27. October 1632 bis zum 26. Januar 1633 war Stolhofen und seine nächste Umgebung der „Sammel- und Musterplatz“ der schwedischen Truppen. Während dieser 13 Wochen wurde die Abtei Schwarzach und deren Dörfer rein ausgeplündert. Das Kloster verlor 160 Stück Rindvieh und Pferde, 67 Schweine, 100 Fuder Wein und 500 Viertel Frucht. Im ganzen wurden von den Schweden damals im Schwarzachischen executirt: 11 355 Gulden in Geld, 1025 Viertel an allerlei Früchten, 651 Pferde und Rinder, 235 Stück Schweine, 122 Fuder Wein, 50 Centner Fleisch.

In welchem Zustande damals unsere Dörfer sich befanden, ersieht man am besten aus den vom Abt Placidus nach Beendigung des Schwedenkrieges im Jahre 1649 veranlaßten Zusammenstellungen der seit 1633 erlittenen Verluste:

Zu Schwarzach mit Hilbmannsfeld zählte man vor der schwedischen Invasiön mindestens 110 Bürger; davon sind noch 30 übrig. Häuser und Scheuern sind theils verbrannt, theils eingestürzt 86, Pferde gingen verloren 630, Rühe und Rinder 500, dazu 5 Joch Ochsen, Schweine 600 Stück; acht- bis neunmal ist die Ernte theils auf dem Feld, theils in den Scheuern zu Grunde gegangen. — Gräfern: von 70 Bürgern sind noch 20 übrig, Gebäude sind zu Grunde gegangen 42, Pferde verloren bei 200, Rindvieh 180 Stück, Schweine 250. Die Leute konnten einige Jahre nicht mehr im Orte wohnen. Für Einquartierungen, Salvaguardien und wiederum eingelöstes (?) Vieh: 1971 Gulden. — Um und Hundsn: von 65 ehemaligen Bürgern sind noch 10 da, Verlust an Pferden gegen 300, an Rindvieh gegen 200, an Schweinen 180.

Die beiden Dörfer sind zweimal gänzlich niedergebrannt, zweimal verloren die Bewohner ihre ganze Ernte und die Felder blieben nach der schwedischen Verwüstung zehn Jahre lang unbebaut. — Wintbuch: von 48 Bürgern sind noch 3 übrig, zu Grunde gerichtet sind 26 Hoffstätten, übrig ist noch eine einzige Kuh; der Schaden kann gar nicht geschätzt werden. — Oberbruch: von 25 Bürgern sind noch 4 übrig, 9 Häuser sind ruinirt, vorhanden sind noch 2 Kühe. — Oberweiler: von 19 Bürgern sind noch 2 da, 1 Haus ist verbrannt, 7 zusammengestürzt; die Bürger haben alles verloren. — Balzhofen und Henchhurst: von 33 Bürgern sind noch 2 übrig; in Flammen gingen auf 2 Häuser, zerfallen sind 12; vom Vieh ist nichts mehr übrig. — Moos: zusammengestürzt und in Flammen aufgegangen sind 26 Häuser; acht Jahre hindurch wohnte niemand im Dorfe. Es waren vorher ihrer 38 Bürger, von denen wenige übrig geblieben sind. Die Einwohner sind gänzlich ausgeplündert worden; sie verloren ihre Pferde 350 Stück, Rindvieh 240 Stück, Schweine 200 Stück. — Zell: Häuser sind verbrannt 12, zusammengestürzt 9; Pferde sind verloren 117 Stück, Rindvieh 136 Stück, Schweine 106; der Schaden an Hausrath und Getreide kann gar nicht taxirt werden (Chron. Schwarzac. II, 1688 sq.).

Herrenlose Güter, deren Besitzer und Erben im Kriege oder auf der Flucht theils umgekommen oder verschollen waren, werden nach dem dreißigjährigen Kriege öfters erwähnt, so zu Ulm, Moos und Balzhofen; denn die Leute bewohnten, wie wir aus vorstehenden Notizen sehen, jahrelang ihre Dörfer nicht mehr; Hunger und Seuchen, Plünderung und Mordbrennereien hatten sie von Haus und Hof vertrieben.

Zu einem Bericht, den Abt Placidus Rauber im Jahre 1650 an das bischöfliche Consistorium zu Straßburg sowie an den Markgrafen Wilhelm von Baden über den damaligen Zustand der Abtei und deren Besitzungen einschickte, heißt es: „Es hat in den vergangenen leidigen Kriegsjahren den Anschein gehabt, als sollte und müßte das Gotteshaus in seinem geistlichen und zeitlichen Wesen zu Grund gerichtet werden, indem gleich anfangs demselben die im Elsaß liegenden Gefälle an Wein und Früchten, die des Gotteshauses vornehmste Substanz und Unterhalt jeder Zeit gewesen sind und noch sein sollten, durch 16 ganze Jahre totaliter entzogen und Fremden geschenkt worden (Markgraf Friedrich von Durlach und der französische Commandant Delisle zu Straßburg hatten die betreffenden Gefälle gesperrt). . . Auch diesseits des Rheines ist Alles, was man an Vieh oder sonsten gehabt, hingegangen. . . Etliche 100 Unterthanen . . . auch alle Conventualen sind bis auf einen einzigen Pater (Benedikt Bier) vor Jammer, Hunger und Elend umgekommen,

verdorben und gestorben . . . alle Gebäu zerrissen und verheert, vom Verfall und völligen Ruin bedroht¹, anderer zuegefallener Calamitäten, die vielfältigen Contributionen der Soldaten, Mißwachs zc. zue geschweigen! Dennoch hat der erbarmende Gott so viel Gnad' geben, daß dem Gotteshaus noch der letzte Athem geblieben, und es, wo anders man ihm Fried und Ruhe gönnt, durch fleißiges Aufsehen wiederumb sich erholen kann. . . . Von 500—600 Bürger sind zu der Zeiten nur noch 155 vorhanden, welche unmöglich die durch den leidigen Krieg verödeten Güter wieder in Bau bringen können. . . . Die Klosterkirch ist ohne Ornat und nothwendige Paramentis; nit ein einziger Altar anders als mit seinem Stein und Mauerwerk, ohne Bilder oder Statuis, oder was in die Kirch erforderlich. . . . Item daß die Bibliothek und Documenta ganz verloren, und solche dermalen auch nur für die bloße Nothdurft zu repariren, keine Mittel vorhanden sind. Noch einen größern Schaden haben andere dem Kloster incorporirte Pfarrkirchen erleiden müssen, indem solche theils gar zu Boden gerissen, theils aber neben den ganz ruinirten Pfarrhäusern also schlecht versehen, daß man wegen mangelnden Ornatß, dann auch wegen erlittener Baußälligkeith den schuldigen Gottesdienst darinnen nicht mehr verrichten kann" (Schwarz. Urk. Nr. 372). Infolge des dreißigjährigen Krieges war die Schuldenlast der Abtei auf die für die damalige Zeit ungeheure Summe von 110 000 Gulden gestiegen. Um die das Kloster Schwarzach treffende Rate der durch den westfälischen Frieden im Jahr 1648 stipulirten, an die Schweden zu zahlenden „Friedensgelder“ aufzubringen, war Abt Placidus genöthigt, sein silbernes Pectorale, den Abtsstab sowie einige Kelche aus der Kirche zu verkaufen, weil der verarmten, überschuldeten Abtei niemand auch nur einige hundert Gulden auf Credit geliehen hätte!

Aus den Franzosenkriegen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Für die Zeit nach dem dreißigjährigen bis zum orleanischen Kriege, also von ca. 1650—1689 bilden die Tagebücher des Abtes Gallus Wagner von Schwarzach eine reichhaltige, jedoch mit Vorsicht zu benützende Geschichtsquelle, da der Verfasser vieles kritiklos, auf bloßes Hörensagen hin, aufgenommen hat. Für die in der nächsten Nachbarschaft der Abtei sich abspielenden Ereignisse ist er indessen ein zuverlässiger Zeuge. Wir beschränken uns auch hier wieder auf einige in kultur-

¹ In einem am 16. Januar 1646 zu Schwarzach abgehaltenen Rüggericht wird neben anderm auch geboten: „Häuser nit einfallen, Felder nit untergehen zue lassen“!

geschichtlicher Hinsicht bemerkenswerthe, den betreffenden Tagebüchern entnommene Daten ¹.

Von 1674—1678 war in dem zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich ausgebrochenen Kriege der Oberrhein, und zwar die hiesige Gegend, wieder einmal der Kriegsschauplatz; und dabei hausten die Reichstruppen in Reichslanden nicht viel besser, als man dies von den Franzosen gewöhnt war. „Die lüneburgisch-cellischen Soldaten“, so berichtet Wagner unterm 6. October 1674, „verwüsten die Kirchen zu Bühl und Kappel-Windeck, reißen die Heiligenbilder und sogar Crucifixe von den Altären, treten sie mit Füßen und werfen sie unter sacrilegen Spottreden ins Feuer. Die Einwohner sind ins Gebirg geflohen; nur der Schultheiß (Nicolaus Zetwoch ²) ist allein zurückgeblieben. Die Truppen lagen ziemlich lang im Flecken und haben ihn übel zugerichtet. Sie führen für 800 Gulden Feuerwürfe (zum Brandlegen) mit sich.“ Im Januar 1675 berichtet er: „Die Brandenburger Soldaten verübten in der Markgrafschaft große Grausamkeiten; sie schnitten den Reuten Ohren und Nase ab, durchbohrten ihnen die Hände, spießten sie mit der Haut an die Wand, schlugen ihnen Schuhnägel in die bloßen Füße, oder schnitten ihnen ein Kreuz in die Fußsohlen und trieben, was sonst ihnen die Unmenschlichkeit eingab. Der Commandant drohte, Steinbach und Bühl anzünden zu lassen. Sie haben in hiesiger Gegend großen Schaden angerichtet, besonders auch zu Moos und Unzhurst.“ Die holsteinische Compagnie, die zu Hilbmansfeld lag, habe zu Moos die dortige Kirchenglocke, die auf 80 Gulden geschätzt sei, mit sich hinweggeführt. Im Ort sei kein einziger Bürger gewesen, alles auf der Flucht; das Glöcklein habe man später, in Stücke zerschlagen, bei Ettlingen wieder aufgefunden.

Am 27. Juni 1675 fand die Schlacht bei Sasbach statt, in welcher der Anführer des französischen Heeres, Marschall Turenne, durch eine Kanonenkugel getödtet wurde. Trotzdem die Franzosen die Schlacht verloren und über den Rhein zurückwichen, werden doch aus den folgenden Jahren 1676, 1677 und 1678 häufig Einquartierungen, Durchmärsche und Brandschätzungen erwähnt. Unterm 4. August 1676 wurden

¹ Das General-Landesarchiv zu Karlsruhe enthält sieben Bände dieser Tagebücher (fünf in Quart und zwei in Folio). Benützt wurde zu unserem Zweck besonders Diarium 50. A.

² Schultheiß Zetwoch wurde im folgenden Jahre zugleich mit dem hüßlichen Amtmann Jakob Eisenhmitt seines Amtes entsetzt, in Baden eingethürmt und um 1000 Thaler gestraft, weil er bei der Kriegscontribution 500 Thaler zu viel in die Rechnung gesetzt hatte. Die Bühler Wirthhe hatten auf Kosten der Gemeinde an die Soldaten für 1600 Gulden Wein und Speisen verabreicht.

z. B. Pferde für die Reichstruppen requirirt; jeder Pferdebesitzer sollte eines abgeben. 14 Bauern zu Gräfern weigern sich dessen und werden vom Rüggericht je zu einem Thaler Strafe verurtheilt. — Nach einem Berichte vom Jahre 1679 hat das Kloster Schwarzach „vom Auf- und Abmarschiren der kaiserlichen Völker viel zu leiden gehabt, und ist die ganze Armee eine geraume Zeit allhier campirt“. Die Leute aus den benachbarten Dörfern hätten oft ihr Vieh in die Klosterstallungen geflüchtet, „um es vor französischer und deutscher Raubgier zu sichern“!

Glücklicher als die badische Nachbarschaft war die Abtei Schwarzach in dem sogen. orleanischen Kriege im Jahr 1689, wo bekanntlich die ganze Rheinebene durch Melac's Nordbrennerbanden in eine Wüste von rauchenden Trümmerhaufen verwandelt wurde. Abt Gallus Wagner war zu dem ihm befreundeten französischen Commandanten von Fort-Louis geeilt und hatte Schonung für die Abtei und deren Gebiet erwirkt, während Stolzhausen, Steinbach, Bühl zc. niedergebrannt wurden. „Seit Stolzhausen verbrennt,“ berichtet Wagner an die markgräflichen Räte, „haltet sich die Mehrtheit der Stolzhusener zu Schwarzach auf und bekommt das tägliche Brod um Gottes willen an der Klosterpforte.“ Auch der badische Amtmann von Stolzhausen hatte mit des Abtes Zustimmung seinen Sitz in Schwarzach genommen, bis das Amthaus wieder gebaut sei.

In den Jahren 1675—1680 und 1688—1693 ließ die Abtei den größten Theil der rückständigen Abgaben, Gültien und Zinsen nach, „weil in diesen trubulenten Zeiten die Ernten oft vernichtet, die Matten durch die Kasse der Kriegsvölker meist abgeweidet und auch die Untertanen sich dergestalt verlaufen hatten, daß man nicht wußte, wo sie zu finden sind“.

Die Jahre 1693—1696 waren wiederum Kriegszeiten. Viele Dörfer der Nachbarschaft wurden abermals durch die Franzosen theilweise niedergebrannt, so im Jahre 1693 der obere Theil des Fleckens Bühl. In welchem jämmerlichem Zustande sich damals die Kirchen und Pfarrhäuser befanden, ersieht man aus dem Visitationsprotokollbuch des Capitels Ottersweier vom Jahre 1699.

Ueber den spanischen Erbfolgekrieg, der sich von 1703 bis 1707 zum großen Theile in hiesiger Gegend abspielte — die Linien von Bühl und Stolzhausen zogen ja mitten durch das Schwarzacher Gebiet — vgl. Diöc.-Arch. XI, 138—141¹. Am 24. Mai 1707 wurden die Verschanzungen, durch welche der heldenmüthige Markgraf

¹ Vgl. auch Onno Klopp, Der Fall des Hauses Stuart (Wien 1885) Bd. 12, wo S. 491 ff. manches neue historische Material aus dem Wiener Archive über die Einnahme der Bühler Linien und die Brandschatzung der Markgrafschaft durch die Franzosen beigebracht ist.

Ludwig, der Türkenbezwinger, sechs Jahre hindurch „das liebe Vaterland vor feindlicher Invasion geschützt und mit Gottes Hilfe aufrecht erhalten hat“, von den Franzosen erstürmt. „Die Einnahme war leicht,“ sagte der französische Obercommandant, Marschall Villars, „denn der Markgraf war todt!“

Die Abtei Schwarzach lag an dem „Franzosenweg ins Deutsche Reich“, daher traf sie und ihre Umgebung das Geschick, fast immer in Mitleidenschaft gezogen zu werden, so oft es unseren Nachbarn gefiel, „wohl über den Rhein“ zu ziehen, so in den Jahren 1719, 1733, 1793 bis 1796. — Im Jahre 1719 nimmt sich Abt Steinmez besonders „um die armen Gräfener Schiffsleute an, welche ganz verbrennt und öfters durch die französischen Lager und Durchzüg verheert und verberbt worden“.

Wie auch zu Anfang dieses Jahrhunderts (in den napoleonischen Kriegen) die Gemeinden oft mit übermäßiger Einquartierung belastet waren, zeigt eine Notiz des Pfarrers Thibaut von Moos in einem dortigen Pfarrbuche: „Am Tage vor Weihnachten 1813 kamen zum ersten Male österreichische und russische Truppen in das Dorf. Die Durchmärsche und Einquartierungen dauerten ununterbrochen vier Wochen lang bis zum 26. Januar. Sie ziehen nach Frankreich zum Krieg gegen den Kaiser Napoleon. Es lagen ein Mal über 1000 Soldaten mit einem Obersten und mehr denn 20 Officieren drei Tage lang im Ort. Im Pfarrhaus hatte ich 6 hohe Officiere mit 6 Bedienten im Quartier!“

Die Schwarzacher Schützencompagnie.

Zum Schutz von Land und Leuten, sowie zur Verherrlichung weltlicher und kirchlicher Festlichkeiten, bestand bereits im 16. Jahrhundert zu Schwarzach ein Schützencorps, das mit dem zu Stolhofen eine „Compagnie“ bildete¹, deren Hauptmann gewöhnlich der markgräfliche Vogt oder Amtmann von Stolhofen war. Die gemeinschaftliche Schießstätte war im Holerwald. Im Jahre 1554 verehrte Abt Martin den Schwarzacher Schützen vier Gulden „zu verkurzweilen aufs Schießen“, ebenso im Jahre 1574 einen Thaler 18 Bazen „nach altem Brauch“.

¹ Die „Reise“ oder Heerfolge in Kriegszeiten, sowie bei allgemeinen Landesnöthen von den Unterthanen zu fordern, war ein allgemeines Herrschaftsrecht und wurde der Abtei in dem bairisch-schwarzachischen Vertrag von 1533 (Schwarz. Urk. Nr. 136) ausdrücklich zugestanden. In der klösterlichen Streif- und Sturmordnung von 1538 (Nr. 141) wird den Einwohnern „Wehr und Waffen zu tragen gegen die Mordbrenner und ander einfallendes Gefindel“ zur Pflicht gemacht: „So ein Sturm in Kriegsläufen der Landesrettung halb angezeigt ist, sollen die, so zu den Gewöhrn guet, mit denselbigen in jedem Dorf an ihren bestimmten Ort laufen und des gnädigen Herrn zu Schwarzach Obrigkeitsbefehl gewärtig sin, und solchem Befehl getreulich und gehorsamlich nachkommen!“

Nach dem dreißigjährigen Kriege bestand die Schwarzacher „Bürgermiliz“ aus Fußgängern und Reitern. Für ihre Ausrüstung mußten die einzelnen selbst sorgen. Beim Rüggericht von 1653 wird den Bürgern insgesammt befohlen, „daß ein Jeder bis zur Schwarzacher Kirchweih sein Gewehr haben und bei der Musterung aufweisen solle“, desgleichen im Jahr 1665, und daß die Bürger, wenn der Hauptmann sie mustert und exercirt, fleißig erscheinen sollen. Daß es bei diesen Musterungen und Exercitien auch zuweilen zu „Schelt- und Schlaghändel“ kam, erhellt aus den von der klösterlichen Kanzlei deshalb wiederholt über einzelne verhängten Strafen. Mit der militärischen Disciplin muß es bei unserer Schützencompagnie überhaupt nicht am besten bestellt gewesen sein.

Im Jahre 1669 wird „die Schwarzacher und Bintbacher Compagnie zu Fuß“ von der Stolhofner getrennt, erhält eine besondere Fahne und einen eigenen Hauptmann, wofür die Compagnie dem babilischen Erbprinzen Ferdinand in einem eigenen Schreiben dankt und ihn um gnädige Fortgewährung des seither bezogenen „Schießgeldes“ (sechs Gulden) bittet. Da der seitherige Lieutenant, Hans Leppert von Moos (Wirth, Gerichtsmann und Heiligenpfleger daselbst, von 1674—1688 zugleich Schultheiß des Bintbacher Stabs), besonders zu Winterzeiten an den Füßen leidet, so wird der Sohn des Klosteramtmanns der Compagnie als Hauptmann sürgersezt.

Bei Vertheidigung der Stolhofner-Bühler Linien im spanischen Erbfolgekrieg war Hauptmann der vereinigten Bühler und Schwarzacher Miliz Johann Bernhard Weißenbacher, Amtmann zu Bühl.

Die Schwarzacher Schützencompagnie hatte auch bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei Abtswahlen, Anwesenheit fürstlicher Personen im Kloster, bei kirchlichen Festen, z. B. am Fronleichnamstag, am Patrocinium (Peter- und Paulstag) und an der „großen Kirchweih“ Parade zu machen, „mit Ober- und Untergewehr“ Wache zu stehen, „auch mit Schießen sich hören zu lassen“ u., wofür sie vom Abte oder von der Gemeinde mit Trunk und Imbiß bewirtheet wurde. Mit der Säcularisation des Klosters fand auch die Herrlichkeit der Schützencompagnie ihr Ende.

VII. Cultur- und Sittengeschichtliches aus dem Schwarzachischen.

Die Bewohner, Charakter- und Dialekteigenthümlichkeiten, Lebensweise, Sittlichkeit.

Ueber „Land und Leute“ sind bereits im I. Abschnitte einige Bemerkungen gegeben worden. Zur Vervollständigung des dort Gesagten sei hier noch folgendes beigelegt. In körperlicher und intellectueller

Beziehung sind die Bewohner der hiesigen Gegend vom nämlichen Schlage wie ihre Nachbarn, die stamm-, sprach- und sittenverwandten Hanauer. Sie sind also auch „intelligent, biederb und patriotisch“ wie jene, von deren Bieder Sinn, Intelligenz und Patriotismus man so viel liest, nur sind sie im allgemeinen nicht so wohlhabend, weil der Bodenertrag geringer ist und überdies die Familien mit mehr Kindern gesegnet sind, als das in den Dörfern des Hanauerlandes der Fall zu sein pflegt. Während die Bewohner am Gebirge, besonders wo guter Wein wächst, mehr Phantasie und Gemüth haben, herrscht bei den Leuten in der Rheinebene der kalte, berechnende Verstand vor¹. Trotzdem hat die hiesige Gegend, das anstoßende Hanauerland miteingerechnet, nur sehr wenige Männer von hervorragender Bedeutung hervorgebracht.

Auch der Dialekt hierorts ist — einige Eigenthümlichkeiten abgerechnet — dem hanauischen ganz ähnlich. Man spricht: ming, ding, sing, für: mein, dein, sein. Dester wird ein Consonant in einen oder zwei Vocale erweicht, wie g in j oder u, z. B. Wäj statt Weg, Wauen statt Wagen, es rejent (es regnet). Man spricht Hauns und Haungs (ein viel vorkommender Familienname) statt Hanns. Der Vocal e wird meistens scharf prononcirt, fast wie ee, z. B. heelig (heilig). Eigenthümlich ist auch das Einflechten lateinischer Wörter in die Umgangssprache. Man sagt z. B. mane-morgen, statt morgen früh; es kommt und vergeht etwas von ase, statt von selbst. Es ist ebenso zum Verwundern wie zum Lachen, wie manche junge Leute, besonders Dienstmädchen, nach einigem Aufenthalt in der Stadt bei der Rückkehr in den Vaterort ihren heimatischen Dialekt oft ganz verläugnen und „charmant preußisch“ oder „berlinerisch“ sprechen. Leider bringen solche mit dem

¹ Daher mag es auch kommen, daß in der Rheinebene verhältnismäßig viel weniger Volksfagen sich gebildet haben als im Gebirge. Die böse Müllerin von Zell, die in der Mühle umgehen mußte wegen ihrer Gottlosigkeit, Harttherzigkeit gegen die armen Leute und ihrem ungerechten Mulzern, dann aber von einem Vater in den Unholdengraben bei der Yburg gebannt wurde, von wo sie oft die nächtlichen Wanderer neckt, besonders in guten Weinjahren, wenn der Neue in den Köpfen rumort, — die drei feurigen Mönche von Schwarzach, die zur Strafe für die Uebertretung ihrer Klosterregeln in den Flammen Karten spielen müssen, — die nächtliche Geisterprocession zu Scherzheim, wo der Pfarrer mit seinen Pfarkindern, die ihm zum Lutherthum folgten, in gewissen Adventsnächten umgehen muß, eine Reminiscenz aus der Einführung der Reformation im Hanauischen, — endlich die feurigen Männer, die sich bei den Unglückskreuzen (zwei kleine Steinkreuze am Kirchweg von Balzhofen nach Wintbuch, wohl zum Andenken an hier geschehene Mordthaten gesetzt) ebenfalls in gewissen Nächten zeigen, — das sind so ziemlich alle Erzeugnisse der Volksfage in hiesiger Gegend. Vgl. Schneizer, Bad. Sagenbuch II, 249, und B. Baader, Neugesammelte Volksfagen aus Baden (1859), S. 59.

„Berlinerisch“ nicht selten auch die großstädtische Modethorheit und Moral ins Heimatdorf zurück.

Wie der Dialekt, so war auch ehemals die Tracht im Schwarzachischen der in den hanauischen Dörfern ähnlich. Jetzt erinnert nur noch selten ein scharlachrothes Brusttuch oder eine sogen. Pudelmütze (schildlose Kappe von Mardeer- oder Fuchspelz mit bunten Troddeln) an die Stammverwandtschaft mit den südlichen Nachbarn.

Die Leute wohnen in freundlichen, sauberen Dörfern mit breiten Straßen. Die Bauernhäuser, mit dem Giebel meist der Straße zugekehrt, sind in der Regel einstöckig und nicht selten an der Süd- oder Ostseite mit einer Nebhalde versehen. Am vordern Eckposten des Wohnhauses liest man oft den Namen des Erbauers nebst Jahreszahl eingeknickt; bei neueren Bauten ist vielfach die schöne Sitte aufgekommen, das Giebelfeld der Front mit einem kleinen Christus- oder Marienbild zu schmücken. Zuerst betritt man das Hausörle, das mit einer, das Geflügel und die Hausthiere abhaltenden, in der Mitte getheilten Thüre (Halbthüre) geschlossen ist. Zur einen Seite befindet sich die Wohnstube der Familie mit der Schlafkammer und Küche, an der andern Seite, der Hofraithe zu, ist die Leibgebingsstube, wo der Großvater und die Großel den Rest ihrer Tage verleben. Die erwachsenen Kinder haben gewöhnlich ihre Schlafräume auf dem Speicher. Fast bei jedem Hause befindet sich ein Gemüse- und Grasgarten mit Obstbäumen. Die Obstbaumcultur hat in den letzten zehn Jahren sehr erfreuliche Fortschritte gemacht.

Die Leute erreichen in der Regel ein hohes Alter. Greise von 80—86 Jahren sind hierorts keine Seltenheit. Bei dem meist kräftigen Körperbau der Leute, ihrer einfachen Lebensweise und der vielen Bewegung in der freien Luft ist dies leicht erklärlich. Indessen ist in den letzten 20—30 Jahren der Kostisch in den Bauernhäusern vielfach ein anderer geworden. Man hat jetzt mehr Bedürfnisse, als die Altvordern hatten. Man lebt kostspieliger und „besser“, aber nicht nahrhafter, als ehemals. Statt der altmodischen Mehl-, Gries- oder Habermuschsuppe, bei der man „schaffen“ konnte, wird jetzt als Frühstück Kaffee genossen, der wenig nährt und nicht „anhält“. Leider hat auch der verderbliche Brauntweingenuß in manchen Orten der hiesigen Gegend, trotz des allgemeiner gewordenen Biertrinkens, eher zu- als abgenommen.

Was den Stand der Sittlichkeit betrifft, so ist dieser im Amtsbezirk Bühl — falls der Procentsatz der unehelichen Geburten ein Gradmesser hierfür ist — zur Zeit verhältnismäßig ein günstiger, indem auf 100 eheliche Geburten nur vier bis fünf uneheliche fallen. Für die Gemeinden in der Rheinebene dürfte das Verhältniß noch

günstiger sich gestalten. Nur in den Amtsbezirken Buchen und Tauberbischofsheim ist der Procentsatz der illegitimen Geburten noch geringer (3 per 100)¹.

Ueberbleibsel aus der heidnischen Vorzeit.

Obgleich die Neuzeit und die so sehr gesteigerte Leichtigkeit des Verkehrs allerorts sehr nivellirend auf Tracht, Lebensweise, Sitten und Gebräuche einwirkt, so haben sich doch in hiesiger Gegend noch einige Volksgebräuche erhalten, welche offenbar uralt sind und aus der heidnischen Vorzeit stammen dürften. Hierher gehören das Bereiten der sogen. Wowölslein in der Neujahrsnacht, das Tragen des Rosmarinzweiges bei Hochzeiten, das Kröten- und Schlangen-Verjagen an Petri Stuhlfeier, das Pfingstreiten, das Maienstecken bei Gemeinbewahlen u. dgl.

Die „Wowölslein“ sind ein aus Roggenmehl und Schnitzbrühe bereitetes Backwerk in Form von Wölfen, Hunden, Affen und anderen Thiergestalten, womit die Kinder am Neujahrstag beschenkt werden. Sie dienen nicht zum Essen, sondern als Spielzeug und sind als Schaustücke das ganze Jahr über auf dem „Känsterle“ oder im Herrgottswinkel aufgestellt. Das Volk hat keine Ahnung mehr von der ursprünglichen Bedeutung dieses Gebrauches. Man sieht darin eine Erinnerung an die Erschaffung der Welt, und erklärt den Mann und die Frau, die auch zu den Wowölslein gehören, als Adam und Eva. Allein offenbar sollten die Thiergestalten, wie schon der Name zeigt, ursprünglich die „Wölfe des Wodan“ darstellen, der in den Nächten des Wintersohlstitiums (nach Weihnachten) mit den ihm heiligen Wölfen auf die Brautfahrt ausgeht, und dem man daher diese Gaben weihte.

Bei Hochzeiten und Taufen bringen die Gevattersleute Rosmarinzweige, die mit bunten seidenen Bändern verziert sind, mit zur Kirche. Der Rosmarin war aber bei unseren heidnischen Vorfahren dem lebenspendenden Gotte Freyr oder Fro heilig. Auch das Schlangenvertreiben und das Pfingstreiten hat sicher seinen Ursprung im altdeutschen Heidenthum.

Am Abend vor Petri=Stuhlfeier (18. Februar), an welchem Tage die Frühlingsboten, die Störche, nach dem Volkssprichwort zurückkehren und zum erstenmal wieder ihr altes Nest besuchen, durchlaufen jüngere Kinder unter Schellengeltingel die Häuser, Höfe und Stallungen der Nachbarn, indem sie singen:

Schlangen und Kröten zum Thor hinaus,
Küchlein und Pfennig zum Fenster heraus!

wofür ihnen ein kleines Geschenk gereicht wird.

¹ Vgl. das Großherzogthum Baden (Karlsruhe 1885) S. 356.

Im Pfingstreiten — wenn die jungen Bursche in der Frühe des Pfingstsonntags einen Ritt in ein Nachbardorf machen, „was gut ist für den Reiter und das Roß“ — ist wohl der Gedanke symbolisirt, daß der Sommer nun seinen Einzug hält. Die Sitte oder Unsitte des Maien- oder auch Strohkranzsteckens in der ersten Mainacht, die oft mit nächtlichem Unfug und Wüßthun verbunden war, ist fast ganz erloschen. Dagegen ist jetzt noch Brauch bei einer Bürgermeisterwahl, dem Neugewählten einen mächtigen, mit allerlei bunten Bändern verzierten Tannenbaum — je länger, desto besser — vor seinem Hause aufzupflanzen, der aber diesen in der Regel, bis die Zeche sämmtlicher Wähler bezahlt ist, sehr theuer zu stehen kommt. Und doch gibt es bei jeder Wahl immer Liebhaber genug, die den „Maien“ gern vor'm Haus haben möchten, weil eben die menschliche Ehrsucht nie ausstirbt!

Aus alten Polizei-Ordnungen: Sitten und Unsitten.

Im folgenden soll eine Reihe von Auszügen aus alten schwarzachischen Ordnungen, besonders aus der Polizei-Ordnung von 1496¹, sodann aus Rüggerichtsprotokollen und dergleichen Actenstücken mitgetheilt werden, welche in cultur- und sittengeschichtlicher Beziehung bemerkenswerth sind.

In Betreff der Sonn- und Feiertagsheiligung heißt es in der Gerichts- und Polizei-Ordnung von 1496: Item. Welcher unter der Meß, Predigt und Vesper funden, oder fürbracht würd mit einigem Kurzwil triben, als danken, spielen oder anders, der gibt zu Buß ein Plaphart für st. Michel ('s Pfarrkirche), oder muß ein Tag und Nacht im Kerker büßen. . . . Item als bisher auch Gewohnheit ist gewesen in sanct-Peters Gerichten, wiewohl ganz unfürmig und erschrecklich, daß uff den Tag st. Peter und Paul und uff die groß Kirchweihung (man) erlaupt hat zu spielen, oder verkaufft hat Wyß und Schwarz und allerley Spiel umb ein Geld und sich sollichs Ruthwillens unziemlich unterzogen, das doch in dem ganzen Fürstenthum myns gnädigen Herrn Markgrafen nim (nicht mehr) übrig ist . . . soll hinfür in den st. Peters Gerichten auch ganz abgestellt sin, und Niemandß mehr erloubt werden zu spielen, denn umb ein Pfennig unverbotten.

In der von Abt Georg Dölzer unterm 1. September 1606 für die beiden Stäbe Schwarzach und Wintbuch erlassenen Polizei-Ordnung heißt es in Betreff der Sonntagsfeier: Da mit Mißfallen sei bemerkt worden, daß die Handwerks- und Bauersleut an den Sonn- und Feiertagen arbeiten, und an den Werktagen ihr Geld in den Würthß-

¹ Schwarz. Urk. Nr. 119.

häufern üppiglich verthun, auch die Metzger seither im Brauch gehabt, während des Gottesdienstes ihr Fleisch auszuhaben . . . ferner, daß die Unterthanen unter der Messe und Predigt auf den Gassen stehen, oder in den Wirthshäusern und Winkeln stecken, oder sonsten mit Kaufen und Verkaufen herumlaufen, so sollen alle derlei Mißbräuche und Ungebing abgeschafft sein. Statt der seither an Sonn- und Feiertagen üblichen Amtstage, sollen solche alle vierzehn Tage am Dienstag ordentlich gehalten werden, damit ein jeder Unterthan zur Klag, oder wenn er sonst etwas fürzubringen hat, zum Bescheid gelangen könne u. — Beispiele von Straferekenntnissen wegen Entheiligung der Sonn- und Feiertage, z. B. wegen „Zackerns“ (Pflügens) unter dem sonntäglichen Gottesdienst u. dgl. sind in dem Schwarz. Urkundenband mehrere angeführt.

Als „verderblicher Aberglaube, der wider Gottes Gebot verstoßet“, wird in den Rüggerichtsprotokollen des 17. und 18. Jahrhunderts wiederholt mit Gefängniß-, Geld- und Wachsstrafen (für die St. Michaelskirche) belegt das „Wahrsagen, Siebdrehen, Segensprechen, um Leut und Vieh zu curiren, das Dieb- und Teufelbannen, das Schatzgraben“ u. dgl. Im Jahre 1661 wird die Dölzerin von Gräfern, die durch Segensprechen Krankheiten heilen will, „zur wohlverdienten Buß“ mit vier Pfd. Wachs bestraft, desgleichen alle, die sie gebraucht haben, mit ein Pfund. Ebenso wird hochverboten, zu dem Teufelsbanner nach Reichenbach ins Schwabenland zu laufen, der bei Diebstählen, Krankheiten und anderen Dingen „Rath weiß“. Artikel 8 der schwarzachischen Hebammen-Ordnung von 1650 verbietet den Hebammen, „abergläubische Sachen, Zeichen, Sprüch u. dgl. zu gebrauchen“.

Während in den benachbarten Nentern Bühl, Baden und Steinbach „zur Ußrottung der Maliziösen Personen und bösen Zauberei“, besonders während der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts, die Scheiterhaufen wiederholt loderten¹, fanden in den schwarzachischen Abtsstäben, soweit meine Kenntniß reicht, keine Hexenverfolgungen statt.

Viel ist in den älteren Gerichts- und Polizei-Ordnungen von der Unsitte des Spielens um Geld, des Fluchens und Schwörens,

¹ Vgl. Diö c. = Arch iv XI, 129 f. und Zeitschr. der Gesellsch. zur Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg V, 445 f. (Ein badischer Hexenrichter: der markgräfliche Rath Dr. Matern Eschbach.) Im letztgenannten Aufsätze bezeichnet der Verfasser die Jesuiten, die seit 1622 in die Markgrafschaft gekommen, als die hauptsächlichsten Schürer der Hexenbrände. Der Hexenwahn war eine geistige Epidemie der damaligen Zeit, ähnlich der Jesuitenfurcht der gebildeten Welt in der Gegenwart. Die Jesuiten von damals waren nicht mehr und nicht minder damit befaßt als die lutherischen Prädicanten, die gar überall den Teufel zu sehen glaubten, oder als die lateinischen Professoren, Mediciner und Juristen. Uebrigens ist es seltsam — und das scheint dem Verfasser entgangen zu sein —, daß gerade zwei Jesuiten unter den ersten waren,

des Zutrinkens „mit vollen und halben“ u. dgl. die Rede. Auch im Schwarzachischen war es nicht anders. In einer für die Gerichte Schwarzach, Stollhofen, Ulm und Wintbuch um 1480 erlassenen Ordnung wurde alles Spielen um Geld bei 10 Schilling Pfennig Strafe verboten, „die man auch ohne Gnade Niemanden schenken soll“. In die gleiche Strafe verfällt jener, welcher dem andern Geld zum Spielen leiht, „welches Geld vorab soll verfallen sin“. Der Wirth, der eine Gesellschaft von Spielern in seinem Hause duldet, soll zur Buße 1 Pfd. Pfennig erlegen, „so dick sich das findet“. Für Schwören und Gotteslästern war 2 Schilling Pfennig „zur Besserung“ angelegt, oder ein Tag im Halzeisen stehen. In der Ordnung von 1496 dagegen wird das Spielen in den gemeinen Wirthshäusern an Sonn- und Feiertagen nachmittags von 12—3 Uhr, da man zur Vesper läutet, ungeschmelt gestattet, jedoch nicht höher, denn um einen schlechten Pfennig, oder „umb ein Uertin“ (Zeche für Brod und Wein), „und anders nit, denn ein Brett und mit Kugeln“. Für jedes Fluchwort, das etwa dabei ausgestoßen wurde, sollte ein Pfennig für den St. Michaelskirchenfond gebessert werden, widrigenfalls mußte der Flucher einen Tag und eine Nacht im Kerker büßen. — In der von Abt Johann Gutbrod unterm 26. Januar 1538 erlassenen Ordnung für die Bürgerstube zu Schwarzach (Schwarz. Urk. Nr. 143) heißt es: „Item ist auch erlaubt und gegönnt, uff diezer Stuben umb Kurzwile willen umb ein Pfennig, oder zwo, zu karten, als quenzlen, bößschanzen, karnöffeln, oder dergleichen Spiel, uffgenommen das Vocken. Und wo Einer erfunden würd, der höher, oder theurer spielt, der soll verfallen sein 1 Schilling der Stuben und der Gemeind und 5 Schilling dem gnädigen Herrn.“ Daß es auf der Bürgerstube zuweilen etwas derb herging, beweisen die in der Ordnung angelegten Strafbestimmungen für „Rumpfen, Waffenzucken, Stechen und Werfen, muethwillig Zerbrechen der Gläser und Trinkgeschirre u. . . Item welcher mit Muethwillen zerbreche, zerwürfe, oder zerdrücke Ofen, Fenster, Flaschen, Kannen oder Becher, der soll dasselbig uff sine Kosten wiederum machen lassen und dazu gestraft werden nach Erkenntniß des Stubenmeisters“. Von den Geräthschaften der Bürgerstube konnten die Einwohner bei Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen Anlässen mit Erlaubniß des Stubenmeisters leihweise Gebrauch machen. In der neuen, im Jahre 1602 von Abt Georg Dölzer erlassenen

die mit Wort und Schrift dem Unwesen der Hexenprocesse entgegengetreten sind: Adam Tanner und der edle Friedrich von Spee, der unsterbliche Sänger der Kreuznachtigall. Vgl. Friedrich von Spee, ein Lebensbild von P. Diel S. J. (Freiburg 1873), und Art. Hexenproceß im Freib. Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bb. V, S. 1993—2001.

Stubenordnung wird geklagt: wie heutzutage Gott der Allmächtige mit gar seltsamen, dieser Art unerhörten, freventlichen Flüchen und Schwüren höchlichst gelästert, verunehrt und geschmäht wird, bei Gottes Kraft und Macht, Leib, Gliedern, Wunden, Marter, Tod und Sacrament . . . also daß zu fürchten, daß darum der allmächtige Gott mancherfache Plag und Verderben über Land und Leute schicke. Und solches geschehe nicht allein von den Jungen, sondern auch von den Alten, die statt daß sie es strafen, es selbst thun und böses Exempel geben!

Wie in den benachbarten babilischen Nemtern, so war auch in den Abtstäben bis in das vorige Jahrhundert die Feierabendstunde für Sommer- wie Winterzeit auf 9 Uhr abends festgesetzt. Wiederholte Rüggerichtsordnungen belegen „ledige Bursch und Gefellen, so nach der neunten Stunde noch herumschwärmen, mit einer Strafe von einem Gulden“, dagegen die „Maidlin, die nach der Betglocke auf den Gassen oder in denen Wirthshäusern ertappt werden, mit einem doppelten Straf- und Nachtgulden“.

Die abscheuliche, alle weibliche Scham und Ehrbarkeit corrumpirende Sitte, daß das Wirthshaus auch von Weibsbildern frequentirt wird, ist jetzt in hiesiger Gegend ziemlich abgekommen; man sieht es mit Recht für eine Schande an. Daß auch in der alten Zeit das „zarte Geschlecht“ unter Umständen sehr unzart sich geberden konnte, ersieht man aus einer Strafbestimmung der Ordnung von 1496, wo es im 26. Artikel heißt: „Item. Ob ein Fraume (eine andere) mit Scheltworten überfiele, die soll zu Frevel geben 10 Schill. Pf., ob sie aber die andere Fraume schlänge, so soll sie zu Frevel geben 15 Schill. Pf.“¹

Ehebruch und sonstige Unzuchtssünden sollten nach den ältesten schwarzachischen Weisthümern mit dem sofortigen Tod durch Ertränken bestraft werden. Nach der Gerichts- und Polizei-Ordnung von 1496 soll das „Uffheben und Bertrunken“ solcher bei der That ertappten Sünder in Zukunft abgestellt sein. Man solle sie dem Schultheissen jürbringen, der „zweifache Strafe“ über sie verhängen solle. Noch im 18. Jahrhundert wurden Sünden gegen das sechste Gebot mit schwerer Geld-, Gefängniß- und Leibesstrafe belegt, wofür die in dem Schwarz. Urkundenband abgedruckten Gerichtsprotokollauszüge (S. 792 ff.) viele Beispiele enthalten. Der Verführer wurde gewöhnlich mit acht, die Verführte mit vier Tagen Thurmstrafe bei Wasser und Brod belegt.

¹ In gleichem Betreff heißt es in der Großweierer Amtserneuerung von 1599 für die benachbarten babilischen Orte Großweier, Unzhurst und Neusak: „Weiber-Frevel. Item. Wann zwei Weibsbilder im vorgenannten Gezirck einander zuckten, sich schlagen oder nit, die soll ein jeder der Gerichtsunterthanen, der es sieht, rügen. Und soll jede, ob fremd oder heimisch, zur Straf verfallen sein 7 Schill. Pf.“ (General-Landesarchiv).

Außerdem wurde ihnen die Schandtafel angehängt, auf der geschrieben stand: Du sollst nicht Unkeuschheit treiben. Oder sie mußten an einem Sonntag mit einer Ruthe in der einen und einer schwarzen Kerze in der andern Hand unter Predigt und Amt im Armensünder-Stuhl in der Kirche stehen, „Andern zum Exempel“. Die Geldstrafe betrug je nach den Vermögensverhältnissen 10—30 Gulden für jedes. Wenn der Sünder die Verführte nicht ehelichte, mußte er ihr eine bestimmte Summe „für den Kranz“ bezahlen. Doch all diese Strenge vermochte das Laster nicht auszurotten.

Wie Ehebruch und Unzucht, so wurden auch Diebstahl, Ehrabschneidung und Verleumdung, grobe Verletzungen des vierten Gebotes¹ mit empfindlichen Strafen belegt. Außer Geld- und Gefängnißstrafen werden noch erwähnt: das Einschließen der Füße in den Block, das Auspeitschen, das Stehen in der Geige und im Halseisen, das Tragen der Schandtafel, die Landesverweisung. In der von Abt Dölzer im Jahre 1599 erlassenen Feldpolizei-Ordnung heißt es: Mit den Feld-, Obst- und Holzdiebstählen sei es in jüngster Zeit so weit gekommen, daß hierin fast niemand mehr einige Scheu trage, sondern jung und alt vermeinen, dazu ein Recht zu haben. Wer in Zukunft sich solcher gefrevelten Dinge nicht stracks enthalte, der solle zuerst mit Geldstrafen, bei Rückfällen mit Gefängniß, Block und Geige gestraft werden. Strafverordnungen in gleichem Betreff ergingen für die Abtsstübe unterm 23. April 1772 und 4. April 1777.

Die Todesstrafe wurde von den Aebten nie verhängt, als mit dem geistlichen Amte unverträglich. Die Aburtheilung todeswürdiger Verbrechen wurde dem weltlichen Schutzherrn des Klosters überlassen. Der Galgen für die beiden Aemter Stollhofen und Schwarzach stand noch im Jahre 1780 unweit des Holerwaldes, wo ein dortiger Schwarzacher Gemarkungstheil jetzt noch „das Hochgericht“ heißt.

Für die Geschichte der Criminaljustiz, wie überhaupt für die Cultur- und Sittengeschichte früherer Zeit liefern manchen interessanten Beitrag die sog. Urfehden, deren in dem Schwarz. Urkundenband eine große Anzahl (vom Jahre 1552 an beginnend) mitgetheilt wird².

¹ Im Jahre 1713 wird der Sohn der Müllerswitwe zu Zell, weil er seine Mutter „gröblich behandelt“, bei Wasser und Brod eingesperrt und mit 20 Stockstreichen gezüchtigt. Ueberdies soll der Ungerathene seine Mutter öffentlich um Verzeihung bitten.

² Hier zwei Beispiele: Diebold Lepperer und Hanns Künig hatten in einer Augustnacht 1552 auf offener Landstraße gegen den wohlgelehrten und ehrenhaften Niclas Eger, Schulmeister zu Schwarzach, ohne alle Ursache, ganz muthwilligerweise „mit Hauen und Schläßen sich geübt“. Beide stellen nun vor dem Schwarzacher

Landplagen.

Bereits im vorangehenden VI. Abschnitte haben wir einen Theil der Drangsale kennen gelernt, welche unsere Vorfahren in früheren Kriegszzeiten durchzumachen hatten. Aber auch während der Friedensperioden gab es in den „guten, alten Zeiten“ der Landplagen genug, mehr als heutzutage. Schon das 16. Jahrhundert hat seine Nihilisten gehabt. In der von Abt Johann Gutbrod in Gemeinschaft mit dem markgräflichen Vogte Bernhard von Emdingen zu Stollhofen für die beiden Gerichte Schwarzach und Bintbuch in der Woche nach Neujahr 1538 erlassenen Brand-, Feuer-, Sturm- und Streifordnung (Schwarz. Urk. Nr. 141) heißt es: „Es hat sich an allen Orten und Enden nit wenig Unrath, Nachtheil und Schaden mit den heimlichen Brennern, Mördern und Räubern, Todtschlägern und viel dergleichen argwöhnig Personen, Landfahrern und Bettlern augenscheinlich und täglich zutragen. Darum ist zur Dämmung solcher Personen und Verhütung des heimlichen Inlegens des Feuers und Brennens, so hin und für den armen Leuten und Unterfaßen wiederfahrt, diese gemeine Brand- und Sturmordnung aufgerichtet worden“ zc. Es werden darin die geeignet scheinenden Maßregeln angeordnet, wie man sich zu verhalten habe, „so ein Geschrei ausgeht“, wie die Mannschaften der einzelnen Gemeinden im Bereiche des Ortsbannes Wache zu halten hätten zc. Unterm 20. August 1565 erläßt Abt Martin nach einem ihm vom markgräflichen Vogte zu Stollhofen zugekommenen babilischen Mandat an den damaligen Schultheißen Martin Kolb zu Schwarzach einen Polizeibefehl, worin es heißt: „Fürs ander, als abermals ein böß Gesellschaft der Brenner bei den 200 sich zusammen verpflicht, hin und wieder in teutschen Landen Feuer inzulegen und zu brennen, deren schon etliche gerichtet worden, etliche auch gefänglich ingezogen und solches bekant und verrathen haben. . . so ist unser ernstlicher Befehl, du wollest in deinem Amt in allen Dörfern und Weilern eine Wacht anstellen, so

Gericht eine Urfehde aus (d. d. 8. und 10. August 1552), worin sie versprechen, jeden Samstag Abend bis Michaeli im Klostergefängniß sich einzufinden und daselbst jeweils bis Sonntag Abend „die wohlverdiente Strafe“ abzustehen und überdies zur Strafe 10 Gulden zu erlegen. — Hanns Schwarz, Burger und Zimmermann zu Moos, der den dortigen Zimmergesellen Hans Scheffer mit dem „Weydner“ überfallen und ihm etliche Stüch in Kopf und Hals beigebracht, auch gegen die ganze Gemeind mit Drohworten sich hat vernehmen lassen, ist deshalb in den Thurm gekommen. Auf Bitten seiner Hausfrau aus demselben entlassen, stellt er eine Urfehde aus (d. d. 1. August 1604), worin er gelobt, „von dato zwei Jahr hindurch keinen Wein mehr zu trinken, es geschehe denn mit Erlaubniß des gnädigen Herrn von Schwarzach“ (Schwarz. Urk. Nr. 158).

Acht habe auf argwöhnische Personen, solche ansprechen und, wo nit guter Bescheid von ihnen gegeben wird, dieselben gefänglich anzunehmen und allhier zu bringen" (Landesfürst Nr. 225).

Auch im 18. Jahrhundert mußten wiederholt Ordnungen wider die Landstreicher, Gauner, Zigeuner und anderes herrenloses Gesindel, welches — gerade wie heutzutage — die Dörfer brandschatzte, Diebstähle, Mord- und Schandthaten verübte, erlassen werden, so 1715 von Abt Bernhard I. und 1759 von Abt Bernhard II. In der Ordnung vom 17. October 1715 wird für jede Gemeinde zum Schutze gegen das gefährliche Raubvolk, wider das in der Markgrafschaft bereits ein Generalstreifen angestellt worden, eine besondere Dorfwaache angeordnet, und verboten, solchen „Zaunern und herumziehenden Christen- und Judengeindel irgend einen Unterschleif zu geben“, besonders da leichtlich hie- durch auch contagiose Krankheiten in das Land geschleppt werden könnten, wie eine solche in den schwäbischen Landen bereits grassirt.

Nach den bisherigen, zumeist düsteren Bildern wollen wir auch die erfreulicheren Seiten des Volkslebens betrachten und zunächst einen Blick werfen auf die Bethätigung der christlichen Charitas in alter Zeit, sowie auf die ehemaligen Volksfeste und Volksfreuden.

Zur Armen- und Krankenpflege.

Mit den in das Kloster zu Schwarzach gestifteten Anniversarien waren öfters nicht unbedeutende Brod-, Wein- und Geldspenden verbunden, welche den armen Leuten „um Gottes willen“ an den Todestagen der Stifter oder auch zu anderen Zeiten (z. B. an den Quatember- tagen) gereicht werden sollten. So vergabte, um ein älteres Beispiel anzuführen, auf Montag nach St. Lucia 1288 der Magister Johannes Zehe, Canonicus der Kirche zu St. Peter in Straßburg, seine Gülten, die er in den Dörfern und Gemarkungen von Muckenschopf und Lugia (Muenheim? oder Honau?) besaß, dem Kloster Schwarzach. Dafür sollte jährlich am 18. Februar (XII. Kal. Martii) für den Stifter ein Anniver- sar mit Vigilie gehalten und den Armen am Charfreitag 500 Brode von fünf Viertel Korn zu Ehren der heiligen fünf Wunden Christi und eine Ohm (pittarium Bütte?) Wein ausgetheilt werden, für deren richtige Verabfolgung der Kammerer des Klosters zu sorgen hatte. Abt und Convent stellen darüber vor dem bischöflichen Hofgericht zu Straß- burg den üblichen Revers aus¹.

Was die Krankenpflege betrifft, so kommt schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts urkundlich zu Schwarzach ein Spital vor, das in der

¹ Vgl. Gall Wagners Chron. Schwarzac. I, f. 1065 et 1014 und Schwarz. Salbuch A. 476.

Nähe der St. Michaelskirche (des jetzigen Schulhauses) lag. Es hieß das „alte Spital“ oder das Beguinenhospital, wohl weil Beguinen darin die Krankenpflege besorgten. Dasselbst hatte auch der Leutpriester (Viceplebanus) von Schwarzach seine Wohnung, während er am Conventstisch des Klosters speiste. Das Spital hatte eigene Einkünfte, Gülten und Zehnten und unterstand einem eigenen Verwalter, Hospitälcr oder Siechenmeister genannt. Unterm 21. Mai 1321 urkundet vor dem bischöflichen Gerichte zu Straßburg Stehlin, Pfleger des klösterlichen Hospitals zu Schwarzach, für sich und seine Amtsnachfolger, daß der Ritter Heinrich von Hohenstein und dessen Bruder, der Edelknecht Albert, den dem Hospitale gehörigen sogen. Seelenzehnten im Banne Unter-Kothenhusen gegen Abgabe von vier Viertel Korn jährlicher Gült erhalten haben, Dat. Kal. XII. Junii 1321. — „Siechenmeisterszins“ wird im Jahre 1408 auch zu Moos erwähnt, und das „Spitalgut“ daselbst außs neue in Pacht gegeben¹.

In Ulm bestand noch 1494 ein Gutleuthaus, die „Glendherberg“ genannt.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden das Spital in Schwarzach und das Gutleuthaus zu Ulm nicht mehr erwähnt. Dagegen schließen unterm 11. Februar 1590 die drei Kirchspielsgemeinden (Gerichte) Stolhofen, Schwarzach und Birtbuch ein Uebereinkommen, „zur Erhalten der presthaften und des Ußsazes besleckten Personen ein Sonder siechenhaus uffzurichten“ und erbauen zu lassen und auf gemeinsame Kosten zu erhalten. Als Pfleger werden für dieses Haus ernannt: Basche Knäblin, Bürger zu Stolhofen, und Marzolf Becker von Schwarzach². Wie lange dieses Siechenhaus existirte, ist dem Schreiber dieses unbekannt. Jedenfalls hat es den dreißigjährigen Krieg nicht überlebt. Der Ort zwischen Stolhofen und Schwarzach, wo es gestanden, hieß noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Gutleuthaus-Hohart.

Zur Gesundheits- und Reinlichkeitspflege bestand zu Schwarzach eine sogen. Badstube, die gleich der in Lichtenau freien Holzbezug aus dem Fünfkheimburger-Wald hatte.

Volksfreuden und Volksfeste.

Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen Vorkommnisse bieten überall Anlaß zu Festivitäten und zum Aufwand. Wiederholt waren die Aelte genöthigt, gegen den übermäßigen Luxus bei solchen Gelegen-

¹ Vgl. Gall Wagners Chron. Schwarzac. I, f. 1065 et 1014 und Schwarz. Salbuch A. 476.

² Vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXI, 448.

heiten einzuschreiten. So wurden auf dem Rüggericht zu Wintbuch unterm 15. September 1687 die seither bei den Hochzeiten üblichen „Zehrhennen“, d. h. das mehrere Tage hindurch fortgesetzte Essen und Trinken streng verboten. Auch sollten bei der Taufe eines Bürgerkinds nicht mehr als drei, höchstens vier Speisen den Gästen vorgesetzt werden, und dürfen dabei nicht über acht Weibspersonen erscheinen. Im Rüggericht von 1705 werden die Zehrhennen mitsammt den Schappelhirsen¹ aufs neue verboten bei 3 Pfd. Pfennig oder 6 Gulden Strafe. — Industriöse Wirthe veranstalteten auch für die ledigen Bursche von Zeit zu Zeit sogen. Eierkuchen, „wodurch nichts als Unordnung gepflanzt, auch Streithändel und böse Schlägereien hervorgerufen werden, weshalb solche Gast- und Lumpereien ohne vorher eingeholte Erlaubniß beim Prälaten gänzlich abgestellt sein sollen“ (1680).

Oeffentliche Tänze konnten mit obrigkeitlicher Erlaubniß nach eingebrachter Ernte, an den Kirchweihagen, bei Hochzeiten und dergleichen Veranlassungen veranstaltet werden; dagegen waren Winkeltänze bei hoher Strafe verboten², und sollten keine fremden Leierer und Schnurranten in den Abtsstäben geduldet werden. In einer in diesem Betreff unterm 1. Mai 1680 erlassenen Polizei-Ordnung heißt es, der Herr Prälat habe höchst mißfällig vernommen, daß besonders im Stabe Wintbuch verschiedene ungebührliche Ueppigkeiten durch ledige Leute verübt werden, sonderlich an Sonn- und Feiertagen den Nachmittag hindurch und weit in die Nacht hinein, indem man sich bei Spielleuten mit Tanzen und Springen, Saufen und salva venia Fressen aufhalte, und zu Zeiten die ledigen Bursche, sonderlich zu Oberbruch, mit Zuchzen, ärgerlichem und leichtfertigem Schreien erst gegen Tag aus den Wirthshäusern heimgehen, was alles nicht allein den jetzigen elenden und armseligen Zeiten, sondern auch aller Ehrbarkeit und guter Polizei zuwiderlaufe. Deshalb wird bei Strafe von einem Reichsthaler verboten, die Tanzbelustigungen, wenn solche erlaubt werden, bei Nachtzeit abzuhalten. Solche mußten bis ungefähr 4 Uhr nachmittags ein Ende nehmen, worüber der Ortschultheiß oder ein Gerichtsmann die Aufsicht zu führen hat, „daß die jungen Leute sich dabei ehrbarlich halten“! Tanzverbote wegen Krieg, Theuerung und sonstigen betrübten Zeiten wurden erlassen in den Jahren 1655, 1717, 1718, 1721, 1771. Im letztgenannten Jahre verbietet Abt Anselm (unterm 11. Januar) bei 10 Reichsthaler Straf alles Saitenspiel und Tanzen bei Hochzeiten u. dgl., „wegen den so theuren Zeiten, Brod-

¹ Vgl. Diö.c.-Arch. XI, 132.

² Im Jahre 1704 wird der Wirth und Schulmeister Christian Toussaint zu Balzhofen um 1 Gulden 5 Schilling gestraft, „weil er ohne Erlaubniß Spielleut gehadt und tanzen lassen“!

mangels und heranrückenden Krankheiten, wovon aus andern Gegenden täglich so traurige Zeitungen umlaufen“.

Tage besonderer Volksbelustigungen waren außer der Kirchweih die Fastnacht und der sogen. Schurtag. An Fastnacht hielt die gesammte Schwarzacher Bürgerschaft auf der dortigen Bürgerstube auf Kirchspielskosten (glückliche Zeiten!) den sogen. Fastnachtstrunk, wobei jeder eine Maß Wein nebst einem Laiblein Brod anzusprechen hatte. Als im Jahre 1750 die infässigen Schwarzacher jenen von Hilbmanssfeld den üblichen Trunk abschlagen wollten, wurden sie von Abt Bernhard unter Strafe dazu angehalten.

Die Weiber wollten aber in diesem Stück, was „Trunk und Nkung“ betrifft, nicht hinter den Mannsleuten zurückbleiben. Deshalb wurde ihnen altem Herkommen gemäß auf den folgenden Tag, den sogen. Schurtag (Achermittwoch!)¹ aus dem Fünfsheimburger-Wald ein Eichbaum zum Besten, d. h. zum Versteigern und „Verzehren“ bewilligt, wie das noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zu Moos geschehen ist.

Das Hauptvolksfest aber war die „große Kirchweih“², welche den Sonntag nach St. Gallentag (16. October), also in eine Zeit fiel, wo die Feldarbeiten so ziemlich beendet und die Leute bei Geld waren. Ja „die Kirwe zu Schwarzzi“ war ehemals keine Kleinigkeit und bildete das Stellbühel für die Bettlern und Basen aus allen vier Weltgegenden. Der Kirchweihbraten und Kuchen durfte in keinem Hause fehlen. Es war zugleich Jahrmarkt; drei Tage und Nächte lang wurde getanzt, gegessen und getrunken, was es verleben mochte. Seit 30—40 Jahren ist die Schwarzacher „Kirwe“ kaum mehr ein Schatten von ehemals, gewiß nicht zum Nachtheil der Volkswohlfahrt und Sittlichkeit. Die Musikanten mögen noch so lustig und einladend ihre Hopper, Schottisch und Polka durch die offenen Fenster dieses und jenes Wirthshauses ertönen lassen; das Geblas übt nicht viel Anziehungskraft mehr. Es fehlt zwar nicht am Gelüste, aber es fehlt vielfach am Geld. Der Ertrag der Getreideernte ist im Vergleich zu früheren Zeiten ein sehr geringer; der Erlös für Tabak und Cichorie geht erst später ein und hat gewöhnlich schon zum voraus seinen Herrn. Trotz der Prahlerei

¹ Schurtag oder Schauertag, vielleicht so genannt, weil an diesem Tage die Mäure mit schwarzen oder violetten Lüchern (Hungertüchern) befangen und den Gläubigen geweihte Aische zur Erinnerung an den Tod aufgelegt wurde. In manchen Gegenden wurde der Schurtag auch am Montag nach dem ersten Fastensonntag begangen, anderorts wieder an Maria Lichtmess. Vgl. auch Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII, 187; XX, 76.

² Die große Kirchweih war das Dedicationsfest der Abteikirche, die kleine Kirchweih bezog sich auf die St. Michaels- oder Gottesackerkirche, die ursprünglich die Pfarrkirche war.

und dem allerorts sich breitmachenden Luxus ist vielfach die Schuldenlast groß. Auch von den Jungfern mag sich heutzutage wohl schwerlich mehr eine rühmen, daß sie auf der Kirchweihe ein neues Paar Schuhe durchtanzt habe. Man hält dies jetzt für keine Ehre mehr. Leider wurden früher von vielen nach Ausweis der kirchlichen Standesbücher bei der Kirchweihe nicht bloß die Schuhe, sondern noch anderes, Ehre, Unschuld und Lebensglück „vertanzt“!

VIII. Das Schulwesen im Schwarzachischen.

Wie in allen Benediktiner-Abteien, so war auch in Schwarzach von Anfang an mit dem Kloster eine Schule verbunden, die schon erwähnt wird, als das Gotteshaus noch auf der Rheininsel Arnolfsau stand. Die Schule zu Arnolfsau oder Schwarzach hat indessen nie eine Bedeutung erlangt, wie dies für die weitesten Kreise bei den Klosterschulen zu Hirsau, Reichenau, St. Gallen, Julda und anderen Benediktiner-Abteien der Fall war. Denn das Gotteshaus hatte von Anfang bis ans Ende den Kampf ums Dasein zu führen und besaß zeitweilig oft kaum die zur Besorgung des Gottesdienstes und der Pastoration notwendige Anzahl von Patres. Die Nachrichten über die Klosterliche Schule zu Schwarzach sind für die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege sehr dürftig, und mögen nach den in Abt Gallus Wagners Chronik gegebenen diesfälligen Notizen hier kurz zusammengestellt sein¹.

Die Klosterschule bezweckte in erster Linie die Heranbildung der Ordensnovizen und hatte ein Internat, konnte aber auch von sogenannten Externen besucht werden. Das Hauptgewicht wurde auf die Erlernung der lateinischen Sprache gelegt. Der Rector oder Schulmeister, früher fast immer ein Cleriker, war seit dem 16. Jahrhundert meist ein Laie und versah zugleich den Meßnerdienst.

In einer Schwarzacher Urkunde von 1305 wird unter den Zeugen ein „Henricus, rector nostrorum puerorum“ genannt, und in einer andern von 1369 verkauft Abt Valko und der Convent dem Schulmeister (puerorum scholari) Johannes Götz, genannt Müller, einem Priester 10 Viertel jährliches Wültkorn von dem Klosterhof zu Heiterbruch gegen 20 Pfd. Straßb. Pfennig.

Nach dem Weisthum von Ulm (14. Jahrhundert) war es ein Gewohnheitsrecht, daß von dem dortigen Schultheißen den Schülern von Schwarzach in der sogenannten Bittwoche, „so man mit crutzen gät“, wenn sie in der Procession nach Ulm kamen, eine Erquickung in gebratenen

¹ Bzl. Chron. Schwarzach. I, 174. 1565; II, 1413. 1783. 1606 et 1772.
Freib. Dioc.-Archiv. XX

Fischen gereicht wurde, wozu jede der dortigen Hufen zwei Fische oder statt dessen zwei Heflinge beizusteuern hatte.

Aus alter Zeit stammt sicher auch das sog. St. Urbans-Kinderfest, das sich bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts erhalten hat. Am St. Urbansstag (25. Mai) pflegten nämlich alljährlich die Kinder des benachbarten, ehemals zur Abtei Schwarzach gehörigen Städtchens Stollhofen und der umliegenden Ortschaften mit einer Statue des hl. Urban in den Klosterhof nach Schwarzach zu ziehen, dort in Gegenwart des Abtes ihre Gebete (Pateroster, Ave und Credo) herzusagen und zu singen, wobei sie, die Statue im Kreise umlaufend, die Worte recitirten:

„Sanct Urbane, lieber Herre,
Die Reben die sind schwere;
Blühet uns Korn und Win,
So wollen wir fröhlich sin!“

Nachdem sie vom Abt mit Brod und Wein gastirt worden waren, zogen sie wieder ab. Das an anderen Orten im Mittelalter vielfach üblich gewesene Kinderfest am Tage des hl. Gregor (12. März), des Patrons der christlichen Schulen, ist hier auf den St. Urbansstag im freundlichen Mai verlegt, und damit zugleich die Verehrung von St. Urban, als Weinpatron, in Verbindung gebracht¹.

Während des 16. Jahrhunderts werden folgende Lehrer der klösterlichen Schule zu Schwarzach erwähnt: 1552 der wohlgelehrt und ehrbar Meister Niclas Seger, 1554 Jakob Wendler mit 24 Gulden Gehalt, 1578 Johannes Knebel mit 40 Gulden, 1582 David Wächteler mit 30 Gulden, 1607 Joachim Delhasen mit 60 Gulden. Der mit dem Schuldienst verbundene Meßnerdienst war weit einträglicher als ersterer. Die Belehnung mit beiden Diensten fand altem Herkommen gemäß alljährlich am St. Stephanstag durch Ueberreichung des Schulmeisterstabes (baculus) und der Kirchenschlüssel statt.

Infolge der Wirren des Bauernkrieges und der kirchlichen Revolution des 16. Jahrhunderts, sowie des dreißigjährigen Krieges, waren die Schulen vielfach eingegangen und der Unterricht oft jahrelang sistirt. So war es auch im Schwarzachsichen. Im Jahre 1551 stellte Abt Martin Schimpfer an die vormundschaftliche badische Regierung die Bitte, ein Ungelt auf den Weinschank legen zu dürfen, „um den Kirchenornat, die Bibliothek² und die Schulen wieder herzustellen“, was auch

¹ Vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. III, 376.

² Trotzdem die Bibliothek durch die wiederholten Einäscherungen des Klosters, die Gewaltthätigkeiten im Bauernkrieg und andere Unglücksfälle schwere Einbußen erlitten hatte, so scheint diese trotzdem bei der Säcularisation der Abtei im Jahre 1803

auf zehn Jahre bewilligt wurde; ebenso gestattet 1570 Markgraf Philibert dem Kloster dieselbe Umlage „zur Reparation der Schulen“. In einer unterm 29. September 1581 zwischen Markgraf Philipp von Baden und Abt Johann Caspar von Schwarzach getroffenen Abrede empfiehlt ersterer letzterem, „sonderlich zur Vernehmung der Schuel, so viel es sein kann, Landskinder anzustellen“. Von 1578—1582 befanden sich im Internat jährlich 14—20 Schüler. Da das Kloster Schwarzach im Jahre 1586 bis auf zwei Religiosen herabgekommen war, so befehlt Markgraf Philipp, den Schulmeister zu Schwarzach mit sämmtlichen Jungen und Schülern bis Ostern in das neuerrichtete Seminar nach Baden zu schaffen¹.

Nach dem dreißigjährigen Krieg war Abt Placidus eifrig bemüht, die schon seit Jahren eingegangenen Pfarrschulen, sowohl zu Schwarzach als auch zu Bintbuch, „wiederum aufzurichten“ und erließ zu diesem Zweck in den Jahren 1650 und 1657 ausführliche Schulordnungen, die uns leider nur bruchstückweise erhalten sind. Aus diesen Ordnungen ersieht man, daß schon vor dem dreißigjährigen Krieg an beiden Pfarrorten Trivial- oder Volksschulen für die betreffenden Kirchspiele bestanden haben. Im Eingang zur Schulordnung von 1650 klagt Abt Placidus, „daß durch den leidigen Krieg ein unaussprechlicher Schaden seit zwanzig und mehr Jahren hero nit allein an Haus und Hof, zeitlichem Hab und Gut, sondern auch in Glaubens- und Religionsachen verursacht worden, alle Kinderlehren und Schulen gestockt und gehindert verblieben . . . und dadurch die liebe Jugend in Glaubensachen und Nothwendigkeiten der Seele in höchste Armuth, Noth und Unwissenheit gerathen, und bis auf diese Stund stecken thut . . . und auch die Alten nicht mehr wissen, was sonst ein sechs- oder siebenjährig Kind gewußt hat“ zc. Darum seien bereits zu Schwarzach wie zu Bintbuch die Schulen wiederum aufgerichtet worden, und soll nun gewisse Weis und Weg, die Jugend zu lehren, den Schulleuten an die Hand gegeben werden zc.

Der in den Schwarz. Urk. Nr. 373 c. gegebene Abdruck der Ordnung enthält leider nur die drei ersten Artikel, welche die religiöse Unterweisung der Jugend betreffen. Es wird darin für alle Sonn-

nicht unbedeutend gewesen zu sein. Wenigstens wurde an ihr der Reichthum an Incunabeln und alten werthvollen Bibelausgaben gerühmt. Die vortrefflichen Aebte Gallus Wagner, „der zweite Gründer und Wiederhersteller des Gotteshauses“, und nach ihm Bernhard Beck (1734—1761) haben sich ebenso sehr um die Vermehrung der Bibliothek und die Hebung der Klosterschule verdient gemacht, wie sie die Abtei ökonomisch emporbrachten.

¹ Vgl. Landesfürst, Urk. Nr. 162, 164, 165.

und Feiertage die Kinderlehre (Christenlehre) in der Kirche und zweimal in der Woche Religionsunterricht in der Schule vorgezeichnet, das Donnerstags- und Freitagsgläuten zc. angeordnet.

Am 9. März 1650 wurde zu Schwarzach der neue Schulmeister Philipp Schwab installiert mit der Zusicherung des gleichen Gehaltes, wie ihn die früheren Schulmeister auch gehabt hätten. Zu Bintbuch wurde ein Provisorium eingerichtet und Schule einstweilen im Wirthshaus (zur Stube genannt) gehalten, da Pfarr- und Schulhaus im Schwedenkrieg verbrannt und noch nicht aufgebaut waren. Auch war es schwer, zum Schulhalten geeignete Persönlichkeiten zu bekommen. Vom Bintbacher Schulmeister heißt es z. B. im Kirchenvisitationsprotokoll von 1661, mit dem Schullehrer und Mesner müsse man fast jährlich wechseln; der jetzige, Adam Scheurer, verstehe nur deutsch zu lesen und zu schreiben, sonst nichts. Für das Schulhalten bezog er von jedem Kind 3 Schilling 4 D. an den vier Quatemberzeiten, ohne das, was ihm die Gemeinde freiwillig gab. Den Haupttheil des Einkommens bildete auch hier die Mesnerci¹.

Zu Anfang des Jahres 1657 wurde die im Jahre 1650 erlassene Schulordnung von Abt Placidus erneuert, erweitert und verbessert herausgegeben und zwar zunächst für die Pfarrschule zu Schwarzach². Rector der Schule soll der jeweilige Ortspfarrer sein, „der die Schüler zu allem Fleiß, Zucht und Ehrbarkeit anzuhalten hat“. Es werden sodann Bestimmungen gegeben über Schulbücher (deutscher Katechismus, Vitaneibüchlein, Meßbüchlein, Gesangbüchlein), Reinlichkeit in der Schule, Beaufsichtigung der Schüler, Schulstrafen, Verhalten des Lehrers in und außerhalb der Schule, Schuldienst- und Mesnerci-Einkommen.

Das Lateinische sollten die Kinder wenigstens lesen lernen, damit sie an Sonn- und Feiertagen am Choralgesang theilnehmen könnten.

In Betreff des Züchtigungsrechtes heißt es: „Im Strafen soll alle Bescheidenheit und allzeit vorhero die Güete, dann erst nothwendige Züchtigung mit Maß gehalten werden. . . . Soll sich der Schulmeister von allen Schmäh' und Scheltworten, Uebertamen, und was

¹ Daß man in jener Zeit neben der Schulmeisterei sich noch in anderer Weise nützlich machen konnte, beweist eine Supplication des ehrbaren Christian Toussaint, der Wirth, Mesner, Schullehrer zu Bintbuch und Amtsbote zugleich war, dem nun aber die Botengänge zu beschwerlich fallen, und der solcher enthoben sein möchte, was auch gnädigst gewährt wird.

² Schwarz. Urk. Nr. 402. Die fehlenden Artikel konnten theilweise ergänzt werden durch Notizen aus Wagners Chronik und Tagebüchern. Die Ordnungen (von 1650 und 1657) selbst scheinen verloren gegangen zu sein. Wenigstens sind sie unter den Acten des Klosters Schwarzach im General-Landesarchive nicht zu finden, und ebenso wenig in den Pfarr-Registraturen von Schwarzach und Bintbuch.

wider die Ehrbarkeit, müßigen (enthalten), noch an Kindern solches gestatten; Niemanden um den Kopf, Gesicht oder sunsten aus Zorn schlagen. Unter den Straffen können sin: niederknien, die Schuol säubern.“ Dann werden allerdings auch einige Strafen genannt, die unseren pädagogischen Begriffen nicht mehr entsprechen: „den Boden küssen, mit ußgestreckten Armen beten“. Zuletzt heißt es: „Und ist die Ruoth selten und nur mit großer Beschaidenheit zue brauchen in größeren Verbrechen.“ Diese humane Anordnung verdient um so mehr Anerkennung, als sie in einer Zeit erlassen wurde, wo das deutsche Volk durch den dreißigjährigen Krieg verwildert und verroht war, wo der baculus, „Ruoth- und Haselstrecken“ als das Amts- und Wahrzeichen des deutschen Schulmeisters galt und die Prügelpädagogik sonst allerorts in Blüte stand.

Als Einkommen wird dem Schulmeister und Meßner zu Schwarzach bewilligt, „was von Alters her gebräuchlich“, nämlich für das Schulhalten 5 Bazen von jedem Kind, jeden Quatember zu entrichten, drei Fuder Brennholz von der Kirchspielsgemeinde, nebst Freiheit von Bet, Steuer, Ordinari-Schatzung, Wacht, Frohnden und anderen Beschwerden. Als Meßner hatte der Schulmeister drei Fuder Holz von den Kirchspielsgemeinden, also im ganzen sechs Fuder, die Benützung der sogenannten Meßnermatte, den Zehnten vom sogenannten Meßnerstück im Mittelfeld und von Aekern auf der Kohlstatt und hinter dem Brombosch, die Meßnergarbe von einem jeden Bürger zu Schwarzach, Gräfern, Uim und Hildmannsfeld, der „drei Neunling“ Garben macht. Die Bürger und Wittweiber, die nicht drei Neunling machen, geben statt der Garbe jährlich den Meßnerlaib. Zu Künzhurst gibt jeder Bürger, der auf eigenem Ackerfeld baut, ebenfalls eine Meßnergarbe. Zu Moos und Leiberstung geben jene Bürger, die einen Pflug führen, einen Sester Korn, jene, die keinen Pflug führen, einen Laib Brod. Dazu kamen noch die altherkömmlichen Gebühren bei Anniversarien und Casualien (z. B. 3 Bazen beim ersten Kind, das nach Ostern und Pfingsten mit dem neugeweihten Taufwasser getauft wird, 5 Bazen bei der Taufe eines jeden unehelichen Kindes), sowie „die Gastirungen und Trinkgelber“ bei den jährlichen Kirchweih-Gottesdiensten zu Gräfern und zu Moos.

An der Durchführung der Schulordnung war dem Abte so viel gelegen, daß er die Bürger im Rathhaus versammeln ließ und ihnen in eigener Person die Ordnung publicirte, wobei er sie dringend bat, ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken.

Für diese wohlgemeinten Anordnungen besaßen indessen viele Unterthanen das nöthige Verständniß nicht; man mußte den Segen eines regelmäßigen geordneten Schulbesuchs nicht zu würdigen; daher in der Folge wiederholte Strafbestimmungen nöthig wurden. Abt Gallus z. B.

setzt als Strafe für jede ungerechtfertigte Schulverfäumniß 1 Schilling (oder statt dessen Gefängniß) an und droht, die betreffenden pflichtvergeffenen Eltern von der Kanzel verkünden zu lassen¹.

Die fortwährenden Kriessunruhen in der zweiten Hälfte des 17. und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts waren dem Gedeihen der Schule nicht förderlich. Eine neue Entwicklung zum Bessern erfuhr das Schulwesen im Schwarzsachischen erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Durch Verordnung vom 26. December 1755 führte Abt Bernhard Beck die sogen. Freischule ein, wonach zu Schwarzach und Bintbuch das seither übliche Schulgeld aufgehoben und statt dessen dem Schullehrer als Fixum 30 Gulden aus der Stabskaffe verabfolgt werden sollte, „den Eltern und Kindern zum Besten . . . damit nicht manche Eltern aus leichtsinniger nicht zu verantwortender Kargheit, oder aus Unvermögenheit und Armuth ihre Kinder in die Schul zu schicken unterlassen . . . und so die unschuldige Jugend im heiligen Christenthum und übriger nothwendiger Lehr lieberlich verabsäumt werde“. Der Schulbesuch wurde obligatorisch gemacht „zur unfehlbaren Nachachtung“, und als Strafe für jede Versäumung des Unterrichts 1 Kreuzer Strafe angesetzt. Die Schulstrafen sollten zur Anschaffung von Lehrsachen verwendet werden. Zugleich wurde den Filialgemeinden freigestellt, „zu ihrer Gemächlichkeit“ eigene Schulen zu errichten, was auch sofort in mehreren Ortschaften geschah; doch waren dies sogen. „Winterschulen“, in denen nur von Michaeli bis Georgi Unterricht erteilt wurde.

Nach dem bischöflichen Visitationsprotokoll vom 30. April 1761 für die Schwarzacher Pfarrei sollten in allen Filialgemeinden eigene Schulen errichtet und der Unterricht auch auf das Sommerhalbjahr — die Heu- und Erntezeit abgerechnet — ausgedehnt und den Schullehrern bequeme Behausung und ehrlicher Unterhalt gereicht werden.

Nachdem Markgraf August Georg im Jahre 1770 eine „allgemeine Landschulordnung für die katholischen Schulen der Markgrafschaft Baden-Baden“ erlassen hatte, gab unterm 2. Januar 1771 auch der Prälat von Schwarzach, Anselm Gaugler, für die dortigen Schulen eine neue Ordnung heraus in 18 Artikeln. Es bestanden damals im Schwarzsachischen zehn Schulen mit eigenen Schulmeistern, fünf im innern Stab (Schwarzach, Ulm, Gräfern, Moos und Hildmannsfeld) und fünf im äußern (Bintbuch, Oberbruch, Balzhofen, Zell und Oberweier). Als Lehrgegenstände werden in der Schulordnung von 1771 genannt: Reli-

¹ Im Bintbacher Rüggericht von 1718 läßt Abt Joachim verkünden, die Wahl eines Bürgermeisters, der nicht lesen und schreiben könne, sei ungiltig. Vorkommenden Falles werde der Abt den Bürgermeister selbst setzen nach seinem Wohlgefallen.

gion, Lesen, Schreiben, die kleine Rechenkunst oder die fünf Species, als Lehrziel: den Kindern „Wohlstand, Zucht, Lehr und Gottesfurcht einzupflanzen“.

Schulpflichtig sollten alle Kinder vom sechsten bis vierzehnten Lebensjahr sein. Auf leichtsinnige Schulversäumnis war eine Strafe von 12 Kreuzer gesetzt; nur Krankheit sollte als Entschuldigungsgrund gelten. Armen Kindern sollten die nöthigen Schulbücher zc. aus der zu bildenden Schulkasse angeschafft und den bei der Prüfung am besten bestandenen und wohlgeittetsten Schülern besondere Prämien verabfolgt werden.

Damit auch der Gesang und die Musik in den Pfarrkirchen nicht etwa absondern zunehme, so soll sich der Schulmeister der Choral- und Figuralmusik wohl beleißigen.

Im Artikel 9 wird bestimmt, daß das Schulzimmer jeden Tag zweimal mit Rauchwerk ausgeflämmt werde, wozu der Bürgermeister das Wacholderholz liefern soll!

Das Einkommen des Schul- und Meßnerdienstes war in den beiden Pfarrorten auf 200 Gulden festgesetzt, wozu noch die nicht unbedeutenden Accidenzien kamen. An baarem Geld bezog der Lehrer 103 Gulden 5 Schilling (darunter 26 Gulden Schulgeld, das übrige aus dem Kirchenfond für Meßnerdienste), 20 Viertel Korn (das Viertel zu 4 Gulden angeschlagen), 5 $\frac{1}{2}$ Klafter Holz (das Klafter à 3 Gulden). In den Filialschulen bezog der Schullehrer 26 Gulden Schulgeld (15 Gulden 5 Schilling für die 20 Wochen der Winterschule und 10 Gulden 5 Schilling für die 15 Wochen der Sommerschule), 10 Sester Korn (à 40 Kreuzer) und für den Glöcknerdienst von jedem Bürger 1 Bierling Korn, dazu Wohnung im Schulhaus, Scheuer und Stallung. Altem Herkommen gemäß war der Schullehrer und Meßner frohnd-, wach-, steuer- und abgabefrei, hatte den Allmendgenuß an Ackerfeld und Wiesen und konnte, wie jeder Bürger, sein Vieh auf die Gemeindeweide und in das Eckrich treiben lassen.

Von besonderem Nutzen war die durch die Schulordnung von 1771 für beide Stäbe eingeführte Schulkasse. In aner kennenswerther Weise verzichtete Abt Anselm zu Gunsten der von ihm errichteten Schulkasse für sich und seine Nachfolger auf seither bezogene, nicht unbeträchtliche herrschaftliche Einkünfte. In diese Kasse sollten künftig die sogen. Stuben- oder Bürgergulden von allen in den äbtlichen Ortschaften neu aufzunehmenden Bürgern fallen, sowie die dem Abte seither zuständigen Straf gelder, der halbe Kaufgroßchen (Accise) und der Handlohn oder Weinkauf (mit 3 Pfennig von jedem Gulden). Damit wollte der Abt „in Anbetracht, daß durch die neuen (aufgebefferten) Schullehrer- und Meßnerbestellungen den Gemeinden, Heiligenfonds und Privaten eine beträchtliche Last erwachse, und

daß Manche wegen der theuren Zeiten, oder sonstigen Umständen, unwillig ihren Beitrag geben, väterlich Erleichterung treffen“ und der neuen Ordnung die Wege ebnen.

So wohlgemeint alles dies auch war, so stieß doch die Einführung der neuen Schulordnung bei den klösterlichen Unterthanen auf die größten Hindernisse: theils weil sich diese durch die Sommerschule in ihren bäuerlichen Interessen für beeinträchtigt hielten, theils weil sie gegen die Erhöhung der Gehälter der Schullehrer erbittert waren¹, theils weil auch die badischen Beamten zu Schwarzach und Stolzhausen gegen die äbthliche Schulordnung, deren Erlaß man als Manifestation der von Baden bestrittenen landesherrlichen Rechte betrachtete, agitirten und die Penitenz der Unterthanen unterstützten, während der Abtei keine Executivgewalt zu Gebote stand. Den ganzen Jammer offenbart das unterm 25. Juni 1772 von der klösterlichen Amtskanzlei ausgefertigte Protokoll, worin die Schullehrer von Schwarzach, Vintbuch, Ulm, Gräfern und Moos ihren diesfälligen Beschwerden Ausdruck geben².

Da die von Abt Anselm erlassene Ordnung nicht an allen Orten befolgt, oder wenigstens nicht in ihrem wahren Sinne ausgeführt worden

¹ Zur Illustration des Gesagten sei hier eine Stelle angeführt aus einer Ansprache, die P. Placidus Künstele, Pfarrer zu Vintbuch, zu Ostern 1774 an die dortigen Pfarrangehörigen laut dem Verkündbuch gehalten hat: „Es ist auch mehr als bekannt, was große Müß und Sorg schon bishero auf das Schulwesen verwendet worden. Man hat desfalls die heilsamsten Anordnungen aufgestellt, an allen Orten Schulen eingeführet, gemeinsame Vacanztage und Zeiten verstatet, denen Eltern so oft im Geheimen und öffentlich zugeredet, sie sowohl mit guten als scharfen Worten angemahnet, mit Strafen und Drohungen sogar ab der Kanzel zugeleget, die Ortsvorsteher zur Beihilfe angerufen, die Schulmeister bei ihren theuren Pflichten befohlen, das schöne Beispiel von allen umliegenden (badischen) Ortschaften vorgestellt und kurz zu sagen, so viel gethan, als wenn aller Eltern Kinder allein denen Pfarrherren und Schulmeistern zuerständten. . . Einige Eltern haben diese gütige Sorgfalt ziemlich erkennen und ihre Kinder zur Schul geschickt, andere dagegen haben Alles in den Wind geschlagen. . . Ich will anjetzo überhaupt nur melden, daß von Neujahr 1773 bis Ostern 1774 die etwa 100 Schulkinder des ganzen Stabs 3600 Mal freventlich ausgeblieben. . . eine erstaunliche Summa, so man anderswo in vielen und großen Landen nicht antreffen wird. . . Was sollte nun ein Pfarrherr und Schulmeister bei solchen Eltern und Kindern noch weiters sorgen, wann sie einen solchen Dank dabei aufheben? wann man diese besten Gutsbäter nur schimpfet und nur darauf bedacht ist, wie und wann man sie hintergehen könne? . . Was tragen nicht Manche für ihre Güns, Eäu (salva venia), Küß und dero Hirten mehr Sorge als für ihre Kinder! Und für den Schulmeister will Niemand sorgen! Das kränket mich über die Maßen, daß ich das sehen muß, und preiset nur solch scharfe Wort aus. . . In Zukunft sollen aber die Elteren versichert sein, daß man die Kinder, so aus der Schul geblieben, alle Sonntag ab der Kanzel ablesen wird, wornach sie sich zu richten haben“ &c. ² Vgl. Schwarz. Nr f. E. 1110

sei, so sieht sich der letzte der schwarzsachsischen Aebte, Hieronymus Krieg, veranlaßt, kurz nach seiner Erwählung unterm 3. November 1790 „zur abermaligen Verbesserung des Schulwesens in unsern beiden Stäben“ eine neue diesbezügliche Ordnung aufzustellen¹. Darin werden die Hauptbestimmungen der frühern Ordnung aufs neue eingeschränkt, besonders was den regelmäßigen Schulbesuch betrifft, „weil keine Sach, sie mag Namen haben, wie sie will, einer guten Erziehung gleichkommen kann“.

Der Abt wünscht, „daß die im innern Abtsstabe eingeführte Lehrmethode, die so erprießliche Resultate ergeben, auch in den Schulen des äußern Stabes befolgt werde“.

Außer Religionslehre (täglich eine halbe Stunde), Lesen der deutschen und lateinischen Druckschrift, Schreiben und Rechnen, wobei auch die Regel de tri gelehrt werden soll, wird noch Wohlstandigkeit und Wirthschaft als Lehrgegenstand genannt. Kein Kind sollte aus der Schule entlassen werden, bis es die genannten Dinge „nicht obenhin, sondern vollständig“ erlernt habe, worüber die als Schulvisitatoren aufgestellten Pfarrer an Ostern eine „scharfe und genaue“ Prüfung anzustellen haben. Letztere sollten auch vierteljährlich an den Abt über den Unterricht einen schriftlichen Bericht einsenden und Vorschläge machen, wie den Schulen aufgeholfen werden könne. Für die aus der Schule entlassenen jungen Leute war bis zum 20. Jahre eine sonntägliche, nach dem Rosenkranz abzuhalten-
 tende „Wiederholungsstunde“ angeordnet, damit sie nicht das in der Schule Erlernte alsbald wieder vergäßen. Zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in dieser sonntäglichen Wiederholungsstunde sollte jeweils einer der Ortsvorgesetzten anwesend sein. Ob diese Anordnung jemals praktisch wurde, ist zu bezweifeln. Gewünscht wird ferner, daß der Ortsvorgesetzte wöchentlich wenigstens einmal den Schulunterricht besuche, die Kinder zum Fleiß und guter Aufführung ermuntere und solche Schüler, die sich durch Fleiß und Talent besonders auszeichnen, dem Abte anzeige.

Sehr beherzigenswerth ist, was der 17. Artikel über die Vorbereitung zum Schulunterricht sagt: „Keinem Kind soll etwas zum Schreiben oder Lesen aufgegeben werden, ohne daß es ihm zuvor erklärt worden sei . . . weil es unmöglich ist, daß man etwas im Gedächtniß behalte, was man nicht zuvor verstanden hat. Der Schulmeister soll sich darum

¹ Die schwarzsachsischen Schulordnungen von 1771 und 1790 wurden seinerzeit nicht gedruckt, sondern nur in Abschriften den einzelnen Gemeinden zugestellt, werden aber in dem das Großherzogthum Baden umfassenden Bande der Monumenta Germ. paedag. von Kehrbaeh publicirt werden, worauf hier hingewiesen sei.

auf Jenes, was er zu lehren hat, alle Tage wohl vorbereiten, weil ein Werk, welches ohne alle Vorbereitung unternommen wird, nothwendig unordentlich, verwirrt und ohne Nutzen ausfallen muß. . . . Dem Schulmeister ist das wichtigste aller Geschäfte anvertraut, nämlich die Erziehung der Jugend.“

Infolge des Väneviller Friedens wurde die Abtei Schwarzach im Jahre 1803 säcularisirt und ihr Gebiet mit Baden vereinigt; die seitherigen Schulverhältnisse aber blieben daselbst im großen Ganzen bestehen bis zur Neu-Organisation des badischen Schulwesens durch das Gesetz vom 15. Mai 1834¹.

Wenn wir am Schlusse dieser historischen Essays einen Rückblick werfen auf das „Ehemals“ und es vergleichen mit dem „Jetzt“, so ist kein Zweifel, daß dieser Vergleich — trotz der vielen und bedenklichen Schattenseiten der Gegenwart, besonders in socialer Beziehung — entschieden zu Gunsten der gegenwärtigen Verhältnisse ausfällt. Die sogen. „gute alte Zeit“ besteht mehr in der Phantasie als in der Wirklichkeit. Es ist im Laufe der Jahrhunderte in Vielem viel besser geworden. Und wenn das nicht so wäre, dann wäre ja wahrlich das menschliche Leben seiner Arbeit und seines Schweißes nicht werth! Diesen Fortschritt zum Bessern wird insbesondere auch der zweite Theil dieser Arbeit, der die kirchlichen Verhältnisse im ehemaligen schwarzachischen Gebiet zur Darstellung bringen soll, documentiren.

¹ Die durch die Schulordnung von 1771 von Abt Anselm eingeführte und fundirte Schulkasse blieb auch nach der Aufhebung der Abtei ein Segen für die ehemaligen schwarzachischen Ortschaften, indem der im Laufe der Zeit ziemlich herangewachsene Fonds, der bis zum Jahre 1805 als Schwarzacher Schulfonds gemeinsam verwaltet, dann für die beiden Städte getrennt, endlich durch Ministerialbeschuß vom 30. Juni 1828 an die einzelnen Gemeinden nach Verhältnis ihrer Bürgerzahl vertheilt wurde. Infolge dessen besitzen nun sämmtliche ehemals schwarzachischen Gemeinden eigene Schulfonds. Ihr Zweck ist Anschaffung der nöthigen Schulbedürfnisse für arme Schüler, Anschaffung von Prämien für fleißige Schüler und, soweit die Ueberschüsse reichen, Uebernahme eines Theiles der Schullehrerbefoldung.

Beiträge

zur

Geschichte des Ortes und der Pfarrei
Altheim im Linzgau.

Von

P. Benvenut Stengele
in Würzburg.

Ort und Pfarrei Altheim.

I. Zur Ortsgeschichte.

Altheim (Althain, Althaimb, Altheimb, vulgo Althen) erscheint schon frühzeitig im Besitze des Frauenklosters und spätern Damenstiftes Lindau. Dieses hatte dort das Wageramt mit dem Kellhof, das Kirchenpatronat und gab außer anderen Forsten namentlich das Buchholz und mehrere Weingärten zu Lehen¹. Dieser Besitz scheint auf die Schenkung eines Grafen Ulrich (von Dillingen) zurückzuführen. Im Todtenbuch des Stiftes Lindau² heißt es nämlich zum 28. November: „Grave Wolrich widmet dem Kloster Althain“³. Es gehörte zwar auch ein Altheim bei Ulm dem Stifte Lindau; doch dürfte unter vorstehender Schenkung unser Altheim im Linzgau zu verstehen sein⁴. Das Wageramt trug 1267 der Ritter Hans von Ewenegg (Eonegg) zu Lehen, worauf er sich desselben, gegen Belehnung mit einem Hofe, begab. Später gerieth das Stift wegen dieses Amtes mit den Herren von Bodman in ernstliche Irrungen, welche der 1453 abgeschlossene Vergleich dadurch beseitigte, daß der Abtiffin die Verleihung desselben wie der Laverne (Wasthaus zum Hirschen), denen von Bodman das Recht der Co- und Agnosceirung zuerkannt wurde; von den Freveln sollten dem Stifte zwei, denen von Bodman ein Drittelheil folgen, von der Laverne

¹ Vgl. Primbs, Der Besitzstand des Stiftes Lindau, in der Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 9, 70.

² Mittheilung von Primbs a. a. O. 4, 97—160.

³ Auf das in Schwaben reichbegüterte Grafengeschlecht von Dillingen weist der Umstand, daß auch die übrigen hervorragenden Wohlthäter („Stifter“) des Klosters Lindau: Albert, Manegold und Uzzo (Ulrich) — welche der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören —, dieser Familie zuzuweisen sind. Ist es auch fraglich, ob der zum 28. November erwähnte „Grave Wolrich“ mit dem zum 25. August angeführten „Grave Uzzo“, der dem Kloster Lindau Geislingen im Ries schenkte, identisch ist, so dürfte er demselben doch wenigstens der Abstammung wie der Zeit nach nahestehen. Vgl. Primbs, Einleit. a. a. O. 97—102.

⁴ Vgl. dagegen Primbs a. a. O. 9, 65.

der Abtissin 11 Schilling 4 Pfennig als Ehrung zukommen. Wegen des Kellhofes leisteten die Brüder Haug, Burg und Ruf von Hausen, sowie die Brüder Ruf und Walther von Kamischwag 1373 Verzicht, und wegen der leibeigenen Leute hatten sich die Abtissin von Lindau und der Ritter Albrecht von Kamischwag schon 1317 verglichen. Von den Lehenträgern des Kellhofes sind aus den Lehensbüchern Ulrich Stubos und Matthäus Kurz von Lindau zu erwähnen, welsch letzterer ihn von seinem Schwager Johann Schulthaß, Bürgermeister zu Ueberlingen, ererbte. Neben einem Gute, das die Münsterkirche in Ueberlingen zu Lehen trug, werden an Weingärten 1448 einer am Starckenberg, 1582 ein solcher am Rosenberg, 1562 an der Neutinen genannt. Das Buchholz, aus dem von vielen Seiten die Abgabe von Holz in Anspruch genommen wurde, war deshalb ein oft umstrittenes Object, bis der Vertrag von 1680 schließlich bestimmte, daß jedes der 33 Häuser zu Altheim ein bestimmtes Quantum Holz empfangen solle. Im Jahre 1758 wurde der ganze Gütercomplex des Stiftes zu Altheim auf 15 207 Gulden gewerthet und mit einer Steuer von 50 Gulden 2 Kreuzer belegt. Gärten und Nebgelände umfaßten damals 55 Juchart, Wiesen, Aecker und Wabungen 259 Juchart.

Am 4. December 1599 kam es zwischen dem Stift Lindau und der gefürsteten Abtissin Barbara einerseits und der Stadt Ueberlingen andererseits wegen der Anlage zu Ahausen und dem Ammann-Amt zu Altheim zu einem Vertrag, wonach die von des Stiftes Lindau Huben, Kellhof und deren Inhabern eingezogene Steuer hälftig der Abtissin, von anderen eigenthümlichen liegenden oder von dem Stift zu Lehen herrührenden Gütern aber denen von Ueberlingen gehören sollen¹.

Es hatten aber auch noch andere Klöster zu Altheim Besitzungen. Im Jahre 1142 kaufte Propst Huch (Hugo) von Constanz von dem Abt Konrad und dem Convent zu Petershausen das kleine Gütchen zu Altheim um 5 Talente, welches zuvor eine gewisse Gisella dem Kloster übergeben hatte. Als der Kauf vollzogen war, verließ dann Huch das Gütchen gleich wieder dem Kloster unter der Bedingung, daß nach seinem Hinscheiden jährlich am Todestage (15. Mai) sämmtliche auf dem Gütchen befindlichen Leute nach dessen Erträgniß eine gütliche Pflege erhalten sollen². Nach dem Petershäuser Güterbuch vom Jahre 1320 gehörte diesem Kloster damals zu Althain „cultura ad unum bovem, hat in drei Zelgen 8 Juchert Aecker und 2 Juchert Wiesen“. Auch die 1163 vorkommende Villa, que vocatur Altheim, soll das jetzige Pfarr-

¹ Vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 34, 61.

² Chron. Petershus. lib. 5, § 10, pag. 381.

dorf im Landcapitel Linzgau sein¹. In dem aus dem Jahre 1209 stammenden Verzeichniß der dem Kloster Weissenau durch die Könige Philipp und Otto und durch die Eigenthümer selbst entfremdeten Güter u. s. w. heißt es: Der Comes de sancto monte erhielt nebst andern: Advocatia Altheim, Pfarrdorf im Linzgau². Im Jahre 1227 übergab Conr. de Marhdorf (Markdorf) ein Lehen an die Schwestern in Altheim. Wäre unter diesem Altheim auch das bei Niedlingen gelegene zu verstehen, so ist doch nach alter Tradition soviel sicher, daß auch in unserm Altheim eine solche fromme Genossenschaft bestanden hatte. Doch wird hier diese Genossenschaft unbedeutend gewesen sein und im Laufe des 14. Jahrhunderts, als bischöfliche Verordnungen den Beginen entweder Auflösung oder Anschluß an einen bestehenden kirchlichen Orden vorschrieben, aufgehört haben³.

Im Jahre 1251 verkaufte der Propst Dietrich von Marchthal (1243—1251) die Weinberge und den Torfel zu Ueberlingen und seine Besitzungen in Altheim und befreite so das Gotteshaus Marchthal von seinen Schulden⁴. Das Kloster Salem erwarb nach und nach mehrere Güter und Rechte zu Altheim. Der Ritter Hans von Leonegg trat um 1267 in den Johanniterorden zu Ueberlingen und brachte demselben mehrere Güter in Altheim zu, darunter ohne Zweifel auch den in diesem Jahre gegen das Mangeramt zu Altheim eingetauschten Lehenhof. Es waren offenbar hauptsächlich die Leonegg'schen Güter, welche das Johanniterhaus zu Ueberlingen 1316 an Salem verkaufte. In diesem Jahre sah sich nämlich der Comthur Wolfram von Frauenberg zur Minderung der Schuldenlast seiner Commende in die Nothwendigkeit versetzt, mit Consens des Ordenspriors Ulrich von Rechberg und mit Genehmigung der Abtissin Guta von Frisen zu Lindau, die wegen eines jährlichen Zinses dabei theilhaftig war, für 153 Mark Silber folgende Güter und Höfe in und um Altheim an das aufblühende Kloster Salem zu verkaufen:

1. Den Humbels-Hof, den damals ein gewisser Mistlj bearbeitete und welchen die Johanniter vom Stifte Lindau zu Lehen hatten gegen Entrichtung von einem Pfund Wachs, das demselben Stifte am Feste des heiligen Bischofs Martinus jährlich zu entrichten war;

2. das untere Landgut am Bach, zu dessen Bebauung fünf Däßen erforderlich waren;

¹ Diöc.-Archiv 9, 84.

² Diöc.-Archiv a. a. D. 93.

³ Vielleicht haben sich unsere Schwestern in Altheim den Schwestern im St. Gallenkloster in Ueberlingen oder in Hermannsberg oder zu Däßen bei Weildorf angeschlossen. Diese genannten Klöster nahmen damals die dritte Regel des hl. Franziskus an, und bestanden seitdem als Tertiärer-Orden fort bis zu ihrer Aufhebung am Anfange dieses Jahrhunderts.

⁴ Diöc.-Archiv 4, 186.

3. das obere Landgut, welches damals ein gewisser Hienhut besaß und zu dessen Bebauung drei Dshen nothwendig waren;
4. zwei Jauchert Aecker, die an den Bollmar-Hof anstießen;
5. ein Söldanwesen des Hermann Rübin;
6. ein Lehengut, Friedrichslehen genannt, dessen Bebauung einen Dshen erforderte;
7. ein Gut, Bailer genannt, zu dessen Bebauung ein Dshen erforderlich war;
8. ein Söldanwesen Namens Schächter;
9. den siebenten Theil des Groß- und Kleinzehnten des Dorfes Altheim und
10. einen Garten in der Nähe des Friedhofes der Kirche mit einigen Aeckern, die obere Mühle mit ihren Zugehörungen¹.

Vierzehn Jahre später (im Jahre 1330) sah sich der Comthur zu St. Johann in Ueberlingen wegen Schuldenlast wiederum genöthigt, den Berghof bei Altheim nebst einem andern Hofe zu Rickertsweiler um 80 Pfund Pfennige weniger 10 Schillinge an das Kloster Salem zu veräußern². Im Jahre 1374 erwarb Salem vom Kloster St. Blasien den fünften Theil des Zehnten zu Altheim, bestehend in 4 Malter Weizen und 5 Malter Salw (?). Der ganze Zehnt betrug also 20 Malter Weizen und 25 Malter Salw, die Ernte demnach das Zehnfache³.

Im Jahre 1431 gaben Hans Hermann von Berghof und Elsa Fücksin, seine Hausfrau, dem Gotteshaus Salem um 20 Pfund Pfennige ihren Weingarten, zu Altheim an der Halben gelegen, mit allen Rechten, Nutzungen und Gewohnheiten, unter der ausdrücklichen Hervorhebung, daß er ein Lehen von der Abtissin zu Lindau ist. Nach einer weitern Bemerkung sind jährlich zu haben 2 Pfund Pfennige Zins und dem Heiligen zu Altheim 15 Pfund Pfennige. 1441 wird Hans Hügelin von einem Gütlein zu Altheim, dem Gotteshaus Salem zugehörig, durch Tädingsleute zugewiesen, für sich und seine Erben keine Ansprache mehr zu haben, welches Gütlein jährlich gültet: 1 Malter Roggen, 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Haber, 6 Pfund Pfennige, 3 Hühner und 30 Eier. Im Jahre 1646 vertauschte Salem an Max Straßer zu Leutetten seine ihm durch eine Gant zuerkannte Erbsgerechtigkeit zu Altheim u. s. w. gegen zwei Aecker im Weildorfer Bann.

Im erwähnten Jahre 1431 hatte auch das Spital in Ueberlingen von dem Abte Nicolaus zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde um

¹ Cod. Salem., ed. v. Weech, 2, 16; Würdinger, Regesten von Lindau, S. 3.

² Universal-Lexikon von Baden 1847, S. 31 und 32.

³ Urbar von St. Blasien vom Jahre 1374, F. 115; vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 10, 189.

4300 Gulden verschiedene Besitzungen und Rechte zu Altheim, Frickingen, Bermatingen, Markdorf und an anderen Orten angekauft. Es scheint darunter namentlich ein Zehntbezug im Kirchspiele Frickingen inbegriffen gewesen zu sein¹. Nachdem im Jahre 1462 das bischöfliche Consistorium zu Constanz unterm 27. Februar auf die Klage des Pfarrers Andreas Rechnaw in Frickingen wegen der Zehntquart von den Zehntgerenten die Entscheidung gegeben, daß besagter Kläger den Zehnten zu Frickingen und Altheim mit Unrecht bezogen habe, wurde im folgenden Jahre zwischen Graf Georg von Werdenberg und Bürgermeister und Rath von Ueberlingen namens ihres Spitals einerseits, und den Pfarrherren Konrad Lillen und Konrad Göben zu Saulgau und ertingen andererseits, wegen dieses Zehntens im Kirchspiel Frickingen (das sich auch auf sieben Haushaltungen in Altheim erstreckte) ein Vergleich aufgerichtet, wonach Werdenberg von zehn Garben sechs, das Spital Ueberlingen drei und das Gotteshaus Salem eine Zehntgarbe zu beziehen habe; desgleichen beim Wein und anderen Zehntgattungen im gleichen Verhältnisse.

Im Jahre 1423 vermachte Georg von Höttingen, Domherr zu Constanz, den Klosterfrauen zu Hermannsberg einen Weinberg zu Altheim. Nach einer Rechnung des Sonderfischenhauses zu Pfullendorf vom Jahre 1599 bezog dasselbe auch 36 Eimer Wein von Altheim.

Das Ueberlinger Contingent, das zu dem Reichsheer nach Köln 1488 („In die ranß gen Cöln von wegen unsers gn. h. röm. königs uff Jeory anno lxxxviiij“) gestellt werden mußte, bestand aus 51 Mann; darunter waren auch Leute von Dwingen, Waldberg, Immenstaad, Nesselwangen und Altheim. Davon mußte der Hauptmann auf Befehl des Kaisers 25 im Niederland lassen, die anderen durften heimkehren².

Im Bauernkriege 1525 hatten sich auch aus dem Orte Altheim einige den Aufständischen angeschlossen. Nach dessen Bewältigung wurden folgende Altheimer wegen ihrer Theilnahme daran bestraft: Endris Sathas um 23 Pfund Pfennige, Martin Ziegler um 10 Pfund Pfennige und Barthleme Hundlin um 7 Pfund Pfennige³. Zur Deckung der Kriegskosten wegen des Aufstandes mußten auch die Cleriker eine Beisteuer geben. Es ist das Verzeichniß, das der Kammerer des Capitels Linsgau, Pfarrer Goltzer

¹ Item dictus Rörli de Althain recipit in eadem parochia (Frickingen) in villa Katzenstaig septimam partem decime. Item domini de sancto Joanne in Ueberlingen recipiunt in eadem parochia in villa Hagenvile septimam partem decime; et hactenus receperunt in eadem parochia in villa Althain septimam partem decime, quam postmodum vendiderunt dominis de Salem, qui nunc recipiunt (Dioc.-Archiv 4, 30 und 31).

² Orig. in der Bibliothek in Ueberlingen.

³ Forschungen zur deutschen Geschichte 22, 40—130.

in Meersburg, im Auftrage des Bischofs von Constanz anfertigte und worin auch Altheim angeführt ist, noch erhalten. Demselben Kotel ist auch für 1532 ein Register zu den Kriegskosten gegen die Türken angefügt¹. — Im Jahre 1603 baute die Stadt Ueberlingen zu Altheim ein neues Wirthshaus, das obere oder „zum Löwen“ genannt; schon viel früher diente der Kellhof als Taverne „zum Hirschen“, die demnach lindauisch war.

Im Schwedenkriege hatte Altheim besonders viel zu leiden; 1632 kamen die ersten Schweden dahin. Der Ort wurde größtentheils verwüstet und verbrannt, aus der Kirche wurde ein Pferdestall gemacht und der Thurm seiner drei Glocken, wovon die größte nach Biberach kam, sowie der Uhr beraubt. Auch das Pfarrhaus wurde ausgeplündert und verbrannt und verlor hierbei seine Schriften und Urkunden². Am 10. Juli 1633 zogen kaiserliche Truppen aus dem Elsaß her nach Dwingen, Weildorf, Fridlingen und Altheim. Diese hausten sehr übel, schnitten, da sie keine Fütterung fanden, das Korn ab und zehrten alle Vorräthe auf. Dann zogen sie gegen Meersburg und Markdorf. Weitere Nachrichten über die Schwedenzeit verdanken wir dem Salemer Pater Seb. Würster, der uns in seiner Chronik³ eine anschauliche Darstellung jener Zeitbegebenisse in unserer Gegend hinterlassen hat. Zuerst erhalten wir Nachricht, daß am 19. October 1633 der Oberst Sebach nach Altheim und in die benachbarten Orte kam und am folgenden 23. wieder abzog. Ebenso war am 23. April 1634 wieder schwedische Infanterie mit Artillerie in Altheim und Fridlingen eingetroffen. Auch am 5. September d. J. waren „Buoch- oder Gustav-hornische Scaffilzige Reuter“ durch Markdorf in der Richtung nach Leustetten, Fridlingen und Altheim marschirt. Nachdem die Schweden wieder abgezogen, kam am 3. April 1636 der Fürst von Modena mit einem ganzen Regiment zu Fuß in Fridlingen und Altheim an und blieb bis zum folgenden 29. April; „die haben auch, wie aller Brauch, aller Orten sehr übel gehaust.“ Im Jahre 1636 trat eine große Hungersnoth ein. Der vorerwähnte Chronist von Salem schreibt, daß die Menschen Brod von Eicheln, Haussamen, ja von Baumrinde nicht genug haben bekommen können. Hunde und Katzen sind nicht sicher gewesen; ja selbst um abgestandene, schäbige Pferde haben die Ein-

¹ Handschrift im erzbisch. Archive zu Freiburg. — Der Verfasser dankt dem Hrn. Archivar Zell mehrfache Mittheilung zu dieser wie zu anderen Arbeiten.

² Daß die Schweden in Altheim besonders barbarisch vorgingen, mag wohl darin seinen Grund gehabt haben, weil Altheim zur Ueberlingen'schen Vogtei gehörte. Bekanntlich belagerten die Schweden Ueberlingen vergeblich und ließen deshalb ihre Rache nur um so empfindlicher dessen offene Orte fühlen.

³ Herausgegeben von v. Weech, Leipzig 1875.

wohner, um sie zu schlachten und zu verzehren, sich gerissen und geschlagen. Auch 1641 war große Theurung; gleichwohl mußte der Ort aller Arten Truppen bei ihren Durchmärschen verpflegen. Zu gleicher Zeit mehrten sich hier die wilden Thiere so, daß man nicht mehr sicher wandern konnte¹.

Im Jahre 1796 kamen die Franzosen in diese Gegend, zwei davon wurden in Altheim getödtet; im März 1799 kamen sie noch einmal und trieben ihr Unwesen. Dann im August kamen die Russen; ihre Zahl war sehr groß.

II. Zur Pfarrgeschichte.

Als Pfarrei erscheint Altheim wohl schon lange vor 1275; nach dem Liber decim. vom Jahre 1275 hatte sie pro Jahr ein Einkommen von 10 Pfund Const. Münze und demnach 1 Pfund oder 20 Schillinge als Zehnt zu entrichten². In einer Urkunde des Klosters Salem vom Jahre 1294 erscheint ein Viceplebanus, namens Albert Mannewirft, von Altheim als Zeuge³. Nach dem 1353 angelegten Liber taxationis ertrug die Pfarrei Altheim, welche die Aebtissin von Lindau zu vergeben hatte, 16 Malter Haber und 7 Malter Spelt, außerdem 3 Pfund und 7 Schilling Pfennige Const. Währung; davon erhielt der Pleban (Verweser, im Gegensatz zum wirklichen Pfarrer, rector ecclesiae) 5 Malter Haber und Korn und 3 Malter Spelt. Die Oblationen wurden auf 2 Pfund Const. Währung geschätzt. Wohnungen hatte Altheim damals 27⁴. Die Pfarrei gehörte zum Landcapitel Singgau, zu dem sie nach dem fast ebenso alten Liber marcarum 9 Mark beitragen mußte⁵. Aus dem Concordiarum liber super primis fructibus⁶ entnehmen wir: „Item dominus Johannes Hug rector ecclesie parochialis in Altheim concordavit pro primis ejusdem ecclesie, ad quam investitus est, pro 24 fl. Sed tamen remissi sunt 4 fl., quia via permutationis obtinuit. Actum 15. Novembris anno 1477. Et petivit sibi residuum remitti, quia officialis domini Constanciensis est.“ Ferner heißt es daselbst: „Item dominus Johannes Brunhoffer concordavit pro primis ecclesie in Althain pro 25 fl. Actum 6. Aug. 1502.“ Im Jahre 1508 zahlte die Pfarrei Altheim als subsidium charitativum 2 Pfund 10 Schilling Pfennige⁷.

Die Pfarrkirche war ursprünglich dem hl. Othmar geweiht; später erscheint als Hauptpatron der hl. Pancratius; eine Zeitlang wurde das

¹ Martin, Heiligenberg. ² Diöc.-Archiv 1, 137.

³ Cod. Salem., ed. v. Weech, 2, 442. ⁴ Diöc.-Archiv 5, 47.

⁵ Diöc.-Archiv 5, 115. ⁶ Freib. Ord.-Archiv (E de anno 1437).

⁷ Freib. Ord.-Archiv (Registrum subs. char. F de anno 1497).

Fest der Himmelfahrt Mariä als Kirchenpatrocinium¹ gefeiert und zugleich als Titularfest der (Rosenkranz-) Bruderschaft. In der That zielt auch den Hochaltar ein uraltes Muttergottesbild, welches die 15 Rosenkranzgeheimnisse umgeben, während die Statuen der hl. Othmar und Pancratius die beiden Nebenaltäre schmücken; das Fest des letztern wird gegenwärtig als Patrocinium gefeiert. — Ueber die Baugeschichte der Kirche, besonders was die ältere Zeit betrifft, kann nur wenig angegeben werden.

Im Jahre 1516 wurde der Pfarrer Peter Mayer von Altheim aus nicht näher bekannter Ursache ermordet, weshalb das Interdict nicht nur auf den Pfarrort, sondern auf den ganzen Capitelbezirk gelegt wurde; für letztern wurde es jedoch schon nach kurzem aufgehoben, wie aus folgender Urkunde hervorgeht: „Vicarius reverendi in Christo patris et domini Hugonis, dei et apostolice sedis gracia episcopi Constantiensis in spiritualibus generalis. Dilectis in Christo decano, camerario et confratribus decanatus Linssgow salutem in domino. Cum, sicut accepimus, vos in Christo Petri Mayer plebani dum vixit in decanatu vestro predicto propter occisionem quondam dilecti in Althain in districtu ejusdem decanatus ausu execrabili per laicos quosdam miserabiliter factam, in ecclesijs et locis in et sub eodem districtu constitutis vigore statutorum sinodaliū ecclesiasticum servaveritis et servetis interdictum, prout debuistis et debetis. Sed quia, sicut vestra peticio continebat, iidem presbitericide, qui hujusmodi grande sacrilegij nephas perpetraverunt, a loco se eliminaverunt fuga recepta et quo diverterint ac ubi lateant, ignoratum sitque propter temporum presentium maliciam, quibus laici odio naturali clero se reddunt infestos, periculosum

¹ Aus einer Aufzeichnung vom Jahre 1764 in einem Singgauer Priester-Confraternitätsbüchlein ersehen wir besonders, daß die Kirche der allerseligsten Jungfrau als Hauptpatronin und den hl. Othmar und Pancratius als Nebenpatronen geweiht ist; dagegen ist im Constanzer Ephem. vom Jahre 1769, ja noch 1794 von dem Patrocinium der allerseligsten Jungfrau noch keine Rede. Es heißt nämlich in dem Büchlein von 1764: „Altheim, parochialis ecclesia sub patrocinio B. V. Mariae, S. Pancratii mart. et S. Othmari conf. Jus patronatus competit reverendiss. principi ducalis collegii Lindaviensi. Instituta est confraternitas ss. Rosarii. In parochiali ecclesia extat mirabile sepulchrum S. Othmari, ad quod deferuntur infantes, qui deficiunt in corpore, vulgo, welche die Ertigheit haben; de sepulchro arena balneo infantum miscetur, non sine praesenti auxilio; extra pagum erectum est sacellum sub patrocinio S. Leonardi. Numerat communicantes 119“ Im letzteren dagegen lesen wir: „Altheim ad ss. Pancrat. et Othmar. loc. cath. D. Joan. Gebhardus von der Thannen, Brigant. ss. Th. et ss. can. cand. nat. 22. Aug. 1727.“ In diesem Jahre hatte die Pfarrei Altheim 109 Communicanten, 21 Nichtcommunicanten, fünf Kinder wurden getauft und drei Personen starben; Hochzeit war keine.

nimis et grave sit hujusmodi interdicti observationem diutius continuare. Eo etiam attento, quod per hoc plus innocentes quam culpabiles in reatu predicto affliguntur et dispendia sustinent. Iccirco offitium nostrum humiliter implorando vobis super hijs oportune provideri per nos postulastis. Nos itaque causis hujusmodi et alias rationabiliter moti petitioni vestre ut licite annuentes interdictum hujusmodi quoad ecclesias, capellas et loca sub limitibus dicti vestri decanatus constitutas et constituta, dummodo tamen dicti interfectores ab eisdem se eliminauerint, loco tamen patrati facinoris videlicet dicta villa Althain et illius parochia dumtaxat exceptis, auctoritate, qua fungimur, duximus relaxandum et relaxamus per presentes, sic tamen profecto quod in locis singulis, ad que dicti sacrilege declinauerint aut in quibus moram traxerint et ad que devenerint et quamdiu in eisdem fuerint et post ipsorum abinde recessum, ad tres dies continuos cessetur a divinis et seruetur strictissime interdictum predictum ijdemque presbitericide tamquam excommunicati prout ipso jure a singulis artius evitentur, donec absolutionis debite benefitium congrua satisfactione previa ab eo, ad quem spectat, consequi et hujusmodi interdicti relaxationem rite obtinere meruerint. Vobis igitur mandantes, quatenus interdictum predictum sic ut prefertur per nos relaxatum teneatis et teneri faciatis, prout fuerit oportunum. Datum Constantie anno Domini millesimo quingentesimo decimo sexto die vicesima septima mensis Maij, indictione quarta. Nomine Leonis Altweger Conradus Rainer.“ (Der Text dieser Urkunde ist stellenweise sehr verderben. Num. d. Heb.)

Im Jahre 1518 resignirte der Constanzter Domherr Peter von Hertenstein, der zugleich (wahrscheinlich seit 1516) Pfarrer in Althain war, diese Pfarrei in die Hände des constanzischen Generalvicars Johannes Fabri, worauf sie Sigmund Röttlein, Fabri's Verweser von dessen Lindauer Pfarrei zu St. Stephan und nachmaliger „Reformator“ Lindau's, erhielt¹; 1525 ging sie infolge seiner Resignation auf Martin Berch

¹ „1518 die XVI. Junii venerabilis et nobilis dominus Petrus de Hertenstein ecclesie cathedralis Constantiensis canonicus et plebanus ecclesie parochialis in Althain resignavit eandem ecclesiam in Althain in manus venerabilis domini doctoris Johannis Fabri vicarii etc. cum solito juramento ac ita tamen, quod domino Rolando Goldlin canonico dicte ecclesie reservetur pensio annua XX flor. etc. Actum Constancie in curia canonicali solite residence dicti domini Petri canonici, presentibus dominis Blasio Metzger plebano in Trachselwald et Jeorio Lang ex Winterthur testibus ad hoc requisitis. 1518 die XVIII. Junii data est proclamatio domino magistro Sigismundo de Rôtlin ad ecclesiam parochialem in Althain, modo proxime premissa vacantem, per

über, der dieselbe bis 1570 versah, worauf sie durch dessen Resignation Melchior Lerch, wahrscheinlich ein Verwandter von ihm, erhielt¹. 1575 wurde das Pfarrhaus größtentheils neu erbaut² und kam zugleich ein neuer Pfarrer dahin in der Person des Johann Gierer (Gyrer), auf welchen 1588 Melchior Gierer folgte³.

venerabilem dominam Amaliam abbatissam monasterij Lindow literatorie presentato, juravit. 1518 die XXVIII. Junij institutus est dominus magister Sigismundus Rötlin ad dictam ecclesiam in Althain.“ Protocollum proclamationum et investiturarum de annis 1518—1521. Freib. Ord.-Archiv. Aus dem vorerwähnten Vorbehalte dürfte zu schließen sein, daß der Canonicus Roland Goldlin seinerzeit ebenfalls Pfarrer von Altheim war. Sigmund Rötlin hat die Pfarrei Altheim wohl durch Verwendung Fabri's erhalten. Bekanntlich trat derselbe 1524 entschieden für die neue Lehre auf und brachte es durch sein Ungestüm und seine Rücksichtslosigkeit dahin, daß bei seinem schon 1526 erfolgten Tode die Reformation zu Lindau schon ziemlich durchgeführt war. Ob er auch in Altheim, wo er wohl nie persönlich pastorierte, sondern einen Stellvertreter hielt, die „Reformation“ einzuführen suchte, darüber sind keine Anhaltspunkte vorhanden. Seine Resignation scheint nach allem keine freiwillige gewesen zu sein; war doch die der katholischen Religion treu bleibende Abtissin zu Lindau die Patronin der Pfarrei Altheim, die sie unmöglich in solchen Händen lassen konnte. In Lindau dagegen hatte Rötlin wenigstens zum größten Theil den Rath und damit die weltliche Macht auf seiner Seite und konnte so dem eigenen Pfarrer wie dem Bischöfe trotzen. In dem Artikel über Fabri (Zaber) im Freib. Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. 4, S. 1172 f. ist wohl erwähnt, daß dieser berühmte Leutkircher, der in der Folge noch Bischof von Wien wurde, vor 1514 Pfarrvicar zu Lindau war; dagegen ist darin nicht angegeben, daß er später als wirklicher Pfarrer daselbst erscheint. Vgl. Boulan, Lindau vor Altem und Jetzt, S. 134.

¹ „1525 die XXVIII. Aprilis data est proclamatio Martino Lerch ad ecclesiam parochialem Althain, vacantem per resignationem magistri Sigismundi Rötlin in manus commissarij factam etc. per venerabilem et generosam dominam Amaliam monasterij beate Marie virginis oppidi Lindow litteratorie presentato, habet commissionem resignandi. 1525 die XXVIII. Junii data est institutio domino Martino Lerch ad ecclesiam parochialem Althain etc. litteratorie presentato, juravit. 1570 die XI. Augusti data proclamatio domino Melchiori Lerchen presbitero Constantiensis dioecesis ad ecclesiam parochialem in Althain Constantiensis dioecesis, ad presens per liberam resignationem domini Martini Lerchens ultimi ipsius possessoris vacantem, per reverendam, venerabilem et religiosam dominam Catharinam abbatissam et conventum monasterii divae Mariae virginis in Lindaw, ad quam jus praesentandi et nominandi dignoscitur pertinere, literatorie praesentato. 1570 die 18. Septembris institutus est dominus Melchior Lerch presbiter Constantiensis dioecesis ad parochialem ecclesiam in Althain, praestitit juramentum tam religionis quam fidelitatis.“ Freib. Ord.-Archiv (Protoc. proclam. et invest.).

² Universal-Lexikon von Baden 1847, S. 32.

³ „1575 die 10 Junii data proclamatio domino Joanni Gierer presbytero, ad ecclesiam parochialem in Althain ad praesens per liberam resignationem domini Melchioris Lerchen ultimi ipsius possessoris vacantem, per reverendis-simam dominam dominam Catharinam dei gracia abbatissam secularis collegii

Aus jener Zeit sind bereits Visitationenprotokolle erhalten, welche interessante Aufschlüsse zur Pfarrgeschichte liefern. Während zum Jahre 1581 nur bezüglich des Kirchenvermögens die kurze Bemerkung gemacht ist: „Ein armer Hailiger“, heißt es zum Jahre 1584: „Ist auch in der Kirchen undt sonst göttlichen Diensten nit mangel, sovil deß Hailigen und Pfarrers Vermögen ist. Der Pfarrer helt sich wol und hauset mit seinem Vater und Muotter.“ Zum Jahre 1590 wird geklagt: „Die herrn von Ueberlingen begerendt von ainem widumb gueth vogtrecht; Collatrix hat jerlich 15 fl. uff die pfarr geschlagen, dessen alles er (der Pfarrer) sich nit erwehren khunde.“ Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1592 lautet: „Althen: Melchior Gierer parochus, ordinatus Constantiae ad 7 annos, investitus ante 5 annos. Collator (sic) Abbatissa Lindaviensis. Oberkhatt Hailigenberg. Patronus ecclesiae S. Ottmarus. Habet tria altaria, sunt utcunque vestita. Hatt der Hailg uff 15 fl. inkhumen und 12 Bierthel Besen. Seyen zwen Pauren Pfleger. Doch ist der Pfarrherr bey der rechnung. Hatt ainen Ackher genambtt im Waisenthal, der hatt dem Hailgen gehört, den hatt ain Paur zu Althen genambtt Marte Hayen Erben. Collatrix hatt den Pauren vor weltliches Ueberlingen gericht fürgenommen. Hatt ainen anderen Ackher auff dem kryz ligen, den auch ain Paur Close Bartt, de quo est suspicio. Communicantes 125. Ist der Pfarrhoff gebaumen mit ainer Schir. Decimas hat der Graff von Hailgenberg, Ueberlingen und Salmenschwiler . . . (unleserliches Wort) der Pfarrherr ainen Waingarten. Dri fünfften Landgarben vonn den Pfarr gütter. Am Widum ettliche, und 60 Tuckhartt in breyen Eschen. An Zinsen 4 libras. Vogtrecht muoß er geben dem Schloß Hohenboden (Hohenbodman) 4 Birthel Besen. Hatt sich coram matrice beklagtt, wölche im zu geschriben, Er Pfarrher solle sich mit denen von Ueberlingen verglichen. S. (der Kirchenfond, Sanctus?) gibtt der Uebtißin von Lindow 15 fl. alle jar Vogtrecht.“

in Lindow, ad quam jus presentandi et nominandi dinoscitur pertinere, literatorie presentato. Praestitit juramenta fidei et fidelitatis solita. 1576 8. Febr. investitus est dominus Joannes Gierer presbiter Constantiensis dioecesis ad ecclesiam parochialem sancti Othmari in Althaim, ad presens per obitum quondam domini Joannis Gierer ultimi ipsius possessoris vacantem, per reverendissimam dominam dominam Barharam dei gracia abbatissam secularis collegii in Lindow praesentato. 1588 die 29. Septembris data investitura praemissa proclamatione domino Melchiori Gierer presbitero Constantiensis dioecesis ad ecclesiam parochialem sancti Othmari in Althaim.“ Freib. Ord.-Archiv (Protoc. proclam. et invest.). Beachtenswert ist die veränderte Bezeichnung des Patronats; es heißt nicht mehr: „Abb. et monasterium“, sondern: „Abb. secul. collegii in Lindow“.

Im Anschluß an dieses Visitationsprotokoll sei noch das gleichzeitige Verzeichniß der Pfarreinkünfte erwähnt; dasselbe lautet:

„Verzeichnuß alles des jährlichen Einkommens, so ich Melchior Gierer Pfarher daselbsten aus unnd von meiner Pfar Althain hab, wie volggt: Erstlich so hab ich an gelt so jārlichen bodenzinnß der Pfar felt von dem lehen 3 th 4 fl Pf. Item ayer 3 fiertel, sind aier 360 aier. Item ahn (an) hiner 12. Item ahn gānns 3. Item von denen jarzitten, so ain Pfarher das ganze jar halten muoß, welcher sind 36, hatt ain Pfarher thain lonn, alain ist ain henzlein an den Pfarhoff stosend, so zu vor dem hailgen zu geherig gewesen, solle ain Pfarher in die Ewigkheit nutzen, was aber weiter syr jarzeiten gestiftt werden, solle dem Pfarher sein gebenrige besoldung werden. Was das khorn belangt und mein, habe ich in fixo nichts. Am Widum hatt die Pfar, so mir diß jars darauff worden, welches ich (mit) meinem großen Kosten erbawen und alles wider uber den haw gangen, 45 Malter khorn, ahn Haber 18 Malter, ahn Hew, so auch über die raß (?) gehett, 13 Wāgen voll. Item Zehenden khorn und Haber worden 2 Malter. Den Kleinzehenden hatt die Pfar Althain nit, sonder Fricchingen allen, alain was lehen von der Pfar ist, mag ohn gefahr opß (Obst) werden, zūnen (Zeunen = Körbe) voll 3. Wein Zehenden und Landgarb. Item ahn wainzehenden und landgarb ist biß 1592 jars worden 2 fuoder. Mag zu gemainen jaren, so es wol gerath, werden 3 fuoder. Item mer hatt die Pfar ainen andern wein garten, so ain Pfarher selber hawen muoß, hatt diß jars 1592 geben Wein 30 aimer, gibt zu gemainen jaren, so es wol gerath, 2 fuoder. Item mer hatt die Pfar bomgärten, so schir über al abgangen ahn den bömen, nit groß 2. Item ain krauttgarten, so in dem ainen bomgarten stadt. Hanf und werth, rieben, solches alles muoß ain Pfarher selber seen und zeigen. Melchior Gierer Pfarher daselbst mpr.“

In dem Visitationsprotokolle zum Jahre 1597 heißt es vom Pfarrer Melchior Gierer: „Bonam alit familiam“, und von den zwei Kirchen (Pfarrkirche und St. Leonhardskapelle): „im nottūrffst schlechtlīch versehen, der Hailig ist arm.“ Zum Jahre 1612 wird vom Pfarrer Martin Reytter gesagt: „Catechismum non docet, quia praeterito anno pueri fere omnes peste absumpti sunt. Celebrat frequenter.“ Zum Jahre 1614 heißt es von ihm: „Aedes habet valde ruinosas, quas ipse parochus debet restaurare; er beklagt sich, er müesse alle iar der Frau Aepfissin zu Lindow als hujus loci collateralici Vogt Recht oder Absent geben 15 fl. und den Herrn von Ueberlingen 1 Schöffel Korn“; von der Kirche dagegen: „Templum est satis et decenter ornatum, sed coemiterium non est bene clausum.“ Ausführlicher werden wir über diesen Pfarrer und die Pfarrei unterrichtet durch den

Visitationbescheid vom 7. November 1620, welcher lautet: „R. D. Martinus Reyter Bermatinganus. Est in locum investitus circa novennium. Statuta habet synodalia et libros sufficientes. De parochianis non habet querelam. Decretum de matrimonio bis proclamat. Baptizati et defuncti certo libro inseruntur. Procurator est ecclesiae supremus. Anniversariis plurimis gravatur, obligatus sacrificare sine ulla recompensa, quorum tamen nulla adsunt vel documenta vel foundationes. Templum necessariis bene instructum. Cernitur in eo sepulchrum seu fovea in modum sepulchri, quo afferuntur variis ex locis infirmi infantes, qui, si riserint, restituantur, si fleverint, mortis est indicium. Documenta non adsunt. Communicantes habet 200. Totidem florenos. Agri, prata et alia plura a beneficio parochiae abalienata, quorum tamen notitiam nemo vult habere. Decimae minores in foeno primario et secundo a plurimis non dantur, cum parochi loci in parochia suos habuerint cognatos atque haeredes, iisque decimas condonarint vel saltem non petierint, adeo ut jam praescriptionem praetendant. Magistratus saecularis sunt domini Ueberlingenses, qui suos compellunt, ut parochus fideliter solvant decimas minores, id quod abbas Salemitanus suis, quos ibi habet, prohibet. Collatrix parochiae est abbatissa Lindaviensis. Aedes parochiales sunt maxime ruinosae, cujus sumptibus restaurandae, quaestio est. Abbatissa nihil habet nisi jus patronatus et unum et alterum praedium.“

Ebenso ausführlich ist der Visitationbescheid vom Jahre 1630 mit folgendem Inhalt: „Parochus loci magister Jacobus Bruoderhofer. Investitus. Ecclesia parochialis patronos habet SS. Othmarum et Pancratium. Templum sat ornatum. Collatrix principissa in Lindaw. Redditus annuos habet sufficientes. Aedes parochiales inhabitabiles, ruinosae, ideo alienam cogitur inhabitare domum suis stipendijs. Lindavium cogit dare singulis annis 15 fl. Abjentsgeld. Inde tamen auxilium habet nullum. Fabrica tenetur annuatim solvere exactiones. Implorat atque maxime reverendissimi domini Vicarii auxilium, ut tandem definiatur, quinam teneatur ad restaurandas ruinosas et magna ex parte collapsas aedes parochiales. Conqueritur super expensis minime necessarijs: Müesse alle jar allen khindern und vil Alten das Tagnacht Kuechlein geben mit seiner größten ungelegenheit und schaden. Petit instanter opus illud magnum tolli autoritate reverendissimi domini Vicarij, cum ipse sufficiens non sit. Parochianos habet 128 circiter. Rationes annuae fabricae fiunt officialibus ex Lindaw, quibus adest dominus parochus. Jacob Mayer et Jacob Bömmer ecclesiae praefecti. Commendant parochum de

vitae modestia, tranquillitate, morumque integritate. Cultum divinum ipsum sedulo tempore statuto peragere fatentur. In catechesi habenda subinde remissioem fatentur. Vehementer desiderant parochialium restaurationem, pollicentur suam opem.“

Der dreißigjährige Krieg, namentlich während der Schwedenzeit, kann auch in der Pfarrgeschichte nicht unerwähnt gelassen werden. Nicht nur, daß von den Schweden der Pfarrhof eingeäschert wurde, sondern dies war auch die nächste Ursache, daß Althaim längere Zeit keinen Pfarrer mehr hatte. Näheres hierüber können wir aus nächstehender Relation vom Jahre 1645 entnehmen: „Parochia in Althaimb, cujus jus patronatus spectat ad principissam Lindaviensem, vacat, tam quod non adsit sufficiens parochi sustentatio, tam eo maxime, quod ante multos annos aedes parochiales corruerint. Quae quod hucusque non reaedificantur, causa est non solum injuria temporum, sed et maxime, quod inter patronam et decimatores (qui sunt abbas Salemitanus, comes Sanctimontanus et hospitale Ueberlinganum) de concursu non conveniat. Parochia haec habet praedium dotalium amplum, habens in singulis marchijs agri jugera 21. 22. 24 circiter. In pratis 18 vel 19 Mannmaß circiter. In vineis 9 hoefftett (uti vocant), quae ad summum protulere antehac vini 3 fuder. Item ex aliquot vineis, praeter decimam, etiam quintam urnam *Hy* (quam vocant die Landgarb). Ex quibus et suis vineis simul et universim in uberrimis vindemijs colligere potuit 12 fuder. Item ex decimis minoribus si in pecuniam, deductis expensis, redigantur, 8 vel 9 fl. Item habuit nonnihil ex praesentijs anniversariorum; quantum nescitur. Supradicta praedia hactenus majori parte jacuere inculta: modicum, quod colligitur, applicatur (uti dicunt) partim ad conservationem templi, cum fabrica colligere hactenus nihil potuerit, partim, ac nominatim hoc anno 40 fl. vicino parcho in Frickingen. Fabrica ibidem habet quidem aliquid in capitali, quantum vero, nescitur, quandoquidem procuratorum neuter adfuit cum camerarius ibi fuisset; putat aman(n)us, esse circiter 500 vel 600 fl. Ratio fabricae redditur principissae Lindaviensi, praesente antehac parcho: ab annis quindecim intermissa. Est in eadem parochia fraternitas S. Othmari, de cujus statu et vigore nil certi potest constare.“

So heißt es auch in einer andern Aufzeichnung, welche die Aufschrift trägt „Althaimb de anno 1644 et 1645“: „In parochia Althaimb (cujus jus patronatus est penes dominam abbatissam Lindaviensem, decimae vero spectant partim ad hospitale Ueberlinganum, partim ad monasterium Salemitanum, partim et maxime ad comitem

Sanctimontanum) mediante oculari ecclesiae inspectione deprehensa sunt tria, adeoque omnia altaria profanata, sacrarium et quaedam (non tamen omnes) fenestrae confractae, misera etiam tabulatorum facies. Adest unica tantum casula, violacei coloris, una cum stola et manipulo et unica alba. Campanae, quarum tres erant, una cum horologio, abreptae. Aedes parochiales jam pridem et ante plus quam 15 annos corruerunt. Joannes Horn procurator fabricae mediante juramento deponit et affirmat, se a triennio procuraturam administrasse, prout potuit, nondum esse confirmatum; rationes fabricae, cum Lindavij haesitent, se nondum vidisse, ignorare se quantitatem proventuum fabricae etc. Parochiani sacrae communionis capaces sunt 50 circiter, ordinario paroco diu jam destituti. Providentur modo a domino Balthasaro Waldraff paroco in Frickingen, sed tepide, catechesis omnino negligitur.“

Ähnlich lauten die Angaben auch noch zum Jahre 1661¹. Im Jahre 1665 hatte Altheim jedoch wieder einen Pfarrer in der Person des Mag. Johannes Hummel; von diesem Jahre an sind auch die Matrikelbücher der Pfarrei vorhanden. Um diese Zeit bis 1680 mußten die Nonnen von Hermannsberg den Gottesdienst in Altheim besuchen. Im Jahre 1685 ließen die Zehnherren Heiligenberg, Ueberlingen und Salem in Altheim ein neues Pfarrhaus bauen. In diesem Jahre erscheint als Pfarrer Franz Hug, welcher am 10. August 1686 das Unglück hatte, im Hause des Hohenbodman'schen Vogtes Peter Nieff zu Ueberlingen nachts aus dem Fenster auf die Straße todtzufallen.

Die Antworten bei der Visitation im Mai 1696 lauten: 1. In pago Altheim unum tantum est beneficium, ipsa scilicet parochia, licet ex hoc pago ad parochiam in Frickingen spectent septem domus, unaquaeque tamen parochia ab altera est separata.

¹ „Parochia in Althaimb, in qua jus patronatus habet principissa Lindaviensis, decimas vero partim hospitale Ueberlinganum, partim monasterium Salemitanum, partim comes Sanctimontanus, ab annis plus quam triginta non habet parochum, neque aedes parochiales. Eandem parochiam (quae magnum habet praedium dotalitium 22 circiter jugerorum in singulis zelgis sive marchijs, item etiam vineam partim incultam, partim cultam, et exinde aliquot amphoras vini, vulgo die Landgarb), hactenus per commissionem administravit parochus in Frickingen. Neque apparet, quomodo alius administrare possit, nisi in vicina parochia Lippertsreuthe resideat aliquis parochus, qui utriusque parochiae curam habeat, quod optandum esset.“ Die Verweisung der Pfarrei Altheim durch den Pfarrer von Frickingen ist für das Jahr 1657 in einer ähnlichen Relation ausdrücklich erwähnt. Im Jahre 1650 wurde der Kapuziner P. Ambrosius von Altheim bei Ueberlingen als erster Superior für den neugegründeten Kapuziner-Convent zu Zinnenstaad im Allgäu bestimmt; er kam Anfangs November desselben Jahres dahin.

2. Collatrix parochiae Alheimensis est reverendissima principissa coenobii nobilium virginum Lindaviensis.

3. Parochiam modo possidet Joannes Michael Ainhart Constantiensis.

4. Parochia est curata.

5 und 6. Ad has ambas quaestiones quoad redditus certum quid respondere non possum, cum nihil in fixo parochiale beneficium, sed proprium suum habeat praedium et vineam, quae modo expensis et sumptibus proprijs colere permitto, sunt ergo modo omnes proventus parochiales in manu Dei omnipotentis, cujus benedictionem coelestem implorare quotidie oportet, ut det incrementum de rore coeli et de pinguedine terrae abundantiam frumenti et vini. Agri annuatim dare possunt circiter 2000 manipulos. Jugera sunt 66. Vineae duo plaustra vini, plus vel minus etc., in pratis 18 Mannsmatt.

7 und 8. In decimis majoribus minimum quid, circiter 100 manipulos fructuum ex agris annuatim, ex vineis vero ad summum ultra plaustrum vini accipio; licet contractus aliquis anno 1463 inter comites Sancti-Montanos, abbatem Salemitanum et hospitale Ueberlinganum sit factus, hujus tenoris: „Vertrag zwischen Graven Georgen von Werdenberg etc. und dem Spittal zue Ueberlingen für beschloffen angenommen etc. fürnemlich zue Rickhenbach, Buffnang etc. etc. NB. Item zue Altheimb, was daselbst zue der Pfarr-Kirchen gehn Frickhingen gehört, nimbt unser gnädiger Herr Graf zue Werdenberg etc. an Zehenden von zehn Garben die 6, unser Herr von Sallmenschwiler (Salem) die 1 und der Spittal zue Ueberlingen die 3 garben, dergleichen von Wein und allen Früchten an Kleinen und Großen Zehenden von alten und neuen gerecütthen an den Enden aus und aus zue nemmen“ etc.

Vigore hujus contractus esset parochus Alheimensis in sua parochia proprius decimator tam majorum, quam minorum decimarum, et hi domini decimatores a nullis alijs decimas tam majores quam minores colligere deberent, nisi ab ijs, qui ex pago Altheim ad parochiam Frickhingen spectant; cum autem praefati domini decimatores sine omni distinctu utrasque species decimarum ab utrisque parochianis in toto districtu accipiant et parochus loci a suis parochianis nihil praeter oblata in altari per annum percipiat: hinc sicut per jus aedificia parochialia comparare debui, etiam volente Deo has decimas per jus quaerere proxime studebo; modo mihi a reverendissimo officio Constantiae (sicut ante hac factum est) manus auxiliatrix porrigatur, causam hanc lubens aggrediar.

9. De hoc (quid antecessores habuerint?) nihil mihi constat: nihil enim post obitum domini antecessoris mei, qui morte praecipatus fuit, scriptum inveni; nihil ergo hic ponere possum.

15. Reverendissima principissa coenobij Lindaviensis alias parochiae collatrix petijt a meis antecessoribus et a me annuatim ex praedio parochiali zue Bogdtrecht 15 fl., quos semper ad festum S. Martini numerare et solvere hucusque debuimus, nisi ex speciali gratia totum vel aliquid condonatum et remissum sit. Quo jure has pecunias petat reverendissima collatrix, expertus sum ante annum et olet symoniam; quare pro elapso anno nihil petatum et a me nihil datum fuit: sed quid in futurum sit agendum, a reverendissimo officio Constantiae proxima occasione consilium petam.

21. In pago Altheim sunt confraternitates binae, una anno 1590 erecta, in honorem B. V. Mariae et S. Othmari abbatis, altera est sacratissimi Rosarij et anno 1677 introducta.

22, 23, 24 et 25. Omnibus quibuscunque rationibus intersunt domini parochi loci. Fabricae procuratores rationes suas singulis annis ad festum S. Martini episcopi reddunt dominis officialibus reverendissimae principissae Lindaviensis praesidente et assistente loci parochi, et manent ecclesiae proventus sub potestate domini parochi et procuratorum fabricae in cista inclusi juxta statuta synodalia. Confraternitatum rationes annuatim reddere debent fraternitatum praefecti coram domino parochi et toto consilio, vulgo Brüderſchaft-Rath, quarum proventus aequae manent inclusi sub trium clavium custodia juxta administrationem parochi et totius consilij.

26. In loco Altheim nullum est monasterium; in districtu autem capitulari sita sunt Salemitanum, alias notum, et Hermensperg (Hermannsberg) monialium ordinis S. Francisci; primum una cum dimidia, alterum una hora distat ab Altheim.

27. Parochiani sive ut dicimus communicantes cum filijs, servis et ancillis modo sunt Alheimij 106. An nullae eorum querelae? Ratione ecclesiae parochialis sunt nullae, ratione parochi aequae nullas esse, spero etc.

Nuß einem am 3. Mai 1696 zu Markdorf aufgenommenen Protokolle erfahren wir: „R. D. Joannes Michael Einhard (Ainhart) Constantiensis, aetatis 46, sacerdos 23 annorum, absolvit sua studia Constantiae, juratus receptus deponit, se parochiam Alheimb a 10 annis occupavisse cum investitura. Numerat 106 communicantes, quibuscum optime est contentus. Catechesin tradit juxta novissimum decretum, inque illa diligenter comparet juvenus, sed

et caeteros parochianos perhibet in divinis sedulos. Concionatur in summis festis et diebus dominicis. In parochiali ecclesia omnia necessaria adsunt, lampas jugiter ardet coram venerabili sacramento, potissimum ex elemosinis (sic) priorum fidelium. Renovatur hoc singulis 2 vel 4 septimanis.

Procuratores fabricae perhibet esse duos probos et prudentes viros, nullos excessivos sumptus facientes. Gravamina proposuit sequentia: 1^{mo} Quod vi alicujus transactionis Sanctimontani, Salemitani et hospitale Ueberlinganum accipiant in pago Althaimb de illis 7 praedijs, quae ad parochiam Frickingen spectant, decimas, sicuti in responsis ad quaestiones praeliminares videre est: cum maximo autem sui deponentis praejudicio eandem transactionem quoque ad parochiae suae praedia extendant.

2^{do} ait, ex contractu symoniaco unum antecessorum suorum occupasse parochiam in Althaimb, annuos 15 fl. reverendissimae principi Lindaviensi promittendo. Transiisse autem dein onus isthoc ad successores, prout dominus deponens eandem summam hactenus solverit, deinceps vero solvere renuat. Confitetur singulis 14 diebus et subinde saepius, habetque stabilem confessarium, modo recens defunctum. Examen etiam conscientiae somno quotidie praemittit, meditationem spiritualemque lectionem instituit. Dominus parochus in Frickingen vult prohibere suos parochianos, qui devotionis causa per confraternitatem cupiunt sepeliri in sua deponentis parochia, licet tertiam funeralium illiolvere parati sint. Deinde communitas in Althaimb petit, quatenus dominus deponens ad exemplum saecularium annuatim solvat 1 lb pro aquandis pratis suis, quamvis nil legatur de suis antecessoribus, quod hoc onus praestiterint. Illud verum esse ait, quod dum colonis praedium dotalium elocabatur, hi coloni ceu personae saeculares id oneris subire debuerint.“

Zum Jahre 1693 machte dieser Pfarrer folgende Aufzeichnung: „Endlich habe ich mich Michael Linhart gebürtig von Constanz tamquam apud principaliorem partem wegen einer neuen Pfarrscheuer beklagt. Dieselbe¹ sammt Ofenhäus ist den 10. Aug. 1693 von mir Joh. Michael Linhart Pfarrer zu Altheim, Mathias Hamma Pfarrherr zu Pfaffenhofen und Mathias Knoll, Mayer zu Pförendorf dem Meister Joseph Dietmann Zimmermann zu Bruckfelden verdingt worden.“ Zum Jahre 1697 dagegen machte er folgende Notizen: „Am 1. Sept. habe ich Michael

¹ Am 4. Juli 1885 wurde dieselbe durch einen Blitzstrahl angezündet und brannte total ab.

Winhart in Weifen des Amans Franz Bollen, Kellmayer, beider Heiligenpfleger Heinrich Stüble und Max Barth mit Meister Jakob Nag, Schreiner von Pfullendorf, welcher auch das Himmelsgetäfel gemacht hatte, folgende Arbeit verdingt: die drei Altäre und die Kanzel ohne Bilder. Meister Jakob Zinsmayer, Bildhauer, zu Frickingen machte zur Kanzel die vier Evangelisten mit ihren Zugehörungen und das Salvator mundi Bild in Gestalt eines guten Hirten mit dem gefundenen Schäfflein auf der Schulter, kostete zusammen 17 fl. Ebenso machte er auf den Seitenaltären die beiden Statuen St. Pancratius und St. Othmar. Preis 13 fl. 12 kr.“ Im Jahre 1696 wurde der neue Dachstuhl der Kirche und das Himmelsgetäfel verdingt und am 15. Juni 1698 sind dem Schreiner Frenres die Bilder des Choraltars und ein neuer Tabernakel um 100 fl. verdingt worden. Der Patron zahlte 50 fl. Das übrige bezahlte Pfarrer Winhart. In diesem Jahre wurde auch von Maurermeister Jakob Math von Frickingen die Kirchhofsmauer ausgebeffert; 1700 schaffte die Rosenkranzbruderschaft eine neue silberne Monstranz an. Das Muttergottesbild auf dem Hochaltare stammt aus älterer Zeit und ist ein Gnadenbild, welches früher sehr verehrt wurde.

Am 13. September 1722 starb Pfarrer Michael Winhart, nachdem er 37 Jahre der Pfarrei eifrig und segensreich vorgestanden. Aus diesem Anlaß machte sein Nachfolger Joh. Jakob Salomon folgende Aufzeichnung: „Demnach es Gott dem Allmächtigen gefallen, den wohlerr. und hochgelehrten Herrn Joh. Michael Winhart aus diesem Zeitlichen in das Ewige abzufodern, habe ich mich gleich nach Lindau gemacht, um allorten um die Pfarrei Altheim anzuhalten, welche mir alsdann folgenden Tags gnädigt ist zugesagt worden cum omnibus redditibus et oneribus. Sobald aber das Hinscheiden meines Herrn Vorfahrers sel. dem Herrn Dekan, welcher damals gewesen Herr Stadtpfarrer Dr. Spengler zu Markdorf, bekannt gemacht worden war, hat er sich alsbald hieher verfügt und die Verlassenschaft obsignirt, mit ihm Herr Vogteiverwalter, Joseph Meren, von Ueberlingen, welches Alles verschlossen blieb, bis 4 Wochen vorbei waren; nachdem nun die Apertur ist vorgenommen worden, hat man alsbald die Verlassenschaft angeschlagen¹, und habe davon behalten mehrere Haus-Einrichtungsgegenstände, Wein, Vieh und Futter im Anschlag zu 211 fl. 42 kr. Davon habe ich dem Martin, gewesenen Hausknecht, bezahlt 23 fl. 50 kr. Weil mir die Hausgeräthschaften zu hoch angeschlagen worden sind, hat man mir einen Nachlaß von 8 fl. gethan. Weil mein Vorfahrer Michael Winhart von dieser obigen Summe jährlich hat verlangt einen Jahrtag zu halten, sind also

¹ Seine Bibliothek hatte er den Kapuzinern in Ueberlingen vermacht.

zu der Bruderschaft gezogen worden 150 fl., welche ich der Bruderschaft etliche Jahre habe verzinst, wie in der Rechnung zu finden ist. Obgedachter Herr Michael Ainhart hat bei Lebzeiten immerdar verlangt, man solle von seiner Hinterlassenschaft einen Kelch machen lassen und hat für diesen bezahlt 50 fl. Dieser Kelch ist benedicirt worden zu Salmansweyl durch Ihre hochehrw. Herrn Abt Konstantin Müller.“ Im Jahre 1728 verordnete der damalige Pfarrer Joh. Jakob Salomon, daß auch hier, wie an anderen Orten, an den Donnerstag-Abenden mit der großen Glocke die Todesangst geläutet und dabei gebetet werde. Ueber weitere Handlungen und Vorkommnisse geben folgende Aufzeichnungen von ihm erwünschten Aufschluß: „1728. Es hatte der Patron etwas altes Silber beisammen gehabt, welches ich dem Goldarbeiter in Ueberlingen gegeben, um daraus ein Gefäß für das hl. Del zu machen. Auch wurde in diesem Jahre eine neue Kirchenfahne angeschafft, welche der Patron und die Bruderschaft bezahlte. Im J. 1731 ist der alte Palmesel so elend gewesen, daß man ihn mit mehr hat dörfen herumsführen, hat also der Patron einen neuen machen lassen, welcher gekostet hat 6 fl. Am Kreuzerfindungsfeste 1735 wurden zwei Kreuze und drei Bildstöcke benedicirt, dabei waren zwei Kapuziner und ein Franziskaner und der Ortspfarrer gewesen. Im J. 1736 ist das grüne Meßgewand gemacht worden, welches anhero gestiftet hat der hochw. Dekan und Stadtpfarrer Joh. Georg Spengler, von Markdorf; es hat gekostet 9 fl. 52 kr. Es ist benedicirt worden von Pfarrer Leopold Friedrich von Göben zu Frickingen als päpstlicher Missionarius. Item habe ich noch von dem gestifteten Gelbe, welches 15 fl. war, gekauft ein Meßbuch, das hat gekostet 2 fl. 48 kr. Der Einband 2 fl. 30 kr. Die Wendel dazu 1 fl. 12 kr. Zusammen 6 fl. 30 kr. Im J. 1739 habe ich von Herrn Kanonikus Haubert zu Ueberlingen einen privilegierten Altar bekommen, namentlich den Altar S. Othmari per totam octavam in commemoratione omnium fidelium defunctorum, wie auch am Feste des hl. Othmar einen vollkommenen Ablass und noch dazu alle Dienstage des ganzen Jahres, wie in dem Brevi apostolico zu erschen ist. Und dieses habe ich auf meine eigene Kosten herbeigeschafft, damit den Seelen im Fegfeuer desto eher, theils durch die hl. Messe, theils durch die Beicht und hl. Kommunion, eine Hilf zugeschiedt werde. Im nämlichen Jahre habe ich von demselben Kanonikus eine Partikel des hl. Kreuzes bekommen und zwar auf mein eigenes Begehren, welches ich auch erhalten, habe ich auch auf meine eigene Kosten die Taxen authenticae romanae bezahlt, wie der Brief selbst des Herrn Kanonikus lautet; damit man aber keinen Zweifel darin setze, als wäre es kein wahrer Partikel vom hl. Kreuz, so zeigt die beiliegende Authentic, welche ich noch dabei

erhalten habe. Aus besonderer Andacht zum hl. Pankratius habe ich mich im J. 1743¹ entschlossen, den Altar dieses Heiligen fassen zu lassen, weshalb ich mit Maler Anton Schneider von Ueberlingen einen Accord von 34 fl. getroffen habe, und zwar aus folgender Ursache, weil ich von Rom eine Reliquie des hl. Pankratius bekommen, wie die Authentik anweisen thut. Am 12. Mai habe ich die Translation gehalten, solche enthebt bei der Linde im Dorf, allwo ich eine Kapelle aufrichtete und selbst gepredigt in Gegenwart mehrerer Geistlicher, nämlich zweier Kapuziner und der Pfarrer von Frickingen und Lippertsreuth. Nach vollendeter Predigt ist die Reliquie in Prozeßion in die Kirche getragen und allborten eine hl. Messe gehalten worden, worauf ich ihnen ein Mittagessen gegeben habe. Die Reliquie wurde in das Bildniß des hl. Pankratius auf dem Altar eingefügt.“

Inßbesondere fertigte dieser eifrige Pfarrer im Jahre 1723 auch eine Gottesdienstordnung an, die es wohl verdient, daß sie hier zum Abdruck gelangt. Sie lautet:

In festo circumcisionis distribuitur strena seu habetur concio, et postmodum missa, sub hac des Wagners Jahrtag; post prandium erit rosarium, ad quod nullus par. obligatur. Die dominica, si sit menstrualis, erit concio, processio et missa; si autem incidat circumcisio in dominicam, erit idem officium divinum; post prandium rosarium (cum expositione venerabilis, si sit dominica menstr.).

In festo epiphaniae benedicitur sal et aqua, uti habetur in benedictionali, postea missa; post prandium rosarium.

Dom. infra oct. epiph. (1. post epiph.) missa, post prandium rosarium.

Dom. 2. post epiph. liber matrimonialis, missa, post prandium rosarium.

In festo S. Sebastiani rosarium ante missam, post prandium rosarium.

Dom. 3. post epiph. missa, post prandium rosarium.

Dom. 4. post epiph. missa, post prandium rosarium.

In festo purificationis B. M. Virg. concio, benedictio candelarum, quae habetur in missali, processio, sub qua cantatur „Ave maris stella“, missa, post prandium rosarium cum expositione venerabilis.

In festo S. Blasii epi. missa, sub qua (ante „Pater noster“) benedicuntur panes, aliaeque res, et haec benedictio habetur in manuali benedictionum; post missam benedicuntur colla coram altari.

In festo S. Agathae benedicuntur panes, cerae aliaeque res, et haec benedictio habetur in veteri obsequiali, post benedictionem missa, post prandium rosarium.

Dom. 1. Febr. concio, processio et missa, post prandium rosarium cum expositione venerabilis.

Feria IV. cinerum hora VIII. benedicuntur cineres, postea missa, disperguntur cineres statim post benedictionem.

¹ In diesem Jahre wurde auch die damalige große Glocke angeschafft; sie wurde zu Kempten gegossen.

Dom. 1. Quad. hora VIII. missa, post prandium doctrina christiana, rosarium, post quod benedictio salis, quae habetur in veteri obsequiali.

Dom. 2. Quad. hora VIII. missa, post prandium doctrina christiana, rosarium.

In festo Mathiae apli. hora VIII. deberet esse processio, sed in quadrag. non observatur, et statim incipit concionem, postea missam. post prandium rosarium.

Dom. 3. Quad. hora VIII. missa. post prandium doctrina christiana et rosarium.

Dom. 4. Quad. hora VIII. concio, processio menstrualis et missa, post prandium rosarium.

Dom. 5. Quad. hora VIII. missa, post prandium rosarium.

In festo S. Josephi concursus magnus Birnavium (nach Birnau), et quia eo die in Hermannsberg debui comparere, hinc eo maturius incepti officium divinum, nempe hora VII. et sic loco concionis et doctrinae christianae illuc profectus, ut eo citius confessarius suos poenitentes absolvat, adjuvi etc.

Dom. palmarum, hora VIII. ad libitum concio, postea benedictio palmarum, quae habetur in missali, et processio et ceremoniae ex antiquo rituali, et dein missa; post prandium rosarium. Hac die horae pro die parasceve et Sabato S. dispertiuntur.

Die mercurii: vespere hora circiter 5 vel 6 matutinum et laudes.

Die jovis hora VIII. missa, post eam abscondit Sacramentum, hora 6 vel 5 matutinum; in hunc diem incidit festum annuntiationis B. M. Virg., fuit celebratum in foro, non autem in choro.

Die parasceve, hora VIII. ceremoniae consuetae, quae habentur in missali juxta ordinem, circa horam 6 vel 7 orandum est rosarium, uti vocatur Dreißigst, et loco „pater noster“ dantur „Ave Maria“, et vicissim.

Die Dom. resurrectionis, mane quando lucescit, celebratur resurrectio, et cantatur „Christus ist erstanden“, ut habetur in proprio libello; hora VIII. processio cum pluviali, concio, post concionem benedictio agni paschalis, quae habetur in veteri rituali, postea missa, sub qua fiunt oblationes, hora I. vesperae et rosarium.

Die lunae hora VIII. missa, post prandium vesperae et rosarium.

Die martis hora circiter 3 vel 4 processio Birnavium et ibi missa.

Die mercurii hora VIII., quia feriatur, erit missa: post prandium rosarium.

Die Dom. 1. post pasch. hora VIII. concio, processio et dein missa; post prandium exponitur et orant rosarium.

Die Dom. 2. post pasch. hora VIII. missa et concio, nisi habeatur doctrina christiana; post prandium rosarium.

Dom. 3. post pascha hora VIII. missa, post prandium rosarium.

In festo S. Georgii hora VIII. processio, dein si placeat concio, multi enim sunt absentes hoc die, interim adveniunt Frickingenses; post prandium rosarium.

Dom. 4. post pascha simul fuit festum S. Marci, eodem die, quo exeunt Frickingae, nos quoque eximus, et adveniunt Lippertsreuthenses; Frickingae oramus rosarium statim ab initio, postea celebratur missa, dein discedimus cantando litanias omnium Sanctorum; post prandium non habemus rosarium, si autem par. velit, poterit hora 2.

In festo SS. Apostolorum Philippi et Jacobi: hora VIII. processio, concio et missa, post prandium rosarium.

Die Dom. 1. Maii quoque fuit Dom. 5. post Pascha id est rogationum, hora VIII. concio, processio et missa, post missam benedictio; post prandium exponitur Sanctissimum et oramus rosarium.

In festo inventionis S. Crucis de more solito erat Frickingam processionaliter ire, et vicissim Frickinganus Althemium, quia vero non adfuit cum suis parochianis, hinc etiam non fuit Frickingae, sed in capella extra oppidum, ut et sui parochiani etiam audire possint missam, et non priventur, sed semper ante missam rosarium.

Feria III. rogationum processionaliter abimus Lippertsreuthe, ibi missa.

Feria IV. rogationum processionaliter abimus Hermannsberg.

In festo ascensionis D. N. J. Chr. hora VIII. missa, post missam processionaliter abimus um ten Diefd, et 4 evangelia cum suis benedictionibus.

Dom. 6. post Pascha hora VIII. doctrina christiana, missa, post prandium rosarium.

In festo Pentecostes hora VIII. processio, concio et missa, post missam ceremoniae de Spiritu Sancto; post prandium vesperae et rosarium. Hoc die non benedicitur sal.

Feria II. Pentec. hora VIII. evangelium et missa, post prandium rosarium.

Feria III. Pentec. mane processionaliter abimus Birnavium, ibi missa, et post missam habetur concio, dein discedimus juxta nostrum beneplacitum.

Feria IV. Pentec. hora VIII. missa, post prandium rosarium.

In Dom. Trinitatis benedictio salis ex veteri obsequiali hora VIII., dein missa, post prandium rosarium.

In festo Corporis Christi in vigilia ejusdem hora 6 datur benedictio, et recitat Laudes vel Vesperas ex breviario, dein mane hora VIII. processio, 4 evangelia et ordinariae benedictiones ex nucleo benedictionum; post processionem missa et dein comestio, post hanc recitat in ecclesia vespere festi, et iterum benedictio; per totam vero octavam singulis diebus mane hora V. benedictio, missa et iterum benedictio, vespere vero datur semper benedictio, recitat laudes vel vespere et iterum benedictio.

Dom. infra octavam Corporis Christi alias deberet legere matrimonialem librum, sed ego pro nunc omisi, sufficit enim in tam parva parochia semel per annum legere; hinc hora VIII. ad lib. concio vel doctrina christiana; post prandium non datur benedictio, neque rosarium erit, sed hora V. circiter datur benedictio, et recitat laudes vel vespere.

Dom. 1. menstr. Junii hora VIII. concio, processio et missa, post prandium exponitur, et erit rosarium.

Dom. 2. Junii hora VIII. doctrina christiana vel concio. post prandium ad lib. rosarium.

In festo S. Antonii semper in monte Hermannsberg ivi, si autem ceciderit in dom., tunc maturius incepti servitium div.

Dom. 3. Junii hora VIII. concio vel doctrina christ., post prandium rosarium.

In festo S. Joannis Baptistae hora VIII. processio et dein missa, post prandium rosarium.

In festo SS. Joannis et Pauli vulgo Hagelfeier processionaliter ivimus in Bettenbrunn, post prandium nihil.

Dom. 4. Junii hora VIII. vel doctrina christ., vel concio et dein missa; post prandium rosarium.

In festo Apostolorum Petri et Pauli hora VIII. processio, et si placet concio, dein missa; post prandium vesperae et rosarium.

In festo visitationis B. M. Virg. mane processionaliter ivimus in capellam Frickingensem, ibi oramus rosarium, et dein missa; non feriatur.

Dom. 1. Julii hora VIII. concio, processio et missa, post prandium exponitur et oramus rosarium.

In festo S. Udalrici mane processionaliter abimus in Beuren, ibi post officium discedimus, si vero incidat in dominicam 1. Julii, processio de beata differtur in sequentem et illa processio de S. Udalrico celebratur.

Dom. 2. Julii, quae fuit festum SS. Angelorum custodum, hora VIII. processio, ad lib. concio, missa; post prandium rosarium.

Dom. 3. Julii, in qua si festum S. Scapularis incidit, non est concio, sed tantum missa, quia multi abeunt in Weildorf; post prandium rosarium.

In festo M. Magdalenae hora VIII. processio, et dein missa, iterum multi abeunt in Weildorf; post prandium vesperae et rosarium.

In festo S. Jacobi apostoli hora VIII. processio et dein missa, etiam multi discedunt in Weildorf; post prandium vesperae et rosarium.

Dom. 1. Aug. hora VIII. concio, processio et missa; post prandium exponitur et rosarium; si autem in hunc diem incidat festum „portiuncula“, maturius celebratur officium divinum.

Dom. 2. Aug. hora VIII. vel concio vel doctrina christiana, dein missa; post prandium vesperae et rosarium.

In festo S. Laurentii hora VIII. processio, et dein missa; post prandium vero rosarium.

Dom. 3. Aug. hora VIII. vel concio vel doctrina christiana, dein missa; post prandium rosarium.

In festo assumptionis B. M. Virg., quod est patrocinium hujus ecclesiae et confraternitatis, hora VIII. concio, et dein benedictio aquae et herbarum, quae habetur ex rituali veteri, postmodum missa; post prandium exponitur et oramus rosarium.

Dom. 4. Aug. hora VIII. vel concio vel doctrina christ., postmodum missa; post prandium rosarium.

In festo S. Bartholomaei hora VIII. processio, vel concio, dein missa; post prandium vesperae et rosarium.

Dom. 5. Aug. hora VIII. vel concio vel doct. christ., dein missa; post prandium rosarium.

Dom. 1. Sept. hora VIII. concio, processio et missa; post prandium exponitur et oramus rosarium.

In festo nativitatis B. M. Virg. hora VIII. concio, processio et missa; post prandium exponitur et oramus rosarium.

Dom. 2. Sept. hora VIII. vel concio vel processio, dein missa; post prandium rosarium.

In festo exaltationis S. Crucis hora VIII. concio ad libitum, processio, dein missa; post prandium rosarium.

Dom. 3. Sept. hora VIII. concio ad lib., dein missa; post prandium rosarium.

In festo S. Mathaei apost. hora VIII. processio, sub qua cantat: „Exultet orbis“ etc., concio ad lib., missa; post prandium vesperae de eodem festo, rosarium.

Dom. 4. Sept. hora VIII. doctrina christiana vel concio, missa; post prandium rosarium.

In festo S. Michaelis arch. hora VIII. processio, sub qua cantat: „Custodes hominum“ etc., concio ad lib., missa; post prandium rosarium.

Dom. 1. Octobris menstr. hora VIII. concio de B. M. Virg., processio, sub qua cantatur lit. laur., missa; post prandium exponitur et orant rosarium.

Dom 2. Oct hora VIII. concio ad lib. vel doctrina christiana, missa; post prandium rosarium.

Dom. 3. Oct. ut supra.

In festo S. Wendelini, qui patronus specialis est pecorum, solent homines peregrinari in Ramsberg.

Dom. 4. Oct. uti Dom. 3.

In festo SS. Apostolorum Simonis et Judae hora VIII. processio, concio ad lib., missa; post prandium vesperae et rosarium.

In festo omnium Sanctorum hora VIII. concio ad lib., processio, sub qua cantatur hymnus, missa; post prandium vesperae de eodem festo, dein concio pro animabus et recitat officium defunctorum, facit quoque 4 stationes in coemeterio, et apud ossorium recitat vespas defunctorum, apud stationes vero tantum psalmum „Miserere“ et „De profundis“ etc., de noctu datur signum cum campanis, sicut solet fieri in sabatho.

In die animarum circa horam VII. vel VIII. erit missa etc. et iterum fiunt stationes.

Dom. 1. Nov. menstr. et dominica animarum, hora VIII. concio de animabus, processio menstr., missa; post prandium exponit et orat rosarium.

In festo S. Martini episc. patrocinium in Frickingen, processio, sub qua „Iste confessor“, concio ad libitum, missa; post prandium rosarium.

Dom. 2. Nov. hora VIII. concio vel doctrina christiana ad lib., missa; post prandium rosarium.

In festo S. Othmari hora VIII. processio, missa, sub missa legit omnes fratres et sorores hujus confraternitatis et orat 5 „Pater“ et „Ave“ etc.; post prandium non est rosarium.

In festo praesentationis non feriant etc.

In festo S. Catharinae hora VIII. processio, concio ad libitum, missa; post prandium rosarium.

In festo S. Conradi hora VIII. processio, concio ad lib., missa; post prandium rosarium.

Dom. 1. Adventus, quae est 4. Nov., hora VIII. concio vel doctrina christiana ad libitum, missa; post prand. ros.

Dom. 2. Advent. (1. Dec. menstr.) hora VIII. concio de beata etc., processio, missa; post prandium exponitur et orat rosarium.

In festo S. Nicolai hora VIII. doct. christiana, loco concionis, dein missa; post prand. ros.

In festo immaculae conceptionis hora VIII. concio, processio, missa; post prand. ros.

Dom. 3. Adventus hora VIII. concio vel doct. christiana ad lib., missa; post. prand. ros.

Dom. 4. Adventus ut supra.

In festo S. Thomae apost. hora VIII. processio, concio ad lib., missa; post prand. ros.

In festo nativitatis D. N. J. Chr. hora XII. prima missa, hora V. secunda missa, hora VIII. processio, concio et tertia missa; post prand. vesperae et rosarium.

In festo S. Stephani hora VIII. processio, concio ad lib., missa; post prand. vesperae et rosarium.

In festo S. Joannis apostoli hora VIII. processio, concio ad lib., missa, post missam benedictio S. vini; post prand. vesperae et rosarium.

In festo SS. Innocentium hora VIII. doct. christiana, missa; post prandium nihil.

Dominica ultima hora VIII. doct. christiana vel concio ad lib., postea missa; post prand. rosarium.

Beachtenswerth ist, daß nach dieser Gottesdienstordnung das Fest des hl. Pankratius gar nicht und jenes des hl. Othmar nicht besonders feierlich begangen wurde, dagegen das Fest Mariä Himmelfahrt als Patrocinium erscheint.

Im Jahre 1746 starb Pfarrer Salomon und noch im gleichen Jahre wurde sein Nachfolger: Franziskus Knittel Herbranzensis, pro tempore Brigantiae subsistens, praesentatus per Theresiam Wilhelminam principissam abbatissam collegii B. V. M. in Lindau. Im Jahre 1755 hatte die Pfarrei Altheim 119 Communicanten, 30 Nichtcommunicanten, 11 Kinder wurden getauft, 7 Personen starben, geheiratet hat in diesem Jahre Niemand. Im Jahre 1758 starb Pfarrer Franziskus Knittel. Im nämlichen Jahre erhielt die Pfarrei Joh. Gebhard von der Thannen aus Bregenz, pro tempore vicarius in Sigmarzell et Weissenperg, praesentatus per Mariam Annam Margaritham principissam abbatissam in Lindau. Im Jahre 1778 bewarb sich derselbe um die Pfarrei Besenreuth, wo er noch 1794 als Pfarrer erscheint; sein Nachfolger zu Altheim wurde noch 1778: Joh. Michael Niehlich von Niedlingen, pro tempore collegiatae hujus (Const.) vicarius, praesentatus per Mariam Josepham Agatham principissam abbatissam in Lindau. Derselbe starb daselbst 1792¹, worauf Gallus Ignatius Desterlin, pro tempore collegiatae hujus (Constant.) praebendae minoris praebendarius, praesentatus per Fridericam principissam abbatissam in Lindau, Pfarrer zu Altheim wurde; er resignirte im Jahre 1805 und starb in seiner Heimat zu Bregenz 1811. Sein Nachfolger in Altheim war Matthias Knaus von Benzinger, pro tempore vicarius in Vöringendorf, praesentatus per imperatorem. Derselbe verließ diese

¹ Zwei Jahre vorher wurde die frühere kleine Glocke angeschafft, welche zu Lindau gegossen wurde.

Pfarrei 1808¹ und starb als Pfarrer zu Efferatsweiler am 5. November 1837. Nach ihm verwaltete die Pfarrei Altheim bis 1811 der Pfarrverweser Joseph Bauer² aus Pfullendorf. Sein Nachfolger als wirklicher Pfarrer war der ehemalige Franziskaner P. Achill Beck aus dem Kloster Ueberlingen³.

Unter ihm wurden im Jahre 1812 folgende acht Filialen (Höfje) der Pfarrei Altheim einverleibt: Berghof, Niedhof, Gailhöfje, Bernweiler, Heimatsweiler, Pförendorf, Rickertsweiler und Staigen nebst sieben Haushaltungen in Altheim, welche früher ebenfalls zu Friclingen gehörten⁴. Nach dem Abzuge des Pfarrers Achill Beck wurde die Pfarrei Altheim durch Pfarrverweser Engelbert Gschwend verwaltet. Am 4. Juli 1815 kam Martin Hug⁵ als Pfarrer nach Altheim⁶. Einige Zeit vor und nach seinem Tode verwaltete die Pfarrei Pfarrverweser Joh. Bapt. Bachmann⁷. Im Januar 1845 kam Joh. Evang. Bauer als Pfarrer hierher. Derselbe tauschte schon im März 1846 mit Karl Eichbacher, Pfarrer

¹ Das Jahr zuvor hatte die Kirche einen neuen Dachstuhl und statt der alten Holztafelung eine Gipsbede als Plafond erhalten.

² Necrol. Frib. zum Jahr 1849.

³ Necrol. Frib. zum Jahr 1853.

⁴ Extractus aus dem Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern, Rath. Kirchen-Depart. d. d. Karlsruhe 16. Juni 1812. Nr. 5369. Man genehmigt auf erfolgte Einstimmung des Großherzogl. General-Directoriums die vorgeschlagene Pfarreintheilung in der Art, daß der Pfarrei Altheim von der fürstbergischen Pfarrei Friclingen die 119 Filialisten zu Altheim, Berghof, Gailhöf, Niedhof, Bernweiler, Heimatsweiler und Pförendorf, auch aus den nämlichen Gründen und nach dem bischöfl. Pfarreintheilungs-Plan vom 17. Aug. 1809 noch der Ort Rickertsweiler mit 52 Seelen zugetheilt werden.

Ueberlingen den 15. Juli 1812.

Von Amtswegen v. Ehren.

No. 6,429. Hievorstehende Verfügung ist sowohl von öffentlicher Kanzel, als auch bei der Gemeinde zur Nachachtung bekannt zu machen. v. Ehren. — (S. Beil. A.)

⁵ Necrol. Frib. zum Jahr 1843.

⁶ Unter ihm (1819) wurden die vier Blumengärtchen vor dem Pfarrhause angelegt. Der Hügel, den sie einnehmen, war ehemals ein wüster Schutthausen. Zur Winterszeit konnte man nur mit Gefahr ins Pfarrhaus oder zur Kirche kommen, deshalb wurde schon unter Pfarrer Beck im Jahre 1813 eine Stiege von Eichenholz dorthin gebaut, die gegenwärtigen steinernen Treppen erst im Jahre 1861. Außerdem wurden unter Pfarrer Hug (1821) auf Kosten der Zehntherrn, nämlich Rentamt Heiligenberg, Spital Ueberlingen und Domänenverwaltung zu Meersburg, die Kirchhofsmauer, der Thurm und die Kirche von außen und innen ausgebessert, das Beinhaus im obern Theile des Kirchhofes entfernt. Bei diesem Anlasse wurden die Familienbegräbnisse aufgehoben und eine allgemeine reihenweise Begräbnis eingeführt, wo Johann Endres, Bürger von hier, als der erste in die Reihe gelegt wurde. Thomas Waldbogel von Heimatsweiler ließ 1823 bei Maler Dür in Ueberlingen die 14 Stationen fertigen und 1840 wurde eine neue Orgel angeschafft

⁷ Necrol. Frib. zum Jahr 1874.

in Neffelwangen, die Pfarrei. Dieser starb zu Altheim am 23. April 1851¹; er war auch Schulinspector. Unter ihm wurde (1850) ein neuer marmorner Taufstein in die Kirche angeschafft. Während seiner Krankheit versah folgende Geistliche die Pfarrei: 1849 und 1850 Pfarrer Eduard Müller von Lippertsreuthe, in letzterem Jahre auch noch der Pfarrverweser Wendelin Kreger von dort; hierauf Joseph Benz, Pfarrverweser von Fridtingen und später als Pfarrer von Großschönach. Am 17. Mai 1852 bezog Ignaz Menner, Pfarrer in Dürnheim, die Pfarrei Altheim. Unter ihm wurde im Jahre 1855 die Pfarrkirche von außen und innen nebst Thurm und Umfassungsmauern des Gottesackers renovirt; auch sorgte er, daß im Jahre 1861 ein neues Geläute angeschafft wurde. Ebenso ist die Herstellung steinerer Treppen, welche zur Kirche hinaufführen, sein Verdienst. Am 24. Juni 1865 mittags 12 Uhr starb Menner ganz schnell an einem Schlaganfall². Er zeigte sich als eifriger Priester sowohl in der Kirche als auch in der Schule und am Krankenbette. Nach seinem Tode versah einige Monate lang Pfarrer Fr. A. Fischer von Fridtingen die Pfarrei, bis am 9. September 1865 Thaddäus Weiler als Pfarrverweser hierher kam, der bis Mitte Mai 1867 hier blieb.

Am 14. Mai 1867 trat Pfarrer Schneble die Pfarrei Altheim an, aber schon nach zwei und einem halben Jahre ließ er sich pensioniren und zog nach Ueberlingen, wo er nach wenigen Jahren starb³. Von October 1869 an bis Ende Juni 1871 wurde die Pfarrei durch Pfarrer Groß von Lippertsreuthe excurrando versehen⁴. Seit Juni 1871 war Joh. Bapt. Seyfried, Pfarrer von Furtwangen, hier Pfarrverweser und blieb als solcher bis Mai 1878, das Weitere s. Necrol. Frib. zum Jahr 1878. Mai 1878 kam Fridolin Sprich als Pfarrverweser nach Altheim, er hatte auch die Pfarrei Lippertsreuthe mitzuversehen. Unter ihm wurde 1879 mit Hilfe des Baufonds für 1805 Mark eine prächtige Thurmuhre, gefertigt von Uhrenmacher Schneider in Schönach bei Triberg, angeschafft.

Am 15. April 1880 wurde Matthäus Rinkenburger, vorher Pfarrer in Linz, als Pfarrer in Altheim investirt. Derselbe, geboren zu Constanz 7. September 1810, Priester 16. August 1833, feierte am 16. August 1883 sein 50jähriges Priesterjubiläum zu Maria-Einsiedeln.

¹ Necrol. Frib. zum Jahr 1851.

² Necrol. Frib. zum Jahr 1865.

³ Necrol. Frib. zum Jahr 1878.

⁴ Im Jahre 1870 wurde das Pfarrhaus, welches auf der Westseite sehr baufällig war, zum großen Theil umgebaut. 1871 ließ die Pfarrgemeinde ein neues steinernes Kreuz auf den Kirchhof setzen.

B e i l a g e n.

A. Historische Notizen über die Filialen Berghof, Bernweiler, Gailhöf, Heimatsweiler, Pförendorf, Niedhof, Rickertsweiler und Staigen, welche im Jahre 1812 mit der Pfarrei Altheim vereinigt wurden.

1. Im Jahre 1327 sah sich der Comthur zu St. Johann in Ueberlingen wegen Schuldenlast genöthigt, den Berghof bei Altheim nebst einem andern Hofe zu Rickertsweiler um 80 Pfd. Pfennig weniger 10 Schilling an das Kloster Salem zu verkaufen (Lex. von Baden 1843).

1629 hatte die Stadt Ueberlingen wegen des obigen Hofes mit dem Kloster Salem eine Differenz, besonders wegen des Zehntens daselbst, weswegen auch ein Mandatum Episcopi erging, welches aber in Salem ungern angenommen wurde (Zeitschr. d. Gesch. d. Oberrh. 22, 290).

2. Bernweiler. Kouffbrieff umb die vogtey zu Gaylnaw, Rietthoff und Bernweyler von Hansen von Lübenberg (Lobenberg) im Jahre 1464 (die angeführte Zeitschr. 34, 345).

Im Jahre 1499 zahlte von Bernweiler H. Weber 100 Pfd. und J. Walf 60 Pfd. an die Stadt Ueberlingen als außerordentliche Kriegsteuer (dieselbe Zeitschr. 19, 8).

Vom Jahre 1521 existirt ein Vertrag zwischen Petershausen und Ueberlingen, die Krayssteuer in Herdwangen, Gailnau, Bernweiler, Lautenbach und Schwende betreffend (dieselbe Zeitschr. 34, 345).

1588 wurde ein Vertrag zwischen Danfersdorf, Gailnau und Bernweiler, betreffend Trib und Tratt, aufgerichtet (Gemeinde-Urbar von Taifersdorf).

Im Schwedenkriege (1634) wurde letzteres niedergebrannt und die Bewohner theils getödtet, theils verjagt.

3. Gailhöf. Anno 1771. d. 23. Oct. episcopus noster Hermannus praeposito Albae Augiae (Weissenau) privilegia canonicae ac speciatim decimas in Gailenhofen (Gailhöf), interveniente potissimum Heinricho comite de Vehringen advocato, eidem donatas adprobavit (Neugart, episcop. Const. II, 146).

De Gailnowe. Item aliud praedium, quod habet Burcardus de Bodemin in Gaeilinowe, dedit ipse cum filiis suis ecclesie de Salem pro remedio anime fratris sui Ulrichi, cui extra cimiterium sepulto venerabilis abbas Ebirhardus de Salem sepulturam ecclesiasticam Romae impetravit (Zeitschr. d. Gesch. d. Oberrh. 1, 346).

Das Zehntviertel zu Gailhöf gab im Jahre 1374 5 Malter Wesen und 7 Malter Salw (dieselbe Zeitschr. 10, 189).

Die Gailhöfe zahlten im Jahre 1499 an die Stadt Ueberlingen als außerordentliche Kriegssteuern und zwar: E. Cun 250 Pfd., sin Jun (Sohn) 80 fl., G. Pflüger 53 Pfd., H. Bögely 150 Pfd. (1 hatte nichts) (dieselbe Zeitschr. 19, 8).

Träger des Schupflehens: 1556 Cunrat Vegelin zu Gailnau (Bezeichnung: am Gassenacker, bei der Absteig, das Bubenwislin); 1573 Peter Vegelin (Spital-Archiv zu Ueberlingen Nr. 539).

Im Schwedenkriege (1634) wurden die Gailhöfe gleich Bernweiler niedergebrannt und ihre Bewohner, welche damals zum Kloster Petershausen gehörten, getödtet und verjagt, weshalb diese Orte eine Zeitlang ganz verödet lagen (Diöc.-Archiv 7, 262).

4. Heimatsweiler. Hans Fünding von Heimatsweiler und seine Hausfrau Walburga vermachten im Jahre 1506 der Antoniuskirche zu Schönach zwei Sauchert Acker zu Heiligenholz als Seelgerett (Pfarrbuch von Großschönach).

Im Jahre 1509 kommt in einer Ueberlinger Urkunde ein Konrad Anßlinger von Heimatsweiler als Zeuge vor. Aus diesem Orte wurde im Bauernkriege (1525) zu Ueberlingen als Rädelsführer bestraft: Honotschwylter Crista Mang um 42 lib. Pf. (Berger, Forsch. zur deutsch. Gesch. Göttingen 1882, Bd. 21, 40); 1549, Crista Mang, Lehenträger zu Haymetschweiler (abgelöst 1850) (Spital-Archiv zu Ueberlingen Nr. 582).

5. Pförendorf, ein Maierhof, gehörte früher dem Stifte Bethenbrunn. In der dortigen St. Johanneskapelle wurden früher jährlich vier heilige Messen gelesen.

Ein gewisser Manger von Ueberlingen bezog im Jahre 1324 von Niekertsweiler und Pförendorf ein Zehntsiebentel (Diöc.-Archiv 4, 31).

Am 10. August 1693 bezeugte Mathias Knoll, Maier zu Pförendorf, den Contract des Baues der neuen Pfarrscheuer zu Altheim (Pfarrbuch zu Altheim).

6. Niedhof. Abt Ulrich von Reichenau bestätigt im Jahre 1166 einen Gütertausch zwischen dem Kloster Salem und Swigger von Gundelfingen; dabei kommt ein Konrad mit seinem Sohne Berthold von Niedhof als Zeuge vor; ebenso erscheinen dieselben in Salemer Urkunden in den Jahren 1171, 1184 und 1187 als Zeugen.

Im Jahre 1211 kommt ein Berthold von Niedhof in einer Salemer Urkunde als Zeuge vor.

1213. In Rieth (Niedhof bei Altheim) predium, quod Dietericus miles de Altsetin et fratres sui a dicto W. et R. in feudo habe-

bant, emimus pro 53 marcis. Ipsi vero resignaverunt feudum dominis suis, qui illud nobis contulerunt (Zeitschr. d. Gesch. d. Oberrh. 1, 344).

1256. Magister Cuno officialis curie Const. spricht nach Aussage der Zeugen per sententiam definitivam dem Abte und Convente Salem curiam in Rieth, quia Hartmannus et fratres sui de Mimmehusen ipsos spoliaverunt, ebenfalls zu, partem adversam in expensis legitime condemnando. Datum Constantie, feria V. post Jacobi (dieselbe Zeitschr. 3, 68).

Im Jahre 1259 verkauften die Gebrüder Marquard, Konrad und Burkard, Bodenzapf genannt, von Bodman dem Kloster Salem um 5 Mark Silber ihr Landgut in Niedhof durch Vermittlung ihrer Herren Konrad von Bodman und Konrad, seines Bruders Sohn; es geschah dies bei einer Verhandlung zu Markdorf (dieselbe Zeitschr. 31, 132).

1259. April 28. Feldkirch. Walthar von Batz bestätigt die von seinem Großvater und von seinem Vater, welche beide ebenfalls Walthar hießen, an das Kloster Salem erfolgten Schenkungen und Verkäufe von Zehnten zu Niedhof.

Am 19. Februar 1262 machten die Aebte Albert von Reichenau und Berthold von St. Gallen an letzterem Orte einen Vergleich zwischen dem Edeln Reinger von Batz und dem Kloster Salem über streitige Besitzungen und Zehnten, worunter auch der Niedhof vorkommt (Cod. Sal. I, 406).

1347. April 11. Ueberlingen. Albrecht von Regnoltzville verkauft um 204 Pfd. Pfg. Const. Münz den ehrbaren Leuten Johannis dem Kanzler, Cunrats Brünlins, gen. des Webers Tochtermann, Bürger zu Ueberlingen, und Schwester Dickmut der Meisterin und den Schwestern der „Samenum“ (Sammlung) an der Wiese zu Ueberlingen verschiedene Güter und zw. die Vogtei zu Gailnowe und die dahin zu Vogtrecht gehörige jährl. Gülten, neml. 10 Scheffel Bes. Ueberl. Maß, 2 Frisching, 2 Herbsthüner, 2 Fastnachtshüner etc.; ferner von den Gütern zu Berviler und den Riethof, der an Gailnowe gelegen ist (Archiv des Spitals Ueberlingen Nr. 877).

1464. Januar 27. Hans von Lobenberg und Agnesa von L., geb. von Ryschach, f. ehel. Hausfrau, verkaufen den Pflegern und dem Meister des hl. Geistspitals zu Ueberlingen die Vogtei Gailnowe und die daselbst zu Vogtrecht gehenden jährl. Gülten, ferner Gülten zu Berviler und den Riethof um 1150 Pfd. Heller Ueberlinger Währung. Freitag nach St. Paulstag als er befehrt ward 1464. Perg. Orig. Eig. Sieg. des H. von Lobenberg und für Angen v. Lobenberg, die eig. Siegel nicht hat, das erl. des velt. Jörg v. Werdenstein (Archiv des Spitals Ueberlingen Nr. 878).

Im Jahre 1499 gehörte der Niedhof zum Lajersdorfer Gericht; es zahlte von dort damals an die Stadt Ueberlingen als außerordentliche Kriegsteuer H. Vorster 1½ Pfd. (Zeitschr. d. Gesch. d. Oberrh. 19, 8).

1621. Erzherzog Leopold von Oesterreich übergibt nach dem 1619 erfolgten tödtlichen Abgang des Joh. Sempert von Menlishofen ohne eheliche Leibeserben das von diesem innegehabte, vom Haus Oesterreich zu Lehen rührende, aber nun heimgefallene Dritttheil des Niedhofes und das Dritttheil des Mauzengutes im Dorf Gailnau dem Spital zu Ueberlingen als freies Eigenthum, da dieses schon ohnedies ein Drittel an denselben Höfen inne hatte. Berg. Orig. Sieg. und Unterschrift des Erzherzogs (Archiv des Spitals Ueberlingen Nr. 879).

Das Schupflehengut zum Niedhof (bei Altheim) gehörte zu $\frac{2}{3}$ dem Spital Ueberlingen, zu $\frac{1}{3}$ den Junkern von Hasenstein (1526 dem Wolfg. v. Hasenstein), nach ihrem Aussterben 1542, dem Hans von Menlishofen. Dieses Drittel kam 1621 nach dem Aussterben derer von Menlishoven durch Schenkung des Erzherzogs Leopold ebenfalls an das Spital Ueberlingen. Abgelöst durch Alois Nieger 1854 (Spital-Archiv Ueberlingen 1. Fasc., Nr. 880).

7. Rickertsweiler. Am 5. Nov. 1276 stellte Berthold Graf von Heiligenberg daselbst eine Urkunde darüber aus, daß Rudolf von Rhena das Lehen in Rickertsweiler, mit welchem er von ihm und seinen Vorfahren belehnt zu sein bekannte, obwohl in Gegenwart vieler das Eigenthumsrecht dieses Lehens der Kirche in Weildorf zugesprochen wurde, daselbe dieser Kirche freiwillig resignirt habe, nachdem er von dem dortigen Kirchherrn Marquardus 3 Pfd. Pfennig erhalten hatte, und besiegelte die Urkunde mit seinem Siegel (Cod. Sal. II, 156).

1289. Juli 27. Ueberlingen. Oct. 1. Rickertsweiler. Goswin und Burkhard von Hohenfels schlichten einen Streit zwischen dem Kloster Salem und ihrem Leibeigenen Heinrich Blez und dessen Ehefrau Williburgis über Güter in Rickertsweiler (Zeitschr. d. Gesch. d. Oberrh. 2, 489).

1289. Oct. 28. Mengen. Hainricus advocatus dictus in Hettelingen et consules civitatis in Mengen beurkunden, daß die Brüder Heinrich und Hermann Golenze, nachdem sie in einem Streite mit dem Kloster Salem über gewisse der Kirche zu Weildorf gehörige Güter in Rickertsweiler übereingekommen waren, die Entscheidung dem Pfarrer Cuno in Mengen und dem dortigen Bürger Berchtold zu überlassen, auf deren Ausspruch hin gegen eine Summe von 2 Pfd. und 5 Schilling Constanzener Pfennige allen ihren Rechten an die genannten Güter und unter dem Siegel der Stadt entsagten (Cod. Sal. II, 365).

1296. Juni 24. Kolmar. . . . Commendator hospitalis sancti Johannis domus in Columbaria beurkundet, daß vor ihm der dortige

Bruder Konrad von Hohensteg und die Brüder Konrad, Heinrich und Werner in der Steinmühle allen Ansprüchen an den Hof des Klosters Salem in Nickerzweiler entsagt haben (Cod. Sal. II, 515).

1399. Dec. 22. Cunrat Jacob von Sipplingen, Anna, seine eheliche Wirthin, Jakob, Cunrat und Eberli, ihre eheliche Söhne, verkaufen mit Willen und Gunst des frommen, besten Herrn Walther von Hohenfels, Ritter, um 80 Pfd. Pfg. Const. Münz, dem Cunrat Samerwanger, Brgmst., Hans Griner, Bürger zu Ueberlingen, Pflögern, und Burkart Schleichwegg, Meister des hl. Geispsitals zu Ueberlingen, ihre zwei Güter zu Riggerweiler (Nickerzweiler), von denen eines Cunz Benz, das andere der Eigenschaz baut, als rechtes Eigen, ausgenommen, daß dem gen. Walther von Hohenfels für ein Vogtrecht jährlich 1 Pfd. Heller und 3 Herbsthühner zu geben. Montag nach St. Thomastag 1399. Berg. Orig. Sieg. des Walther von Hohenfels (Spital-Archiv Ueberlingen Nr. 875).

Städtisches Erblehengut zu Nickerzweiler vom J. 1448. Abgelöst durch Karl Luz 1871 (Spital-Archiv Ueberlingen 1. Fasc., Nr. 876).

Am 12. Mai 1478 erklärte Andreas Bosh von Nickerzweiler, wohnhaft in Pfullendorf, daß er die 25 Pfg., welche der Spital in Pfullendorf ihm (jährlich) schulde, zu einem Jahrtage mit fünf hl. Messen in der Spitalkirche stifte. Die fünf „hailigen selmessen“ sollen vor den Fronjasten und nach Fronleichnam jährlich „in die ewigkeitt“ im Spital gehalten werden (Dioc.-Archiv 3, 83).

1488. Bürgermeister und Rath zu Ueberlingen verleihen dem bescheid. Hans Schneggenbühl von Altheim zu einem Erblehen ihr zum Schloß Ramsberg gehör. Gütlein gen. des Amanns Gut zu Riggertschweiler (Aufzählung der Grundstücke, darunter $\frac{1}{2}$ Mannsmat Wieswachs hinterm Egehew) gegen einen jährl. auf Martinstag zu entrichtenden Zins von 1 Mltr. Roggen, 2 Hühner, 2 Schill. Pfg. zu Ehrschaz. Mittwoch nach St. Hilarentag 1488. Stadtiegel abgeg. (Spital-Archiv Ueberlingen Nr. 876).

Am 3. November 1525 wurden in Ueberlingen von Nickerzweiler (Rugkenschwyler) folgende Rädliisführer bestraft: Dthmar Bruder um 17 lib. Pfg. und Adam Widman um 17 lib. Pfg. Ebenso wurden am 6. November folgende Nickerzweiler dajelbst bestraft: Michael Blaphart um 3 lib. 10 Pfg., Hans Stablin 3 lib. 10 Pfg., Hans Kramer 4 lib. 8 Pfg. und Hans Zeß um 5 lib. Pfg.

Im Jahre 1606 vermachte Bernhard Wucherer von Nickerzweiler und seine Ehefrau Katharina Lieber der St. Sebastians-Bruderschaft zu Schönach einen Acker zu Nickerzweiler, der „Gassenacker“ genannt (Pfarrbuch von Großschönach).

8. Staigen. Am 5. November 1276 kommt ein Walthar von Staigen bei Rickertsweiler in einer Salemer Urkunde als Zeuge vor (Cod. Sal. II, 157).

1290. Febr. 14. Pfullendorf. Abt Ulrich und Convent zu Salem kaufen von Rudolf von Thannheim und seiner Hausfrau Demut den Hof zu Kalkofen und ein Gut zu Staigen bei Rickertsweiler (Cod. Sal. II, 370).

B. Regesten aus dem Spital-Archiv zu Ueberlingen, Altheim betreffend.

1293. Juli 9. Schattbuch. Herr Rudolf von Güttingen, Landrichter zu Schattbuch, anstatt des Grafen Hug von Werdenberg, erkennt an dem Landtage daselbst in offenem Gerichte eine von Chunrad dem Crediler von Altheim beanspruchte Wiese gen. „die nider wise“ zwischen Althain und Bruggivelt, die der Spital der armen Leute zu Ueberlingen viele Jahre in Gewalt und Gewähr gehabt hat und durch Bruder Sigfried, Meister des gen. Spitals für sich beansprucht, diesem als ein rechtes und lediges Eigen zu. Ze Schattbuch an dem dunstage vor sant Margaretentage 1293, da zugegen waren, Herr Nikolaus von Hermansdorf, Herr Hainrich Gramlich, Herr Hainrich von Menlishoven, Ritter Lotfried der junge, Hainrich der Münster, Herman der Malppurer, Hainrich sein Sohn, Ulrich der Rueppiller, Albrecht von Hödorf, Eglof von Ebli, Hainrich der junge Ehinger, Adolt und Ulrich die Bessirer und Eggli, Bürger von Ueberlingen, Friedrich von Nördlingen und Rudolf Frömth. Perg. Orig. Siegel des Landgerichts (Blume mit Stengel, Umschrift: S. RVDOLFI DE GVTTINGEN) (Spital-Archiv Ueberlingen Nr. 174).

1487. Oct. 20. Hans Steffa der alt. von Hailigenholz verkauft dem ehrbaren Hans Schnäckenbühel von Althain d. jung. und dessen Erben seinen Weingarten bei Althain, am Bantelin gelegen, um 46 $\frac{1}{2}$ Pfd. Pfg. gut. und genehmer Landeswährung. Er verspricht alle etwaigen gegen den Weingarten erhobenen Ansprüche zu vertreten. Samstag nach St. Gallentag 1487. Perg. Orig. Erbr. Sieg. des ehrfamen Junker Hans Besserer, Vogt von Hohenbodman (Nr. 175).

1505. März 8. Ulrich Karg, Henßli Vogelsang, Luzia Kärigin, dessen ehel. Hausfrau und Hans Scherer von Wassenriet verkaufen dem ehrfamen Lienhart Vogelsang, Bürger und des Raths zu Pfullendorf, ihren Weingarten zu Althain im Hag, anstoßend an Hans Schnäckenbühel, um 69 rhl. fl. baar. Samstag vor St. Gregorinstag 1505. Perg. Orig. Erbr. Siegel des Hans Hemling d. alt. und des Hans Joner, Bürger und des Raths zu Pfullendorf (Nr. 176).

1509. Nov. 2. Claus Halbmayr von Altheim und Magdalena Wölflin, seine eheliche Hausfrau, verkaufen dem ehrsamem Lienhart Vogelsang, Bürger und obersten Zunftmeister zu Pfullendorf, zu eigen $\frac{1}{2}$ Juch. Weingarten und bei 3 Hoffstatt Neben gen. der Lopach, 1 Juch. Weingarten, gen. des Webers Weingarten und einen Hanf- und Grasgarten dabei um 166 Pfd. Pfg. Freitag nach Allerheiligentag 1509. Perg. Orig. Erb. Siegel des Hans Fürenbuch, Vogts zu Hohenbodman und des Hans Händler, Stadtmanns zu Pfullendorf (Nr. 177).

1513. Dec. 13. Bläsi Halbmaier von Althain verkauft dem ehrsamem Lienhart Vogelsang, Bürger und Stadtmann zu Pfullendorf, seine beiden Weingärten zu Althain um 60 Pfd. Pfg. Landeswährung. Zinstag S. Luzientag 1513. Perg. Orig. Erb. Siegel des Hans Fürenbuch, Vogts zu Oberbodman (Nr. 178).

1543. Juni 13. Spruchbrief des Schwalt Mayenhofer von Hohenbodman, des Jörg Han und Hans Fürst, beide von Schwendi, geschworene Untergänger, in einem Spann zwischen Michel Hay und Crista Walbt, Dorfpfleger und ganzer Gemeinde zu Altheim einerseits und Hans Aghenhofer von Niederweiler (anderseits wegen des) und Peter Schneggenbühel von Althain anderseits wegen des Wegs durch das Dorf Althain zu dem Brunnen in dem Gut gen. Schneckenbühel. Der Gemeinde Althain wird das Recht der Benützung des Wegs aberkant. Perg. Orig. Erb. Siegel des ehrsamem Bartolome Fürenbuch, Vogt zu Hohenbodman (Nr. 179).

1544. März 26. Hans Aghenhofer von Niederweiler und Peter Schneggenbühel, dessen Schwager, von Altheim verkaufen (letzterer mit Einwilligung seiner Wögte Ulrich Brasel von Altheim und Berhard Leberer von Fridkingen) dem frommen, ehrenfesten Larnhart und Hans Jakob der Vogelsang, Großvater und Sohn, z. Zt. wohnhaft in Altdorf, ihr gemeinsames Gut zu Althain am Schneggenbühel, nemlich Haus, Hof, Hoffstatt, Dorkel, Ofenhaus, Badstube, Brunnen, Baum- und Krautgarten sammt 15 Hoffstatt Neben an einander in einem Einfang an der Landstraße, ferner 3 Hoffstatt Neben auf dem Hag und ihr Holz, ungefähr 3 Juch. am Bisler, um 925 fl. guter, großer unverrufener Münze in Landeswährung bar. Perg. Orig. Erb. Siegel des Wendel Rudolf, Landvogt der Grafschaft Heiligenberg, und des Bartholome Fürenbuch zu Hohenbodman (Nr. 180).

1600. Mai 15. Johann Joachim, Johann Georg, Johann Jakob und Johann Philipp die Vogelsanger, Gebr., Söhne weil. des edlen Johann Jakob Vogelsang, der ält. zu Pfullendorf und seßhaft zu Zell am Untersee, Weiler bei Waldshut und Pfullendorf, verkaufen für sich, ihre Schwestern und Schwäger und für die an Joh. Jakob Beck, beider Rechte Doktor, der Stadt Ueberlingen bestellten Rechtsadvokaten, ver-

heiratete Tochter ihrer verstorbenen Schwester Ursula, dem Bürgermeister und Rath und den Spitalpflegern und dem Meister zu Ueberlingen das von ihrem Vater und Schwager sel. ererbte Haus zu Altheim, mit Hofstatt, Beifang, Torkel, Speicher, Stall, Baumgarten, Ofenhaus, 12 Hofstatt Neben an einander, gen. der Schneckenbiehel, 6 Hofstatt Neben zwischen des Pfarrers zu Altheim Neckern, im Vogelsang und weitere 12 Hofstatt Neben daselbst um 2200 fl. grober und gemeiner Landeswährung. Montag nach der Himmelfahrt Christi 1600. Perg. Orig. Erb. Sieg. des Marx Mor, neuen Bürgermeister zu Psullendorf, u. eig. Siegel der 4 Vogelsang (Nr. 181).

1694. Dec. 21. Revers des Pfarrers Joh. Michael Ainhart zu Altheim, eine ihm vom Spital Ueberlingen bewilligte Brunnenleitung im Schneggenbühl zum Pfarrhaus betr. Thomas Ap. 1694. (Erneuert von seinem Nachfolger Joh. Jakob Salomon 4. Aug. 1728 [Nr. 183].)

1725. Acta von dem Officialat zu Constanz, die Klage der Pfarrei Altheim (Pfarrer Joh. Jakob Salomon) gegen die Pfarrei Frickingen (Leopold Christian Friedrich von Göbler, päpstl. Missionarius, auch Präses der gnadenreichen Wallfahrt u. d. Fr. zum Stein, den von diesem in der Pfarrei Altheim beanspruchten kleinen Zehnten betr.). Der Pfarrer von Altheim erklärt, der Zehnten sei erst zur Zeit des Schwedenkrieges bezogen worden, als Altheim eine Zeit lang ohne Pfarrer war und von Frickingen versehen wurde. Eine Entscheidung des Streitiges ist nicht bei den Acten (1. Fasc. Nr. 184).

1795. Acten den vom Spital Ueberlingen jährlich bezogenen Lehenszins von 8 Brtl. Wesen, 5 Brtl. Haber und 6 Pfg. Geld ab einem Lehengut zu Altheim betr. (1. Fasc. Nr. 187).

Beiträge
zur
Geschichte der Abtei Gengenbach.

Mitgetheilt durch

H. Ehrensberger,
Professor am Gymnasium zu Tauberbischofsheim

Das Manuscript der im Folgenden mitgetheilten „Historischen Relation“ — 58 S. Fol. Lederband — gelangte, wie es scheint, zur Zeit der Aufhebung des Klosters in den Besitz des damaligen Oberlehrers in Gengenbach, Joseph Hecht; ein Enkel desselben mütterlicherseits ist der gegenwärtige Besitzer, Herr Buchbindermeister J. D o r e r in Karlsruhe, welcher dem Herausgeber freundlichst gestattete, die Handschrift im Diöcesan-Archiv zum Abdruck zu bringen.

**Historische Relation Von dem eigentlichen Zustand, In welchem
Das Reichs Gottes-Hauß G e n g e n b a c h sich bey errichteter
Kayserslicher Cammer- wie auch löbl. Creuß-Matricul von Zeit
zu Zeit bis anhero befunden und dagegen verhalten.**

de dato . . . 1729.

1. Daß Gottes-Hauß Gengenbach Sti. Benedicti ordens wurde Anno Christi 712 von Ruthordo, Herzogen in Elsaß, in finibus Mortenaugiae, nunmehr im Rünzinger Thaal, Straßburger Bistums fundirt, und mit sehr herrlichen Gefällen, Zehend, Gülten, Wasser, Waldungen, Zinsen und insonderheit vielen Leib- und Gütherfallbarkeiten, wie unten ex recensione avulsorum Lit. B. zu ersehen, begabt.

2. Doch findet man nicht, daß es jemahlen einige Herrschafften oder Unterthanen gehabt, außgenommen das wenige, was es (p. 4) ante annum 1570 von dem Dörfflein Schnellingen innegehabt.

3. Anno 1007 wurde es von Henrico Claudio, seu Sancto dem Bistum Bamberg geschenckt und einverleibt, dergestalten: Daß selbiges bey erfolgendem Todtfall eines jeweiligen Prälaten oder auch eines Bischoffen nicht ohne sondere Kdosten, lehensweis von dahero, mit Bezahlung eines considerablen Laudemii, muß requirirt werden.

4. Anno 1495 oder incirca, als das Kaysersl.^e Cammer-Gericht etablirt, dessen Unterhaltung aber allein auf die Sporteln und Reichsgefälle gestellt worden, wie nicht weniger anno 1507, da die Stände¹ auß guten freyen willen selbiges 6 Jahr lang von ihrem Geld, wo die obangezeigte Fiscalische und Canzley-Gefälle nicht soviel ertragen würden, zu unterhalten bewilliget ic. und stunde das Gottshauß in so guten Mitteln, daß es ab anno 1461 bis dahin lauter Adelige nähren konnte; wie denn auch in selbiger Zeit keine andere als (p. 5) Stiftsmäßige auf- und angenommen wurden. Dazumahlen verwaltete das Gottes-Hauß Abt Philippus de Eselsberg. Dieser ließe sich gar leicht zu einem Beytrag von 34 fl. bewegen; theils:

¹ CammerGerichts Ord. zu Costantz ao. 1507. Tit. 12. ReichsAbschied zu Worms 1521. § 12.

weilen Er, wie das Convents-Protocollum bezeuget, sumptuosus et parum felix oconomus ware; theils: weilen Er Maximiliano Im^o und hernacher Carolo V^{to}, bey welchen Er in sonderß großen Gnaden und Consideration stunde, nach aller Möglickeit in Herstell- und Beförderung der, sonderheitlich dazumahl, so nöthigen Justiz-Cammer, seinen Eyser zeigen wolte; Hauptßächlich aber: weilen dieser Anschlag nur wenige Jahr dauern¹, alsobald aber ander- und beständige Wege sollten aufgefunden werden, krafft welcher sothane Cammer Gerichts Unterhaltung, ohne der Ständen Darlegung und Beschwörung beschehen möge &c. &c. Diese, oder dergleichen Motiva mag gedachter Abt Philipp auch gehabt haben, als Er in ao. 1521 ad 24 fl. in simplo, ad Circulum sich verstanden.

(p. 6) 5. Als nun ao. 1522 et seqq. die Cammer-Gerichts-Unterhaltung abermahlen bald auf Ein, bald zwey, bald mehrere Jahre, anfangß nur zur Helffte, endlichen auch gänzlich, doch mit obgedacht wiederholter Bedingniß übernommen, mithin auch der numerus Assessorum und Cammer Gulden erhöhet wurde; ware das Gottes-Hauß schon en train und wurde immerhin mitgenommen, ohnerachtet

6. Gleich Anfangß dieser Zeiten sich dessen Status völlig geändert. Dann, als ao. 1524 und 1525 sich in dieser unserer gegend, der verderbliche Bauren-Krieg ergeben, da ware das erste, daß sie denen, die einiges utile bey ihnen zu suchen hatten, nichts mehr reichen wolten, wie sie dann wirklich auf einige Zeit, das Joch von sich geworffen. Und obwohlen mit ihnen ao. 1525 zu Achern in der Ortenau ein Vertrag errichtet, sie auch lektens durch größere Gewalt zu paaren getrieben worden; So hat doch das Gottes-Hauß (p. 7) Gengenbach nimmermehr zu dem Seinigen gelangen können, theils weilen es keinen Gewalt, seinen muthwillig auch mächtig gewordenen Feinden, zu begegnen noch eigene vim coactivam hatte, die Widerspenstige zur Entrichtung ihrer Schuldigkeit zu treiben; da bevorab alle seine Gefälle in fremden Territoriis gelegen, die Tribunalia majora in großer Confusion, die kleinere aber entweder inactiv, oder auf andere Art corrupirt waren. Hierzu, welches vielleicht des ganzen Uebels Ursprung ware, kame noch, daß man auf obbemeldter Maxime, keine andere, als nobiles in das Gottes-Hauß aufzunehmen, beharrte; woraus dann nothwendiger weiß folgen mußte, daß, da zu selbigen Zeiten von dergleichen Qualität sich entweder gar keine, oder doch sehr geringe Subjecta präsentirten, daß Gottes-Hauß nach und nach ohne capablen Leutthen destituirt, und völlig außer Stand ge-

(p. 8) setzt worden, sich ferner zu sustentiren, dahero die aufrechte Jura

¹ Reichs Absch. zu Worms loc. cit.

bey so starken anstößen gesunken, die gefallene erliegen geblieben, oder welches noch fataler durch zaghafte Transactiones, deren Rescission nimmer zu hoffen, denen usurpatoribus überlassen worden.

7. Zu welchem allem nicht wenig beygetragen, daß mitten in denen größten Troublen, nehmlichen ao. 1540 Abt Melchior ab Horneck zur Protestantischen Gemeind übergegangen, und viele der besten Schrifften mit sich, anbey aber denen Nachkömmlingen die nothwendigen Werkzeug, das verlohrene zu recuperiren oder zu vindiciren, hinweggenommen.

8. Nun solte man hoffen, daß bey so großen Bedrängnissen, wenigstens das GottesHaus bey seinem Advocato und Protectore Schutz und Schirm gefunden. Allein auch dieser wolte im trüben sitzen, und war des Gottes Hauses, wie jener sagt, wahrer Sturz- und (p. 9) Stürm-Herr; indem derjenige, welcher dazumahlen, als Landvoogt in der Ortenau stunde, nicht allein den Abten Friderich von Keppenbach auf dem Schloß Ortenberg gefänglich angehalten, das übrige Convent aber auf recht hart und gewaltthätige manier geqvälet, sondern auch die allerbequemst und sicherste Gefälle in der Nachbarschafft, auch zu Straßburg, und im Elsaß abgedrungen, und sich zugeeignet; Da inzwischen anderer Dhrten die Schaffeneyen, Basel, Rothweil &c. deren einige 4, 6, 8, auch 10,000 f. jährlichen ertragen, wie nicht wenige Zinse, Drittel, Fälle, auf mehr als 4 auch 8 Meilen im Umkreiß, dem Gotts Haus auf ewig sine spe recuperationis völlig entgangen.

9. Bey dieser gänglichen Zerrüttung, wurden nun nichts desto weniger die Kayserl. Cammer-Ziehler auf dem angefangenen Fuß für und für fortgeführt, und ordentlich, was nimmer bezahlt werden konnte in Restanten gesetzt, auch (p. 10) darauf ereqvirt. Worgegen zwar das Gotts Haus sich höchstens beschwärend seine neuer Dingen contrahirte Ohnvermögenheit, und mutirten statum klar genug vorstellete, doch nichts anders erhielt, als daß ihme endlichen in ao. 1567 wohl eine Inquisition, von welcher wir noch einige Acta in Handen haben, mit nichten aber die, nothwendiger weiß erkannte höchst billig und nöthige Moderation angeben wurde.

10. Als auch anno 1586 Abt Ludwig zur Verwaltung kame, und die zerfallene Gerechtigame des Gotts Hauses herzustellen sich viele Mühe gegeben; Da hat er endlich einige Kleinigkeiten mit denen benachbarten wiederum in Wichtigkeit gebracht, in größeren Dingen aber die Hände schon überall gebunden gehabt.

11. Einige Zeit hierauf, als man eben wiederum in etwas zu verschnauffen gedachte, kamen die Schwedischen Unruhen, in welchen das Gotts Haus über andere entseztliche exactiones zu 2 mahlen außgeplündert, (p. 11) und anbey noch gar viele Documenten zerstreuet, und verlohren worden.

12. Nun erfolgte zwar bald, nemlichen ao. 1654 die gleich Anfangs in ais. 1507., 21 et seqq. so feyrllich versprochene alsobaldige Außföndung der Mittel und Wegen, Krafft welcher die Unterhaltung des Cammer Gerichts ohne der Ständen Beschwerden hinfürter beschehen möchte, indeme denen Ständen vergönnet worden ihre Land-Stände, Burger und Unterthanen zur Beyhülff zuziehen. Es hatte aber das einzige Gotts Hauß Gengenbach dieses beneficii oder ex promisso et aeqvitate schuldiger Erleichterung im geringsten sich nicht zu erfreuen; Anerwogen, es weder Land-Stände, noch Burger, noch Unterthanen, gleich andern Ständen zählet, auf deren Schulteren es seine Bürde umb und abladen könnte; sondern anstat dessen, wurde es abermahlen mit der leeren Hoffnung einer Moderation abgewiesen, welche, ohnerachtet abermahlen erkannten Uebertrangs und der deshalben von denen (p. 12) außschreibenden Greiß-Fürsten eingeloffenen Testimonialien, deren Copias wir annoch aufhalten, ja dannoch niemahlen ad effectum können gebracht werden, weilen immerhin vorgeschüzet wurde: Ein solches Geschäft könnte nicht solitarie mit einem Stande tractiret werden! Da inzwischen der hochlöbliche Schwäbische Greiß in anno 1669 nach genauer der Sachen Untersuchung besunden, daß das Gotts Hauß a primaevo suo statu so weit hinuntergesunken, daß es würklich von 24 ad 7 fl. in simplo heruntergesetzt worden; wiewohlen auch dieser Anschlag respective ad vires et Facultates monasterii und vielmehr respective ad quotam aliorum Statuum, auch pro eo statu et tempore, dem Gotts Hauß über alle maßen hart zu erschwingen ware.

13. Nach all diesem bekame endlichen das immer mehr und mehr abnehmende Gotts Hauß gleichsam den letzten Stoß, da es in erfolgtem französischen Kriege über vielfältige Exactiones (p. 13) Executionen und Contributionen, Plünderungen &c., denen selbiges wegen fataler situation vor all andern Ständen exponirt ist, endlichen ao. 1689 von dem Feind in die Aschen gelegt, und so ruinirt worden, daß (außer der auch verbrandten Kirchen) kein Stein auf dem andern geblieben. Hiemit ware es nun so weit geschehen, daß man auf eine lange Zeit nicht mehr als 3 Religiosen in dem Gotts Hauß erhalten konnte; inmittelst aber den meisten Theil der, noch bey vorerzehelter Zerrüttung geretteten Gefällen angreifen, und alieniren mußte, umb nur wieder unter ein Dach zu kommen, und zur Noth ein Gebäu aufzurichten, welches, ohnerachtet der angehaltenen edlen Friedenszeit, und sonsten gesegneten Jahrgängen, über alles was deßenthalben hat müssen alienirt und angegriffen werden, noch bis auf heutigen Tag, ohne von der Bibliothec und geziemenden Kirchen Geräth etwas zu melden, zur Helffte weder außgebaut, noch bezahlet ist;

Gestalten die bey letz vorgeweser (p. 14) Cammer-Inquisition befundenen Schulden außgewiesen. Dannenhero

14. Wäre man gewißlich bey diesem, oder doch sonst sehr kleinem numero Religiosorum geblieben, so man sich nicht höchstens verbunden befandete, die intentionem Fundatorum, und übrige bey dem Gotts Hauß überall erzehlten Verlust vollkommen gebliebene Chor, Pfarreyen und andere dergleichen Obliegenheiten, welche mit nicht weniger als 27 bis 30 Personen geziemend können verrichtet werden, qvoqvo modo, wenigstens so lang es möglich, zu erfüllen.

15. Wobey ebnermaßen anzumercken, daß das Gottes Hauß sich nicht im Stande befunden, eigene Leuthe zu halten, und zu deputiren, welche seine Angelegenheiten selbstn tractiren könnten, sondern alle, insonderheit Creiß- und Reichs-Affaires, frembden, in seinen rebus domesticis gar nicht belehrten Mandatariis, zu besorgen übergeben (p. 15) und überlassen müßen; Woraus dann erfolget, daß je und allezeit sehr schwache, niemahl aber gründlich, und den wahren Verhalt der Sachen hinlänglich erleuterende Vorstellungen, dem hochlöbl.ⁿ Creiß und Reich zugekommen.

16. Und weisen ja vermög des 1726 den 12. Novembr. sub Lit.¹ emanirten Reichs Gutachtens, der Reichs Fiscal absonderlich erinnert wird, bey Gengenbach, der vielen avulsorum halben, sich wohl zu erkundigen; als füget man hiebey geziemend zu wissen, daß wir denselben, wann es nur ohne Unkosten geschehen kan, mit Verlangen erwarten, versichernde, daß Er ebensowohl, als die ganze übrige Welt, klar erkennen werde, daß das Gotts Hauß vor allen Ständen des Reichs, wieder allen Schein des Rechtens und der Billigkeit, schon gegen die 200 Jahr, nicht nur comparative wie etwan andere, sondern simpliciter, und absolute prae (p. 16) gravirt, und weit über seine vires et facultates angezogen gewesen, und deßentwegen ganz andere Gedanken, als bis hierhero von dessen Moderation zu führen seyen.

17. Was nun ferners usqve ad annum 1726 und bishero puncto Moderationis matriculae sich zugetragen, und ob dem Gotts Hauß Gengenbach nicht zuviel geschehen, da es auf einen Beytrag à 11 Rthlr. 54 r. in simplo gesetzt worden, wie nicht weniger, ob selbiges bey dem im verwichenen Jahr 1728 suspensive ihme zuerkannten Creiß-Matricular quanto pro 6 fl. sich nicht annoch prägravirt befinde, ergibt sich von selbstn, wann man betrachtet, daß aus deme, was bis hierhero gemelbet worden

¹ Lücke in der Handschrift.

18. Folget 1) daß das Gotts Haus gleich Anfangs viel zu tieff insonderheit respectu statuum incomparabiliter potentiorum hin (p. 17) eingekommen, wie No. 4 zu sehen.

2) Daß, posito, daß der erstere Anschlag in einiger Billigkeit gegründet gewesen, wie er dann, rebus Monasterii eo tempore adhuc integris, saltem ex Cameralibus, absolute loqvendo, nicht ohnerschwinglich ware, daß Gotts Haus nichts destoweniger schon ab annis 1525 et seqq. da sein Status völlig, und zwar citra suam culpam, sich geändert, davon de jure et aeqvitate befreyet sollen werden.

3) Daß man gleich dazumahlen hätte remediren, und daß immerhin ruffende Gotts Haus erhören, mithin auf einem, in der Billigkeit gegründeten Fuß setzen, hingegen das absolute ungiebige Quantum nicht nachführen sollen.

4) Daß dem Gotts Haus nicht solle zum Präjudiz kommen, was von selbiger Zeit an, über dergleichen billig mäßige Taxation ihme angerechnet worden.

5) Daß alles, was dem Gotts Haus (p. 18) über diese Taxation bißhero per executiones abgenommen worden, metu iniuste incusso extorqvirt worden.

6) Daß weilen der erstere Anschlag, nur ad interim gemacht worden, bis nemlichen andere und beständige Wege, das Cammer-Gericht ohne der Ständen eigenes, oder aus ihren Cameralien genommenes Darlegen zu unterhalten aufgefunden sein würden, und ao. 1654 da durch solenne Declaration denen Ständen vergönnet worden, daß ad interim indefinite getragene Onus auf der R. N. zu Regensburg 1654 § 14 Burger, Landstände und Unterthanen umzulegen, wie nicht weniger in lezthin anno 1726 ergangenem allergbsten Kayserl.^e Ratifications-Decret, ibi: das fürs 10^{te} die Cammer-Gerichts-Anlaagen, auf die Unterthanen zu repartiren, dergleichen Mittel wirklich aufgefunden worden, die bißherige Contributionen respectu des Gotts Hauses, welches keine Unterthanen hat, wenigstens von selbiger Zeit an de jure völlig cessirt, welches in allweg auch um so bil (p. 19) licher, als

7) Das Kayserl.^e Cammer-Gericht, wo nicht hauptsächlich, doch großentheils in bonum subditorum, und dahin angesehen, damit die Unterthanen ein forum haben, wo sie sich gegen ihre Herren, falls ihnen von selbigen etwa zu viel geschehen möchte, beschwären und selbige conveniren, Recht und Hülf findn können. Welcher finis abermahlen bey dem Gotts Haus keinen stat findet.

8) Daß die Avulsiones und so weite Zerfallung, wie ex numeris 6. 7. 8. et seqq. zu ersehen, dem Gotts Haus nicht zu imputiren,

alldieweilen die Kriege, allgemeine Unruhen und Gewalt von ihme nicht konnten gehindert oder gehoben werden; da bevorab selbiges anfänglich von denenjenigen, welche ihme fürderjämlich an die Hand zu gehen verpflichtet waren, wie aus der Beylag Lit. B. Numeris 6. 9. et 10. zu ersehen, mehr als von all andern, so lang besolirt worden, bis endlichen Muth und Hoffnung, und darmit gleichsam alle tituli ichtwas zu recuperiren verschwunden. Wie dann klar am Tage lieget, daß alles, was in Seculo XVI. (p. 20) von Abt Fridrich und Abt Gissbert gehandelt worden, nur ad redimendam vexam und ex regula: das bessere seye, etwas anzunehmen, als nichts haben, gleichsam aus Desperation geschehen, gestalten der Reichs-Fiscal bey Einsehung der Acten erfinden wird. Was aber sonst alienirt worden, ist ebenfalls das Gotts Hauß deswegen mehr zu bedauern, als zu beschuldigen, indeme Landkündig, daß nichts zu einigem Uebermuth, wohl aber zu Wiederherstellung ohnunggänglicher Nothwendigkeiten, als der öftters geplündert, und zerstörten, hernach aber auch gänzlich verbrannten, Gebäuden, Kirchen-Geräthen, Unterhaltung der zum Gottesdienst, und zu versehen habenden Pfarreyen nöthiger Religiosen, feindlichen Contributionen und Brandschätzungen, Prästationen zum Creyß- und Cammer-Gericht 2c. 2c. oder sonst so gut man gekont, verwendet worden.

9) Daß das Reich und der Creyß, auf des Gotts Hauses Gengenbach avulsa wenig oder gar keine Attention zu machen habe, theils: weilen ein merck (p. 21) licher Theil derselben im Elsaß und der Schweiz, allwo sie schon ohndessen gänzlich von dem Reich abgerißen, gelegen, theils aber: weilen sie in lauter Zinß, Gülden, Zehenden, Drittel, Fallbarkeiten, wie Anfangs No. 1 et 2 erwehnet worden, bestanden, von welchen ut pote puris Cameralibus, regulariter kein Stand, deme sie quocunque modo zugekommen, saltem post annum 1654 collectirt wird; Man wolte dann sagen, des Gotts Hauß Gengenbach Cameralia seyen von ganz besonderer Eigenschafft.

19. Endlichen, und da ja kein andere Ursach, weder angenommen noch gehört werden solte, erhellet klar, und ist durch die allergeringste Combination der ganzen Sach Handgreifflich, daß sich bey dem Gotts Hauß Gengenbach, eine absoluta et omnimodo impossibilitas, nicht allein von denen alten wieder alle Willigkeit nachgeführten Restanten etwas abzutragen, sondern auch nach lezt angesezter so genannbten Moderation, als welche noch seine vi (p. 22) res et Facultates weit übersteiget, zu concurriren befinde, wie ferner ex relatione einer hlöbl.ⁿ Cammer-Moderations-Deputation et Actis 1727 suppletæ ibidem inquisitionis, authentice demonstrirt worden.

20. Indeßen declarirt sich das Gotts Hauß dahin, daß, ohnerachtet es omni jure, ab ejusmodi praestationibus gänzlich erimirt werden könnte, selbiges nichts destoweniger, zu unterthänigster Bezeugung schuldigen Eyfers für die im Reich so heilsam und nöthige Justiz-Cammer, wie nicht weniger des Hochlöblichen Creyses und allgemeinen Nothwendigkeiten gern das Seinige thun, und zu diesem Ende auch in necessariis sich abbrechen wolle; Nur bittet es, daß die ersten Anschläge, in keine Consideration mehr gezogen, sondern daß Gotts Hauß de plano, secundum vires et facultates, ex aeqvo et bono taxirt werde, abstrahendo, ob dergleichen Anschlag, ein 34^{tel} oder 30^{tel}, bei der Reichs-Cammer, oder einen 12^{tel} bey dem Creysß ausmache; welches um so billiger ist, als der offermelte Anschlag, nunmehr (p. 23) cum statu praesente gar keine Relation hat, wie oft erwähnt worden.

21. Dann ob schon bei dem Gotts Hauß, noch ein Theil derjenigen Güthern, die es zur Zeit des erstern Anschlags besessen, geblieben; So tragt es doch anbey noch völlig alle vorige onera, und muß noch eben denjenigen Chor und Kirchengebäu, eben diejenigen Pfarreyen, Schulen &c. im Stand halten, eben diejenigen Almosen, und andere Aufgabgaben sowohl in publicis, als privatis, aus diesem rest continuiren, die es rebus adhuc prospere stantibus auf sich hatte. Worvon dann, wie leicht zu erachten, und apud Deputationem Moderationis erwehnter maßen gezeigt worden, die übrig gebliebene Einkünfften jährlich, auch bey genauer Wirthschafft, nicht allein verschlungen, sondern auch, wo nicht zufälliger weise an das Geld zubringen, um ein merkliches überstiegen worden, daß also, wann auch dermahlen die praestationes publicae, ex residuo congruae sustentationis, von Cameralibus gezogen würd (p. 24) en, gar leicht zu begreifen, wie bey dieser der Sachen Bewandtnis das Gotts Hauß, bey welchem vorher ein merkliches, nunmehr aber kein residuum mehr sich begäbe, puncto praestationum publicarum, nichts mehr cum statu pristino gemeines habe.

22. Und obwohlen, in praesenti negotio rationes deductae, ex comparatione cum statibus non praegravatis nicht angehört wollen werden, siehet man doch nicht, wie künsttliche Zeiten begreifen und billigen können, daß man in einem Negotio, wo aus Kayserl^{er} Maj. allergdster Verordnung die aequalitas respectiva, saltem in quantum fieri potest, zum Zweck gesetzt worden, eines standes, nicht wohl ad sustentationem propriam erkleckende sogenannte cameralien, ohnvergleichlich härter angegriffen, als anderer Ständen immediate von dem Reich herrührende collectabilia, wie dann, damit man ja nichts von weitem herziehe, in exemplo obvio die unten und (p. 25) oben mit Uns grenzende löbl. Reichs-Städte Gengenbach ad 6, Zell aber conjunctim mit Harmerjpad

ad 3, daß Gotts Hauß ad 11 Rthlr. 54 r. in simplo gesetzt worden, da doch Reichskündig, daß gebachte 2 Stände Unterthanen und Regalien haben, mit welchen, wie ohnschwer zu demonstrieren, daß Gotts Hauß nicht einmahl zu vergleichen, wie 3 ad 1000 welches suo modo auch ad matriculam Circuli zu appliciren.

23. Wolte man aber einwenden, daß solchergestalten das Reich einen gar zu geringen Beytrag von dem Gotts Hauß zubeziehen, anfolglich wenig zuachten habe, ob es dergleichen Stände zehle oder nicht; So füget man in geziemender Antwort hierbey, daß dieses motivum wohl Platz finden könnte, si sit qvaestio de statu noviter in album Imperij suscipiendo, nicht aber, wo jus status von uhraltem, wie ex primis Imperij matriculis erhellet, wohl hergebracht worden. Allermaßen ein solcher Stand jus qvaesi (p. 26) tum hat, durchaus als status Imperij considerirt, in praestationibus publicis aber nicht anderst, als iuxta regulam communem und auf dem Fuß wie andere constatus juxta vires et facultates, ex aequo et bono taxirt und angezogen zu werden, abstrahendo, ob hernacher ein groß oder kleinere qvota resultire; wie dann auch in ipsis Collegiis nichts ungleiches ist, als die Anschläge der Commembrorum; Da inzwischen saltem ex hoc capite, keines geringere Prærogativen genießet, als das andere, und eines sowohl als das andere von dem Reich als status immediatus angesehen und durchaus gehalten werden muß gleichgestalten, als in einer wohlgeordneten Stadt, diejenigen, so ihr Bürger Recht wohl hergebracht, ohne Unterschied nicht allein als Bürger considerirt, sondern auch wohl (falls sie durch Krieg, Brand, oder andere Unglück in Unvermögen gerathen) citra regulam communem, milder gehalten werden.

24. Man lebet demnach vielmehr (p. 27) der tröstlich allerunterthänigsten Zuversicht, es werden Kayserliche Majestät und das gesambte heyl. Römische Reich, wie nicht weniger der hochlöbl. Schwäbische Creyß, das Gotts Hauß Gengenbach, unter all übrigen Ständen nicht einzig und allein über seine Kräfte und Vermögen spannen und niederdrücken wollen, wann auch keine andere Beweg-Ursach obwaltete, als, daß selbiges in allen Reichs-Kriegen bishero in höchstem Grad aufgestanden, was dergleichen Uebel Verderbliches an sich haben, auch selbigen künftighin mehr als andere Stände exponirt; Da es inzwischen von seiner immediatät, oder sonsten von Reichs wegen kein einzigen Genuß, kein Steuer, kein Schatzung, keine Frohnen, keine Zöll, kein Umgeld, kein Monopolium, noch enig anders von dem Reich oder seiner immediatät herrührendes utile, aus welchem einzig und allein alle übrige Stände, vielleicht wohl nochsoviel als sie würcklich tragen, contribuiren könnten, genießet; sondern alle seine Aufgaben, sowohl ad publica als Domestica, was Nahmen

sie haben mö (p. 28) gen, immediate aus dem wenigen Rest seiner zerfallenen Fundation, die doch bey all übrigen Gotts Häusern unberührt bleibet, wie auch aus deme, was dann und wann, von denen dem Gotts Haus zustehenden, und deßenthalben mit eigenen religiösen besetzten sieben Pfarren ad mensam fratrum eingehet, hernehmen und bestreiten muß. Welches alles würcklich so genau eingetheilet ist, daß wann auch künsttlich hin das Gotts Haus an deme, was es nunmehr besitzet, und genießet, einige diminution, leiden solte, selbiges ohne allen zweiffel gar nimmermehr bestehen könnte.

**Designation Derjenigen Renthen, Güther und Gefällen,
welche seit ao. 1521 bis anhero, von dem Reichs-Gottes Haus
Gengenbach entrißen worden. de dato . . . 1729.**

Lit. B.

1. In der Stadt, und Gebiet der Reichs-Stadt Gengenbach.

Dasselbst hatte das Gotts Haus vor diesem, nebst denen Güther-Fällen von denjenigen, so Bodenzinß geben, als nehmlichen das beste Stück Vieh, oder in Abgang einiges Viehs das beste Kleid, auch die Leibgefäll von all und jeden, Alt und Jungen, so mit todt abgehen, welche aber vormahls um 1100 fl. abgekauft, die ermelte Güther-Fäll aber dergestalt geschmählert, daß von jedem Fall (welcher allezeit von einem Gengenbachischen Burger in sehr geringem pretio angeschlagen wird) vermög Vertrags der 4^{te} Pfening wieder zurück, und nachgelassen werden muß.

Item 3 große Weinberg Carls- und Castelberg, auch Hoherberg genannt, welche vormahls Lehenweise um (p. 31) den 3^{ten} oder 4^{ten} Ohmen verliehen, nachmahlen aber denen dasiegen Stadt Burgern, nach und nach für Eigenthum verkauft worden.

Nichtweniger seynd mittlerweyl verschiedene ansehnliche Güther an Aekern und Wiesen, besonders im Berstenberg, und Berghaupten nach und nach alienirt worden.

2. Avulsa an Gült und Zehend-Gefällen im Gengenbachischen.

Curia oder Gült-Hoff Peigeren, anizo Bergen genannt, so zur jährlichen Gült ertragen: Korn 24 Frtl. Gersten 6 Frtl. Zins 2 fl. (?)

Curia von Leutkirch jährl. Korn 43 Frtl.

Curia in Schwörzenbach, dessen Ertrag nimmer erfindlich.

Vormahls hatte auch das Gotts Haus die Jurisdiction auf allen feinen in Gengenbachischer Dition gelegenen Güttern, krafft daselbe alle darauf fürgehenden Frevel zu straffen hatte, welche aber in dem (p. 32) Vertrag de ao. 1664 gänzlich aufgehoben, und allein ad muros monasterii restringirt worden.

3. Avulsa im Elsaß.

Curia oder Gülthoff in Behenheim, so jährlich ertragen: Korn 100 Frtl. Weizen 100 Frtl. Haber 30 Frtl. Vogtrecht Geld 30 fl.

Item die Jährliche Geld Zinslein, ohne die Vogtrecht-Zins Haber und Brod 3 fl. 24 r.

Item Curia St. Gedrgen allda Weizen und Korn 34 Frtl.

Curia in Hohen Frankenheim Korn und Haber 86 Frtl.

Item der Dinghoff daselbst Korn 13 Frtl. 5 Sr.

Curia in Gundisheim, Korn und Gersten jährl. 5 Frtl. 3 Sr. 2 $\frac{1}{2}$ Br.

Curia Eckholzheim Weizen und Rogken oder Korn 38 Frtl. Zins nebst 2 Cappen 2 (fl.?) s.

Curia Dürningen Weizen und Rogken 40 Frtl. Haber 8 Frtl. In Geld 6 fl. 37 $\frac{1}{2}$ r. Item Geld 4 fl. 36 r. Wein 24 Dhm.

(p. 33.) Curia Danckersheim Rogken 8 Frtl. Wein 48 $\frac{1}{2}$ Dhm. Zins 5 (fl.?) s 6 Pf. Item Wein 12 Dhm.

Diese vorgeschriebene Gütter und jährlichen Einkünften im Elsaß seyend vermög Kauffbrieffs ao. 1541 von Abten Fridrich von Keppenbach samt allen ihren Gebäuden, Rechten, Freyheiten und Herrschaften, an das hohe Dohm-Stift zu Straßburg für 2237 Pfund 5 s. 6 pf. in den üblen Zeiten, da man alle Hoffnung zu einiger Besserung fallen laßen, hingegeben, und verkaufft worden. NB. Das Maaß der Früchten, wird in dieser Designation auf Straßburgisch durchaus zu Viertel, Sester und Vierling genommen, also daß 4 Vierl. 1 Sester, 6 Sester aber ein Viertel, oder Sack ausmachen.

4. Verschiedener groß und kleiner Zehenden.

Reuchen, bischöfl. Straßburg. Jurisdiction Korn 16 Vrtl.

Ruchelenheim, ejusdem jurisdic. Korn 4 Vrtl. (p. 34).

Windschlee Ritterschafft. Korn 80 Vrtl. Weizen 10 Vrtl.

Eberßwyhr in Drttenau Korn 30 Vrtl.

Sunßwyhr ibid. Korn 8 Vrtl.

Kutti ibid. Korn 3 Vrtl. Haber 2 Vrtl.

Appenwyhr ibid. kleiner Zehenden von Hanff, Flachß, Röcht, Zinnen, Heu.

Drttenberg ibid. von Hanff, Flachß, Röcht, Heu und Baumgewächß.

Niederschopffheim Ritterschäfftl. Korn 10 Vrtl. Weizen 3 Vrtl.
Haber 6 Vrtl.

Röde, Korn und Haber 15 Vrtl.

Mühlenbach, Fürstenb. Korn 7 Vrtl.

Hochenberg, Haber 8 Vrtl.

Steinach, Korn 45 Vrtl.

Niederbach, Korn und Haber 36 Vrtl.

Außer- und Innen Bollenbach zusammen Korn und Haber 32 Vrtl.

Wphler Korn und Haber 6 Vrtl.

Steinach kleinen Behenden, Flachß Rödt, Immen, Heu und Vieh.

Lüttsfelden Korn 18 Vrtl.

(p. 35.) 5. In der Stadt Zell am Hammerspach.

Hatte das Gotts Hauß die Leib-Fälle gleich im ganzen Gengenbachischen, welche um 350 fl. verkauft worden.

Item das Abelige Guth Greberen, so jährlich mehrere 100 fl. ertragen.

Item seynd einige große Rebberg allda, und in derselben untergebenem Dorff Biberach, auß deren Behenden die umliegenden Pfarrenherren, und Schaffner ihre Wein-Competenz bezogen, in denen Schwedischen Zeiten, und bis anhero gänzlich verödet, ohne Hoffnung wieder darzu gelangen.

6. In der Stadt Straßburg.

In Straßburg hatte das Gottshauß einen ansehnlichen Schaffneyhoff in zwey an einander stehenden Häusern bestehend, worinnen die obgedachte und andere Elsaßische Frucht-Wein- und Zinß-Gefäll eingeführt, und von des Gotts Haußes Schaffneren besorgt worden, welche (p. 36) Schaffney-Gefäll vermög 28^{ten} Martij 1681 verfaßten, und einem hochfürstlichen Crenß-Außschreib Amt, wie auch dem Reichs-Convent zu Regenspurg eingegebenen Designation avulsorum sich jährlich auf 6000 fl. beloffen. Es hat aber der damalige Landvogt in Ortenau in circa 1540 bemelten Hoff gewaltthätiger weiß an sich gezogen, und ohneracht dargegen vom Cammer Gericht zu Speyer ergangenen Urthels, selbigen niemahlen mehr abgetreten, deßen dann das Gotts Hauß bishero sine ulla spe reversionis entbehren müssen.

7. Stadt Rothweil.

In der Stadt Rothweil hat das Gotts Hauß ebenmäßig eine Schaffney gehabt, allwohin die in Dero Gegend und anderen Dörtern gehabten Frucht-Gefäll, Leib und Güther-Fäll zc. eingezogen worden,

welche vermög obberührter Designation (p. 37) jährlich 3000 fl. ertragen, diese Schaffeneu ist von Abt Philipp von Eßelberg in ao. 1530 mit allen ihren Renthen und Gefällen, verkaufft worden. So dann seynd erst unter leztverstorbenem Herrn Prälaten in ao. 1700 die Gefäll zu Nieder Eschach nechst bemelter Stadt Rothweil, sambt den großen und kleinen Zehenden, Item das bei der Stadt Rothweyl gehabte liquide Capital pro 3000 fl. r. an die P. P. Benedictiner in Billingen um 7500 fl. verkaufft worden, welches Geld zu Bestreitung des neuen Klosterbaues, auch Bezahlung der Feindlichen Contributionen, wie im Kauff-Brieff enthalten, verwendet werden müssen.

8. Basel.

Item hat Abt Gihbert in ao. 1560 die Schaffeneu Basel mit allen Gefällen dasigem Dohm-Stiftt verkaufft, welche laut obgem^{ter} Designation jährlich ertragen 10000 fl. dar (p. 38) von aber seynd uns keine Schrifften mehr in Händen geblieben.

9. Rünzinger-Thal.

Item in anno 1570 seynd von gedachtem Abt Gihbert dem Grafen von Fürstenberg, die in der Herrschafft Haaplach, Wolfach und Rünzinger-Thal von selbigen Inwohnern nicht allein die Leib- und Gütther-Fäll, sondern auch ein Theil der Gemeinde Schnellingen, desgleichen die Collatur zu Steinach und Weyhler, sambt den Wein und Fruchtzehenden in besagten Dhrten, und zugewandten Thälern, wie nicht weniger die Gründ und Wälder Allmendten, und Boden Zinß. Item die Nutzbarkeit des Fischfangs in der Rünzig, von Schlatters Grund an, bis Schwigenstein, die Frohnmühlen zu Steinach verkaufft und alienirt worden, welche nach Aufweisung obiger Designation jährlich mehrere (p. 39) 1000 fl. ertragen.

10. Ortenau.

Item seynd de ao. 1540 die Leibfäll in der Landvogtey Ortenau und besonders in den 4 Gerichtern, Achern, Appenmühr, Grieffheim und Ortenberg, das nemlichen Vermög Privilegiorum ein jede Person, Mann- und Weiblichen-Geschlechts, so das 12^{te} Jahr erreichet, jährlich einen Zinß-Pfenning, und nach dem Todb einen Fall zahlen solle, von obgedachtem Land Vogt in Verboth gelegt, und soweit strittig gemacht worden, das ohneracht einiger hierüber zu favor des Klosters vor Zeiten ergangenen Kayserlichen Decreten, es jedoch derselben bis auf diese Stund entbehren müste.

Sodann hat auch das Gotts-Haus vermög Privilegien und Documenten vor diesem in der Landvogtey Ortenau, wie auch in denen

Thälern der (p. 40) Stadt Zell, Harmerspach und Nordrach, die Reichs-Steuren und Hünner-Gefälle gehabt, welche aber an das Hochpreißliche Erzhauß Oesterreich ab immemoriali tempore gekommen, also daß das Gotts Hauß derselben recuperation schwerlich mehr hoffen kann.

11. Marggraffschafft Baaden.

Item seynd auch die beyde nahmhafftte Herrschafftten Lahr und Mahlberg, mit zugehörigen Dhrten und Dorffschafftten dem Gotts Hauß Leib- und Gütther-fällig gewesen, welche ebenmäßsig in dem Bauren Krieg sich beßen via facti befreyt, und bishero dabey verblieben.

12. Gerolzegg.

In dem Gerolzeggischen hatte ebenfalls das Gotts Hauß, nebst vielen andern Gerechtigkeiten et 4^{ta} parte Castri Gerolzegg die (p. 41) Leib-fälle, welche vor ohngefähr 100 Jahren der damalige Possessor gewaltthätig entzogen, ja auch das jus Patronatus dastiger Pfarr Reichenbach, samt Gülten, Zinsen, Zehenden und Widumb-Güthern praepotenter an sich gebracht.

13. Damit aber der große Abgang desto klarer einleuchten möge, hat man für nöthig erachtet, diejenige Dhrt aus einem alt- authentisch und zu den Zeiten, da alles noch gangbar ware, aufgesetztem Fallbuch specifice anhero zu verzeichnen, wo das Gotts Hauß von mehreren 1000 Personen die Fäll gehabt, so dermahlen alle verlohren, oder doch ungibig, als nemlich

In Schwaben:

Zu und um Rothweil, Willingen, Nieder Escha, Schiltach, Michalden, Oberendorff, Herrenzimmern, Bettendorff, Winzelen, Böfingen, Bochingen, Hochmeßingen, Göttelbach, Luttenbach, Schenkenzell, Reichartsau, Haigerloch, Loßenburg (?), Heiligenzell, Rambstein, Falkenstein, (p. 42) Hornberg, Glattheim, Roßberg, Rühlingen und um Thammenfeld, Muthwerthel, und auf dem Wald, Warth, Ebenhausen, Hußen (?) und um Wolffach zc. um OberWolffach, Schappach, Arnerspach, Einbach, Stulenberg und um Haßlach zc. Fischerbach, Sulzbach, Eschau, Haußerbach, Heubach, Osterbach, Breitenbach.

14. Im Breyßgau:

Zu und um Lahr, Sulz, Schmeiheim, Muttershheim, Burgheim, Enterspach, Kuebach, Langharth Mahlberg, Freyburg, Grestatt, Herbolzheim, Rheinau, Berenheim, Mittelbach, Cappel, Gerolzegg, Reichenbach, Wyhlergreit, Schutterthal, Seelbach, Frießenheim, Oberwyhr, Oberschopff-

heim, Niederschopffheim, Rippenheim und darum Altenheim, Ottenheim, Dundenheim, Rebwyler zu den Höfen Schutterwald, Neuen Bollenbach, Steinach, welsch Steinach, Schenheim, Müßenheim, Thiersperg, Regels- hofen, Allmannswyler, Kenchen, und darum *rc.*, Achern, (p. 43) Bichtenau, Bihlerthal, Dehnsbach, Cappel, Altschwyhr, Ruffbach, Ulm, Erlach Haaf- lach, Windschlee, Fautenbach, Zimmeren, Urloffen, Appenweyhr, Otters- weyhr, Oberkirch und um Oppenau *rc.* und um Straßburg *rc.* Stoll- hofen, Neumühl, Sand, Griekheim, Berghaubten, Elgerschwyhr, Gengen- bach, Vermerspach, Brunsbach, Memelspach, Mittelbach, Zell, Harmerspach, Norderrach, Hambach, Enderspach.

Woraus allein der Ertrag der specificirten verlohrenen Schaffneyen fattsam abgenommen werden kann.

15. Es hat auch das Gotts Hauß vermög Kayserlichen Privilegien vor Zeiten sein eigenes so genanntes Adelicches Mann Gericht, so in lauter Adelicchen Vasallen des Gotts Hauses bestunde, welches jährlich 3 Sessiones hielte, und über alles, was des Gottes Hauses Gerechtigkeit concernirte, Außspruch gabe, von welchem niemand appelliren durffte. Es haben aber die benachbarte, und sonder (p. 44) heitlichen die 3 Städte Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmerspach sich, samt ihren untergebenen Dorffschafften, unter präterirter Reichs-immedietät, nach und nach, diesem Gericht sich entzogen; daß also daselbe seit ao. 1650 nun völlig aufgehoben. Durch welches dem Gotts Hauß in Handhabung und Conservation seiner Rechten und Gerechtigkeiten sehr großer Abbruch beschehen; zumahlen da daselbe aus Ermanglung der Mittlen, das Seinige durch kostbare rechtliche Proceß zu suchen, oder zu maintainiren nicht im Stand ist.

16. Endlichen ist auch nicht zu übergehen, daß die statliche Privilegia, so vor 500 Jahren von den Römischen König und Kaysern dem Gotts Hauß verliehen worden, in keinem einzigen Puncto Lucrativo mehr integre subsistiren; sondern ohndessen entweder gänzlich (p. 45) inactiv gemacht, oder durch Verträge und Transactionen bergestalten geschmählert worden, daß großen Theils nichts, als der bloße Rahmen noch übrig.

17. Hierbey ist auch nicht zu übergehen, und per modum einer Beylage zu der Historischen Relation zu memoriren, daß das Gotts Hauß ab ao. 1688 bis 1697 incl. an ruinirt und verbrandten Gebäuen, Frucht, Wein, Mobilien, auch durch extorsion, Contributionen, Brandschätzungen *rc.* effectivè deteriorirt worden um 120/m fl. wie chedessen schon bey löbl. Creyß specificce demonstrirt worden. Ferners belausfen sich einzig und allein diejenigen exactiones, welche das Gotts Hauß in letzterem frantzösischem Krieg ab ao. 1703 bis 1713 von dem Feind cr-

litten, und welche mit Quittungen können erwiesen werden, auf 18166 fl. Welches alles obſchon kein fundus perpetuus, iſt es jedannoeh bey dem (p. 46) Gotts Hauß, deſſen Einkünfften in lauter Cameralien beſtehen, in große Conſideration zuziehen, und nicht zu verwundern, daß es hernacher ſo tieff in Schulden eingerunnen.

18. Alldieweil auch laut biſheriger Demonſtration per injurias temporum viele Acta und Documenta, von welchen da und dort kaum noch ein Vestigium anzutreffen, verlohren gegangen, mithin nicht zu zweiffeln, daß das Gotts Hauß Gengenbach noch vieles an ſeinen ehemahligen Einkünfften müſſe verlohren und eingebüßt haben; als hat man es bermahlen nur bey Verzeichnus derenjenigen Avulſorum, welche klar können demonſtrirt werden, bewenden laſſen, nicht zweiffelnd, es werde dieß mehr als genug ſeyn, Kayſerl. Maj. und das geſamte H. R. Reich, wie nicht weniger den hlöbl. Schwäb. Creyß zu mildern Gedan (p. 47) ſen zu verleiten: Und endlichen nach ſo vielfältigen Bitten, das Reichs Gotts Hauß Gengenbach ad aequum uſque zu moderiren.

Beſtlichen ſolle annoeh bemercket werden, daß obwohlen einige Gefälle nicht durch positivos Contractus, oder Conventiones von dem Gotts Hauß weg gekommen und daher vielleicht ſich noch wohl Gelegenheit ereignen könnte, darzu wieder zu gelangen, ſo hat man ſie doch inter avulsa ſetzen müſſen, weiln ſie, wo nicht gar immer, doch difficillime recuperirt werden können: welches zu vollſtändiger Nothiz zunmahlen aber auch zur Verwahrung gegen etwan daraus zu ziehenden Folgeren allhier hat ſollen annectirt werden.

Die Handſchrift enthält außer den mitgetheilten noch folgende Schriftſtücke:

(p. 49.) 1. Erlaß des Reichs-Prälatiſchen Collegial-Conventes, der am 20. Auguſt 1721 in der Kaiſerl. Oeſterreich. Stadt Waldſee abgehalten wurde, datum den 25. Aug. 1721, unterzeichnet von Sebastianus, Abt zu Weingarten, Director, u. Wilibaldus, Abt zu Irſee, Condirector, in originali. Der Abt von Gengenbach hatte durch ſeinen Abgeſandten gegen die Wahl der Inquistorum et Moderatoris proteſtiren laſſen, die vom Reichs-Prälatiſchen Collegium zu Ulm vorgenommen worden war, und der Geſandte hatte, obwohl der letzte inter Abbatales, nicht einmal den Direktoren die übliche und von anderen beobachtete Ehrenbezeugung „einiger Beſuchung“ erwieſen. Demgegenüber führen letztere nun aus, daß der Abt von Gengenbach zwar 1645 um Aufnahme in das Collegium Abbatum nachgeſucht habe, aber weder dieſer noch

seine Nachfolger seien Commembra Collegii geworden, da sie sich niemals dazu verstanden, die onera Collegii mittragen zu helfen, weshalb sie auch nie ad Conventus et Consultationes vel Conferentias collegiales berufen worden seien. Der Prälat von Gengenbach habe also seine „irrsälige und nulliter eingewendete Protestation“ zurückzuziehen, widrigensfalls man „ohnausbleibliche, jedoch erlaubte Mittel zur Rettung des lädirten Respects vorkehren“ werde.

(p. 53.) 2. „An Eine hochlöbl. ordinari Deputation gehorsamste Vorstell- und Ansuchung noie der Reichs-Prälatur Gengenbach um Ertheilung gedeyh. Testimonialium. de praes. Ulm den 19. Jan. 1731“ unterzeichnet von „Johann Christoph Bäck C^{tus} Reichs Stifft Gengenbach. Abgesandte“. Copia. Der damalige Bischof von Straßburg, Cardinal v. Rohan, beanspruchte sieben Pfarreien, die seit langer Zeit durch die Ordenspriester des Gotteshauses Gengenbach administriert worden waren, pro Secularibus, weil dasselbe diese Pfarreien nur ex privilegio Episcopali inhabe, folglich das ao. 1398 ertheilte und seither exercirte, auch von dem letztverstorbenen Bischof und Cardinal noviter confirmirte indultum als ein purum privilegium et Rescriptum gratiae füglich revociret werden könne. Die Ordinari Deputation sollte nun bezeugen, „bei der letzten genauen Kreisinquision sei erfunden worden, welcher gestalten die Reichs-Abtei keine steuerbaren Unterthanen besitze, alle Reichs- und Kreis-praestanda absque alio subsidio lediglich ex Cameralibus herzuholen gezwungen sei, welche Cameralia wegen der p. fata temporum et bellorum erlittenen avulsorum und andurch erfolgter großer decadence in solchen Abfall gerathen, daß man nicht nur die Abtei von dem vorigen Matricular Anschlag auf 4 fl. herabsetzte, sondern daß sie auch nicht im Stande sei, von ihren dermaligen Einkünften zu entbehren, ohne sich zugleich untüchtig zu machen, mit den praestandis Imperii et Circuli sowohl in dem Geldbeitrag, als in der Mannschafst-Verfassung furohin gefolgen zu können“.

Der schmalkaldische Krieg

in seinen Folgen

für die oberösterreichischen Donaustädte

Mengen, Munderfingen, Kiedlingen und Saulgau,

und der Fürstenkrieg.

Von

Albert Schilling,

Inspector in Stuttgart.

Die mißverständene Lehre von der christlichen Freiheit, welche von den Reformatoren gepredigt wurde, rief namentlich unter dem Landvolk eine revolutionäre Bewegung hervor, die auch in Oberschwaben, genährt durch die Winkelprediger der Wiedertäufer, sich rasch verbreitete. Obwohl der Kaiser befahl, „daß man letztere richten solle, wo man an sie komme“, so konnte dies doch den Ausbruch des großen Bauernkriegs nicht verhindern¹.

Als im Frühjahr 1525 die Bauern von ganz Oberschwaben unter den Waffen standen, hatte auch die Gegend um Mengen, Munderkingen, Niedlingen und Saulgau in den Sammelplätzen zu Hohenthengen, Saulgau und Unlingen zum Baltringer Haufen ihr Contingent gestellt. Bevor die Feindseligkeiten zum Ausbruch kamen, vermittelten die Städte Ravensburg und Kempten zwischen dem schwäbischen Bund und den Bauernschaften einen Waffenstillstand, damit eine gütliche Verhandlung zu Ulm stattfinden könnte. Für diese wurden vom Baltringer Haufen als Abgeordnete unter anderen vorgeschlagen: Bürgermeister Springer von Niedlingen, Veit Maurer, Bürgermeister zu Saulgau, Dr. Hans Zwick, Pfarrer in Niedlingen. Die Unterhandlungen in Ulm wurden durch die Bundesräthe so lange in die Länge gezogen, bis der Bund ein Heer von 2500 zu Pferd und 7000 zu Fuß zusammengebracht hatte, dessen Oberbefehl Truchseß Georg von Waldburg erhielt, der dann die Bauern durch eine Reihe blutiger Niederlagen zur Unterwerfung nöthigte. Mit Ingrimm duldete das Oberschwäbische Volk die Geißel der Sieger, und in der Nacht seines Glücks leuchteten die Verheißungen der Prädicanten, die sich da und dort wieder herumstahlen, den Unterdrückten wie Sterne des Heils². Im Stillen nahm die neue Lehre ihren Fortgang und erwichs riesengroß, als mit Ausnahme von Buchau, Buchhorn, Pfullendorf, Ueberlingen und Wangen sämmtliche Reichsstädte Oberschwabens der Lehre der Reformatoren sich zuwandten, und nicht nur in ihren eigenen, sondern selbst in angrenzenden fremden Gebieten evangelische

¹ Diöcesan-Archiv IX, 151.

² Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkriegs II, 151; Stälin, Württemberg. Gesch. IV, 370.

Prediger aufstellten und allenthalben die Klöster und die diesen zugehörigen Orte besetzten. Unter dem hierbei angewandten Terrorismus wäre ohne den energischen Widerstand des Abts Gerwig von Weingarten und Dörsenhäusen, der Truchsess von Waldburg und des Grafen Hugo von Montfort zu Tettnang wohl ganz Oberschwaben der neuen Lehre zugefallen.

Die Truchsess von Waldburg, schon durch die alten Besitzungen ihres Hauses reich und angesehen, waren noch mächtiger geworden durch den pfandschaftlichen Besitz vieler österreichischen Güter und Rechte. Sie waren die Pfandherren der Städte Mengen, Munderkingen, Niedlingen, Saulgau und Waldsee, der Grafschaft Friedberg, der Herrschaften Waldsee, Winterstetten, Scheer, Bussen, Kallenberg und anderer. Dabei traten sie, von Oesterreich unterstützt, mit Entschiedenheit für den alten Glauben ein.

Als 1530 schweizerische Wiedertäufer zu Waldsee so bedeutenden Anhang erworben hatten, daß der dortige Propst um Hilfe wider sie bei Truchseß Georg, damaligem österreichischen Statthalter zu Stuttgart, nachzusehen sich genöthigt sah, wurde ihm diese von Truchseß Georg sofort gewährt. Am Samstag nach dem Oftersonntag rückten 30 bis 40 Reiter in Waldsee ein und lagerten sich vor der Kirche. Doch schon am darauf folgenden Sonntag während des Nachmittagsgottesdienstes kam das Treiben der Wiedertäufer und ihres Anhangs zum Ausbruch. Der Geistliche wurde vom Altar weggezogen und sammt Gefäßen und Altarzierden zur Kirche hinausgeworfen. Die treugebliebenen Katholiken setzten sich, unterstützt von den Reitern, zur Wehr, und es entstand ein blutiger Kampf, in dem alle Reiter und viele Bürger erschlagen wurden, so daß der Platz vor Leichen nicht zu passiren war. Tags darauf rückte der Truchseß mit 700 Mann an, überwältigte die Auführer und übergab sie dem Magistrat zur Bestrafung. Nach vorausgegangenem peinlichen Proceß wurden elf Personen, sämmtlich Wiedertäufer aus der Schweiz, und zwar der Präbican, ein entsprungener Klostermönch, sieben weitere Männer und ein Knabe mit dem Schwerte hingerichtet, drei Weiber ertränkt¹.

In Niedlingen hatte „die Luterei sich sehr erhoben, zum ersten von einem Prediger daselbst, der großen Zulauf hatte“². Diesen Prediger sollte der Amtmann in Niedlingen auf Befehl des Truchsess Wilhelm „wegen seiner verführerischen lutherischen Lehr und Faktion, auch anderer Unschicklichkeit, so er geübt“, gefangen nehmen und dem Bischof von Constanz überantworten. Allein die Anhänger des Predigers verhinderten

¹ Eggmann, Waldsee, 152.

² Diöcesan-Archiv IX, 154.

dies mit Gewalt und erzwangen seine Befreiung. Hierüber erzürnt, erließ Truchseß Wilhelm an Ammann, Bürgermeister und Rath zu Niedlingen den ernstlichen Befehl, Habe, Güter, Liegendes und Fahrendes aller jener seiner gelobten und geschworenen Unterthanen, welche zu dieser Empörung Hilfe, Rath oder Vorschub gethan, sich dadurch schwer wider seine Majestät und deren Mandate vergangen und schwerer Pein an Leib und Gut verfallen seien, zu inventiren, in Verbot und Haftung zu legen, und, nachdem er dieselben zu verhandeln mit peinlichen und strengen Rechten zu belegen Willens sei, so stehe seine Bitte dahin, daß sie ihm solches zulassen und nicht abschlagen wollen, was er sich zu ihnen verseehe und in Gnaden ihnen zu erkennen gebe¹.

Die Reformation hatte in Deutschland eine unheilvolle Spaltung hervorgerufen. Dem am 22. December 1530 zu Schmalkalden abgeschlossenen Bündniß der protestantischen Stände Deutschlands stellten die katholischen Stände den 10. Juni 1538 ein Bündniß entgegen, das sie die heilige Liga nannten. Nur der Türkenkrieg verhinderte den Ausbruch der Feindseligkeiten. Der 1542 und 1543 auf den Reichstagen zu Speier und Nürnberg beschlossene Friede, der bis zur Vergleichung der Religionsfachen andauern sollte, mußte nach dem fruchtlosen Verlauf des Religionsgesprächs, sowie des Reichstags zu Regensburg 1546 dem Kriege weichen. Zwar schrieb der Kaiser, der die Macht der oberdeutschen Reichsstädte kannte und dem sonach an deren Neutralität viel gelegen sein mußte, diesen zu, sie sollen dem Vorgeben der Friedensförder, daß es auf Religion und Freiheit abgesehen sei, keinen Glauben heimesen, denn er wolle nur einige Fürsten strafen, welche unter dem Vorwand des Evangeliums wider die Reichsgewalt sich auflehnen, alle Geseze verhöhnern und das gemeinsame Vaterland unterdrücken; allein die Städte schenkten den kaiserlichen Erlassen keinen Glauben und rüsteten mit Macht.

Den 3. October 1546 überschickte Erbtruchseß Wilhelm von Waldburg von Ueberlingen aus den Städten Mengen, Wunderkingen, Niedlingen und Saulgau kaiserliche Mandate, in welchen die Ursachen, welche den Kaiser zu seinen Rüstungen veranlaßt haben, angegeben, und zugleich über die Ungehorsamen Acht und Aberacht ausgesprochen war.

Die Oberländer Reichsstädte, soweit sie der neuen Lehre anhängen, trotzten dem Zorn des Kaisers und seiner Acht. Sie brachten 84 Fähnlein Landsknechte, darunter 12 Fähnlein Schweizer, zusammen und stellten

¹ Diese und jene der folgenden Daten, bei denen die Quellen nicht angegeben sind, habe ich, soweit sie der allgemeinen Geschichte nicht angehören, Originalurkunden und gleichzeitigen Concepten und Urkundenabschriften entnommen, die mir von Herrn Stadtyfarver Dr. Kriegsädter in Wunderkingen, dem Eigenthümer derselben, gütigst mitgetheilt worden sind.

sie unter den Oberbefehl Schärtlins von Burtenbach, eines erprobten Kriegsmanns, der im Solde der Stadt Augsburg stand. Auf dem Convent zu Ulm (Juli 1546) wurde zwischen den Abgesandten der Städte und des Herzogs von Württemberg, der ebenfalls 28 Fähnlein Knechte und 600 Reiter aufgestellt, der Feldzugsplan verabredet. Demzufolge brach Schärtlin mit 12 Fähnlein von Augsburg, sein Lieutenant Dietrich Marcell von Schankewitz, Hauptmann der Stadt Ulm, mit der gleichen Zahl Knechte von Ulm auf, die Kaiserlichen in ihren Musterplätzen zu überfallen. Bei Rosshaupten vereinigten sich die beiden Haufen und zogen nun auf Füßen. Dieses wurde zwar den 9. Juli ohne Schwertstreich besetzt, die Gefangennahme der kaiserlichen Besatzung aber mißlang, denn diese hatte Tags zuvor, 16 Fähnlein stark, die Stadt verlassen und war dem Kaiser zugezogen. Um nun dem aus Italien anziehenden kaiserlichen Hilfsheer den Paß nach Schwaben zu verlegen, beorderte Schärtlin den Dietrich Marcell mit 2000 Hackenschützen noch in der Nacht nach der Ehrenberger Klause. Dietrich Marcell eroberte und besetzte diese Feste, und Schärtlin wollte schon weiter in Tirol eindringen, als er von den Oberhäuptern des schmalkaldischen Bundes den Befehl erhielt, seine Mannschaft nach Günzburg, dem Sammelplatz der städtischen und württembergischen Truppen, zurückzuführen¹.

Erbittert über den Einfall in Tirol und seinen Besitzungen in Schwaben erließ König Ferdinand unterm 22. Januar 1547, nachdem der Krieg bereits eine für den Kaiser günstige Wendung genommen, an seine Regierung zu Innsbruck ein Schreiben, in welchem er darlegt, daß die Stände der schmalkaldischen Conspiration in freventlicher Rebellion ohne rechtmäßige Ursache sich empört, mit Heeresmacht wider Sr. Kaiserlichen Majestät eigene Person gezogen, auch ihn, den regierenden Herrn, ohne sondere Ursache und dem verpönten Landfrieden zuwider angegriffen, Schloß und Klause Ehrenberg den 10. Juli überzogen, abgeleilt, eingenommen und so lange besetzt haben, bis er dieselben durch sein Kriegsvolk mit Arbeiten und Schießen wieder erobert und eingenommen, auch die Markgrafschaft Burgau, Herrschaft Weissenhorn und viele von seinen Lehensleuten überzogen und in ihre Gewalt gezwungen, auch etlich viel Gotteshäuser, so ihm mit Schutz-, Schirm- und Kastenvogteirechten zugehan, überfallen, gebrandschatzt, die Ordenspersonen zur Abstellung des gestifteten christlichen Gottesdienstes genöthigt, auch noch andere feindliche Praktiken geübt und ihn und seine Unterthanen zum höchsten beschädigt haben. Um sich der ihm zugefügten Schmach und des erlittenen Schadens einigermaßen zu erholen, befiehlt König Ferdinand, gegen diejenigen von

¹ Schönhut, Schärtlin von Burtenbach, S. 36.

seinen Unterthanen, Landleuten und Hinterläffen, die den schmalkaldischen Bundesverwandten gebient oder noch anhängen, sofern sie auf seinen Gebieten betreten werden sollten, mit Leib- und Lebensstrafe zu verfahren und ihre Habe, Güter und Lehen einzuziehen, ebenso solle auch auswärtiger Anhänger des schmalkaldischen Bundes Vermögen oder Guthaben, das diese in seinen Landen besitzen, es seien Güter, Lehen, Zins, Gülten oder Forderungen, verarrestirt und für seine Kammer behalten werden.

Einen ähnlichen Befehl mit dem Zusatz, diejenigen ihrer Angehörigen, welche den Schmalkaldischen zugezogen, zu verzeichnen, hatten die Donaustädte schon früher erhalten, und Munderkingen berichtete unterm 3. Januar 1547 dem Andreas Necker, truchsessischen Obervogt zu Scheer, daß jene ihrer Mitbürger, welche wider den Kaiser gedient, wovon der mehrere Theil noch nicht anheimgekommen, und deren Unvermögenheit und un-erzogenen Kinder halber der Obervogt „das waigest thon und handeln wolle“, nachstehende seien: Marte Bismar, ein Schreiner, hat Weib und Kind, Hans Lutterer, ein Schneider, hat Weib und Kind, Hans Rupp, Fundate genannt, ein Weber, hat Weib und Kind, Jakob Stengle, ein Schuhmacher, hat Weib und kleine Kind, Konrad Schweizer, ein Maurer, hat Weib und Kind, Balthas Strayff, ein Schuhmacher, hat Weib und Kind, Jörg Trub, ein Ledergerber, hat ein Weib, Hans Weiß, ein Bader, hat Weib und Kind, Marx Storer, ein Sattler, hat Weib und Kind.

Das Verzeichniß der Stadt Niedlingen enthält nachstehende Namen: Jakob Engelhart, ein Ledergerber, Hans Hafner, Martin Weber, ein Schlosser, Lux Vercher, Bartle Koch, ein Messerschmied, Bastian Feinow, ein Hutmacher, Melchior Kelner, sind alle arme Gesellen, haben weder liegende noch fahrende Güter, Fabian Spengler, Brosin Hefß, ein Zimmermann, David Herp, ein Weber, sind arm, haben „schlechte Heußlin“ und Weib und Kind.

Das Verzeichniß von Saulgau fehlt. Mengen allein konnte dem Truchsessen berichten, daß aus dieser Stadt weder Bürger, noch Bürgersohn, noch Weisker den Schmalkaldischen, wohl aber viel gute und erfahrene Kriegsknecht, die ihre Bürger seien, dem Kaiser zugezogen seien, und zum Theil noch in seinen Diensten stehen.

In einem „Verzeichniß etlicher übelthätiger Leute der Stadt Mengen“ finden wir unter verschiedenen Angehörigen dieser Stadt nachstehende aufgeführt: Hans Lehlin, Jakob Fric, Hans Irmler und Hans Rapp, welche 1536 dafür, daß sie als Landsknechte für Frankreich sich hatten anwerben lassen, bestraft worden waren¹. Dieser Umstand macht es

¹ Stadtregistratur Mengen.

erklärbar, warum die Kriegslustigen Knechte der Stadt Mengen diesmal sämtlich dem Kaiser zugezogen waren.

Die Verzeichnisse der Städte sandte der Truchseß den 12. Januar an die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck und erhielt von dieser den 20. gleichen Monats den Befehl, die den Schmalkaldischen Zugezogenen nach Gelegenheit abzustrafen.

Nachdem aber König Ferdinand den 22. Januar oberwähntes Mandat erlassen, mußte auch die Regierung zu Innsbruck zu strengeren Maßregeln greifen. Sie schrieb den 14. Februar dem Truchseßen Wilhelm von Waldburg, sie habe zwar aus etlichen beweglichen Ursachen die befohlene Arrestation und Inventirung von Zins, Renten, Hab und Gütern derjenigen, so dem Schmalkaldischen Bund verwandt und zugethan gewesen, bisher eingestellt, weil aber Se. Königliche Majestät die Arrestation und Einziehung aller Rent, Zins, Hab und Güter, Eigen und Lehen, die die Schmalkaldischen in Sr. Majestät Landen haben, neuerdings befohlen habe, so ergehe auch an den Truchseßen der Befehl, selbe zu Händen der Tiroler Kammer alsbald einzuziehen, zu Geld zu machen und auch bei Adeligen, sofern solche vorhanden, die den Schmalkaldischen zu Hilfe gezogen, ihnen Vorschub geleistet u., ebenso zu verfahren, jene aber, welche den Schmalkaldischen in Kriegsdiensten gedient oder noch dienen, sollen, sobald sie die Inhabung¹ betreten, gefangen genommen, an Leib und Leben gestraft und ihre Güter eingezogen werden.

Abschriften dieses Befehls ließ der Truchseß sofort den vier Donaustädten zuergehen. Am 19. März berichtete ihm der Ammann, Bürgermeister und Rath der Stadt Niedlingen, daß sie dem Befehl der königlichen Regierung zu Innsbruck, der ausgefessenen schmalkaldischen Bundesverwandten Stände Hab und Güter, es sei an Zins, Gült, Geld, Kaufmannswaar oder anderem, was selbe in den Inhabungsorten haben, ordentlich zu inventiren und zu arrestiren und das Ergebniß an die königliche Kammer zu Innsbruck zu schicken, nachgelebt, alle ihre Mitbürger, welche mit den ausgefessenen schmalkaldischen Bundesverwandten in Gewerbe und Handel liegen, über das, was sie letzteren schulden, vernommen, ein Inventar angelegt und Arrest angeordnet haben. Sie befinden sich aber ihrer armen Bürger wegen aus bewegenden Ursachen beschwert, weil diese armen Bürger und Handwerksleute als Metzger, Gerber, Schmied, Seiler, Kupferschmied, Merzler und andere, so täglich an denselben Enden und Orten ihre Kaufmannswaar auf Borg nehmen, werben und handeln, durch den Arrest nichts mehr an Waare, geschweige denn auf Borg erhalten, dadurch Handel und Gewerbe darniederliegen,

¹ Die Truchseßen besaßen die österreichischen Pfandschaften als Mannsinhabung.

den Familien Abbruch an der Lebensnahrung und der Stadt und den Umsäffen wegen des Markts und Zugangs verderblicher Schaden erwachsen würde, sie bitten deshalb den gnädigen Herrn Truchsess, bei der königlichen Regierung zu Innsbruck dahin sich zu verwenden, daß Se. Königliche Majestät die Aufhebung dieses Arrestes wieder anordnen möchte.

Dem von Niedlingen aufgenommenen Inventar zufolge schuldeten: Laurenz Kronberger, Kupferschmied, dem Martin Thanner, Hammerschmied zu Ulm, um Kupfer 40 fl.; Valentin Wagner, Gewandschneider, dem Lebzelter zu Ulm um Gewand 70 fl., dem Bymmelin zu Augsburg 60 fl., dem Gumbelfinger zu Ulm 40 fl., dem Schleicher zu Ulm 2 fl.; Anna Spazin, Krämerin, dem Adelhart zu Ulm um Krämerei 14 fl., dem Mollen daselbst 4 fl.; Jakob Kettenacker dem Jakob Lanttin zu Ulm um Stahl und Eisen 69 fl.; Jörg Sailer einem Merzler zu Ulm um Salb 3 fl.; Jakob Lasser, Kupferschmied, dem Jörgen, Hammerschmieden zu Ulm, um Kupfer 25 fl., dem Hansen Burkhart daselbst 3 fl.; Hans Knoll dem Veit Marchthaler zu Ulm um Gewand 23 fl.; Bastian Demeler dem Jörgen Schaubern von Calw 25 fl.; Rienhart Maier dem Sebolt Kottengatther zu Ulm um Kramschak 39 fl.; Sigmund Wagner, Gewandschneider, dem Rienhart Gumbelfinger zu Ulm um Gewand 11 fl., dem Lebzelter daselbst 1 fl.; Marx Sprenger und Bastian Dieterlen, beide Gerber, dem Jörgen Wiffern und Theußen Surern zu Jhny 100 fl. um Rehhaut; Hans Dietterlin, Gewandschneider und Kramer, dem Jakob Hörbrat zu Augsburg um Gewand 70 fl., dem Bymmelin zu Augsburg 72 fl., dem Wolfhart Brunner zu Ulm 30 fl., dem Kobelt und dem Glockengießer zu Ulm um Specerei 30 fl.; Cunrat Schmid, Merzler, dem Gaißberger zu Constanz um 2 Faß Reis 55 fl.; Melcher Scherer der Math. Ruters Witwe zu Ulm um Kramschak 56 fl.; Jakob Ulrich und Hans Scheffolt, Gerber, dem Hans Niechmann zu Ulm um Rehhaut 68 fl.; Jakob Ulrich und Barthleme Lindenmayer, Gerber, dem Christian Glaser zu Ulm um Rehhaut 40 fl.; Michel Briel, Gerber, dem Stephan Numelin von Ebingen um Rehhaut 14 fl.; Felix Lindenmayer und Hans Luz, Gerber, dem Genger zu Ulm um Rehhaut 140 fl.; der Spital der Hans Fischers Witwe zu Ulm um Karrensalb 12 fl.; Michel Baumhauer, Seiler, der Hans Fischers Witwe zu Ulm um Salb 2 fl.; Josß Baumhauer, Seiler, der Hans Fischers Witwe zu Ulm um Salb 13 fl.; Matheis Baumhauer der Hans Fischers Witwe zu Ulm um Salb 4 fl.; Marx Röck dem Hansen Schillingen zu Reutlingen um Wein 20 fl.; und Jörg Glaser dem Hansen Adelhart zu Ulm ein Faß Glascheiben.

Was die von Wunderkingen und Saulgau verarrestirten, ist nicht bekannt. Die von Mengen dagegen berichteten dem Reichserbtruchsess,

daß in ihrer Stadt weder Zinse, noch eigene und Lehengüter seien, die den Schmalkaldischen zugehören, weshalb es in ihrer Stadt eines Inventirens und Arrestirens nicht bedürfe.

Unterm 23. März verlangte die österreichische Regierung in Innsbruck zu wissen, was die Lehensstücke und Güter der Anhänger des schmalkaldischen Bundes in den vier Donaustädten ungefähr werth seien und welchen Nutzen sie abwerfen, worauf der Truchseß den 28. März berichtete, er habe erhaltenem Auftrag zufolge die Verordnung gethan, daß die Güter jener in seinen Inhabungsstädten, „die der schmalkaldischen Minung verwandt“, verarrestirt und eingezogen werden, ferner habe er die Knechte aus genannter seiner Inhabung, so vergangenen Sommers wider Se. Majestät gedient, größtentheils (was nicht wieder hinweggezogen), und ebenso jene, welche zwar daheim verblieben, aber verächtliche und mißgönliche Reden wider Se. Majestät gebraucht, gefangen setzen, etliche davon, namentlich die Aufwiegler, vor das peinliche Gericht stellen und nach Recht über sie richten lassen, die anderen aber, von denen keiner viel Guts, wohl aber Weib und kleine Kinder haben, habe er mit schweren Verschreiben wieder freigelassen. Weil aber Ammann, Bürgermeister und Rätthe der vier Städte in Erfahrung gebracht, wie es in derselben Angelegenheit in ihrer Nachbarschaft gehalten worden, wo in Anbetracht, daß durch die Arrestation fast mehr dem betreffenden Bezirke als den schmalkaldischen Bundesverwandten Schaden und Nachtheil und Sr. Majestät wenig Frucht daraus erwachsen, Gnade für Recht ergangen sei, so haben ihn die Städte neben Erinnerung ihrer ungehorsamen Bürger Unvermögen fleißig angerufen und von neuem gebeten, dahin Fürsprache einzulegen, daß in Anbetracht der gepflogenen Leibesbestrafung, sowie daß Handel und Verkehr sonst stocken und die Orte ruinirt werden, die den Städten auferlegte Beschwerde betreffs Arrestirung und Einziehung der Güter schmalkaldischer Anhänger wieder aufgehoben werden möchte.

Inzwischen hatte das siegreiche Vordringen des kaiserlichen Heeres großen Schrecken verursacht. Die Gesandten der vordem so trotzigem Reichsstädte baten den Kaiser fußfällig um Gnade. Ulm, das schon am 23. November 1546 beim Kaiser um Verzeihung und Veröhnung nachgesucht und sich am 25. December vollständig unterworfen hatte, mußte seine Ausöhnung mit 100 000 fl., 12 Stück Geschützen und Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung bezahlen¹. Die Städte Memmingen, Kempten, Biberach, Jänz und Ravensburg, die am 16. December die kaiserliche Gnade nachgesucht, erhielten diese ebenfalls nur unter harten Bedingungen.

¹ Memminger, D.-A.-Beschreibung von Ulm, S. 139.

Memmingen mußte als Strafgehd 80 000 fl. erlegen und vier Kanonen abtreten, Biberach mußte gleich Ravensburg 30 000 fl. bezahlen, dazu beide spanische Besatzung einnehmen, die über 15 Wochen dort verblieb. Augsburg entrichtete ein Bußgeld von 150 000 fl. nebst 12 Geschützen. Schärtlin floh geächtet in die Schweiz. Auch Dietrich Marcell blieb von der kaiserlichen Gnade ausgeschlossen. Die über ihn verhängte Acht wurde jedoch später wieder aufgehoben, denn 1556, im Türkenkrieg, finden wir ihn als kaiserlichen Befehlshaber von zehn Fähnlein Knechten in Ungarn¹.

Zu den bedeutenden Strafgehdern, welche die schwäbischen Reichsstädte dem Kaiser zu bezahlen hatten, kamen noch andere bedeutende Summen, welche sie dem König Ferdinand, dessen Besitzungen sie unter Schärtlin und Dietrich Marcell überfallen und gebrandschatzt, sowie einzelnen Reichsständen, wo sie gleiches verübt, als Entschädigung bezahlen mußten. Namentlich kostete sie die Ausöhnung mit König Ferdinand große Opfer. Augsburg zahlte diesem 160 000 fl., Ulm 100 000 fl., Memmingen 14 000 fl., Biberach 15 000 fl., und Ravensburg mußte verschiedene Rechte an die österreichische Landvogtei abtreten. Dazu hatte Ulm dem Bischof von Augsburg 18 000 fl., dem Kloster Ultingen 17 000 fl., Memmingen dem Edeln Burkhart von Heimenhofen 300 fl., dem Frauenkloster zu Windelheim 500 fl., der Stadt Gmünd 1600 fl., letzterer auch Giengen 300 fl. für erlittenen Schaden zu bezahlen².

Die Donaufstädte hatten sich über die von ihnen verlangte Inventur und Verarrestirung beschwert. Truchseß Wilhelm berichtete ihnen den 3. September 1547, daß ihrer Beschwerdeschrift eine entsprechende Folge nicht gegeben worden sei, es habe vielmehr der römische König den Befehl ertheilt, daß es betreffs der Arrestation und Inventur aller Güter, die jenen Schmalkaldischen gehören, welche sich mit Sr. Majestät noch nicht ausgesöhnt oder vertragen, für Niedlingen und Saulgau sein Verbleiben habe, daß in Munderkingen mit Arrestirung, Inventur und Einziehung der schmalkaldischen Güter, die in ihren Zwingen und Bännen liegen, ohne Verzug vorgegangen werden solle, „denn Sr. Majestät nicht gedenken mögen, daß den Unterthanen neue Revers, Hantirung und Wandel dadurch abgestriekt werde, und sie von neuem nicht mehr hin und wieder mit einander werben und handeln können, noch auch, daß Württemberg oder andere ihnen ihre Güter und Einkommen dafür vor-enthalten werden“. Dagegen sollen ledig gelassen werden der drei Städte

¹ Schorer, Memmingen, S. 85; Memminger, D.-A.-Beschreibung von Biberach, S. 93; Eben, Ravensburg, S. 257; Schönhuth, Schärtlin von Birtensbach, S. 61.

² Memminger, D.-A.-Beschreibung von Ulm, S. 139; Memminger, D.-A.-Beschreibung von Ravensburg, S. 124; Magenan, Giengen, S. 31.

Mugsburg, Ulm und Biberach, welche inzwischen mit Sr. Majestät sich ausgeföhnt, Burger, Inwohner, Factoren und Diener Leib, Hab und Güter, ausgenommen Dietrich Marcell und alle Diener der Stadt Ulm, die in Sr. Majestät Land und Gebieten geboren, von Oesterreich Lehen tragen und in der Begnadigung von Ulm ausgeschlossen seien. Bei dem Vorbringen der Stadt Mengen, daß die Schmalkaldischen hier weder Zinse noch Güter und Lehen besitzen, wolle Sc. Majestät es zwar bewenden lassen, sollte die Stadt aber seither Gegentheiliges erkundet haben, so solle die Arrestation angelegt und Sr. Majestät darüber berichtet werden.

Mit dem königlichen Bescheid war die Stadt Munderkingen sehr unzufrieden. Der dortige Ammann, Bürgermeister und Rath setzten dem Truchsessern unterm 8. October 1547 in einem längern Schreiben auseinander, daß die Städte Mugsburg, Ulm und Biberach, welche sich mit dem König ausgeföhnt, nur wenige Zinse und Guthaben in Munderkingen gehabt haben, dagegen besitzen namentlich württembergische Unterthanen, nämlich die Orte Kottenacker, früher dem Gotteshaus Blaubeuren, und Untermarchthal, früher Dietrich Spät, jetzt beide dem Herzog von Württemberg gehörig, und Angrenzer der Markung Munderkingen, in letzterer theils ererbte, theils auch erkaufte Güter, auch sei etlicher Zehnten in den Munderkinger Zwing und Bännen dem Herzog von Württemberg gehörig. Würde Munderkingen nun der von Kottenacker und Untermarchthal eigene Güter, so in der von Munderkingen Zwing und Bänn liegen, inventiren und arrestiren, so würden diese es mit den Gütern, die die von Munderkingen in württembergischen Zwing und Bänn haben, auch so machen, dadurch würde der gegenseitige Zugang, Handel und Wandel mit Wein, Früchten, Holz und aller Hantirung abgestriekt, große Beschwerlichkeit und Unverträglichkeit, auch Unnachbarlichkeit und Widerwillen hervorgerufen werden. Es verhoffen sonach Ammann, Bürgermeister und Rath der Stadt Munderkingen, daß der Truchseß bei Sr. Majestät und der oberösterreichischen Regierung für sie Fürbitte einlegen wolle, damit die anbefohlene Arrestation ihnen erlassen werde.

Ueber den Erfolg dieser Beschwerdeschrift ist nichts bekannt. Herzog Ulrich von Württemberg erlangte zwar kurze Zeit darauf, den 3. Januar 1548, durch den Vertrag von Heilbronn, der ihm eine Zahlung von 300 000 fl. und Einnahme kaiserlicher Besatzungen in Hohenasperg, Kirchheim und Schorndorf auferlegte, seine Ausföhnung mit Kaiser Karl, nicht aber auch mit König Ferdinand, der vielmehr auf das Herzogthum Württemberg als ein durch Felonie verwicktes Reichslehen Anspruch erhob.

Auch den Erfolg einer Petition der Stadt Saulgau, die sie an den truchsessischen Obervogt in Scheer, Andris Necker, richtete, kennt man

nicht. Ammann, Bürgermeister und Rath zu Saulgau sagen nämlich in einem Schreiben vom 6. April 1548, daß auf Verordnung des Truchsessens die Schmalkaldischen Knechte, ihre Mitbürger, von der Stadt gefangen genommen worden seien, sie haben gebüßt und verschrieben, demmaßen, daß etlichen auch die Wirthshäuser und Gastschaften verboten worden seien. Von ihnen seien Ammann, Bürgermeister und Rath mehrmals überlaufen „und mit mercklichen Bitten um Wiedererlaubung der Wirthshäuser angefonnen worden“. Dieweil sie ihnen zu Gutem geneigt, da sie sich seither gegen sie mit aller Gehorsame und gebührlicher Willfahung, rechtmäßig, still, unargwöhnig und manierlich gehalten, so bitten sie den Obervogt, sich bei Sr. Gnaden dahin zu verwenden, daß das Wirthshausverbot wieder aufgehoben werde.

Inzwischen hatte auch Ravensburg seine Ausföhnung mit König Ferdinand erlangt, welcher dafür deren von Ravensburg arrestirte Renten, Zinse, Hab und Güter wieder frei und ledig geschaffen. Weil aber die Städte Saulgau und Waldsee dem Georg Eckholt, alten Stadttammann zu Ravensburg, seine Renten, Zinse und Forderungen gleichwohl vor enthalten und nicht verabsolgt hatten, so befahl die oberösterreichische Regierung den 11. April 1548 dem Truchsess Wilhelm, mit den Städten Saulgau und Waldsee zu schaffen, daß sie nicht nur dem Eckholt, sondern allen Bürgern, Inwohnern, Factoren und Dienern der Stadt Ravensburg die arrestirten Zinse, Gülten, Güter und Forderungen oder Gut haben wiederum reichen, geben und verabsolgen.

Am längsten verharrete die Reichsstadt Constan z in ihrem Troge gegen den Kaiser. Allein eine harte Belagerung zwang sie zur Unterwerfung, und den 26. Januar 1549 huldigte sie dem König Ferdinand als ihrem Herrn. Nach dem Fall dieser Stadt konnte Kaiser Karl überall in Süddeutschland die Einführung des Augsburger Interims durchsetzen, in Norddeutschland aber entspann sich bedenklicher Widerstand hiergegen.

Die drohenden Zeichen der Zeit scheinen von König Ferdinand nicht unbeachtet geblieben zu sein. Dafür zeugt eine erneuerte Einschärfung der Bestrafung aller jener, welche wider Kaiser und Reich gebient, und zwar besagt das in diesem Sinne den 28. Juli 1550 von der österreichischen Regierung namens des römischen Königs an den Truchsess erlassene Schreiben: „Euch steht noch in frischer Gedächtnuß, wie S. K. Maj. offen Mandat und Befehl haben ausgehen lassen, und darin bei peinlicher Straf geboten, daß Sr. K. Maj. Unterthanen auffser der Kaiserl. Maj. keinem andern Herrn in Kriegsdienste zuziehen sollen, deswegen nicht allein die, welche nach Verkündigung solcher Mandate dem König von Frankreich oder einem andern Herrn zugezogen, strafbar und die, welche beiden gebient, doppelt der Strafe verfallen sind. Weil aber

vergeblich und schimpflich wäre, Mandate ausgehen zu lassen und deren Vollzug nicht zu überwachen, so befehlt Euch S. Maj., nicht nur die zu strafen, welche dem schmalkaldischen Bund im verfloffenen Kriege gedient, sondern auch die, welche entgegen der königl. Mandate dem König von Frankreich zugezogen, und solche Knechte, sobald sie in ihre Heimat zurückgekehrt, gefangen zu setzen und über ihre Vergehen zu berichten. Diesen Befehl ließ der Truchseß den 6. August 1550 mittelst Abschriften zur Kenntniß der vier Städte bringen, damit sie danach achten sollten.

In Norddeutschland rüsteten verschiedene Fürsten und Städte, namentlich Kurfürst Moritz von Sachsen, aufs eifrigste. Der Kaiser wurde zwar gewarnt, ließ sich aber durch das Vorbringen des Kurfürsten, daß seine Rüstungen dem widerspenstigen Magdeburg gälten, vollständig täuschen. Ingeheim verband sich Kurfürst Moritz mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, den Herzogen Heinrich und Johann von Mecklenburg, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und schloß mit König Heinrich von Frankreich einen ehrlosen Vertrag, durch welchen dem letztern die wichtigen Grenzfestungen Metz, Toul und Verdun in die Hände gespielt und ihm zugleich Hoffnung auf die deutsche Kaiserkrone gemacht wurde, wogegen sich König Heinrich zur Zahlung bedeutender Hilfsgeelder an den Kurfürsten verpflichtete. Der Ausbruch der Verbündeten aus Sachsen geschah den 20. März 1552, und schon den 4. April öffneten ihnen Verath und Feigheit die Thore von Augsburg. Von hier ergingen den 8. April an alle oberschwäbischen Städte je zwei gedruckte Schreiben. In dem einen rechtfertigte Kurfürst Moritz den von ihm begonnenen Krieg, verlangte von den Reichsstädten allen Vorschub und ein Drittel eines Römerzugs. Das andere Schreiben war von König Heinrich von Frankreich, der sich „Rächer der deutschen Freiheit und der gefangenen Fürsten“ nannte, an das Reich gerichtet.

Ulm, das die verbündeten Fürsten schon von Augsburg aus zur Annahme ihres Bündnisses aufgefordert hatten, erhielt den 11. April von Kurfürst Moritz aus dem Lager bei Weiffenhorn ein weiteres Schreiben, in welchem die Fürsten ihre Forderungen präcisirten. Sie verlangten eine Baarzahlung von 30 000 fl., Lieferung von Proviant, Ueberlassung von einem Drittel des Ulmer Geschüßes, Einquartierung u. s. f. Bürgermeister Seb. Besserer trug der versammelten Bürgerschaft das Verlangen der Fürsten vor, und kennzeichnete diese dabei als solche, welchen die Religion bloß zum Deckmantel diene, der übrigens ihre auf ganz andere Gegenstände gerichteten Absichten nur schwach verhülle, indem die Belagerung Magdeburgs, das doch ihres Glaubens sei, und die Schließung eines Bündnisses mit Frankreich mit der vorgebliehen Beschüzung der

Religion in offenbarem Widerspruche stehe, worauf die Bürgerschaft treu zum Kaiser zu stehen schwur.

Ulm wurde nun den 12. April von dem Heere der verbündeten Fürsten eingeschlossen, und schon mit dem folgende Tage begann eine sechstägige Beschießung. Diese wurde aber von den Ulmern so kräftig erwiedert, daß die Belagerer, nachdem sie 700 Mann verloren hatten, am 19. April in drei Abtheilungen nach verschiedenen Richtungen und unter Verwünschungen wieder abzogen. Markgraf Albrecht von Brandenburg wandte sich nach der Alb und befriedigte daselbst seine Nachsucht und Raubbegierde dadurch, daß er 18 Dörfer des ulmischen Gebiets in Asche legte, von Leipheim, Langenau, Geislingen und Albeck 40 000 fl. Brandschatzung erpreßte, die Burg Helfenstein mit 300 Mann besetzte und auf seinem Zuge nach Nördlingen den 29. April das Kloster Königsbrunn durch Brand zerstörte. An den Stadthoren von Nördlingen, das er gebrandschatzt hatte, ließ er statt des Stadtablers das französische Wappen anheften. (Gleichergestalt trugen die Gesandten der Stadt Augsburg, als sie den 16. April in Ulm eingelassen wurden, französische Feldzeichen an ihren Hüten, mußten aber diese auf Verlangen der Ulmer alsbald herabthun.)

Mit dem Gros der Armee zog Kurfürst Moriz, der vor Ulm durch eine Kugel verwundet worden sein soll, Augsburg zu. Eine dritte Abtheilung, 23 Fähnlein und gegen 1200 Pferde stark, zog unter den Fürsten von Mecklenburg und Hessen nach dem Bodensee. Diese nahmen ihren Weg über Marchthal, Zwiefalten, Salem und trafen in Stockach mit den französischen Abgesandten zusammen. Von diesen nahmen sie die dreimonatlichen Hilfs Gelder (den Sold, sagt der Chronist) des Königs von Frankreich in Empfang und überlieferten diesem dafür einen Kriegsbürgen (der andere war auf dem Marsch gestorben) Namens von der Mark, und die Bürgen der Fürsten, nämlich Herzog Christoph von Mecklenburg und Philipp, des Landgrafen Sohn. Ihren Rückweg nahmen die Sachsen und Hessen über Baidnt, Schussenried, Dörsenhäusen, Heggbach, passirten den 30. April die Donau bei Gögglingen, welches Dorf sie sammt andern verbrannten, und befanden sich am 31. April etliche Meilen Wegs unter Ulm. Wie die Klöster, „wo sie mit Plündern und anderweg ganz übel gehauset“, dürften auch jene der oberösterreichischen Donaustädte, die sie auf ihrem Zuge berührten, von ihnen hart mitgenommen worden sein¹.

¹ Besslichlag, Nördlingen, 84; Weyermann, Nachrichten, II, 19; Manich, Helfenstein, Ulmer Vereinsverhandlungen 1873, 14; Bauer, Alen, 33; Gesch. von Marchthal, 74; Staiger, Salem, 131; Kerler, Grafen von Helfenstein, 165; Diöcesan-Archiv, IX, 256; Ulmische Chronika (Manuscript); Egger, Tirol, II, 168.

Glücklicherweise ging dieser Sturm halb vorüber, denn Kurfürst Moritz, nachdem er zum Schein Friedensunterhandlungen eröffnet, brach den 10. Mai aus seinem Lager bei Gundelfingen auf, stund den 18. Mai bereits bei Jüssen, erstürmte den 19. Mai die Ehrenberger Klause, besetzte den 23. Mai Innsbruck, und Kaiser Karl, vollständig überrascht und zum Widerstand nicht vorbereitet, mußte nach Kärnthen sich flüchten. König Ferdinand vermittelte den Frieden, und dieser kam den 30. Juli durch den Vertrag von Passau zu Stande. Durch diesen wurde das Interim aufgehoben, Schärtlin begnadigt und Herzog Christoph von Württemberg in den unbestrittenen Besitz seines Landes gesetzt. Letzterer mußte jedoch — wie vordem sein Vater — die österreichische Pfisterlehenenschaft anerkennen und an König Ferdinand eine Entschädigungssumme von 250 000 fl. bezahlen.

Von weiteren Inventirungen, Arrestirungen und Bestrafungen in den vier Donaustädten verlautet nun nichts mehr.

Kleinere Mittheilungen.

1. a) Verzeichnuß aller in Gott ruhenden Personen bei dem Gottshaus S. Johann in Dem Breisgaw.

Von Professor **F. Ruppert** in Constanz.

Als die Franzosen im Jahre 1677 Freiburg erobert hatten und die Stadt nach Baubans Plan in eine starke Festung umwandelten, da befand sich unter den Opfern, welche dieser Plan forderte, auch die Vorstadt Neuenburg und Haus und Kirche der Johanniter. Hundert Jahre nachher verschwand die französische Schöpfung wieder, die Mauern und Basteien wurden niedergerissen, die Gräben ausgefüllt, und üppiges Nebgelände und fruchtbares Ackerfeld traten an ihre Stelle. Und wieder hundert Jahre später, und reizende Landhäuser, breite Straßen, schöne Gärten und Anlagen bedecken die Stelle! Neues Leben sproßt aus den Ruinen! Wer zeigt heute genau den Ort, wo einst jahrhundertlang der stolze Tritt von St. Johanns Rittern ertönte, wo die Glocke sie zum Gebete in die Kirche rief und wo einst die Allmutter Erde die Angehörigen und Wohlthäter des Ordens nach vollbrachtem Erdenlauf in ihren Schoß aufnahm?¹

Nicht um die Grabesruhe zu stören, es sind ja weder Römer, noch heidnische Alamannen, sondern um die Kenntniß von der Ruhestätte manches seinerzeit bedeutenden Mannes zu erhalten, nachdem die Hand des Siegers das steinerne Grabmal vielleicht zum Festungsbau verwendet hat, übergeben wir diese Nachrichten, die ein glücklicher Zufall uns erhalten, dem Drucke. Sie stehen in einem Quarthefte mit der oben an-

¹ Das Johanniterhaus mit Kirche stand nach dem alten Stadtplan und anderen topographischen Urkunden zwischen der jetzigen Kunsthalle und dem Nebgut Schöneck des Herrn C. Pyhr. — Das (frühere) Teutischordenshaus war an der Stelle des jetzigen Mutterhauses. (Anm. d. Red.)

gegebenen Aufschrift und dem: „Actum Friburg 20. Februar 1617“, das sich als Beilage zu dem Seelbuch Nr. 13 in dem General-Landesarchiv zu Karlsruhe befindet. Den Schluß desselben bilden zwar nicht besonders schöne, aber doch klare Zeichnungen von Wappen jener Grabsteine, die ohne Inschrift oder nicht mehr zu entziffern waren. Man findet darunter dreimal den staufischen, einen fürstenbergischen, einen usenbergischen und einen weißenburgischen Schild, einen fallensteinischen zusammen mit dem geroldsbeckischen, und einen fallensteinischen zusammen mit einem Schilde, der zwei gekreuzte Schlüssel zeigt, und einen mit einem aufrechten Löwen, der kaum näher zu bestimmen sein wird.

Des ritterlichen St. Johansordens Gefürsten:

1. In choro.

Anno 1356 Cal. 7. Maii obiit Fr. Hermannus de Hachberg, sacerdos quondam locum tenens magistri et conventus Rhodii in partibus Alemanniae¹.

2. In sacello.

Anno Dni 1332 Cal. 10. Februarii obiit reverendus pater et dominus Fr. Joannes ordinis S. Joan., Dei gratia episcopus Reracranen.²

3. In choro.

Reverendus ill^{mus} quondam generosusque dominus Fr. Rudolphus de Werdenberg comes, ordinis S. Joannis magister Alemanniae, obiit anno 1505³.

4. In sacello.

Anno domini 1598 die 13. Martii reverendissimus et illustrissimus princeps ac dominus dominus Philippus ex nobili familia der Riedesel von Comberg oriundus, cum hujus Joannis Bapt. ordinis Hiersol. in Germania magisterium per 4 annos constanter, laudabiliter et sincere praecambulando administraret, magno bonorum luctu animam Deo tradidit.

5. In choro.

Anno domini 1599 Junii 21. obiit reverendissimus princeps ac dominus dominus Bernhardus ab Angeloch sacrae militiae

¹ Sach s., Einleitung zc. I, 428.

² Vielleicht Veronensis?

³ Ergänzt: Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, S. 423.

ordinis Joannis Hieros. per Alemaniam magister, altero sui regiminis, aetatis vero ao. 67¹.

**Des ritterlichen St. Johans Ordens Comenthuren,
so hohen standts:**

6. In choro.

Anno domini 1320 die I. Idus Aprilis obiit frater Hermanus de Hachberg, prior Alemaniae superioris².

7. In choro.

Anno domini 1390, in die omnium sanctorum obiit fr. Hermanus de Owe, commendator domorum in Hemendorf et Rordorf³.

8. In choro.

Anno 1363 Idus 6. Junii obiit fr. Egeno comes de Fürstenberg, quondam commendator in Clingenaw⁴.

9. In choro.

Anno domini 1343 Cal. 17. Junii obiit frater Rudolfus marchio de Hachberg, quondam commendator in Hohenrain⁵.

10. Extra chorum.

Anno domini 1404 in die S. Ambrosii obiit fr. Heinricus Mesenus de Wolfach, commendator in Argentina⁶.

S. Johans Ordensprieſter u. Brueder.

11. Extra chorum.

Anno 1323 obiit fr. Conradus de Schelrelingen Cal. 5. Augusti⁷.

12. Extra chorum.

Anno Dni 1334 Cal. 9. Octobris obiit fr. Reinboldus dictus Susse de Argentina senior⁸.

¹ Dieses dem niedern Abel angehörige Geschlecht hatte seinen Sitz zu Walb-angelloch und starb 1613 im Mannesstamm aus.

² Sachs, Einleitung zc. 414.

³ Einzelne Glieder dieses in zahlreiche Linien sich spaltenden Geschlechtes waren auch in der Ortenau und im Breisgau anässig.

⁴ Vgl. Fürstenberg. Urkundenbuch II, 253.

⁵ Sachs, Einleitung zc. I, 427.

⁶ Ein Geschlecht „Mesener“ wird in mittelalterlichen Urkunden des Kinzigthales öfters genannt. ⁷ Wohl Schelleringen?

⁸ Ein altes, angesehenes Straßburger Geschlecht.

13. In choro.

Anno domini 1408 Non. 4. Aprilis obiit fr. Joannes de Owe commendator in Friburg.

13a. Extra chorum.

Anno dni 1370 obiit fr. Joannes sacerdos, dictus Haering de Rottweil, ordinis S. Johannis conventualis in Friburg.

14. Extra chorum.

Anno dni 1398 pridie Cal. Februarii obiit Fr. Egidius de Keppenbach¹.

15. Extra chorum.

Anno dni 1404 Idus 4. Aprilis obiit fr. Conradus Stehelin, sacerdos ordinis nostri².

16. In sacello.

Anno 1405 Non. 5. Octobris obiit fr. Hermanus Meiger, locum tenens in Heitersheim³.

17. Extra chorum.

Anno dni 1412 Non. 4. Aprilis obiit fr. Heinricus Lisser, commendator hujus domus.

18. In sacello.

Anno dni 1427 obiit fr. Nicolaus Wesle, commendator hujus domus⁴.

19. In sacello

Anno dni 1438 Idus 8. Aprilis obiit fr. Joannes Merkli de Kentzingen, procurator domus Friburgi ordinis S. Joannis⁵.

20. Extra chorum.

Anno dni 1437 in die S. Egidii obiit fr. Joannes Steinfort de Heidelberg, sacerdos ordinis nostri.

21. Extra chorum.

Anno dni 1484 Non. Martii obiit fr. Nicolaus de Augsburg, sacerdos ordinis nostri, commendator in Novo Castro.

¹ Aus dem nach 1550 erfolgten Geschlechte des Breisgauer. Vgl. Diöcesan-Archiv XVI, 198.

² Ein zu Freiburg, Offenburg und Billingen ansässiges Geschlecht.

³ Wohl ein Meyger von Kürnberg.

⁴ Die Namen „Lisser“ und „Wesli“ sind mir nicht weiter bekannt.

⁵ Die Familie „Merkli“ und „Merklin“ erscheint schon frühe in Breisgauer Urkunden.

22. Extra chorum.

Anno dni 1550 Nov. 23. obiit fr. Joannes Zimmermann, ordinis S. Joannis sacerdos.

23. Extra chorum.

Anno dni 1552 Martii 27. obiit fr. Christoforus Mautz, ord. S. Joan. sacerdos.

24. Extra chorum.

Anno dni 1552 Aug. 15. obiit fr. Joannes Stirm, ord. S. Joan. sacerdos.

25. In sacello.

Anno dni 1560 die 1. Junii obiit venerandus juxta ac religiosus frater dominus Sifridus Raming, ord. S. Joann. ac administrator domus in Newenburg.

26. Extra chorum.

Anno Dni 1585 Cal. 16. Februarii obiit fr. Theobaldus Molitor, ordinis S. Joannis sacerdos.

27. Extra chorum.

Anno dni 1594 Julii 26. obiit fr. Joannes Scherpfling, ord. S. Joannis sacerdos.

28. In introitu chori.

Anno dni 1604 Sept. 7. obiit venerandus ac religiosus dominus fr. Mathias Molitor, sacerdos ord. S. Joannis.

29. Extra chorum.

Anno Dni 1616 Oct. 17. obiit venerandus ac religiosus dominus Martinus Riether, sacerdos ord. S. Joannis.

St. Johann Ordens Schwestern:

30. Ante medium altare extra chorum.

Anno ab incarnatione domini 1310 Cal. 5. Martii obiit N. de Zolern, soror ordinis nostri.

31. Extra chorum.

Anno 1380 Idus 14. (?) Septembris obiit Elisabeth Goldschmidin, soror ordinis nostri.

32. Extra chorum.

Anno dni 1388 die 7. Martii obiit Anastasia de Keppenbach, soror ordinis nostri.

33. Extra chorum.

Anno dni 1398 obiit Margaretha Spinlerin, soror ord. nostri.

In Gemein:

Omnes extra chorum.

34. Anno dni 1308 Cal. 10. Martii obiit Bertoldus de Malenbach.
 35. Anno dni 1310 Non. 6. Decembris obiit nobilis dña Guta de Guttingen.
 36. Anno dni 1314 Cal. 14. Aug. obiit Johannes dictus Nater, qui dotavit huic ecclesiae sacerdotem et 4 libras in suo anniversario.
 37. Anno dni 1345 obiit Joannes Kamerer.
 38. Anno dni 1359 Id. 8. Jan. obiit BHGA DCA Eiglin¹.
 39. Anno Dni 1368. Cal. 19. Jan. obiit Mechtildis Schsin, quae dotavit huic ecclesiae sacerdotem.
 40. Anno Dni 1372. Cal. 6. Julii obiit dñs Joannes nerli miles. (Hoc nomen fractum est.)²
 41. Anno Dni 1387. Cal. 13. Aprilis obiit Heinricus Meyger armiger.
 42. Anno dni 1405 Id. 7. Octobris obiit Anna Brimsin uxor Heinrici Lipp armigeri.
 43. Anno dni 1577 Juni 7. Des morgens ist in Gott verschiden der ehrenhaft und fürnemb Kaspar Eichenlaub gewester Statthalter des fürstlichen Hauß Heitersheim.
 44. Anno dni 1580 Jan. 16. Ist in Gott verschiden die ehr- und tugendsame frau Maria Eihornin.
 45. Anno dni 1603 Febr. 9. obiit Jacobus Uebelhör gewesener Portner des Haußes.
 46. Anno Dni 1606 Dez. 5. ist in Gott verschiden der edel und vest Gregorius Glöckler, gewesener Hofmeister.
 Anno Dni 1613 Mai 17 obiit R. Dñs Georgius Sifrid, sacerdos et plebanus in Bremgarten.

b) Zwei Urkunden über den Pfarrsitz in Kappel am Rhein.Von Professor **Th. Ruppert** in Constanz.

1. 1400. Sept. 21. Bechtold von Snellingen bezeugt, daß der Markgraf Heinrich von Hachberg als Herr zu Kürnberg den Pfarrsitz zu Kappel am Rhein seinem Sohne Hesso verliehen habe.

Ich Bechtold von Snellingen, kilchherre zu Lutkilch by Schuttern, tun kunt mengelichen offenlich mit urkund diss brief,

¹ Diese Buchstaben sind schwerlich richtig gelesen.

² Wahrscheinlich ein Spörli, da der dabei stehende Schild ein Rad mit acht Speichen aufweist.

daz mir kunt und wissent und wol andechtig ist, daz by Ziten erstarb ein kilchherre zu Kappel by Rinowe, hiess her Caspar, daz do der edel hochgeborn margraf Heinrich, Herre zu Hachberg, der zu den Ziten auch herre zu Kurenberg waz, sich der kilchen obgenannt annam ze lihent und luhe sie ðch sinem sun, dem edelen Herren margraf Hessen, und hat der sie ðch vil jor in gewalt und in gewer.

Dise obgeschriben ding sint also und sprich ich daz uf min ampt und min priesterlich ere. Und daz ze worer urkund, so hab ich min aygen ingesigel Gehenket an diesen brief, der gegeben wart an sant Mattistag dez zwelfbotten in dem jor, do man zalt nach gottes geburt tusend und vierhundert jor.

General-Landesarchiv. Perg.=Orig. Siegel abgefallen. Car=Malberg¹.

2. 1403. Juni 17. Graf Rudolf von Sultz der Aeltere bezeugt, daß der Kirchsatz zu Kappel am Rhein Lehen ist der Markgrafen von Hachberg.

Allen den, die disen Brief ansehent oder hörent lesen, tun ich grafe Rudolf von Sultz, der elter, kunt mit disem offen brief, wie daz min lieber bruder sälig, grafe Hermann von Sultz die kirchen ze Cappeln ze lehen hat von Friedrichen säligen von Usenberg und do Friedrich sälig von Usenberg abging von todes wegen, do fielen weltliche lehen und kirchenlehen und auch sins gutz vil an marggraf Heinrichen von Hachberg, der do waz jetzo marggraf Hansen und marggraf Hessen, der beiden vatter. Nu hat min vorgenannter Bruder grave Hermann von Sultz die vorgenannten kirchen inne menig jare daz er kircher da waz, und do er von dem lande fur gen Lamparten in hin und etwie menig jar ze Lamparten waz, do schrieb er ein brief herus unserm lieben oheim seligen marggraf Heinrichen von Hachberg, wan die kirch ze Cappel an ihn gefallen were von dem von Usenberg, daz er sie lihen solt, und sant ihm die kirchen ze Cappeln uf mit sinem offen brief und bat ihn truwlich mit demselben brief, für wen min lieber bruder selig grave Alwig und ich betent, daz er danne demselben die kirchen ze Cappeln lihen wolt, für den wir danne betent. Denselben brief, als den min bruder selig graf Hermann herusher schickt marggraf Heinrichen seligen, den nam ich und

¹ Das dem kleinen Adel der Mortenau angehörige Geschlecht von Schnellingen hatte seinen Sitz zu Schnellingen im Rinzigthal, war nur wenig begütert und erlosch um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

reit gen Kürnburg uf die vesti zu minem lieben Oheim seligen marggraf Heinrichen, wann er mit huse do sas, und gab ihm den brief. Daran stund, daz ihm min bruder selig graf Hermann die kirchen ufgab ze Cappeln und bat ihn von mins bruders seligen wegen graf Alwigs und auch mich, daz er durch unser dienstwillen und auch durch gotz willen einen pfaffen, der do gegenwirtig stund, der hiess pfaff Tenger und waz von Oberndorf bürtig. Und dem luh graf Heinrich seligen, unser lieber oheim die kirchen ze Cappeln durch unser bette willen. Derselb pfaff Tenger sass auch menig jare uff der kirchen geruwelich one menglichs irrung. Daz weiss ich, daz die sach also verlossen ist von der kirchen wegen ze Cappeln, und sagen auch das, wie ich es billich sagen soll.

Und herumb ze einer waren urkund aller obgeschriebenen ding und zugnisse so henk ich min aigen insigel an disen brief, der geben ist an dem nechsten sunnentag nach unsers herren fronlichnamstag in dem dru und vierzehnhundertestem jare.

Ebendasselbst. Perg.-Orig. Lar-Malberg. Vergleiche die vorhergehende Urkunde.

c) Schiedsrichterliche Entscheidung des Streites zwischen dem Kloster Etenheimmünster und dem Ritter Albert von Schopheim über die Vogtei zu Ichenheim.

Von Professor **H. Kuppert** in Constanz.

1255. Januar 31.

Universis presencium inspectoribus et auditoribus permissione divina G. abbas de Etenheimmunster et B. decanus de Rickinbach salutem et notitiam subscriptorum. — Ad rei memoriam omnibus tam presentibus quam futuris presens scriptum duximus intimandum. Cum causa, que vertebatur inter virum religiosum W. abbatem sancti Trudperti ex parte una, et dominum A. militem de Schopheim ex altera super iure advocatie bonorum in Ichenheim a iudicibus delegatis desuper fuisset aliquamdiu pertractata et partes in nos tanquam in arbitros compromissent, nos inspectis privilegiis prefati abbatis et monasterii sui, pensatisque circumstantiis singulis arbitrati sumus in hunc modum: In nomine domini amen. Nos abbas de Etenheimmunster et decanus de Rickinbach arbitramur, dominum A. militem de Schopheim nihil

debere exigere pretextu juris advocatie a reverendo domino abbate sancti Trudperti et monasterio suo de bonis, que dictus dominus abbas habet in Ichinhein, quorum se advocatum esse dixit idem miles de Schophein. Quia bona, que habet monasterium sancti Trudperti in Ichinhein et precipue selgôt, invenimus esse libera et ab omni exactione penitus absoluta. Atque unde arbitrium pronunciando condepnavimus predictum militem de Schopheim ad restitutionem omnium, quibus actenus dampnificavit dictum abbatum sancti Trudperti seu monasterium suum, sepe dicto militi deinceps super exactione juris advocatie de predictis bonis silentium perpetuum imponentes. Datum et cetera. Nos vero attendentes, quod idem miles tante discretionis arbitrio a nobis dato postmodum attemptavit contraire prudentium virorum usi consilio convocatis iterato partibus in villa Eтинhein renovando arbitrium decrevimus ipsa bona libere spectare ad ecclesiam sancti Trudperti, ipsum militem ab omni impetitione eorundem sub pena suspendentes, que omnimodo jurisdictiones que videnter sibi actenus vendicaverat pro se et omnibus heredibus suis voluntarie renuntiavit asserens in hereditaria jura in eadem villa ad ecclesiam sancti Trudperti pertinencia sibi, quod notis non constat titulo advocatie attinens nihilominus promittens fide data, quod nec ipse nec quisquam heredum suorum exactiones graves aut indebitas hominibus predictorum bonorum presumat irrogare alioquin si deinceps hujus arbitrii seu compositionis . . . [facte] ipse vel heredes sui aut alii inveniri poterunt transgressores ad penam XX. marcarum tenebuntur domino abbati seu monasterio me . . . [mor] ato . . . [factum] ut robor firmitatis habeat inconcussum presentes literas venerabilium in Christo abbatum de Geng . . bach et de Schutera sigillis et nostris munitas damus et confirmamus.

Datum apud Eтинheimmunster II. cal. Febr. . . . MCCLV°.

General-Landesarchiv. Lar-Malberg. Perg.=Orig. Die Siegel fehlen. Der untere Rand beschädigt, sonst wohl erhalten.

Der Vorname des Abtes von Eтtenheimmünster G. paßt nicht in die von P. Gallus Mezler angegebene Reihe der Abte, vgl. Diöcesan-Archiv 14, 145. Da aber die Urkunde keine Zeichen der Unechtheit trägt, so ist der daselbst genannte Abt Godofridus wohl hinter den Abt Heinrich I. zu stellen. Ueber den Ritter Albert von Schoppsheim und die Sache selbst vgl. des Einsenders Geschichte der Mortenau I, 308 und 422.

2. Der Dichter Heinrich Loufenberg, Kaplan am Münster in Freiburg und Capitelsdecan (1429—1445).

Von Professor König.

Das im Folgenden (3. a) mitgetheilte bischöfliche Decret zu Gunsten des Dichters Heinrich Loufenberg hat seine Bedeutung nicht in der rein persönlichen, für die damalige Zeit wohl nicht werthlosen äußerlichen Auszeichnung, sondern in dem damit gegebenen chronologischen Haltpunkte für die wenig bekannte und sichere Lebensgeschichte des Mannes.

Heinrich Loufenberg, der bedeutendste Dichter seiner Zeit, ist gleich seinem etwas ältern Landsmann Walther von Rheinau erst in den letzten Decennien auch in der Heimat wieder zur verdienten Würdigung gelangt.

Der Name Loufenberg weist auf das Rheinstädtchen Laufenburg (jetzt in Groß- und Kleinlaufenburg getheilt), dessen letzte Silbe bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts „berg“, nicht „burg“ lautet.

Die Zeit der Geburt ist nicht sicher zu bestimmen; sein erstes Gedicht ist datirt aus dem Jahre 1413; nimmt man dafür das 20. Lebensjahr an, so ergibt sich als Zeit der Geburt ungefähr 1390. Wann und wo Loufenberg die Priesterweihe erhalten hat, ist ebenfalls nicht bekannt; man weiß, daß er 1423—1425 als Dichter thätig war; aus dem Jahre 1425 stammt eine Predigtsammlung; zwischen 1425—1429 fallen mehrere Gedichte. Im Jahre 1429 entstand das „Buch der Gesundheit“ (Regimen sanitatis); nach Angabe der noch erhaltenen Handschrift hat Loufenberg dieses Werk als Priester in Freiburg geschrieben.

Nach einer Urkunde vom 16. Juli 1433 (Archiv der Münsterfabrik) war der Dichter in dieser Zeit Decan des Collegiatstiftes in Zofingen (Kanton Aargau) und Kaplan der St. Katharinen- (oder Rohats-) Pfründe am Münster in Freiburg¹. Nach dem Inhalt des bischöflichen Briefes (im Folgenden) ist ferner gegen allen Zweifel festgestellt, daß er im Jahre 1441 als Kaplan am Münster gleichzeitig auch Decan des Capitels Freiburg war. Sein Aufenthalt in dieser Stadt umfaßt sonach zum mindesten die Zeit von 1429—1445, in welchem Jahre er nach Straßburg ging und daselbst in das von dem bekannten Rulman Merswin im Jahre 1367 wiederhergestellte Kloster St. Johann eintrat, wo er auch 1460 gestorben ist.

In seinen zahlreichen Schriften offenbart sich Loufenberg als tiefreligiöser und hochgebildeter Dichter; dieselben gruppiren sich nach drei Klassen.

¹ Nach derselben Urkunde vergabte Loufenberg an die Münsterfabrik das Haus „zum Pfannenberg“ neben dem Haus „zur schwarzen Leiter“.

1. Drei größere didaktische Dichtungen:

a) Der Spiegel menschlichen Heils (*Speculum humanae salvationis*), verfaßt im Jahre 1437. Das Thema bildet der Sündenfall und die Erlösung, die ganze Geschichte des Alten und Neuen Testaments, in allegorisch-typischer Auffassung. Beigegeben waren viele Bilder. — Die Arbeit Loufenbergs ist eine Uebersetzung in jambischen und trochäischen Reimversen (im ganzen 15 000) aus einem 1324 von einem unbekanntem Autor verfaßten lateinischen Original, welches noch in vielen Handschriften erhalten ist.

b) Das Buch der Figuren (*Opus figuratum*). Ebenfalls in Versen (15 370), übersetzt aus dem Lateinischen des Konrad von Alzei (gest. 1370); behandelt die Geschichte des Alten Testaments in ihrer vorbildlichen Bedeutung auf die Jungfrau Maria.

Die Straßburger Bibliothek enthielt die einzigen Handschriften dieser beiden großen Arbeiten, welche mit den übrigen Schätzen derselben 1870 verbrannt sind. Das Nähere über den Inhalt und die Durchführung verdankt man der im Jahre 1823 in Straßburg erschienenen Schrift von Engelhardt: Ritter von Stauffenberg, S. 16—42, sowie einer Mittheilung von Maßmann in dem Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters, Jahrg. 1832.

c) Das Buch der Gesundheit (*Regimen sanitatis*), ebenfalls Uebersetzung. Diese Schrift, in Freiburg entstanden, ist, wie oben bemerkt, handschriftlich (in München) erhalten geblieben; zugleich das einzige Originalmanuscript des Verfassers.

2. Predigten; diese sind ebenfalls verloren gegangen.

3. Erhalten geblieben ist die Hauptleistung: mehr als 100 Lieder. Diese sind die Quelle für die Kenntniß der Geistesrichtung, des Gemüthes, der Kunst und Bildung des Dichters. Die reichhaltigste und beste Handschrift der Lieder war diejenige der Straßburger Bibliothek; Maßmann gibt a. a. O. eine kurze Beschreibung, Wackernagel copirte dieselbe und ließ im 2. Bande des „deutschen Kirchenliedes“ (S. 528 bis 612) im ganzen 98 Lieder daraus abdrucken; die Zahl ist nicht vollständig und die Reihenfolge wurde von dem Herausgeber geändert.

Nach den eigenen Angaben des Dichters fällt die Entstehungszeit seiner Originallieder zwischen 1413 und 1458. Nach ihrem Inhalt kann man die Lieder eintheilen in: Marienlieder, mehrere Arten: Mariengrüße oder Glossenlieder, Marien-Abc u. a.; Weihnachts- und Neujahrslieder; Lieder vermischten Inhalts.

Neben den Originalliedern bearbeitete Loufenberg Uebersetzungen lateinischer Kirchenhymnen, Umbichtungen von Volksliedern.

In dem bekannten Werke: Das katholische deutsche Kirchenlied, von Meister und Bäumker, Freiburg 1883, sind Bd. I., S. 12, 282, 312, 403, 689, Bd. II., S. 5, 75, 80, 99, 106 Uebersetzungen des Dichters von lateinischen Hymnen und die dazu gehörigen Melodien mitgetheilt.

Vgl. die neueste gründliche Schrift: Heinrich Loufenberg, eine literar.-historische Untersuchung von Dr. Richard Müller; Berlin 1888, wo das über Loufenberg in neuerer und neuester Zeit von Engelhardt, Maßmann, Hoffmann v. Fallersleben, Wackernagel, Meister, Bäumker, C. Martin, Brunner u. a. Erschienene aufgeführt ist.

3. a) Bischöfliches Decret zu Gunsten Heinrich Loufenbergs.

(Aus dem Lib. conceptorum B. fol. 56 b. Im erzbischöflichen Archiv.)

Mitgetheilt von Archivar **Beil.**

Licentia deferendi almutium decano decanatus Freiburg concessa vom 13. Juli 1441. Vicarius etc. Dilecto in Christo Henrico Louffenberg decano decanatus et cappellano ecclesie parrochialis beate Marie in Friburg Constanciensis diocesis salutem in domino. Exigit commissi tibi officij decanatus precellencia, ut speciali te prerogativa prosequamur. Cum itaque, sicut accepimus, cappellani dicte ecclesie, in qua, ut prefertur, beneficiatus existis, almucia nigra de pellibus ovinis deferre consueverunt, inter quos ut decanus divinorum tempore in eadem ecclesia versare habes. Idcirco consenciente honorabili et perito viro magistro Johanni Tanhain decretorum doctore, dicte ecclesie rectore, de gracia speciali, ut almucium de stariolis (?) nigris ad differentiam ipsorum cappellanorum pro tempore, quibus decanus ibidem fueris et non amplius, in processionibus publicis ne non in ecclesia, choro, locis et temporibus divinorum, et quibus habitus ecclesiasticus deferri solet, deferre valeas, in contrarium facientibus non obstantibus, auctoritate ordinaria tibi presentibus concedimus et indulgemus, dantes tibi has litteras nostri officij sigillo appenso sigillatas in testimonium premissorum. Datum Constancie anno domini M^oCCCCXLI mensis Julij die XIII. Indictione quarta.

* Almutium, auch almucia und armucia, nach Du Cange s. v. amicus, seu amictus, quo Canonici caput humerosque tegebant. Nach den zahlreichen a. a. O. beigezogenen Stellen war das

Almutium nach Stoff und Form verschieden, in der Hauptsache eine Art Kragen, aus mehr oder weniger kostbarem Pelzwerk bestehend, welcher Kopf und Schultern bedeckte, kam, wie es scheint, im 14. und 15. Jahrhundert, besonders im Winter, in Gebrauch; bestand aus zwei Theilen: der eigentlichen almucia, welche die Schultern bis an die Ellenbogen bedeckte, Schulterkragen, und dem cucullus, der Kapuze, oft viereckig geformt, die über den Kopf gezogen wurde. Meistens war nur die Innenseite mit Pelz (Schwarz, grau, roth gefärbt) gefüttert; im Sommer wurde das Almutium als Prunkstück auf dem linken Arm getragen. Da und dort war es für alle zum Chordienst verpflichteten Priester vorgeschrieben, anderorts nur für die Canoniker, auch für die Mönche. Bei den Mitgliedern der Canonicatsstifte erhielt sich, wie es scheint, der Gebrauch am längsten; noch die jüngsten Statuten des Stiftes Baden vom Jahre 1800 verordnen das Tragen desselben an den Sonn- und Festtagen während der canonischen Stunden und im Hochamt (*almucias non induti carebunt praesentia*; Suppl. II, § 15). Bei Müller-Mothes (Archäolog. Wörterbuch s. v.) ist eine Abbildung aus dem Jahre 1360 gegeben. (K.)

Ein anderes bischöfliches Decret erlaubt dem gesammten Münsterclerus in Freiburg den Gebrauch des Almutium.

b) Almutij usus conceditur clero Fryburgensi.

Ohne Datum. (Aus dem Liber conceptorum C. de anno 1448. fol. 53 b. 54 a.)

Mitgetheilt von Archivar **Jell.**

Hainricus dei et apostolice sedis gracia episcopus Constanciensis et administrator perpetuus Curiensis ecclesiarum. Honorabilibus nobis in Christo dilectis rectori, plebanis et cappellanis parrochialis ecclesie opidi Fri burg nostre Constanciensis diocesis, salutem et sinceram in Domino caritatem. Circa ecclesiarum cunctarum nobis subjectarum et personarum in ipsis divino obsequio intendarum statum in melius dirigendum, et ut votivos salubresque contingant eventus decorque et venustas earum amplientur et prestancioris honoris titulis efferantur, et attollantur ac frequencionis, devocionis ardore et potioribus laudum preconijs inibi collaudetur et benedicatur iugiter Altissimus, sedulos diffundimus cogitatus, prout rerum pensatis circumstancijs congruere prospicimus et expedire. Cupientes itaque, ut ecclesia vestra predicta, in qua adusque magnus percrebuit cultus divinus et hore

canonice nocturne pariter et diurne, que sacrificium sunt laudis, que de fructu (sic) labiorum offertur Deo puritate consciencie pariter et ad devocionem singulis temporibus laudabiliter decantari et ceremonialia alia ad instar collegiatarum ecclesiarum nostre diocesis exerceri et servari consueverunt, singulari decoretur et attollatur honore et gracia ac privilegio fruatur et gaudeat peculiaribus, ad laudem et gloriam redemptoris nostri sueque piissime matris et virginis Marie et tocius milicie celestis exercitus speciali contemplacione eciam et amoris respectu illustris et gloriosi principis et domini domini Alberthi archiducis Austrie etc., domini loci temporalis, qui sincerum ad ecclesiam eandem gerere comprobatur devocionis affectum, vobis et vestris in ecclesia ipsa successoribus rectoribus, plebanis et cappellanis, ut videlicet rector ecclesie eiusdem et decanus capituli vel decanatus loci, si in illa beneficiatus fuerit et personalem residenciam apud eam fecerit et habuerit, de vario, quatuor vero plebani de rubeis, cappellani autem ceteri de nigris pellibus aspriolinis¹ almucia in ecclesia ipsa et eius finibus divinatorum temporibus atque in processionibus, stacionibus et quibusvis aliis actibus ecclesiasticis ac eciam in ecclesiis, monasterijs et cappellis aliis dicti loci, ad quas et que huiusmodi divinatorum temporibus vos accedere contigerit, pro decore et venustate ac religionis signo deferre valeatis ac licite positis, consuetudine contraria et aliis auctoritate ordinaria in contrarium facientibus in hac parte non obstantibus de gracia speciali tenore presentium concedimus et indulgemus, concessione et indulto nostris huiusmodi perpetuis temporibus duraturo. Nulli ergo liceat hanc nostram concessionem infringere vel ei ausu temerario contraire, si dei et nostram gravem voluerit evitare indignacionem. In quorum testimonium et fidem premissorum litteras nostras presentes inde fieri et sigilli nostri episcopalis fecimus appensione communiri. Datum Constancie in aula nostra episcopali anno etc.

* Dieses Decret, nach der Angabe des Lib. conc. ergangen im Jahre 1448, also sieben Jahre nach dem oben mitgetheilten, steht im Widerspruch mit diesem frühern, was den Kernpunkt des Erlasses betrifft: Die Münstergeistlichen gebrauchen nach dem erstern alle schon das Almutium

¹ Asperiolus, aspriolus, nach Ducange das „sciurus“ der Classiker; die Felle der Eichhörnchen werden öfters als auszeichnender Schmuck der Almutien genannt. Das Wort stariolus im ersten Decret findet sich auch bei Ducange nicht; es könnte aus aspriolus verdorben sein. (K.)

und die Auszeichnung Loufenbergs besteht nur darin, daß er als Decan und nur so lange, als er diese Würde bekleidet, ein Mutium von anderem Stoffe (de stariolis nigris) ad differentiam ipsorum capellanorum tragen dürfe. — Das zweite Decret von 1448 gestattet also etwas, was nach dem aus dem Jahre 1441 bereits usus war. Beide Jahresangaben weisen in die Zeit des Bischofs Heinrich von Sömen (1436—1462); ein Schreibfehler ist nicht wahrscheinlich; der Widerspruch dürfte sich heben, wenn man annimmt, daß der Münsterclerus den Gebrauch des Mutium sich ohne besonders eingeholte bischöfliche Erlaubniß nach und nach gestattete, wie die Worte des ersten Briefes: Cum itaque, sicut accepimus, capellani diete ecclesie etc. almucia nigra de pellibus ovinis deferre consueverunt, andeuten, und daß später aus irgend welchem Grunde die bischöfliche Erlaubniß für nothwendig erachtet und nachträglich auch ertheilt wurde. (K.)

4. Die ehemaligen Augustiner-Nonnenklöster in der Diöcese Constanz.

Von P. Benvenut Stengels.

Der Augustiner-Eremiten-Orden ist unter den älteren Orden einer der jüngeren; erst im Jahre 1256 wurde er unter Papst Alexander IV. aus mehreren Congregationen zusammen gebildet. Ebenso werden erst seit dem 13. Jahrhundert Augustiner-Einsiedlerinnen erwähnt; auch diese dürften sich ebenfalls durch Verschmelzung verschiedener, bereits bestehender religiöser Genossenschaften (Beghinen) gebildet haben. Die Unsicherheit über ihren Ursprung ist noch größer als über den ihrer Ordensbrüder, da außer diesen „eigentlichen“ Augustinerinnen es stets eine große Zahl von Klosterfrauen gab, welche sich nach der sogenannten Regel des großen Kirchenlehrers richteten und nach seinem Namen sich nannten. Eigenthümlich war es, daß viele Augustiner-Einsiedlerinnen nicht unter der Jurisdiction der Einsiedler-Brüder standen, sondern von den Diöcesan-Bischöfen abhängig waren.

In der Diöcese Constanz bestanden im vorigen Jahrhundert nur drei von diesen Klöstern: St. Adelheiden und St. Katharina in der Nähe der Stadt Constanz und St. Anna in Freiburg. Das wenige über sie Bekannte soll im folgenden mitgetheilt werden.

I. St. Adelheiden.

Nach einer alten Ueberlieferung datirt der Name von einer gottseligen Jungfrau Adelheid, welche einsam an diesem Orte lebte und

zuletzt bei standhafter Vertheidigung ihrer Jungfräulichkeit von einem Bösewichte aufs grausamste ermordet wurde¹.

Seinen historischen Anfang nimmt dieser Ort in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Domherr Eberhard Inziegler übergab schon 1350 fünf Brüdern, die damals auf der Hofstatt „zur guten Abelsheid“ wohnten, seine Wiesen bei dem Bach der Hofstatt, den Garten vor dem Hause und dasjenige, so demselben vormals von seinem Vater verliehen worden, als Eigenthum². Sie bauten in den darauffolgenden Jahren eine Kapelle, welche 1374 Heinrich III., Bischof von Constanz, einweihte³. Die Aebte der Reichenau nahmen die Brüder sammt ihren Besitzungen in Schutz und Schirm und ertheilten denselben besondere Freiheiten.

In der Folge trat aus unbekannter Ursache mit diesem Kloster eine Aenderung ein, indem statt der Brüder geistliche Schwestern dahin kamen. Ebenso unbekannt ist die Zeit und die Ursache, wann und auf welche Veranlassung diese Nonnen zur Regel des hl. Augustinus übertraten⁴.

Um das Jahr 1436 übersandte der Provinzial Johannes Hasberg alias Hapsburg⁵ den Schwestern zur guten Abelsheid von Basel aus die Regel des hl. Augustinus nebst einigen weiteren Bestimmungen, nach denen sie leben sollen.

Im Jahre 1667 nahm der Provinzial Petrus von Heidelberg die Visitation dieses Klosters in Spiritualibus vor; als er aber darauf bestand, selbige auch in Temporalibus eintreten zu lassen, legte sich das bischöfliche Vikariat von Constanz als Nachfolger der Aebte von Reichenau dazwischen, und von nun an haben sich die Klosterfrauen von ihren Ordensbrüdern ganz und gar sich abgesondert und an die bischöfliche Curie gehalten, welche sie auch gegen alle ferneren Zubringlichkeiten ihrer geistlichen Brüder in Schutz und Schirm zu nehmen versprach.

Der Beichtvater wurde jedesmal vom bischöflichen Ordinariat Constanz ernannt. Er hatte im Kloster außer freier Verpflegung 70 Gulden Gehalt, wofür er aber jährlich 200 heilige Messen umsonst lesen mußte⁶. Im Jahre 1729 baten die Schwestern zu St. Abelsheid den Bischof von Constanz, er möge ihnen einen Beichtvater aus dem Augustiner-

¹ Petrus de Wettenh., Suevia ecclesiastica 1699, p. 252.

² Kolb, Lexikon von Baden 1813, I, 5.

³ Hoehn, Chronologia prov. Rheno-Suevicæ ord. Eremitarum S. Augustini 1744, p. 66.

⁴ Kolb, Lexikon a. a. D. I, 6.

⁵ Derselbe wird wegen seines freundlichen Wesens, seiner Bildung, seiner Klugheit und anderer Vorzüge gerühmt. Hoehn l. c. p. 93.

⁶ Diöc.-Archiv 18, 319.

Convente zukommen lassen, was er auch gewährte. Sie erhielten mit Zustimmung des Provinzials den P. Honoratus Wolffrum, Senior der Provinz und seit wenigen Monaten Priesterjubilär, einen Mann voll Eifer für den heiligen Orden und voll Liebe zur klösterlichen Observanz; er war früher eine Zeitlang Pfarrer in Schifferstadt (Rheinpfalz), dann Prior an verschiedenen Orten und zuletzt Beichtvater in dem benachbarten Frauenkloster St. Katharina¹.

Im Jahre 1755 lebten zu St. Adelheiden unter der Frau Mutter Maria Augustina 13 Klosterfrauen; ordentlicher Beichtvater war P. Pius a Matre Dei aus dem Augustinerkloster zu Constanz, außerordentlicher P. Cyrillus Jäger, Prior aus dem Benediktinerstift Petershausen. Im Jahre 1769 lebten daselbst unter derselben Oberin 15 Klosterfrauen; Beichtväter waren P. Anselm Vogler und P. Placidus Schwanenberger, Conventualen aus dem Benediktinerstift Petershausen. Im Jahre 1779 waren es ebenfalls 15 Klosterfrauen unter derselben Oberin wie 1755 und 1769; Beichtväter waren P. Bonifacius Kees und P. Cyrillus Jäger, Benediktiner aus Petershausen. Im Jahre 1794 lebten unter der Oberin M. Cäcilia bloß zwölf Klosterfrauen, Beichtvater war P. Gabriel Rahe, ebenfalls aus dem Benediktinerstift Petershausen². Am 23. October 1803 wurde dieses Klösterlein vom Deutschorden in provisorischen Besitz genommen. Zur Zeit der Aufhebung lebten daselbst unter der Priorin M. Josepha Schneider aus Ueberlingen zwölf Klosterfrauen und eine Novizin. Die älteste Klosterfrau war 81, die jüngste 27 Jahre alt. Die Priorin zählte 43 Jahre und war schon 18 Jahre Profeß³.

Vier Jauchert Neben, 21 Morgen Wiesen, etwas Waldung und Ackerfelder, 12—13 000 fl. Kapitalien besaß dieses Kloster, und die Nonnen mußten das Abgängige ihres Unterhaltes mit eigener Handarbeit verdienen. Dieses ehemalige, ganz mit Wald umgebene Klösterlein wurde nach der Aufhebung in einen Hof umgewandelt und verpachtet.

II. St. Katharina.

Das ganz in der Nähe von St. Adelheiden gelegene und dem gleichen Orden einverleibte ehemalige Frauenkloster St. Katharina im Westerwald gehört nun zur Pfarrei Wollmatingen und zur Gemeinde

¹ Dieser fromme Vater starb am 3. December 1737 in seinem Ordenshause zu Constanz. In seinen letzten Tagen richtete er an seine Mitbrüder fortwährend die Mahnworte: „Betet ohne Unterlaß!“

² Catalogus personarum eccles. dioec. Constant. etc. 1755, 1769, 1779 et 1794. ³ Dioc.-Archiv a. a. D.

Mmannsdorf und soll schon im Jahre 1260 gestiftet worden sein¹. Die älteste urkundliche Benennung der in einem an Dettingen anstoßenden Walde gelegenen St. Katharinakapelle ist vom 13. September 1368. Auch in einer Urkunde des Abtes Eberhard von Reichenau vom 25. November 1368 ist davon die Rede, daß der verstorbene Ritter Heinrich von Dettingen der im Walde stehenden St. Katharinakapelle 100 Pfund Heller vermachet habe². Wie diese Kapelle der hl. Katharina geweiht war, so erwählten sich auch die an derselben ange siedelten Klosterfrauen die hl. Katharina zu ihrer Patronin, und erhielt so ihr Kloster danach den Namen „St. Katharina“.

Dieses Kloster, welches niemals zu einer großen Bedeutung gelangte, war dem Deutschorden, zunächst der Commende Mainau, insofern untergeordnet, als der jeweilige Comthur als Kastenvogt ein Aufsichtsrecht beanspruchte und sich auch die Rechnungen vorlegen ließ³. Im Klosterkirchlein wurde ein hölzernes Crucifix, welches im Jahre 1485 von einem muthwilligen Knaben sacrilegisch verspottet und verhöhnt, später aber durch mehrere Wunder berühmt wurde, hoch verehrt⁴. Zu einem im Jahre 1606 vollzogenen Baue erhielt dieses Klosterlein durch Beschluß des Provinzialkapitels des Deutschordens von der Ballei Elsaß eine Beisteuer von 100 Gulden. Im Jahre 1667 wurde das Haus und die Kapelle der Klosterfrauen mit Zustimmung und unter Beihilfe des Mainauer Comthurs v. Roggenbach erweitert und zur Form eines Klosters regelrecht erbaut; hiebei bestritt das Kloster den größten Theil der Kosten selbst, aber auch die Commende Mainau steuerte Holz und andere Materialien bei. Anna Maria Knobler, die erste Priorin des neuen Klosters, erhöhte im Einverständnisse mit dem Provinzial Bonaventura Söllner (1666 bis 1668), den Bestimmungen des Concils von Trient gemäß, um der den Klöstern verliehenen Privilegien theilhaftig werden zu können, die Zahl der Schwestern auf zwölf. Im Namen des Generals Lanfrankonius gestattete ihnen sodann der erwähnte Provinzial durch den Constanzer

¹ Kolb, Lexikon a. a. D. In der That berichtet Höhn, l. c. p. 33, daß im Jahre 1260 der Augustinerprovincial Walthar von den Rittern Arnold und Hugo von Langenstein als Bögten des Dorfes Wollmatingen und den übrigen Gemeindegürgern daselbst ein Feld, genannt „Durni nahe der Zollstätte“, mit einem anstoßenden Stück Wald erhalten habe, um daselbst für sich, seine Nachfolger und überhaupt für alle, die Gott dort dienen wollen, eine klösterliche Wohnung zu errichten. Die Schenkung wurde genehmigt von dem Reichenauer Abte Albert am 10. Dec. 1260. Höhn bemerkt dazu, daß dies derselbe Ort sei, den nun die Klosterfrauen von St. Katharina bewohnten, und daß die Oberherrlichkeit hiervon 1270 tauschweise von Reichenau auf Mainau übergegangen sei.

² v. Schreckenstein, Die Insel Mainau, S. 273.

³ v. Schreckenstein a. a. D. ⁴ Petrus de Wettenh. l. c. p. 252.

Prior Alexander Frosch, daß sie ein schwarzes Gewand mit weiten Aermeln und ein weißes nach der Vorschrift des Ordens nebst einem schwarzen Schleier tragen durften ¹.

Am 29. October 1699 nahm der frühere Definitor und damalige Provinzjenior P. Remigius Husära als erster Beichtvater in diesem Kloster seinen Wohnsitz; die Klosterfrauen hatten gemäß einer zwischen dem Mainauischen Comthur Baron von Grandmont und dem Ordensprovincial getroffenen Uebereinkunft sowohl ihn wie dessen Nachfolger in gesunden wie kranken Tagen mit Nahrung und Kleidung zu versehen. Vorher pflegten die Klosterfrauen ihrem Beichtvater jährlich 50 Gulden zu geben, damit er gemäß einer Stiftung Freitags in einer jeden Woche eine heilige Messe lese. Dieses Reichniß fiel nun weg, nicht aber die Verpflichtung ².

Im Jahre 1755 lebten daselbst unter der Priorin M. Theresia zehn Klosterfrauen und drei Laienschwestern; Beichtväter (ordentlicher und außerordentlicher) waren P. Victor Möglic und P. Alexander Samhaber, beide aus dem Augustinerkloster zu Constanz. Im Jahre 1769 lebten daselbst unter der Priorin M. Archangela 16 Schwestern; Beichtväter waren P. Hermann Schreyer und P. Casimir Hentrich, ebenfalls Conventualen des Augustinerklosters zu Constanz. Im Jahre 1779 lebten daselbst unter derselben Oberin 15 Klosterfrauen; als Beichtväter fungirten ebenfalls zwei Augustiner aus Constanz, als ordentlicher P. Nicolaus Wendekind und als außerordentlicher P. Augustin Hofemann, Definitor desselben Ordens. Im Jahre 1794 lebten unter der neuen Oberin Anna wieder 15 Klosterfrauen; das Beichtvateramt versah ein Augustiner aus Münnerstadt ³, P. Mathias Schäffer ⁴. Die provisorische Aufhebung durch den Deutschen Orden, in Folge des Reichdeputationshauptschlusses, geschah im Jahre 1803. Der Mainau'sche Kanzleiverwalter J. N. Bagnato, vom Landcomthur Reutner von Weil dazu beauftragt, ließ am 7. Februar 1803 die aus Wien gebürtige Priorin M. Anna Rohrer das Besißergreifungsprotokoll unterzeichnen. Außer dieser und dem erwähnten Beichtvater waren zehn Klosterfrauen und vier Laienschwestern vorhanden. Die von den einzelnen Frauen dem Kloster beigebrachte Aussteuer bewegte sich zwischen 100 und 1000 Gulden. Die Vermögensverhältnisse waren gering. Man berechnete die Totaleinnahme jährlich auf 2582 Gulden, theils aus Kapitalien, theils aus Grundstücken und Gülten ⁵. Zur Zeit der Aufhebung hatte das Kloster ein Kapital von

¹ Hoehn l. c. p. 287.

² Id. l. c. p. 322.

³ Zu Münnerstadt in Franken haben die Augustiner heute noch ein Kloster und ein Gymnasium.

⁴ Catal. pers. eccl. dioeces. Const. etc.

⁵ v. Schreckenstein a. a. D.

2000 Gulden bei dem Erbgrafen Franz Joseph Schenk von Kastell ausstehen. Bei dem Kloster besand sich ein schöner Baum- und Grasgarten mit etwas Ackerfeld.

III. St. Anna zum grünen Wald in Freiburg.

Um das Jahr 1449 vereinigten sich mehrere fromme Jungfrauen der Stadt Freiburg und kauften mit ihrem Vermögen ein Haus in der sog. Wolfshöhle (jetzt Convictstraße), um darin ein gemeinsames Leben zu führen¹. Dem Dienste der Kranken sich widmend, lebten sie anfangs ohne bestimmte Regel beisammen. Als aber im Jahre 1451 die Augustiner-Eremiten in Freiburg ein Provinzialkapitel hielten, erbaten sich die Schwestern von ihnen die Aufnahme in ihren Orden und den klösterlichen Schleier, was sie auch mit allen, dem betreffenden Orden von Papsst Bonifaz IX. ertheilten Privilegien und Freiheiten erlangten². Dessen ungeachtet wurden dieselben noch immer nicht als richtige Ordensschwestern betrachtet und hatten mancherlei Spott und Verfolgung zu erdulden. Im Jahre 1470 erlangten sie endlich durch den damaligen Bischof von Constanz, Hermann III. von Breitenlandenbergr, die bischöfliche Anerkennung als Ordensschwestern, worauf sie im Jahre 1474 zwei Häuser — wovon eines „zum Leopard“ hieß —, gelegen in der Löwengasse, mit Garten dabei um die Summe von 100 Gulden erwarben und diese neue Heimat „zum grünen Wald“ benannten³.

Wie es scheint, hat bei dieser Genossenschaft immer ein guter Geist geherrscht. Nach einer Notiz aus dem 17. Jahrhundert heißt es, daß ihre Mitglieder sich durch religiöse Frömmigkeit und durch Tugendglanz auszeichnen⁴. Neben der Krankenpflege beschäftigten sie sich auch mit anständiger Handarbeit, um ihren geringen, kaum hinlänglichen Unterhalt dadurch zu verbessern. Später (im 17. Jahrhundert) fanden sie es für gerathen, ihren bisherigen Krankendienst aufzugeben und dafür dem Unterricht der weiblichen Jugend sich zu widmen. In der hiefür errichteten Schule war unter der Kaiserin Maria Theresia auf allerhöchsten Befehl eine neue Lehrmethode (die von J. Felbiger) für die Volksschulen vorgeschrieben worden. Die Klosterfrauen hatten bei einem Lehrer einen praktischen Cursus durchzumachen und erwiesen sich bei der

¹ Marian, Austria sacra tom. 1, 223; Kolb, Verikon a. a. O. I, 306.

² Marian l. c.

³ Diese zwei Häuser führen z. B. die Nummern 10 und 12 in der jetzigen Grümwäldergasse, welcher Name nicht von dem des Klostersleins herstammt, sondern schon 1409 als Name eines Patricierhauses in dieser Straße erscheint, welche im Laufe der Zeit auch die Namen Löwengasse, Augustinergasse, Abtgasse führte. (Ann. d. Reb.).

⁴ Petr. de Wettenh. l. c. p. 338.

Prüfung vor einer niedergesetzten Normalschulcommission als sehr tüchtig in der neuen Lehrart, so daß ihnen durch Regierungsdecret vom 9. Dec. 1778 besondere Anerkennung ertheilt wurde¹. — Im Jahre 1706 hatten diese Schwestern, welche seit 38 Jahren unter der Visitation des Bischofs standen, an das zu Lauingen versammelte Provinzialcapitel der PP. Augustiner um Wiederaufnahme in die Provinz sich gewendet. Es wurde beschlossen, daß ihrem Wunsche willfahrt werden solle, wenn sie aus sich vom Bischofe die Erlaubniß hierzu erhielten². Im Jahre 1755 lebten unter der Frau Oberin Maria Augustina zwölf Schwestern und zwei Novizinnen; ordentlicher Beichtvater war P. Otkavian Neubaur und außerordentlicher P. Ignatius Gruner, beide aus dem Augustinerkloster zu Freiburg. Im Jahre 1769 befanden sich unter der Mutter Maria Veronika 14 Schwestern; Beichtväter waren dieselben wie 1755. Im Jahre 1779 stand die ehrwürdige Frau Oberin M. Anna 14 Schwestern vor; als ordentlicher Beichtvater wird erwähnt P. Hyazinth Hendinger, als außerordentlicher noch der schon genannte P. Otkavian³. Unter Kaiser Joseph II. wurde das Klosterlein aufgehoben; die Schwestern, wie auch die Frauen des Klosters vom Graben vereinigten sich mit jenen des Klosters in Adelhhausen, welche, um dem Loose völliger Aufhebung zu entgehen, im Jahre 1786 sich ebenfalls bereit erklärten, Unterricht an die weibliche Jugend der Stadt zu ertheilen⁴.

Literarische Anzeige.

Von Professor König.

Bibliotheca liturgica manuscripta. Nach Handschriften der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek. Von H. Ehrensbarger. Mit einem Vorworte von Wilh. Brambach. Karlsruhe 1889. IX. 84.

Der Verfasser des Vorwortes zu obiger Publication, Herr Oberbibliothekar Dr. W. Brambach, hat seit Antritt seines gegenwärtigen Amtes mehrere Schriften über kirchliche Musik und liturgische Literatur des Abendlandes im Mittelalter veröffentlicht, welche ebenso durch gründliches Verständniß der betreffenden Fragen, wie durch ein lebhaftes Interesse für die Sache selbst sich kennzeichnen.

Wir glauben vielen unserer Mitglieber, zunächst den Kennern und Freunden der altkirchlichen Musik, nichts Unerwünschtes zu bieten, wenn wir diese Schriften hier anführen und mit der jüngsten derselben in der hier gebotenen Kürze sie näher bekannt machen.

¹ Marian l. c. Diefem Lehrkursus unterzogen sich gleichzeitig auch die Nonnen des Klosters auf dem Graben und die Ursulinerinnen, welche alle sich bis dahin schon mit dem weiblichen Unterricht befaßt hatten.

² Hoehn l. c. p. 328. ³ Catal. dioec. Const.

⁴ Diö.c.-Archiv 13, 144 ff. (Anm. d. Red.).

I. Zur mittelalterlichen kirchlichen Musik.

- a. Das Tonssystem und die Tonarten des christlichen Abendlandes im Mittelalter, ihre Beziehungen zur griechisch-römischen Musik und ihre Entwicklung bis auf die Schule Guido's von Arezzo. Mit einer Wiederherstellung der Musiktheorie Berno's von der Reichenau nach einer Karlsruher Handschrift. Leipzig, Teubner, 1881.
- b. Die Musikkultur des Mittelalters bis zur Blüte der Reichenauer Sängerschule (500—1050 n. Chr.). Leipzig 1883. (Separatabzug aus den Mittheilungen der Gr. B. Hof- und Landesbibliothek IV.)
- c. *Hormanni Contracti Musica*. Leipzig 1884.

Diese Schriften bezeichnet der Verfasser selbst als Vorarbeiten zu seiner jüngsten Publication:

Die Reichenauer Sängerschule. Beiträge zur Geschichte der Gelehrsamkeit und zur Kenntniß mittelalterlicher Musikhandschriften. Mit 1 Facsimile-Tafel. Leipzig, Harrassowitz, 1888.

Die darin behandelten Fragen sind:

Die Stellung der Reichenauer in der Musikgeschichte des Mittelalters. Verhältniß zwischen Musik-Theorie und Praxis im Mittelalter. Schriftliche Arbeiten der Reichenauer Musik; als solche kommen in Betracht:

1. Von Berno (gest. 1048): *De varia psalmodiarum atque cantuum modulatione*; *Tonarius* mit Prologus, diese Schrift in kürzerer Form: *De consona tonorum diversitate*.

2. Von Hermann (Contractus, gest. 1054): *Musica*, versificirte Regeln über die Tonfolge, Erklärung der von ihm erfundenen Chiffren für die Tonschrift, auch *cantilena* genannt. (Näheres im Anhang S. 37 ff.)

3. *Antiphonarium Augiense* aus dem 12. Jahrhundert, von den Sängern neunt, noch im 15. Jahrhundert erweitert, war gebraucht in der Schule und in der Kirche des Klosters. (Näher beschrieben S. 32—37.)

Theorie und Praxis der Reichenauer Sängerschule. S. 19—37. — Zwei Anhänge: Das Tonssystem bei Berno und Hermann, des letztern Intervallen-Chiffren. S. 37—43.

Das Vorwort der gelehrten Abhandlung schließt mit den Worten: Ich erachte mich für die langwierigen Untersuchungen, welche sich an Karlsruher und andere Handschriften knüpfen, reichlich belohnt durch ein Ergebnis, daß nämlich ein deutscher Gelehrter im 11. Jahrhundert auf der Reichenau eine selbständige Theorie des Tonsystems und der Tonarten erdacht hat, welche zugleich die einfachste, beste und feinste unter den mittelalterlichen Arbeiten auf diesem Gebiete ist.

II. Zur liturgischen Literatur des Mittelalters. — Bei seinen bibliographischen Arbeiten über die liturgischen Druck- und Handschriften der Hof- und Landesbibliothek vermüßte Herr Brambach ein Werk über die Einrichtung der Kirchenbücher, über den Sinn ihrer Titel, Rubriken u. s. w. in einer für den Laien zugänglichen, verständlichen Behandlung, indem die liturgischen Schriften der Theologen zu viel theologische Fachkenntniß, auch praktische Erfahrung voraussetzen, das bibliographische Moment aber umgehen u. s. w. Bei dem Mangel eines solchen Hilfsmittels war er auf sich selbst angewiesen und er theilt nun in der weitem Schrift, zunächst für die Fachgenossen, die bei seinen Arbeiten gesammelten Bemerkungen mit:

Psalterium. Bibliographischer Versuch über die liturgischen Bücher des christlichen Abendlandes. Berlin 1887. 56 S. (Das erste Heft der von K. Dziaklo herausgegebenen Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten.)

Nach einer kurzen Einleitung über das Wort Liturgie, die liturgischen Bücher, die geschichtliche Ausbildung und Feststellung derselben, insbesondere des Breviers und des Missale, der Ritualbücher, des Calendariums u. s. w., wendet sich die Abhandlung dem Psalterium zu, als dem Haupttheile des täglichen priesterlichen Gebetes.

Der erste Abschnitt handelt über die festen Bestandtheile desselben (S. 5—20): Text des (kirchlichen) Psalters; psalterium feriatum: der Psalmentext in seiner Verwendung an den Wochentagen (feriis), im Unterschied von dem Text für die Sonntag und Festtage (psalt. dominicale et sanctorale nach einer Benennung aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts). Ueber die Benennung und die Zeitbegrenzung der einzelnen Horen und des Ganzen: Cursus nocturnus et diurnus und Cursus Marianus, Officium defunctorum, Matutinale, Diurnale, Vesperale. — Im frühern Mittelalter wurden die Psalmen unter Beibehaltung der biblischen Abfolge gebetet oder gesungen; man behalf sich für das leichtere Finden mit Randbemerkungen, Lesezeichen u. s. w. Aus Bequemlichkeit wurden aber auch Abschriften gemacht, welche (mit Wiederholung) die einzelnen Psalmen nach den canonischen Stunden sich folgen ließen, wie jetzt in den Druckausgaben des Breviers. — Ueber die Cantica des Officiums, das Te Deum, die Gebete, Symbolum apost. et Athanas., Allerheiligen-Litanei.

Der zweite Abschnitt (S. 21—35) handelt über die Zusätze zu den festen Bestandtheilen des Officium divinum aus den übrigen liturgischen Büchern. Diese sind:

1. Das Antiphonarium, liber antiphonarius, ursprünglich eine Sammlung von Antiphonen, d. h. der Gesänge, welche dem Psalmengesang vorangingen oder nachfolgten und von zwei Chören wechselweise (daher der Name) vorgetragen wurden. Die Bezeichnung wurde insbesondere im Abendland üblich von dem biblischen Vers, durch welchen der Vorsänger die Tonart des folgenden angab, und durch welchen zugleich die Intention angedeutet wurde, in welcher die folgenden Psalmen inhaltlich sollten aufgefaßt werden, die Beziehung auf die jeweiligen Festtage und Festzeiten (der sog. sensus accommodatus).

Neben den Antiphonarien für den Chorgebrauch unterschied man auch Antiphonarien zur Feier der Messe, seit dem 12. Jahrhundert Gradualien genannt, mit welchem Namen dann sämmtliche bei der Messe üblichen Gesänge: Introitus, Alleluja, Versus, Tractus, inbegriffen waren.

Außer den Antiphonen im engern Sinn enthalten die Antiphonarien die Invitatoria; die Responsorien, die Versus, Versikel als einleitende oder abschließende Bestandtheile, die Hymnen, religiöse nicht biblische Dichtungen.

2. Das Lectionarium; daraus wurden entnommen die Lesestücke aus der Bibel, aus den Schriften der Väter (Homilien, Sermonen) und dem Leben der Heiligen.

3. Die Oratorien, Collectarien; daraus die capitula, auch lectiuncula genannt, die collectae, orationes, preces, commemoraciones, suffragia sanctorum, absolutiones, benedictiones — über die Unterschiede dieser Benennungen variiren die Liturgiker.

Als dritter Abschnitt folgt (S. 37—42) eine Uebersicht der liturgischen Bücher des Abendlandes, welche sich nach dem Hauptinhalte in Gesangbücher (Antiphonarien, Gradualien, Hymnarien, Sequentiarien, Troparien [Tropen in der Messe der lateinischen Kirche heißen die Zusätze zum Texte des Introitus, Gloria, Sanctus an hohen Festen, üblich im Mittelalter seit dem 11. Jahrhundert]) und Gebets- und Lesebücher (Collectarien, Passionalien, Legendarien, Epistolarien und Evangeliarien) theilen lassen.

In der zweiten Hälfte des Mittelalters wurden für den Bedarf des einzelnen Priesters die nothwendigen Gesangs- und Lesestücke zusammengestellt, und zwar getrennt

die sich gleichbleibenden und die nach den Zeiten des Kirchenjahrs wechselnden. Diese Einrichtung wird auf den Paps Gregor VII. zurückgeführt, eine Stelle im *Mikrologus* aus dem Jahre 1097 kennt bereits diese Einrichtung. Dies der Beginn des Breviers; über den Namen und die Ausbildung bestehen bekanntlich verschiedene Ansichten, wie denn neben dem römischen Brevier noch eine ganze Anzahl abendländischer und morgenländischer Breviere sich ausgestaltet hat.

Auch die liturgischen Formularien für die Feier des eucharistischen Opfers haben ihre Geschichte, die zahlreichen des Morgenlandes wie jene des Abendlandes. Den ersten Bestandtheilen, wie sie in den Sacramentarien (benannt nach den Päpsten Leo, Gelasius und Gregor I.) vorliegen, wurden die Chorgesänge aus dem Antiphonarium, resp. Responfarium, und die Lesestücke des Alten und Neuen Testaments aus dem Lectionarium beigegeben. Ursprünglich hieß das Sacramentarium *Liber missalis*, Messbuch; später nannte man so das Buch, welches alle zur Messe gehörenden Bestandtheile vereinigte, das *Missale plenarium*, und dann einfach *Missale*.

Neben Brevier und Missale umfassen die liturgischen Bücher die Agenden, Ritualien, Ceremonialien u. s. w. unter verschiedenen Bezeichnungen. Vgl. die S. 43—45 aufgestellte Tabelle.

Nach diesem kurzen Referat über die gründlichen, gelehrten und bei aller Knappheit doch reichhaltigen Erörterungen wenden wir uns der laut der Ueberschrift zur *U n z e i g e* zu kommenden *S c h r i f t* zu, welche sozusagen als praktisches Ergebniß der im bisherigen besprochenen Schriften des Vorredners, insbesondere der letzten über das Psalterium, zu betrachten ist, da deren Ausarbeitung bei dem Verfasser den Plan entstehen ließ, von den in der Karlsruther Hofbibliothek so zahlreich vorhandenen liturgischen Handschriften eine Beschreibung zu veröffentlichen. Für eine erfolgreiche Ausführung dieses Planes schien es, wie der Hr. Vorredner bemerkt, sicherer, wenn ein durch Studium und kirchliche Uebung erfahrener Theologe die Sache in die Hand nähme, und er glaubte in Herrn Prof. Ehrenberger den rechten Mann hierzu gefunden zu haben.

Dieser hat nun, dem ehrenden Ansinnen entsprechend, die betreffenden liturgischen Handschriften nach ihrer innern Anlage untersucht, für jede einzelne Gattung deren allgemein giltige Kennzeichen, wie sie insbesondere dem nichttheologischen Bibliographen zur nähern Bestimmung erwünscht sind, zusammengestellt. — Die Veröffentlichung der ebenso mühsamen wie verdienstlichen Arbeit durch den Druck erfolgte auf Unterstützung des Groß. Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichtes.

Die liturgischen Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek stammen zum größten Theile aus den früheren Klöstern des jetzigen Großherzogthums, die meisten aus St. Peter, wo der vorletzte Abt Philipp Jakob (1749—1795) es sich angelegen sein ließ, werthvolle Handschriften, besonders liturgische, überall zu sammeln und sammeln zu lassen. Von den in der ersten Abtheilung unserer Schrift beschriebenen 47 Psalterien stammt über die Hälfte von St. Peter. Manches Werthvolle enthielt, trotz der vielen Verluste, auch Reichenau, ebenso St. Blasien, wo durch Martin Herbert die wissenschaftliche Liturgik in Deutschland ihren Anfang genommen hatte¹

¹ Die hierher bezüglichen Schriften Herberts sind: *Principia theologiae liturgicae quoad divinum officium, Dei cultum et sanctorum* (eine Abtheilung der in 8 Bänden 1757—1759 erschienenen *Principia* der gesammten Theologie). *De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus*. 2 Bände in 4^o. 1774; war 1762 durch einen Prospectus angekündigt, aber durch die Wahl des Verfassers zum Abt (1764) und durch den Klosterbrand (1768) verzögert worden. *Scriptores ecclesiastici de musica sacra, potissimum ex variis*

und ebenfalls zahlreiche Handschriften gesammelt worden waren; Vieles und wohl das Bessere gelangte durch die nach Oesterreich auswandernden St. Blasianer nach ihrem dortigen Asyl St. Paul in Kärnten¹.

Ueber die Herkunft der beschriebenen Manuscripte orientirt das Register S. 79 und 80; ein zweites gibt auf Grund der künstlerischen Beigaben (Initialen, Zeichnungen, Vollsiber, Musiknoten) Anhaltspunkte zur Bestimmung des Alters. Repräsentirt sind alle Jahrhunderte, vom 9. bis herab zum 18.; Fragmente von Sacramentarien aus Reichenau gehen bis ins 7. Jahrhundert.

Zum Beleg, wie reichhaltig dieser Handschriftenschatz ist, möge hier die Uebersicht mit den Titeln und Angabe der Zahl der betr. Manuscripte folgen:

I. Psalterium, 47 Nummern; II. Antiphonarium, 18 Nummern; III. Hymnarium, 8 Nummern; IV. Lectionarium, Homiliarium, Passionale, 18 Nummern; V. Breviarium, 32 Nummern; VI. Diurnum, Diurnale (Laudes bis Completorium), 21 Nummern; VII. Martyrologium, 4 Nummern; VIII. Collectarius (enthaltend ea, quae dicenda sunt a sacerdote extra officium missae), 11 Nummern; IX. Officia breviarii selecta, 4 Nummern; X. Responsoria (aus dem Antiphonarium), 2 Nummern; XI. Vesperale, 4 Nummern; XII. Horae: seit dem 15. Jahrhundert übliche Zusammenstellung des Officium B. Mariae V. und des Officium defunctorum; beigegeben sind Abschnitte aus den Evangelien, die pss. poenit., Vitanei, Gebete, Kalender u. s. w., 24 Nummern, meistens nach dem Gebrauch in Frauenklöstern; XIII. Sacramentarium, 3 Nummern, s. oben²; XIV. Epistolarium, 2 Nummern; XV. Evangeliarium, 5 Nummern; XVI. Lectionarium Missae, umfaßt die zwei vorigen Theile, Epistolarium und Evangeliarium, 2 Nummern; XVII. Graduale, darunter ein Graduale speciale der Bruderschaft in Todtmoos, 15 Nummern; XVIII. Sequentiarium, 2 Nummern; XIX. Missale, 13 Nummern, darunter drei des Benediktiner- und fünf des Dominikanerordens; XX. Directorium, ordo divini officii, 6 Nummern, darunter drei in deutscher Sprache für Nonnen, aus dem 15. und 16. Jahrhundert; XXI. Processionale, 20 Nummern, die Gesänge bei den in und außerhalb der Kirchen üblichen Processionen; XXII. Rituale, Obsequiale, Agenda, Ordo, 12 Nummern, — die Rubriken, Gebete und Gesänge bei Spendung der Sacramente, Sacramentale, für Weibungen, Segnungen im weitesten Sinn, Benedictionale, 12 Nummern, meist aus dem Dominikanerorden; XXIII. Rituale et Processionale, die zwei letzten vereinigt, 20 Nummern, ausgenommen zwei sämmtlich aus dem Dominikanerorden.

Die Beschreibung ist in der Weise durchgeführt, daß jeder der 23 Abtheilungen eine längere oder kürzere Erläuterung über die mit dem betr. Titel bezeichneten liturgischen Schriftwerke vorangeht; so bei I. über die verschiedene Bedeutung, Eintheilung u. s. w. des Psalterium im kirchlichen Gebrauch; die Bei- und Zugaben aus anderen Abtheilungen u. s. w. Die von der oben besprochenen Schrift Psalterium geschichtlich

Italiae, Galliae et Germaniae codicibus manuscriptis collecti. 3 Bände in 4^o. 1774. Vetus liturgia Alemannica. 2 Bände in 4^o. 1776. Monumenta veteris liturgiae Alemannicae. Accedit pars ritualis et pars hermeneutica. 1777—1779. — Auch die Schrift *De dierum festorum numero minuendo, celebritate amplianda* (1765) berührt das liturgische Gebiet.

¹ S. die Mittheilung von Kraus im neuesten Hefte (neue Folge IV, 1. 1889) der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. S. 50 ff.

² Eine sehr schöne Handschrift des Sacramentarium Gregorianum aus dem 10. Jahrhundert besitzt die Freiburger Universitätsbibliothek.

gewonnenen Ergebnisse erhalten hier mehrfach ihre Erweiterung und gelangen zur praktischen Verwerthung.

Die Beschreibung der einzelnen Nummern gibt an die Zahl der Blätter, die Größe, Entstehungszeit des betr. Manuscripts, Ort der Herkunft; die Beigaben aus anderen liturgischen Büchern; die künstlerischen Zuthaten: gemalte und vergoldete Initialen, Vollbilder, Musiknoten, Kalendarien, Zeittafeln, Zusätze in deutscher Sprache. — Necrologien. Gemischte Aufzeichnungen.

Das Ganze ist eine sehr fleißige, sorgfältige, präcis und übersichtlich zur Darstellung gebrachte Arbeit, die den liturgischen Studien zur Förderung gereichen wird und wofür dem Verfasser voller Dank gebührt.

Das Vorwort hebt mit Recht die Bedeutung hervor, welche die liturgischen Bücher neben ihrem paläographischen und kunstgeschichtlichen Werth haben, nicht bloß für die Theologie, für die Geschichte der Liturgie und andere Disciplinen, sondern insbesondere auch für die Geschichte der lateinischen Sprache. Nächst der lateinischen Bibelübersetzung sind diese Bücher die letzten Vertreter der classischen und die ersten Begründer der mittelalterlichen Latinität; für die Textkritik der Werke der lateinischen Kirchenväter (Augustin, Ambrosius, Hieronymus, Leo, Gregor I. u. a.), aus welchen so zahlreiche Lesungen in den Nocturnen entnommen sind, bilden diese Handschriften eine reiche Quelle, ebenso sind sie durch die Auszüge aus den Vitae sanctorum als Geschichtsquellen im allgemeinen zu würdigen.

Außerdem wollen wir noch auf ein Moment hinweisen, welchem in neuester Zeit mit Recht besondere Beachtung zu Theil wird: die alte lateinische Bibelübersetzung, Itala, eine Quelle, wichtig für die älteste Gestalt des Grundtextes des Neuen Testaments wie für die Septuaginta, und durch diese mittelbar auch für den hebräischen Originaltext. Gerade in den Abschriften der liturgischen Bücher, wenigstens in den zum Gesangsvortrag bestimmten, hat sich ohne Zweifel der alte Text mit größerer Zähigkeit erhalten denn in den Abschriften für den sonstigen Gebrauch; der Text und die musikalische und rhythmische Vortragsweise waren sozusagen ineinander verwachsen, und der erstere häufig so fest im Gedächtniß des Vortragenden, daß die Verbesserungen, wie sie durch die neue Uebersetzung des Hieronymus und durch spätere Bemühungen (correctoria) dargeboten waren, auf dem liturgischen Gebiet wohl weniger Beachtung fanden. — Eine Vergleichung der beschriebenen ältesten liturgischen Manuscripte nach dieser Richtung dürfte nicht ohne lohnende Ergebnisse sein.

Bekanntlich haben sich bei Kirchenbüchern sehr oft Fragmente der altlateinischen Uebersetzung noch in anderer zufälliger Weise erhalten, und es dürfte auch dieser Umstand bei den besprochenen Manuscripten Beachtung verdienen: die Handschriften des alten Textes wurden nach Annahme des neuen als Einbanddecken benützt. So hat Vogel im Jahre 1868 einzelne Stücke publicirt aus dem Kloster St. Paul in Kärnthen, wohin sie aus St. Blasien gekommen waren; in neuester Zeit fand Ranke Fragmente in der königl. Privatbibliothek in Stuttgart¹, welche auch in der Gratulationschrift der Marburger Universität zur Jubelfeier in Bologna aufgenommen wurden. Merkwürdigerweise gehören diese in bezeichneter Weise erhalten gebliebenen Fragmente (bei Vogel und Ranke) derselben Heimat an: einer Handschrift des Klosters Weingarten, geschrieben im 5. Jahrhundert.

¹ E. Ranke, Stuttgartardianae versionis sacr. script. latinae antehieronymianae fragmenta. Viennae 1888.

Verzeichniß

der bisherigen Mitarbeiter des Diöcesan-Archivs und ihrer
in Bd. I—XX veröffentlichten Beiträge.

Die Redaction der vier ersten Bände besorgten Geh. Hofrath Zell
und Decan Haid; von dem fünften Bande ab Professor König
und partienweise Archivrath Bader; Correspondenz, Correcturen u. s. w.
allein Professor König.

Dr. J. Mzog, Professor an der Universität Freiburg, gest.
1. März 1878:

Ueber Johann Nicolaus Weiskinger: Bd. I, S. 405—436. — Itine-
rarium oder Reisbüchlein des P. Conrad Burger: V, 247—358; VI, 72—157.
— Die deutschen Plenarien: VIII, 255—330.

Dr. J. Bader, Großh. Archivrath a. D., gest. in Freiburg 7. Fe-
bruar 1883:

Die Schicksale der ehemaligen Abtei St. Märgen im Schwarzwald: II, 210
bis 278. — Der constanzische Bischof Balthasar Werkin, Reichsvicekanzler u. s. w.:
III, 1—24. — Aus der Geschichte des Pfarrdorfes Griesen im Klettgau: IV,
225—249. — Die Schicksale des ehemaligen Frauenstiftes Gintersthal: V,
119—206. — Zur Geschichte des Bischofs Johann Wibloch zu Constanz: VI,
241—258. — Erklärung zur Bisthumskarte: VI, 316. — Das Thal Simons-
wald unter dem St. Margarethenstift zu Waldfirch: VII, 1—80. — Das
ehemalige Kloster St. Blasien und seine Gelehrtenakademie: VIII, 103—253.
— Vita ep. Salomonis tertii u. s. w., deutsch aus dem 15. Jahrhundert: X,
49—70. — Zusätze und Ergänzungen: X, 84 ff., 173 ff., 315 ff. — Das
Klosterleben in Salem nach Aufzeichnungen eines ehemaligen Conventualen:
VI, 217—230. — Nachtrag zum Leben des P. van der Meer: XII, 189 bis
201. — Kurze Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Karlsruhe: XIII,
1—26. — Ein Kloster-Epigrammatist (P. Meggle von St. Peter): XIV,
197—206. — Der Freiburger Münsterbau: XV, 289—297. — Litera-
rische Anzeige: Huber, Regesten über die Propsteien Klingnau und Wis-
slikofen: XII, 306.

Dr. L. Baumann, f. f. Archivar in Donaueschingen:

Die Reichsstadt Wangen vorübergehend protestantisch: VIII, 363—368. — Mittheilungen aus den Annales Biberac. des Obervogts Heinrich Ernst von Plummern: IX, 239—264. — Zur schwäbischen Reformationsgeschichte. Urkunden und Regesten aus dem f. f. Hauptarchive: X, 97—124. — Die Freiherren von Wartenberg: XI, 145—210. — Geschichtliches aus St. Peter, 13.—18. Jahrhundert: XIV, 63—96.

A. Baur, Pfarrer in St. Trudpert:

Das Todesjahr des hl. Trudpert: XI, 247—252.

P. Johannes Baur in Brixen:

Hinrichtung des Grafen Arco: X, 358—362. — Unruhen in der freien Reichsstadt Lindau wegen Wiedereinführung der Ohrenbeicht: XIII, 77—98. — Beiträge zur Chronik der vorderösterreichischen und der schwäbischen Kapuzinerprovinz. 1744 bis zur Aufhebung: XVII, 245—289; XVIII, 153—218.

A. Birkenmayer, Landgerichtsrath in Waldshut:

Beiträge zur Geschichte des Klosters St. Blasien: XX, 45—61.

Dr. C. Bock, Honorarprofessor der Geschichte an der Universität Freiburg, gest. 18. October 1870:

Die biblischen Darstellungen der Himmelfahrt Christi vom 6. bis zum 12. Jahrhundert: II, 409—438. — Eine Reliquie des Apostels der Deutschen. Größtentheils unedirtes Gebicht des hl. Bonifacius: III, 221—271.

A. Brenning, Professor am Gymnasium in Rastatt:

Kurze Geschichte der Stadt und Pfarrei Buchen: XIII, 27—76.

Dr. Th. Dreher, Religionslehrer am Gymnasium in Sigmaringen:

Elogium Theodori Amidenii auf den Cardinal Andreas von Oesterreich: I, 437—443.

H. Ehrensberger, Professor am Gymnasium in Tauberscheidheim:

Beiträge zur Geschichte der Abtei Gengenbach: XX, 257—275.

Dr. W. Frank, (zur Zeit der Einsendung) f. f. Archivvorstand in Donaueschingen:

Die Einführung des Interims im Kinzigthale. Urkunden-Nachtrag: IV, 211—223. — Zur Geschichte der Benediktinerabtei und der Reichsstadt Gengenbach: VI, 1—26. — Zur Geschichte der Abtwahl des Friedrich von Keppenbach zu Gengenbach 1540: VII, 81—105.

Dr. Pius Gams, Conventual im Stifte St. Bonifaz in München:

Necrologien der früheren Benediktiner-, Cistercienser-, Norbertiner- und Augustiner-Chorherrenklöster im jetzigen Großherzogthum Baden (in Verbindung mit Archivar F. Zell): XII, 229—249; XIII, 237—272.

- E. Ginzhofer**, Stadtpfarrer in Radolfzell, gest. 17. Mai 1879:
Die Millenarfeier der Kirche und Stadt Radolfzell: IX, 335—358.
- Dr. R. J. Glaz**, Pfarrer in Wiblingen bei Ulm, gest. 5. September 1880:
Ueber Johann V., Bischof von Constanz 1532—1537: IV, 123—134. — Das ehemalige Reichsstift Rottenmünster in Schwaben: VI, 27—71. — Zur Geschichte des Bischofs Hugo von Landenberg. Mit Regesten: IX, 101—140. — Beiträge zur Geschichte des Landcapitels Rottweil: XII, 1—38.
- Dr. Hafner**, praktischer Arzt in Klosterwald:
Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters und Oberamtes Walb: XII, 167—187.
- W. Haid**, Decan und Pfarrer in Lautenbach, gest. 19. October 1876:
Liber decimationis cleri Constanciensis pro papa 1275: I, 1—299. — Ueber den kirchlichen Charakter der Spitäler, besonders in der Erzdiöcese Freiburg: II, 279—341. — Fortsetzung: III, 25—100. — Liber quartarum et bannalium in dioec. Constanciensi, de a. 1324: IV, 42—62. — Liber taxationis in dioec. Constanciensi, de a. 1353: V, 1—117. — Die Constanzer Weihbischöfe 1076—1548: VII, 199—229. — Fortsetzung, 1550 bis 1813, mit Nachträgen zur ersten Abtheilung: IX, 1—31.
- Dr. H. Hansjakob**, Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg:
Das Kapuzinerkloster zu Haslach im Kinzigthal: IV, 135—146.
- J. Huber**, Stiftspropst in Zurzach, gest. 16. August 1879:
Zur Geschichte der Kirche Berau bei St. Blasien: VII, 344—347. — Die St. Blasianischen Präpste zu Klingnau und Wislikofen: IX, 361—366. — Urkunden-Regeste über diese zwei Propsteien: X, 315—339. — Schreiben des Erzbischofs Karl Borromäus an Propst und Capitel in Zurzach: XI, 237—245.
- E. Jäger**, Secretär und Stadtarchivar in Freiburg, gest. 25. August 1887:
Zur Geschichte der Münsterkirche in Freiburg während der letzten hundert Jahre: XV, 277—288. — Wertmeister der Stadt und des Münsters: XV, 307—308.
- A. Karg**, Decan und Pfarrer in Steißlingen, gest. 30. März 1872:
Zur Geschichte des Bischofs Gerhard von Constanz: II, 49—60. — Bischof Johann IV. von Constanz 1351—1356: III, 100—110. — Frommes Leben im Hegau: III, 111—122. — Historisch-Topographisches über die Dorf- und Pfarrgemeinde Steißlingen: V, 207—246.
- L. Kürcher**, Beneficiat in Dchningen, gest. 17. November 1885:
Heinrich Euso aus dem Predigerorden. Ueber Ort und Zeit seiner Geburt: III, 187—221.
- Dr. L. Küssle**, Pfarrer in Grunern:
Des hl. Bernhard von Clairvaux Reise und Aufenthalt in der Diöcese Constanz: III, 273—315.

Dr. A. Kaufmann, fürstl. Löwenst. Archivrath in Wertheim:
Einige Bemerkungen über die Zustände des Landvolkes in der Grafschaft
Wertheim während des 16. und 17. Jahrhunderts: II, 48—60.

J. Kessler, zur Zeit Beneficiat in Sünching bei Regensburg:
Die Reliefbilder am süblischen Hahnenthurme des Münsters zu Freiburg:
XVII, 153—195.

Dr. A. Knöpfler, Professor an der Universität in München:
Beiträge zur Pfarrgeschichte der Stadt Ravensburg: XII, 156—166.

Dr. J. König, Professor an der Universität Freiburg:

Ueber Walafried Strabo von Reichenau: III, 317—464. — Die Reichen-
auer Bibliothek: IV, 251—298. — Die Reichenauer Kirchen: V, 259—294.
— Reisebüchlein des M. Stürzel von Buchheim aus dem Jahre 1616: VII,
159—198. — Legende in mittelhochdeutscher Sprache. Leben des hl. Dominicus:
VIII, 331—362. — Beiträge zur Geschichte der theologischen Facultät in Frei-
burg: a) die Zeit des Generalseminariums 1783—1790; b) die Verlegung
der katholisch-theologischen Facultät von Heidelberg nach Freiburg 1807: X,
251—314. — Zur 9. Säcularfeier des hl. Konrad: XI, 253—272. — Bei-
träge zur Geschichte der theologischen Facultät in Freiburg, ein Wort der Ver-
theidigung: XI, 273—296. — Heinrich Bullingers Alemannische Geschichte:
XII, 203—228. — Die Chronik der Anna von Munzingen, mit geschichtlicher
Einleitung und fünf Beilagen: XIII, 129—236. — Zur Geschichte der Stif-
tung des Paulinerklosters in Bonndorf: XIV, 207—224. — Zur Geschichte
von St. Erupert; Pastoration der Klosterpfarreien. Wilhelmitenklöster: XV,
119—132. — Walafried Strabo und sein vermeintliches Tagebuch: XV, 185
bis 200. — Zur Geschichte des Freiburger Münsters, Referat über Ablers
baugeschichtliche Studie: XV, 247—271. — Die Statuten des Deutschen
Ordens nach der Revision des großen Ordenscapitels im Jahre 1609: XVI,
65—135. — Necrologium Friburgense 1827—1877: XVI, 273—344 und
XVII, 1—111. — Necrologium Friburgense, Fortsetzung 1878—1887:
XX, 1—44. — Kleinere Mittheilungen: a) Zur Geschichte des Dreis-
gauens und der Stadt Freiburg. b) Herzog Karl von Württemberg und die
Universität Freiburg: X, 343—346. — c) Eine feierliche Doctorpromotion:
XI, 299—303. — d) Zur Geschichte der Freiburger Klöster: XII, 291—303.
— e) Friburgensia. Albertus Magnus in Freiburg. Zur Geschichte der
Martinspfarre: XIII, 282. 298. 312. — f) Mittelhochdeutsche Uebersetzung
des Canons Omnis utriusque sexus: XVI, 265—266. Außerordentliche
Besteuerung des Clerus: XVI, 272. — g) Die Universitätskapelle im Frei-
burger Münster: XVII, 290—292. — h) Zur Geschichte des Städtchens
Nach: XIX, 297—299. — i) Der Dichter Heinrich Loufenberg, Kaplan am
Münster in Freiburg: XX, 302—304. — Zusätze und Ergänzungen: V,
117 f. VII, 138 f. VIII, 376 f. IX, 290—300. 327—334. 342—344. 353 f.
XII, 229 ff. XIII, 237 ff. zu den Klosternecrologien. — XV, 201 ff. zu
Eitenheimmünster. — XIX, 248—254 zur Geschichte der württembergischen
Klöster. — XX, 76—78 zu dem Aufsatz über das Stift Baden. — XX, 78 ff.
zu den Schriftstellern des Benediktinerordens. — Literarische Anzeigen:
IX, 378—380. — XI, 320—324: Glax und Rosenbergl. — XIV, 295 bis
297 und XVII, 306: Lindner, Benediktiner in Bayern. — XIX, 307—308:

Holzherz und Stengele. — Im Vorwort zu XIX: Anzeige der Regesten der Constanzer Bischöfe und der Statistik der Kunstdenkmäler in Baden. — XX, 313—318: Anzeige der Abhandlungen von Brambach und Ehrensberger. — Viele Redactionsnoten.

A. Krieg, Pfarrer in Heßlingen, gest. 13. Juli 1887:

Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Heßlingen: XVIII, 119—159.

Dr. C. Krieg, Professor an der Universität Freiburg:

Urkunde über die Grundsteinlegung der Wallfahrtskirche in Waghäusel: XVI, 256—260.

A. Kürzel, Pfarrer in Ettenheimmünster, gest. 27. Mai 1884:

Das Leben des P. Gervasius Vulfser, Conventual im Benedictinerskloster Ettenheimmünster: III, 465—472. — Beiträge zur Geschichte des Klosters Ettenheimmünster: a) Abt Johannes Cff. b) Necrologien 1739—1801: XV, 201—224.

A. Lichtschlag, Gymnasial-Oberlehrer in Hanau, gest. 6. Juni 1878:

Urkunden des Klosters Beuron: XII, 139—149.

P. Pirmin Lindner, Benedictiner in Salzburg:

Edikte den von Prior Waltenspül verfaßten Catalogus religiosorum Rhenangiens.: XII, 251—288; XIV, 1—62; Register dazu S. 297—304. — Von demselben Verfasser Catalogus possessionum Rhenangiensium: XVI, 216—238. — Die Schriftsteller der ehemaligen Benedictinerklöster im jetzigen Großherzogthum Baden: XX, 79—140.

J. Marmor, prakt. Arzt, Stadtarchivar in Constanz, gest. 12. December 1879:

Zur Geschichte des Domschatzes des ehemaligen Hochstiftes Constanz: VI, 231—240. — Ulrich von Rihenthal und seine Concilschronik: VII, 133 bis 144. — Constanzer Bischofschronik von Christoph Schultzhais: VIII, 1—102 und 368—374. — Kleinere Mittheilungen aus Schultzhais' Collectaneen zur Geschichte des Bisthums Constanz: X, 346—351. — Zur Geographie und Topographie des Bisthums Constanz: XI, 306—313.

Th. Martin, f. f. Hofkaplan in Heiligenberg:

Die Clause in der Egg: XI, 225—236. — Das Ende des Klosters Salem: XV, 101—118. — Tagebuch des Salemer Paters Dionys Ebe 1796—1801: XVIII, 21—117.

G. Mayer, Pfarrer in Oberurnen (Kt. Glarus):

Leben und Schriften des Paters M. van der Meer: XI, 1—34. — Monumenta historico-chronologica des P. G. Mezler in St. Gallen: a) die Aebte von St. Peter: XIII, 283—297; b) von Ettenheimmünster und Schüttern: XIV, 141—167; c) von Thennenbach und St. Georgen: XV, 225—246; d) von Gengenbach: XVI, 157—195.

Dr. F. J. Mone, vormaliger Archivdirector in Karlsruhe,
gest. 12. März 1871:

Aus dessen lit. Nachlaß: 1. Vereitung und Behandlung der Malerfarben im 15. Jahrhundert. 2. Urkunden über das Kloster Mehrerau. 3. Auszüge aus dem Necrolog des Klosters Zellbach. 4. Urkunden zur Geschichte des Kirchenrechtes vom 13.—15. Jahrhundert. 5. Verzeichnisse der Einkünfte des Domcapitels in Ehur im 12. und 13. Jahrhundert. 6. Urkunde der Stadt Bregenz von 1390: VII, 231—272.

Dr. Fr. Mone, Gymnasiums-Professor a. D.:

Weiterer Beitrag zur Geschichte des Bischofs Johann IV. zu Constanz: VII, 145—158.

J. C. Nothhelfer, Pfarrer in St. Ulrich:

Leben und Wirken des Gründers von St. Ulrich im Breisgau: X, 125 bis 173. — Das Priorat St. Ulrich im Breisgau: XIV, 97—140.

A. Poinfignon, Hauptmann a. D., Stadtarchivar in Freiburg:

Heinrich Bayler, Bischof von Met, Administrator des Bisthums Constanz: XIV, 237—248. — Das Prebigerkloster zu Freiburg: XVI, 1—48.

K. Reinfried, Pfarrer in Moos:

Die Stadt- und Pfarrgemeinde Bühl: XI, 65—144. — Epitaphien der Herren von Windel in den Kirchen zu Kappel, Ottersweier und Schwarzach: XIV, 251—260. — Die Pfarrei Ottersweier: XV, 31—92. — Die Maria-Lindenkirche bei Ottersweier: XVIII, 1—19. — Beiträge zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach: XX, 141—218.

F. Frhr. Röder v. Diersburg, Großh. Kammerherr in Karlsruhe,
gest. 3. Januar 1885:

Ueber kirchliche Stiftungen der Familie v. Röder in Neunweier, Baden, Kappel-Rodeck, Lautenbach: XIII, 273—281. — Ueber einen Herenproceß zu Eiersberg im Jahre 1486: XV, 93—100.

F. W. E. Roth in Darmstadt:

Die Grabinschriften des Speierer Doms nach dem Syntagma monumentorum des Domvicars Helwich: XIX, 193—213.

Dr. v. Rüpplin, Beneficiat in Ueberlingen:

Mittheilungen aus den Hagnauer Sterberegistern: XVIII, 333—336.

Pb. Ruppert, Professor am Gymnasium in Constanz:

Abt Friedrich von Keppenbach in Gengenbach: XVI, 196—215. — Kirchliche Urkunden aus der Mortenau: XV, 303—307; XVIII, 327—332; XIX, 303—307; XX, 299—302. — Necrologien des Deutschordens in Freiburg: XX, 293—298.

G. Sambeth, Professor, Schulinspector und Pfarrer in Ailingen:

Beschreibung des Einzgaues: IX, 33—100. — Zur Geschichte der Cistercienserkloster Schönthal und Mergentheim: XIII, 109—128.

Alb. Schilling, Inspector in Stuttgart:

Dotationsurkunde aus dem dreißigjährigen Kriege: XVIII, 324—327. — Der schmalkaldische Krieg in seinen Folgen für die oberösterreichischen Donaustädte Mengen, Munderkingen, Riedlingen und Saulgau: XX, 277—292.

Andr. Schilling, Caplan in Biberach:

Heinrich von Plummern Tagebücher über die Reformation in Biberach: IX, 141—238. — Die religiösen und kirchlichen Zustände der Stadt Biberach vor Einführung der Reformation: XIX, 1—191.

G. Schnell, fürstl. hohenzoll. Archivar in Sigmaringen:

Die Herrschaft Hirschlatt: II, 81—90. — Zur Geschichte der Conversion des Markgrafen Jakob III. von Baden: IV, 89—122. — Ein hohenz. Missionär: IV, 299—303. — Die oberdeutsche Provinz des Cistercienserordens: X, 217—250. — Die Anniversarbücher der Klöster Beuron und Gochheim: XV, 1—30. — Die Clause Wannenthal unter dem Schloß Schalksburg: XVI, 266—269. — Ueber die Pfarrei Urlau: XVII, 298—301.

M. Schnell, Decan in Haigerloch:

Zur Geschichte des Capitels Haigerloch: XIII, 99—108.

J. G. Schöttle, Pfarrer in Seefirch, gest. 18. October 1884:

Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Seefirch: II, 91—128. — Libera fundationis seu annales ecclesiae Marchtalensis: IV, 147—209. — Zur Geschichte der Augustiner-Eremiten in den Provinzen Rheinschwaben und Bayern: XIII, 299—309. — Necrologien der Clausnerinnen zu Munderkingen: XIV, 279—288. — Erste Begräbnisstätte des Hermann von Reichenau (Herm. Contractus): XVI, 260—265.

Dr. K. H. Roth v. Schredenstein, Frhr., Archivdirector a. D. in Karlsruhe:

Die Einführung des Interims im Kinzigthal: II, 1—45.

A. Schubiger, Stiftscapitular in Einsiedeln, gest. 14. März 1888:

Ueber die angebliche Mitschuld der Gebrüder von Brandis am Morde des Bischofs Johannes von Winiblot: X, 1—48.

F. X. Staiger, Literat in Constanz, gest. 29. Juli 1883:

Die ehemalige Benediktinerabtei Petershausen bei Constanz: VII, 231 bis 272. — Beiträge zur Klostergeschichte von Kreuzlingen und Münsterlingen: IX, 265—289. 301—327. — Kleinere Mittheilungen über das Kloster Grünenberg und das Schloß Gottlieben: X, 351—358. — Das Kloster St. Katharinenthal: XI, 313—318. — Das Klosterlein Rugacker: XII, 303—306. — Das Kloster Paradise: XIII, 310—311. — Zur Geschichte des bischöflichen Seminars in Meersburg: XIV, 260—267. — Die Propstei Klingenzell: XIV, 291—293. — Das Kloster Wagenhausen: XVI, 270—272.

P. Staudenmaier, Pfarrer in Sulz:

Aus den Capitelsarchiven Offenburg und Lahr: XIV, 268—279. — Urkunde über ein Anniversar in Staufen vom Jahre 1485: XVIII, 336—337.

P. B. Stengele im Minoritenkloster zu Würzburg:

Das Franziskaner-Nonnenkloster Hermannsberg: XV, 298—302. — Inventaraufnahme der dem deutschen Orden 1802 zur Entschädigung zugewiesenen Klöster im Linzgau: XVI, 136—156. — In gleicher Angelegenheit der Klöster Grüenberg und Abelheiden: XVIII, 315—321. — Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Großschönbach im Linzgau: XIX, 265—295. — Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Altheim: XX, 219—256. — Die ehemaligen Augustiner-Nonnenklöster im Bisthum Constanz: XX, 307—313.

J. B. Trenkle, Secretär am Verwaltungshof in Karlsruhe:

Ueber süddeutsche geistliche Schulkomödien: II, 129—189. — Ueber die Musik in den Ordenauischen Klöstern: III, 165—186. — Geschichte der Pfarrei Ebnet im Breisgau: IV, 63—88. — Geschichte des Domstift-Basel'schen Frohnhofes zu Thingen im Breisgau: VI, 179—218. — Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in den Landcapiteln Ettlingen und Gernsbach: X, 181—216; XI, 35—64; XII, 39—137; XIV, 169—196; XVI, 49—63; XVII, 131 bis 151. — Geschichte der Pfarrei und des Collegiatstiftes Baden: XX, 63—78.

Dr. J. N. Banotti, Domcapitular in Rottenburg, gest. 21. November 1847:

Beiträge zur Geschichte der Orden in der jetzigen Diöcese Rottenburg (opus posthumum). Der Deutsche Orden: XVI, 239—252. — Der Johanniter-Orden. Canonikatsliste: XVII, 197—243. — Regulirte Canoniker. Norbertiner. Benedictiner: XVIII, 219—314; XIX, 215—263.

Dr. Fr. v. Weech, Archivdirector in Karlsruhe:

Der Rotulus San-Petrinus nach dem Original herausgegeben: XV, 133—184.

L. Werkmann, Pfarrer in Heitersheim, gest. 3. September 1879:

Beiträge zur Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch: III, 123—163. — Zwei Urkunden über die St.-Deswaldskapelle: V, 359—361. — Historisch-Statistisches über das Decanat Neuenburg: VI, 159—177. — Die Grafen von Nürnberg im Breisgau: X, 71—83.

Dr. K. Zell, Geh. Hofrath, emeritirter Universitäts-Professor in Freiburg, gest. 24. Januar 1873:

Gebhard von Zähringen, Bischof von Constanz: I, 304—404. — Die Kirche der Benedictinerabtei Petershausen bei Constanz: II, 343—408. — Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich: VII, 107—132.

F. Zell, erzbischöflicher Archivar in Freiburg:

Urkunden über den Cardinal Andreas von Oesterreich: I, 444—446. — Urkunde Heinrichs VII., das Kloster Obenheim betr.: VII, 347—349. — Ueber die Siegel und Wappen des Freiburger Münsters: VII, 349—352. — Vom zweiten bis zum zehnten Bande aus dem erzbischöflichen Archive mitgetheilte Memorabilien: II, 439—472: 1. Hirtenbrief K. Th. v. Dalbergs. 2. Generalvicar v. Wessenberg für die Kapuzinerklöster. 3. Passionspiel zu Mittelberg. 4. Brief J. C. Lavaters. 5. Den Freib. „Freisinnigen“ von 1832 betr. — III, 473—482: Zur Geschichte der Kapuziner in Stuttgart. — IV, 305—346:

1. Circular des Const. Generalvicars an die Decane bei Abschluß des Westfälischen Friedens. 2. Zur Geschichte der Kirchenzucht im 17. Jahrhundert. 3. Manifest des Kurfürsten Karl Friedrich an die Katholiken in der Markgrafschaft Baden-Baden 1771. 4. Die Festfeier des sel. Markgrafen Bernhard in der Diocese Constanz betr. 5. Erlaß des Bischöfl. Const. Geistl. Raths über die Tausche tochter Kinder 1779. 6. Ueber das Perlickentragen der Geistlichen. 7. Brief Martin Gerberts. 8. Diarium culinarium für die Reichenau'schen Missionspriester von 1764. 9. Die Kirchhofsmauern um das Freiburger Münster betr. 10. Zur Geschichte der Freiburger Zeitung. 11. Trauerrede Derefers auf Großherzog Karl Friedrich. — V, 363—368: Zur Geschichte des markgräfl. Prinzen Gustav Adolf von Baden-Durlach. — VI, 295—316: Die Säkularisirung der Reichsabtei Gengenbach betr. — VII, 353—358: Bisthumsverweser v. Wessenberg und die „Stunden der Andacht“. — VIII, 375—378: 1. Eine Conversion im Kloster St. Anna zu Bregenz. 2. Bericht des Const. Generalvicars über die Wunderkuren des J. Gassner. — IX, 367—377: Indulgenzbrieft für die Kirchen zu Hagnau, Emdingen, Breisach, Bruchsal. — X, 362 bis 364: 1. Kloster Allerheiligen in Freiburg betr. 2. Innocenz IV. über die Abzeichen der Juden. — XI, 303—306: Zur Baugeschichte des Münsters. — XII, 187—188: Befestigungsbrief des Klosters Walb. — Klosternecrologien (s. S. 320 unter P. Gams). — XIV, 293—295: Incorporation der Münsterpfarre an die Universität Freiburg. — XV, 272—276: Mittheilungen über den Münsterbau. — XVI, 253—256: Zur Geschichte der Münsterpfarre. — XVIII, 321—324: Bericht über die Reliquien des hl. Alexander in der Münsterkirche. — XIX, 299—302: Urkunden betreffend die Münsterpfarre und Münsterreparatur. — XX, 304 ff.: Zwei bischöfliche Decrete, die Verleihung des Almutiums betr.

Kleinere Mittheilungen außer den oben schon angeführten: Münsterpfarrer Kess: Indulgenzbrief Innocenz' VIII. zu Gunsten der Münsterkirche in Reichenau: VII, 343—344. — P. Dom. Grammer in Würzburg: Nachtrag zu den Const. Weibischöfen: IX, 26—28. — Justizassessor Bedt in Ulm: Abelige Kapuziner: X, 368. — Dombecan Schmidt: Zwei Actenstücke, die erste Erzbischöfs-Wahl in Freiburg betr.: XI, 318—320. Ueber Nic. Weisklinger: XVIII, 338. — Camerer Brunner: Ueber die Pfarrei Ballrechten: XIV, 288—291.

Nachträge zum Necrologium Friburgense.

1 8 3 6.

Weiderlinden S.: war Conventual in Ettenheimmünster. S. Diöc.-Archiv 3, 181 und 183.

1 8 6 9.

15. Miller S.: Die Zeichen der Zeit vom Standpunkt des Christenthums. 5 Adventspredigten. Sigmaringen 1857.

1 8 8 1.

v. Kibel L.: Legat von 7000 M. zum Neubau der Kirche in Einzheim. — Anniversar in der dortigen Pfarrkirche.
